Niederösterreichische
Landesbibliothek
30773 C
1993/94

NÖ

# Agenden

# Aktivitäten

Jahrbuch der NÖ Landesverwaltung

1993
1994

NÖ Schriften
69 Information

416890
NOE Landesbibliothek

F 3718

30.773 C

# NÖ

## Agenden

## Aktivitäten

1993 / 1994




- **Aktuelle Geschäftsordnung und Geschäftseinteilung**
- **Adressen, Beratungshinweise, Telefonindex**
- **Rückblick 1993, Ziele 1994**

**NÖ Schriften**
69 Information

30773 C

**NÖ Schriften 69 - Information**

© Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion
Redaktion: Mag. Vera-Rose Hermann, Dipl.Ing. Michael Stiller
LAD-Öffentlichkeitsarbeit
Herrengasse 11, 1014 Wien
Druck: Druckerei Berger, 3580 Horn
Satz: LAD-Kanzlei
Erschienen im Juni 1994
ISBN-3-85006-060-8

# Vorwort



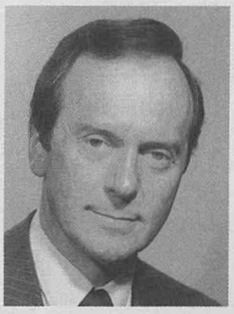
Alljährlich beweisen die "Agenden/Aktivitäten", daß auch der Tätigkeitsbericht einer Landesverwaltung, also der vielgeschmähten "Bürokratie" lesbar und interessant gestaltet werden kann. Die seit 1977 erscheinenden Broschüren bieten nicht nur eine Rückschau, sondern auch einen Ausblick auf künftige Ziele und Schwerpunkte, und sind vor allem zu einem unentbehrlichen Nachschlagwerk und Hilfsmittel für alle geworden, die in Niederösterreich und für Niederösterreich arbeiten. Sie sind damit auch ein wesentlicher Beitrag zur Bürgernähe und zum Bürgerservice, die im NÖ Landesdienst kein Lippenbekenntnis, sondern tägliche Praxis sind.

Nachdem ich schon in meinem vorjährigen Vorwort betont habe, daß unser Ziel, Niederösterreich als Zukunftregion im Herzen Europas neu zu positionieren, der Mitwirkung aller Landsleute bedarf, ist diese Aussage im Licht der jüngsten Entwicklung noch aktueller geworden. Engagierter Bürger kann aber nur der informierte Bürger sein! Auch unter diesem Gesichtspunkt begrüße ich die "Agenden/Aktivitäten" von ganzem Herzen.

Ich sage den Herausgebern, Verfassern und Gestaltern ein herzliches Dankeschön, möchte aber gleichzeitig auch die Gelegenheit benützen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im NÖ Landesdienst, deren Arbeit dieses Heft widerspiegelt, zu danken. Gleichzeitig wünsche ich den neuen "Agenden/Aktivitäten" viele interessierte Leser oder besser gesagt "Benützer".

Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann

# Vorwort



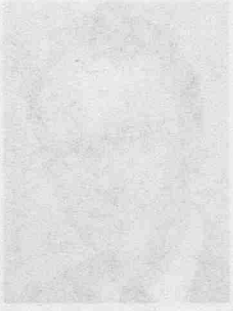
Die alljährlich erscheinende und mit umfangreicher Recherchearbeit verbundene Broschüre Agenden/Aktivitäten soll nicht vordergründig eine "Leistungsschau" der Landesverwaltung sein, sondern dem Ratsuchenden, dem Interessierten, dem Bürger einen Leitfaden für seinen Zugang zur Verwaltung darstellen.

Naturgemäß erfordert ein "Jahrbuch" neben dem Ausblick in die Zukunft auch einen beschreibenden Rückblick in die Vergangenheit. Beiden Blickrichtungen ist entsprechender Raum gewidmet. Somit wird dem Leser und der Leserin Überblick und tiefergehende Information in einem geboten.

Für konkrete Anfragen stehen Ihnen alle Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung, aber auch deren Außenstellen und die NÖ Bezirkshauptmannschaften jederzeit gerne zur Verfügung. Die moderne niederösterreichische Landesverwaltung "verwaltet" nicht nur, sondern ist auch Servicedienst für den Bürger. Und am Ausbau dieser Leistung wird laufend gearbeitet. Schreiben Sie mir, wenn Sie weitere Verbesserungsvorschläge haben. Ich werde mich um eine Umsetzung bemühen.

Dr. Karl Kern
Landesamtsdirektor





# Inhalt


## Geschäftsordnung, Geschäftseinteilung 1

Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung 8 - Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung 15

## Adreß- und Telefonverzeichnis 2

Verwaltungsbezirke (Bezirkshauptmannschaften und NÖ Gemeinden) 22 - Städte mit eigenem Statut 32 - Amt der NÖ Landesregierung 32 - Weitere Adressen (Auswahl) 32

## Rückblick 1993, Ziele 1994 3

(Schwerpunkte, Probleme und Ziele aus den Tätigkeitsberichten der Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung)

**Innere Organisation** Amtsinspektorat (LAD) 38 - Beratungsstelle (LAD) 39 - Datenverarbeitung (LAD-EDV) 39 - Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes (LAD) 42 - Dienstkraftwagenbetrieb (B/8) 42 - Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung (I/AV) 43 - Kanzleiaufsicht (LAD) 44 - Kopier- und Mikrofilmstelle (I/AV) 45 - Landeshauptstadt Koordination (LAD) 45 - Personal (I/P-ABC) 46 - Pressedienst (I/9) 46 - Rechtsbüro (I/8) 47 - Statistik (R/2) 48 - Verfassungsdienst (LAD) 49 - NÖ Verwaltungsakademie (LAD) 49 - Europareferat (LAD) 51

**Finanz- und Gemeindeangelegenheiten** Beschaffungsangelegenheiten (I/AV-BA) 55 - Finanzangelegenheiten (IV/1) 55 - Buchhaltung (IV/1) 57 - Gemeindeangelegenheiten (II/1) 58

**Raumordnung, Umweltschutz, Naturschutz** Rechtliche Angelegenheiten des Naturschutzes (II/3) 62 - Raumordnung (GR, R/1, R/2) 62 - Umweltschutz (GR, B/10, R/3, R/4) 68

**Polizei, Staatsbürgerschaft, Wahlen, Stiftungen** Auszeichnungen und Ehrungen (I/AV) 75 - Feuerwehren, Katastrophendienst, Zivile Landesverteidigung (VI/9) 75 - Stiftungsverwaltung (II/4) 78 - Personenstandsangelegenheiten, Matrikenwesen (II/6) 79 - Polizeiangelegenheiten (I/2) 79 - Staatsbürgerschaft, Wahlen, Wählerevidenz, Kriegsgräber (I/3) 80 - Zivildienst- und Bundesheerangelegenheiten (I/AV) 82

**Kultur, Sport, Bildung** Gewerbliche Berufsschulen (V/3), Gewerblicher Berufsschulrat 83 - Kindergärten (VIII/6) 85 - Kulturelle und museale Angelegenheiten (III/2) 86 - Landesarchiv, Institut für Landeskunde (III/3) 95 - Landesbibliothek (III/4) 96 - Landesschulrat (LSR) 99 - Landwirtschaftliches Bildungswesen (VI/5) 102 - NÖ Schul- und Kindergartenfonds (VIII/1, VIII/6) 104 - Schulen (VIII/1) 104 - Sportförderung (I/4) 105

**Wasser-, Land- und Forstwirtschaft** Agrarbezirksbehörde (ABB) 108 - Agrarrecht (VI/4) 111 - Förderung der Landwirtschaft (VI/12) 112 - Forstwirtschaft (VI/11) 114 - Landesagrarsenat, Agrartechnik (VI/3) 117 - Land- und Forstwirtschaftsinspektion (VI/10) 117 - Veterinärangelegenheiten (VI/2) 119 - Wasserbau (GB/3) 120 - Wasserrecht, Schiffahrt (III/1) 129 - Wasserwirtschaft (B/9) 130

**Wirtschaft, Gewerbe, Fremdenverkehr, Energie** Fremdenverkehr (V/4) 133 - Geschäftsstelle für Energiewirtschaft (BD) 136 - Gewerbe (V/1) 137 - Rechtliche Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft (I/5) 138 - Sparkassenaufsicht, Konsumentenschutz (IV/2) 139 - Veranstaltungen, Kinos (VIII/3) 140 - Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsförderung (V/2) 141

**Bauen, Verkehr, Straßen** Gesamtverkehrsangelegenheiten (R/5) 143 - Amtssachverständige: Bau-, Agrar- und Verkehrstechnik (B/4) 144 - Amtssachverständige des technischen Dienstes (B/5) 146 - Baudirektion (BD) 147 - Baurecht (R/1) 158 - Hochbau (GB/1) 159 - Landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau, Almverbesserungen (B/6) 162 - Straßen- und Brückenbau (GB/2) 163 - Straßenrecht (R/1) 174 - Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten (B/8) 174 - Verkehr (I/7) 176 - Vermessungsangelegenheiten (B/7) 178 - Wohnbauförderung (I/6, I/6a) 179

**Gesundheit, Soziales, Familie** Gemeindeärzte (VII/8) 182 - Gesundheit (GS) 182 - Jugendwohlfahrt (VIII/2) 188 - Landesheime (IX/2) 191 - Rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens (VII/3) 193 - Soziale Verwaltung (VII/1) 197 - Sozialförderung, Jugendwohlfahrt, Familienförderung (I/10) 202 - Sozialversicherung, Arbeitsrecht (VI/6, VII/2) 210

**Unabhängiger Verwaltungssenat** 211

**Kinder- und Jugendanwaltschaft** 213

## Beratung, Informationshinweise 4

Geschäftsordnung der MD Landesregierung 5 - Geschäftseinteilung des Amtes der MD Landesregierung 15

Verwaltungsbezirke (Bezirkshauptmannschaften und MD Gemeinden) 22 - Städte mit eigenem Statut 32 - Ämter der MD Landesregierung 32 - Wahlen Adressen (Auswahl) 32

(Schwerpunkte, Probleme und Ziele aus den Tätigkeitsbereichen der Abteilungen des Amtes der MD Landesregierung)

Innere Organisation Amtsinspektorat (I/AD) 39 - Beratungsstelle (I/AD) 39 - Datenverarbeitung (I/AD-EDV) 39 - Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes (I/AD) 42 - Dienstmaßnahmebetrieb (I/V3) 42 - Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung (I/AV) 43 - Kanzlei-aufsicht (I/AD) 44 - Kopier- und Mikrofilmstelle (I/AV) 45 - Zentralhauptkartei Koordination (I/AD) 45 - Personal (I/P-ABD) 46 - Pressedienst (I/9) 46 - Rechtsdienst (I/3) 47 - Statistik (I/1/2) 48 - Verfassungsdienst (I/AD) 49 - MD Verwaltungsakademie (I/AD) 49 - Europareferat (I/AD) 51

Finanz- und Gemeindeangelegenheiten Besoldungsangelegenheiten (I/AV-BA) 55 - Finanzangelegenheiten (IV/1) 55 - Buchhaltung (IV/1) 57 - Gemeindeangelegenheiten (II/1) 58

Raumordnung, Umwelt- schutz, Naturschutz Rechtliche Angelegenheiten des Naturschutzes (II/3) 62 - Raumordnung (3R, R/1, R/2) 62 - Umweltschutz (ßR, B/10, R/3, R/4) 68

Polizei, Staatsbürgerschaft, Wahlen, Stiftungen Auszeichnungen und Ehrungen (I/AV) 75 - Feiernwahlen, Katastrophenabwehr, Zivile Landesverteidigung (VI/9) 75 - Stiftungsverwaltung (II/4) 78 - Personenstandsangelegenheiten, Meldewesen (II/6) 79 - Polizeiangelegenheiten (I/3) 79 - Staatsbürgerschaft, Wahlen, Wählerevidenz, Kriegsgräber (I/3) 80 - Zivilschutz- und Bundesbetreuungsangelegenheiten (I/AV) 82

Kultur, Sport, Bildung Gewerbliche Berufsschulen (V/3), Gewerblicher Berufsschulrat 83 - Kindergärten (VIII/6) 86 - Kulturelle und museale Angelegenheiten (II/2) 86 - Landesarchiv, Institut für Landeskunde (II/3) 95 - Landesbibliothek (III/4) 96 - Landesmuseum (LSR/) 98 - Landwirtschaftliche Fachschulen, Bildungsheime (VI/5) 102 - MD Schul- und Kindergartenbeirat (VIII/1, VIII/3) 104 - Schulen (VIII/1) 104 - Sportförderung (I/4) 105

Wasser-, Land- und Forstwirtschaft Agrartechnikberufe (ABB) 108 - Agrarrecht (V/1/3) 111 - Förderung der Landwirtschaft (VI/1/2) 112 - Forstwirtschaft (VI/1/1) 114 - Landesagrarsenat, Agrartechnik (V/1/2) 117 - Land- und Forstwirtschaftsinspektion (V/1/0) 117 - Veterinärangelegenheiten (V/1/3) 119 - Wasserbau (ßB/3) 120 - Wasserrecht, Bodenamt (III/1) 129 - Wasserwirtschaft (B/3) 130

Wirtschaft, Gewerbe, Fremdenverkehr, Energie Fremdenverkehr (VI/4) 133 - Gewerbeabteilung für Energiewirtschaft (BD) 136 - Gewerbe (VI/1) 137 - Rechtliche Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft (I/3) 138 - Sparkassenaufsicht, Konzessionsbüro (V/2) 139 - Vermessungen, Kimos (VIII/3) 140 - Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsförderung (V/2) 141

Bauen, Verkehr, Straßen Gesamtverkehrsangelegenheiten (B/3) 143 - Amtssachverständige für Bau-, Agrar- und Verkehrstechnik (B/4) 144 - Amtssachverständige des technischen Dienstes (B/5) 146 - Bautechnik (BD) 147 - Bauwesen (II/1) 158 - Hochbau (ßB/1) 159 - Landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau, Almverbesserungen (B/6) 162 - Straßen- und Brückenbau (GB/2) 163 - Straßenrecht (R/1) 174 - Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten (B/9) 174 - Verkehr (I/7) 176 - Vermessungsangelegenheiten (B/2) 178 - Wirtschaftsbüro (B/6, W6) 178

Gesundheit, Soziales, Familie Gemeindeärzte (VII/3) 182 - Gesundheit (ßB) 182 - Jugendwohlfahrt (VII/2) 188 - Landesrelame (IX/2) 191 - Rechtliche Angelegenheiten des Gesundheits-wesens (VII/3) 193 - Soziale Verwaltung (VII/1) 197 - Sozialförderung, Jugendwohlfahrt, Familienberatung (I/10) 202 - Sozialversicherung, Arbeitsrecht (V/5, VII/2) 210

Umweltbeauftragter Verwaltungsgericht 211

Kinder- und Jugendanwaltschaft 212

## Geschäftsordnung, Geschäftseinteilung 1

Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung 8 - Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung 15

1

(Stand vom 1. März 1994)

§ 2

Die Angelegenheiten der Landesverwaltung und der mittelbaren Bundesverwaltung (einschließlich der Auftragsverwaltung des Bundes) werden auf die Mitglieder der Landesregierung wie folgt verteilt:

I.



**Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll**

1. Angelegenheiten der Landesverfassung und der Behördenorganisation; Leitung des Inneren Dienstes; Verfassungsdienst; Angelegenheiten der NÖ Verwaltungsakademie; Amtsinspektorat; Angelegenheiten des Rechnungshofes; Kanzleiaufsicht; Koordinationsdienst; Befreiung von der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit; Angelegenheiten der elektronischen Datenverarbeitung; Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes; Beratungsstelle des Amtes; Angelegenheiten der Verbindungsstelle der Bundesländer; Entsendung von Vertretern des Landes oder der Landesregierung in öffentliche Körperschaften oder andere juristische Personen; Bestellung, Widerruf und Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtskommissärs der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank-Holding; Vorschlag von Mitgliedern in den Beirat für die Verwaltungsakademie des Bundes; Kundmachung von Staatsverträgen durch Auflage beim Amt der NÖ Landesregierung; Angelegenheiten des Datenschutzes mit Ausnahme der Verwaltungsstrafverfahren; Angelegenheiten des Landesbedienstetenschutzes; Dienstpaßangelegenheiten; Angelegenheiten der Europäischen Integration und Koordination der Außenbeziehungen des Landes Niederösterreich; Angelegenheiten des Unabhängigen Verwaltungssenates in Niederösterreich;
2. Personalangelegenheiten;
3. Angelegenheiten der Bezüge der Mitglieder des Landtages von Niederösterreich und der Niederösterreichischen Landesregierung;
4. Auszeichnungsangelegenheiten; Ehrungen; Schutz des Landeswappens; Angelegenheiten der Dienstwohnungen und Dienstbekleidung; Angelegenheiten der Amtshaftung, Organhaftpflicht und Dienstnehmerhaftung, allgemeine Angelegenheiten der Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren und Überwachungsgebühren und des Gebührengesetzes; Stempelmarkenverschleiß; Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen in das Ausland und aus dem Ausland; Überbeglaubigungen; Bundesheerangelegenheiten und Angelegenheiten der Landesverteidigung, soweit sie keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Zivildienstangelegenheiten; Angelegenheiten, die sich aus der Verwaltung landeseigener Bauten und Liegenschaften ergeben, soweit diese keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Verwaltung der Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaften; Angelegenheiten der Bundesgebäudeverwaltung; allgemeine Vergabeangelegenheiten; Beschaffungsangelegenheiten; Amtsdruckerei, Mikrofilm- und Kopierstelle, Buchbinderei, Materialamt, Werkstätten; Landhausküche; Landhauskindergarten; Rechtliche und administrative Angelegenheiten der Dienstnehmervertretungen;
5. Staatsbürgerschaftsangelegenheiten; Wahlen (des Bundespräsidenten, des Nationalrates, des Landtages); Angelegenheiten des NÖ Landesbürgerevidenzengesetzes und des NÖ Initiativ- und Einspruchsgesetzes; Volksabstimmungen; Volksbegehren; Wählerevidenz; Kriegsgräberfürsorge und -evidenz; NÖ Kriegsgräberspendenfonds;
6. Rechtsbüro;
7. Pressedienst;
8. Dokumentation;

9. Leitung und Koordination des gesamten Baudienstes einschließlich der Gebietsbauämter; Geologischer Dienst; Rohstofforschung; technische Dienstprüfungen; Ingenieurkammer- und Ziviltechnikerwesen mit Ausnahme der Verwaltungsstrafverfahren; Luftbildstelle;
10. Angelegenheiten der Planung, des Baues und der Erhaltung von Straßen, einschließlich der Brücken sowie alle damit direkt zusammenhängenden verkehrstechnischen Angelegenheiten; Verwaltung der Liegenschaften der Straßenverwaltung; Kraftfahrwesen hinsichtlich der eingeschränkten Zulassung (Routengenehmigung) sowie der Transporte und Fahrten, bei denen die allgemein zulässigen Maße, Gewichte und Achslasten überschritten werden; Angelegenheiten des GGSt hinsichtlich der eingeschränkten besonderen Zulassung und Ausstellung von Bescheinigungen für eingeschränkt besonders zugelassene Fahrzeuge;
11. Amtssachverständigentätigkeit für Sprengmittel- und Schießtechnik, für Verkehrstechnik und für Landwirtschaft; Sachverständigentätigkeit im Lawinenwarndienst; Bewertung von landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften; Amtssachverständigentätigkeit für Wasserbau und für Fördertechnik;
12. Vermessungsangelegenheiten;
13. Angelegenheiten der Dorf- und Stadterneuerung sowie der Ortsbildpflege; Förderung der Raumordnungsmaßnahmen; Grunderwerb; Baurechtsaktion des Landes Niederösterreich;
14. Verwaltung der Gesellschaftsanteile des Landes und der daraus erzielten Einnahmen, soweit diese Angelegenheiten keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Förderung von Vereinen;
15. Bestellung der Mitglieder des Landessanitätsrates;
16. Rundfunk- und Fernsehangelegenheiten;
17. Kulturelle und museale Angelegenheiten ausgenommen die Angelegenheiten der Förderung zeitgenössischer Kunst und des Donaufestivals; Angelegenheiten der Wissenschaftlichen Landesakademie für Niederösterreich und der künftigen Donauuniversität in Krems an der Donau und der Fachhochschulen; Verwaltung der Gedenkstätten, Museal- und Depotgebäude des Landes mit Ausnahme des Gebäudes Wien I., Herrengasse 9, Angelegenheiten der Schallaburg, Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege; Angelegenheiten des Kultur- und Sportstättenschillings mit Ausnahme der Verwaltung der für Sportzwecke zu verwendenden Erträgnisse;
18. Gemeindeförderung (Regionalisierung) gemeinsam mit Landeshauptmann-Stellvertreter Höger;
19. Angelegenheiten der NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft;
20. Straßenpolizei; Kraftfahrwesen und Verkehrswesen, soweit diese Angelegenheiten keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Gesamtverkehrsangelegenheiten;
21. Verwaltung des Gutsbesitzes "Ottenstein" der Windhag-Stipendienstiftung für Niederösterreich;
22. NÖ Landschaftsfonds gemeinsam mit Landesrat Blochberger und Landesrat Wagner;
23. Auslandsösterreicherbetreuung;

II.



**Landeshauptmann-Stellvertreter Liese Prokop**

1. Angelegenheiten des Sports, der Schischulen und der Bergführer;
2. Angelegenheiten des NÖ Jugendgesetzes; Förderung von Jugendherbergen, Jugendheimen und Jugendverbänden; Landesjugendreferat; Angelegenheiten des NÖ Familiengesetzes; Arbeitnehmerförderung; Förderung von Hausstandsgründungen; Angelegenheiten des NÖ Seniorengesetzes; administrative Angelegenheiten des Landesbeirates für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation; Verwaltungsangelegenheiten des Mietrechts; Lehrlingsbeihilfen;
3. Hilfe für Behinderte (Abschnitt III des NÖ Sozialhilfegesetzes); Sicherstellung von Sozialhilfeeinrichtungen mit Ausnahme der sozialen Dienste und der psychosozialen Beratung; Regelung der Beziehungen zu den Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege sowie deren Förderung mit Ausnahme der sozialen Dienste und der psychosozialen Beratung; Heranziehung von Fachkräften; Landespensionistenheime; Landespflegeheime;

4. Rechtliche Angelegenheiten der Gemeindeärzte und damit zusammenhängende Angelegenheiten der Gemeinden und Sanitätsgemeinden;
5. Angelegenheiten der Förderung zeitgenössischer Kunst und des Donaufestivals;
6. Frauenreferat, soweit diese Angelegenheit keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen ist, gemeinsam mit Landesrat Votruba;
7. Förderung von Heimen;
8. Archiv und Angelegenheiten des NÖ Institutes für Landeskunde; Bibliothek;

III.



**Landeshauptmann-Stellvertreter Ernst Höger**

1. Nichtlandwirtschaftliche Siedlungsangelegenheiten; Förderung von Wohnbauten der Gemeinden mit einem sozialistischen Bürgermeister, Förderung von Wohnbauten und – soweit die Bauvereinigungen ihren Sitz in Niederösterreich haben – Angelegenheiten der Wohnungsgemeinnützigkeit bezüglich folgender gemeinnütziger Bauvereinigungen: Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten, Allgemeine gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Gen.m.b.H. St. Pölten, Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft für Mödling, Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Pielachtal, Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Wr. Neudorf, Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft "Arthur Krupp" Ges.m.b.H. Berndorf, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft "Neunkirchen", Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Krems a.d. Donau", Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft "Neue Heimat", Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft für NÖ und Bgld. Gen.m.b.H. Hainburg, Gemeinnützige Baugenossenschaft Österr. Siedler und Mieter Gen.m.b.H. "Gebös", Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft "Wien-Süd", Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungs AG "Schwarzatal", Erste gemeinnützige Wohnungsgesellschaft "Heimstätte", Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Schönes Wohnen", Gemeinnützige allgem. Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft "ÖBB", Gemeinnützige allgem. Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Margaretengürtel", Wohnungsaktiengesellschaft Linz, Erste burgenländische gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft Gen.m.b.H. Pöttsching, Gemeinnützige Wohnungsbau-Ges.m.b.H. "Gewog", Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Piestingthaler, Allgemeine Heimstättengenossenschaft gemeinnützige reg.Gen.m.b.H., Gemeinnützige Ein- und Mehrfamilienhäuser Baugenossenschaft reg.Gen.m.b.H., Wohnbauvereinigung für Privatangestellte gemeinnützige Ges.m.b.H., Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Perlmoser Zementwerke AG m.b.H., Gemeinnützige Mürz-Ybbs Siedlungs-AG "Gemysag", Gemeinnützige Wohn-, Bau- und Siedlungsgesellschaft für Gemeindebedienstete, Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Steyr-Daimler-Puch Ges.m.b.H.; Gewährung von Wohnbeihilfen in den genannten Wohnbauten und technische Überprüfung der genannten Wohnbauten;
2. Gemeindeangelegenheiten und Aufsicht über Gemeindeverbände, soweit diese keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Gemeindeförderung (Regionalisierung) gemeinsam mit Landeshauptmann Dr. Pröll;
3. Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen, gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen; Berufsschulbaufonds; personal- und dienstrechtliche Angelegenheiten der Landeslehrer an den gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen; berufsbildende mittlere und höhere Schulen;
4. Angelegenheiten des Hochbaues des Bundes;
5. Verwaltung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds gemeinsam mit Landesrat Mag. Freibauer;

IV.



**Landesrat Franz Blochberger**

1. Rechtliche Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft; Rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes, soweit diese keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind;
2. Schiffahrtsangelegenheiten;
3. Veterinärangelegenheiten; Tierzuchtangelegenheiten; Angelegenheiten der Tierkörperverwertung einschließlich der Verwaltung der landeseigenen Liegenschaften;
4. Agrarrechtliche und agrartechnische Angelegenheiten; Jagd- und Fischereiangelegenheiten; Angelegenheiten des Grundverkehrs und des Ausländer-Grundverkehrs; Angelegenheiten der Bodenreform, soweit diese von der Landesregierung zu besorgen sind; Angelegenheiten des Pflanzenschutzmittelgesetzes;
5. Verwaltung der Bauhöfe Absdorf und Plosdorf (letzterer gemeinsam mit Landesrat Wagner);
6. Landwirtschaftliche Bildungs-, Beratungs- und Versuchsangelegenheiten; landwirtschaftliche Studienförderung, Verwaltung der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen; Weinangelegenheiten, Obst- und Gartenbauangelegenheiten; Angelegenheiten der Qualitätsklassen landwirtschaftlicher Produkte; Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die der Weinwirtschaft dienen;
7. Rechtliche Angelegenheiten der Feuerpolizei; Feuerwehrangelegenheiten; Katastrophendienst; Verwaltung der Landesfeuerwehrschule; Angelegenheiten der Zivilen Landesverteidigung; Angelegenheiten des Einsatzopferfonds; Angelegenheiten der Landeswarnzentrale; Flüchtlingsangelegenheiten mit Ausnahme der Flüchtlingsbetreuung im Rahmen der Sozialhilfe;
8. Landarbeitsrecht; Land- und Forstwirtschaftsinspektion;
9. Amtssachverständigentätigkeit für Forst-, Jagd- und Fischereiwirtschaft; forsttechnische Angelegenheiten; forstliche Raumplanung; fachliche Aufsicht über die Forstorgane der Bezirksverwaltungsbehörden; Lehrforstamt Ottenstein; Förderung der Forstwirtschaft; Verwaltung der Landesforstgärten;
10. Förderung der Landwirtschaft; landwirtschaftliches Siedlungswesen; landwirtschaftliche Wohnbauförderung; Förderung von Elektrifizierungen und Telefonanschlüssen; Dorfhelferinnen und Betriebshelferdienst; Notstandsmaßnahmen und Förderung der Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften;
11. Bodenschutzangelegenheiten; Verwaltung der Liegenschaften des Bodenschutzes;
12. Landwirtschaftliche Entwässerungen und Bewässerungen; Vorflutbeschaffung; kulturtechnische Maßnahmen; Wildbachverbauung;
13. Landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau; technische Angelegenheiten der Alm- und Weideverbesserung;
14. Geschäftsstelle für Energiewirtschaft einschließlich der Angelegenheiten der Fernwärmeförderung;
15. Angelegenheiten der Wasserwirtschaft (wasserwirtschaftliche Grundlagenforschung, Wasserbewirtschaftung, Planungsorgan gemäß § 55 des Wasserrechtsgesetzes 1959); technische Angelegenheiten der Gewässeraufsicht;
16. Angelegenheiten des Umweltschutzes, soweit sie nicht einem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; technische Angelegenheiten der Luftfahrt und Sicherheitstechnik im Gesundheitswesen; Angelegenheiten der Abfallwirtschaft, ausgenommen die gemeindeaufsichtsbehördlichen Angelegenheiten; Angelegenheiten des Chemikaliengesetzes, ausgenommen die Überwachung und die Giftangelegenheiten; Verwaltung von Anteilen des Landes an Gesellschaften, die dem Umweltschutz dienen; Angelegenheiten des NÖ Marchfeldkanalgesetzes;
17. Hydrologie;
18. NÖ Landschaftsfonds gemeinsam mit Landeshauptmann Dr. Pröll und Landesrat Wagner;

1



Landesrat Mag.
Edmund Freibauer

V.

1. Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens sowie Angelegenheiten der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank-Holding, soweit diese keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; NÖ Landesfinanzsonderaktion für Gemeinden; Angelegenheiten der Landesbuchhaltung und des Landesabgabenamtes;
2. Angelegenheiten der Förderung von Wohnbauten, der Gewährung von Wohnbeihilfen, der technischen Überprüfung von Wohnbauten und der Wohnungsgemeinnützigkeit, soweit diese Angelegenheiten keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Althaussanierung;
3. Angelegenheiten der Assanierung und Bodenbeschaffung;
4. Allgemeine Bauwirtschaft;
5. Grundlagenforschung;
6. überörtliche und örtliche Raumordnung, soweit diese Angelegenheiten keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Angelegenheiten der Regelung der Bebauung (Abschnitt II der NÖ Bauordnung 1976) mit Ausnahme der individuellen Verwaltungsakte;
7. Volkszählung und Statistik;
8. Angelegenheiten der Stiftungsverwaltung mit Ausnahme der Verwaltung des Gutsbesitzes "Ottenstein" der Windhag-Stipendienstiftung für Niederösterreich;
9. Verwaltung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds gemeinsam mit Landeshauptmann-Stellvertreter Höger;



Landesrat
Ernest Gabmann

VI.

1. Sparkassenaufsicht, Sparkassenregister und preisrechtliche Angelegenheiten; Kultusangelegenheiten und Stiftungsaufsicht;
2. Angelegenheiten des Gewerbes und damit zusammenhängende rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes, Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes, der öffentlichen Wäg- und Meßanstalten und der Berufsordnung der Wirtschaftstreuhänder; Rohrleitungsangelegenheiten; Angelegenheiten des Berufsausbildungsgesetzes; Buschenschank, Privatzimmervermietung; Angelegenheiten des Außenhandelsgesetzes, soweit sie nicht einem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind;
3. Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung; Standortberatung; Betriebsneugründungen; Förderung von Innovationen;
4. Fremdenverkehrsangelegenheiten;
5. Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die der Standortberatung, der Betriebsansiedlung, der Förderung der gewerblichen Wirtschaft sowie dem Fremdenverkehr dienen, sowie in der ECO Plus Betriebsansiedlung und Regionalisierung in Niederösterreich Gesellschaft m.b.H.;
6. Dienstkraftwagenbetrieb; Kraftfahrwesen hinsichtlich der Bauart und Ausrüstung sowie der Einzel-, Ausnahmegenehmigungen und Bescheinigungen von Kraftfahrzeugen und Anhängern, Bewilligung des Ziehens von nicht zugelassenen Anhängern; Angelegenheiten des GGSt hinsichtlich der besonderen Genehmigung von Kraftfahrzeugen und Anhängern sowie der Genehmigung von Verpackungen; Sachverständigentätigkeit für das Kraftfahrwesen sowie die Aufsicht darüber;
7. Angelegenheiten der geistigen und der wirtschaftlichen Landesverteidigung;

VII.



Landesrat
Traude Votruba

1. Angelegenheiten der sozialen Verwaltung, soweit sie keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Opferfürsorge einschließlich der Verwaltung des Ertrages der Opferfürsorgeabgabe; Angelegenheiten der Sozialhilfe, soweit sie keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Aufsicht über die Sozialhilfeeinrichtungen mit Ausnahme der Aufsicht über private Pflegeheime; Angelegenheiten des Sozialhilfebeirates;
2. Angelegenheiten der Sozialversicherung einschließlich Entgeltfortzahlungsangelegenheiten;
3. Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgänge ausgenommen die finanzielle Aufsicht über die Schulgemeinden; personal- und dienstrechtliche Angelegenheiten der Landeslehrer an den Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgängen;
4. NÖ Schul- und Kindergartenfonds;
5. Angelegenheiten der Studienförderung, soweit sie keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Zuschüsse zu Fahrtkosten von Schulkindern im Zusammenhang mit der Verbesserung der Schulorganisation; Zuschüsse zu den Kosten der Schülerbeaufsichtigung; Verwaltungsstrafverfahren in Vollziehung schulrechtlicher Vorschriften; Angelegenheiten der Landesbildstelle;
6. Sonderschule Wiener Neustadt;
7. Kindergartenangelegenheiten;
8. Angelegenheiten der Gemeindewachen (Evidenthaltung des Personalstandes, Prüfung der Gemeindewachebeamten); Sammlungswesen; Totalisateur- und Buchmachergewerbe; Polizeiangelegenheiten, soweit sie nicht der Sicherheitsdirektion zugehören, mit Ausnahme der Angelegenheiten des selbständigen Verordnungsrechtes gemäß § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973; Vorschlag von Vertrauenspersonen für die Strafvollzugskommission; Wertausspielungen; Bewilligung und Evidenthaltung von Vereinen nach dem Vereinspatent 1852; Durchführung von Erhebungen für ausländische Vertretungsbehörden; Verwaltungsstrafverfahren in jenen Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung, die keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Ausländerbeschäftigungsangelegenheiten; Fremdenangelegenheiten, soweit diese keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind;
9. Frauenreferat, soweit diese Angelegenheit keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen ist, gemeinsam mit Landeshauptmann-Stellvertreter Prokop;
10. Angelegenheiten des Konsumentenschutzgesetzes und des Produktsicherheitsgesetzes;

VIII.



Landesrat
Ewald Wagner

1. Naturschutz;
2. Angelegenheiten des Gesundheitswesens, der Tuberkulosebekämpfung, der Nahrungsmittelkontrolle, der Kurorte und der natürlichen Heilvorkommen, der Krankenanstalten einschließlich der sanitären Aufsicht, des Leichen- und Bestattungswesens, des Gemeindesanitätsdienstes mit Ausnahme der Angelegenheiten der Gemeindeärzte, des Landessanitätsrates mit Ausnahme der Bestellung seiner Mitglieder; Verwaltung der Landeskrankenanstalten; Rettungswesen; Angelegenheiten der Plasmapherese, der Schwangeren- und Mutterberatung und der Säuglingsfürsorge; vom Chemikaliengesetz die Überwachung sowie die Giftangelegenheiten;
3. Jugendwohlfahrt mit Ausnahme der Förderung von Jugendherbergen, Jugendheimen und Jugendverbänden; Studienbeihilfe für Erzieher;
4. Landessäuglingsheime, Landesjugendheime; Aufsicht über private Pflegeheime; finanzielle Angelegenheiten der Anstaltsfürsorge; Verpflegskostenangelegenheiten;
5. Rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes hinsichtlich der Anlagen für medizinische Zwecke;
6. NÖ Landschaftsfonds gemeinsam mit Landeshauptmann Dr. Pröll und Landesrat Blochberger;

7. Tierschutzangelegenheiten;
8. Von den Angelegenheiten des Wasserbaues: Gewässerregulierungen; Hochwasserschutz; Wasserverbände; Verwaltung des Bauhofes Plosdorf gemeinsam mit Landesrat Blochberger;

IX.



**Landesrat Hans Hörg Schimanek**

1. Baurecht mit Ausnahme der im V. Z. 6 genannten Angelegenheiten; Angelegenheiten der Akkreditierung; Straßenrecht;
2. Personenstandsangelegenheiten einschließlich des Matrikenwesens und der Namensänderung;
3. Angelegenheiten des Hochbaues mit Ausnahme der Angelegenheiten des Hochbaues des Bundes;
4. Amtssachverständigentätigkeit für Bau- und Brandschutztechnik; Bewertung von Liegenschaften im Bauland; Normenwesen;
5. Dampfkesselwesen; Druckrohrbau; Maschinenbau; Wärme- und Gewerbetechnik; technische Angelegenheiten der Elektrizitätswirtschaft und Elektrotechnik;
6. Angelegenheiten des Wasserrechtes mit Ausnahme der Aufsicht über die Wasserleitungsverbände "Triestingtal und Südbahngemeinden", "Unteres Pittental" und "Ternitz und Umgebung"; Verwaltung des öffentlichen Wassergutes;
7. Von den Angelegenheiten des Wasserbaues: Die großräumige Siedlungswasserwirtschaft; die Erschließung von Heilbädern und natürlichen Heilvorkommen; die wasserbaulichen Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft (Einzelwasserversorgung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung von Verbänden, Gemeinden und Genossenschaften), der betrieblichen Abwasserreinigungsanlagen, der Feuerlöschanlagen und der Bäder;
8. Angelegenheiten des Veranstaltungswesens; Tanzschulangelegenheiten; Angelegenheiten der Lichtspieltheater; Filmangelegenheiten;

Die angegebenen Telefonnummern sind jene der Kanzlei der jeweiligen Abteilung.

## LAD

**Vortr.Hofrat Dr. Karl Kern**
**Herrengasse 11, Tel. 531 10/2010**
**Vortr.Hofrat Dr. Kurt Hürbe**
**LAD-Stellvertreter**
**Tel. 531 10/2020**
Angelegenheiten der Landesverfassung und der Behördenorganisation; Leitung des Inneren Dienstes; Verfassungsdienst; Angelegenheiten der NÖ Verwaltungsakademie; Amtsinspektorat; Angelegenheiten des Rechnungshofes; Kanzleiaufsicht; Koordinationsdienst; Befreiung von der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit; Angelegenheiten der elektronischen Datenverarbeitung; Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes; Beratungsstelle des Amtes; Angelegenheiten der Verbindungsstelle der Bundesländer; Entsendung von Vertretern des Landes oder der Landesregierung in öffentliche Körperschaften oder andere juristische Personen; Bestellung, Widerruf und Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtskommissärs der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank-Holding; Vorschlag von Mitgliedern in den Beirat für die Verwaltungsakademie des Bundes; Kundmachung von Staatsverträgen durch Auflage beim Amt der NÖ Landesregierung; Angelegenheiten des Datenschutzes mit Ausnahme der Verwaltungsstrafverfahren; Dienstpaßangelegenheiten; Angelegenheiten der Europäischen Integration und Koordination der Außenbeziehungen des Landes Niederösterreich (Europareferat); Angelegenheiten des Unabhängigen Verwaltungssenates in Niederösterreich.

## I/P-A

**Wirkl.Hofrat Dr. Heribert Tauböck**
**Herrengasse 11, Tel. 531 10/2041**
Personalangelegenheiten, die keiner anderen Abteilung zugewiesen sind, insbesondere der Bediensteten des Amtes der NÖ Landesregierung ohne Gruppe GB/2, der Bezirkshauptmannschaften, der NÖ Agrarbezirksbehörde, des Landesschulrates für NÖ und des gewerblichen Berufsschulrates für NÖ; Angelegenheiten der Bezüge der Mitglieder des Landtages von Niederösterreich und der Niederösterreichischen Landesregierung.

## I/P-B

**Wirkl.Hofrat Dr. Gerhard Rubenz**
**Herrengasse 11, Tel. 531 10/2041**
Personalangelegenheiten der Bediensteten der Landesanstalten, der gewerblichen und land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie der Kindergärten; Pensionsangelegenheiten; Dienstprüfungsangelegenheiten.

## I/P-C

**Wirkl.Hofrat Dr. Dieter Berger**
**Herrengasse 11, Tel. 531 10/2041**
Personalangelegenheiten der Bediensteten der Gebietsbauämter, des Straßen- und Brückendienstes einschließlich der Gruppe GB/2; Gehaltsvorschüsse und Geldaushilfen; Reisegebührenangelegenheiten; Fahrtkostenzuschußangelegenheiten.

## I/AV

**Wirkl.Hofrat Dr. Anton Pöschmann**
**Herrengasse 11, Tel. 531 10/2241, 2335, 2254**
Auszeichnungsangelegenheiten; Ehrungen; Schutz des Landeswappens; Angelegenheiten der Dienstwohnungen und Dienstbekleidung; Ersatz der Prozeßkosten an Landesbedienstete gemäß den §§ 48 DPL und 53 LVBG; Organhaftpflicht und Dienstnehmerhaftung, allgemeine Angelegenheiten der Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren und Überwachungsgebühren und des Gebührengesetzes; Stempelmarkenverschleiß; Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen in das Ausland und aus dem Ausland; Überbeglaubigungen; Bundesheerangelegenheiten und Angelegenheiten der Landesverteidigung, soweit sie keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Zivildienstangelegenheiten; Angelegenheiten der Landesgebäudeverwaltung, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; allgemeine Vergabeangelegenheiten; Beschaffungsangelegenheiten; Amtsdruckerei; Mikrofilm- und Kopierstelle; Buchbinderei; Materialamt; Werkstätten; Landhausküche; Landhauskindergarten; rechtliche und administrative Angelegenheiten der Dienstnehmervertretungen; Angelegenheiten des Landesbedienstetenschutzes.

## I/2

**Wirkl.Hofrat Dr. Wilfried Wais**
**Herrengasse 19, Tel. 531 10/3252**
Angelegenheiten der Gemeindewachen (Evidenthaltung des Personalstandes, Prüfung der Gemeindewachebeamten); Tierschutzangelegenheiten; Jugendschutzangelegenheiten; Sammlungswesen; Totalisateur- und Buchmachergewerbe; Polizeiangelegenheiten, soweit sie nicht der Sicherheitsdirektion zugehören, mit Ausnahme der Angelegenheiten des selbständigen Verordnungsrechtes der Gemeinden gemäß § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973; Vorschlag von Vertrauenspersonen für die Strafvollzugskommission; Wertausspielungen; Bewilligung und Evidenthaltung von Vereinen nach dem Vereinspatent 1852; Durchführung von Erhebungen für ausländische Vertretungsbehörden; Angelegenheiten der Geistigen und Wirtschaftlichen Landesverteidigung; Verwaltungsstrafverfahren in jenen Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung, die keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Ausländerbeschäftigungsangelegenheiten; Fremdenangelegenheiten, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen sind.

## I/3

**Wirkl.Hofrat Mag.iur. Josef Schantl**
**Herrengasse 13, Tel. 531 10/2523, 2588**
Staatsbürgerschaftsangelegenheiten; Wahlen (des Bundespräsidenten, des Nationalrates, des Landtages); Angelegenheiten des NÖ Landesbürgerevidenzengesetzes und des NÖ Initiativ- und Einspruchsgesetzes; Volksabstimmungen; Volksbegehren; Wählerevidenz; Kriegsgräberfürsorge und -evidenz; NÖ Kriegsgräberspendenfonds.

## I/4

**Wirkl.Hofrat Dr. Ludwig Binder**
**Herrengasse 13, Tel. 531 10/2599**
Angelegenheiten des Sports, der Schischulen und der Bergführer.

## I/5

**Wirkl.Hofrat Dr. Eduard Nowotny**
**Operngasse 21, Tel. 531 10/4502**
Rechtliche Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft; rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes, soweit diese Angelegenheiten keiner anderen Abteilung zugewiesen

sind; rechtliche Angelegenheiten des Dampfkesselwesens.

## I/6
**Wirkl.Hofrat Dr. Gerhart Fellner**
**Operngasse 21, Tel. 531 10/4853, 4854, 4007**
Nichtlandwirtschaftliche Siedlungsangelegenheiten; Förderung von Wohnbauten gemeinnütziger Bauvereinigungen, der Gemeinden und anderer juristischer Personen; Gewährung von Wohnbeihilfen in solchen Wohnbauten und technische Überprüfung solcher Wohnbauten.

## I/6a
**Wirkl.Hofrat Dr. Gerhart Fellner**
**Operngasse 21, Tel. 531 10/4853, 4854, 4007**
Angelegenheiten der Förderung von Wohnbauten, soweit sie nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind, Gewährung von Wohnbeihilfen in solchen Wohnbauten; Technische Überprüfung solcher Wohnbauten; Althaussanierung; Angelegenheiten der Assanierung und Bodenbeschaffung.

## I/7
**Wirkl.Hofrat Dr. Heinrich Danczul**
**Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2917**
Straßenpolizei; Kraftfahrwesen und Verkehrswesen, soweit diese Angelegenheiten nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind.

## I/8
**Wirkl.Hofrat Dr. Manfred Machold**
**Herrengasse 11, Tel. 531 10/2191**
Rechtsbüro; Angelegenheiten der Amtshaftung.

## I/9
**Wirkl.Hofrat Dr. Franz Oswald**
**Herrengasse 11, Tel. 531 10/2181**
Pressedienst; Angelegenheiten des Kabelfernsehens.

## I/10
**Wirkl.Hofrat Dr. Alexander Bartl**
**Herrengasse 19, Tel. 531 10/3294, 3295, 3296**
Jugendförderung; Landesjugendreferat; Familienförderung; Frauenreferat; Auslandsösterreicherbetreuung; Arbeitnehmerförderung; Förderung von Hausstandsgründungen; Angelegenheiten des NÖ Seniorengesetzes; administrative Angelegenheiten des Landesbeirates für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation; Verwaltungsangelegenheiten des Mietrechts; Angelegenheiten der Wohnungsgemeinnützigkeit.

## II/1
**Vortr.Hofrat Mag.iur. Karl Egelseer**
**Herrengasse 13, Tel. 531 10/2383, 2619**
Gemeindeangelegenheiten; Aufsicht über Gemeindeverbände, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen ist.

## II/3
**Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Erich Wurzian**
**Wallnerstraße 4, Tel. 531 10/5238**
Angelegenheiten des Naturschutzes, mit Ausnahme der Amtssachverständigentätigkeit.

## II/4
**Wirkl.Hofrat Dr. Johann Rath**
**Wiedner Hauptstraße 23-25, Tel. 531 10/3143, 3144, 3043**
Angelegenheiten der Stiftungsverwaltung.

## II/6
**Wirkl.Hofrat Mag.iur. Josef Schantl**
**Herrengasse 13, Tel. 531 10/2523, 2586, 2588**
Personenstandsangelegenheiten einschließlich des Matrikenwesens und der Namensänderung.

## III/1
**Wirkl.Hofrat Dr. Johann Hahnl**
**Operngasse 21, Tel. 531 10/4373, 4375, 4390**
Angelegenheiten des Wasserrechtes, mit Ausnahme der Aufsicht über die Wasserleitungsverbände „Triestingtal- und Südbahngemeinden", „Unteres Pittental" und „Ternitz und Umgebung"; Verwaltung des öffentlichen Wassergutes; Schiffahrtsangelegenheiten.

## III/2
**Vortr.Hofrat Univ.Doz. Dr. Georg Schmitz**
**Herrengasse 9, Tel. 531 10/3013, 3015, 3113, 3115**
Kulturelle und museale Angelegenheiten; Angelegenheiten der Wissenschaftlichen Landesakademie für Niederösterreich und der künftigen Donauuniversität in Krems an der Donau und der Fachhochschulen; Verwaltung der Gedenkstätten, Museal- und Depotgebäude des Landes, mit Ausnahme des Gebäudes Wien I., Herrengasse 9; Angelegenheiten des Donaufestivals und der Schallaburg; Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege; Angelegenheiten des Kultur- und Sportstättenschillings, mit Ausnahme der Verwaltung der für Sportzwecke zu verwendenden Erträgnisse.

## III/3
**Wirkl.Hofrat Dr. Silvia Petrin, Archivdirektor**
**Herrengasse 11, Tel. 531 10/2044**
Archiv; Angelegenheiten des NÖ Institutes für Landeskunde.

## III/4
**Wirkl.Hofrat Prof. Dr. Hermann Riepl, Bibliotheksdirektor**
**Teinfaltstraße 8, Tel. 5310 10/2847**
Bibliothek.

## IV/1
**Vortr.Hofrat Dr. Rudolf Höbart**
**Herrengasse 13, Tel. 531 10/2441, 3041**
Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens sowie Angelegenheiten der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank-Holding, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden; Landesbuchhaltung; Landesabgabenamt; Verwaltung der Gesellschaftsanteile des Landes und der daraus erzielten Einnahmen, soweit diese Angelegenheiten nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind; Verwaltung des NÖ Landschaftsfonds.

## IV/2
**Wirkl.Hofrat Dr. Gerhard Orthofer**
**Wallnerstraße 4, Tel. 531 10/5264, 5265**
Sparkassenaufsicht; Sparkassenregister und preisrechtliche Angelegenheiten; Angelegenheiten des Konsumentenschutzgesetzes und des Produktsicherheitsgesetzes; Kultusangelegenheiten und Stiftungsaufsicht.

## V/1
**Wirkl.Hofrat Dr. Leonhard Ruzicska**
**Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2714, 2708, 2715, 3475**
Angelegenheiten des Gewerbes und damit zusammenhängende rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes; Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes, der öffentlichen Wäg- und Meßanstalten und der Berufsordnung der Wirtschaftstreuhänder; Rohrleitungsangelegenheiten; Angelegenheiten des Berufsausbildungsgesetzes; Buschenschank; Privatzimmervermietung; Angelegenheiten des Außenhandelsgesetzes, soweit sie nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind.

## V/2

**Wirkl.Hofrat Dr. Erwin Schutzbier**
**Hoher Markt 3, Tel. 531 10/6116, 6117**

Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung; Betriebsneugründungen; Förderung von Innovationen; Standortberatung; Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die der Förderung der gewerblichen Wirtschaft, der Standortberatung und der Betriebsneugründung dienen, sowie in der ECO Plus Betriebsansiedlung und Regionalisierung in Niederösterreich Gesellschaft m.b.H.

## V/3

**Wirkl.Hofrat Dr. Walter Gamauf**
**Hoher Markt 3, Tel. 531 10/6126**

Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen, gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen; Berufsschulbaufonds; personal- und dienstrechtliche Angelegenheiten der Landeslehrer an den gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen; berufsbildende mittlere und höhere Schulen.

## V/4

**Wirkl.Hofrat Dr. Walter Gamauf**
**Hoher Markt 3, Tel. 531 10/6116, 6117**

Fremdenverkehrsangelegenheiten und Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die dem Fremdenverkehr dienen.

## VI/2

**Wirkl.Hofrat Dr. Eduard Trimmel, Veterinärdirektor**
**Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2892, 2764**

Veterinärangelegenheiten; Tierzuchtangelegenheiten;Angelegenheiten der Tierkörperverwertung.

## VI/3

**ORegRat Mag.iur. Kurt Wollinger**
**Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2988, 2881**

Angelegenheiten der Bodenreform, soweit diese von der Landesregierung zu besorgen sind; administrative Angelegenheiten des Landesagrarsenates und Amtssachverständigentätigkeit für den Landesagrarsenat; technisch-finanzielle Endüberprüfung der Baumaßnahmen für die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete; Fachprüfung für den Agrardienst.

## VI/4

**Wirkl.Hofrat Dr. Viktor Vacek**
**Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2988, 2881**

Agrarrechtliche Angelegenheiten; Jagd- und Fischereiangelegenheiten; Angelegenheiten des Grundverkehrs und Ausländer-Grundverkehrs; Rechtsangelegenheiten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer; rechtliche Angelegenheiten des Forstwesens und des Veterinärwesens einschließlich des Tierversuchswesens, ausgenommen jedoch die Bestellung und Abberufung der Fleischuntersuchungsorgane; rechtliche Angelegenheiten der Tierkörperverwertung einschließlich der Verwaltung landeseigener Liegenschaften; Angelegenheiten des Mühlengesetzes; rechtliche Angelegenheiten des Landarbeitsrechtes; Angelegenheiten des Pflanzenschutzmittelgesetzes.

## VI/5

**Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Peter Schawerda**
**Frauentorgasse 72-74, Tulln,**
**Tel. 022 72/6617, 6618, 6619, 6637**

Landwirtschaftliche Bildungs-, Beratungs- und Versuchsangelegenheiten; landwirtschaftliche Studienförderung; Verwaltung der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, Weinangelegenheiten; Obst- und Gartenbauangelegenheiten; Angelegenheiten der Qualitätsklassen landwirtschaftlicher Produkte; Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die der Förderung der Weinwirtschaft dienen.

## VI/6

**Wirkl.Hofrat Dr. Wolfgang Schuldes**
**Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2763**

Landwirtschaftliche Sozialversicherung.

## VI/9

**Wirkl.Hofrat Dr.iur. Erich Kaiser**
**Minoritenplatz 1, Tulln,**
**Tel. 022 72/61700/702**

Rechtliche Angelegenheiten der Feuerpolizei; Feuerwehrangelegenheiten; Katastrophendienst; Verwaltung der Landesfeuerwehrschule; Angelegenheiten der Zivilen Landesverteidigung; rechtliche Angelegenheiten der Überwachung, des Schutzes und der Sicherung der Umwelt hinsichtlich radioaktiver Verunreinigung; Angelegenheiten des Einsatzopferfonds; Angelegenheiten der Landeswarnzentrale; Flüchtlingsangelegenheiten.

## VI/10

**Wirkl.Hofrat Mag. Herbert Winter**
**Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2827, 3423**

Land- und Forstwirtschaftsinspektion.

## VI/11

**Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Fridolin Hietel, Forstdirektor**
**Teinfaltstraße 8, 531 10/2963**

Amtssachverständigentätigkeit für Forst-, Jagd- und Fischereiwirtschaft; forsttechnische Angelegenheiten; Forstliche Raumplanung; fachliche Aufsicht über die Forstorgane der Bezirksverwaltungsbehörden; Koordinierungsstelle für Waldschadensbekämpfung; Lehrforstamt Ottenstein; Förderung der Forstwirtschaft; Verwaltung der Landesforstgärten.

## VI/12

**Wirkl.Hofrat Mag. Herbert Winter**
**Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2976, 2723**

Förderung der Landwirtschaft; finanzielle Angelegenheiten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer; landwirtschaftliches Siedlungswesen, landwirtschaftliche Wohnbauförderung; Förderung von Elektrifizierungen und Telefonanschlüssen; Dorfhelferinnen und Betriebshelferdienst; Notstandsmaßnahmen und Förderung der Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften.

## VII/1

**Wirkl.Hofrat Dr. Lotte Paredschneider**
**Hohenstaufengasse 6,**
**Tel. 531 10/6341, 6342, 6343**

Opferfürsorge einschließlich der Verwaltung des Ertrages der Opferfürsorgeabgabe; Sozialhilfe, ausgenommen jedoch die Angelegenheiten der Landespflegeheime, der Landespensionistenheime und der privaten Pensionistenheime und Pflegeheime; Sozialhilfebeirat.

## VII/2

**Wirkl.Hofrat Dr. Wolfgang Schuldes**
**Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2763**

Nichtlandwirtschaftliche Sozialversicherung einschließlich Entgeltfortzahlungsangelegenheiten; Soziale Verwaltung.

## VII/3

**Wirkl.Hofrat Dr. Peter Ladenbauer**
**Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2747**

Rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens, ausgenommen Strahlenschutz; rechtliche Angelegenheiten der Tuberkulosebekämpfung, ausgenommen die Gewährung von Tuberkulosehilfe, der Nahrungsmittelkontrolle, der Kurorte und der natürlichen Heilvorkommen, der Krankenanstalten, des Leichen- und Bestattungswesens, des Gemeindesanitätsdienstes mit Ausnahme der

Angelegenheiten der Gemeindeärzte; Verwaltung der Landeskrankenanstalten; Rettungswesen; Angelegenheiten der Plasmapherese; Giftangelegenheiten des Chemikaliengesetzes.

1

### VII/8

**Wirkl.Hofrat Dr. Karl Kapl**
**Herrengasse 13, Tel. 531 10/2599**
Rechtliche Angelegenheiten der Gemeindeärzte und damit zusammenhängende Angelegenheiten der Gemeinden und Sanitätsgemeinden.

### VIII/1

**Wirkl.Hofrat Dr. Udo Kitzler**
**Herrengasse 19, Tel. 531 10/3236, 3237, 3238**
Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgänge, ausgenommen die finanzielle Aufsicht über die Schulgemeinden; personal- und dienstrechtliche Angelegenheiten der Landeslehrer an den Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgängen; NÖ Schul- und Kindergartenfonds; Angelegenheiten der Studienförderung, soweit sie keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Zuschüsse zu Fahrtkosten von Schulkindern im Zusammenhang mit der Verbesserung der Schulorganisation; Zuschüsse zu den Kosten der Schülerbeaufsichtigung; Verwaltungsstrafverfahren in Vollziehung schulrechtlicher Vorschriften; Landesbildstelle; Sonderschule Wiener Neustadt.

### VIII/2

**Wirkl.Hofrat Mag.iur. Friedrich Thalhammer**
**Hohenstaufengasse 6,**
**Tel. 531 10/6386, 6452**
Jugendwohlfahrt; Angelegenheiten der NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft.

### VIII/3

**Wirkl.Hofrat Dr. Wilfried Wais**
**Herrengasse 19, Tel. 531 10/3252**
Angelegenheiten des Veranstaltungswesens; Tanzschulangelegenheiten; Rundfunkangelegenheiten; Angelegenheiten der Lichtspieltheater; Filmangelegenheiten; Fernsehangelegenheiten mit Ausnahme des Kabelfernsehens.

### VIII/6

**Wirkl.Hofrat Dr. Udo Kitzler**
**Herrengasse 19, Tel. 531 10/3236, 3237, 3238**
Kindergartenangelegenheiten.

### IX/2

**Wirkl.Hofrat Mag.iur. Georg Reichl**
**Hohenstaufengasse 6,**
**Tel. 531 10/6377, 6395**
Landessäuglingsheime; Heilpädagogischer Kindergarten des Landes Niederösterreich; Landesjugendheime; Angelegenheiten der Landespflegeheime, der Landespensionistenheime und der privaten Pensionistenheime und Pflegeheime; finanzielle Angelegenheiten der Anstaltsfürsorge; Verpflegskostenangelegenheiten; Studienbeihilfen für Erzieher.

## Gruppe Baudirektion

### Leitung und Koordination des gesamten Baudienstes

**Gruppenleiter:**
**Baudirektor Vortr.Hofrat Mag. arch. Ing. Karl Jusits**
**Operngasse 21, Tel. 531 10/4523, 4384**
Der Gruppe Baudirektion sind angeschlossen:
NÖ Gebietsbauamt I–Korneuburg
NÖ Gebietsbauamt II–Wr. Neustadt
NÖ Gebietsbauamt III–St. Pölten
NÖ Gebietsbauamt IV–Krems/Donau
NÖ Gebietsbauamt V–Mödling

### BD

**Baudirektor Vortr.Hofrat Mag. arch. Ing. Karl Jusits**
**Operngasse 21, Tel. 531 10/4523, 4384**
Geologischer Dienst, Rohstofforschung; technische Dienstprüfungen; Ingenieurkammer- und Ziviltechnikerwesen mit Ausnahme der Verwaltungsstrafverfahren; Zulassung zu Konzessionsprüfungen für die Baugewerbe und die Gewerbe der Elektroinstallation der Unterstufe, der Errichtung von Blitzschutzanlagen und der Gas- und Wasserleitungsinstallation; allgemeine Bauwirtschaft; Förderung der Ortsbildpflege; Normenwesen; Amtssachverständigentätigkeit für Naturschutz; Geschäftsstelle für Energiewirtschaft einschließlich der Angelegenheiten der Fernwärmeförderung; Luftbildstelle; Koordination des geographischen Informationssystems in organisatorischer, geographischer und geodätischer Hinsicht.

### B/4

**Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Erwin Reidinger**
**Operngasse 21, Tel. 531 10/4524**
Zulassung von Baustoffen, Bauteilen, Bauweisen und bauchemischen Mitteln; Amtssachverständigentätigkeit für Sprengmittel- und Schießtechnik, für Verkehrstechnik, für Landwirtschaft und für Bau- und Brandschutztechnik; Sachverständigentätigkeit im Lawinenwarndienst; Bewertung von Liegenschaften im Bauland und von landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften.

### B/5

**Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Josef Weixelbaum**
**Operngasse 21, Tel. 531 10/4541**
Amtssachverständigentätigkeit für Fördertechnik; Amtssachverständigentätigkeit für Dampfkesselwesen, Druckrohrbau, Maschinenbau, Wärme- und Gewerbetechnik, Elektrizitätswirtschaft und Elektrotechnik.

### B/9

**Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Friedrich Seidelberger**
**Operngasse 21, Tel. 531 10/4229**
Wasserwirtschaft (wasserwirtschaftliche Grundlagenforschung, Wasserbewirtschaftung, Planungsorgan gemäß § 55 des Wasserrechtsgesetzes 1959); Angelegenheiten des NÖ Marchfeldkanalgesetzes mit Ausnahme der rechtlichen Angelegenheiten; Amtssachverständigentätigkeit für Wasserbau und Abfallwirtschaft; technische Angelegenheiten der Gewässeraufsicht.

### B/10

**Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Franz Schörghuber**
**Baudirektor-Stellvertreter**
**Operngasse 21, Tel. 531 10/4228**
Technische Angelegenheiten des Umweltschutzes (Luftreinhaltung, Lärm- und Erschütterungsschutz, Gewässergüteuntersuchungen und Bädertechnik, Strahlenschutz, Röntgen- und Isotopentechnik), soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Ozongesetz, ausgenommen Sanierungspläne und die Vorbereitung von Sofortmaßnahmen; Smogalarmgesetz, ausgenommen Smogalarmpläne; technische Angelegenheiten der Luftfahrt und Sicherheitstechnik im Gesundheitswesen.

## Gruppe GB/1

### Angelegenheiten des Hochbaues

**Gruppenleiter:**
**Vortr.Hofrat Mag. arch. Ing. Karl Jusits**
**Operngasse 21, Tel. 531 10/4100**

### B/1-A
**Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Hans Kuhlang**
**Operngasse 21, Tel. 531 10/4184**
Angelegenheiten der Entwicklung und Forschung im Hochbau.

### B/1-B
**Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Friedrich Günste**
**Operngasse 21, Tel. 531 10/4181**
Angelegenheiten des Hochbaues des Bundes und der Bundesgebäudeverwaltung.

### B/1-C
**Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Wolfgang Schöller**
**Operngasse 21, Tel. 531 10/4182**
Hochbauliche Angelegenheiten der Errichtung von Kindergärten, öffentlichen Pflichtschulen und von Bauten, die keiner anderen Abteilung zugewiesen sind.

### B/1-D
**Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Walter Mattern**
**Operngasse 21, Tel. 531 10/4183**
Angelegenheiten der Haustechnik, insbes. Angelegenheiten der Gas-, Wasser-, Sanitär- und Elektroinstallation sowie der Heizungs-, Klima-, Lüftungs- und Aufzugstechnik.

## Gruppe GB/2

## Leitung und Koordination der gesamten Straßenverwaltung

**Gruppenleiter:**
**Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Meinrad Stipek, Straßenbaudirektor**
**Operngasse 21, Tel. 531 10/4870, 4883**
Der Gruppe GB/2 sind angeschlossen:

NÖ Straßenbauabteilung 1, Hollabrunn
NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln
NÖ Straßenbauabteilung 3, Wolkersdorf
NÖ Straßenbauabteilung 4, Wr. Neustadt
NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten
NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten
NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems/Donau
NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen/Th.

### B/2
**Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Meinrad Stipek, Straßenbaudirektor**
**Operngasse 21, Tel. 531 10/4870, 4883**
Folgende Angelegenheiten im Bereich der Straßenverwaltung:
- Finanzplanung und Rechnungswesen
- Bürgerinformation
- EDV-Betreuung
- Boden- und Baustoffprüfung
- Dienstprüfungen
- Dienstbekleidung

Gemeindestraßenförderung; straßenrelevante Transportgenehmigungen nach dem Kraftfahrgesetz und dem Gefahrgutgesetz - Straße, das ist vom Kraftfahrwesen die eingeschränkte Zulassung (Routengenehmigung) sowie Transporte und Fahrten, bei denen die allgemein zulässigen Maße, Gewichte und Achslasten überschritten werden und das ist vom GGSt die eingeschränkte besondere Zulassung und die Ausstellung von Bescheinigungen für eingeschränkt besonders zugelassene Fahrzeuge, militärische Sondernutzung von Straßengrund.

### B/2-A
**Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Josef Janoschek**
**Operngasse 21, Tel. 531 10/4091**
Bau und Erhaltung der Bundesstraßen A (Autobahnen) samt Nebenanlagen einschließlich der Verwaltung der autobahneigenen Liegenschaften und Gebäude.

### B/2-B
**Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Günter Hekerle**
**Operngasse 21, Tel. 531 10/4089**
Bau und Erhaltung der Bundesstraßen S und B.

### B/2-C
**Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Hansjörg Hirn**
**Operngasse 21, Tel. 531 10/4877**
Bau und Erhaltung der Landeshaupt- und Landesstraßen; Technische Angelegenheiten der Gemeindestraßen.

### B/2-D
**Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Herwig Klinke**
**Operngasse 21, Tel. 531 10/4875**
Planung, Bau und Erhaltung der Brücken der Bundesstraßen A, S und B sowie der Landeshaulpt- und Landesstraßen.

### B/2-E
**Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Erich Liehr**
**Operngasse 21, Tel. 531 10/4876**
Bau und Erhaltung der Straßenhochbauten; Maschinen, Kraftfahrzeuge und Funkeinrichtungen der Straßenverwaltung; Verwaltung der landeseigenen und bundeseigenen Liegenschaften im Bereich der Straßenverwaltung einschließlich der Bewilligungen zur Benützung von Straßengrund außer Autobahnen; Bau von Verkehrssicherungseinrichtungen; Winterdienst für Bundes- und Landesstraßen außer Autobahnen.

### B/2-F
**Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Günter Horn**
**Operngasse 21, Tel. 531 10/4872**
Planung von Bundesstraßen A, S und B, Landeshaupt- und Landesstraßen ausgenommen Gesamtverkehrsangelegenheiten.

## Gruppe GB/3

## Angelegenheiten des Wasserbaues

**Gruppenleiter:**
**Wirkl.Hofrat Dr. Rudolf Stürzer**
**Operngasse 21, Tel. 531 10/4407**

### B/3-A
**Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Karl Dimmel**
**Operngasse 21, Tel. 531 10/4402**
Gewässerregulierungen; Hochwasserschutz; Wasserverbände; Flußbauhöfe.

### B/3-B
**Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Erich Hausenberger**
**Operngasse 21, Tel. 531 10/4402**
Landwirtschaftliche Entwässerungen und Bewässerungen; Vorflutbeschaffung; kulturtechnische Maßnahmen.

### B/3-C
**Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Dr. Rudolf Stürzer**
**Operngasse 21, Tel. 531 10/4406**
Großräumige Siedlungswasserwirtschaft; Erschließung von Heilbädern und natürlichen Heilvorkommen; wasserbauliche Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft (Einzelwasserversorgung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung von Verbänden, Gemeinden und Genossenschaften), der betrieblichen Abwasserreinigungsanlagen, der Feuerlöschanlagen und der Bäder; NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfonds.

### B/3-D
**Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Erich David-Labor**
**Bankgasse 2, Tel. 531 10/3178**
Hydrologie (Oberflächenhydrologie, Geohydrologie, Hydrographie und Wasserstandsnachrichtendienst).

### B/6
**Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Johann Wachberger**
**Lothringerstraße 14, Tel. 71130/224**
Technische Angelegenheiten und Förderung der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete, der landwirtschaftlichen Anlagen sowie Alm- und Weideverbesse-

rungen; landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau; Verwaltung des Bauhofes Absdorf; Bewertung von Katastrophenschäden an Gemeinde- und Privatstraßen sowie an landwirtschaftlichen Flächen und Anlagen.

1

### B/7

**Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Otto Aleksa**
**Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2733, 2734**

Vermessungsangelegenheiten.

### B/8

**Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Sigmund Schmalfuhs**
**Muthgasse 36, Tel. 37 35 01/73, 51**

Dienstkraftwagenbetrieb; Kraftfahrwesen hinsichtlich der Bauart und Ausrüstung sowie der Einzel-, Ausnahmegenehmigungen und Bescheinigungen von Kraftfahrzeugen und Anhängern, Bewilligung des Ziehens von nicht zugelassenen Anhängern; Angelegenheiten des GGSt hinsichtlich der besonderen Genehmigung von Kraftfahrzeugen und Anhängern sowie der Genehmigung von Verpackungen; Sachverständigentätigkeit für das Kraftfahrwesen sowie die Aufsicht darüber.

## Gruppe GR

## Raumordnung und Umweltschutz

**Gruppenleiter:**
**Vortr.Hofrat Dr. Gerhard Silberbauer**
**Operngasse 21. Tel. 531 10/4906, 4230**

### R/1

**Wirkl.Hofrat Dr. Friedrich Zaussinger**
**Operngasse 21, Tel. 531 10/4594, 4595**

Rechtliche Angelegenheiten der überörtlichen und der örtlichen Raumordnung, Baurecht, Angelegenheiten der Akkreditierung, Straßenrecht.

### R/2

**Vortr.Hofrat Dr. Gerhard Silberbauer**
**Operngasse 21, Tel. 531 10/4230**

Grundlagenforschung; technische Angelegenheiten der Raumordnung ausgenommen Gesamtverkehrsangelegenheiten; Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung; Dokumentation, Statistik und Volkszählung;

### R/3

**Wirkl.Hofrat Dkfm. Dr. Harald Hofmann**
**Operngasse 21, Tel. 531 10/4226**

Wirtschaftliche Angelegenheiten des Umweltschutzes, soweit diese Angelegenheiten nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind; Angelegenheiten der Abfallwirtschaft, ausgenommen die rechtlichen Angelegenheiten sowie die Amtssachverständigentätigkeit; rechtliche Angelegenheiten des NÖ Marchfeldkanalgesetzes; Angelegenheiten der NÖ Umweltschutzanstalt; Förderung von Raumordnungsmaßnahmen, soweit diese Angelegenheiten nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind; Grunderwerb; Baurechtsaktion des Landes NÖ; Verwaltung von Anteilen des Landes an Gesellschaften, die dem Umweltschutz dienen.

### R/4

**Wirkl.Hofrat Dr. Gottfried Krasa**
**Wallnerstraße 4, Tel. 531 10/5299, 5223, 5224, 5273, 5292, 5294**

Rechtliche Angelegenheiten des Umweltschutzes, soweit diese Angelegenheiten nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind; Koordination der Angelegenheiten des Umweltschutzes; rechtliche Angelegenheiten der Abfallwirtschaft, ausgenommen die gemeindeaufsichtsbehördlichen Angelegenheiten; Angelegenheiten des Chemikaliengesetzes, ausgenommen die Überwachung und die Giftangelegenheiten.

### R/5

**OBaurat Univ.Doz. Dipl.Ing. Dr. Friedrich Zibuschka**
**Operngasse 21, Tel. 531 10/4230**

Gesamtverkehrsangelegenheiten: NÖ Landesverkehrskonzept, verkehrsträgerübergreifende Konzepte und Studien, Aufbau von regionalen Verkehrsgesellschaften, Weiterentwicklung der Verkehrsverbünde, Grundlagenuntersuchungen und Konzepte zu allen Fragen der Verkehrssicherheit, Erstellung und Prüfung von Raumverträglichkeitsgutachten im Verkehrsbereich, Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die dem Verkehrsverbund dienen.

## Gruppe GS

## Sanitätsdirektion

**Gruppenleiter:**
**Sanitätsdirektor Wirkl.Hofrat Dr. Werner Hoffer**
**Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2906**

### S/1

**Wirkl.Hofrat Dr. Werner Hoffer**
**Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2912**

Medizinische Angelegenheiten des Gesundheitswesens, soweit sie keiner anderen Abteilung zugewiesen sind (insbesondere Vorsorgemedizin und Beratung für Mutter und Kind); medizinische Angelegenheiten der Krankenanstalten und Krankenpflegeschulen, des Gemeindesanitätsdienstes und des Rettungswesens; Landessanitätsrat; Amtssachverständigentätigkeit für medizinische Angelegenheiten, soweit sie keiner anderen Abteilung zugewiesen ist; medizinische Angelegenheiten der Verhütung und Bekämpfung ansteckender Krankheiten und des Drogenmißbrauches (Drogenbeirat), der Arzneimittel, des Leichen- und Bestattungswesens, des Katastrophenschutzes sowie der Pensionisten- und Pflegeheime.

### S/2

**Wirkl.Hofrat Dr. Georg Krasel**
**Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2912**

Medizinische Angelegenheiten des Umweltschutzes (insbesondere Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft, Chemikaliengesetz, Lärmbekämpfung, Luftreinhaltung und Strahlenschutz) sowie der Bäder und Saunaanlagen einschließlich der Amtssachverständigentätigkeit; Trinkwasserhygiene und -kontrolle; Tuberkulosebekämpfung einschließlich der Tuberkulosehilfe; Angelegenheiten der Arbeitsmedizin; sanitäre Aufsicht über Kurorte und natürliche Heilvorkommen.

### S/3

**Wirkl.Hofrat Dipl.Ing. Ernst Neugschwandtner**
**Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2912**

Angelegenheiten des Ernährungswesens und der Nahrungsmittelkontrolle, der Qualitätsklassenkontrolle, der Weinkontrolle und der Waschmittelkontrolle, soweit sie nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind; Amtssachverständigentätigkeit für das Ernährungswesen; vom Chemikaliengesetz die Überwachung.

## Adreß- und Telefonverzeichnis 2

Verwaltungsbezirke (Bezirkshauptmannschaften und NÖ Gemeinden) 22 - Städte mit eigenem Statut 32 - Amt der NÖ Landesregierung 32 - Weitere Adressen (Auswahl) 32

## Verwaltungsbezirk Amstetten

2

Gerichtsbezirke Amstetten, Haag, St. Peter in der Au, Waidhofen/Ybbs

**BH Amstetten**
3300 Preinsbacherstraße 11
Tel. (0 74 72) 608
Bezirkshauptmann: Lenze Heinz, Dr. jur, W. HR d. NÖ LRg. GrE
*Außenstelle St. Valentin*
*PLZ 4300, Hauptplatz 6*
*Tel. (0 74 35) 21 02 - 33*
*Außenstelle Haag*
*PLZ 3350, Höllriglstraße 7*
*Tel. (0 74 34) 424 62*
*Außenstelle St. Peter/Au*
*PLZ 3352, Graf-Segur-Platz 6*
*Tel. (0 74 77) 421 11 - 23*
*Außenstelle Waidhofen/Ybbs*
*PLZ 3340, Oberer Stadtplatz 25*
*Tel. (0 74 42) 25 11 -105*

### Gerichtsbezirk Amstetten

**Stadtgemeinde Amstetten**
PLZ 3300, Tel. (0 74 72) 601
**Marktgemeinde Ardagger**
PLZ 3321, Tel. (0 74 79) 312
**Marktgemeinde Euratsfeld**
PLZ 3324, Tel. (0 74 74) 240
**Marktgemeinde Ferschnitz**
PLZ 3325, Tel. (0 74 73) 82 97
**Marktgemeinde Neuhofen an der Ybbs**
PLZ 3364, Tel. (0 74 75) 27 00, 24 85
**Marktgemeinde Neustadtl an der Donau**
PLZ 3323, Tel. (0 74 71) 22 40
**Marktgemeinde Oed-Oehling**
PLZ 3312, Tel. (0 74 75) 32 26
**Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde**
PLZ 3372, Tel. (0 74 73) 23 12
**Gemeinde Viehdorf**
PLZ 3322, Tel. (0 74 72) 641 14
**Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg**
PLZ 3313, Tel. (0 74 33) 22 16
**Gemeinde Winklarn**
PLZ 3300, Tel. (0 74 72) 643 19
**Marktgemeinde Zeillern**
PLZ 3311, Tel. (0 74 72) 649 86, 38 66

### Gerichtsbezirk Haag

**Gemeinde Behamberg**
PLZ 4441, Tel. (0 72 52) 30 0 55
**Gemeinde Ennsdorf**
PLZ 4482, Tel. (0 72 23) 20 12
**Gemeinde Ernsthofen**
PLZ 4432, Tel. (0 74 35) 84 50
**Stadtgemeinde Haag**
PLZ 3350, Tel. (0 74 34) 424 23
**Gemeinde Haidershofen**
PLZ 4431, Tel. (0 74 34) 428 13
**Gemeinde St. Pantaleon-Erla**
PLZ 4303, Tel. (0 74 35) 72 71
**Stadtgemeinde St. Valentin**
PLZ 4300, Tel. (0 74 35) 21 02, 21 03, 27 72
**Marktgemeinde Strengberg**
PLZ 3314, Tel. (0 74 32) 22 14

### Gerichtsbezirk Sankt Peter in der Au

**Marktgemeinde Aschbach Markt**
PLZ 3361, Tel. (0 74 76) 321
**Gemeinde Biberbach**
PLZ 3353, Tel. (0 74 76) 82 50
**Gemeinde Ertl**
PLZ 3352, Tel. (0 74 77) 72 01
**Marktgemeinde St. Peter in der Au**
PLZ 3352, Tel. (0 74 77) 421 11-0
**Marktgemeinde Seitenstetten**
PLZ 3352, Tel. (0 74 77) 422 24
**Gemeinde Weistrach**
PLZ 3351, Tel. (0 74 77) 423 63
**Gemeinde Wolfsbach**
PLZ 3354, Tel. (0 74 77) 82 40

### Gerichtsbezirk Waidhofen an der Ybbs

**Marktgemeinde Allhartsberg**
PLZ 3331, Tel. (0 74 48) 23 36
**Gemeinde Hollenstein an der Ybbs**
PLZ 3343, Tel. (0 74 45) 218, 228
**Marktgemeinde Kematen an der Ybbs**
PLZ 3331, Tel. (0 74 48) 23 12
**Gemeinde Opponitz**
PLZ 3342, Tel. (0 74 44) 280
**Gemeinde St. Georgen am Reith**
PLZ 3344, Tel. (0 74 84) 82 16
**Gemeinde Sonntagberg**
PLZ 3332, Tel. (0 74 48) 22 90
**Marktgemeinde Ybbsitz**
PLZ 3341, Tel. (0 74 43) 601, 340

## Verwaltungsbezirk Baden

Gerichtsbezirke Baden, Ebreichsdorf, Pottenstein

**BH Baden**
2500, Vöslauer Straße 9
Tel. (0 22 52) 80 7 11
Bezirkshauptmann: Wanzenböck Richard Mag. jur, W. HR d. NÖ LRg.

### Gerichtsbezirk Baden

**Gemeinde Alland**
PLZ 2534, Tel. (0 22 58) 22 45
**Stadtgemeinde Baden**
PLZ 2500, Tel. (0 22 52) 86 8 00
**Stadtgemeinde Bad Vöslau**
PLZ 2540, Tel. (0 22 52) 76 1 61
Gemeinde Blumau-Neurisshof
PLZ 2602, Tel. (0 26 28) 85 70 oder 82 90
**Marktgemeinde Günselsdorf**
PLZ 2525, Tel. (0 22 56) 28 92
**Gemeinde Heiligenkreuz**
PLZ 2532, Tel. (0 22 58) 22 86
**Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf**
PLZ 2533, Tel. (0 22 57) 236
**Marktgemeinde Kottingbrunn**
PLZ 2542, Tel. (0 22 52) 761 04, 793 42
**Marktgemeinde Leobersdorf**
PLZ 2544, Tel. (0 22 56) 23 97
**Marktgemeinde Pfaffstätten**
PLZ 2511, Tel. (0 22 52) 88 9 85
**Gemeinde Schönau an der Triesting**
PLZ 2525, Tel. (0 22 56) 35 72
**Marktgemeinde Sooß**
PLZ 2500, Tel. (0 22 52) 87 5 73
**Gemeinde Tattendorf**
PLZ 2523, Tel. (0 22 53) 81 5 81
**Marktgemeinde Teesdorf**
PLZ 2524, Tel. (0 22 53) 81 4 40
**Stadtgemeinde Traiskirchen**
PLZ 2514, Tel. (0 22 52) 52 6 11, 52 6 12

### Gerichtsbezirk Ebreichsdorf

**Marktgemeinde Ebreichsdorf**
PLZ 2483, Tel. (0 22 54) 722 18, 725 00
**Gemeinde Mitterndorf an der Fischa**
PLZ 2441, Tel. (0 22 34) 784 13
**Marktgemeinde Oberwaltersdorf**
PLZ 2522, Tel. (0 22 53) 292, 682
**Marktgemeinde Pottendorf**
PLZ 2486, Tel. (0 26 23) 72 27 80, 72 22 90

**Marktgemeinde Reisenberg**
PLZ 2440, Tel. (0 22 34) 80 2 71
**Marktgemeinde Seibersdorf**
PLZ 2444, Tel. (0 22 55) 231
**Marktgemeinde Trumau**
PLZ 2521, Tel. (0 22 53) 245

Gerichtsbezirk Pottenstein

**Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting**
PLZ 2571, Tel. (0 26 73) 22 10
**Stadtgemeinde Berndorf**
PLZ 2560, Tel. (0 26 72) 22 53, 24 70, 23 87
**Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn**
PLZ 2551, Tel. (0 22 56) 81 2 51, 81 2 61
**Gemeinde Furth an der Triesting**
PLZ 2564, Tel. (0 26 74) 88 2 19

**Gemeinde Hernstein**
PLZ 2560, Tel. (0 26 33) 47 2 05
**Marktgemeinde Hirtenberg**
PLZ 2552, Tel. (0 22 56) 81 1 11
**Marktgemeinde Pottenstein**
PLZ 2563, Tel. (0 26 72) 24 24
**Marktgemeinde Weissenbach an der Triesting**
PLZ 2564, Tel. (0 26 74) 258

## Verwaltungsbezirk

## Bruck an der Leitha

Gerichtsbezirke Bruck an der Leitha und Hainburg an der Donau

**BH Bruck an der Leitha**
PLZ 2460, Hauptplatz 16
Tel. (0 21 62) 625 31 Serie
Bezirkshauptmann: Stockinger Alois, Dr. Wirkl. Hofrat d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Bruck an der Leitha

**Marktgemeinde Au am Leithaberge**
PLZ 2451, Tel. (0 21 68) 82 41
**Stadtgemeinde Bruck an der Leitha**
PLZ 2460, Tel. (0 21 62) 623 54
**Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa**
PLZ 2431, Tel. (0 22 30) 84 66
**Gemeinde Göttlesbrunn-Arbesthal**
PLZ 2464, Tel. (0 21 62) 82 76
**Marktgemeinde Götzendorf an der Leitha**
PLZ 2434, Tel. (0 21 69) 22 74, 26 62
**Gemeinde Höflein**
PLZ 2465, Tel. (0 21 62) 25 53

**Marktgemeinde Hof am Leithaberge**
PLZ 2451, Tel. (0 21 68) 623 93
**Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge**
PLZ 2452, Tel. (0 21 68) 622 52, 627 52
**Marktgemeinde Rohrau**
PLZ 2471, Tel. (0 21 64) 22 04
**Marktgemeinde Sommerein**
PLZ 2453, Tel. (0 21 68) 34 68
**Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha**
PLZ 2454, Tel. (0 21 69) 22 46

Gerichtsbezirk Hainburg an der Donau

**Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg**
PLZ 2405, Tel. (0 21 65) 624 78, 629 00
**Stadtgemeinde Hainburg an der Donau**
PLZ 2410, Tel. (0 21 65) 621 11, 623 29
**Gemeinde Haslau-Maria Ellend**
PLZ 2402, Tel. (0 22 32) 80 2 00, 80 2 50
**Gemeinde Hundsheim**
PLZ 2405, Tel. (0 21 65) 626 18

**Marktgemeinde Petronell-Carnuntum**
PLZ 2404, Tel. (0 21 63) 22 28
**Marktgemeinde Prellenkirchen**
PLZ 2472, Tel. (0 21 45) 22 02
**Gemeinde Scharndorf**
PLZ 2403, Tel. (0 21 63) 23 03
**Gemeinde Wolfsthal-Berg**
PLZ 2412, Tel. (0 21 43) 23 71, (0 21 65) 26 76

## Verwaltungsbezirk Gänserndorf

Gerichtsbezirke Gänserndorf, Groß-Enzersdorf, Zistersdorf

**BH Gänserndorf**
2230, Schönkirchnerstraße 1
Tel. (0 22 82) 25 61 - 0
Bezirkshauptmann: Eigl Wilhelm Mag. jur, W. HR d. NÖ LRg.
*Außenstelle Groß-Enzersdorf, PLZ 2301, Dr.-Anton-Krabichler-Platz 1, Tel. (0 22 49) 23 65*
*Außenstelle Zistersdorf, PLZ 2225, Rathaus, Hauptstraße 35, Tel. (0 25 32) 22 79*

Gerichtsbezirk Gänserndorf

**Gemeinde Aderklaa**
PLZ 2232, Tel. (0 22 47) 22 90
**Marktgemeinde Angern an der March**
PLZ 2261, Tel. (0 22 83) 22 41

**Marktgemeinde Auersthal**
PLZ 2214, Tel. (0 22 88) 22 46
**Marktgemeinde Bad Pirawarth**
PLZ 2222, Tel. (0 25 74) 23 40
**Stadtgemeinde Deutsch-Wagram**
PLZ 2232, Tel. (0 22 47) 22 09
**Marktgemeinde Ebenthal**
PLZ 2251, Tel. (0 25 38) 351
**Stadtgemeinde Gänserndorf**
PLZ 2230, Tel. (0 22 82) 26 51-0
**Marktgemeinde Groß-Schweinbarth**
PLZ 2221, Tel. (0 22 89) 23 02
**Marktgemeinde Hohenruppersdorf**
PLZ 2223, Tel. (0 25 74) 83 04
**Marktgemeinde Matzen-Raggendorf**
PLZ 2243, Tel. (0 22 89) 22 73
**Marktgemeinde Prottes**
PLZ 2242, Tel. (0 22 82) 21 82
**Marktgemeinde Schönkirchen-Reyersdorf**
PLZ 2241, Tel. (0 22 82) 25 06
**Marktgemeinde Spannberg**
PLZ 2244, Tel. (0 25 38) 383
**Marktgemeinde Strasshof an der Nordbahn**
PLZ 2231, Tel. (0 22 87) 22 08, 22 85
**Gemeinde Velm-Götzendorf**
PLZ 2245, Tel. (0 25 38) 340
**Marktgemeinde Weikendorf**
PLZ 2253, Tel. (0 22 82) 22 18

Gerichtsbezirk Groß-Enzersdorf

**Gemeinde Andlersdorf**
PLZ 2301, Tel. (0 22 15) 21 83
**Marktgemeinde Eckartsau**
PLZ 2305, Tel. (0 22 14) 22 02
**Gemeinde Glinzendorf**
PLZ 2282, Tel. (0 22 48) 25 85
**Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf**
PLZ 2301, Tel. (0 22 49) 23 14
**Gemeinde Großhofen**
PLZ 2282, Tel. (0 22 48) 23 37
**Gemeinde Haringsee**
PLZ 2286, Tel. (0 22 14) 23 04
**Marktgemeinde Leopoldsdorf im Marchfelde**
PLZ 2285, Tel. (0 22 16) 22 16
**Gemeinde Mannsdorf an der Donau**
PLZ 2304, Tel. (0 22 12) 28 00, 25 97
**Gemeinde Markgrafneusiedl**
PLZ 2282, Tel. (0 22 48) 22 41
**Marktgemeinde Obersiebenbrunn**
PLZ 2283, Tel. (0 22 86) 22 18
**Marktgemeinde Orth an der Donau**
PLZ 2304, Tel. (0 22 12) 22 08
**Gemeinde Parbasdorf**
PLZ 2232, Tel. (0 22 47) 32 1 94
**Gemeinde Raasdorf**
PLZ 2281, Tel. (0 22 49) 89 3 92

Gerichtsbezirk Gänserndorf

**Marktgemeinde Engelhartstetten**
PLZ 2292, Tel. (0 22 14) 22 92
**Marktgemeinde Lassee**
PLZ 2291, Tel. (0 22 13) 23 11
**Stadtgemeinde Marchegg**
PLZ 2293, Tel. (0 22 85) 291-11, 281
**Gemeinde Untersiebenbrunn**
PLZ 2284, Tel. (0 22 86) 23 20
**Gemeinde Weiden an der March**
PLZ 2295, Tel. (0 22 84) 22 04

Gerichtsbezirk Zistersdorf

**Marktgemeinde Drösing**
PLZ 2265, Tel. (0 25 36) 73 30
**Marktgemeinde Dürnkrut**
PLZ 2263, Tel. (0 25 38) 80 2 14
**Gemeinde Hauskirchen**
PLZ 2184, Tel. (0 25 33) 256
**Marktgemeinde Hohenau an der March**
PLZ 2273, Tel. (0 25 35) 23 07
**Marktgemeinde Jedenspeigen**
PLZ 2264, Tel. (0 25 36) 82 24
**Marktgemeinde Neusiedl an der Zaya**
PLZ 2183, Tel. (0 25 33) 255
**Gemeinde Palterndorf-Dobermannsdorf**
PLZ 2181, Tel. (0 25 33) 226
**Marktgemeinde Ringelsdorf-Niederabsdorf**
PLZ 2272, Tel. (0 25 36) 72 92
**Marktgemeinde Sulz im Weinviertel**
PLZ 2224, Tel. (0 25 34) 217
**Stadtgemeinde Zistersdorf**
PLZ 2225, Tel. (0 25 32) 24 01

## Verwaltungsbezirk Gmünd

Gerichtsbezirke Gmünd in Niederösterreich, Litschau, Schrems, Weitra

**BH Gmünd**
3950, Schremser Straße 5,
Tel. (0 28 52) 52 5 01 - 52 5 03, 52 5 63
52 5 64
Bezirkshauptmann: Scherz Franz,
Dr. jur, W. HR d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Gmünd in Niederösterreich

**Stadtgemeinde Gmünd**
PLZ 3950, Tel. (0 28 52) 52 5 06
**Gemeinde Großdietmanns**
PLZ 3950, Tel. (0 28 52) 82 62
**Marktgemeinde Hoheneich**
PLZ 3945, Tel. (0 28 52) 52 6 64
**Gemeinde Waldenstein**
PLZ 3961, Tel. (0 28 55) 498, 478

Gerichtsbezirk Litschau

**Marktgemeinde Eggern**
PLZ 3861, Tel. (0 28 63) 232
**Marktgemeinde Eisgarn**
PLZ 3862, Tel. (0 28 63) 336
**Gemeinde Haugschlag**
PLZ 3874, Tel. (0 28 65) 82 06
**Stadtgemeinde Heidenreichstein**
PLZ 3860, Tel. (0 28 62) 523 36, 523 37
**Stadtgemeinde Litschau**
PLZ 3874, Tel. (0 28 65) 219, 220
**Gemeinde Reingers**
PLZ 3863, Tel. (0 28 63) 82 08

Gerichtsbezirk Schrems

**Gemeinde Amaliendorf-Aalfang**
PLZ 3872, Tel. (0 28 62) 534 95
**Marktgemeinde Brand-Nagelberg**
PLZ 3871, Tel. (0 28 59) 217
**Marktgemeinde Kirchberg am Walde**
PLZ 3932, Tel. (0 28 54) 284, 465
**Marktgemeinde Hirschbach**
PLZ 3942, Tel. (0 28 54) 344
**Stadtgemeinde Schrems**
PLZ 3943, Tel. (0 28 53) 454, 455, 65 64

Gerichtsbezirk Weitra

**Marktgemeinde Bad Großpertholz**
PLZ 3972, Tel. (0 28 57) 22 53
**Marktgemeinde Großschönau**
PLZ 3922, Tel. (0 28 15) 252
**Marktgemeinde Moorbad Harbach**
PLZ 3970, Tel. (0 28 58) 214
**Marktgemeinde St. Martin**
PLZ 3971, Tel. (0 28 57) 22 62
**Gemeinde Unserfrau-Altweitra**
PLZ 3970, Tel. (0 28 56) 25 40
**Stadtgemeinde Weitra**
PLZ 3970, Tel. (0 28 56) 23 78, 26 82

## Verwaltungsbezirk Hollabrunn

Gerichtsbezirke Hollabrunn, Retz

**BH Hollabrunn**
2020, Mühlgasse 24
Tel. (0 29 52) 22 64 - 0
Bezirkshauptmann: Wegl Adolf,
Dr. jur, W. HR d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Hollabrunn

**Gemeinde Alberndorf im Pulkautal**
PLZ 2054, Tel. (0 29 44) 23 33
**Marktgemeinde Göllersdorf**
PLZ 2013, Tel. (0 29 54) 22 65
**Marktgemeinde Grabern**
PLZ 2020, Tel. (0 29 52) 21 32
**Marktgemeinde Guntersdorf**
PLZ 2042, Tel. (0 29 51) 22 47
**Marktgemeinde Hadres**
PLZ 2061, Tel. (0 29 43) 23 03
**Marktgemeinde Haugsdorf**
PLZ 2054, Tel. (0 29 44) 22 18
**Gemeinde Heldenberg**
PLZ 3704, Tel. (0 29 56) 25 53
**Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a. M.**
PLZ 3472, Tel. (0 29 57) 216
**Stadtgemeinde Hollabrunn**
PLZ 2020, Tel. (0 29 52) 21 02 - 0
**Marktgemeinde Mailberg**
PLZ 2024, Tel. (0 29 43) 22 53
**Stadtgemeinde Maissau**
PLZ 3712, Tel. (0 29 58) 822 71, 822 72
**Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf**
PLZ 2033, Tel. (0 29 53) 23 14
**Marktgemeinde Pernersdorf**
PLZ 2052, Tel. (0 29 44) 82 75
**Marktgemeinde Ravelsbach**
PLZ 3720, Tel. (0 29 58) 824 14, 824 15
**Marktgemeinde Seefeld-Kadolz**
PLZ 2062, Tel. (0 29 43) 22 01
**Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida**
PLZ 3714, Tel. (0 29 59) 22 03, 22 04
**Marktgemeinde Wullersdorf**
PLZ 2041, Tel. (0 29 51) 84 33
**Marktgemeinde Ziersdorf**
PLZ 3710, Tel. (0 29 56) 22 04

Gerichtsbezirk Retz

**Stadtgemeinde Hardegg**
PLZ 2082, Tel. (0 29 48) 450
**Stadtgemeinde Pulkau**
PLZ 3741, Tel. (0 29 46) 22 76
**Stadtgemeinde Retz**
PLZ 2070, Tel. (0 29 42) 22 23
**Gemeinde Retzbach**
PLZ 2074, Tel. (0 29 42) 25 13
**Stadtgemeinde Schrattenthal**
PLZ 2073, Tel. (0 29 42) 82 04
**Marktgemeinde Zellerndorf**
PLZ 2051, Tel. (0 29 45) 22 14

## Verwaltungsbezirk Horn

Gerichtsbezirke Eggenburg, Horn

**BH Horn**
3580, Frauenhoferstraße 2
Tel. (0 29 82) 26 51 - 26 54
Bezirkshauptmann: Nebes Wolfgang Dr. jur, Wirkl.Hofrat d. NÖ LRg.

### Gerichtsbezirk Eggenburg

**Gemeinde Burgschleinitz-Kühnring**
PLZ 3730, Tel. (0 29 84) 26 53
**Stadtgemeinde Eggenburg**
PLZ 3730, Tel. (0 29 84) 35 01, 35 02
**Gemeinde Meiseldorf**
PLZ 3744, Tel. (0 29 83) 23 19
**Marktgemeinde Röschitz**
PLZ 3743, Tel. (0 29 84) 27 01
**Marktgemeinde Sigmundsherberg**
PLZ 3751, Tel. (0 29 83) 22 03
**Marktgemeinde Straning-Grafenberg**
PLZ 3722, Tel. (0 29 84) 33 42

### Gerichtsbezirk Horn

**Gemeinde Altenburg**
PLZ 3591, Tel. (0 29 82) 27 65
**Gemeinde Brunn an der Wild**
PLZ 3595, Tel. (0 29 89) 22 20
**Stadtgemeinde Drosendorf-Zissersdorf**
PLZ 2095, Tel. (0 29 15) 22 13
**Marktgemeinde Gars am Kamp**
PLZ 3571, Tel. (0 29 85) 22 25, 21 00
**Stadtgemeinde Geras**
PLZ 2093, Tel. (0 29 12) 216

**Stadtgemeinde Horn**
PLZ 3580, Tel. (0 29 82) 26 56
**Marktgemeinde Irnfritz**
PLZ 3754, Tel. (0 29 86) 62 28
**Marktgemeinde Japons**
PLZ 3763, Tel. (0 29 14) 202, 225, 36 42
**Marktgemeinde Langau**
PLZ 2091, Tel. (0 29 12) 401
**Marktgemeinde Pernegg**
PLZ 3753, Tel. (0 29 13) 257
**Gemeinde Röhrenbach**
PLZ 3592, Tel. (0 29 89) 82 54
**Gemeinde Rosenburg-Mold**
PLZ 3573, Tel. (0 29 82) 29 17
**Gemeinde St. Bernhard-Frauenhofen**
PLZ 3580, Tel. (0 29 82) 28 82, 33 21
**Marktgemeinde Weitersfeld**
PLZ 2084, Tel. (0 29 48) 82 75

## Verwaltungsbezirk Korneuburg

Gerichtsbezirke Korneuburg, Stockerau

**BH Korneuburg**
2100, Bankmannring 5
Tel. (0 22 62) 25 66 Serie
Bezirkshauptmann: Suchanek Kurt, Dr. jur, W. HR d. NÖ LRg.
*Außenstelle der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg in Stockerau, 2000, Rathausplatz 14, Tel. (0 22 66) 625 91*

### Gerichtsbezirk Korneuburg

**Marktgemeinde Bisamberg**
PLZ 2102, Tel. (0 22 62) 62 0 00
**Gemeinde Enzersfeld**
PLZ 2202, Tel. (0 22 62) 67 32 32
**Marktgemeinde Ernstbrunn**
PLZ 2115, Tel. (0 25 76) 23 01
**Marktgemeinde Großrußbach**
PLZ 2114, Tel. (0 22 63) 66 68
**Gemeinde Hagenbrunn**
PLZ 2102, Tel. (0 22 62) 67 22 67
**Marktgemeinde Harmannsdorf**
PLZ 2111, Tel. (0 22 64) 236
**Stadtgemeinde Korneuburg**
PLZ 2100, Tel. (0 22 62) 25 76
**Marktgemeinde Langenzersdorf**
PLZ 2103, Tel. (0 22 44) 23 08
**Marktgemeinde Leobendorf**
PLZ 2100, Tel. (0 22 62) 66 1 51
**Gemeinde Stetten**
PLZ 2100, Tel. (0 22 62) 673 660

### Gerichtsbezirk Stockerau

**Marktgemeinde Großmugl**
PLZ 2002, Tel. (0 22 68) 210
**Marktgemeinde Hausleiten**
PLZ 3464, Tel. (0 22 65) 267
**Gemeinde Leitzersdorf**
PLZ 2003, Tel. (0 22 66) 34 55
**Marktgemeinde Niederhollabrunn**
PLZ 2004, Tel. (0 22 69) 22 24
**Gemeinde Rußbach**
PLZ 3702, Tel. (0 29 55) 220
**Marktgemeinde Sierndorf**
PLZ 2011, Tel. (0 22 67) 22 25
**Gemeinde Spillern**
PLZ 2104, Tel. (0 22 66) 802 25
**Marktgemeinde Stetteldorf am Wagram**
PLZ 3463, Tel. (0 22 78) 23 04
**Stadtgemeinde Stockerau**
PLZ 2000, Tel. (0 22 66) 695

## Verwaltungsbezirk Krems

Gerichtsbezirke Krems an der Donau, Langenlois

**BH Krems**
3500, Körnermarkt 1
Tel. (0 27 32) 808 - 0
Bezirkshauptmann: Hetzer Gerhard, Dr. W. HR d. NÖ LRg.

### Gerichtsbezirk Krems an der Donau

**Marktgemeinde Aggsbach**
PLZ 3641, Tel. (0 27 12) 214
**Marktgemeinde Albrechtsberg an der Großen Krems**
PLZ 3613, Tel. (0 28 76) 258
**Gemeinde Bergern im Dunkelsteinerwald**
PLZ 3512, Tel. (0 27 14) 72 20
**Stadtgemeinde Dürnstein**
PLZ 3601, Tel. (0 27 11) 219
**Gemeinde Droß**
PLZ 3552, Tel. (0 27 19) 87 00
**Marktgemeinde Furth bei Göttweig**
PLZ 3511, Tel. (0 27 32) 84 6 22
**Gemeinde Gedersdorf**
PLZ 3494, Tel. (0 27 35) 82 41
**Stadtgemeinde Gföhl**
PLZ 3542, Tel. (0 27 16) 326
**Gemeinde Jaidhof**
PLZ 3542, Tel. (0 27 16) 350
**Marktgemeinde Krumau am Kamp**
PLZ 3543, Tel. (0 27 31) 82 30
**Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel**
PLZ 3522, Tel. (0 27 18) 257
**Marktgemeinde Maria Laach am Jauerling**
PLZ 3643, Tel. (0 27 12) 83 52
**Stadtgemeinde Mautern an der Donau**
PLZ 3512, Tel. (0 27 32) 83 1 51, 84 9 58
**Marktgemeinde Mühldorf**
PLZ 3622, Tel. (0 27 13) 82 30, 84 84
**Marktgemeinde Paudorf**
PLZ 3511, Tel. (0 27 36) 245
**Marktgemeinde Rastenfeld**
PLZ 3532, Tel. (0 28 26) 289
**Gemeinde Rohrendorf bei Krems**
PLZ 3500, Tel. (0 27 32) 83 8 50
**Marktgemeinde Rossatz-Arnsdorf**
PLZ 3602, Tel. (0 27 14) 217
**Marktgemeinde Senftenberg**
PLZ 3541, Tel. (0 27 19) 23 19
**Marktgemeinde Spitz**
PLZ 3620, Tel. (0 27 13) 22 48, 24 48
**Marktgemeinde Stratzing**
PLZ 3552, Tel. (0 27 19) 82 87

**Marktgemeinde St. Leonhard am Hornerwald**
PLZ 3572, Tel. (0 29 87) 22 20
**Gemeinde Weinzierl am Walde**
PLZ 3521, Tel. (0 27 17) 82 01
**Marktgemeinde Weißenkirchen in der Wachau**
PLZ 3610, Tel. (0 27 15) 22 32, 23 13

2

Gerichtsbezirk Langenlois

**Marktgemeinde Etsdorf-Haitzendorf**
PLZ 3492, Tel. (0 27 35) 24 45
**Marktgemeinde Hadersdorf-Kammern**
PLZ 3493, Tel. (0 27 35) 23 09 - 0
**Stadtgemeinde Langenlois**
PLZ 3550, Tel. (0 27 34) 21 01
**Marktgemeinde Lengenfeld**
PLZ 3552, Tel. (0 27 19) 23 65
**Marktgemeinde Schönberg am Kamp**
PLZ 3562, Tel. (0 27 33) 227
**Marktgemeinde Straß im Straßertale**
PLZ 3491, Tel. (0 27 35) 24 95

## Verwaltungsbezirk Lilienfeld

Gerichtsbezirke Hainfeld, Lilienfeld

**BH Lilienfeld**
3180, Am Anger 2
Tel. (0 27 62) 503
Bezirkshauptmann: Krizanic Herbert, Dr. jur, W. HR d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Hainfeld

**Stadtgemeinde Hainfeld**
PLZ 3170, Tel. (0 27 64) 22 46, 23 46
**Marktgemeinde Kaumberg**
PLZ 2572, Tel. (0 27 65) 282
**Gemeinde Kleinzell**
PLZ 3171, Tel. (0 27 66) 201
**Gemeinde Ramsau**
PLZ 3172, Tel. (0 27 64) 82 03
**Gemeinde Rohrbach an der Gölsen**
PLZ 3163, Tel. (0 27 64) 23 34
**Marktgemeinde St. Veit an der Gölsen**
PLZ 3161, Tel. (0 27 63) 22 12

Gerichtsbezirk Lilienfeld

**Gemeinde Annaberg**
PLZ 3222, Tel. (0 27 28) 82 45
**Gemeinde Eschenau**
PLZ 3153, Tel. (0 27 46) 72 30
**Marktgemeinde Hohenberg**
PLZ 3192, Tel. (0 27 67) 203
**Stadtgemeinde Lilienfeld**
PLZ 3180, Tel. (0 27 62) 522 12 - 0, 522 20 - 0, 523 67 - 0
**Gemeinde Mitterbach am Erlaufsee**
PLZ 3224, Tel. (0 38 82) 21 26
**Marktgemeinde St. Aegyd am Neuwalde**
PLZ 3193, Tel. (0 27 68) 22 90
**Marktgemeinde Traisen**
PLZ 3160, Tel. (0 27 62) 522 84 - 0
**Marktgemeinde Türnitz**
PLZ 3184, Tel. (0 27 69) 204

## Verwaltungsbezirk Melk

Gerichtsbezirke Mank, Melk, Ybbs

**BH Melk**
3390, Abt Karl-Straße 23 u. 25a
*Tel. (0 27 52) 23 81, 25 91, 25 92, 25 94 - 25 96, Telefax (0 27 52) 23 81 - 240*
Bezirkshauptmann: Lechner Hadmar, Dr. jur, W. HR d. NÖ LRg., GrE, gVM-RK, NÖ FVZ
*Außenstelle Pöggstall,*
*PLZ 3650, Hauptstraße 17,*
*Tel. (0 27 58) 22 40,*
Telefax (0 27 58) 2913
*Außenstelle Ybbs an der Donau,*
*PLZ 3370, Hauptplatz 1,*
*Tel. (0 74 12) 524 33*
*Außenstelle Mank,*
*PLZ 3240, Wieselburgerstraße 2,*
*Tel. (0 27 55) 29 90*

Gerichtsbezirk Mank

**Marktgemeinde Bischofstetten**
PLZ 3232, Tel. (0 27 48) 82 18
Telefax (0 27 48) 82 18
**Gemeinde Hürm**
PLZ 3383, Tel. (0 27 54) 82 39
Telefax (0 27 54) 81 63
**Marktgemeinde Kilb**
PLZ 3233, Tel. (0 27 48) 321, 327
Telefax (0 27 48) 327/22
**Gemeinde Kirnberg an der Mank**
PLZ 3241, Tel. (0 27 55) 82 17
Telefax (0 27 55) 20 70
**Stadtgemeinde Mank**
PLZ 3240, Tel. (0 27 55) 22 82, 24 82
Telefax (0 27 55) 20 82
**Marktgemeinde Ruprechtshofen**
PLZ 3244, Tel. (0 27 56) 23 88
Telefax (0 27 56) 22 27
**Marktgemeinde St. Leonhard am Forst**
PLZ 3243, Tel. (0 27 56) 22 04
Telefax (0 27 56) 22 26
**Gemeinde Texingtal**
PLZ 3242, Tel. (0 27 55) 72 28
Telefax (0 27 55) 72 28

Gerichtsbezirk Melk

**Marktgemeinde Artstetten-Pöbing**
PLZ 3661, Tel. (0 74 13) 82 35
Telefax (0 74 13) 82 35
**Marktgemeinde Dunkelsteinerwald**
PLZ 3122, Tel. (0 27 53) 275
Telefax (0 27 53) 275
(Gansbach)
PLZ 3392, Tel. (0 27 52) 82 46
Telefax (0 27 52) 82 30 - 22
(Gerolding)
PLZ 3382, Tel. (0 27 54) 64 02
Telefax (0 27 54) 64 02
(Mauer)
**Marktgemeinde Emmersdorf an der Donau**
PLZ 3644, Tel. (0 27 52) 714 69
Telefax (0 27 52) 714 69 - 3
**Marktgemeinde Erlauf**
PLZ 3253, Tel. (0 27 57) 62 21
**Marktgemeinde Golling an der Erlauf**
PLZ 3381, Tel. (0 27 57) 22 40
Telefax (0 27 57) 77 68
**Marktgemeinde Klein-Pöchlarn**
PLZ 3660, Tel. (0 74 13) 83 00
Telefax:(0 74 13) 85 11
**Marktgemeinde Krummnußbaum**
PLZ 3375, Tel. (0 27 57) 24 03
Telefax (0 27 57) 88 24
**Marktgemeinde Leiben**
PLZ 3652, Tel. (0 27 52) 712 87
Telefax (0 27 52) 712 97
**Marktgemeinde Loosdorf**
PLZ 3382, Tel. (0 27 54) 63 84 - 0
Telefax (0 27 54) 22 82
**Stadtgemeinde Melk**
PLZ 3390, Tel. (0 27 52) 23 07
Telefax (0 27 52) 23 07/27
**Gemeinde Münichreith-Laimbach**
PLZ 3662, Tel. (0 74 13) 61 04
Telefax (0 74 13) 61 04 - 4
(Münichreith)
PLZ 3663, Tel. (0 27 58) 52 14
Telefax (0 74 13) 61 04 - 4
(Laimbach)
**Stadtgemeinde Pöchlarn**
PLZ 3380, Tel. (0 27 57) 23 10
Telefax (0 27 57) 23 10/66
**Marktgemeinde Pöggstall**
PLZ 3650, Tel. (0 27 58) 23 83, 23 87
Telefax (0 27 58) 31 40
**Marktgemeinde Raxendorf**
PLZ 3654, Tel. (0 27 58) 72 32
Telefax (0 27 58) 72 32
**Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach**
PLZ 3642, Tel. (0 27 53) 82 69
Telefax (0 27 52) 82 68
(Aggsdorf-Dorf)
PLZ 3392, Tel. (0 27 52) 86 19
(Schönbühel)
**Gemeinde Schollach**
PLZ 3382, Tel. (0 27 54) 69 29
Telefax (0 27 54) 23 83

**Marktgemeinde Weiten**
PLZ 3653, Tel. (0 27 58) 82 46
Telefax (0 27 58) 82 46
**Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf**
PLZ 3393,
Tel. (0 27 52) 20 20
Telefax (0 27 52) 47 22
(Zelking)
Tel. (0 27 52) 21 73
(Matzleinsdorf)

Gerichtsbezirk Ybbs

**Gemeinde Bergland**
PLZ 3252, Hagenau
Tel. (0 27 57) 65 12
Telefax (0 27 57) 65 12
**Marktgemeinde Blindenmarkt**
PLZ 3372, Tel. (0 74 73) 22 17
Telefax (0 74 73) 22 17/19
**Gemeinde Dorfstetten**
PLZ 4392, Tel. (0 74 18) 82 55
**Gemeinde Hofamt Priel**
PLZ 3680, Tel. (0 74 12) 524 21
Telefax (0 74 12) 524 21 - 5
**Marktgemeinde Marbach an der Donau**
PLZ 3671, Tel. (0 74 13) 311
Telefax (0 74 13) 376 - 77
**Marktgemeinde Maria Taferl**
PLZ 3672, Tel. (0 74 13) 302
Telefax (0 74 13) 302 - 4
**Marktgemeinde Neumarkt an der Ybbs**
PLZ 3371, Tel. (0 74 12) 526 42
Telefax (0 74 12) 589 71
**Marktgemeinde Nöchling**
PLZ 3691, Tel. (0 74 14) 300
**Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf**
PLZ 3680, Tel. (0 74 12) 522 06
Telefax (0 74 12) 522 06 - 78
**Marktgemeinde Petzenkirchen**
PLZ 3252, Tel. (0 74 16) 521 09 - 0
Telefax (0 74 16) 521 09 - 14
**Gemeinde St. Martin-Karlsbach**
PLZ 3371, Tel. (0 74 12) 589 02
Telefax (0 74 12) 589 02 - 2
**Gemeinde St. Oswald**
PLZ 3684, Tel. (0 74 15) 291
Telefax (0 74 15) 64 82 - 22
**Stadtgemeinde Ybbs an der Donau**
PLZ 3370, Tel. (0 74 12) 526 12
Telefax (0 74 12) 526 12/30
**Marktgemeinde Yspertal**
PLZ 3683, Tel. (0 74 15) 224
Telefax (0 74 15) 224/24

## Verwaltungsbezirk Mistelbach

Gerichtsbezirke Laa an der Thaya, Mistelbach, Poysdorf, Wolkersdorf

**BH Mistelbach**
2130, Hauptplatz 4/5
Tel. (0 25 72) 25 01, 25 02, 25 03, 25 04, 25 05
Bezirkshauptmann: Foitik Herbert, Dr. jur, W. HR d. NÖ LRg.
*Außenstelle Laa an der Thaya, PLZ 2136, Rathaus, Tel. (0 25 22) 463*
*Außenstelle Wolkersdorf im Weinviertel, PLZ 2120, Kirchenplatz 9, Tel. (0 22 45) 24 70*
*Täglicher Sprechtag in 2170 Poysdorf, Josefsplatz 1, Tel. (0 25 52) 22 00/Kl. 13*

Gerichtsbezirk Laa an der Thaya

**Gemeinde Fallbach**
PLZ 2133, Tel. (0 25 24) 84 66
**Gemeinde Gartenbrunn**
PLZ 2154, Tel. (0 25 22) 88 3 80
**Gemeinde Gnadendorf**
PLZ 2152, Tel. (0 25 25) 214
**Marktgemeinde Großharras**
PLZ 2034, Tel. (0 25 26) 315
**Stadtgemeinde Laa an der Thaya**
PLZ 2136, Tel. (0 25 22) 501, 502
**Marktgemeinde Neudorf bei Staatz**
PLZ 2135, Tel. (0 25 23) 314
**Marktgemeinde Staatz**
PLZ 2134, Tel. (0 25 24) 22 12
**Marktgemeinde Stronsdorf**
PLZ 2153, Tel. (0 25 26) 309
**Gemeinde Wildendürnbach**
PLZ 2164, Tel. (0 25 23) 252

Gerichtsbezirk Mistelbach

**Marktgemeinde Asparn an der Zaya**
PLZ 2151, Tel. (0 25 77) 240
**Marktgemeinde Gaweinstal**
PLZ 2191, Tel. (0 25 74) 22 21
**Marktgemeinde Ladendorf**
PLZ 2126, Tel. (0 25 75) 22 50
**Stadtgemeinde Mistelbach**
PLZ 2130, Tel. (0 25 72) 25 15
**Gemeinde Niederleis**
PLZ 2116, Tel. (0 25 76) 23 05
**Marktgemeinde Wilfersdorf**
PLZ 2193, Tel. (0 25 73) 23 66

Gerichtsbezirk Poysdorf

**Gemeinde Altlichtenwarth**
PLZ 2144, Tel. (0 25 33) 80 18 06
**Marktgemeinde Bernhardsthal**
PLZ 2275, Tel. (0 25 57) 200
**Gemeinde Drasenhofen**
PLZ 2165, Tel. (0 25 54) 200, 451
**Marktgemeinde Falkenstein**
PLZ 2162, Tel. (0 25 54) 340
**Marktgemeinde Großkrut**
PLZ 2143, Tel. (0 25 56) 200, 413
**Marktgemeinde Hausbrunn**
PLZ 2154, Tel. (0 25 33) 80 13 20
**Marktgemeinde Herrnbaumgarten**
PLZ 2171, Tel. (0 25 55) 22 00
**Gemeinde Ottenthal**
PLZ 2163, Tel. (0 25 54) 81 81
**Stadtgemeinde Poysdorf**
PLZ 2170, Tel. (0 25 52) 22 52, 22 00
**Marktgemeinde Rabensburg**
PLZ 2274, Tel. (0 25 35) 24 00
**Gemeinde Schrattenberg**
PLZ 2172, Tel. (0 25 55) 23 45

Gerichtsbezirk Wolkersdorf

**Marktgemeinde Bockfließ**
PLZ 2213, Tel. (0 22 88) 22 66
**Gemeinde Großebersdorf**
PLZ 2203, Tel. (0 22 45) 27 14
**Marktgemeinde Groß-Engersdorf**
PLZ 2212, Tel. (0 22 45) 88 2 01
**Gemeinde Hochleithen**
PLZ 2123, Tel. (0 22 45) 89 1 66
**Gemeinde Kreuttal**
PLZ 2123, Tel. (0 22 45) 89 2 60
**Marktgemeinde Kreuzstetten**
PLZ 2124, Tel. (0 22 63) 84 72
**Marktgemeinde Pillichsdorf**
PLZ 2211, Tel. (0 22 45) 24 21
**Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach**
PLZ 2122, Tel. (0 22 45) 24 32
**Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel**
PLZ 2120, Tel. (0 22 45) 24 01 - 0

## Verwaltungsbezirk Mödling

Gerichtsbezirk Mödling

**BH Mödling**
2340, Bahnstraße 2
Tel. (0 22 36) 208
Telefax (0 22 36) 208/250
Telex (0 22 36) 79 1 61
Bezirkshauptmann: Eischer Heinz, Dr. jur, W. HR d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Mödling

**Gemeinde Achau**
PLZ 2481, Tel. (0 22 36) 71 5 83
Telefax (0 22 36) 72 6 22
**Marktgemeinde Biedermannsdorf**
PLZ 2362, Tel. (0 22 36) 71 1 31, 71 1 32,
Telefax (0 22 36) 71 1 31 - 85
**Marktgemeinde Breitenfurt bei Wien**
PLZ 2384, Tel. (0 22 39) 23 42, 31 33, 29 50,
Telefax (0 22 39) 23 42 - 23
**Marktgemeinde Brunn am Gebirge**
PLZ 2345, Tel. (0 22 36) 31 6 01 - 04 Serie,
Telefax (0 22 36) 31 6 01 - 39

**Gemeinde Gaaden**
PLZ 2531, Tel. (0 22 37) 203, 81 30
Telefax (0 22 37) 514
**Gemeinde Gießhübl**
PLZ 2372, Tel. (0 22 36) 26 4 64, 41 9 40 (Wirtschaftshof)
Telefax (0 22 36) 25 6 82
**Marktgemeinde Gumpoldskirchen**
PLZ 2352, Tel. (0 22 52) 62 1 01, 62 4 01, 62 9 40, Telefax (0 22 52) 62 1 01 - 33 oder 62 4 01 - 33
**Marktgemeinde Guntramsdorf**
PLZ 23 53, Tel. (0 22 36) 53 5 01 - 03 Serie, Telefax (0 22 36) 53 5 01 - 32
**Gemeinde Hennersdorf**
PLZ 2332, Tel. (0 22 35) 81 2 30, 81 5 10, Telefax (0 22 35) 81 51 05
**Marktgemeinde Hinterbrühl**
PLZ 2371, Tel. (0 22 36) 26 5 63, 26 2 49 Serie, Telefax (0 22 36) 26 2 49 - 20
**Marktgemeinde Kaltenleutgeben**
PLZ 2391, Tel. (0 22 38) 213, 74 30, Telefax (0 22 38) 518
**Gemeinde Laab im Walde**
PLZ 2381, Tel. (0 22 39) 22 06, 30 57, Telefax (0 22 39) 24 77
**Marktgemeinde Laxenburg**
PLZ 2361, Tel. (0 22 36) 71 1 01, Telefax 73 1 50
**Marktgemeinde Maria Enzersdorf am Gebirge**
PLZ 2344, Tel. (0 22 36) 44 5 01 - 07 Serie, Telefax (0 22 36) 44 5 01 - 46
**Stadtgemeinde Mödling**
PLZ 2340, Tel. (0 22 36) 48 5 01 Serie, 48 5 02, 48 5 03
Telefax (0 22 36) 23 3 73
PLZ 2482, Tel. (0 22 59) 22 13, 22 14
**Gemeinde Münchendorf**
PLZ 2482, Tel. (0 22 59) 22 13, 22 14
**Marktgemeinde Perchtoldsdorf**
PLZ 2380, Tel. (0222) 86 76 34 - 36, 86 76 01 - 05, 86 49 01 - 02,
Telefax (0222) 86 76 34 - 60
**Marktgemeinde Vösendorf**
PLZ 2331, Tel. (0222) 69 15 79, 69 16 66, Telefax (0222) 69 16 66 - 12
**Marktgemeinde Wiener Neudorf**
PLZ 2351, Tel. (0 22 36) 62 5 01, 62 5 02, 62 5 03, 63 0 14, 63 0 15,
Telefax (0 22 36) 62 5 01 - 36
**Gemeinde Wienerwald**
PLZ 2392, Tel. (0 22 38) 81 06
Telefax (0 22 38) 85 96

## Verwaltungsbezirk Neunkirchen

Gerichtsbezirke Aspang, Gloggnitz, Neunkirchen

**BH Neunkirchen**
2620, Peischinger Straße 17
Tel. (0 26 35) 62 5 21 - 0
Telefax (0 26 35) 62 5 21 - 360
Bezirkshauptmann: Hallbauer Karl Dr. jur, W. HR d. NÖ LRg.

### Gerichtsbezirk Aspang

**Gemeinde Aspangberg-St. Peter**
PLZ 2870, Tel. (0 26 42) 23 52
**Marktgemeinde Aspang-Markt**
PLZ 2870, Tel. (0 26 42) 23 03, 26 60
**Marktgemeinde Edlitz**
PLZ 2842, Tel. (0 26 44) 72 50
**Gemeinde Feistritz am Wechsel**
PLZ 2873, Tel. (0 26 41) 21 63
**Marktgemeinde Grimmenstein**
PLZ 2840, Tel. (0 26 44) 72 03
**Marktgemeinde Kirchberg am Wechsel**
PLZ 2880, Tel. (0 26 41) 22 26
**Marktgemeinde Mönichkirchen**
PLZ 2872, Tel. (0 26 49) 225
**Gemeinde St. Corona am Wechsel**
PLZ 2880, Tel. (0 26 41) 22 84
**Gemeinde Thomasberg**
PLZ 2842, Tel. (0 26 44) 72 50
**Gemeinde Zöbern**
PLZ 2871, Tel. (0 26 42) 87 77

### Gerichtsbezirk Gloggnitz

**Gemeinde Altendorf**
PLZ 2632, Tel. (0 26 62) 83 80, 82 64
**Gemeinde Breitenstein**
PLZ 2673, Tel. (0 26 64) 24 13
**Gemeinde Buchbach**
PLZ 2630, Tel. (0 26 30) 33 0 33
**Gemeinde Enzenreith**
PLZ 2640, Tel. (0 26 62) 22 36
**Stadtgemeinde Gloggnitz**
PLZ 2640, Tel. (0 26 62) 24 01 - 0
**Gemeinde Grafenbach-St. Valentin**
PLZ 2632, Tel. (0 26 30) 37 2 16
**Gemeinde Otterthal**
PLZ 2880, Tel. (0 26 41) 84 80
**Gemeinde Payerbach**
PLZ 2650, Tel. (0 26 66) 24 23
**Gemeinde Prigglitz**
PLZ 2640, Tel. (0 26 62) 35 16
**Gemeinde Raach am Hochgebirge**
PLZ 2640, Tel. (0 26 62) 39 01, 28 55 01
**Marktgemeinde Reichenau an der Rax**
PLZ 2651, Tel. (0 26 66) 22 06, 36 01
**Marktgemeinde Schottwien**
PLZ 2641, Tel. (0 26 63) 213
**Marktgemeinde Schwarzau im Gebirge**
PLZ 2662, Tel. (0 26 67) 238
**Gemeinde Semmering**
PLZ 2680, Tel. (0 26 64) 23 26, 23 27
**Gemeinde Trattenbach**
PLZ 2881, Tel. (0 26 41) 82 20
**Gemeinde Vöstenhof**
PLZ 2630, Tel. (0 26 30) 363 32, 365 35
**Marktgemeinde Wimpassing im Schwarzatale**
PLZ 2632, Tel. (0 26 30) 38 3 70, 37 1 97

### Gerichtsbezirk Neunkirchen

**Gemeinde Breitenau**
PLZ 2624, Tel. (0 26 35) 632 54
**Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg**
PLZ 2733, Tel. (0 26 37) 22 00
**Gemeinde Höflein an der Hohen Wand**
PLZ 2732, Tel. (026 20) 23 67
**Gemeinde Natschbach-Loipersbach**
PLZ 2620, Tel. (0 26 35) 628 83
**Stadtgemeinde Neunkirchen**
PLZ 2620, Tel. (0 26 35)62 5 31 - 0
**Marktgemeinde Pitten**
PLZ 2823, Tel. (0 26 27) 22 12
**Marktgemeinde Puchberg am Schneeberg**
PLZ 2734, Tel. (0 26 36) 22 0 10
**Gemeinde St. Egyden am Steinfeld**
PLZ 2731, Tel. (0 26 38) 74 03
**Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg**
PLZ 2831, Tel. (0 26 29) 22 39
**Gemeinde Schrattenbach**
PLZ 2733, Tel. (0 26 37) 27 27, 22 09
**Gemeinde Schwarzau am Steinfelde**
PLZ 2625, Tel. (0 26 27) 23 46
**Gemeinde Seebenstein**
PLZ 2824, Tel. (0 26 27) 72 04
**Stadtgemeinde Ternitz**
PLZ 2630, Tel. (0 26 30) 38 50 50 - 0, 38 50 60 - 0, 38 50 70 - 0
**Gemeinde Warth**
PLZ 2831, Tel. (0 26 29) 22 45
**Gemeinde Wartmannstetten**
PLZ 2620, Tel. (0 26 35) 65 1 24
**Gemeinde Willendorf**
PLZ 2732, Tel. (0 26 20) 22 61
**Gemeinde Würflach**
PLZ 2732, Tel. (0 26 20) 24 10

## Verwaltungsbezirk St. Pölten

Gerichtsbezirke Herzogenburg, Neulengbach, St. Pölten
**BH St. Pölten**
3100, Am Bischofteich
Tel. (0 27 42) 52 5 51
Telefax (0 27 42) 52 5 51 - 206
Bezirkshauptmann: Josef Sodar, Dr. jur, W. HR d. NÖ LRg

Gerichtsbezirk Herzogenburg

**Stadtgemeinde Herzogenburg**
PLZ 3130, Tel. (0 27 82) 33 1 50
**Gemeinde Inzersdorf-Getzersdorf**
PLZ 3131,
Tel. (0 27 82) 31 66
(Inzersdorf)
Tel. (0 27 82) 27 50
(Getzersdorf)
**Marktgemeinde Kapelln**
PLZ 3141, Tel. (0 27 84) 22 66
**Marktgemeinde Nußdorf ob der Traisen**
PLZ 3133, Tel. (0 27 83) 84 02
**Gemeinde Obritzberg-Rust**
PLZ 3123, Tel. (0 27 86) 22 92
**Gemeinde Statzendorf**
PLZ 3124, Tel. (0 27 86) 22 47
**Stadtgemeinde Traismauer**
PLZ 3133, Tel. (0 27 83) 86 5 10
**Gemeinde Weißenkirchen an der Perschling**
PLZ 3142, Tel. (0 27 84) 23 56
**Marktgemeinde Wölbling**
PLZ 3124, Tel. (0 27 86) 23 09

Gerichtsbezirk Neulengbach

**Marktgemeinde Altlengbach**
PLZ 3033, Tel. (0 27 74) 22 69
**Gemeinde Asperhofen**
PLZ 3041, Tel. (0 27 72) 82 95
**Gemeinde Brand-Laaben**
PLZ 3053, Tel. (0 27 74) 83 38
**Marktgemeinde Eichgraben**
PLZ 3032, Tel. (0 27 73) 462 31, 462 32
**Gemeinde Kirchstetten**
PLZ 3062, Tel. (0 27 43) 82 06
**Marktgemeinde Maria-Anzbach**
PLZ 3034, Tel. (0 27 72) 524 81, 538 70
**Marktgemeinde Neulengbach**
PLZ 3040, Tel. (0 27 72) 521 05
**Gemeinde Neustift-Innermanzing**
PLZ 3052, Tel. (0 27 74) 22 98

Gerichtsbezirk St. Pölten

**Marktgemeinde Böheimkirchen**
PLZ 3071, Tel. (0 27 43) 23 1 80
**Marktgemeinde Frankenfels**
PLZ 2313, Tel. (0 27 25) 245, 252
**Gemeinde Gerersdorf**
PLZ 3385, Tel. (0 27 49) 26 21
**Marktgemeinde Grünau**
PLZ 3202, Tel. (0 27 23) 82 42, 82 06
**Marktgemeinde Hafnerbach**
PLZ 3385, Tel. (0 27 49) 22 78
**Gemeinde Haunoldstein**
PLZ 3384, Tel. (0 27 49) 22 54
**Gemeinde Karlstetten**
PLZ 3121, Tel. (0 27 41) 82 76
**Gemeinde Kasten bei Böheimkirchen**
PLZ 3072, Tel. (0 27 44) 212
**Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach**
PLZ 3204, Tel. (0 27 22) 73 09, 75 33
**Gemeinde Loich**
PLZ 3211, Tel. (0 27 22) 82 25
**Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf**
PLZ 3385, Tel. (0 27 49) 22 61
**Marktgemeinde Michelbach**
PLZ 3074, Tel. (0 27 44) 82 20
**Gemeinde Neidling**
PLZ 3100, Tel. (0 27 41) 82 86
**Marktgemeinde Ober-Grafendorf**
PLZ 3200, Tel. (0 27 47) 23 1 30
**Marktgemeinde Prinzersdorf**
PLZ 3385, Tel. (0 27 49) 22 23
**Marktgemeinde Pyhra**
PLZ 3143, Tel. (0 27 45) 22 08
**Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach**
PLZ 3203, Tel. (0 27 23) 22 50, 23 50
**St. Margarethen an der Sierning**
PLZ 3231, Tel. (0 27 47) 34 72
**Gemeinde Schwarzenbach an der Pielach**
PLZ 3212, Tel. (0 27 24) 205
**Gemeinde Stössing**
PLZ 3073, Tel. (0 27 44) 352
**Gemeinde Weinburg**
PLZ 3200, Tel. (0 27 47) 26 16, 89 62
**Stadtgemeinde Wilhelmsburg**
PLZ 3150, Tel. (0 27 46) 23 1 50, 23 16

## Verwaltungsbezirk Scheibbs

Gerichtsbezirk Scheibbs

**BH Scheibbs**
3270, Rathausplatz 5 und Gürtel 27
Tel. (0 74 82) 421 01, 421 02, 421 03, 421 04
Telefax 42 10 12 15
Bezirkshauptmann: Panzenböck Berthold, Dr. jur, W. HR d. NÖ LRg

Gerichtsbezirk Scheibbs

**Marktgemeinde Gaming**
PLZ 3292, Tel. (0 74 85) 307 - 0, 308 - 0
**Marktgemeinde Göstling an der Ybbs**
PLZ 3345, Tel. (0 74 84) 22 04, 24 40
**Marktgemeinde Gresten**
PLZ 3264, Tel. (0 74 87) 23 10, 23 34
**Gemeinde Gresten-Land**
PLZ 3264, Tel. (0 74 87) 22 40
**Marktgemeinde Lunz am See**
PLZ 3293, Tel. (0 74 86) 310
**Marktgemeinde Oberndorf an der Melk**
PLZ 3281, Tel. (0 74 83) 258, 358
**Gemeinde Puchenstuben**
PLZ 3214, Tel. (0 27 26) 238
**Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf**
PLZ 3251, Tel. (0 74 89) 27 11
**Marktgemeinde Randegg**
PLZ 3263, Tel. (0 74 87) 62 00
**Gemeinde Reinsberg**
PLZ 3264, Tel. (0 74 87) 23 51
**Gemeinde St. Anton an der Jeßnitz**
PLZ 3283, Tel. (0 74 82) 82 40
**Gemeinde St. Georgen an der Leys**
PLZ 3282, Tel. (0 74 82) 62 35
**Stadtgemeinde Scheibbs**
PLZ 3270, Tel. (0 74 82) 425 11, 425 12, 425 13
**Marktgemeinde Steinakirchen am Forst**
PLZ 3261, Tel. (0 74 88) 325, 444
**Marktgemeinde Wang**
PLZ 3262, Tel. (0 74 88) 517
**Stadtgemeinde Wieselburg**
PLZ 3250, Tel. (0 74 16) 523 19
**Gemeinde Wieselburg-Land**
PLZ 3250, Tel. (0 74 16) 522 69
**Gemeinde Wolfpassing**
PLZ 3261, Tel. (0 74 88) 200

## Verwaltungsbezirk Tulln

Gerichtsbezirke Kirchberg am Wagram, Tulln

**BH Tulln**
3430, Hauptplatz 33
Tel. (0 22 72) 25 11
Bezirkshauptmann: Partik Peter, Dr. jur, W. HR d. NÖ LRg

Gerichtsbezirk Kirchberg am Wagram

**Marktgemeinde Absdorf**
PLZ 3462, Tel. (0 22 78) 22 03
**Marktgemeinde Fels am Wagram**
PLZ 3481, Tel. (0 27 38) 23 81, 23 83
**Marktgemeinde Grafenwörth**
PLZ 3484, Tel. (0 27 38) 22 12, 21 63
**Gemeinde Großriedenthal**
PLZ 3471, Tel. (0 22 79) 72 46
**Marktgemeinde Großweikersdorf**
PLZ 3701, Tel. (0 29 55) 204
**Marktgemeinde Kirchberg am Wagram**
PLZ 3470, Tel. (0 22 79) 23 32
**Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram**
PLZ 3465, Tel. (0 22 78) 23 38

Gerichtsbezirk Tulln

**Marktgemeinde Atzenbrugg**
PLZ 3452, Tel. (0 22 75) 234
**Marktgemeinde Judenau-Baumgarten**
PLZ 3441, Tel. (0 22 74) 72 16
**Marktgemeinde Königstetten**
PLZ 3433, Tel. (0 22 73) 22 23
**Marktgemeinde Langenrohr**
PLZ 3442, Tel. (0 22 72) 72 00
**Marktgemeinde Michelhausen**
PLZ 3451, Tel. (0 22 75) 241
**Marktgemeinde St. Andrä-Wördern**
PLZ 3423, Tel. (0 22 42) 322 23
**Marktgemeinde Sieghartskirchen**
PLZ 3443, Tel. (0 22 74) 22 18
**Gemeinde Sitzenberg-Reidling**
PLZ 3454, Tel. (0 22 76) 22 41, 25 55
**Gemeinde Tulbing**
PLZ 3434, Tel. (0 22 73) 22 49
**Stadtgemeinde Tulln**
PLZ 3430, Tel. (0 22 72) 42 85
**Gemeinde Würmla**
PLZ 3042, Tel. (0 22 75) 82 00
**Gemeinde Zeiselmauer**
PLZ 3424, Tel. (0 22 42) 70 4 02
**Marktgemeinde Zwentendorf an der Donau**
PLZ 3435, Tel. (0 22 77) 22 09, 23 01

## Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya

Gerichtsbezirk Waidhofen an der Thaya

**BH Waidhofen an der Thaya**
3830, Aignerstraße 1
Tel. (0 28 42) 5 01
Telefax (028 42) 501 133
Bezirkshauptmann: Proißl Gerhard, Dr. jur, W. HR d. NÖ LRg

Gerichtsbezirk Waidhofen an der Thaya

**Marktgemeinde Dietmanns**
PLZ 3813, Tel. (0 28 47) 24 64
**Marktgemeinde Dobersberg**
PLZ 3843, Tel. (0 28 43) 23 32
**Marktgemeinde Gastern**
PLZ 3852, Tel. (0 28 64) 23 38
**Stadtgemeinde Groß-Siegharts**
PLZ 3812, Tel. (0 28 47) 23 71, 23 72
**Marktgemeinde Karlstein an der Thaya**
PLZ 3822, Tel. (0 28 44) 279
**Marktgemeinde Kautzen**
PLZ 3851, Tel. (0 28 64) 22 41
**Marktgemeinde Ludweis-Aigen**
PLZ 3762, Tel. (0 28 47) 802 84
**Gemeinde Pfaffenschlag bei Waidhofen an der Thaya**
PLZ 3834, Tel. (0 28 48) 222
**Stadtgemeinde Raabs an der Thaya**
PLZ 3820, Tel. (0 28 46) 365, 366
**Marktgemeinde Thaya**
PLZ 3842, Tel. (0 28 42) 526 63
**Marktgemeinde Vitis**
PLZ 3902, Tel. (0 28 41) 214
**Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**
PLZ 3830, Tel. (0 28 42) 503
**Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land**
PLZ 3830, Tel. (0 28 42) 523 37
**Marktgemeinde Waldkirchen an der Thaya**
PLZ 3844, Tel. (0 28 43) 22 82
**Marktgemeinde Windigsteig**
PLZ 3841, Tel. (0 28 49) 23 03

## Verwaltungsbezirk Wiener Neustadt

Gerichtsbezirk Wiener Neustadt

**BH Wiener Neustadt**
2700, Neuklosterplatz 1
Tel. (0 26 22) 22 5 11
Bezirkshauptmann: Marady Herbert, Mag. jur, W. HR d. NÖ LRg

Gerichtsbezirk Wiener Neustadt

**Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn**
PLZ 2721, Tel. (0 26 39) 22 13
**Gemeinde Bad Schönau**
PLZ 2853, Tel. (0 26 46) 23 89
**Marktgemeinde Bromberg**
PLZ 2833, Tel. (0 26 29) 82 22
**Stadtgemeinde Ebenfurth**
PLZ 2490, Tel. (0 26 24) 522 50, 531 55
**Gemeinde Eggendorf**
PLZ 2492, Tel. (0 26 22) 73 2 34
**Gemeinde Erlach**
PLZ 2822, Tel. (0 26 27) 482 61, 482 14
**Marktgemeinde Felixdorf**
PLZ 2603, Tel. (0 26 28) 37 11, 25 90
**Marktgemeinde Gutenstein**
PLZ 2770, Tel. (0 26 34) 220
**Gemeinde Hochneukirchen-Gschaidt**
PLZ 2852, Tel. (0 26 48) 206
**Gemeinde Hochwolkersdorf**
PLZ 2802, Tel. (0 26 45) 82 22
**Gemeinde Hohe Wand**
PLZ 2724, Tel. (0 26 38) 83 48
**Gemeinde Hollenthon**
PLZ 2812, Tel. (0 26 45) 72 00
**Gemeinde Katzelsdorf**
PLZ 2801, Tel. (0 26 22) 78 2 00
**Marktgemeinde Kirchschlag in der Buckligen Welt**
PLZ 2860, Tel. (0 26 46) 22 13
**Marktgemeinde Krumbach**
PLZ 2851, Tel. (0 26 47) 22 38
**Marktgemeinde Lanzenkirchen**
PLZ 2821, Tel. (0 26 27) 454 32
**Gemeinde Lichtenegg**
PLZ 2813, Tel. (0 26 43) 22 09
**Marktgemeinde Lichtenwörth**
PLZ 2493, Tel. (0 26 22) 75 2 27
**Marktgemeinde Markt Piesting**
PLZ 2753, Tel. (0 26 33) 42 2 41
**Gemeinde Matzendorf-Hölles**
PLZ 2751, Tel. (0 26 28) 29 07
**Gemeinde Miesenbach**
PLZ 2761, Tel. (0 26 32) 82 35
**Gemeinde Muggendorf**
PLZ 2763, Tel. (0 26 32) 743 30
**Marktgemeinde Pernitz**
PLZ 2763, Tel. (0 26 32) 722 19, 722 20
**Gemeinde Rohr im Gebirge**
PLZ 2663, Tel. (0 26 67) 82 01
**Marktgemeinde Schwarzenbach**
PLZ 2803, Tel. (0 26 45) 52 01
**Marktgemeinde Sollenau**
PLZ 2601, Tel. (0 26 28) 72 85, 74 85
**Marktgemeinde Theresienfeld**
PLZ 2604, Tel. (0 26 22) 71 2 10
**Gemeinde Waidmannsfeld**
PLZ 2761, Tel. (0 26 32) 722 31
**Marktgemeinde Waldegg**
PLZ 2754, Tel. (0 26 33) 42 2 85, 42 8 89
**Gemeinde Walpersbach**
PLZ 2822, Tel. (0 26 27) 483 44
**Gemeinde Weikersdorf am Steinfelde**
PLZ 2722, Tel. (0 26 38) 22 26
**Marktgemeinde Wiesmath**
PLZ 2811, Tel. (0 26 45) 22 31
**Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf**
PLZ 2722, Tel. (0 26 38) 22 12
**Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl**
PLZ 2752, Tel. (0 26 33) 42 3 20
**Marktgemeinde Zillingdorf**
PLZ 2492, Tel. (0 26 22) 73 2 90

## Verwaltungsbezirk Wien-Umgebung

Gerichtsbezirke Klosterneuburg, Purkersdorf, Schwechat

**BH Wien-Umgebung**
1091, Alserbachstraße 41
Tel. (0222) 313 43 - 0
Bezirkshauptmann: Hamböck Albert, Dr. jur, W. HR d. NÖ LRg
*Außenstelle Klosterneuburg*
*PLZ 3400, Rathausplatz 26,*
*Tel. (0 22 43) 23 62, 26 29*
*Außenstelle Purkersdorf*
*PLZ 3002, Hauptplatz 4,*
*Tel. (0 22 31) 21 01, 21 02*
*Außenstelle Schwechat*
*PLZ 2320, Hauptplatz 4,*
*Tel. (0222) 707 62 71, 707 61 77*
*Außenstelle Gerasdorf bei Wien*
*PLZ 2201, Kirchengasse 2*
*Tel. (022 46) 22 72/34*

### Gerichtsbezirk Klosterneuburg

**Marktgemeinde Gerasdorf bei Wien**
PLZ 2201, Tel. (0 22 46) 22 72
**Stadtgemeinde Klosterneuburg**
PLZ 3400, Tel. (0 22 43) 67 95

### Gerichtsbezirk Purkersdorf

**Marktgemeinde Gablitz**
PLZ 3003, Tel. (0 22 31) 34 6 60
**Marktgemeinde Mauerbach**
PLZ 3001, Tel. (0222) 97 16 77
**Marktgemeinde Pressbaum**
PLZ 3021, Tel. (0 22 33) 22 32
**Stadtgemeinde Purkersdorf**
PLZ 3002, Tel. (0 22 31) 36 01, 36 02
**Marktgemeinde Tullnerbach**
PLZ 3013, Tel. (0 22 33) 22 88, 26 07
**Gemeinde Wolfsgraben**
PLZ 3012, Tel. (0 22 33) 72 12

### Gerichtsbezirk Schwechat

**Gemeinde Ebergassing**
PLZ 2435, Tel. (0 22 34) 22 86
**Stadtgemeinde Fischamend**
PLZ 2401, Tel. (0 22 32) 323, 359
**Gemeinde Gramatneusiedl**
PLZ 2440, Tel. (0 22 34) 22 05, 22 12
**Marktgemeinde Himberg**
PLZ 2325, Tel. (0 22 35) 89 2 13, 89 3 12
**Gemeinde Klein-Neusiedl**
PLZ 2431, Tel. (0 22 30) 82 44
**Gemeinde Lanzendorf**
PLZ 2326, Tel. (0 22 35) 23 11
**Gemeinde Leopoldsdorf**
PLZ 2326, Tel. (0 22 35) 24 36
**Gemeinde Maria-Lanzendorf**
PLZ 2326, Tel. (0 22 35) 22 04
**Gemeinde Moosbrunn**
PLZ 2440, Tel. (0 22 34) 33 27
**Gemeinde Rauchenwarth**
PLZ 2320, Tel. (0 22 30) 23 57, 27 77
**Marktgemeinde Schwadorf**
PLZ 2432, Tel. (0 22 30) 22 40
**Stadtgemeinde Schwechat**
PLZ 2320, Tel. (0222) 70 1 08
**Gemeinde Zwölfaxing**
PLZ 2324, Tel. (0222) 70 77 342

## Verwaltungsbezirk Zwettl

Gerichtsbezirk Zwettl

**BH Zwettl**
3910, Am Statzenberg 1
Tel. (0 28 22) 505
Telefax (0 28 22) 505 153
Bezirkshauptmann: Werner Nikisch
Dr. jur, Wirkl.Hofrat

### Gerichtsbezirk Zwettl

**Stadtgemeinde Allentsteig**
PLZ 3804, Tel. (0 28 24) 23 10
**Marktgemeinde Altmelon**
PLZ 3925, Tel. (0 28 13) 292
**Marktgemeinde Arbesbach**
PLZ 3925, Tel. (0 28 13) 213
**Gemeinde Bärnkopf**
PLZ 3665, Tel. (0 28 74) 82 12
**Marktgemeinde Echsenbach**
PLZ 3903, Tel. (0 28 49) 82 18
**Marktgemeinde Göpfritz an der Wild**
PLZ 3800, Tel. (0 28 25) 310
**Marktgemeinde Grafenschlag**
PLZ 3912, Tel. (0 28 75) 325
**Stadtgemeinde Groß-Gerungs**
PLZ 3920, Tel. (0 28 12) 353
**Marktgemeinde Großgöttfritz**
PLZ 3913,Tel. (0 28 75) 362
**Marktgemeinde Gutenbrunn**
PLZ 3665, Tel. (0 28 74) 242
**Marktgemeinde Kirchschlag**
PLZ 3631, Tel. (0 28 72) 226
**Marktgemeinde Kottes-Purk**
PLZ 3623, Tel. (0 28 73) 228
**Marktgemeinde Langschlag**
PLZ 3921, Tel. (0 28 14) 218
**Marktgemeinde Martinsberg**
PLZ 3664, Tel. (0 28 74) 278
**Marktgemeinde Ottenschlag**
PLZ 3631, Tel. (0 28 72) 330
**Marktgemeinde Pölla**
PLZ 3593, Tel. (0 29 88) 220
**Marktgemeinde Rappottenstein**
PLZ 3911, Tel. (0 28 28) 240
**Marktgemeinde Sallingberg**
PLZ 3525, Tel. (0 28 77) 344, 273
**Marktgemeinde Schönbach**
PLZ 3633, Tel. (0 28 27) 246, 288
**Marktgemeinde Schwarzenau**
PLZ 3900, Tel. (0 28 49) 22 47
**Marktgemeinde Schweiggers**
PLZ 3931, Tel. (0 28 29) 234
**Marktgemeinde Traunstein**
PLZ 3632, Tel. (0 28 78) 217, 247
**Marktgemeinde Waldhausen**
PLZ 3914, Tel. (0 28 77) 71 55
**Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich**
PLZ 3910, Tel. (0 28 22) 52414 - 52416

# Städte mit eigenem Statut

## Krems an der Donau

2

Gerichtsbezirk, Finanzamt, Vermessungsbezirk

**Gemeinderat und Magistrat**
Rathaus, Obere Landstraße 4, 3500 Krems
Tel. (0 27 32) 801
Bürgermeister: Grabner Erich, Ing.
Magistratsdirektor: Poyßl Bernd,
Dr. iur, OSenR

## St. Pölten

Gerichtsbezirk, Finanzamt, Vermessungsbezirk

**Gemeinderat und Magistrat**
Rathausplatz 1, 3100 St. Pölten,
Tel. (0 27 42) 52 5 31 Serie bis 39
Bürgermeister: Gruber Wilhelm
Magistratsdirektor: Karner Karl,
Dr. iur, OSenR, Hofrat

## Waidhofen an der Ybbs

Gerichtsbezirk Waidhofen an der Ybbs, Finanzamt und Vermessungsbezirk Amstetten

**Gemeinderat und Magistrat**
Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen an der Ybbs,
Tel. (0 74 42) 25 11, 25 12, 25 13
Bürgermeister: Vetter Erich
Magistratsdirektor: Höblinger Franz,
Dr. iur, SenR

## Wiener Neustadt

Gerichtsbezirk, Finanzamt, Vermessungsbezirk

**Gemeinderat und Magistrat**
Hauptplatz 1 - 3, 2700 Wiener Neustadt,
Tel. (0 26 22) 23 5 31 - 0
Bürgermeister: Wittmann Peter, Dr.
Magistratsdirektor: Wagner Hans
Dr. iur, OSenR, Hofrat

# Amt der NÖ Landesregierung

## Beratungsstelle

1010 Wien, Herrengasse 13,
Tel. (0222) 531 10/25 25, 25 26

(außerhalb der Amtsstunden Tonbanddienst)

# Weitere Adressen (Auswahl)

## Agrarbezirksbehörde

1037 Wien, Lothringerstraße 14,
Tel. (0222) 711 30 DW
Telefax: (0222) 711 30 - 200
Amtsvorstand: Wirkl. Hofrat
Dr. Dietmar Annacker, DW 215
Kanzlei: DW 222, Vermittlung: DW 11

**ABB-Außenstellen:**
2020 Hollabrunn, Pfarrgasse 24
Tel. (0 29 52) 54 01
Telefax (0 29 52) 200

3100 St. Pölten, Neugebäudeplatz 1
Tel. (0 27 42) 57 500
Telefax (0 27 42) 56 70

## Allgemein-öffentliche Krankenhäuser

**Allentsteig**
3804, Tel. (0 28 24) 22 35
**Amstetten**
3300, Tel. (0 74 72) 604 Serie
**Baden**
2500, Tel. (0 22 52) 89 5 00
**Eggenburg**
3730, Tel. (0 29 84) 35 36 - 35 38
**Gmünd**
3952, Tel. (0 28 52) 525 25
**Hainburg**
2410, Tel. (0 21 65) 21 41 Serie
**Hollabrunn**
2020, Tel. (0 29 52) 22 7 50
**Horn**
3580, Tel. (0 29 82) 26 61
**Klosterneuburg**
3400, Tel. (0 22 43) 29 70, 29 71, 71 39, 71 98, 72 09
**Korneuburg**
2100, Tel. (0 22 62) 25 81, 25 82
**Krems an der Donau**
3500, Tel. (0 27 32) 804
**Lilienfeld**
3180, Tel. (0 27 62) 23 01
**Melk**
3390, Tel. (0 27 52) 21 21, 21 22
**Mistelbach**
2130, Tel. (0 25 72) 33 41
**Neunkirchen**
2620, Tel. (0 26 35) 20 25, 20 26, 25 71, 25 72
**St. Pölten**
3100, Tel. (0 27 42) 62 5 21, 64 5 41
**Scheibbs**
3270, Tel. (0 74 82) 404
**Stockerau**
2000, Tel. (0 22 66) 609
**Waidhofen/Thaya**
3830, Tel. (0 28 42) 504
**Waidhofen/Ybbs**
3340, Tel. (0 74 42) 25 25 - 0
**Wiener Neustadt**
2700, Tel. (0 26 22) 23 5 21 - 0, 23 6 24 - 0
**Zwettl**
3910, Tel. (0 28 22) 50 40
**A. ö. NÖ Landeskrankenhaus Mödling**
2340, Tel. (0 22 36) 204
**A. ö. NÖ Landeskrankenhaus Tulln**
3430, Tel. (0 22 72) 25 77 - 0
**NÖ Landesnervenklinik Ost Klosterneuburg-Gugging**
3400, Tel. (0 22 43) 83 3 12, 83 3 89
**NÖ Landesnervenklinik West Mauer bei Amstetten**
3362, Tel. (0 74 75) 32 33
**Öffentliche NÖ Krankenanstalt und Heilstätte Grimmenstein**
2840, Tel. (0 26 44) 82 31, 82 34

## Bauhöfe

**Bauhof Absdorf**
3462 Absdorf, Kremser Straße 87,
Tel. (0 22 78) 29 09, 29 08
Telefax 29 09/24

**Bauabteilung 1 - Groß Gerungs**
Linzer Straße 126,
3920 Großgerungs
Tel. (0 28 12) 234, 235
**Bauabteilung 2 - Eggenburg**
Rechpergerstraße 1
3730 Eggenburg
Tel. (0 29 84) 35 51, 21 29
**Bauabteilung 3 - Korneuburg**
Mechtlerstraße 3
2100 Korneuburg
Tel. (0 22 62) 36 31, 35 28
**Bauabteilung 4 - Langenlois**
Bahnstraße 62
3550 Langenlois
Tel. (0 27 34) 35 80, 35 81
**Bauabteilung 5 - Waidhofen/Ybbs**
Reichenauerstraße 24
3340 Waidhofen/Ybbs
Tel. (0 74 42) 55 510
**Bauabteilung 6 - Scheibbs**
Kapuzinerplatz 7
3270 Scheibbs
Tel. (0 74 82) 435 20, 435 21
**Bauabteilung 7 - St. Pölten**
Linzerstraße 106
3100 St. Pölten
Tel. (0 27 42) 785 15
**Bauabteilung 8 - Neunkirchen**
Schubertstraße 36
2620 Neunkirchen
Tel. (0 26 35) 641 67, 641 23

**Flußbauhof Plosdorf**
3071 Böheimkirchen, Plosdorf 20,
Tel. (0 27 43) 23 07

## NÖ Gebietsbauämter

**NÖ GBA I - Korneuburg**
2100, Bankmannring 19,
Tel. (0 22 62) 56 69
**NÖ GBA II - Wiener Neustadt**
2700 Wiener Neustadt, Grazer Straße 52,
Tel. (0 26 22) 27 8 56, 27 8 57
**NÖ GBA III - St. Pölten**
3100 St. Pölten, Am Bischofsteich 1,
Tel. (0 27 42) 525 51
**NÖ GBA III - Außenstelle Amstetten**
3300 Amstetten, Preinsbacherstraße 13,
Tel. (0 74 72) 55 75, 55 76
**NÖ GBA IV - Krems/Donau**
3500 Krems/Donau, Dreifaltigkeitsplatz 4,
Tel. (0 27 32) 82 4 58
**NÖ GBA V - Mödling**
2340 Mödling, Bahnstraße 2,
Tel. (0 22 36) 208/337

## Gewerblicher Berufsschulrat für NÖ

1014 Wien, Landskrongasse 5,
Tel. (0222) 533 76 75 DW
Telefax: (0222) 533 76 75 - 45
Amtsleiter: Wirkl. Hofrat
Mag. Paul Schenk, DW 31
Kanzlei: DW 22

## Heilpädagogischer Kindergarten des Landes NÖ

2380 Perchtoldsdorf, Leonhardibergasse 16,
Tel (0222) 86 08 552

## NÖ Landesfeuerwehrkommando

3430 Tulln, Minoritenplatz 1,
Tel. (0 22 72) 61 301 - 61 303/31 70
Telefax (0 22 72) 61 301 - 61 303/31 35

## Landesstelle für Brandverhütung für NÖ

3430 Tulln, Minoritenplatz 1
Tel. (0 22 72) 619 10
Telefax (0 22 72) 619 10/66 80

## NÖ Landes-Feuerwehrschule Tulln

3430 Tulln, Nußallee 14,
Tel. (0 22 72) 28 88, 28 86, 28 80, 28 89
Telefax 28 86/125 od. 126

## NÖ Landeshauptstadt Planungsgesellschaft m. b. H.

3100 St. Pölten, Kremser Landstraße 5,
Tel. (0 27 42) 61 6 01, 61 6 41
Telefax 61 601/17

## NÖ Landesjugendheime

**Allentsteig**
3804, Ottensteiner Straße 36,
Tel. (0 28 24) 23 08
**Hinterbrühl**
2371, Urlaubskreuzstraße 15,
Tel. (0 22 36)48 5 21
Telefax: (0 22 36) 48 5 21 - 100
Heilpädagogische Station,
Fürstenweg 8,
Tel. (0 22 36) 22 6 73
**Hochwolkersdorf**
2802, Nr. 11,
Tel. (0 26 45) 82 05
**Hollabrunn**
2020, Elsa-Brandström-Straße 1,
Tel. (0 29 52) 21 16
**Korneuburg**
2100, Stockerauer Straße 80,
Tel. (0 22 62) 25 91
Telefax 25 92 - 90
**Lunz am See**
3293, Dr.-C.-Kupelwieser-Promenade 5,
Tel. (0 74 86) 331
**Matzen**
2243, Hauptstraße 80,
Tel. (0 22 89) 22 29
Telefax (0 22 89) 32 69
**Pottenstein**
2563, Gutensteinstraße 65,
Tel. (0 26 72) 24 23
Telefax (0 26 72) Kl. 23
**Puchberg am Schneeberg**
2734, Ehrbarweg 2,
Tel. (0 26 36) 22 13
**Schauboden/Erlauf**
3251, Nr. 26,
Tel. (0 74 89) 22 46
Telefax Kl. 10
**Schwedenstift (NÖ Landes-Kinderheim)**
2380 Perchtoldsdorf, Leonhardiberggasse 10 - 12, Tel. (0222) 86 01 27,
Telefax Kl. 33
**Waidhofen an der Ybbs**
3340, Reichenauerhof, Weyrerstraße 81,
Tel. (0 74 42) 55 5 11, 55 5 12,
Telefax (0 74 42) 55 5 11 - 13

## NÖ Landesreisebüro

1014 Wien, Heidenschuß 2,
Tel. (0222) 534 02,
Telex 11 52 20, Telefax 535 03 19

## NÖ Landesschulrat

1013 Wien, Wipplingerstraße 28,
Tel. (0222) 53 4 14,
Telefax 534 14/275

## NÖ Landes-Pensionisten- und -Pflegeheime

### Bezirk Amstetten

**Amstetten**
NÖ Landes-Pensionistenheim Amstetten
3300, Stefan-Fadinger-Straße 32,
Tel. (0 74 72) 621 03
Telefax (0 74 72) 621 03 - 12
**St. Peter/Au**
NÖ Landes-Pensionistenheim St. Peter/Au
3352, Steyrer Straße 1,
Tel. (0 74 77) 421 02
**Wallsee**
NÖ Landes-Pensionistenheim Wallsee
3313, Bergern 4,
Tel. (0 74 33) 22 41
**Waidhofen/Ybbs**
NÖ Landes-Pensionistenheim
Waidhofen/Ybbs
3340, Im Vogelsang 9
Tel. (0 74 42) 552 27
Telefax (0 74 42) 552 27 - 26

### Bezirk Baden

**Baden**
NÖ Landes-Pensionistenheim Baden
2500, Wiener Straße 70,
Tel. (0 22 52) 848 01
Telefax (0 22 52) 848 01 - 14
**Bad Vöslau**
NÖ Landes-Pensionistenheim Bad Vöslau - "Jakobusheim"
2540, Sooßer Straße 25,
Tel. (0 22 52) 579 31, 579 32
Telefax (0 22 52) 714 60

### Bezirk Bruck/Leitha

**Hainburg**
NÖ Landes-Pensionistenheim
Hainburg - "Ulrichsheim"
2410, Landstraße 20,
Tel. (0 21 65) 621 00, 629 37

### Bezirk Gänserndorf

**Gänserndorf**
NÖ Landes-Pensionistenheim
Gänserndorf - "Barbaraheim"
2230, Wiesengasse 17,
Tel. (0 22 82) 25 95, 26 11
Telefax (0 22 82) 26 11 - 10

**Zistersdorf**
NÖ Landes-Pensionistenheim
Zistersdorf - "Elisabethheim"
2225, Umfahrungsstraße 14 - 20,
Tel. (0 25 32) 22 05, 22 06
Telefax (0 25 32) 22 05 - 30

### Bezirk Gmünd

**Schrems**
NÖ Landes-Pensionistenheim Schrems
3943, Berggasse 5,
Tel. (0 28 53) 225
Telefax (0 28 53) 724 17
**Weitra**
NÖ Landes-Pensionistenheim Weitra
3970, Zwettler Straße 1,
Tel. (0 28 56) 22 75, 21 59, 21 81
Telefax (0 28 56) 22 75 - 30

### Bezirk Hollabrunn

**Hollabrunn**
NÖ Landes-Pensionistenheim Hollabrunn
2020, Rapfstraße 12,
Tel. (0 29 52) 23 75
**Retz**
NÖ Landes-Pensionistenheim Retz
2070, Rudolf Resch-Gasse 6,
Tel. (0 29 42) 22 48

### Bezirk Horn

**Horn**
"Stephansheim" der Stiftung Bürgerspital zu Horn
3580, Stephansberg 12,
Tel. (0 29 82) 26 47

### Bezirk Korneuburg

**Korneuburg**
NÖ Landes-Pensionistenheim
Korneuburg - "Augustinerheim"
2100, Im Augustinergarten 1,
Tel. (0 22 62) 29 15
**Stockerau**
NÖ Landes-Pensionistenheim
Stockerau - "Kolomansheim"
2000, Roter Hof 5,
Tel. (0 22 66) 639 45, 632 56
Telefax (0 22 66) 639 45 - 6

### Bezirk Krems

**Krems**
Dr. Thorwesten-Seniorenwohnheim
3500, Alauntalstraße 80,
Tel. (0 27 32) 86 5 96
Altenwohnheim Hohensteinstraße
3500, Hohensteinstraße 71,
Tel. (0 27 32) 848 25
**Krems-Brunnkirchen**
Alten- und Pflegeheim Brunnkirchen
3511, Krems-Brunnkirchen 5,
Tel. (0 27 39) 22 47

**Mautern**
NÖ Landes-Pensionistenheim
Mautern - "Severinheim"
3512, Schubertstraße 84,
Tel. (0 27 32) 829 02

## Bezirk Lilienfeld

**Hainfeld**
NÖ Landes-Pensionistenheim Hainfeld
3170, Bräuhausgasse 13a
Tel. (0 27 64) 75 53, 75 54
Telefax (0 27 64) 75 53 - 9
**Türnitz**
NÖ Landes-Pensionistenheim Türnitz
3184, Markt 66,
Tel. (0 27 69) 290, 294

## Bezirk Melk

**Mank**
NÖ Landes-Pensionistenheim
Mank - "Marienheim"
3240, Bahnhofstraße 7,
Tel. (0 27 55) 22 87
Telefax (0 27 55) 22 87 - 134
**Melk/Donau**
NÖ Landes-Pensionisten- u. -Pflegeheim
3390, Dorfnerstraße 34 - 36,
Tel. (0 27 52) 26 80, 26 20
Telefax (0 27 52) 26 80 - 5
**Ybbs/Donau**
NÖ Landes-Pensionistenheim
Ybbs/ Donau - "Nibelungenheim"
3370, Klosterhofstraße 9,
Tel. (0 74 12) 524 40
Telefax (0 74 12) 524 40 - 22

## Bezirk Mistelbach

**Laa/Thaya**
NÖ Landes-Pensionistenheim
Laa/Thaya - "Vitusheim"
2136, St.-Vitus-Weg 58,
Tel. (0 25 22) 228
Telafax (0 25 22) 228 - 18
**Mistelbach**
NÖ Landes-Pflege- u. Pensionistenheim Mistelbach - "Franziskusheim"
2130, Liechtensteinstraße 71,
Tel. (0 25 72) 24 02
Telefax (0 25 72) 24 02 - 40
**Wolkersdorf**
NÖ Landes-Pensionistenheim Wolkersdorf - "Margarethaheim"
2120, Johann-Degen-Straße 21,
Tel. (0 22 45) 23 22
Telefax (0 22 45) 23 22 - 34

## Bezirk Mödling

**Mödling**
NÖ Landes-PensionistenheimMödling
2340, Ferdinand-Buchberger-Gasse 4,
Tel. (0 22 36) 243 34, 446 64
Telefax (0 22 36) 243 34 - 33

**Perchtoldsdorf**
NÖ Landes-Pensionistenheim
Perchtoldsdorf - "Beatrixheim"
2380, Elisabethstraße 30,
Tel. (0222) 86 83 61, 86 83 62
Telefax (0222) 86 83 61 - 90

## Bezirk Neunkirchen

**Gloggnitz**
NÖ Landes-Pensionistenheim
Gloggnitz
2640, Wiener Straße 32 -34,
Tel. (0 26 62) 23 03
**Neunkirchen**
Außenstelle des Pensionistenheimes
Gloggnitz
2620, Peischingerstraße 19,
Tel. (0 26 35) 62 025 - 498, 499
**Hochegg**
NÖ Landes-Pensionisten- u. -Pflegeheim
2840 Grimmenstein,
Tel. (0 26 44) 82 31 - 371
Telefax (0 26 44) 82 31 - 539
**Scheiblingkirchen**
NÖ Landes-Pensionistenheim
Scheiblingkirchen
2831, Scheiblingkirchen 99,
Tel. (0 26 29) 23 81

## Bezirk St. Pölten

**Herzogenburg**
NÖ Landes-Pensionistenheim
Herzogenburg - "Martinsheim"
3130, Schillering 7,
Tel. (0 27 82) 33 60, 33 61
Telefax (0 27 82) 21 95
**St. Pölten**
NÖ Landes-Pensionistenheim St. Pölten
3100, Trautsonstraße 1,
Tel. (0 27 42) 673 83
Telefax (0 27 42) 462 45
Seniorenwohnheim Stadtwald
3100, Goethestraße 23a,
Tel. (0 27 42) 52 5 31/286

## Bezirk Scheibbs

**Scheibbs-Neustift**
NÖ Landes-Pensionistenheim Scheibbs
3272, Gaminger Straße 59,
Tel. (0 74 82) 423 25, 423 54

## Bezirk Tulln

**Tulln**
NÖ Landes-Pensionisten- u. -Pflegeheim
3430, Frauenhofner Straße 54,
Tel. (0 22 72) 47 35
Telefax (0 22 72) 47 36 - 16
NÖ Landes-Pensionistenheim
Tulln - "Leopoldsheim"
3430, Bahnhofstraße 46,
Tel. (0 22 72) 23 48

NÖ Landes-Pensionistenheim
Tulln - "Theresiaheim"
3430, Siegmundgasse 13,
Tel. (0 22 72) 23 34

## Bezirk Waidhofen/Thaya

**Raabs/Thaya**
NÖ Landes-Pensionistenheim
Raabs/Thaya
3820, Hamerlingstraße 8,
Tel. (0 28 46) 72 93, 72 94
Telefax (0 28 46) 72 93 - 17
**Waidhofen/Thaya**
NÖ Landes-Pensionisten- u. -Pflegeheim
3830, Moritz-Schadek-Gasse 8,
Tel. (0 28 42) 524 21, 524 22
Telefax (0 28 42) 524 21 - 30

## Bezirk Wiener Neustadt

**Gutenstein**
Landes-Pensionistenheim Gutenstein - "Ferdinand-Raimundheim"
2770, Vorderbruck 38,
Tel. (0 26 34) 273
**Wiener Neustadt**
Stadtheim Wiener Neustadt
2700, Lazarettgasse 5,
Tel. (0 26 22) 23 5 31/305 DW
**Wiener Neustadt**
NÖ Landes-Pensionisten- u. -Pflegeheim
2700, Neudörfler Straße 50,
Tel. (0 26 22) 278 95,
Telefax (0 26 22) 278 95 - 28

## Bezirk Wien-Umgebung

**Himberg**
NÖ Landes-Pensionistenheim
Himberg - "Laurentiusheim"
2325, Laurentiusgasse 1,
Tel. (0 22 35) 892 88
Telefax (0 22 35) 892 88 - 25
**Klosterneuburg**
NÖ Landes-Pensionistenheim
Klosterneuburg - "Agnesheim"
3400, Hofkirchnergasse 3,
Tel. (0 22 43) 75 47
Telefax (0 22 43) 75 47 - 24
**Preßbaum**
NÖ Landes-Pensionistenheim
Preßbaum - "Wienerwaldheim"
3021, Hauptstraße 119,
Tel. (0 22 33) 26 90, 27 35
Telefax (0 22 33) 554 00 - 38

## Bezirk Zwettl

**Zwettl**
Altenheim Zwettl
3910, Klosterstraße 2,
Tel. (0 28 22) 52 5 98

## NÖ Straßenbauabteilungen

**StrBA 1**
2020 Hollabrunn, Aspersdorfer Straße 28,
Tel. (0 29 52) 23 81, 23 82,
Telefax (0 29 52) 23 81 - 30
**StrBA 2**
3430 Tulln, Bahnhofstraße 35,
Tel. (0 22 72) 24 68, 28 68, 26 12,
Telefax (0 22 72) 24 68 - 40
**StrBA 3**
2120 Wolkersdorf, Haasgasse 6,
Tel. (0 22 45) 23 52, 23 75, 23 02,
Telefax (0 22 45) 23 52 - 90
**StrBA 4**
2700 Wiener Neustadt, Günserstraße 88,
Tel. (0 26 22) 22 1 92, 24 8 92,
Telefax (0 26 22) 22 1 92 - 35
**StrBA 5**
3100 St. Pölten, Linzer Straße 106,
Postfach 18,
Tel. (0 27 42) 78 515
Telefax (0 27 42) 78 515/58 21
**StrBA 6**
3300 Amstetten, Wagmeisterstraße 9,
Tel. (0 74 72) 64 5 55, 64 5 47, 64 6 81
Telefax (0 74 72) 64 6 81 - 50
**StrBA 7**
3500 Krems/Donau, Bahnhofplatz 6,
Tel. (0 27 32) 82 1 25, 82 1 67, 81 6 20
Telefax (0 27 32) 81 62 - 045
**StrBA 8**
3830 Waidhofen/Thaya,
Heidenreichsteiner Straße 42,
Tel. (0 28 42) 526 91, 526 92, 542 87
Telefax (0 28 42) 526 91 - 60

## NÖ Umweltanwaltschaft

1014 Wien, Teinfaltstraße 8,
Tel. (0222) 531 10/2972

## NÖ Umweltschutzanstalt

2344 Maria Enzersdorf,
Südstadtzentrum 4,
Tel. (0 22 36) 44 5 41 - 0
Telefax ( 0 22 36) 44 5 41 - 220, 333

## Unabhängiger Verwaltungssenat für das Land NÖ

3100 St. Pölten, Neugebäudeplatz 1,
Tel. (0 27 42) 57 5 00/55 28
Telefax (0 27 42) 57 500/55 40
**UVS-Außenstellen:**
2700 Wr. Neustadt, Neuklostergasse 4
Tel. (0 26 22) 22 511 - 301
Telefax (0 26 22) 22 511 - 311
2130 Mistelbach, Liechtensteinstraße 44
Tel. (0 25 72) 47 63
Telefax (0 25 72) 47 63 - 18

## Interessenvertretung der NÖ Familien

1010 Wien, Hohenstaufengasse 6,
Tel. (0 222) 531 10/64 99

## NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft

3100 St. Pölten, Neugebäudeplatz 1
Tel. (0 27 42) 57 500/55 55, 56 28
Telefax (0 27 42) 55 50

## Rückblick 1993, Ziele 1994 3

(Schwerpunkte, Probleme und Ziele aus den Tätigkeitsberichten der Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung)

**Innere Organisation** Amtsinspektorat (LAD) 38 - Beratungsstelle (LAD) 39 - Datenverarbeitung (LAD-EDV) 39 - Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes (LAD) 42 - Dienstkraftwagenbetrieb (B/8) 42 - Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung (I/AV) 43 - Kanzleiaufsicht (LAD) 44 - Kopier- und Mikrofilmstelle (I/AV) 45 - Landeshauptstadt Koordination (LAD) 45 - Personal (I/P-ABC) 46 - Pressedienst (I/9) 46 - Rechtsbüro (I/8) 47 - Statistik (R/2) 48 - Verfassungsdienst (LAD) 49 - NÖ Verwaltungsakademie (LAD) 49 - Europareferat (LAD) 51

**Finanz- und Gemeindeangelegenheiten** Beschaffungsangelegenheiten (I/AV-BA) 55 - Finanzangelegenheiten (IV/1) 55 - Buchhaltung (IV/1) 57 - Gemeindeangelegenheiten (II/1) 58

**Raumordnung, Umweltschutz, Naturschutz** Rechtliche Angelegenheiten des Naturschutzes (II/3) 62 - Raumordnung (GR, R/1, R/2) 62 - Umweltschutz (GR, B/10, R/3, R/4) 68

**Polizei, Staatsbürgerschaft, Wahlen, Stiftungen** Auszeichnungen und Ehrungen (I/AV) 75 - Feuerwehren, Katastrophendienst, Zivile Landesverteidigung (VI/9) 75 - Stiftungsverwaltung (II/4) 78 - Personenstandsangelegenheiten, Matrikenwesen (II/6) 79 - Polizeiangelegenheiten (I/2) 79 - Staatsbürgerschaft, Wahlen, Wählerevidenz, Kriegsgräber (I/3) 80 - Zivildienst- und Bundesheerangelegenheiten (I/AV) 82

**Kultur, Sport, Bildung** Gewerbliche Berufsschulen (V/3), Gewerblicher Berufsschulrat 83 - Kindergärten (VIII/6) 85 - Kulturelle und museale Angelegenheiten (III/2) 86 - Landesarchiv, Institut für Landeskunde (III/3) 95 - Landesbibliothek (III/4) 96 - Landesschulrat (LSR) 99 - Landwirtschaftliches Bildungswesen (VI/5) 102 - NÖ Schul- und Kindergartenfonds (VIII/1, VIII/6) 104 - Schulen (VIII/1) 104 - Sportförderung (I/4) 105

**Wasser-, Land- und Forstwirtschaft** Agrarbezirksbehörde (ABB) 108 - Agrarrecht (VI/4) 111 - Förderung der Landwirtschaft (VI/12) 112 - Forstwirtschaft (VI/11) 114 - Landesagrarsenat, Agrartechnik (VI/3) 117 - Land- und Forstwirtschaftsinspektion (VI/10) 117 - Veterinärangelegenheiten (VI/2) 119 - Wasserbau (GB/3) 120 - Wasserrecht, Schiffahrt (III/1) 129 - Wasserwirtschaft (B/9) 130

**Wirtschaft, Gewerbe, Fremdenverkehr, Energie** Fremdenverkehr (V/4) 133 - Geschäftsstelle für Energiewirtschaft (BD) 136 - Gewerbe (V/1) 137 - Rechtliche Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft (I/5) 138 - Sparkassenaufsicht, Konsumentenschutz (IV/2) 139 - Veranstaltungen, Kinos (VIII/3) 140 - Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsförderung (V/2) 141

**Bauen, Verkehr, Straßen** Gesamtverkehrsangelegenheiten (R/5) 143 - Amtssachverständige: Bau-, Agrar- und Verkehrstechnik (B/4) 144 - Amtssachverständige des technischen Dienstes (B/5) 146 - Baudirektion (BD) 147 - Baurecht (R/1) 158 - Hochbau (GB/1) 159 - Landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau, Almverbesserungen (B/6) 162 - Straßen- und Brückenbau (GB/2) 163 - Straßenrecht (R/1) 174 - Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten (B/8) 174 - Verkehr (I/7) 176 - Vermessungsangelegenheiten (B/7) 178 - Wohnbauförderung (I/6, I/6a) 179

**Gesundheit, Soziales, Familie** Gemeindeärzte (VII/8) 182 - Gesundheit (GS) 182 - Jugendwohlfahrt (VIII/2) 188 - Landesheime (IX/2) 191 - Rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens (VII/3) 193 - Soziale Verwaltung (VII/1) 197 - Sozialförderung, Jugendwohlfahrt, Familienförderung (I/10) 202 - Sozialversicherung, Arbeitsrecht (VI/6, VII/2) 210

**Unabhängiger Verwaltungssenat** 211

**Kinder- und Jugendanwaltschaft** 213

## Schwerpunkte und Probleme 1993

### Überprüfung von Dienststellen

3

Das Amtsinspektorat ist mit der Überprüfung sämtlicher Landesdienststellen und deren Mitarbeiter betraut. Dabei wird neben der Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und sonstigen Vorschriften auf einen einheitlichen und geregelten Geschäftsablauf in administrativer, kostenmäßiger und organisatorischer Hinsicht geachtet. Ebenso werden Rationalisierungsvorschläge unterbreitet.
Bei folgenden Dienststellen wurde eine Gesamteinschau vorgenommen:
- Abteilung I/7,
- Abteilung II/3,
- Abteilung VI/3,
- Abteilung VIII/1, VIII/6,
- NÖ Landesbildstelle,
- Feuerwehrschule Tulln.

Bei den acht Straßenbauabteilungen wurden die technischen Bereiche überprüft. Außerdem erfolgten in zahlreichen Fällen Einzelerhebungen, die sich in erster Linie auf die innere Organisation beim Amt der NÖ Landesregierung bezogen. Im Zusammenhang mit den Verhandlungen zum Dienstpostenplan wurden verschiedene Auslastungsuntersuchungen durchgeführt. Auch Überprüfungen der Reiserechnungen waren wieder notwendig.

### Verwaltungsreform – Projektgruppen

Das Amtsinspektorat ist in verschiedenen Projektgruppen vertreten bzw. betreut Pilotversuche. Davon seien die wichtigsten angeführt:

- Ein Mitarbeiter ist zur Gänze für das NÖ LAKIS – NÖ Landeskommunikations- und Informationssystem abgestellt.
- Beim Projekt Organisationsentwicklung für die technischen Sachverständigen wurden die Ist-Erhebungen und die Konzeptionsphase mit einer Präsentation für alle betroffenen Mitarbeiter abgeschlossen. Die Realisierungsphase wurde bereits eingeleitet und ein Katalog von Maßnahmen beschlossen.
- Projektgruppe IPA (Integriertes Personal- und Abrechnungssystem);
- Projektgruppe Abteilung 1 (Vorstandsangelegenheiten) der Bezirkshauptmannschaften;
- Projektgruppe Abteilung 3 (Strafen) der Bezirkshauptmannschaften;
- Projektgruppe Abteilung 11 (Fremdenpolizei) der Bezirkshauptmannschaften.
- Bei der von Landeshauptmann Dr. Pröll gestarteten Aktion „Wer ist der bürgerfreundlichste Landesbedienstete 1993?" waren die Vorarbeiten für die unabhängige Jury zu erledigen.

### Koordinierung und Auswertung von Prüfberichten anderer Kontrolleinrichtungen

Der Rechnungshof und der Finanzkontrollausschuß des Landtages von Niederösterreich legen ihre Ergebnisberichte der NÖ Landesregierung zur Abgabe einer Äußerung innerhalb einer bestimmten Frist vor. Aufgabe des Amtsinspektorates ist es, zu den Prüfungsergebnissen den betroffenen Dienststellen Stellungnahmen abzuverlangen, diese zu koordinieren und für eine Sitzung der NÖ Landesregierung vorzubereiten. Die Berichte anderer Kontrolleinrichtungen (Fachabteilungen, Buchhaltungsabteilungen) sowie die Stellungnahmen der betroffenen Dienststellen werden ausgewertet und – wenn notwendig – Nachkontrollen vorgenommen.

### EDV

Der EDV-Einsatz ist ein wichtiges Mittel, um die Leistungsfähigkeit in der Verwaltung zu steigern. Damit der größtmögliche Nutzen erzielt wird, sind oft organisatorische Maßnahmen erforderlich. Das Amtsinspektorat gibt Stellungnahmen über die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit von EDV-Projekten ab und wirkt bei der Einführung bzw. Organisation mit.

### Dezentralisierung

Im Jahre 1993 wurden folgende Maßnahmen realisiert:

- Die Außenstelle Weikersdorf der Abteilung B/8 hat am 1. Jänner 1993 mit 15 Bediensteten den Betrieb aufgenommen (Kraftfahrzeugprüfungen);
- Die Abteilung VI/9 sowie das Landesfeuerwehrkommando, der Zivilschutzverband, Landessektion Niederösterreich und die Landesstelle für Brandverhütung wurden nach Tulln verlegt.

Die organisatorischen und baulichen Vorbereitungsarbeiten für die übrigen Dezentralisierungsmaßnahmen wurden weitergeführt. Folgende neue Dezentralisierungsmaßnahmen wurden beschlossen:

- Auf die fünf Gebietsbauämter sollen je zwei Sachverständige für Maschinenbau kommen.
- Den Bezirkshauptmannschaften werden Gewässerschutzorgane zugeteilt.
- Die Zertifizierungsstelle (B/4) soll im Industrieviertel angesiedelt werden.

### Bedienstetenschutz

Die Kommission gemäß § 6 NÖ Bediensteten-Schutzgesetz, LGBl. 2015–1, der die Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des NÖ Bediensteten-Schutzgesetzes obliegt, berichtete über ihre Tätigkeit und die dabei gemachten Wahrnehmungen auf dem Gebiete des Bedienstenschutzes in den Jahren 1991 und 1992.
Nachdem mit Ablauf des Jahres 1992 jede Landesdienststelle zumindest einmal nach den Bestimmungen des NÖ Bediensteten-Schutzgesetzes (vormals Landesbediensteten-Schutzgesetz) überprüft worden war, wurden für die Kontrollen ab dem Jahre 1993 neue Schwerpunkte gesetzt.
Im besonderen wurde auf die Gesundheitsgefährdung bei nicht sachgemäßem Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen hingewiesen. Außerdem wurde für den Bereich der Straßenverwaltung zu diesem Thema ein Arbeitskreis eingesetzt, welcher nach einer Produktenfeststellung und -bewertung ein Schulungsprogramm für den betroffenen Personenkreis erarbeitet hat. Es ist beabsichtigt, ab dem Jahre 1994 dem Straßendienst die entsprechenden Schulungen anzubieten.
Bei 41 Dienststellen mit rund 1.529 Bediensteten wurden Kontrollen durchgeführt, bei zwei weiteren eine Nachkontrolle. Zu einem hohen Prozentsatz konnte eine Beseitigung der Mängel und damit eine Verbesserung der Arbeitssituation erreicht werden.

## Ziele 1994

Der Schwerpunkt der Prüftätigkeit wird weiterhin bei den Dienststellen des Amtes der NÖ Landesregierung liegen. Neben der Prüfung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit kommt dabei dem Aspekt der Effizienzsteigerung immer mehr Bedeutung zu.
Im Bereich der EDV wird auch weiterhin eine ständige Mitarbeit notwendig sein. Nach Abschluß größerer Projekte sind Nachkontrollen vorgesehen.

# Beratungsstelle (LAD)



## Aufgabenbereiche und Schwerpunkte 1993

Die Beratungsstelle beim Amt der NÖ Landesregierung war auch im Jahre 1993 bemüht, dem Landesbürger zu dienen. Es war daher eine vordringliche Aufgabe der Beratungsstelle, den Kontakt zwischen demjenigen Bürger, der an sie herantrat und der entsprechenden Behörde bzw. Dienststelle herzustellen.
In Zusammenarbeit mit den Bezirkshauptmannschaften des Landes NÖ, den Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung wie mit den in Mitleidenschaft gezogenen vielen Dienststellen des Landes, Bundes und der Magistrate ist dieses Vorhaben weitgehend gelungen. Schwerpunkte der vielen Anfragen an die Beratungsstelle beim Amt der NÖ Landesregierung waren u.a. die vielfältigen Förderungen, die das Bundesland Niederösterreich seinen Landesbürgern gewährt. Es dürfen in diesem Zusammenhang besonders die Wohnbauförderungen, die vielen Hilfestellungen für die Landesbürger durch die Abteilung I/10 des Amtes der NÖ Landesregierung wie auch das neu beschlossene Pflegegesetz erwähnt werden.

| Anfragen 1993, betreffend | Personen ca. |
|---|---|
| Wohnbauförderung | 2000 |
| Althaussanierung | 1500 |
| Fremdenverkehrsförderung | 1000 |
| Gewerbeförderung inklusive Eco Plus | 700 |
| Förderung für Umweltschutz und Energiesparen | 600 |
| Förderung für Familien und Pendler | 600 |
| Förderungsbeihilfen zum Lebensunterhalt und Notstand | 500 |

Die Förderungsansuchen konnten in Zusammenarbeit mit den Abteilungen weitgehend einer positiven Erledigung zugeführt werden.
Der gute Kontakt und die Zusammenarbeit mit diversen Tageszeitungen war auch 1993 für viele Mitbürger hilfreich.
Hier seien auch die Abteilungen I/10 und VII/1 wie die Sozialabteilungen der Bezirkshauptmannschaften, welche den vorgebrachten Anliegen hilfreich entgegentraten, erwähnt.
Ebenso richtete die Österreichische Präsidentschaftskanzlei verschiedene Anfragen über Möglichkeiten einer Hilfestellung für Mitbürger mit NÖ Wohnsitz an die Beratungsstelle. Diese Anfragen betrafen vorwiegend Sozialfälle bzw. Hilfestellungen für ältere, alleinstehende Menschen, die einer Betreuung im Rahmen der Sozialaktionen des Landes (Aufnahme in NÖ Landespensionistenheime oder Essen auf Rädern) bedürfen. In Zusammenarbeit mit den Sozialabteilungen der Bezirkshauptmannschaften und der Abteilung IX/2 konnten auch hier Hilfestellungen gegeben werden.
Außerdem wurden viele Anfragen der Volksanwaltschaft bearbeitet.

## Ziele 1994

Die Beratungsstelle beim Amt der NÖ Landesregierung wird auch in Hinkunft um die Unterstützung und Hilfestellung der Landesbürger bemüht sein.

# Datenverarbeitung (LAD-EDV)

## Schwerpunkte 1993

### NÖ Landeskommunikations- und Informationssystem (NÖ LAKIS)

- Die Angebotsfrist für die Ausschreibung des NÖ Landeskommunikations- und Informationssystems endete am 15. Februar 1993. Ingesamt 6 Firmen hatten zu diesem Zeitpunkt ihre Angebote abgegeben. Nach einer ersten Prüfung wurden vier Firmen (DEC, IBM, Siemens, UNISYS) zu einer jeweils dreiwöchigen Teststellung eingeladen. Nach ausführlichen Tests und intensiven Vertragsverhandlungen erhielt die Firma DEC (Digital Equipment AG Österreich) den Auftrag mit Beschluß der NÖ Landesregierung vom 22. Juli 1993.

- Die ausgewählte Lösung beruht auf dem Betriebssystem ULTRIX bzw. OSF1, dem Datenbanksystem ORACLE und der Groupware LINK-WORKS, einer österreichischen Entwicklung, die von DEC weltweit vertrieben wird. Als Arbeitsplatzgerät wird auf Basis von MS-WINDOWS das Produkt MS-OFFICE (WORD for WINDOWS, EXCEL, POWERPOINT) eingesetzt. Damit sollen die Mitarbeiter der NÖ Landesverwaltung in Zukunft bestmöglich in ihrer Arbeit unterstützt werden. Kernstück bildet dabei LINK-WORKS, das gemeinsam mit einem auf dieser Basis entwickelten integrierten Aktenbearbeitungssystem sowohl für den Bürger als auch für den Mitarbeiter eine qualitativ bessere und gleichzeitig schnellere Verwaltung ohne Personalvermehrung ermöglicht.

- Im September 1993 erfolgte die Ausstattung der Projektgruppe mit entsprechenden Geräten und der dazugehörigen Software. Ab diesem Zeitpunkt wurden auch die Mitarbeiter der Projektgruppe intensiv geschult. Im November erfolgte die erste Pilotinstallation in Teilen der Landesamtsdirektion und der Buchhaltungsabteilung 1. Weitere Pilotinstallationen werden 1994 folgen, wobei auch die Büros von Landeshauptmannstellvertreter Prokop und Landesrat Votruba mit einbezogen werden. Vor einer Installation wird in der betreffenden Abteilung eine Istzustandserhebung gemacht, um vor dem Einsatz die interne Organisation auf etwaige Schwachpunkte zu untersuchen und diese nach Möglichkeit auszumerzen.

- Parallel zur Projektgruppe wurde eine Kontrollkommission geschaffen, die alle Aktivitäten begleiten wird und mithelfen soll, Fehlentwicklungen zu vermeiden.
Außerdem gibt es eine Mitarbeiterbetreuung, in der Personalvertreter medizinische, betriebspsychologische und ergonomische Aspekte wahrnehmen. Diese Betreuungsgruppe soll helfen, allfällige Ängste bei den Mitarbeitern abzubauen.

## EDV-Anwendungen

**• Bezirkshauptmannschaften:**

Der EDV-Einsatz bei den Bezirkshauptmannschaften umfaßt derzeit folgende Bereiche: Strafwesen, Jugendwesen, Sozialwesen, Kfz-Zulassung, Weinbau, Amtskasse, Textverarbeitung, Fischerkarten, Führerscheine und Aufenthaltsgesetz/Fremdengesetz.
Schwerpunkte waren:
– Wartung der bestehenden Anwendungen;
– Planung des Vollzug des Aufenthaltsgesetzes;
– Entwicklung eines neuen Systems für den Vollzug des Aufenthaltsgesetzes;
– Erweiterung des EDV-Systems für Weinbauangelegenheiten;
– Planung und Installation von PC-Netzen an den Bezirkshauptmannschaften, wo die entsprechende Verkabelung fertiggestellt wurde bzw. Ausbau der bestehenden Netze für die Bereiche Führerscheine und Aufenthaltsgesetz;
– Austausch der Drucker bei den Amtskassen;
– Austausch der Drucker bei der Kfz-Zulassung auf Laserdrucker.

**• Besoldung, Personal und Reisekosten:**

– laufende Betreuung und Wartung der Bezugsabrechnung;
– Einsatz einer neuen Release für die Werberdatei mit Einsatz neuer Formulare;
– Konzept für ein dezentrales System für Überstunden- und Zulagenerfassung.

**• Projekt Integrierte Personalverwaltung und -abrechnung (IPA):**

Schwerpunkte dieses gemeinsamen Projektes der Bundesländer Burgenland, Oberösterreich, Tirol und Niederösterreich sowie der Stadt Linz:
– 2 Mann zu 100 Prozent Projektmitarbeiter;
– Koordination und Kommunikation mit dem Projekt Linz;
– Installation und Schulung der Personalverwaltung in Niederösterreich für den Test- und Übungsbetrieb;
– Erweiterung der Hardwareausstattung;
– Klausuren und Arbeitsgruppen mit den betroffenen Mitarbeitern;
– IPA-Besoldungsteil: Mitarbeit an Länder-Unterausschüssen sowie bei der Qualitätssicherung von Programmen und Dokumentation;
– Einführung von IPA geplant ab 1994.

**• Bereich Förderungen:**

– Wohnbauförderung: laufende Betreuung und Erweiterung des bestehenden Systems;
– Neues EDV-Paket für die Wohnbeihilfe: Fertigstellung des Detailkonzeptes einschließlich eines Konzepts für allgemeinen Druck, Systementwurf, Beginn von Realisierung und Programmierung; Der Echtbetrieb ist ab dem 2. Quartal 1994 vorgesehen;
– WIFFOS - EDV-System für Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr: Realisierung durch Fremdfirma gemeinsam mit den Fachabteilungen und LAD-EDV. Schwerpunkte waren 1993 die Installation des PC-Netzes, die Qualitätssicherung und Abnahme der Programme sowie die Schulung der Fachabteilungen; der Echtbetrieb wird mit 1. Jänner 1994 beginnen.

**• Allg. Kreditevidenz-Programmpaket:**

Realisierung und Programmierung des gesamten Paketes im 1. Halbjahr. Seit Mai 1993 Testbetrieb in LAD-EDV und in der Bauabteilung B/1-B. Der Echtbetrieb läuft in LAD-EDV seit Oktober 1993 und wird in B/1-B mit Jänner 1994 beginnen. Das Paket hat einen allgemein verwendbaren Kern, der in allen kreditverwaltenden Abteilungen eingesetzt werden kann. In jedem Bereich sind aber einige abteilungsspezifische Ergänzungen zu realisieren. Einführung und Test dieses Paketes laufen außerdem bereits in den Abteilung V/2, V/4, im gewerblichen Berufschulrat, in der Abt. I/10; im Bereich der Gruppe GB/2 erarbeitet ein Arbeitskreis Rahmenbedingungen für einen Einsatz im Jahre 1994.

**• Wahlen:**

Auf Grund der Gesetzesänderung der Landtagswahlen und Nationalratswahlen im Jahre 1992 und der Vorverlegung der Landtagswahl 1993 auf den Monat Mai mußte in den Monaten Jänner bis April 1993 ein komplett neues Anwendungspaket entwickelt werden. Für eine optimale Erfassung der Ergebnisse wurden Datenleitungen nunmehr zusätzlich zu den Bezirkshauptmannschaften auch zu den Magistraten der Statutarstädte eingerichtet. Außerdem wurde die Übermittlung zum ORF-Teletext über Datenleitung vorgenommen. Mit dem neuen System werden zukünftig alle Bundespräsidenten-, Gemeinderatswahlen und Volksabstimmungen abgewickelt werden. Außerdem ist eine direkte EDV-Datenübermittlung vom Land an das Bundesministerium für Inneres über den Leitungsverbund des Statistischen Zentralamtes vorgesehen.

**• Umweltdateien:**

– Wasserbuch: Im 1. Quartal 1993 wurde das System für das Wasserbuch, das von Oberösterreich übernommen wurde, fertig adaptiert und getestet. Seit Mai 1993 läuft der Echtbetrieb in der Abt. III/1; ab 1994 ist auch der Betrieb in den einzelnen Bezirkshauptmannschaften vorgesehen. Es erfolgt ein schrittweiser Ausbau der dazu notwendigen Geräte.
– Erweiterung der Trinkwasserkartei: Dieses Programmpaket ist bereits seit 1990 im Einsatz; es wurde 1993 bzgl. Auswertungen und Schriftgut entsprechend erweitert und soll ab 1994 schrittweise dezentral in Bezirkshauptmannschaften eingesetzt werden.

**• EDV-Paket Feuerwehrwesen:**

Ein neues Programmpaket für die Förderungsevidenz, das Feuerwehrregister und die Mannschafts- und Kursevidenz für die Abt. VI/9, die Landesfeuerwehrschule und das Landesfeuerwehrkommando wurde seit November 1992 gemeinsam mit einer Fremdfirma entwickelt und wird ab Ende 1993 im Echtbetrieb eingesetzt.

**• Inventarverwaltung:**

Umstellung der Datenerfassung für das Krankenhausinventar sowie Inbetriebnahme eines neuen Programmpaketes für die Geräteevidenz von LAD-EDV;

**• Baustellenverwaltung für die Abt. B/3–A - Flußwasserbau:**

Realisierung eines Programmpaktes durch eine Fremdfirma;

**• Landwirtschaftliche Schulen:**

Erarbeitung eines EDV-Konzeptes für einen umfassenden Einsatz;

**• Neues Bibliothekssystem:**

Beginn der Umstellung auf ein modernes Netzwerk mit einer zugekauften Software;

**• Lebensmittelkontrolle:**

Erweiterung und Adaptierung eines PC-Programmpaketes;

**• Fremdenverkehrswerbung:**

Erarbeitung eines Konzeptes für einen modernen EDV-Einsatz;

**• Grundwasserdatenbank für B/9:**

Erarbeitung eines neuen Konzeptes zur Ablöse des bestehenden alten Programmpaketes;

**• Führung der Landtagsprotokolle:**

Neuorganisation der Erstellung mit Hilfe der Textverarbeitung Word for Windows;

**• Zentrale Datenadministration:**

Aufbau und Ausbau dieser Stelle für zentrale Wartung der allgemeinen Module und projektübergreifenden Daten;

**• ADW-Betreuung und Erweiterung Vorgehensmodell für die Anwendungsentwicklung:**

– Einsatz und Schulung bei weiteren Projekten, bereits in der Konzeptphase eines Projektes;
– Umstellung der bestehenden Dokumentation auf ADW 2.7;
– Erarbeitung und Bewertung eines CASE-Tool-Vergleiches im Rahmen einer Diplomarbeit durch eine Mitarbeiterin von LAD-EDV.

• **Datenverbundsystem Land-Gemeinden:**

– Die Leistungsfähigkeit dieses Systems, das derzeit 423 niederösterreichische Gemeinden verwenden, hat sich insbesondere bei der Landtagswahl wieder herausgestellt. Die Daten für die landesweite Wählerevidenz konnten bei den Gemeinden des Datenverbundsystems ohne Probleme zur Verfügung gestellt werden.
– Ein neues Service stellt die Zusammenarbeit mit der Abteilung S/1 im Rahmen der Krebsvorsorgeuntersuchungen dar, wo auf Wunsch der Gemeinde den Krankenhäusern die jeweiligen Daten zu Verfügung gestellt werden.

• **Installationsarbeiten:**

– Insgesamt wurden 1993 in ca. 110 Dienststellen in Wien und Niederösterreich PCs, Drucker, File Server bzw. Software installiert;
– dabei Neuinstallation von ca. 1500 Komponenten;
– bereits 35 PC-Netze (NOVELL) landesweit installiert – dafür ist eine laufende Betreuung sowohl der Hardware als auch der Software notwendig;
– Verbindung der NOVELL-Netze über bestehendes Datennetz mittels Netware for SAA und SNA-Link;
– Aufbau einer Verkabelungsdokumentation für alle Netze;
– Verbindung der Rechenzentren in der Operngasse und in St. Pölten mit 4 x 64 Kbit-Leitungen;
– Anschluß des niederösterreichischen geographischen Informationssystems (NÖGIS) an den Groß-Rechner über das bestehende Token-Ring-Netz in der Operngasse;
– neuer Schnelldrucker der Firma Comparex.

• **Großrechnerbetrieb:**

– Weitere Automatisierung des Betriebes, vor allem in St. Pölten, wo das Rechenzentrum ja ohne eigenes Operating bzw. von Wien aus betrieben wird. Dabei hat sich die Erstellung entsprechender REXX-Proceduren durch die Mitarbeiter im Operating bestens bewährt;
– neue Softwareversionen von DB/2, CICS, DMS und TSPRINT;
– Nachfolgeprodukt für STAIRS ist nunmehr SEARCHMANAGER.

• **Schulung:**

– Wegen der großen Anzahl und der Dringlichkeit von Neuinstallationen mußte leider die Schulung von Mitarbeitern anderer Dienststellen etwas vernachlässigt werden. Trotzdem fanden Schulungen für DBase III, TEX-ASS-WINDOW-PLUS und DOS statt;
– die Weiterbildung der eigenen Mitarbeiter bzw. die Schulung neuer Mitarbeiter konnte wie geplant vorgenommen werden.

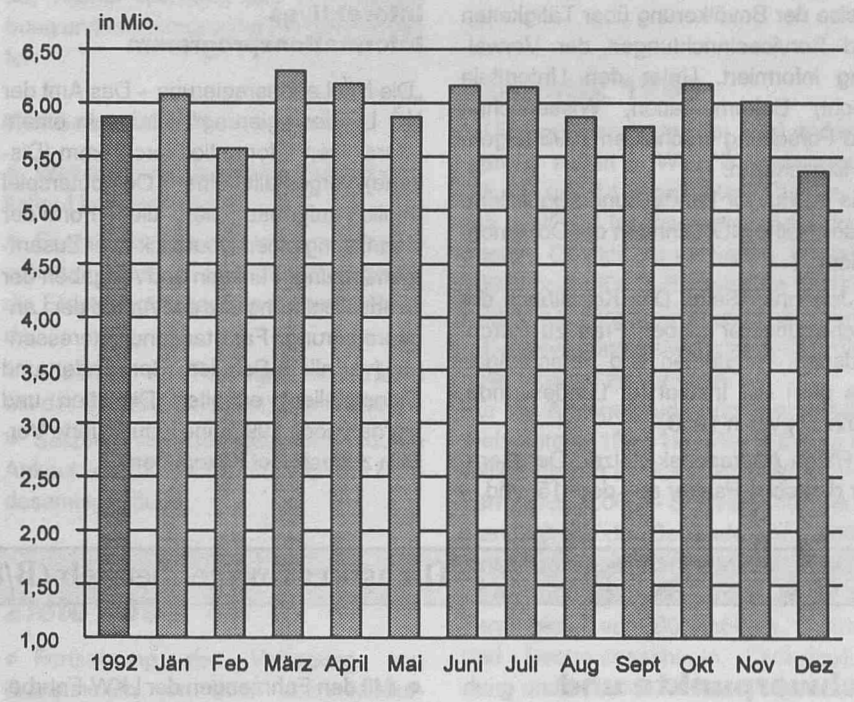
• **Qualitätssicherung:**

Die Softwareentwicklung wird weiterhin standardmäßig einem Qualitätssicherungsverfahren unterzogen, was sich in einer äußerst geringen Fehlerquote und ressourcensparenden Programmen bezahlt macht. Die hohe Qualität der Dokumentation zeigt auch die Tatsache, daß sogenannte Reengineering-Werkzeuge, die dzt. ein Schlager im EDV-Geschäft sind, von LAD-EDV nicht in Betracht gezogen werden müssen.

## Statistik 1993

| | |
|---|---|
| Arbeitsaufträge | 3.142 |
| Arbeitsanweisungen | 4.398 |
| Erfaßte Datensätze | 630.529 |
| Archivierte Datenträger | 3.570 |
| davon ausgelagert | 1.370 |
| Ausgelagerte Projekt-dokumentation | 295 Ordner |
| Listenaufbereitung | ca. 4,000.000 Blatt |
| Ausgelieferte Poststücke | 10.883 |
| Eingelangte Datenträger | 3.181 |
| COM | 1,521.630 Seiten mit 7.041 Kopien |
| Datenleitungen | 42 |
| Terminalsteuereinheiten | 64 |
| Online-Bildschirme | 1.033 |
| Matrixdrucker | 417 |
| Tintenstrahldrucker | 340 |
| Laserdrucker | 75 |
| Personalcomputer | 1.000 |
| davon ca. 60 % vernetzt | |
| LANs | 32 |

### Anzahl der CICS-Transaktionen 1993 für Bezirkshauptmannschaften



# Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes (LAD)



Die Stelle für Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes hat die Aufgabe, durch Druckschriften (Broschüren, Falter usw.) und andere zeitgemäße Publikationsformen (Video, Ausstellungen) verwaltungsspezifische Informationen an die Landesbürger (oder bestimmte Adressatengruppen der Landesbevölkerung) heranzutragen. Die Stelle für Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit nimmt auch eine beratende und koordinierende Funktion für die Abteilungen und Gruppen der Landesverwaltung auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit wahr.

## Schwerpunkte 1993

In intensiver Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen konnten wieder einige Publikationen in der Reihe NÖ Schriften erscheinen. Dabei wurden verschiedene Zielgruppen angesprochen: einerseits ein Publikum, das an speziellen Arbeits- und Forschungsbereichen der Abteilungen der NÖ Landesverwaltung interessiert ist, andererseits wurden auch weite Kreise der Bevölkerung über Tätigkeiten und Serviceeinrichtungen der Verwaltung informiert. Unter den Untertiteln Recht, Dokumentation, Wissenschaft und Forschung erschienen 1993 folgende Broschüren:
Das Institut für Landeskunde publizierte in der Reihe NÖ Schriften die Dokumentationen:

- Johannes Seidl, Das Kopialbuch der Zeche Unserer Lieben Frau zu Perchtoldsdorf. (= Studien und Forschungen aus dem NÖ Institut für Landeskunde, Band 18) Wien 1993.
- Ralph Andraschek-Holzer, Der Geraser deutsche Psalter aus dem 15. Jhd. – Text, Untersuchung und kulturgeschichtliche Beurteilung. (= Studien und Forschungen aus dem NÖ Institut für Landeskunde, Band 19) Wien 1993
- Gemeinsam mit der Abteilung VIII/2 wurde die Dokumentation „Adoption von Arm nach Reich. Weg-Ausweg-Irrweg?" der interdisziplinären Fachtagung „Adoptionen von Kindern aus 'Entwicklungsländern'" vom 25. November 1991 veröffentlicht.
- Für das Europareferat wurde die Broschüre „Die ARGE Donauländer" herausgegeben, in der sich die Mitglieder und Beobachter der Arbeitsgemeinschaft topographisch, politisch und historisch vorstellen.
- Aus aktuellem Anlaß publizierte die Abteilung R/2-Statistik die wahlkreis- und gemeindeweise Darstellung der Ergebnisse der NÖ Landtagswahl vom 16. Mai 1993.
- Unter anderem erschienen das Statistische Handbuch des Landes Niederösterreich 1993 und die Agenden/Aktivitäten 1992/93.

### Interaktives Informationsprogramm

„Die NÖ Landesregierung – Das Amt der NÖ Landesregierung" wurden in einem interaktiven Informationsprogramm (Diskette) vorgestellt. Einem Computerspiel ähnlich aufgebaut, bietet diese Form der Vermittlung einen Überblick über Zusammensetzung, Funktion und Aufgaben der Landesregierung und des Amtes der Landesregierung. Fast tausend Interessenten (vor allem Schulen, Gemeinden und Dienststellen) erhielten Disketten und werden noch 1993 eine aktualisierte Version zugesendet bekommen.

### Kulturinitiativen

Gemeinsam mit der Kulturabteilung wurde an einem Projekt gearbeitet, das die Arbeit verschiedener Kulturinitiativen in Niederösterreich dokumentiert. Interviews mit den Organisatoren, Information über Programmgestaltung und Aufarbeitung der Rezeption werden die Situation der Kulturinitiativen beschreiben.
Die Ergebnisse des Projektes werden in einer Broschüre in der Reihe NÖ Schriften publiziert.

### Bauordnung 1976 – Service

Aus legistischen Gründen mußte mit dem LGBl. 8200–10 ein großer (bis 1. Jänner 1996 noch geltender) Teil des LGBl. 8200–9 aus der blauen Landesgesetzblattsammlung in die gelbe Landesgesetzblattsammlung geordnet werden. Damit Abonnenten der Landesgesetzblätter und interessierte Bürger bis 1. Jänner 1996 mit einer gültigen Bauordnung arbeiten können, wurde ein Sonderdruck des geltenden LGBl. 8200 veranlaßt.

## Ziele 1994

Folgende Broschüren werden u.a. in den NÖ Schriften erscheinen:

- 100 Jahre Bezirkshauptmannschaften in Österreich;
- Dokumentation „Kindergartensymposion" (gemeinsam mit VIII/1 und VIII/6);
- Kulturinitiativen in Niederösterreich;
- 1 Publikation der Institution für Landeskunde;
- 1 Publikation mit der Abteilung VIII/2.

# Dienstkraftwagenbetrieb (B/8)

## Schwerpunkte und Tätigkeiten 1993

- Im Jahre 1993 konnten durch die Fahrbereitschaft sämtliche, von den verschiedenen Dienststellen des Amtes der NÖ Landesregierung im Sinne des Erlasses GZ LAD-10047/6 als dringlich angeforderte Dienstfahrzeuge zur Verfügung gestellt werden.
- Mit den Fahrzeugen der LKW-Fahrbereitschaft wurden nahezu sämtliche Transporte des Gewerblichen Berufschulrates, des Beschaffungsamtes, des Landesmuseums, des Fremdenverkehrsreferates durchgeführt sowie Güter für Archiv und Bibliothek, Buchbinderei, Schlosserei, Tischlerei, NÖ Agrarbezirksbehörde usw. befördert.
- In der landeseigenen Werkstätte war es mit einem Werkmeister und 6 Mechanikern im Jahre 1993 möglich, den Großteil der erforderlichen Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Dienstfahrzeugen durchzuführen. Der regelmäßige Schmierdienst und Ölwechsel der Fahrzeuge wurde vom Garagenpersonal in der im Amtsgebäude Wien 19.,

Muthgasse befindlichen Schmierstation durchgeführt.

- Für andere Dienststellen wie Bezirkshauptmannschaften, die NÖ Agrarbezirksbehörde, die Gebietsbauämter und verschiedene Landesanstalten wurden regelmäßig oder über Ansuchen eine kraftfahrtechnische Betreuung, die Begutachtung und Überprüfung von Reparaturkosten sowie die Neuanschaffung von Dienstfahrzeugen durchgeführt.
- Über Auftrag wurden Reparaturrechnungen überprüft sowie Zeitwertfeststellungen an beamteneigenen Fahrzeugen durchgeführt, wenn diese bei einer Dienstfahrt beschädigt wurden.
- Zusätzlich war das Personal der Dienstwerkstätte 226 mal ganztägig als Prüfmechaniker bei den vom Sachgebiet „Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten" im Bereich des Bundeslandes Niederösterreich durchgeführten Fahrzeugüberprüfungen gem. §§ 31 und 55 KFG 1967 sowie gem. § 58 KFG 1967 mit dem landeseigenen Prüfzug an Grenzübergängen eingesetzt.

# Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung (I/AV)



## Schwerpunkte 1993

### Amtsgebäude des Amtes der NÖ Landesregierung

- Instandsetzungsarbeiten an Fassaden;
- Weiterführung von Malerarbeiten;
- Weiterführung der Vernetzung der einzelnen Abteilungen;
- Bauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Regierungsumbildung;
- Verlegung diverser Abteilungen;
- Verkauf einer weiteren Parzelle des ehemaligen Krankenhauses Tulln an die Stadtgemeinde Tulln (Einfriedungsmauer);
- Weiterführung der Verkaufsverhandlungen betreffend die restlichen Flächen des ehemaligen Krankenhauses Tulln;
- Verlegung der Abteilung VI/9 und ihr nahestehender Dienststellen nach Tulln;
- Weiterführung der Verkaufsverhandlungen betreffend Schloß Fridau;
- Verkauf des Amtsgebäudes der ehemaligen BH Mödling;
- Erwerb einer Liegenschaft in Petronell für Zwecke des Archäologieparkes über Ersuchen der Abteilung III/2;
- Instandsetzungsarbeiten am Depot Bad Pirawarth und der Kfz-Prüfstelle Wr. Neudorf;
- Dacherneuerung am Gebäude der Bauabteilung 2 der Abteilung B/6 in Eggenburg;
- Mitarbeit bei der Projektierung des Regierungsviertels.

### Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaften

- Fortführung der Vernetzung;
- Fortführung der Sanierungsarbeiten am Amtsgebäude der BH Melk;
- Beginn der Baumaßnahmen für den Erweiterungsbau der BH Horn;
- Fertigstellung des Dienstwohngebäudes in Zwettl;
- Erstellung von Lösungsvorschlägen für die Erweiterung der Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaften Gänserndorf, Mistelbach, Amstetten und Neunkirchen;
- Abschluß diverser baulicher Maßnahmen im Amtsgebäude der BH St. Pölten nach Übernahme der ehemaligen Räumlichkeiten des Finanzamtes;
- Verhandlungen bezüglich Ausmietung des GBA III;
- Weiterführung der Verhandlungen bezüglich Erwerb eines Baugrundes für die Bezirkshauptmannschaften Bruck/Leitha, Wiener Neustadt und Wien-Umgebung und Fortführung der Planungsarbeiten.

### Bundesgebäudeverwaltung

- Weiterführung des Verkaufes entbehrlicher Liegenschaften;
- Erwerb von Bauplätzen und Liegenschaften im Kauf- und Tauschwege für die Errichtung neuer Bundesamtsgebäude;
- Abschluß von Fruchtgenußverträgen mit der Bundesimmobiliengesellschaft;
- Setzung von Umweltaktionen durch Ankauf von 200 Fahrradständern für Bundesamtsgebäude.

## Ziele 1994

- Fortsetzung der Verlegung von Dienststellen von Wien nach Niederösterreich;
- Weiterführung der Verhandlungen bezüglich des Grunderwerbes für die Bezirkshauptmannschaften Bruck/L., Wr. Neustadt und Wien-Umgebung;
- Verkauf des ehemaligen Dienstwohngebäudes der BH Baden;
- Verkauf der ehemaligen Straßenmeisterei Mistelbach;
- Verkauf des Schloßes Fridau;
- Beginn mit den Baumaßnahmen betreffend die Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaften Baden, Wien-Umgebung und Gmünd;
- Abschluß des Erweiterungsbaues betreffend die BH Horn;
- bei der Bundesgebäudeverwaltung wird der Verkauf entbehrlicher Liegenschaften fortgesetzt;
- Fassadensanierungen in Krems (BH und landeseigenes Gebäude Dreifaltigkeitsplatz;
- Weiterführung der Verkaufsbemühungen entbehrlicher, landeseigener Liegenschaften.

## Statistik 1993

Im Bereich des Amtes der NÖ Landesregierung waren in Wien 3 landeseigene Häuser und 14 angemietete Objekte sowie in NÖ 16 landeseigene und 3 angemietete Objekte zu verwalten. Im Jahre 1993 konnte für 75 Bedienstete die Möglichkeit geschaffen werden, ihren Dienstort vorzeitig und freiwillig nach St. Pölten bzw. Mödling zu verlegen.

Für die Amtsgebäude und den Amtsbetrieb wurden 1993 199 Mio. Schilling bewilligt. Hievon entfielen auf Pflichtausgaben 177,608.000,– Schilling. Für die Instandhaltung der Gebäude und Leistungen von Gewerbetreibenden wurden 11,850.000,– Schilling aufgewendet. Für den Ankauf von Büromöbeln, Schreib- und Rechenmaschinen, Dienstbekleidung und sonstige Anschaffungen sowie für die Reparatur- und Servicekosten verblieb ein Betrag von 9,542.000,– Schilling. Die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sowie Untervermietung und Dienstwohnungsentschädigungen werden im Rechnungsjahr 1993 6,830.000,– Schilling betragen.

Im Bereich der Bezirkshauptmannschaften umfaßt die Verwaltungstätigkeit 139

Objekte, hievon 46 Amtsgebäude, 16 Dienstwohngebäude, 65 Dienstwohnungen, 12 Mietwohngebäude und unverbaute Grundstücke im Gesamtausmaß von rund 112 ha. 1993 wurden in der KG Breitenfurth 34 ha Grund an die Marktgemeinde Breitenfurt verkauft. Bei den Bezirkshauptmannschaften ist für das Jahr 1993 ein Betrag von 22 Millionen Schilling vorgesehen. Die Pflichtausgaben betragen rund 14,1 Millionen Schilling. Für die Gebäudeinstandhaltung, Leistungen von Gewerbetreibenden und sonstige Anschaffungen verbleibt ein Betrag von 7,9 Millionen Schilling.



Von der Bundesgebäudeverwaltung werden derzeit 64 allgemein-öffentlich genutzte Liegenschaften (Amtsgebäude, Lehr- und Versuchsanstalten, Heime, Flüchtlingslager usw.), 20 gemischt genutzte Gebäude, 17 Wohn- und Geschäftsgebäude, mehrere Bauplätze, 10 Eigentumswohnungen, rund 168 Hektar landwirtschaftlich genutzte Flächen, ein Teil des Donau-Oder-Kanales sowie 13 Kriegerfriedhöfe verwaltet. Diese Tätigkeit beinhaltet die Verwaltung einschließlich Aus- und Einnahmegebarung für 55 Mietwohnungen, 118 Naturalwohnungen, 20 Einzelräume und 12 Geschäftslokale sowie die Besoldung und monatliche Entgeltberechnung für 7 Hausbesorger. Im Jahre 1993 wurden 40 Bundesbedarfsumfragen durchgeführt. 1993 wurden für die Verwaltung 9,200.000,– Schilling und für den Ankauf von Liegenschaften 3,600.000,– Schilling aufgewendet. Demgegenüber konnten aus der Vermietung und Verpachtung 5,500.000,– Schilling, aus dem Erlös von Liegenschaftsverkäufen 34,027.000,– Schilling sowie durch Geldmittelzuweisungen gemäß FAG 900.000,– Schilling erzielt werden.

# Kanzleiaufsicht (LAD)

## Schwerpunkte 1993

Der Kanzleiaufsicht obliegt die Besorgung der Aufgaben des Inneren Dienstes im Bereich des Kanzlei- und Schreibdienstes (Sorge für einen einheitlichen und geregelten Geschäftsgang in der Verwaltung). Die Änderungen in den Anforderungen und das Fortschreiten der technischen Entwicklung sowie eine geänderte Gesetzeslage bedingen eine ständige Aktualisierung der für den Kanzleidienst geltenden Regelungen.

- Die Mitarbeit in der Projektgruppe NÖ Landeskommunikations- und Informationssystem – NÖ LAKIS war im Jahre 1993 wieder ein besonderer Schwerpunkt der Kanzleiaufsicht und erforderte einen beträchtlichen Zeitaufwand. Dieses Projekt wird auch für die nächsten Jahre ein besonders wichtiges Thema sein. Dies auch deshalb, da die Kanzleiaufsicht als eine der ersten Stellen in den Pilotbetrieb eingebunden worden ist.
- Gemeinsam mit dem Amtsinspektorat wurden EDV-Projekte im Hinblick auf Zweckmäßigkeit und Einsparungsmöglichkeiten begutachtet. In Zusammenarbeit mit der LAD-EDV wurden Anträge um PC's für Textverarbeitung hinsichtlich eines rationellen Einsatzes begutachtet. Durch die erfolgten Zuteilungen konnten wieder Personaleinsparungen erzielt und dadurch Personalaufstockungen vermieden werden.
- Über Antrag der Personalabteilung wurden zu Anträgen um Zuteilung von Kanzleipersonal bzw. zu dienstrechtlichen Maßnahmen Erhebungen durchgeführt und Stellungnahmen abgegeben.
- Im Rahmen der Textkoordinierungsstelle wurden, wie in den letzten Jahren, Änderungen bzw. Ergänzungen der Dienstanweisung Texthandbuch wegen weiterer Textprogramme bzw. Gesetzesänderungen erforderlich.

### Schulungen und Seminare

Ergänzend zur praktischen Ausbildung des Kanzleipersonals bei den Dienststellen wurde bei Einführungskursen für Neuaufnahmen und Vorbereitungskursen für die Kanzleiprüfung vorgetragen. Bei Kursen für Techniker aus Anlaß ihrer Dienstprüfung sowie in Seminaren der Verwaltungsakademie im Rahmen der Aus- und Weiterbildung wurde die Materie Kanzleiordnung behandelt.
Bei Kanzleiprüfungen hat die Kanzleiaufsicht ebenfalls mitgewirkt.
Mit den Bürodirektoren wurde wieder ein Seminar im Rahmen der NÖ Verwaltungsakademie abgehalten. In diesem Seminar wurden aktuelle Problembereiche der Bezirkshauptmannschaften behandelt und Lösungsvorschläge erarbeitet.
Mit den Kanzleileitern des Amtes der NÖ Landesregierung wurden in Dienstbesprechungen die aktuellen Anliegen besprochen.

### Überprüfung von Landesdienststellen

Von der Kanzleiaufsicht wurden die Kanzleibereiche der Abteilungen II/3, VIII/1-VIII/6 einschl. der Landesbildstelle, VI/3, VII/3, Gruppe GR und die LFS Tulln überprüft. Diese Überprüfungen erfolgten teilweise in Zusammenarbeit mit dem Amtsinspektorat.
Im Zusammenhang mit Änderungen des Aufgabenbereiches von Dienststellen sowie über Antrag von Abteilungen wurden Erhebungen durchgeführt und Organisationsvorschläge für die Abwicklung der Kanzleigeschäfte ausgearbeitet. Dadurch konnte in diesen Abteilungen der Kanzleibetrieb optimiert werden.

### Allgemeine Schreibstelle

In der Allgemeinen Schreibstelle wurde als wichtigste Aufgabe die Schulung von über 160 neu aufgenommenen Kanzleibediensteten, vor der Zuteilung an andere Dienststellen, wahrgenommen. Dabei wurde besonders auf die ordnungsgemäße und saubere Herstellung von Reinschriften über Tonträger (Diktiergeräte) und die Bedienung von Textverarbeitungsanlagen geachtet. Ebenso wurden Einschulungen auf den Fernschreib- bzw. Telekopiergeräten durchgeführt.
Beispielhaft wird angeführt, daß darüber hinaus ca. 40.000 Schriftstücke angefertigt, rund 14.000 Schriftstücke mit Adressen versehen und versandfertig gemacht wurden. Weiters wurden fast 7.000 Fernschreiben und rund 17.000 Telekopien abgesendet sowie fast 4.000 Sitzungsakte für die Landesregierungssitzungen vorbereitet.

### Poststelle und Postsammelstelle

Den Poststellen obliegt die Übernahme und Aufteilung der einlangenden Post für den gesamten Bereich des Amtes der NÖ Landesregierung sowie der gesamte Postversand.
Für Portogebühren mußten ca. 12 Mio. Schilling aufwendet werden. Durch die rigorose Ausnützung der Möglichkeiten des Zeitungsversandes und der Massensendungen konnten höhere Ausgaben vermieden werden. Für die Massensendungen wurden ca. 2,5 Mio. Etiketten verarbeitet, was für diesen Bereich nahezu eine Verdoppelung bedeutet. Die Postsammelstellen Operngasse und St. Pölten erzielten durch den Verkauf von Ausschreibungsunterlagen und Wohnbauför-

derungsformularen ca. 2,8 Mio. Schilling an Einnahmen.

### Zentralregistratur

Die Zentralregistratur hat die Aufgabe alle Akten und Schriftstücke der Gruppen und Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung bis zu deren Übergabe an das Landesarchiv zu verwahren. 1993 wurden von 40 Gruppen bzw. Abteilungen Akten zur weiteren Aufbewahrung übernommen.
Mit dem Papierwolf wurde ca. 75.000 kg ausgeschiedenes Aktenmaterial zerkleinert und der Altpapierverwertung zugeführt. Auszuscheidende Mikrofilme und EDV-Bänder wurden mit einem Mikrofilmvernichter entsprechend den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Im Hinblick auf die bevorstehende Übersiedelung des Amtes nach St. Pölten ist die Zentralregistratur weiter sehr bemüht, in Zusammenarbeit mit den Abteilungen, die gelagerten Aktenbestände auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu reduzieren.

## Ziele 1994

- Die Arbeitsmittel des Kanzleidienstes auf dem jeweiligen Stand der Erfordernisse und Technik zu halten;
- Mitarbeit in der Projektgruppe des NÖ Landeskommunikations- und Informationssystem – NÖ LAKIS;
- durch den Einsatz von Textverarbeitung und anderer technischer Hilfsmittel die Rationalisierungsmöglichkeiten auszunützen und den zweckmäßigen Einsatz zu überprüfen;
- gemeinsam mit dem Amtsinspektorat den Einsatz von EDV-Anwendungen zu überprüfen und die Einsparungsmöglichkeiten aufzuzeigen;
- gemeinsam mit dem Amtsinspektorat Landesdienststellen zu überprüfen; Vorschläge für rationellere Arbeitsabläufe auszuarbeiten und Einsparungsmöglichkeiten vorzuschlagen;
- Mitwirkung bei den Planungen für die neue Landeshauptstadt hinsichtlich der Aufgaben des Kanzleidienstes;
- Mitwirkung bei der Aus- und Weiterbildung, mit dem Schwerpunkt „Anwendung der Kanzleiordnung".



# Kopier- und Mikrofilmstelle (I/AV)

1993 wurden 3,091.578 Aktenseiten für die Mikroverfilmung vorbereitet und verfilmt.
Die Kopierstelle fertigte 1993 folgende Ablichtungen und Drucke von Schriftstücken für die einzelnen Dienststellen an:

| | |
|---|---|
| Kopierstelle Herrengasse 11 | 3,492.724 |
| Kopierstelle Teinfaltstraße 8 | 1,380.965 |
| Kopierstelle Operngasse 21, 1. Stock | 1,966.816 |
| Drucksystemgerät und A3 – Kopiergerät Operngasse 21/Parterre | 2,800.861 |
| Dezentrale Kopiergeräte | 875.601 |
| Insgesamt | 10,516.967 |

Ferner wurden am Großflächenkopierer in der Operngasse 14.566 Pläne angefertigt.

# Landeshauptstadt Koordination (LAD)

## Schwerpunkte 1993

Das Jahr 1993 war von markanten Stationen im Werden des neuen Regierungsviertels in St. Pölten gekennzeichnet. Zu den bedeutenden Ereignissen dieses Jahres zählen eine Reihe von wichtigen Nutzerentscheidungen durch den Baubeirat. Nicht zuletzt sollen hier auch alle Arbeiten um den Kulturbezirk genannt sein.

### Schnellverkehrslinien

Nach dem Beschluß der Landesregierung, insgesamt 12 Schnellbuslinien aus den nördlichen, östlichen und südlichen Bezirkshauptorten 8 x täglich nach St. Pölten zu führen, konnte mit der Verwirklichung dieses Vorhabens begonnen werden. Die Gründung einer eigenen privatwirtschaftlich organisierten Gesellschaft (NÖVOG) wurde beschlossen. In ihr sind Dienstgeber, Dienstnehmer und die Landeshauptstadt Planungsgesellschaft vertreten. Sie hat im Jahr 1993 ihre Tätigkeit aufgenommen.

### Bauangelegenheiten

- **Bauzeitverkürzung.** Als eine der wohl bedeutsamsten Entscheidungen des Baubeirates ist sicher die Entscheidung zu einer massiven Bauzeitverkürzung durch zeitliches Zusammenziehen der einzelnen Rohbauabschnitte zu bezeichnen. Die Rohbauleistungen der Baufirmen können damit kostengünstiger – und vor allem rascher als im ursprünglichen Zeitplan – erbracht werden. Es ergibt sich daraus auch eine Vorverlegung der Gesamtfertigstellung. Es ist damit zu rechnen, daß der Übersiedlungszeitraum, das heißt, bis alle Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung in St. Pölten eingezogen sind, auf etwa eineinhalb Jahre zusammenschrumpfen wird.
Damit ist auch eine Kostenverringerung in mehrstelliger Millionenhöhe erreicht worden. Nicht nur auf der Baustelle, sondern auch bei den notwendigen Bürohausmieten in Wien.
- **Erscheinungsbild.** Auch wurden die Weichen für das äußere Erscheinungsbild der Gebäude gestellt. Die Fassaden werden nun aus Stein bzw. Kunststein hergestellt. Die Flachdächer werden begrünt. Wegen der Vorbehalte, die flachen Dächern im Hinblick auf die Dichtheit entgegengebracht werden, ist ein System gefunden worden, das neben der temperaturausgleichenden Begrünung ein Kontrollsystem vorsieht, damit allfällige Schäden sofort und nicht erst nach einem Baufolgeschaden entdeckt und einfach repariert werden können.
- **Haustechnik.** Im Bereich Haustechnik konnte nach langen Verhandlungen die optimale Kombination von Stützlüftung und Luftwechsel gefunden werden. Nach wie vor sind die Büroräumlichkeiten nicht klimatisiert. Der Baubeirat hat sich auch mit der Definition der Nutzeranforderungen und einer allfälligen Betreibergesellschaft für die Objekte ebenso beschäftigt, wie mit der Garagenorganisation und Betriebsführung. Es ist auch ein Wunsch des Baubeirates, daß Vorsorge für infrastrukturelle Einrichtungen wie Post, Rotes Kreuz und Polizei getroffen werden soll. Darüber hinaus gibt es kon-

krete Überlegungen für die Einrichtung eines Betriebsarztes. Auch für einen Betriebskindergarten, der allerdings erst mit dem dritten Bauabschnitt fertiggestellt werden wird, gibt es ausgearbeitete Pläne.

- **Büroräume.** Für die Funktionalität und Flexibilität der Büroräume in St. Pölten sind viele verschiedene Faktoren zu berücksichtigen und zu einem sinnvollen Ganzen zusammenzustellen. Für die Büroräume ist in der Akustik, aber auch hinsichtlich der Versetzbarkeit der Zwischenwände die beste erzielbare Qualität ebenso zu finden wie die Ansprüche des architektonischen Konzeptes, der Behaglichkeit und der technischen Konzeption mit den Kosten in Einklang zu bringen sind.
- **Auflösung der Projektgruppe.** Im Jahre 1990 wurde die Projektgruppe Landhaus eingerichtet, in der die wichtigsten Dienststellen vertreten waren. Sie diente als wichtiges Beratungsgremium des Baubeirates. Da sie die ihr zugewiesenen Aufgaben erfüllt hat, wurde sie vom Baubeirat aufgelöst.

### Mitarbeiterbetreuung

Im Rahmen der Mitarbeiterbetreuung erschien auch im Jahr 1993 dreimal die Zeitschrift NEUES LANDHAUS. Landesamtsdirektion, Personalvertretung und NÖ Landeshauptstadt Planungsgesellschaft mbH sind seit 1991 gemeinsame Herausgeber dieser bewährten Informationsschrift für Mitarbeiter. Mit der Ausgabe 7/93 schied die Personalvertretung auf eigenen Wunsch aus.
Über verschiedene Plakate, die an strategisch günstigen Positionen innerhalb der Amtsgebäude aufgestellt wurden, erhielten die MitarbeiterInnen zusätzliche Informationen über Baufortschritt oder Veranstaltungen. Das 1991 eingerichtete Info- und Ideentelefon Neues Landhaus 6496 war 1993 oftmalige Anlaufstelle für Anfragen und Vorschläge.

### Informationsmesse

So wie im Jahr 1991 wurde im November 1993 eine 2. Open-House-Informationsmesse für MitarbeiterInnen beim Amt der NÖ Landesregierung veranstaltet. Im Rittersaal wurden die Themen Erreichbarkeit von St. Pölten, Wohnen, Stand des Bauprojektes und Kulturbezirk an Hand von zahlreichen Exponaten, Plänen, Modellen und Bildern ausführlich dargestellt. Erwartungsgemäß fanden die Bereiche Wohnen und Verkehr das ungeteilte Interesse der über 1.350 Besucher. Vor allem bewährte sich hier die persönliche Beratung durch die fachkundigen Planer.

### Kulturbezirk

Sieger des Architektenwettbewerbes für den Kulturbezirk wurden die Architekten Hollein, Kada und Katzberger. Für die Projekte Ausstellungshalle (Hollein), Bibliothek und Archiv (Katzberger) und Festspielhaus (Kada) liegen Entwürfe vor, die vom Baubeirat freigegeben wurden.

## Personal (I/P–ABC)

In der nachstehenden Übersicht wird der Personalstand der Bediensteten des Landes Niederösterreich einschließlich der Pensionsparteien, soweit diese vom Amt betreut werden, mit Stichtag 1. Oktober 1992 bzw. 1. Oktober 1993 wie folgt aufgezeigt:

| | 1.10.1992 | 1.10.1993 |
|---|---|---|
| Pragmatische Bedienstete (einschl. lw. Lehrer und Landeskindergärtnerinnen) | 6.599 | 6.672 |
| Beamte im zeitlichen Ruhestand | 19 | 22 |
| Empfänger von Ruhe- und Versorgungsgenüssen (einschl. landwirtschaftl. Lehrer undLandeskindergärtnerinnen) | 4.791 | 4.779 |
| Vertragsbedienstete der Entlohnungsschemata I, II, I L und II L (einschl. Kindergärtnerinnen weltlichen und geistlichen Standes, Aushilfskräfte, Mutterberatungsärzte, Konsiliarfachärzte, Heimärzte, Apotheker, Ausbildungsärzte und Primarärzte) | 13.206 | 13.553 |
| Insgesamt | 24.615 | 25.026 |

Aus dieser Übersicht ist zu ersehen, daß sich der Stand bei den aktiven Beamten (einschl. der im zeitlichen Ruhestand) um 76 Personen sowie bei den Vertragsbediensteten um 347 Personen erhöht und bei den Pensionsparteien um 12 Personen vermindert hat.

## Pressedienst (I/9)

### Pressedienst

#### Schwerpunkte 1993

- Das Jahr 1993 stand landespolitisch im Zeichen der Landtagswahl und der damit verbundenen Neubildung und Neukonstituierung von Landesregierung und Landtag. Sachpolitisch standen aufgrund der rezessiven Wirtschaftsphase besonders wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der Landesregierung im Vordergrund, was in der Pressearbeit ebenso wie in der Werbung des Landes seinen Niederschlag fand. Daneben standen thematisch vor allem die Bereiche Demokratieerneuerung und Verwaltungsreform, Sicherheit, Verkehrspolitik, Hauptstadtbau, Verbesserung der medizinischen Versorgung, Wohnbau, Umwelt und Kinderfreundlichkeit in der Politik im Vordergrund. Die Mehrfachfunktion der Abteilung (Pressedienst, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Publikationen, Verlag und Versand, Politikerbetreuung, Kontakt- und Informationsstelle, Fotolabor und Bildstelle) erfuhr auch 1993 eine Ausweitung. Die Abteilung ist mit dem derzeitigen personellen und technischen

Stand in ihrer Leistungskapazität an ihre Grenzen gelangt. Die technische Erneuerung und die innerbetriebliche Neuorganisation wurden fortgesetzt.

- Die Presseabteilung gibt sieben laufende Publikationen heraus: die tägliche Landeskorrespondenz (NLK, Auflage 560 Stück), die färbige Wandzeitung NÖ im Bild (Auflage 3.550 Stück, monatlich), die Amtlichen Nachrichten (Auflage 2.950 Stück, vierzehntägig), die NÖ Kulturberichte (Auflage 6.050 Stück, monatlich), die NÖ Perspektiven (Auflage 65.000 Stück, vierteljährlich), die Zeitschrift „Raumordnung aktuell" (Auflage 5.450 Stück, vierteljährlich) sowie den täglichen Pressespiegel (Auflage 260 Stück). Auch die verlegerische Tätigkeit der Abteilung hat wieder zugenommen. Alle Publikationen und Broschüren wurden neu aufgelegt. Als besonderer Hit erwies sich das NÖ Pressehandbuch, das heuer bereits in 3. Auflage vorliegt.
- Die Zahl der Innen- und Außendienste der Abteilung ist weiter angestiegen, was im zentralen Medium, der NÖ Landeskorrespondenz (NLK), durch eine weitere Zunahme der Berichte seinen Niederschlag fand. Intensiviert wurde auch die Wochenendberichterstattung durch verstärkten Telefoneinsatz und forcierte Kontakte zu APA und ORF. Das Interesse für NLK-Abonnements steigt weiter an. Seitens der Presseabteilung werden laufend Pressekonferenzen veranstaltet und moderiert, Pressefahrten durchgeführt und beschickt, regelmäßige Kontakte mit In- und Auslandsjournalisten gepflegt. Ebenso gab es neuerlich intensive Kontakte mit den Pressereferenten der übrigen Bundesländer. Die völlig neugestaltete Pressebetreuung am Landtagswahltag durch die Abteilung erwies sich räumlich und inhaltlich als voller Erfolg.
- Die Werbeaktivitäten des Landes wurden auf eine neue Basis gestellt: Die Gesamtwerbung wurde neu ausgeschrieben, den Zuschlag erhielt der schon bisher für das Land tätige Etat-Halter. Werbelinie und Werbelogos wurden unter Berücksichtigung einer gewissen Kontinuität neu gestaltet. 1993 wurde neben Insertionen und sonstigen Einschaltungen, vor allem Wahlrechtsinformationen, auch wieder ein Niederösterreich-Kinospot produziert.

### Ziele 1994

Die Abteilung wird technisch und organisatorisch weiter erneuert und personell auf den Stand von 1992 gebracht. Thematisch spielen neben den bereits 1993 schwerpunktmäßig betreuten Themen zunehmend der bevorstehende österreichische EG-Beitritt, die Europapolitik insgesamt, Arbeit und Wirtschaft, Familie, die weitere Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, vor allem des Nahverkehrs, sowie die Vorbereitung auf das Millenium 1996 eine wesentliche Rolle.

## Bildstelle

Entsprechend der weiter gestiegenen Anforderungen an die Presseabteilung nahmen auch die Einsätze der Bildstelle sowie Nachfrage und Nachbestellungen nach aktuellem und archiviertem Bildmaterial weiter zu. Diese wachsende Belastung erfordert intensiven Arbeitseinsatz; oft sind mehrere Teams mit Redakteur und Fotograf an verschiedenen Orten gleichzeitig tätig. Die weitere technische Erneuerung und Verbesserung der Geräte und Apparate wurde ebenso fortgesetzt wie die Überarbeitung des Archivs und der Dokumentation. Die ausgezeichnete Arbeit der Bildstelle und die vielfältigen Möglichkeiten des Archivs werden von den Medien ebenso wie von Gemeinden, Verlagen, Autoren etc. sehr geschätzt. Die engere Zusammenarbeit mit dem APA-Fotodienst hat sich im Sinne eines besseren medialen Niederschlags der Fotoarbeit sehr bewährt, ebenso der weiter fortgesetzte regelmäßige Versand von aktuellen und Feature-Fotos an regionale Medien.



# Rechtsbüro (I/8)

## Aufgabenbereich und Schwerpunkte 1993

- Der Aufgabenbereich des Rechtsbüros umfaßt die Beratung von Landesdienststellen in Angelegenheiten des Zivilrechtes und des Strafrechtes sowie die Vertretung von zivilrechtlichen Interessen des Landes, insbesondere vor Gerichten.
- Die Beratung erfolgt durch Rechtsgutachten, informative Aussprachen oder Übernahme strittiger Angelegenheiten zur Vertretung nach außen. Ferner wirkt das Rechtsbüro an der Vorbereitung und beim Abschluß von Rechtsgeschäften mit und ist ebenso mit der außergerichtlichen Beilegung von Auseinandersetzungen privatrechtlicher Natur befaßt.
- Einen Schwerpunkt der Tätigkeit bildet die Errichtung oder Begutachtung von Verträgen, insbesondere von Kauf-, Bestand-, Dienstbarkeits- und Baurechtsverträgen. Inhaltlich handelt es sich vorwiegend um Transaktionen, die beim Ausbau von Bundes- und Landesstraßen, im Zuge von Gewässerregulierungen oder anläßlich der Errichtung von Amtsgebäuden, Schulen, Heimen u.ä. notwendig werden. In Durchführung dieser Verträge werden auch die entsprechenden Genehmigungen eingeholt und die abgabenrechtlichen Vorschriften wahrgenommen. Schließlich werden die erforderlichen Grundbuchsgesuche verfaßt.
- In zahlreichen Fällen muß der Rechtsweg beschritten werden, um offene Forderungen des Landes einzubringen, insbesondere aus dem Titel Schadenersatz oder Rückzahlung aushaftender Beträge auf Grund von Förderungsdarlehen; gegebenenfalls wird mit Exekution vorgegangen. Darüberhinaus sind Prozesse zu führen, um gegen das Land erhobene Forderungen abzuwehren bzw. sonst das Landesinteresse zu wahren.
- Bedingt durch die starke Spezialisierung, aber auch durch die Verlagerung von Tätigkeiten auf dezentrale Einheiten wird das Rechtsbüro zunehmend von auswärtigen Dienststellen in Anspruch genommen. Rechtsauskünfte werden auch im Rahmen des allgemeinen Parteienverkehrs erteilt.

## Ziele 1994

- Verbesserung der Kooperation mit den Dienststellen, insbesondere durch frühzeitige Befassung und verstärkte Information;
- Optimierung des Einsatzes der personellen und sachlichen Mittel;
- Nachwuchspflege;
- Adaptierung der EDV-Ausstattung.

# Statistik (R/2)

## Schwerpunkte 1993

Auch 1993 war die Landesstatistik (NÖ Statistik) bemüht, ihrem Auftrag, für eine möglichst weitgehende regionale Darstellung der statistischen Ergebnisse zu sorgen, in verstärktem Umfang gerecht zu werden.



### Publikationen

- Der 17. Jahrgang des Statistischen Handbuches des Landes Niederösterreich wurde inhaltlich neu überarbeitet und mit neuen Tabellen, welche zum Teil äußerst aktuelle Daten beinhalten, ausgestattet. Nach Aufarbeitung eines Teiles der Ergebnisse der Großzählung 1991 durch das Österreichische Statistische Zentralamt (ÖSTAT) konnten auch die aktuellsten, endgültigen Daten aus der Volkszählung und der Häuser- und Wohnungszählung in zwei Einzelpublikationen veröffentlicht bzw. in den 17. Jahrgang des Statistischen Handbuches eingearbeitet werden.
- Darüberhinaus konnte durch Anwendung einer neuen Software auch bei den Tabellen und Graphiken der erschienenen Publikationen wesentliche Verbesserungen erreicht werden. Eine absolute Neuerung stellt die Herstellung von Farbgraphiken dar, die erstmals im 17. Jahrgang des Statistischen Handbuches erschienen sind.
- Im Wahljahr 1993 wurde auch das Ergebnis der Landtagswahl von der Landesstatistik in Form einer wahlkreis- und gemeindeweisen Darstellung aufgearbeitet und in einer eigenen Publikation, die landesweit auf äußerst reges Interesse stieß, veröffentlicht.

1993 erschienene Publikationen:
- Endgültige Ergebnisse der Volkszählung 1991 – Jänner 1993
- Ergebnisse der Häuser- und Wohnungszählung 1991 – Februar 1993
- Landtagswahl Niederösterreich 1993 – Juni 1993
- Niederösterreichische Sozialhilfe und Jugendwohlfahrtspflege, Berichtsjahr 1992 – September 1993
- Statistisches Handbuch des Landes NÖ, 17. Jahrgang – September 1993

### Datenerhebung und Datenaufbereitung

- Um dem ständig wachsenden Interesse und der vermehrten Nachfrage nach statistischen Daten gerecht zu werden, wurden auf Anforderung einzelner Dienststellen des Landes und des Bundes, anderer öffentlicher Einrichtungen und von Personen aus dem Wissenschaftsbereich zahlreiche statistische Tabellen erarbeitet bzw. Unterlagen zur Verfügung gestellt.
- Für den Mikrozensus (vierteljährliche österreichweite Stichprobenerhebung) wurden rund 42.000 Erhebungsblätter, davon 13.000 Haushaltsblätter A und 29.000 Personenblätter B auf Vollzähligkeit und inhaltliche Vollständigkeit überprüft und an das ÖSTAT zur Auswertung weitergeleitet. Um einen geregelten Ablauf der Befragung, die in rund 3.200 NÖ Haushalten von 181 Erhebungsorganen durchgeführt wird, zu gewährleisten, ist die laufende Betreuung des gesamten Interviewerstabes von größter Bedeutung. Weiters müssen, um die durch die häufigen Rücktritte von Interviewern vakant gewordenen Sprengel wieder neu zu besetzen, in den jeweiligen Bezirken bis zur folgenden Befragung geeignete Personen für die Interviewertätigkeit angeworben und eingeschult werden.
- 1993 wurde die in Abständen von 10 Jahren vom ÖSTAT vorgesehene Konsumerhebung durchgeführt. Für diese Erhebung war eine eigene Einschulung des bestehenden Interviewerstabes erforderlich. Die von den 181 Interviewern übermittelten Unterlagen der an der Konsumerhebung teilnehmenden Haushalte wurden ebenso wie die Mikrozensusunterlagen auf Vollzähligkeit und inhaltliche Vollständigkeit überprüft und an das ÖSTAT zur Auswertung weitergeleitet.
- Im Rahmen der für den Bund durchzuführenden Aufgaben werden für das ÖSTAT Erhebungen für die Jugendwohlfahrt-, die Sozialhilfe- und die Ausländerstatistik sowie verschiedene agrarstatistische Erhebungen (zum Teil vierteljährlich) durchgeführt. Dabei sind die erforderlichen Rundschreiben an die Bezirkshauptmannschaften, Magistrate und Gemeinden zu versenden. In der Folge ist für die vollzählige und termingerechte Vorlage der Erhebungsunterlagen an das ÖSTAT zu sorgen.
- Rund 10.000 Zählblätter der Wohnbaustatistik wurden ebenso wie die von den Gemeinden eingesandten Baufortschrittsverzeichnisse nach Überprüfung auf Vollzähligkeit dem ÖSTAT zur weiteren Bearbeitung übermittelt. Weiters wurden die monatlichen Meldeblätter der Fremdenverkehrsstatistik kontrolliert und bearbeitet.
- Wie alljährlich wurden die notwendigen Erhebungen für das Statistische Handbuch durchgeführt und verschiedendste Daten erfaßt. Die Landesstatistik ist dabei bemüht, neue Datenquellen zu erschließen, um möglichst umfassend über das Bundesland berichten zu können bzw. den oft detaillierten Anfragen gerecht zu werden.
- Auch 1993 wurden die Landesinteressen auf dem Gebiet der Statistik bei den Bundesdienststellen, insbesondere beim Österreichischen Statistischen Zentralamt, in der Zentralkommission und in den Fachbeiräten, durch die Teilnahme an zahlreichen Sitzungen wahrgenommen. Darüberhinaus wurde im Sinne einer bundesweiten Zusammenarbeit und einer Steigerung der Leistungsfähigkeit ein reger Erfahrungsaustausch mit den statistischen Diensten der anderen Bundesländer insbesondere auf dem Gebiet der Softwareanwendung gepflegt.

## Ziele 1994

- Zu den für 1994 geplanten Aktivitäten zählt die intensive Fortführung der schon 1993 begonnenen Umstellung der Mikrozensusbefragungen. Anstelle der bisherigen sachspezifischen Einzelpublikationen ist die Anlage von thematischen Datenbanken geplant, die einen raschen Zugriff auf das gespeicherte Datenmaterial ermöglichen. Weiters wird der 18. Jahrgang des Statistischen Handbuches ausgearbeitet werden. Daneben sind gemäß den bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen auch im Jahr 1994 die im vorstehenden Bericht erwähnten Erhebungen und Arbeiten für das ÖSTAT durchzuführen.
- Nach Inkrafttreten des neuen Meldegesetzes ist der Aufbau einer aktuellen Wanderungsstatistik für Niederösterreich geplant. Auch die Veränderungen, die der EWR mit sich bringt, bedingen Umstellungen innerhalb der NÖ Statistik.

# Verfassungsdienst (LAD)

## Legistik

Im Bereich Legistik sind sowohl die Fachabteilungen, die Gesetz- und Verordnungsentwürfe erstellen, zu betreuen, als auch die vom Bund ausgesendeten Entwürfe zu begutachten. Darüber hinaus ist die Teilnahme an Besprechungen mit den Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung sowie mit den Bundesdienststellen erforderlich.

### Landesrecht

Der Abschluß des EWR-Abkommens erforderte eine Anpassung des NÖ Landesrechtes an die EG-Rechtsvorschriften.
Das Verbot, EWR-Bürger nur aufgrund ihrer Staatszugehörigkeit zu diskriminieren, und die Rechte auf Freizügigkeit und auf Niederlassungsfreiheit machten die Änderung folgender NÖ Gesetze notwendig:

- NÖ Familiengesetz, LGBl. 3505–1
- NÖ Jugendgesetz, LGBl. 4600–1
- NÖ Landw. Schulgesetz, LGBl. 5025–2
- NÖ Kindergartengesetz, LGBl. 5060–3
- NÖ Sportgesetz, LGBl. 5710–1
- NÖ Tanzschulgesetz, LGBl. 7055–1 (mit der Novelle LGBl. 7070–2 in das NÖ Veranstaltungsgesetz übernommen)
- NÖ Spielautomatengesetz, LGBl. 7071–2
- NÖ Elektrizitätswesengesetz, LGBl. 7800–1
- NÖ Umweltschutzgesetz, LGBl. 8050–2
- NÖ Hausstandsgründungsgesetz, LGBl. 8320–5
- NÖ Seniorengesetz, LGBl. 9280–2
- NÖ Krankenanstaltengesetz, LGBl. 9440–8

Die Ausführung von EG-Richtlinien führte zur Änderung der NÖ Bauordnung, LGBl. 8200–9, und des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes, LGBl. 8240–0.

### Bundesrecht

Im Jahr 1993 wurden 85 Gesetzesentwürfe des Bundes begutachtet (im Jahr 1992 waren es 139). Dazu kommt, daß der Verfassungsdienst des Landes Niederösterreich auch zu grundlegenden Vorhaben des Bundes beigezogen wird, so z.B. bei der Vorbereitung eines Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung und die Bürgerbegutachtung sowie bei den Bemühungen um eine Verhandlungskonzentration verschiedener Bewilligungsverfahren.

## Verlautbarung von Rechtsvorschriften

1993 wurden im Landesgesetzblatt 148 Rechtsvorschriften in 22 Lieferungen verlautbart (1992 waren es 137 Rechtsvorschriften in 18 Lieferungen). Die Register erscheinen zweimal pro Jahr.

### Datenschutz

Der Einsatz der EDV nimmt bei den Dienststellen des Landes weiter zu. Derzeit sind beim Datenverarbeitungsregister insgesamt 521 Verarbeitungen registriert:

| | 1990 | 1991 | 1992 | 1993 |
|---|---|---|---|---|
| Amt der NÖ Landesregierung | 86 | 88 | 98 | 107 |
| Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich | 251 | 286 | 304 | 314 |
| Sonstige Dienststellen des Landes (wie z.B. ABB, Landeskrankenhäuser, Berufsschulen) | 46 | 49 | 97 | 100 |
| Insgesamt | 383 | 423 | 499 | 521 |

## Verfahren vor den Höchstgerichten

### Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof

Im Jahre 1993 wurden 51 Verfahren mit Bezug zu Niederösterreich entschieden (1992 waren es 39 Verfahren), davon 9 Verordnungsprüfungsverfahren. U.a. wurde die Gesetzwidrigkeit von Teilen der Raumordnungsprogramme Hochneukirchen-Gschaidt, Mödling und Mauerbach festgestellt.
Von 41 Beschwerdeverfahren gemäß Art. 144 B-VG wurden
2 Beschwerden abgewiesen, bei
29 Beschwerden die Behandlung abgelehnt;
2 Beschwerden wurden zurückgewiesen und bei
7 Beschwerden wurde der angefochtene Bescheid aufgehoben.
Eine Klage gemäß Art. 137 B-VG wurde abgewiesen.

### Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof

Im Jahr 1993 wurden 197 Beschwerdefälle mit Bezug zu Niederösterreich entschieden (im Jahr 1992 waren es 288 Verfahren).
Davon wurden
88 Beschwerden abgewiesen
17 Beschwerden zurückgewiesen
41 Verfahren eingestellt; und in
51 Verfahren der angefochtene Bescheid aufgehoben.

# NÖ Verwaltungsakademie (LAD)

Die NÖ Verwaltungsakademie nimmt auf Grund des Regierungsbeschlusses aus dem Jahr 1986 folgende Aufgabenbereiche wahr:

- Ausbildung der Bediensteten als Vorbereitung auf die Dienstprüfungen (Ausbildungsprogramm);
- Fortbildung der Bediensteten im Hinblick auf neue bzw. erweiterte Aufgabenstellungen an die Verwaltung (Fortbildungsprogramm);
- systematische Ausarbeitung und Koordination von Maßnahmen zur Verwaltungsinnovation und Verwaltungsvereinfachung, insbesondere durch organisatorische und kommunikative Hilfestellung bei der Erarbeitung von Problemlösungen im Bereich der Verwaltung;
- wissenschaftliches Arbeiten auf dem Gebiet der Verwaltungswissenschaften und Veröffentlichungen darüber.

## Schwerpunkte 1993

• Das Jahr 1993 kann mit Recht als ein Jahr der „Ausbildungsoffensive" bezeichnet werden. So wurden im April drei Ausbildungssysteme durch Erlaß des Landeshauptmannes in Kraft gesetzt. Das Ausbildungssystem für den „Rechtskundigen Verwaltungsdienst" wurde nach mehrjähriger Erprobung in der Endfassung verabschiedet und in den Regelbetrieb übernommen. Die Ausbildungssysteme für den „Technischen Verwaltungsdienst" (A- und B-Techniker) und das Ausbildungssystem für „B-Bedienstete – Dienstzweig 2" werden nunmehr für mehrere Jahre erprobt werden. In diesem Zusammenhang wurden an allen Dienststellen sogenannte "Ausbildungsbeauftragte" installiert, die sich in den einzelnen Abteilungen um die Umsetzung der Ausbildungspläne in Zukunft verstärkt kümmern werden. Die Ausbildungsbeauftragten wurden durch spezielle Schulungen auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet. Ebenso wurden „interne" Referenten und Vortragende in zweiteiligen „Train the Trainer"-Seminaren mit den methodischen und didaktischen Möglichkeiten einer sinnvollen, innerverwaltungsmäßigen Aus- und Weiterbildung vertraut gemacht.

### Abteilungsinterne und abteilungsübergreifende Klausuren

Als ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Verwaltungsakademie zeigte sich auch 1993 die Organisation und Durchführung von Problemlöseklausuren. Klausurwünsche einzelner Abteilungen wurden aufgegriffen und nach Möglichkeit erfüllt. Im folgenden ein kurzer Auszug aus den Klausurthemen und -zielen:

• Klausur mit den Führungskräften der Dorferneuerung mit dem Ziel, Seminarkonzepte für die Mitarbeiter in den Gemeinden zu entwickeln;

• Klausur mit der Abteilung B/9 mit dem Ziel, Organisations- und Managementfragen auf Abteilungsebene im Zusammenhang mit Impulsen aus der INFORA- Untersuchung zu lösen;

• Klausuren mit dem LAKIS-Projektteam mit dem Ziel, die Projektgruppe in ihrer schwierigen und verantwortungsvollen Tätigkeit zu unterstützen;

• Klausuren mit verschiedenen Dienststellen (z.B. B/2–E, Straßenbauabteilungen, Gebietsbauämter) mit dem Ziel, entweder Ausbildungspläne (vor allem „On-the-job") zu erarbeiten oder zu überarbeiten;

• Klausur der Abteilung I/2 und der betroffenen BH-Mitarbeiter mit dem Ziel, offene Probleme im Zusammenhang mit den „verbotenen Glückspielautomaten" zu klären;

• Klausur „Fischerdeponie". Im Herbst wurden jene Behördenvertreter und Sachverständige, die mit der „Fischerdeponie" im Bezirk Wr. Neustadt zu tun haben, zu einem speziellen „Interviewtraining" eingeladen.

### NÖVAK-Sonderprogramm

Aufgrund spezieller Anlässe bzw. in Situationen, die rasch aktuelle Informationen verlangen, werden Informationsveranstaltungen im Rahmen des „NÖVAK-Sonderprogrammes" organisiert.
Aktuelle Themen:

• Sonderprogramm „Umweltinformationsgesetz". Dieses Sonderprogramm hat das Ziel, alle betroffenen Dienststellen durch Experten der zuständigen Bundesverwaltungsbehörde über die Grundzüge des „UIG" zu informieren.

• Sonderprogramm „Umweltverträglichkeitsprüfung". Die Veranstaltung hat das Ziel, die Kolleginnen und Kollegen der Abteilungen, die mit Umweltverträglichkeitsprüfungen zu tun haben, über die Grundzüge dieses Gesetzes zu informieren.

### Moderieren von Projektgruppen

Auch heuer traten Projektgruppen wieder an die Verwaltungsakademie mit der Bitte heran, Projektgruppen zu leiten und weiterhin zu begleiten. So übernahm die NÖVAK die Aufgabe, die Projektgruppe „Integriertes Personalverwaltungs- und -abrechnungssystem" zu moderieren. Die Projektgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, alle bedeutsamen Arbeitsabläufe der Personalabteilung für eine zukünftige EDV-Bearbeitung aufzubereiten bzw. ein spezielles EDV-Programm (IPA-Programm) für die Abteilungsarbeit zu übernehmen.

### Bereich Psychosoziales

• Die Fort- und Weiterbildung des Personals der Landespensionistenheime wurde intensiv fortgesetzt. Die Schulung der Heimleiter im Hinblick auf die „Verselbstständigung" der Pensionistenheime zu eigenen Dienststellen mit 1. Jänner 1994 ist erfolgreich fortgeführt worden. Die selbstständige Erarbeitung von Fortbildungsvorschlägen an die NÖVAK durch die zu Regionalgruppen zusammengefaßten Pensionistenheime hat sich bewährt.

• Das Interesse an Supervisionen von Landesbediensteten, die im beruflichen Umgang mit Menschen besonderen psychischen Belastungen ausgesetzt sind und kontinuierliches Lernen im Umgang mit „schwierigen", leidenden oder verhaltensgestörten Menschen benötigen, ist sehr groß. Das Personal der Landeskrankenhäuser,der Landespensionisten- und Pflegeheime, Sozialarbeiter aus der Jugendwohlfahrt, der Sozialhilfe und dem Psychosozialen Dienst, sowie Kindergärtnerinnen und Kindergarteninspektorinnen nahmen an Supervisionen teil. Mehr als 40 Gruppen konnten leider aus budgetären Gründen noch nicht genehmigt werden.

• Das LAKIS-Team wurde auf seine Aufgaben vorbereitet. Die NÖVAK wirkt an der Installierung des Landeskommunikationssystems mit (Moderationen, Betreuung von Mitarbeitern).

• Für die mit Flüchtlingen und Asylanten beschäftigten Landesbediensteten, die unter großem Druck stehen, wurde eine Fortbildungsveranstaltung über menschlich-psychische Probleme im Umgang mit „Fremden" abgehalten. Die Fortbildung und Betreuung dieser Bediensteten wird fortgesetzt.

• Psychotherapeuten, die in verschiedenen Bereichen des Landesdienstes arbeiten (in Psychiatrischen Krankenhäusern, im psychosozialen Dienst, in Landespensionisten- und Pflegeheimen, in der Jugendwohlfahrt inkl. Kinder- und Jugendpsychologischer Beratungsdienst, in den Landesjugendheimen und besonders in der Heilpädagogischen Station Hinterbrühl sowie im Landeskindergartenbereich), trafen einander zum ersten Mal bei der Tagung „Psychotherapie im Landesdienst", die den speziellen Problemen der Psychotherapie im öffentlichen Dienst gewidmet war. Arbeitsgruppen „Psychotherapie in der Jugendwohlfahrt", „Psychotherapie im Kindergarten" und „Psychotherapie im Krankenhaus und in Pflegestationen" wurden eingerichtet.

### Bildungsangebot der NÖ Verwaltungsakademie 1993

Auch im Jahr 1993 legte die NÖVAK ein „allgemeines" Bildungsangebot vor. Trotz sehr knapper Budgetmittel wurden verschiedene Seminare aus den Fortbildungsbereichen

• Beamter und Bürger

• Führungskräfte

• Öffentlichkeitsarbeit

- Vernetzung, Kooperation, interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Sozialarbeit – Kindergarten – Erziehung und
- Weiterbildung für spezielle Zielgruppen angeboten und erfolgreich durchgeführt.

**Dezentrale Schulungsmaßnahmen**

- Trainings für die Straßenverwaltungen und für Bezirksverwaltungsbehörden wurden entweder vor Ort oder viertelsweise verstärkt durchgeführt;
- Das Seminar „Telefonieren als Visitenkarte der Verwaltung" wurde dezentral insgesamt 4 x an verschiedenen Bezirkshauptmannschaften organisiert.

## Ziele 1994

- Forcierung der Schulungsmaßnahmen an dezentralen Dienststellen, wie z.B. Bezirksverwaltungsbehörden und Straßenbauabteilungen;
- Weitere Realisierung des NÖVAK-Bildungsangebotes für die Neunzigerjahre;
- Organisation und Durchführung von abteilungsinternen und abteilungsübergreifenden Klausuren;
- Fortführung der begonnenen Projektleitungen und der Moderation von Projektgruppen;
- Weiterführung der „internen Organisationsentwicklung" für interessierte Abteilungen und Dienststellen;
- Erarbeiten von Aus- und Fortbildungsvorschriften für einzelne Verwendungsgruppen (z.B. C- und D-Bedienstete, Pflegeheime) als Grundlage einer Neustrukturierung der gesamten Aus- und Weiterbildungsarbeit;
- Weiterführung der „Bildungsoffensive St.Pölten" als Grundlage für die Heranbildung des Führungsnachwuchses.

## Statistik 1993

| Veranstaltungen | Tage | Teilnehmer |
|---|---|---|
| Allgemeine NÖVAK-Seminare | 267,5 | 4.148 |
| Kindergartensymposion | 1 | 630 |
| Supervisionsgruppen | | 405 |
| Bezirkstagungen und Fachtagungen | 143,5 | 4.301 |
| Problemlösungsklausuren | 5 | 100 |
| EDV-Schulungen | | |
| Supervisorausbildung | | |
| Insgesamt | 417 | 9.584 |



# Europareferat (LAD)

## Europäische Integration

Die LAD-ER war auch im Jahr 1993 bemüht, dem Erfordernis der Information und Koordinierung im Bereich der Europäischen Integration gerecht zu werden. Dies gelang nur durch intensivste Zusammenarbeit mit der Verbindungsstelle der Bundesländer sowie den Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung. Vor allem aber auch die Inanspruchnahme als „Servicestelle" führte zu einem stetigen Ansteigen zusätzlicher Aufgaben. Beispielhaft sei angeführt: Bearbeitung schriftlicher und mündlicher Anfragen nach „EG-Informationen" aus der Bevölkerung bzw. Weiterleitung an zuständige Stellen; auch aus dem schulischen Bereich werden immer wieder Wünsche und Vorstellungen im Zusammenhang mit der europäischen Integration an das Europareferat herangetragen, und es ist dieses gerade auf diesem so wichtigen Sektor sehr darum bemüht, Hilfestellung zu gewähren bzw. „Informationskanäle" aufzuzeigen; Anfragen von Veranstaltern nach EG-Referenten werden durch Vermittlung geeigneter Vortragender (intern wie auch extern) erledigt. Da von verschiedensten offiziellen Stellen (insbesondere Bundeskanzleramt, Außenministerium, Bundeswirtschaftskammer usw.) eine Fülle von Informationsmaterial versendet bzw. zur Verfügung gestellt wird, sieht das Europareferat – abgesehen von fehlenden personellen und finanziellen Ressourcen – keine Notwendigkeit, zusätzliche EG-Informationsbroschüren zu produzieren.

## EWR

Nachdem im Spätherbst auch bei den letzten Vertragspartnern die notwendigen parlamentarischen Beschlüsse gefaßt worden sind, tritt das EWR-Abkommen mit Beginn des Jahres 1994 in Kraft. Bekanntlich ist infolge des negativen Ausganges ihres Referendums (am 6. Dezember 1992) die Schweiz nicht EWR-Mitglied.

## EG/Europäische Union (EU)

- Am 1. Februar 1993 wurden die Beitrittsverhandlungen feierlich eröffnet; die österreichische Delegation stand unter der Leitung von Außenminister Dr. Alois Mock. Die gesamte Verhandlungsmaterie ist in 29 Kapitel unterteilt, die Acquis-Prüfung und die exploratorischen Gespräche wurden bzw. werden auf Expertenebene (zum Teil sind dabei auch die Länder vertreten) durchgeführt, die Verhandlungen selbst finden auf Ebene der Außenminister bzw. deren Stellvertreter (im Falle Österreichs ist dies Botschafter Dr. Scheich, der Leiter der österreichischen Mission in Brüssel) statt. So gab es auf Stellvertreterebene acht, auf Ministerebene fünf Tagungen im abgelaufenen Jahr.
- Bezüglich einiger Kapitel konnte bereits Einvernehmen erzielt werden, allerdings stellen insbesondere die äußerst schwierig zu lösenden Problembereiche Landwirtschaft, Liegenschaftserwerb im Zusammenhang mit Zweitwohnsitz, Transit und Regionalpolitik an alle Beteiligten größte Anforderungen. Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll hat sich bei seinem Brüssel-Besuch am 29. und 30. September, also zu Beginn der „heißen Phase" der Beitrittsverhandlungen, gerade zu diesen Themen bei höchsten Vertretern der EG-Kommission und des EG-Parlamentes zu Wort gemeldet und dabei die Positionen Niederösterreichs nachhaltig vertreten. Dabei wurde auch Grundsätzliches über die Europäische Union und ihre Institutionen besprochen.
- Der Europäische Rat tagte am 21./22. Juni in Kopenhagen, wobei der Hauptberatungsgegenstand die Bekämpfung der Wirtschaftsrezession war. Es wurde bei diesem Gipfel aber auch als ausdrückliches Zieldatum der Erweiterung der EG/EU der 1. Jänner 1995 festgehalten.
- Der in Maastricht am 7. Februar 1992 unterzeichnete Vertrag über die Europäische Union ist mit 1. November 1993 in Kraft getreten. Der Abschluß des Ratifikationsverfahrens dieses bedeutenden Vertragswerkes erfolgte mit ausdrücklicher Zustimmung der Parlamente sämtlicher EG-Mitgliedstaaten, in Dänemark (beim 2. Anlauf am 16. Mai 1993), Irland und Frankreich auf der Grundlage von Volksabstimmungen sowie im Anschluß an eine positive Entscheidung des Bun-

desverfassungsgerichts der Bundesrepublik Deutschland. Damit ist die Geschichte der europäischen Integration in eine neue Phase getreten.
Die Beitrittsverhandlungen Österreichs werden nunmehr auf der Basis von Art. O des Vertrages über die Europäische Union mit dem Ziel eines Beitritts Österreichs zur Union zu führen sein. Deshalb werden jetzt die speziell die Europäische Union betreffenden Verhandlungskapitel in die Beitrittsverhandlungen miteinbezogen. Es sind dies v.a. die Kapitel „Wirtschafts- und Währungspolitik", „Außen- und Sicherheitspolitik" und „Justiz und Inneres". Die offizielle Eröffnung der Verhandlungen über diese „Maastricht-Kapitel" erfolgte am 9. November in Brüssel.

- Aus Anlaß des Inkrafttretens des Vertrages über die Europäische Union hielt der Europäische Rat am 29. Oktober eine Sondertagung ab. Neben einer Reihe von Beschlußfassungen zu den vorgenannten Kapiteln paraphierten die Präsidenten von Kommission, Europäischem Parlament und Europäischem Rat ein interinstitutionelles Abkommen, das u.a. Fragen der Transparenz und der Subsidiarität sowie Stärkung der Befugnisse des Europäischen Parlaments im Rahmen des Haushaltsverfahrens regelt. Darüber hinaus legten sich die Staats- und Regierungschefs darauf fest, daß die konstituierende Sitzung des Ausschusses der Regionen bis spätestens 15. Jänner 1994 abgehalten werden soll.

### Mitwirkung der Länder

Ungeachtet der Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der laufenden Beitrittsverhandlungen sowie der späteren Mitwirkung im Falle eines Beitrittes Österreichs wird die Position der Länder insbesondere durch zwei Einrichtungen der Europäischen Union im europäischen Integrationsprozeß maßgeblich gestärkt:

- Die Artikel 198a – 198c des EG-Vertrages bilden die Rechtsgrundlage des soeben erwähnten Ausschusses der Regionen. Dieser muß von Kommission und Rat bei Maßnahmen in einer Reihe von Politikbereichen (z.B. Regionalpolitik, Gesundheitswesen, transeuropäische Netze, Kultur und Bildung) gehört werden. Wenn es von Kommission und Rat für notwendig befunden wird, kann sich der Ausschuß der Regionen aber auch zu anderen Bereichen zu Wort melden und darüber hinaus immer dann, wenn er regionalspezifische Interessen durch Gemeinschaftsmaßnahmen berührt sieht oder es sonst für zweckdienlich hält, aus eigener Initiative Stellungnahmen abzugeben.

Österreich wird voraussichtlich 12 Mitglieder in diesen Ausschuß entsenden können, wobei die IKL (Integrationskonferenz der Länder) in ihrer Deklaration vom 21. Juni 1993 die Forderung aufgestellt hat, davon auszugehen, „daß zumindest jedes Land einen Vertreter in den Regionalausschuß entsenden wird, wobei die Bundesregierung die von den Ländern namhaft gemachten Vertreter zu nominieren hat".

- Durch den Artikel 146 EG-Vertrag wird die Möglichkeit geschaffen, daß auch „Regionalminister" (Mitglieder einer Landesregierung) an Sitzungen des Rates teilnehmen können; dies wird wohl dann der Fall sein, wenn es um Angelegenheiten geht, die Gesetzgebungsbefugnisse der Länder betreffen.

Zur näheren Ausgestaltung dieser speziellen Mitwirkungsrechte der Länder im Bereich der europäischen Integration bedarf es allerdings in Österreich noch entsprechender verfassungsrechtlicher Vorkehrungen.

### Beamtenausbildung

- Durch die fortschreitende europäische Integration sind nicht nur in der LAD-ER die Aufgaben angestiegen sondern auch in jenen Bereichen der Landesverwaltung, die sich mit der Umsetzung (später auch Anwendung) von EG-Recht beschäftigen. Es ist daher sehr wichtig, daß die NÖVAK ihr Bildungsangebot (EG- und Sprachseminare) weiterführt. Darüber hinaus werden die Fachabteilungen auch laufend auf externe Schulungsmöglichkeiten und Informationsveranstaltungen aufmerksam gemacht, und es werden ihnen die der LAD-ER zugehenden Broschüren und schriftlichen Informationen umgehend zugesandt.

- Die NÖ Landesbibliothek erwirbt in dankenswerter Weise seit Jahren verstärkt EG-Literatur und hat die Titel in bisher 3 Aussendungen allen Landesdienststellen mitgeteilt. Diese Literatur wurde in einem eigenen „Europa-Literatur-Katalog" aktualisiert zusammengefaßt und veröffentlicht.

- Besonders zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang auch die vom Bundeskanzleramt angebotenen einwöchigen Intensivkurse bei der EG-Kommission in Brüssel sowie die Möglichkeit der Absolvierung von dreimonatigen Beamtenpraktiken bei Dienststellen der EG-Kommission. Erfreulicherweise konnten bereits einige Landesbedienstete von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen. Das Europareferat ist jedenfalls wie schon bisher sehr darum bemüht, alle ihm zugänglich gemachten Bildungsmöglichkeiten in optimaler Weise an die betreffenden Dienststellen heranzubringen. Es sieht sich darin durch den Auftrag des Herrn Landeshauptmannes bestärkt, der EG-Ausbildung der Landesbediensteten größtes Augenmerk zu schenken. Dies wurde auch in einer amtsinternen Erhebung, welche Bedienstete mit Fragen der europäischen Integration bzw. der Umsetzung von EG-Recht befaßt sind, zum Ausdruck gebracht.

### Personelles

Dem steigenden Arbeitsanfall Rechnung tragend, wird das Europareferat personell aufgestockt; darüber hinaus besteht die Absicht, eine NÖ-Vertretung in Brüssel zu schaffen, um (in Ergänzung zum Aufgabenbereich der in der Österr. Mission eingerichteten gemeinsamen Ländervertretung) vorort die verschiedensten Interessen des Landes Niederösterreich noch besser wahrnehmen zu können.

## Auslandsbeziehungen

### ARGE Donauländer

- Am 17. Juni 1993 fand in Bratislava, Slowakei, die 5. Sitzung der Arbeitsgruppe der leitenden Beamten unter Vorsitz von Landesamtsdirektor Vortr.Hofrat Dr. Karl Kern, Niederösterreich, zur Vorbereitung der 4. Konferenz der Regierungschefs statt.

Neben der Vorbereitung der Tagesordnung für die Konferenz der Regierungschefs konnte dieses Gremium die von einer Arbeitsgruppe vorbereiteten Verfahrensregeln, also gleichsam eine Geschäftsordnung, beraten. Nach einem Hinweis auf die Grundsätze der ARGE Donauländer die in der Gemeinsamen Erklärung enthalten sind, wurde nun die Vorsitzfrage geregelt. Diese Neuregelung schien erforderlich und führt dazu, daß es nunmehr auch zwischen den Konferenzen einen Vorsitzenden gibt, der die Vertretung der ARGE nach außen übernimmt. Weiters wird die Zusammenarbeit zwischen der Arbeitsgruppe der leitenden Beamten, den Arbeitskreisen, den Arbeitsgruppen und den Projektgruppen geregelt. Die Aufgaben der Geschäftsstelle sind ebenfalls festgelegt, und es wurde eine Bestimmung über die Konferenzsprachen aufgenommen. Regelungen für die Finanzierung von Veranstaltungen und Projekten, die Verwendung des ARGE Donauländer-Signets, die Übernahme von Patronanzen und die Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsgemeinschaften wurden getroffen.

• Die 4. Konferenz der Regierungschefs wurde am 14. Oktober 1993 unter Vorsitz des Slowakischen Ministerpräsidenten, Dr. Vladimir MECIAR, ebenfalls in Bratislava, abgehalten. Die wichtigsten Beschlüsse dieser Konferenz:

– Über eigenen Wunsch wurde die Änderung des Status der Tschechischen Republik vom Mitglied zum Beobachter angenommen. Die Begründung liegt darin, daß in der Tschechischen Republik ein Verfassungsgesetz über die Errichtung höherer Stufen der territorialen Selbstverwaltung vorbereitet wird, zu deren Konstituierung es im Herbst 1994 kommen soll. Für die weitere Tätigkeit in der ARGE Donauländer sollten dann die künftigen Vertreter der erwähnten territorialen Selbstverwaltung in den südlichen Gebieten der Tschechischen Republik zuständig sein.

Die ukrainische Region Odessa nahm erstmals an einer Tagung der ARGE Donauländer teil und bekundete ihr Interesse um Aufnahme als Mitglied. Damit hat die ARGE Donauländer derzeit 20 Mitglieder (wobei die Mitgliedschaft Serbiens ruht) und 3 Beobachter (mit Odessa).

– Auf Antrag von Oberösterreich beschäftigte sich die Konferenz der Regierungschefs neuerlich mit einer Resolution betreffend die Situation im ehemaligen Jugoslawien. Unter Bezugnahme auf den Appell der 2. Konferenz der Regierungschefs in Belgrad vom 16. Mai 1991, die Resolution der 3. Konferenz der Regierungschefs von Nürnberg vom 24. September 1992 und in Verbindung mit den diesbezüglichen UN-Sicherheitsratsbeschlüssen dokumentierte die Konferenz der Regierungschefs ihre Betroffenheit über den weiteren Fortgang der blutigen Auseinandersetzung in der Republik Bosnien und Herzegowina und auch in der Republik Kroatien.

– In einer weiteren Resolution befaßte sich die Konferenz der Regierungschefs mit der Einhebung einer Maut sowie der Blockade für die Befahrung der Donau durch Serbien. Die Republik Serbien wurde aufgefordert, von der Mauteinhebung und allen Blockademaßnahmen Abstand zu nehmen.

– Es wurde auch beschlossen, für die ARGE Donauländer beim Europarat den Status eines Beobachters und in der Versammlung der Regionen Europas (VRE) den Status eines beratenden Mitglieds zu beantragen.

– Die Konferenz der Regierungschefs genehmigte die bereits oben erwähnten Verfahrensregeln.

– Der Arbeitskreis Raumordnung und Umweltschutz, der unter dem Vorsitz von Bayern steht, ist in 9 fachliche Arbeitsgruppen untergliedert, die sich mit folgenden Themen befassen: Raumplanung, Nationalparks einschließlich anderer hochrangiger Schutzgebiete, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Luftreinhaltung, Waldschäden, Gewässerschutz, Energiefragen unter besonderer Berücksichtigung des sparsamen Energieverbrauchs und Geoinformationssysteme. Die Arbeitsgruppen haben umfangreiche Berichte vorgelegt, jene für Energiefragen und Luftreinhaltung haben bereits umfangreiches Datenmaterial in Form einer Broschüre der Konferenz der Regierungschefs präsentiert. Weiters wurde berichtet, daß die Erstellung kartographischer Grundlagen der Raumordnung durch die Slowakische Republik begonnen wird. Ein Projektvorschlag für ein „Konzept für die Zusammenarbeit der Regionen, Städte und Häfen des Donauraums (Donauhansa)" wird ausgearbeitet. Neuerlich wurde betont, daß die Zusammenarbeit der fachlichen Arbeitsgruppen mit jenen der ARGE Alp und der ARGE Alpen Adria wichtig und zielführend erscheint, um die dort bereits gewonnenen Grundlagen für die ARGE Donauländer zugänglich zu machen.

– Der Arbeitskreis Wirtschaft und Fremdenverkehr unter Vorsitz von Oberösterreich und Györ-Moson-Sopron beschäftigt sich mit der Erstellung eines Katalogs der größeren Betriebsansiedlungsflächen in den verschiedenen Mitgliedsländern entlang der Donau. Weiters sollen die in den einzelnen Ländern bereits vorhandenen Radwege entlang der Donau verbunden und so zu einem gemeinsamen Donauradwanderweg zusammengefaßt werden. In diesem Zusammenhang werden die erhaltenswerten technisch-geschichtlichen Denkmäler entlang der Donau aufgelistet, um so eine Initiative zur Rettung dieser Denkmäler zu setzen. Die Mitgliedsländer haben begonnen, sich gegenseitig über die bestehenden Innovations- und Gründerzentren bzw. die Technologiezentren zu informieren, um interessierten Firmen aus Mitgliedsländern möglichst rasch Fachkontakte anbieten zu können. Über die Fremdenverkehrsentwicklung in den einzelnen Ländern werden vergleichbare Daten zusammengefaßt und jährlich fortgeschrieben, um einen Überblick über die Tourismusentwicklung zu bekommen.

– Der unter niederösterreichischem Vorsitz stehende Arbeitskreis „Kultur und Wissenschaft" legte in Vollziehung der Resolution der 3. Konferenz der Regierungschefs zur Hilfe Kroatiens beim Wiederaufbau ein Konzept für eine Restaurierwerkstätte in Osijek vor. Da es in der Republik Kroatien zu wenig ausgebildete Restauratoren gibt, um die zerstörten Kulturgüter zu restaurieren, sollen in dieser Werkstätte Restauratoren ausgebildet bzw. Kulturgüter wieder hergestellt werden. Den Mitgliedern bleibt es überlassen, dieses Projekt mit finanziellen Mitteln, personellen Ressourcen bzw. der Übernahme von Kulturgütern zur Restaurierung zu unterstützen. Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll konnte seitens Niederösterreichs für dieses Projekt 700.000,– Schilling zusagen, die teils aus einer Spendenaktion teils aus Budgetmitteln zur Verfügung gestellt werden.

– In Zusammenarbeit mit dem Europarat wurde die Einsetzung einer Projektgruppe für die Errichtung einer „Kulturstraße Donau" beschlossen. Weiters legte der Arbeitskreis eine in Zusammenarbeit mit Bayern erarbeitete Karte der ARGE Donauländer vor.

– Das Komitat Pest leitet den Arbeitskreis „Sport", der sich v.a. mit dem Breitensport befassen soll. Der Arbeitskreis legte ein umfangreiches Konzept für die weitere Tätigkeit vor, das jedoch erst in einer Sitzung des Arbeitskreises diskutiert werden muß.

– Der unter dem Vorsitz von Wien stehende Arbeitskreis „Verkehr und Schiffahrt" erläuterte das Projekt für eine Studie über die Verkehrsplanung in den Mitgliedsländern der ARGE Donauländer. Diese Studie soll dazu dienen, die Verkehrsplanung der Länder koordinieren zu können und allfällige Bruchstellen aufzuzeigen, um sie einer Lösung zuzuführen. Die Finanzierung dieser Studie wird von allen Mitgliedern gemeinsam getragen. Es wird auch für eine koordinierte Verkehrsplanung mit den entsprechenden Arbeitsgruppen der anderen Arbeitsgemeinschaften gesorgt. In Zukunft wird sich der Arbeitskreis auch der Bewältigung des landgebundenen Verkehrs zuwenden und sich auf planerischer Ebene auch mit regionalen Bahnverbindungen beschäftigen.

– Der bei der 3. Konferenz der Regierungschefs von Budapest übernommene Arbeitskreis „Weltfachausstellung Budapest 1996" legte sein Arbeitsprogramm vor. Besonderes Augenmerk wird man der Koordinierung der Veranstaltungen in den einzelnen Mitgliedsländern widmen und versuchen, einen Veranstaltungskalender für das Jahr 1996 zu erstellen. Weiters ist daran gedacht, im touristischen Bereich mit anderen Arbeitskreisen der ARGE Donauländer zu kooperieren.

– Die Konferenz der Regierungschefs richtete eine Botschaft an die interparlamentarische Konferenz des Europarates

über Umweltfragen im Donauraum, die vom 14. - 16. Oktober 1993 in Regensburg stattfand. Besonders wurde das Interesse an einer engen Zusammenarbeit im Donauraum bekundet.
Die Geschäftsstelle beim Amt der NÖ Landesregierung konnte auftragsgemäß eine Broschüre über die ARGE Donauländer vorlegen. Neben der Geschichte, der Gemeinsamen Erklärung und den bei der Konferenz beschlossenen Verfahrensregeln, werden die Mitglieder der ARGE in Selbstdarstellungen vorgestellt.
Zum Abschluß der Konferenz übernahm Landeshauptmann Dr. Josef Ratzenböck, Oberösterreich, den Vorsitz der ARGE Donauländer.



### Versammlung der Regionen Europas (VRE)

Mit Beschluß vom 9. November 1993 hat die NÖ Landesregierung den Antrag gestellt, als Vollmitglied in die Versammlung der Regionen Europas aufgenommen zu werden. Im Hinblick auf die bevorstehende Konstituierung des Ausschusses der Regionen (gem. Maastrichter Vertrag) wird der VRE künftig noch mehr Bedeutung zukommen. Niederösterreich wurde von der Hauptversammlung der VRE am 2. und 3. Dezember 1993 als Mitglied aufgenommen.

### Tschechische Republik

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll besuchte am 24. September 1993 den Oberbürgermeister von Brünn, der Vorsitzender des Ausschusses des Tschechischen Parlaments für die Zusammenarbeit mit Niederösterreich ist. Es wurde vereinbart, die Zusammenarbeit fortzusetzen und ein neues Arbeitsprogramm für die Jahre 1994 und 1995 zu erstellen. Aufbauend auf der bisherigen Zusammenarbeit sind folgende Schwerpunkte im Arbeitsprogramm vorgesehen: Informationsaustausch auf dem Gebiet Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Umweltschutz, Naturschutz, Katastrophenschutz, Gesundheitswesen, Jugendaustausch, Schulwesen, Sport.
Besonderes Augenmerk soll auch auf die Kontakte zwischen der NÖ Handelskammer und der tschechoslowakischen Handels- und Industriekammer in Brünn gelegt werden, um weitere Firmenkontakte und Kooperationsmöglichkeiten herbeizuführen.
Weiters sollen auch Gemeindepartnerschaften gefördert und die Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet intensiviert werden.

### Slowakische Republik

Im Rahmen der 4. Konferenz der Regierungschefs der ARGE Donauländer konnten Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und der slowakische Ministerpräsident Dr. Vladislav Meciar eine erste Bilanz über die im Jahr 1992 vereinbarte Kooperation ziehen. Insbesondere wurde bereits über Verbesserungen der Verbindungen im öffentlichen und im Straßenverkehr diskutiert. Über die Planungsgemeinschaft Ost sollen Überlegungen auf diesem Gebiet angestellt werden.
Auch auf wirtschaftlichem Gebiet hat es erste Kontaktnahmen gegeben und konnte von Landesrat Gabmann in Bratislava ein Handelszentrum eröffnet werden.
Der Landesschulrat für Niederösterreich konnte den slowakischen Stellen NASA-Folien für den Geographieunterricht kostenlos zur Verfügung stellen, und es wurden Lehrer zu Deutschseminaren nach Niederösterreich eingeladen.

### Ungarn

Die bereits seit Jahren bestehenden guten Beziehungen zum ungarischen Komitat Zala wurden im Jahre 1993 v.a. auf fachlicher Ebene weiter fortgesetzt. Die Schwerpunkte dieser Beziehungen liegen insbesondere auf kultureller, schulischer, wirtschaftlicher und Fremdenverkehrs-Ebene.

### Deutschland

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll führte mit dem Ministerpräsident von Brandenburg, Dr. Manfred Stolpe, am 6. Oktober 1993 bei dessen Österreich-Besuch ein Arbeitsgespräch. Dabei wurde besonders über die ähnlichen Verhältnisse Berlin-Brandenburg und Wien-Niederösterreich diskutiert. Aufgrund dieses Gespräches besuchte Staatssekretär Dr. Jürgen Linde, Chef der brandenburgischen Staatskanzlei, gemeinsam mit Berliner Kollegen Wien und Niederösterreich, wobei auf Beamtenebene die Themen „Planung, Verkehr, Wirtschaft, Abfallwirtschaft, Tourismus und Kultur" angesprochen wurden.
Bei einem Gespräch zwischen Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und dem Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Erwin Teufel, am 10. November 1993, wurden Fragen der Versammlung der Regionen Europas (VRE), deren Vizepräsident Erwin Teufel ist, und der ARGE Donauländer besprochen.

### Polen

Auch die Beziehungen zur polnischen Wojwodschaft Skierniewice wurden auf fachlichem Gebiet fortgesetzt. Derzeit wird über die Ausarbeitung eines neuen Arbeitsprogrammes für die Jahre 1994 und 1995 diskutiert. Besonderes Interesse zeigt die Wojwodschaft Skierniewice an landwirtschaftlichen Alternativproduktionen und im landwirtschaftlichen Schulbereich. Weiters sollen Kontakte auf Fremdenverkehrs- und wirtschaftlichem Gebiet ermöglicht werden.

### China

In der Zeit von 15. Oktober bis 1. November 1993 besuchte eine hochrangige NÖ Delegation unter der Leitung von Landeshauptmann- Stellvertreter Liese Prokop China. Dieser erfolgreiche Besuch läßt hoffen, daß es auf wirtschaftlichem Gebiet, in der Zusammenarbeit von Gemeinden aber auch auf kulturellem Gebiet zu Kontakten kommen wird.
Bei diesem Besuch wurde auch in Aussicht gestellt, eine chinesische Kulturausstellung auf der Schallaburg durchzuführen.

# Finanz- und Gemeindeangelegenheiten

## Beschaffungsangelegenheiten (I/AV-BA)

### Aufgabenbereich

In diesem Bereich obliegt der Abteilung I/AV der Einkauf von Bedarfsartikeln, ausgenommen die Beschaffung von Kraftfahrzeugen, Kunstgegenständen und Baumaterialien. Der Einkauf der Waren erfolgt auf Grund von schriftlichen, mündlichen oder telefonischen Bestellungen der einzelnen Dienststellen, die für die voranschlagsmäßige Deckung ihrer Erfordernisse verantwortlich sind.
Die Rechnungen werden aus den Mitteln eines Warenbeschaffungsvorschusses beglichen und im Refundierungswege auf die in Betracht kommenden Positionen des Landesvoranschlages überrechnet. Dieser Zahlungsweg erscheint deswegen gerechtfertigt, da durch termingerechte Bezahlung namhafte Preisnachlässe oder Rabatt- bzw. Skontobeträge erzielt werden können. Die Refundierung zugunsten des Warenbeschaffungsvorschusses erfolgt durch Ausstellung von Refundierungsnoten an die einzelnen Warenempfänger.

### Statistik 1993

1993 wurden 1.248 Eingangsfakturen mit einer Gesamtsumme von 17,592.056,60 Schilling angewiesen und 1.461 Refundierungsnoten mit insgesamt 17,583.682,90 Schilling ausgestellt.



## Finanzangelegenheiten (IV/1)

### Schwerpunkte 1993

#### Budget

- Am Beginn des Jahres wurde ein Richtlinienerlaß für den Voranschlag 1994 den kreditverwaltenden Gruppen und Abteilungen übermittelt. Die auf diesem Erlaß basierenden Budgetanträge wurden in der Finanzabteilung bearbeitet. Die Verhandlungen auf Beamtenebene über diese Anträge erstreckten sich über ca. 8 Wochen. Das Ergebnis der Verhandlungen wurde in einem Beamtenentwurf zusammengefaßt und schließlich in einer Budgetklausur einer strengen Prüfung unterzogen. Dieses Ergebnis bildete die Grundlage für die Verhandlungen auf politischer Ebene, woraus der Budgetentwurf 1994 für Landesregierung und Landtag entstand. Zusätzlich mußten die Erläuterungen und weitere Beilagen zum Budgetentwurf 1994 zusammengestellt werden.
Der Landtag genehmigte den Voranschlag 1994 mit

| | | |
|---|---|---|
| Ausgaben von | S | 42.755,928.000,– |
| Einnahmen von | S | 38.849,164.000,– |
| und einem Abgang von | S | 3.906,764.000,– |

In Entsprechung des zusätzlichen Kreditbedarfes im Laufe des Jahres 1993 wurde ein Nachtragsbudget zum Voranschlag 1993 mit einem Ausgabenvolumen von 1.422,745.000,– Schilling erstellt. Die mittelfristige Budget- und Finanzvorschau, die seit 1990 dem Landtag vorgelegt wird, wurde für die Jahre 1994 bis 2003 adaptiert.

- Verwaltung des Voranschlages 1993, insbesondere hinsichtlich der Inanspruchnahme von veranschlagten Krediten (Freigabe unter besonderer Berücksichtigung von wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten, für den außerordentlichen Haushalt daher zur Wirtschaftsbehebung bereits am Jahresbeginn); Bearbeitung von Anträgen auf Aufhebung der Kreditkürzung.
- Bewirtschaftung der Finanzen des Landes hinsichtlich der kassenmäßigen Inanspruchnahme (Bewilligung von Kassenmitteln) – in einer finanziell weiterhin angespannten Situation – und der Anlage von Geldern (in Form von Fest- und Termingeldern) einschließlich der Überwachung der daraus resultierenden Zinseneingänge.
- Abwicklung des Schuldendienstes für vom Land aufgenommene Finanzschulden (44 Fälle mit einer Aushaftung von rund 15,5 Milliarden Schilling) und Schuldaufnahmen.
- Mitwirkung an Sonderfinanzierungen wie Leasingverträgen, insbesonders hinsichtlich der rechnerischen Überprüfung.

#### NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden

NÖ Gemeinden können gemäß Landtagsbeschluß vom 25. Jänner 1973 durch Übernahme der Haftung gemäß § 1356 ABGB und Gewährung eines 5 prozentigen Zinsenzuschusses für Kredite, die zur Durchführung außerordentlicher Vorhaben aufgenommen werden, gefördert werden. Schwerpunktmäßig umfaßt die Tätigkeit die Beratung der Gemeinden in Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen, Überprüfung der Anträge auf Übereinstimmung mit den Richtlinien, Einholung von Stellungnahmen, Weiterleitung an die Landesregierung zur Genehmigung, Abwicklung mit den Kreditinstituten.

#### Energiekostensenkung

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 1983 die Einführung dieser Untersektion der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden beschlossen. Die Tätigkeit umfaßt schwerpunktmäßig die Beratung der Gemeinden, Überprüfung der Anträge, Einholung von Stellungnahmen, Weiterleitung an die Landesregierung zur Genehmigung und Überweisung der Zinsenzuschüsse.

#### Landeshaftung für Industriebetriebe

Die im Beschluß des Landtages vom 22. Mai 1980 geänderten Richtlinien sehen die Förderung von Investitionsprojekten der Industrie und des Gewerbes mit industriellen Einrichtungen vor. Es werden derzeit nur noch bestehende Haftungsfälle abgewickelt.
Die Tätigkeit besteht aus der ständigen Betreuung der Förderungswerber auf Dauer der Landeshaftung, Überwachung des Einganges der Haftungsbeiträge sowie Durchführung der Überweisungen im Rahmen der übernommenen Haftung.
Die wirtschaftliche Entwicklung der geför-

derten Unternehmen wird an Hand betriebswirtschaftlichen Zahlenmaterials über die gesamte Laufzeit der Landeshaftung kontrolliert.

### Landeshaftung für Innovationen

Mit Beschluß des Landtages vom 24. Februar 1983 wurde die Innovationsförderung durch Landeshaftung in Niederösterreich eingeführt. Auch hier werden derzeit nur mehr bestehende Haftungsfälle abgewickelt.

3

### Beteiligungen des Landes an wirtschaftlichen Unternehmungen

Im Rahmen dieses Tätigkeitsbereiches wird vom Land NÖ ein wesentlicher Beitrag zur Belebung der Wirtschaft und Sicherung der Arbeitsplätze im Landesgebiet geleistet. Die Projekte und damit die Investitionskosten liegen meist in einer Größenordnung, die von privatrechtlich organisierten Gesellschaften ohne zusätzliche Hilfe nicht bewältigt werden könnte.
Die Unterstützung des Landes erfolgt einerseits durch Beratung über Finanzierungsmöglichkeiten, andererseits durch Zuführung von Geldmitteln in Form von Kapitalerhöhungen oder Zuschüssen, je nachdem welche Vorgangsweise für das jeweilige Unternehmen am günstigsten ist, sowie durch Übernahme von Bürgschaften für Darlehen und Anleihen. Die Tätigkeit der Abteilung umfaßt in diesem Bereich die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen, Auswertung des betriebswirtschaftlichen Datenmaterials und die damit zusammenhängende Vorbereitung der Entscheidungen über die Art und Form notwendiger Mittelzuführungen bzw. der Gewinnverwendung.
Im administrativen Bereich werden die erforderlichen Regierungs- und Landtagsvorlagen erstellt und die Vollmachten für die jeweiligen Machthaber des Landes bei den Haupt- und Generalversammlungen ausgefertigt.

### Regional-, Öko- und Strukturonderaktion

Mit Beschluß der NÖ Landesregierung vom 25. September 1990 wurden die Mittel aus den 3 neuen Sonderaktionen verteilt. Die Abwicklung erfolgt über die jeweils zuständige Fachabteilung im Einvernehmen mit der Finanzabteilung.

### Überregionale und internationale Angelegenheiten

Der europäische Binnenmarkt und der geplante EG-Beitritt Österreichs erfordern umfangreiche Vorarbeiten des Landes im Rahmen der Finanzpolitik, wie z.B. bei der Harmonisierung im Bereich der Subventionen und Förderungsaktionen.

### Teilnahme an Baubeiräten

Gemäß der Dienstanweisung der Landesamtsdirektion vom 20. März 1984, Systemzahl 01-01/00-0750, über die Planung und Ausführung von Bauvorhaben ist der Leiter der Finanzabteilung bzw. ein entsandter Vertreter in jedem Baubeirat Mitglied. Die Tätigkeit des Vertreters der Finanzabteilung in den Baubeiräten besteht im wesentlichen darin, auf eine sparsame Verwendung der Landesmittel und die Einhaltung der ÖNORM A 2050 über die Vergabe von Leistungen zu achten. Von besonderer Bedeutung für diese Tätigkeit ist dabei der in jeder Baubeiratssitzung zu erstattende Bericht über die Finanzierungssituation, die durchgeführten und beabsichtigten Vergaben sowie über die Kostenentwicklung im Vergleich zu den veranschlagten Kosten und dem Baufortschritt. Eine Ausweitung dieses Tätigkeitsbereiches erfolgte im Zusammenhang mit der Errichtung der Landeshauptstadt und der Dezentralisierung der Landesdienststellen.

### Stellungnahmen, insbesondere zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen

Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens ist es in erster Linie Aufgabe der Abteilung IV/1 zu prüfen, ob durch Bestimmungen in Gesetz- und Verordnungsentwürfen finanzielle Interessen des Landes NÖ berührt werden und sich dadurch Auswirkungen auf das Landesbudget ergeben.

## Probleme 1993

### Budget

Die Verwaltung des Voranschlages stellt infolge der angespannten Budgetsituation immer höhere Anforderungen.

### NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden

Probleme traten nur insofern auf, als durch die Anzahl der Anträge eine neuerliche Aufstockung des Kreditrahmens erforderlich war.

### Energiekostensenkung

Probleme traten hier insofern auf, weil energieeinsparende Investitionen aus den Anträgen für die allgemeine Aktion ausgegliedert werden müssen, da sie nur im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden – Energiekostensenkung gefördert werden können.

### Landeshaftung für Industriebetriebe Landeshaftung für Innovationen

Probleme entstehen dadurch, daß Betriebe trotz Landeshaftungen in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

### Teilnahme an Baubeiräten

Für den Vertreter der Abteilung IV/1 ist es mangels technischer oder medizinischer Spezialkenntnisse nicht immer möglich, die Fragen der Notwendigkeit bzw. Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von in Baubeiratssitzungen zur Diskussion stehenden Baumaßnahmen bzw. Anschaffungen zu beurteilen. In diesen Fällen muß auf die Wohlmeinung der Sachverständigen vertraut werden.

### Stellungnahmen, insbesondere zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen

Die von den Bundesdienststellen eingeräumten Begutachtungsfristen werden – auch bei wichtigen Gesetzen – oft zu kurz bemessen. Weiters fehlen gelegentlich in den erläuternden Bemerkungen Angaben darüber, wie sich der vorgeschlagene Gesetz- oder Verordnungsentwurf finanziell auswirken wird.

## Ziele 1994

### Budget

Für das Jahr 1994 konnte dem Ziel einer benutzerfreundlichen Gestaltung des Voranschlages durch Umstellung auf durchgehendes Hochformat und teilweise neues Schriftbild nähergerückt werden. Die Auswertung der Tiefengliederung des Budgets und die Einarbeitung weiterer Daten wird noch auszubauen und auch die Budget- und Finanzvorschau weiterzuentwickeln sein.

### NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden

Ziel der Aktion ist es, Einrichtungen zu fördern, die der Verbesserung der Kommunikation innerhalb der Gemeinde dienen. Der Schwerpunkt der Anträge liegt bei Straßenbauten, Feuerwehrvorhaben, Amtsgebäuden und Projekten, die eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglichen.

### Energiekostensenkung

Ziel dieser Aktion ist es, den Energieverbrauch in gemeindeeigenen Gebäuden, die öffentlichen Zwecken dienen, sowie in Schulen und Kindergärten zu minimieren.

### Teilnahme an Baubeiräten

Zielvorstellung ist, daß die vorhandenen Mittel zweckmäßig und wirtschaftlich eingesetzt und die für das jeweilige Projekt genehmigten Gesamtbaukosten nicht überschritten werden.

### Stellungnahmen, insbesondere zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen

Ziel ist es, die finanziellen Interessen des Landes wirksam durchzusetzen.

## Statistik 1993

### NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden

1993 wurden in 3 Sitzungen der NÖ Landesregierung 190 Anträge im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden mit einem Kreditvolumen von 180,374.000.– Schilling genehmigt. Es wurden 208 Anträge eingebracht. Seit Bestehen der Aktion wurden insgesamt 3.731 Ansuchen vorgelegt.

### Energiekostensenkung

Für diese Aktion steht ein Kredit- und Haftungsrahmen von 100,000.000,– Schilling zur Verfügung. 1993 wurden in 4 Sitzungen der NÖ Landesregierung 10 Anträge mit einem Kreditvolumen von 6,374.000,– Schilling genehmigt. In diesem Jahr wurden 10 neue Ansuchen vorgelegt.



# Buchhaltung (IV/1)

## Tätigkeitsbereiche und Schwerpunkte 1993

Die NÖ Landesbuchhaltung hat im Rahmen der Vollziehung der Landesgebarung, der Gebarung der mittelbaren Bundesverwaltung und der Auftragsverwaltung des Bundes sowie von Gebarungen der von einzelnen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung verwalteten Stiftungen und Fonds mit Rechtspersönlichkeit den Buchhaltungsdienst zu besorgen, das ist

- die gesamte Buchführung über die voranschlagswirksame und voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung;
- die Erstellung des Vermögensstandes aus der Bestands- und Erfolgsverrechnung;
- die Einleitung und Überwachung des Vollzuges der Zahlungen;
- die Zahlbarstellung der Bezüge sowie der Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Landeslehrer wie auch die Prüfung deren Reisegebühren im Sinne der Reisegebührenvorschrift des Bundes sowie
- die Verfassung fallweiser Berechnungen, die Verfassung von Monatsabschlüssen und des Jahres-Rechnungsabschlusses mit den erforderlichen Beilagen, der für das Jahr 1992 nachstehendes Ergebnis vor dem Haushaltsausgleich aufweist:

| | | |
|---|---|---|
| Ordentliche Einnahmen | S | 37.908,736.114,50 |
| Außerordentliche Einnahmen | S | 862,661.247,22 |
| Summe | S | 38.771,397.361,72 |
| Ordentliche Ausgaben | S | 39.554,083.217,19 |
| Außerordentliche Ausgaben | S | 1.760,314.144,53 |
| Summe | S | 41.314,397.361,72 |
| Gesamtabgang | S | 2.543,000.000,00 |

- die laufende Nachprüfung der Geld-, Wertpapier- und Sachgebarung der kreditverwaltenden Stellen und der ihnen unterstehenden Kassen, Anstalten, Heime, Schulen, Stiftungen und Fonds;
- die Einhaltung des finanziellen Wirkungskreises und der Gebarungs- und Verrechnungsvorschriften durch die kreditverwaltenden Stellen und der ihnen unterstehenden Kassen, Anstalten, Heime, Schulen, Stiftungen und Fonds;
- die Evidenz von Darlehen und Förderungen des Landes, ausgenommen Gehaltsvorschüsse und Darlehen aus Bedarfszuweisungen sowie die Verpflegskostenverrechnung und
- die Überwachung der Liquidität aller Landeskonten, Erstellung von Entscheidungsgrundlagen für Darlehensaufnahmen sowie die Anlage von Geldern zu bestmöglichen Verzinsungen über Auftrag der Finanzabteilung.

### Realisierte Ziele

Durch weitere Umstrukturierung innerhalb der NÖ Landesbuchhaltung wurde der Verrechnungs- und Anweisungsdienst ablaufökonomischer gestaltet. Gleichzeitig wurden auch die Grundlagen für eine Dezentralisierung des Prüfungsdienstes bei den nachgeordneten Dienststellen gemäß VVZO und L-RIM bzw. über aufsichtsbehördlichen Auftrag geschaffen.

## Probleme 1993

- Der für die Prüfungstätigkeit gemäß der Bestimmung der VVZO, TZ 8.32 Absatz 6 der Landesbuchhaltung zur Verfügung gestellte Reisekostenetat war zu gering dotiert.
- Die Mitarbeit der Bediensteten aus der NÖ Landesbuchhaltung bei der Entwicklung von Projekten sowie deren Realisierung und Erprobung in Pilotversuchen erforderte einen zusätzlichen Arbeitsaufwand.

– Projektgruppe BK: Weiterentwicklung der Bezugsliquidierung über EDV-System;
– Projektgruppe IPA: Entwicklung einer EDV-unterstützten Personalverwaltung und -abrechnung;
– Projektgruppe LAKIS: Realisierung einer modernen EDV-unterstützten Bürokommunikation;

– Projektgruppe Aus- und Weiterbildung: Erarbeitung und Umsetzung der Ausbildungsunterlagen des Rechnungs-(Buchhaltungs-)dienstes für das Ausbildungssystem der B-Bediensteten, Dienstzweig 2.

## Ziele 1994

- Überarbeitung bzw. Neufassung der Richtlinien für die Verwaltung des unbeweglichen Landesvermögens (RuL);
- Einführung von Telebanking bei kassenführenden nachgeordneten Dienststellen;
- Einführung des Nebenkontensystems bei kassenführenden nachgeordneten Dienststellen;
- Vorbereitung der Änderung und Ergänzung der vorläufigen Verrechnungs- und Zahlungsordnung (VVZO) aufgrund praktischer Erfahrungen;
- Erstellung der EDV-Programme für die großvolumigen Darlehen aus der Wohnbauförderung 1968/73/84/89/90;
- Schaffung von dezentralen Prüfungsstellen der NÖ Landesbuchhaltung in den einzelnen Landesvierteln, Neufassung eines modernen Prüfungsauftrages sowie Adaptierung der notwendigen Organisationsstrukturen und Verrechnungsvorschriften;
- intensive Schulung des künftigen Prüferpersonals als Vorbereitung für den dezentralen Aufgabenbereich;
- Anpassung der Voranschlagsprogramme an die Erfordernisse des Mehrphasenbuchhaltungssystems;
- Testen der Programme für Haftungen und organisatorische Vorbereitung der Anwendung;
- Entwicklung von Programmen für die Inventar- und Liegenschaftsverwaltung im Zusammenhang mit dem Mehrphasenbuchhaltungssystem;
- EDV-mäßige Adaptierung und Wartung des Mehrphasenbuchhaltungssystems aufgrund der Buchhaltungs- und Kreditverwalterwünsche.

# Gemeindeangelegenheiten (II/1)

## Schwerpunkte und Probleme 1993

### Allgemeines

Die Gemeindeabteilung war auch 1993 überwiegend mit aufsichtsbehördlicher Tätigkeit befaßt. Diese Aufgabenstellung ergibt sich in erster Linie aufgrund der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung sowie zahlreicher anderer Landesgesetze. Gemeinderats- bzw. Gemeindevorstandsbeschlüsse sowie eine Vielzahl von Verordnungen wurden auf ihre Gesetzmäßigkeit hin überprüft. In einigen Fällen mußte auch vom Aufsichtsmittel der Aufhebung von Beschlüssen Gebrauch gemacht werden, da diese Beschlüsse Gesetze oder Verordnungen verletzten.

Die Gemeindeaufsichtsbehörde hat insbesondere die Aufgabe, die Gebarungen der Gemeinden einschließlich ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen sowie Gemeindeverbände und Schulgemeinden auf ihre Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit hin zu prüfen. Diese Aufgabenstellung wurde 1993 bei insgesamt 156 Gemeinden, 19 Gemeindeverbänden und bei 79 Schulgemeinden vollzogen.

Die Überprüfungsergebnisse werden dem Bürgermeister oder dem Verbandsobmann bzw. dem Obmann einer Schulgemeinde in Form eines schriftlichen Berichtes zur Vorlage an das zuständige Organ mitgeteilt. Nach Prüfung in Städten oder Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern wurde im allgemeinen nach Abschluß der Gebarungseinschau unter Vorsitz des Abteilungsleiters und in Anwesenheit der verantwortlichen Prüfer eine Schlußbesprechung durchgeführt. Sie diente jeweils der Vorinformation für den Bürgermeister und einer sachlichen Aussprache mit den zuständigen Fachbediensteten der Gemeinde. Die Schlußbesprechungen lagen sowohl im Interesse der Aufsichtsbehörde als auch der geprüften Gemeinden.

### Voranschläge und Rechnungsabschlüsse

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die jährliche Kontrolle der Voranschläge, Nachtragsvoranschläge und Rechnungsabschlüsse aller niederösterreichischen Gemeinden und der rund 520 Gemeindeverbände und Schulgemeinden. Dabei waren in vielen Fällen Rückfragen erforderlich.

Großen Anteil hat auch die Beratungstätigkeit der Beamten der Aufsichtsabteilung für Bürgermeister und Gemeindeamtsleiter. Diese bezieht sicht sowohl auf allgemeine als auch auf spezielle Gebiete des Gemeinderechtes, auf Voranschlagserstellungen und die Ausarbeitung von Finanzierungsplänen für außerordentliche Vorhaben. Weiters wurde 1993 nach den Ergebnissen der Rechnungsabschlüsse 1992 die Broschüre „Die finanzielle Lage der Gemeinden Niederösterreichs“ erstellt.

### Kommunale Aufgabengebiete

Anträge zur Genehmigung von Darlehensaufnahmen, Kassenkrediten und Haftungsübernahmen sowie Leasingverträgen wurden geprüft und für die Sitzungen der Landesregierung vorbereitet. Ebenso wurden die Ansuchen der Gemeinden um Zuteilung von Mitteln aus den Bedarfszuweisungen nach den erstellten Richtlinien der Landesregierung behandelt und auf die Vollständigkeit aller erforderlichen Unterlagen geprüft sowie die diesbezüglichen Anträge gestellt. Die Berechnung der jährlichen Voranschlagsbeträge aufgrund des Finanzausgleiches sowie die monatlichen Anweisungen der Ertragsanteile bilden eine ständige Pflichtleistung für alle Gemeinden. Die jedes Jahr anfallende Endabrechnung der Abgabenertragsanteile ist dabei eingeschlossen. Weitere Aufgabengebiete ergaben sich durch Vorstellungen gegen Berufungsentscheidungen des Gemeinderates, durch die Ausarbeitung von Vorschlägen für Gesetzes- und Statutenänderungen, Stellungnahmen zu Finanzierungsplänen und Ansuchen um Förderung aus der Finanzsonderaktion des Landes für Gemeinden, aus dem Schul- und Kindergartenfonds, dem NÖ Landeswasserwirtschaftsfonds sowie zu sonstigen Förderungen des Landes. Darüberhinaus wurden die Berechnungen für die Strukturhilfe der finanzschwachen Gemeinden und der Grenzlandgemeinden des Landes durchgeführt.

### Prüfungs- und Beratungstätigkeit

Wie in den Vorjahren wurden in den einzelnen Verwaltungsbezirken Beratungen der Gemeinden zur Erstellung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse durchgeführt. Fast alle Gemeinden haben davon Gebrauch gemacht, da dadurch einerseits bereits vor der Beschlußfassung des Voranschlages bzw.

des Rechnungsabschlusses Fehler bereinigt, andererseits Möglichkeiten für verschiedene Förderungen bekanntgegeben werden konnten.
Die gesamte Prüfungstätigkeit der Aufsichtsabteilung ergibt, daß 1993 156 Gemeinden, 19 Gemeindeverbände und 79 Schulgemeinden einer Gebarungsprüfung unterzogen wurden. Die Gebarungsprüfung in einer Gemeinde führte zur Anzeige an die Staatsanwaltschaft.
Ein spezieller Teil der Prüfungs- und Beratungstätigkeit erstreckte sich auf die sogenannten „Sanierungsgemeinden". Darunter sind jene in finanzielle Schwierigeiten geratenen Gemeinden zu verstehen, die längerfristig nicht in der Lage sind, den Haushalt ausgeglichen zu erstellen. Die Aufgabenstellung für die Aufsichtsbehörde umfaßt die Klärung der Ursachen für die Budgetabgänge, die Erstellung von Sanierungskonzepten sowie die laufende Überprüfung und Beratung. In der Regel werden zwischen diesen Gemeinden und dem Land Niederösterreich Sanierungsübereinkommen abgeschlossen, durch deren Einhaltung eine Budgetkonsolidierung erreicht werden soll und die auch Grundlage für die Gewährung von Sonderbedarfszuweisungen sind.

### Kommunalstruktur

Im Jahr 1993 war ein Verfahren auf Trennung der Gemeinde Irnfritz (Verw.Bezirk Horn) beim Verfassungsgerichtshof schon über längere Zeit anhängig.
Die Marktgemeinde Stratzing-Droß soll aufgrund eines einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses mit Verordnung der Landesregierung in die selbständigen Gemeinden Stratzing und Droß getrennt werden.
In einigen Gemeinden sind Bestrebungen auf Trennung der Gemeinde bekannt, nämlich in Traiskirchen, Langenlois und Gartenbrunn.
Die Zahl der Gemeinden Niederösterreichs beträgt derzeit 569.

### Finanzausgleich

Aufgrund der Steuerreform 1994 finden derzeit Verhandlungen der Vertreter der Finanzausgleichspartner (Bund, Länder und Gemeinden) statt. Mit 1. Jänner 1994 soll die Gewerbesteuer abgeschafft und die Lohnsummensteuer in eine Kommunalsteuer umgewandelt werden. Den „Verlierergemeinden" sollen Finanzhilfen aus einem „Härtefonds" gewährt werden.

### NÖ Amtshaftungs-ausgleichsfonds

Der Beirat des Fonds, der zweimal pro Jahr zusammentritt, hat Vergütungen an jene Gemeinden beschlossen, die nach dem Amtshaftungsgesetz schadenersatzpflichtig geworden sind. Von der Einhebung einer Umlage wurde abgesehen.

### Legistische Änderungen

- **Gemeindedienstrechtsgesetz.** Aufgrund von sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen zwischen Dienstgeber- und Dienstnehmervertretern wurden Änderungen der dienstrechtlichen Vorschriften für Gemeindebedienstete vorgenommen.
- **Abgabenvorschriften.** Änderungen der Finanzverfassung bzw. des Finanzausgleichsgesetzes bewirkten, daß folgendes Landesgesetz geändert werden mußte:
– NÖ Getränke- und Speiseeissteuergesetz
Mit 1. Jänner 1993 traten folgende neue Abgabengesetze in Kraft:
– NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992
– NÖ Standortabgabegesetz 1992
- **Gemeindeordnung.** Ein Initiativantrag betreffend eine Novelle der NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde legistisch betreut. Die Vorarbeiten für eine gänzliche Neufassung der NÖ Stadtrechte sowie der Gemeindewahlordnung konnten abgeschlossen werden, sodaß der Durchführung von Begutachtungsverfahren nach Abklärung auf politischer Ebene nichts mehr im Wege steht.

### Legistische Vorhaben

- **EWR-Rechtsanpassung.** Im Zuge des Abschlusses des EWR-Abkommens sollen noch folgende Gesetze geändert werden:
– NÖ Gemeindebeamtendienstordnung
– NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz
- **Gemeindedienstrecht.** Es ist eine umfangreiche Reform des Besoldungs- und Dienstrechtes der Gemeindebediensteten beabsichtigt. Bei der Abteilung II/1 wurde eine ständige Arbeitsgruppe bestehend aus Dienstgeber- und Dienstnehmervertretern sowie Fachexperten eingesetzt, die die Grundlagen für die notwendigen legistischen Änderungen erarbeitet hat.

### Vorstellungen

Im Jahr 1993 wurden 4 Vorstellungen in Dienstrechtsangelegenheiten von Gemeindebeamten bearbeitet und es sind 3 Erkenntnisse der Disziplinaroberkommission für Gemeindebeamte beim Amt der NÖ Landesregierung ergangen.

### Wahlangelegenheiten

In einer Gemeinde war die Abwicklung von Neuwahlen des Gemeinderates organisatorisch zu betreuen und zwei Verfahren vor der Landes-Hauptwahlbehörde durchzuführen.

### Gemeindemandatare

Die organisatorische Abwicklung des Bezügewesens der Gemeindemandatare – wozu auch die Beitragsleistungen der Gemeinden an die Gemeindevertreterverbände zählen – bereitet aufgrund der Tatsache, daß es neben den Gemeindevertreterverbänden der im Landtag vertretenen Parteien weitere sieben Gemeindevertreterverbände gibt, sowie des Umstandes, daß zwischen diesen Verbänden eine relativ hohe Fluktuation der Mitgieder stattfindet, einen großen organisatorischen Aufwand, sodaß die Abwicklung nur mehr automationsunterstützt möglich ist. Wie schon 1992 war eine Verordnung über die Erhöhung dieser Beitragsleistungen vorzubereiten. In 75 Fällen wurden Auskünfte über die Funktionszeiten von Gemeindemandataren für die Verleihung von Ehrenzeichen bzw. Berufstiteln an diese erteilt. 402 Fälle personaler Wechsel von Gemeindemandataren waren organisatorisch zu bewältigen und in der EDV zu dokumentieren. Außerdem wurden sämtliche Gemeinderatsmitglieder der Funktionsperiode 1980 bis 1985 und alle Bürgermeister, Vizebürgermeister seit 1975 sowie alle Mitglieder der Gemeindevertretungen der Städte mit eigenem Statut seit 1945 in der EDV nacherfaßt.

### Grundverkehrsangelegenheiten

In Angelegenheiten des Grundverkehrs der Gemeinden wurden 506 Verfahren zum Abschluß gebracht.

### Gemeindeverbands-angelegenheiten

In den Angelegenheiten der Gemeindeverbände waren für die Genehmigung durch die Landesregierung Verordnungen zur Bildung von 12 Gemeindeverbänden und zur Satzungsänderung von 19 weiteren Gemeindeverbänden vorzubereiten.

### Wappenverleihungen

Im Jahr 1993 wurden zwei Gemeindewappen verliehen.

## Vorstellungen und Verordnungsprüfungen

Im Jahr 1993 wurden 229 Vorstellungen, größtenteils in Abgabenangelegenheiten, erledigt. Gegenstand der Vorstellungen waren hauptsächlich die Bekämpfung der Vorschreibung von Kanaleinmündungsabgaben, Kanalbenützungsgebühren, Müllbeseitigungsgebühren, Wasseranschlußabgaben und Wasserbezugsgebühren. Weitere Vorstellungen wurden gegen die Verpflichtung zur Teilnahme an der öffentlichen Müllabfuhr und Festsetzung von Müllabfuhreinheiten je Abfuhrtermin eingebracht. Eine Reihe von Vorstellungen betraf auch die Vorschreibung von Gebrauchsabgabe, Ankündigungsabgabe und Anzeigenabgabe, Getränke- und Speiseeissteuer sowie Lustbarkeitsabgabe.

1993 wurden 1.019 Verordnungen der Gemeinden formell überprüft. Bei diesen Verordnungen handelte es sich größtenteils um Durchführungsverordnungen nach der NÖ Bauordnung 1976, dem NÖ Raumordnungsgesetz 1976, dem NÖ Landesstraßengesetz 1979, der StVO 1960, dem NÖ Luftreinhaltegesetz 1986, usw.

In einigen Fällen mußten formalrechtliche Fehler bei den Verordnungen festgestellt werden, welche hauptsächlich darin bestanden, daß die Verordnungen von einem unzuständigen Organ erlassen wurden bzw: Gemeinderäte verspätet zu Sitzungen eingeladen wurden. Bei den 1.019 Verordnungen handelte es sich um 992 Durchführungsverordnungen sowie 27 selbständige Verordnungen (ortspolizeiliche Verordnungen) der Gemeinden, welche größtenteils erlassen wurden, um die Umweltprobleme, hauptsächlich Lärmbelästigung, Geruchsbelästigung etc. in den Griff zu bekommen.

## Abgaben, Steuern und Gebühren

1993 wurden 39 Gemeinden und 3 Gemeindeverbände hinsichtlich der Vorschreibung und Einhebung der Abgaben, Steuern und Gebühren überprüft.

Von der Abgabengruppe wurden rund 2.400 Verordnungen überprüft, wovon ca. 1.300 ohne Zwischenerledigungen (Einholung von Stellungnahmen bzw. Nachforderungen von Unterlagen) zur Kenntnis genommen werden konnten.

Die Schwerpunkte waren größtenteils die Erlassung von Verordnungen für die Einhebung der Getränke- und Speiseeissteuer, der Lustbarkeitsabgabe – bedingt durch die Gesetzesänderungen – und der Wasserbezugsgebühren. Auch der Parteienverkehr erstreckte sich schwerpunktmäßig auf diese Sachgebiete.

## Gemeindedienstrecht

1993 wurden überwiegend Stadtgemeinden bzw. Großgemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern einer dienst- und besoldungsrechtlichen Einschau unterzogen, die gleichzeitig auch von den Gebarungsprüfungsgruppen und der Abgabengruppe überprüft wurden. Bei diesen Prüfungen wurde vor allem auf eine gesetzeskonforme Vollziehung und Einhaltung der dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen für Musikschullehrer geachtet. Fallweise wurden auch kleinere Gemeinden in dienst- und besoldungsrechtlicher Hinsicht überprüft. Dies waren vor allem jene Gemeinden, bei denen anläßlich von Haushaltsprüfungen dienst- und besoldungsrechtliche Mängel zu Tage traten bzw. wo aufgrund von Anfragen eine dienst- und besoldungsrechtliche Überprüfung angezeigt erschien.

Weitere Schwerpunkte waren die Reform des Pensionsrechtes der Gemeindebeamten und monatliche Verhandlungen mit den Sozialpartnern über eine Reform des Dienst- und Besoldungsrechtes der NÖ Gemeindebediensteten im Hinblick auf eine leistungsorientierte Besoldung.

## Finanzausgleich und -zuweisungen

Im Zuge der zentralen monatlichen Anweisung der Ertragsanteile an die Gemeinden wurden die entsprechenden Berechnungsunterlagen samt Abrechnungsbelegen für jede einzelne Gemeinde erstellt. In diesem Zusammenhang wurden auch sämtliche Abzüge wie Landesumlage, Sozialhilfeumlage, NÖKAS-Beiträge, Beiträge an den Gemeindepensionsverband, Tilgungsraten und Zinsendienste an den Landeswasserwirtschaftsfonds (GIF), Beiträge der Gemeinden an die Gemeindevertreterverbände etc. vorgenommen.

– Für die Berechnung des Finanzausgleiches 1994 wurden bereits die notwendigen Vorarbeiten eingeleitet.

– Für die Vergabe von Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände wurden alle Unterlagen erstellt. Im Haushaltsjahr 1993 sind insgesamt 737,186.000,– Schilling an Beihilfen als Bedarfszuweisungen von der NÖ Landesregierung bewilligt worden.

– Auch die aus den Bedarfszuweisungen an den NÖ Landeswasserwirtschaftsfonds und den Schul- und Kindergartenfonds gebundenen Mittel wurden überwiesen.

– Ebenso wurde die teilweise Anweisung der Beihilfen im Rahmen der Regional-Sonderaktion (EVN-Mittel 200,000.000,– Schilling für Gemeinden) bearbeitet.

– So wie in den Vorjahren wurde die Berechnung und Anweisung der Strukturhife 1993 im Gesamtbetrag von 80,000.000,– Schilling veranlaßt.

– Die Anweisung der Regionalförderung an die Gemeinden in der Höhe von 150,000.000,– Schilling wurde ebenfalls durchgeführt.

– Schließlich wurde auch die Liquidierung der Finanzzuweisung des Bundes nach § 21 FAG an die Gemeinden vorgenommen.

## Katastrophenfonds – Umweltschutz

1993 haben 114 Gemeinden um Förderung aus dem Katastrophenfonds infolge von Unwetterschäden für eine derzeit vorliegende Gesamtschadenssumme von 71,992.000,– Schilling angesucht. Diese Ansuchen sind durch Dienststellen des Landes (Abteilung B/6, B/3–A, B/3–C, Gebietsbauämter) fachtechnisch überprüft worden. 1993 wurden Bundeszuschüsse in der Höhe von 51,837.700,– Schilling an die Gemeinden überwiesen. Gemäß Art. III § 22 Abs. 1 Z. 5 FAG 1989 hat die NÖ Landesregierung an 72 Gemeinden Zuschüsse zur Förderung des Umweltschutzes in der Höhe von 11,594.000,– Schilling gewährt. Im Finanzausgleichsgesetz 1993 (Art. III § 22 Abs. 1 Z. 3 lit.b FAG 1993) sind für das Jahr 1993 diese Mittel nicht mehr vorgesehen.

## NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie

Die NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie führte 1993 insgesamt 71 Kurse und Seminare durch. Daran haben 2.861 Interessenten teilgenommen.

– Die Standardkurse der NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie (Grundkurse für Anfänger, Vorbereitungskurse für die Ablegung der Gemeindedienstprüfung, Kurse für Gemeindesekretäre und leitende Gemeindebedienstete) waren wieder sehr gut besucht. Dies traf insbesondere auf die Grundkurse für Anfänger zu, die jeweils doppelzügig geführt werden mußten.

– An den 3 Vorbereitungskursen für die Ablegung der Gemeindedienstprüfung haben 81 Gemeindebedienstete teilgenommen. Die mündliche Prüfung beim Amt der NÖ Landesregierung bestanden insgesamt 74 Kandidaten, davon 17 mit Auszeichnungen.

– Das seit dem Jahre 1991 angebotene EDV-Ausbildungsprogramm wurde auch im Jahre 1993 sehr positiv angenommen. Zu den insgesamt 12 EDV-Seminaren konnten durchschnittlich 9 Teilnehmer begrüßt werden.
– Ein besonderes Interesse wurde den Fachkursen über die „NÖ Bauordnung" und das „Abgabewesen" entgegengebracht. An den insgesamt 6 Kursen haben durchschnittlich 24 Bedienstete teilgenommen.
– Die beiden zweitägigen Fachkurse über das „Dienst- und Besoldungsrecht" waren mit insgesamt 39 Teilnehmern gut besucht.
– Über Ersuchen der Fremdenverkehrsabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung wurden gemeinsam 4 eintägige Fachseminare zum Thema „NÖ Tourismusgesetz 1991" im Frühjahr 1993 durchgeführt. Die Anzahl von 317 Teilnehmern zeigte ein besonderes Interesse seitens der Gemeinden.
– Im Frühjahr 1993 wurde für die Bürgermeister und Vizebürgermeister eine Seminarreihe mit dem Thema "Gemeinden und EWR/EG" durchgeführt. An den 6 eintägigen Veranstaltungen haben 302 Gemeindevertreter teilgenommen.
– Auf Anregung des Baurechtsreferates wurden für die Zielgruppe Bürgermeister/Vizebürgermeister 5 eintägige Fachseminare zum Thema „Die Bauverhandlung" angeboten. Diese Veranstaltungen waren mit 522 Teilnehmern ausgezeichnet besucht.
– Einen besonderen Schwerpunkt in der Schulungstätigkeit bildeten die Fortbildungsseminare für die Obmänner und Mitglieder der Prüfungsausschüsse. Bei diesen Veranstaltungen wurde das Schwergewicht insbesondere auf die Prüfung der gemeindeeigenen Steuern gelegt. Die 14 Veranstaltungen wurden von 576 Gemeinderäten besucht.
– Darüber hinaus hat die NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie 1993 wieder 9 zweitägige Fortbildungsveranstaltungen für Kindergartenhelferinnen angeboten. Diese Kurse waren mit insgesamt 281 Teilnehmerinnen bestens besucht. Im Zuge der 2. Etappe der Steuerreform wurde das Gewerbesteuergesetz 1953 abgeschafft. Dadurch sind wesentliche Einnahmen des Gemeindehaushaltes weggefallen. Anstelle dieser Steuern tritt mit Beginn des Jahres 1994 die Kommunalsteuer. Aus diesem Grund wurden noch im Dezember 1993 zwei Informationsveranstaltungen über die neue Kommunalsteuer durchgeführt. An den beiden Veranstaltungstagen haben insgesamt 293 Gemeindemandatare und Gemeindebedienstete teilgenommen. Die Referenten der NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie sowie die Prüfungskommisäre werden überwiegend von Seiten der Gemeindeabteilung gestellt.
Auf Grund der immer komplizierter und umfangreicher werdenden Aufgabenstellungen in den Gemeinden ist zu deren Bewältigung eine intensive Aus- und Weiterbildung der Gemeindebediensteten dringend nötig. Gleichzeitig ist auch eine verstärkte Information der Entscheidungsträger in den Gemeinden unbedingt erforderlich. Die Teilnehmerzahlen 1993 zeigen, daß das gesamte Kursangebot sowohl von den Gemeindebediensteten als auch von den Gemeindemandataren äußerst positiv aufgenommen wird.



**Statistik 1993**

| Prüfungsgruppe | überprüfte Gemeinden | überprüfte Schulgemeinden | überprüfte Gemeindeverbände | Finanzielle Erhebungen, Finanzierungsverhandlungen | insgesamt | Außendiensttage |
|---|---|---|---|---|---|---|
| I | 29 | 9 | 2 | 11 | 51 | 320 |
| II | 38 | 17 | 2 | 8 | 65 | 254 |
| III | 28 | 17 | 3 | 20 | 68 | 372 |
| IV | 32 | 12 | 6 | 4 | 54 | 230 |
| V | 20 | 20 | 5 | 17 | 62 | 298 |
| VI | 9 | 4 | 1 | 4 | 18 | 94 |
| Summe | 156 | 79 | 19 | 64 | 318 | 1.568 |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| gleichztg. Prüfungen durch | | | | | | |
| | | | | | | |
| Abgabengruppe | 39 | – | 3 | 7 | 7 | 277 |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| Personalgruppe | 23 | – | 1 | 7 | 7 | 83 |
| | | | | | | |
| Summe | 62 | – | 4 | 78 | 332 | 1.928 |

# Raumordnung, Umweltschutz, Naturschutz

## Rechtliche Angelegenheiten des Naturschutzes (II/3)

### Schwerpunkte 1993

- Wie in den vergangenen Jahren wurden die Naturdenkmäler weiter überprüft bzw. erhoben, die Unterlagen aktualisiert und es konnte mit der Erstellung eines Gesamtverzeichnisses begonnen werden.
- Naturschutzgebiete wurden gepflegt und entsprechende Hinweistafeln aus Holz angefertigt.
- Dem Bedarf entsprechend wurden Sachverständige in Angelegenheiten des Naturschutzes bestellt.
- Im Sinne des Washingtoner Artenschutzübereinkommens wurden 55 Bescheinigungen erteilt. 120 Sammelbewilligungen (davon 89 für wissenschaftliche Zwecke) wurden ausgestellt. Eine Wanderausstellung „Feuchtgebiete in Niederösterreich" wurde veranstaltet.

### Ziele 1994

Die wichtigsten Bestrebungen sind der erfolgreiche Abschluß anhängiger Unterschutzstellungsverfahren, eine ausreichende Kontrolle und Betreuung der Schutzgebiete sowie die Ausarbeitung von entsprechenden Pflegekonzepten. Durch vermehrte Öffentlichkeitsarbeit soll das Interesse am Naturschutz in Niederösterreich verstärkt geweckt werden.

### Statistik 1993

Derzeit gibt es in Niederösterreich:

- 28 Landschaftsschutzgebiete mit insgesamt 429.774 ha;
- 43 Naturschutzgebiete mit insgesamt 5.665,77 ha;
- 21 Naturparks mit insgesamt 38.100 ha;
- 1574 Naturdenkmäler.

| Förderungsausgaben | |
|---|---|
| Gemeinden | 1,665.000,– |
| Vereine | 7,688.850,– |
| Einzelpersonen | 531.000,– |
| Körperschaften | 258.000,– |
| Insgesamt | 10,143.650 |

# Raumordnung (GR, R/1, R/2)

### Überörtliche Raumordnung, Koordination und Organisation (GR)

Die Tätigkeit der Gruppe GR erstreckt sich auf koordinierende Aufgaben für jene Abteilungen, welche der Gruppe GR angehören, die Gruppenkanzlei und die durch die Gruppe zu verwaltenden Budgetansätze.
Die im Rahmen der Raumordnung der Gruppe GR zur Verfügung stehenden Finanzmittel wurden folgendermaßen verwendet:

- Förderungsausgaben, Subventionen an Gemeinden zur Bewältigung von anstehenden Problemen der Raumordnung;
- Förderungsausgaben, Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen bzw. an Einzelpersonen, die auf dem Gebiet der Raumordnung und Raumplanung tätig sind (z.B. für wissenschaftliche Arbeiten)
- Sachausgaben, öffentliche Abgaben, Leistungen von Einzelpersonen sowie Gewerbetreibenden bzw. Firmen (Erstellung des NÖ Konjunkturberichtes, Planungen, Untersuchungen usw.), Ersatz der Kosten an Gemeinden für Erstellung oder Änderung örtlicher Raumordnungsprogramme und Bebauungspläne;
- Baurechtsaktion des Landes Niederösterreich, unbebaute Grundstücke, öffentliche Abgaben;
- zentrale und regionale Einrichtungen, Kapitaltransfers an Gemeinden;
- Zentralörtliche und regionale Maßnahmen, Kapitaltransfers an Gemeinden;
- Verein „Niederösterreich – Wien, gemeinsame Erholungsräume", Mitgliedsbeitrag des Landes;
- Planungsgemeinschaft Ost, Ausgaben für Auftragsarbeiten und für den Aufwand der Geschäftsstelle.

### Rechtliche Angelegenheiten der Raumordnung (R/1)

#### Schwerpunkte und Probleme 1993

- Im Bereich der *überörtlichen* Raumordnung hat die Landesregierung das regionale Raumordnungsprogramm „NÖ Zentralraum" beschlossen. An Entwürfen von Änderungen des Sozialhilfe-Raumordnungsprogrammes und des Gewerbe- und Industrie-Raumordnungsprogrammes wird gearbeitet.
- Im Bereich der *örtlichen* Raumordnung hat der Raumordnungsbeirat in seiner Sitzung vom 3. Februar 1993 einen Ausschuß nach § 8a des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 gebildet, der seither monatlich (außer im August) tagte. Seine Aufgabe ist die Stellungnahme zu den positiv begutachteten Anträgen auf Genehmigung von örtlichen Raumordnungsprogrammen und vereinfachten Flächenwidmungsplänen sowie deren Änderungen. Dadurch konnte eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren erreicht werden. Das bewirkte aber auch eine wesentliche Steigerung der Anzahl der Anträge: In früheren Jahren, in denen der Raumordnungsbeirat jeweils drei bis vier Arbeitssitzungen abgehalten hat, haben die Gemeinden bei Änderungen örtlicher Raumordnungsprogramme bzw. vereinfachter Flächenwidmungspläne oft viele Änderungspunkte in einer Verordnung zusammengefaßt. Jetzt werden mehr Genehmigungsanträge gestellt, die jeweils nur wenige Änderungspunkte enthalten. Dies hat eine Zunahme des Arbeitsaufwandes zur Folge.
- Ein weiterer Schwerpunkt war die Ausarbeitung eines Entwurfes einer umfangreichen Novelle zum NÖ Raumordnungsgesetz. Dieser Entwurf wurde im Dezember 1992 zur allgemeinen Begutachtung

ausgesendet. Hiezu sind zahlreiche Anregungen eingelangt, die naturgemäß – wegen der unterschiedlichen Interessenlagen – einander vielfach widersprechen. Diese Anregungen wurden – soweit als möglich – bei der Überarbeitung des Entwurfes berücksichtigt. Der Entwurf ist als Regierungsvorlage dem Landtag zur verfassungsmäßigen Behandlung übermittelt worden.

- Bisher haben 448 (also mehr als 3/4 der) Gemeinden ein örtliches Raumordnungsprogramm für das gesamte Gemeindegebiet erlassen und weitere 47 ein nach Inhalt oder Geltungsbereich noch unvollständiges, zumeist einen Flächenwidmungsplan; 73 Gemeinden haben einen vereinfachten Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet erlassen und eine Gemeinde einen vereinfachten Flächenwidmungsplan für einen Teil des Gemeindegebietes.
- Wie bisher wurde der Prüfung der Gesetzmäßigkeit neuer Bebauungspläne und der Änderungen bereits geltender Bebauungspläne besonderes Augenmerk zugewendet. Nach wie vor nehmen die meisten Gemeinden schon bei der Ausarbeitung des Bebauungsplanes rechtliche Beratung in Anspruch, manche auch bei Änderungen. Die Lösung von Interessenkonflikten (Ortsbildschutz, Hebung der Wohnhygiene und Beruhigung des Straßenverkehrs in Ortsgebieten) erfordert einen zunehmenden Arbeitsaufwand.
- Bisher haben 106 Gemeinden einen Bebauungsplan im Sinne des II. Abschnittes der NÖ Bauordnung 1976 für ihr gesamtes Bauland und 79 Gemeinden einen solchen für Teile ihres Baulandes erlassen. In 48 Gemeinden steht ein vereinfachter Bebauungsplan für das gesamte Bauland in Geltung, in weiteren 48 ein vereinfachter Bebauungsplan für einzelne Baulandbereiche. Diese vereinfachten Bebauungspläne stammen zum Großteil aus der Zeit vor 1970.

### Ziele 1994

Die möglichst rasche Erledigung aller Anträge und Anfragen bleibt ständiges Ziel. Die Gemeinden sollen wie bisher bei der Erlassung und Änderung der örtlichen Raumordnungsprogramme und der Bebauungspläne rechtlich beraten werden. Bei allen Gelegenheiten sollen die noch als vereinfachte Bebauungspläne weiter geltenden Regulierungspläne erfaßt und auf ihre Rechtswirksamkeit überprüft werden.

### Statistik 1993

| | |
|---|---|
| Schriftliche Rechtsauskünfte | 42 |
| Genehmigte örtliche Raumordnungsprogramme (Erlassung) | 34 |
| Genehmigte Änderungen von örtlichen Raumordnungsprogrammen | 334 |
| Nicht genehmigte Änderungen von örtlichen Raumordnungsprogrammen | 14 |
| Genehmigte Änderungen von vereinfachten Flächenwidmungsplänen | 16 |
| Nicht genehmigte Änderungen von vereinfachten Flächenwidmungsplänen | 1 |
| Geprüfte Bebauungspläne (Erlassung) | 30 |
| Geprüfte Änderungen von Bebauungsplänen | 110 |
| Geprüfte Bausperren | 18 |
| Geprüfte Aufschließungszonen – Freigabeverordnungen | 41 |
| Stellungnahmen zu Beschwerden an die Volksanwaltschaft | 3 |

## Technische Angelegenheiten der Raumordnung (R/2)

### Örtliche Raumordnung

### Schwerpunkte 1993

- Alle Gemeinden Niederösterreichs sollen mit örtlichen Raumordnungsprogrammen gemäß dem III. Abschnitt des NÖ ROG 1976 ausgestattet sein.
- Die örtlichen Raumordnungsprogramme sollen den fachlichen und formalen Erfordernissen gemäß dem NÖ Raumordnungsgesetz 1976 sowie den einschlägigen Erkenntnissen des Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshofes entsprechen. Die Erarbeitung hat daher unter besonderer Beachtung der Bezeichnung der angestrebten Ziele und der erforderlichen Maßnahmen der örtlichen Raumplanung sowie einer umfassenden, die Festlegungen im Flächenwidmungsplan begründenden Grundlagenforschung zu erfolgen.
- Fachliche Unterstützung der Gemeinden bei der Lösung von raumordnerisch relevanten Problemen.
- Hebung des Bewußtseins für die Notwendigkeit von Maßnahmen der örtlichen Raumplanung.

Mit Stichtag 3. November 1993 verfügten 442 Gemeinden Niederösterreichs über ein vollständiges örtliches Raumordnungsprogramm. Eine Vielzahl von generellen Überarbeitungen der Flächenwidmungsplaninhalte hat in jüngster Zeit zu einer deutlichen Verbesserung der Planungsqualität geführt, wobei vermehrt von weiteren Siedlungsausweitungen Abstand genommen wurde und eine rationellere Nutzung des Baulandes nunmehr mit Hilfe von Umschichtungen und/oder Rückwidmungen angestrebt wird.

### Probleme 1993

- Die zunehmende Zahl höchstgerichtlicher Entscheidungen zum NÖ Raumordnungsgesetz 1976 zwingt die Gemeinden zu einer sehr sorgfältigen, detaillierten und nachvollziehbaren Begründung für Widmungsfestlegungen. Dementsprechend nimmt auch der Zeitaufwand sowohl für die diesbezügliche Beratung der Gemeinden als auch für die Begutachtung stetig zu.
- Das verstärkte Umweltbewußtsein und die Verknappung der für eine Bebauung geeigneten Standorte führen dazu, daß die Gemeinden vorsichtiger agieren und bereits frühzeitig eine raumordnungsfachliche Beratung durch die Sachverständigen beanspruchen. Selbst bei eindeutigen Verhältnissen treten Befürworter und Gegner organisiert auf. Daraus folgt, daß zur Koordinierung raumbezogener Vorgänge verstärkt Rücksprachen mit anderen Dienststellen des Bundes und des Landes notwendig sind, die umfangreiche, zeitaufwendige Zwischenerledigungen auslösen.
- Im Zuge der bürgernahen Verwaltung, des gesteigerten Umweltbewußtseins und der kritischen Haltung gegenüber den Gemeindeverwaltungen werden private Anliegen verstärkt direkt an die Sachverständigen herangetragen. Die Beratung dieses Personenkreises ist äußerst zeitraubend und psychisch belastend, da selten fachliches Wissen und Verständnis vorausgesetzt werden kann, die Anliegen aber oft emotional vorgebracht werden.
- Zwei landesweite Erhebungen in den Jahren 1989 und 1992 haben sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, daß in den 569 niederösterreichischen Gemeinden derzeit eine Wohnbaulandreserve besteht, welche zu der für das nächste Jahrzehnt prognostizierten Bevölkerungsentwicklung in einem auffallenden Mißverhältnis steht. Aus dieser weit über dem absehbaren Bedarf der Gemeinden liegenden Wohnbaulandreserve folgt, daß neue Siedlungsbereiche bloß ansatzweise bebaut werden und somit die durch die Gemeinden herzustellende teure technische Grundausstattung (Verkehrserschließung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) nicht wirtschaftlich genutzt werden wird. Die rechtswirksamen Flächenwidmungspläne in den Gemeinden werden jedoch in immer kürzeren Intervallen geändert. Die Begründung hiefür liegt nicht etwa in den erschöpften

Baulandreserven, sondern in dem Umstand, daß rechtswirksam gewidmetes Bauland nicht in ausreichendem Maß für eine widmungskonforme Nutzung zur Verfügung steht. Dieses Mißverhältnis zwischen den gewidmeten Flächen und jenen, welche tatsächlich für eine Bebauung zur Verfügung stehen, zählt derzeit zu den zentralen Problemen der örtlichen Raumplanung. Anläßlich der Ausarbeitung eines Entwurfes für eine Raumordnungsgesetznovelle wurde daher einer der Schwerpunkte auf die Schaffung eines geeigneten Instrumentariums für eine effiziente Baulandmobilisierung gesetzt.

Im Jahre 1993 wurden nachstehende Beratungs-, Informations- und Begutachtungstätigkeiten durchgeführt:

| | |
|---|---|
| Raumordnungsfachliche Begutachtung von örtlichen Raumordnungsprogrammen/ Vereinfachten Flächenwidmungsplänen/ Erlassung und Änderung | 616 |
| Beratung der Gemeinden bei raumordnungsfachlichen Problemen | 826 |
| Sachverständigentätigkeit für NÖ Gemeinden | 74 |
| Sachverständigentätigkeit für Landesdienststellen | 187 |
| Erledigung schriftlicher Anfragen/ Informationen | 189 |
| Behandlung von Förderungsansuchen (Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, Baurechtsaktion) | 163 |

- Abhaltung von Amtssprechtagen bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten;
- Mitarbeit in der Planungsgemeinschaft Ost und im Verein Niederösterreich-Wien – gemeinsame Erholungsräume;
- Vorträge über örtliche Raumplanung (in den Gemeinden, bei Amtstagen, bei den Veranstaltungen der NÖ Verwaltungsakademie sowie bei der Baudienstprüfung, bei Bürgermeisterkonferenz der BH;
- Redaktion der Zeitschrift „Raumordnung aktuell";
- Koordination und Klärung von Sachthemen der örtlichen Raumordnung;
- Begutachtung von Baugründen im Rahmen der „Baurechtsaktion des Landes NÖ";
- Archiv und Zeichenbüro:

– Führung des Planarchivs für die Flächenwidmungspläne;
– Herstellung von Planunterlagen für Planungszwecke;
– Archivierung der durch Änderungen bzw. Neuplanungen ersetzten Ortsplanungen in Form der Mikroverfilmung;
– Mitarbeit am Raumordnungskataster;
– Archivierung der Grundlagenforschung zur örtlichen Raumordnung;
– Auskunftserteilung über Flächenwidmungspläne und Grundlagenforschung der örtlichen Raumordnung;
– Betreuung des Landkartenarchives und der Kartengrundlagen;
– Erstellen des Kartenmaterials für die Regionalplanung;
– Kontrolle der Änderungsnachführungen in den Plandrucken.

## Regionalplanung

Für alle Planungsregionen Niederösterreichs sollen regionale Raumordnungsprogramme erstellt werden, die die Grundlage für die weitere räumliche Entwicklung Niederösterreichs bilden. Sie sollen die sektoralen Raumordnungsprogramme konkretisieren und ergänzen und vor allem die in die Kompetenz des Landes fallenden Maßnahmen verbindlich festlegen. Für kleinräumige Landesteile werden zonale Raumordnungsprogramme und im Bereich der Entwicklungsplanung kleinregionale Entwicklungskonzepte erstellt.

- **Regionale Raumordnungsprogramme.** Das Begutachtungsverfahren für das regionale Raumordnungsprogramm „NÖ Zentralraum" wurde mit der positiven Begutachtung durch den Raumordnungsbeirat abgeschlossen. Das Raumordnungsprogramm wurde durch die NÖ Landesregierung am 19.10.1993 als Verordnung beschlossen. Das Hauptziel dieses Raumordnungsprogrammes ist, die zu erwartenden strukturellen Änderungen dieses Raumes, bedingt durch die Schaffung der Landeshauptstadt und der zu erwartenden verstärkten Siedlungs- und Bautätigkeit, in geordnete Bahnen zu lenken. Schwerpunkte sind die Entwicklung von Siedlungskonzepten, die Erhaltung und Sicherung des Grundwassers, der Natur und der Landschaft.
In die Verordnung zum regionalen Raumordnungsprogramm wurden zu diesem Zweck verbindliche Siedlungsgrenzen, Eignungszonen für den Sand- und Kiesabbau, Rohstoffsicherungsgebiete, regionale Grünzonen, landwirtschaftliche Zonen und relevante Grundwasservorkommen aufgenommen. In den Gemeinden Loosdorf, Maria Anzbach, Kapelln und Pyhra sind Arbeiten an der Biotopkartierung im Gange und stehen kurz vor dem Abschluß. Für das in seiner derzeitigen Form seit über 10 Jahren rechtswirksame regionale Raumordnungsprogramm Wiener Neustadt - Neunkirchen soll eine Überarbeitung in einzelnen Abschnitten in Auftrag gegeben werden. Für das regionale Raumordnungsprogramm Wien-Umland wird auf Grund geänderter Verhältnisse eine Novelle vorbereitet.
- **Zonale Raumordnungsprogramme und Entwicklungskonzepte.** Um Nutzungskonflikte und gegenseitige Beeinträchtigungen zu minimieren, werden für räumlich eng begrenzte Teilgebiete zonale Raumordnungsprogramme erstellt. Dabei sollen die einzelnen Teilräume für eine ihrer Eignung entsprechende optimale Nutzung gesichert werden. In Gebieten mit überwiegend wirtschaftlichen Problemen werden kleinregionale Entwicklungskonzepte erstellt, welche wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen und mithelfen sollen, entsprechende Maßnahmen zu verwirklichen. Die wichtigsten Tätigkeiten in diesem Bereich sind:
– Zonales Raumordnungsprogramm Untere Erlauf (Melk-Scheibbs). Der fertiggestellte Planentwurf zum zonalen Raumordnungsprogramm Untere Erlauf wurde in den zwanzig betroffenen Gemeinden vorgestellt und mit den Gemeindevertretern bzw. Ortsplanern und Amtssachverständigen besprochen. Besondere Schwerpunkte stellen die Ausweisung von Eignungszonen und Rohstoffsicherungsgebieten für Quarzsande, Kies und andere mineralische Rohstoffe, der Schutz des Grundwassers und die Sicherung von Natur und Landschaft dar. Die von den Gemeinden geäußerten Änderungswünsche wurden berücksichtigt. Die Plangrundlagen werden entsprechend korrigiert, der Textteil wird für die Begutachtung vorbereitet.
– Zonales Raumordnungsprogramm Untere Enns. Geänderte Grundlagen erfordern die Überarbeitung des seit 1984 rechtswirksamen zonalen Raumordnungsprogrammes Untere Enns. Außerdem soll zusätzlich eine Gemeinde einbezogen werden. Die Erhebung der ökologischen Vorrangflächen, die für die Regionalplanung kosten- und zeitgünstigere Variante der Biotopkartierung, wurde in Auftrag gegeben. Aufbauend auf diesen Erhebungen wurde ein Zivilingenieurbüro mit der Überarbeitung des zonalen Raumordnungsprogrammes Untere Enns beauftragt. Diese Arbeiten sind abgeschlossen und wurden den vier betroffenen Gemeinden vorgestellt. Der Entwurf für die Änderung des Zonalen Raumordnungsprogrammes Untere Enns wird für die Begutachtung vorbereitet.
– Der als Grundlage für ein zukünftiges regionales Raumordnungsprogramm „Amstetten" im Dezember 1992 fertiggestellte Landschaftsrahmenplan „Untere Ybbs" wurde im Rahmen einer Ausstellung in der Bezirkshauptmannschaft Amstetten der Öffentlichkeit präsentiert. Auf-

nungsprogramm erstellt werden, das in weiterer Folge in ein regionales Raumordnungsprogramm übergeführt werden soll.

• **Kleinregionale Entwicklungskonzepte.**
– Für das Untere Traisental wurde die Erstellung eines Ziel- und Maßnahmenkonzeptes in Auftrag gegeben. Das Konzept soll bis Ende 1993 vorliegen.
– „Region an der Schneebergbahn".
Mit Zielrichtung auf einzelne neue kleinregionale Entwicklungskonzepte wurden in diesem Gebiet Vorarbeiten in Zusammenarbeit mit der Dorfwerkstatt Industrieviertel durchgeführt.

• **Nationalpark Thayatal.** Um die Errichtung eines Nationalparks Thayatal im Bereich der Gemeinde Retz vorzubereiten, wurde die Abteilung R/2 von der Landesamtsdirektion beauftragt, die Arbeiten der befaßten Landesdienststellen zu koordinieren. Die fachlichen Konktakte zur Tschechischen Republik wurden im Hinblick auf einen grenzüberschreitenden Inter-Nationalpark weiter intensiviert. Auf der Grundlage der positiven Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie wurden die Arbeiten weitergeführt.

• **Landeshauptstadt.** Im Zusammenhang mit der Errichtung der Landeshauptstadt, des Regierungsviertels und des Landhauses ergab sich in Beiräten und Planungsausschüssen eine intensive Mitarbeit. Darüber hinaus kam es zu einem erheblichen Arbeits- und Zeitaufwand für Besprechungen und für die Abgabe von raumordnungsrelevanten Gutachten und Stellungnahmen in Verbindung mit der Landeshauptstadt und der regionalen Entwicklung.

### Ziele 1994

• Überarbeitung des regionalen Raumordnungsprogrammes Wien-Umland;

• Überarbeitung des regionalen Raumordnungsprogrammes Wiener Neustadt - Neunkirchen;

• Vorbereitung des zonalen Raumordnungsprogrammes Untere Erlauf (Melk-Scheibbs) für die Begutachtung durch den Raumordnungsbeirat;

• Vorbereitung des zonalen Raumordnungsprogrammes Untere Enns für die Begutachtung durch den Raumordnungsbeirat;

• Vorbereitung eines regionalen Raumordnungsprogrammes Amstetten;

• Erstellung kleinregionaler Entwicklungskonzepte.

### Sektorale Landesplanung, Grundlagenforschung

Aufgabe dieses Sachgebietes ist es, raumstrukturelle und sachbereichsbezogene Probleme, die sich großräumig bzw. landesweit manifestieren, zu analysieren und Lösungen für eine positive, räumlich abgestimmte Entwicklung zu erarbeiten. Wesentlich ist hiebei der koordinative Ansatz zwischen Raumordnung und Sachbereichsproblemen bzw. den fachlich zuständigen Stellen. In diesem Rahmen werden wissenschaftliche Untersuchungen, Entscheidungsgrundlagen, Konzepte, Programme und Gutachten erstellt. Die sektorale Landesplanung gibt damit auch Leitlinien vor, wie das Land Niederösterreich großräumig „organisiert" bzw. strukturiert werden soll und welche Funktionen wo und in welcher Art „verortet" werden sollen. Sie ist in diesem Sinne auch richtungsweisend für die Regionalplanung und für die örtliche Raumordnung sowie letztlich auch für andere Fachabteilungen des Amtes.
Der in den letzten Jahren eklatant gewordene personelle Engpaß führte dazu, daß zunehmend mehr Arbeiten an externe Fachleute vergeben werden mußten.

### Schwerpunkte 1993

• **NÖ Landesentwicklungskonzept (NÖLK).**
– Organisation und Redaktionstätigkeit bei der Erstellung der „Beiträge zum NÖLK", Heft 1;
– Projektbetreuung bei der Erstellung des Textes zum NÖLK;

• **NÖ Gewerbe- und Industrie-Raumordnungsprogramm.**
– Novellierung: Formulierung des Textes, allgemeines Begutachtungsverfahren. Das neue Raumordnungsprogramm ermöglicht eine flexiblere Handhabung der Instrumente der Wirtschaftsförderung. Es wird besonders der Strategie einer betont innovationsorientierten Regionalpolitik Rechnung getragen;

• **NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm.**
– Novellierung: allgemeines Begutachtungsverfahren;
– Neuberechnung des regionalen Pflegebettenbedarfes in Altenheimen; Bewertung von Standortalternativen für neue Heime;

• **NÖ Gesundheits-Raumordnungsprogramm.**
– Projektbetreuung und Gutachten „Medizinisches Zentrum Gänserndorf";
– Gutachten über den Ausbau des Krankenhauses St.Pölten zu einer Zentralkrankenanstalt;
– Vorbereitung einer Abänderung des NÖ Krankenanstaltenplanes, Neuberechnung des Spitalsbettenbedarfes;

• **Gemeinschaftliche Regionalpolitik mit der EG (EU).**
– Abgrenzung und Typisierung der Regionalfördergebiete gemäß den Strukturfonds der EG (Zielgebiete); Bericht an die NÖ Landesregierung;
– Mitarbeit bei der ÖROK zur Erstellung eines Organisationsplanes für die Umsetzung der EG-Regionalpolitik in Österreich;
– Betreuung des Projektes „Regionales Entwicklungskonzept Nördliches Niederösterreich";

• **Zentrale-Orte-Raumordnungsprogramm.**
Nach einer Novellierung im Jahre 1992 (Ausweisung der Landeshauptstadt St.Pölten als Zentraler Ort der Stufe VI) wird eine neuerliche Novellierung angestrebt; Grundlagenforschung über neue Tendenzen in den überörtlichen Raumordnungskonzeptionen und zu einer Neufassung des Zentrale- Orte-Raumordnungsprogrammes; Begleitende Betreuung der dazugehörigen Auftragsarbeit „Zentrale-Orte-Raumordnungsprogramm und Raumordnungspraxis".

• **NÖ Raumordnungsdatenbank (NÖROD).**
– Inbetriebnahme einer neuen, zeitgemäßen EDV-Einrichtung (PC, Excel 4.0, Word, Kartographie-Software Regiograph);
– Implementierung von Daten der Großzählungen 1991 sowie von Eigendateien, die bisher in der Zentralrechenanlage gespeichert waren;
– Auswertungen mit Hilfe dieser Datenbasis;
– laufende Anfragen aus der Datenbank ISIS (ÖSTAT);
– Erstellung „maßgeschneiderter", z.T. manuell berechneter Sekundärstatistiken;

• **Standorte für Fachhochschulen.**
Zur Errichtung von Fachhochschulen in NÖ wurden durch Standortuntersuchungen Entscheidungsgrundlagen erarbeitet. Dabei wurden für die zwei bis drei möglichen Fachhochschulen alle potentiellen Standorte auf ihre Standorteignung untersucht.

• **Raumordnungsprogramm für den Tourismus.**
Das NÖ Fremdenverkehrs-Raumordnungsprogramm wurde Ende 1975 als Verordnung erlassen. Eine Überarbeitung dieses Raumordnungsprogrammes wurde zwar 1989 von der Abteilung R/2 in Form einer Expertise begonnen, konnte aber nicht weitergeführt werden. Die

NÖ Landesregierung wurde vom Landtag aufgefordert, aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen ein neues Raumordnungsprogramm für den Tourismus zu erarbeiten und zu beschließen. Das neue Raumordnungsprogramm für den Tourismus, welches 1994 vorliegen wird, soll sich auf das „Touristische Leitbild NÖ 2001" stützen. Es wird die Basis für eine neue Förderungspolitik bzw. -strategie und für ein verbessertes Förderungsinstrumentarium abgeben und soll darüberhinaus die Koordinierung der touristischen Aktivitäten ermöglichen und als Orientierungshilfe für Tourismusunternehmen und Gemeinden dienen.



### NÖ Raumordnungskataster (ROKAT)

- Der NÖ Raumordnungskataster bietet Informationen über verschiedenste raumrelevante Themen und wird laufend ergänzt. Die im Verordnungsentwurf über ein regionales Raumordnungsprogramm „NÖ Zentralraum" festgelegten Themenbereiche wurden in den ROKAT übernommen bzw. die vorhandenen Eintragungen aktualisiert.
- Über EDV sind derzeit über 18.000 Bildschirmseiten der ROKAT- Beiblätter im Onlinebetrieb abrufbar. Die Zugriffsmöglichkeit auf dieses Material wird von verschiedenen Abteilungen des Landes, Bezirkshauptmannschaften, der NÖ Umweltanwaltschaft, umweltbewußten Planern, Landesbürgern, Gemeindefunktionären, Landespolitikern, Zivilingenieuren, Architekten, Wissenschaftern, Studenten sowie Dienststellen der Nachbarbundesländer und des Bundes genutzt.
- Für Planungsarbeiten zur Änderung bzw. Erstellung von örtlichen Raumordnungsprogrammen wurden für 12 Gemeinden die ROKAT- Unterlagen bereitgestellt und die für den laufenden Dienstbetrieb erforderlichen Pläne, Zeichnungen und reprotechnischen Bearbeitungen durchgeführt. 1993 wurden 257 Anfragen (175 telefonisch bzw. schriftlich und 82 persönlich im Rahmen des Parteienverkehrs) bearbeitet.
- Im Zuge der Fortschreibung des NÖ Raumordnungskatasters wird geprüft, ob bzw. wie ein PC-Einsatz zur direkten Übernahme und eine Übermittlung auf Datenträger von den punktbezogenen Beschreibungen der Karteneintragungen möglich ist. Außerdem wird die Einbeziehung des ROKAT als selbständigem Informationsträger in ein umfassendes Landesinformationssystem untersucht.

## Dorferneuerung

Durch das positive Image der seit 1984 laufenden NÖ Dorferneuerungsaktion hält das Interesse der Orte und Gemeinden weiterhin an. 1993 wurden wieder 42 Orte neu aufgenommen, sodaß die Gesamtzahl auf 376 angestiegen ist. Die Zahl der Mitglieder des 1990 gegründeten NÖ Dorferneuerungs-Landesverband ist bei den Vereinen auf 230, bei den Gemeinden auf 60 angestiegen.

### Stand der Dorferneuerung

– 28 Orte in die Aktion aufgenommen, Beginn der Aktivitäten;
– 74 Orte sind mit der Erarbeitung der Grundanalyse in der ersten Planungsphase;
– 164 Orte haben die Grundanalyse fertiggestellt und sind in die Phase der Hauptplanung gekommen;
– 110 Orte haben den Dorferneuerungsplan fertiggestellt;
– 184 Orte haben bisher mit dem Einstiegsprojekt eine erste Maßnahme realisiert, in 82 Orten wurden außer einem Einstiegsprojekt ein zweites Projekt realisiert, in 94 wurden mehr als 2 Vorhaben vollendet.

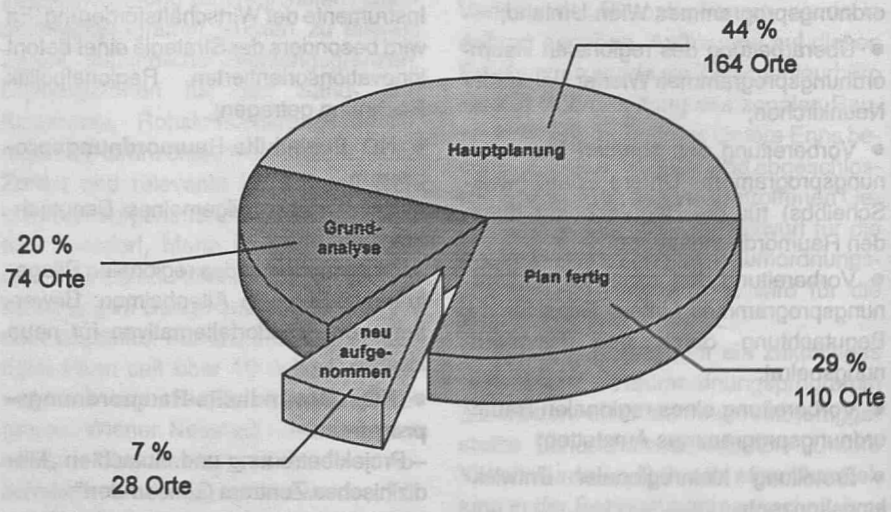
Im Jahre 1993 wurden insgesamt 68 Projekte gefördert. 20 % der Förderungssumme (20 Mio.S.) gingen ins Weinviertel, 37 % ins Waldviertel, 31 % ins Mostviertel und 12% ins Industrieviertel. Die durchschnittliche Förderungssumme je Projekt betrug 285.000,– Schilling.

### Steuerungskommitee

Das abteilungsübergreifende Steuerungskommitee, in welchem die Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung mit der Agrarbezirksbehörde, der Baudirektion, der Straßenverwaltung und dem NÖ Dorferneuerungs-Landesverband zusammenarbeitet, hat 1993 in 9 Sitzungen 216 Orte behandelt. Für 45 Orte wurden Anbote geprüft und Planervorschläge gemacht, 35 Grundanalysen wurden begutachtet und anerkannt, ebenso 25 Dorferneuerungspläne. Neben dieser „Routinearbeit" wurden besondere Problempunkte diskutiert:

- Reduzierung der Dorferneuerungsfälle: Die Problematik besteht darin, daß laufend neue Orte aufgenommen werden, aber weder die Betreuerzahl noch die Finanzmittel im selben Ausmaß steigen (können);
- Maßnahmenkataloge: Von der Fülle von Maßnahmen in den fertigen Dorferneuerungsplänen können nicht alle über die Dorferneuerung finanziert werden. Eine Beschränkung wird gefordert;
- Projektbezogene Planung: Nicht in allen Orten ist die Erarbeitung eines „großen" Dorferneuerungsplanes notwendig und sinnvoll. Zur Behandlung dieser Fälle wurde ein Ablaufschema erarbeitet und beschlossen;

**Dorferneuerung: 376 aufgenommene Orte**



• Richtlinienänderung: Die NÖ Dorferneuerungsrichtlinien wurden am 12. Februar 1985 erstmals beschlossen. Die erste Novellierung erfolgte am 16.Dezember 1986, die zweite am 11. Juli 1989. Um den neuen Erfordernissen und der Weiterentwicklung der Dorferneuerungsphilosophie gerecht zu werden, wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche Vorschläge für neue Richtlinien erarbeiten soll.

### Dorferneuerungszeitung

Das Mitteilungsblatt „Wir erneuern unser Dorf", welches 10 mal jährlich in einer Auflage von ca. 38.000 erscheint, hat 1993 folgende Themenschwerpunkte behandelt:
Mit der Energie des Herzens – geistige Dorferneuerung (1/93), Jetzt sind die Städte d'ran – Dorferneuerung als Vorbild (2/93), Dorferneuerung auf Europakurs (3/93), Die Saat ist aufgegangen – 2 Jahre Landesverband (4/93), „Naturgetreues Modell" der Dorferneuerungs-Ausstellung Dorf-Leben in Schrattenthal (5/93), Landschaft in Gefahr (6/93), Stadt- und Landkinder erforschen gemeinsam ein Dorf (7-8/93), Ein klares JA zur Sonnenenergie (9/93), Tourismus – Freund oder Feind der Dörfer (10/93) und Grenzüberschreitendes und Dorferneuerung im Gedicht (11-12/93).

### Ziele 1994

• Wirtshausrettende Dorferneuerung, Maßnahmen zur Rettung der Dorfwirtshäuser sollen gesetzt werden;

• Nahversorgende Dorferneuerung, örtliche Probleme bei der Versorgung sollen angepackt werden;

• Musikalische Dorferneuerung, die Pflege der Volksmusik soll forciert werden;

• Energiesparende Dorferneuerung, Weiterführung und Intensivierung der Solarprojekte;

• Klärende Dorferneuerung, Versuch des Selbstbaues von Kleinkläranlagen;

• Kleinregionale Dorferneuerung, Dorferneuerungsorte sollen in Kleinregionen zusammenarbeiten;

• Telematische Dorferneuerung, Die Möglichkeiten der Telematik sollen verstärkt genutzt werden.

## Stadterneuerung

Diese im Dezember 1992 ins Leben gerufene neue Landesaktion wird parallel zur Dorferneuerungsaktion, also als eigenständige und eigenen Notwendigkeiten gehorchende Aktion, durchgeführt. Dennoch kommt es schon durch die Unterbringung der Landeskoordinierungsstelle für Stadterneuerung und der Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung unter einem Dach zu einer sehr engen Kooperation zwischen beiden Aufgabenbereichen, die einander ergänzen.

### Testphase

Am Beginn der Arbeit der Stadterneuerung steht eine zweijährige Testphase, in der Erfahrungen in 6 Teststädten gesammelt werden: in Eggenburg, Retz, Bruck/Leitha, Waidhofen/ Thaya, Waidhofen/Ybbs und in Wiener Neustadt. Die Bürger in den Städten Niederösterreichs sollen befähigt werden, ihre Probleme selbst in den Griff zu bekommen und ihre Bedürfnisse zu artikulieren. Dazu wurden in den 6 Teststädten gemeinsam mit der Stadtverwaltung Stadterneuerungsbüros eingerichtet, die Hilfe zur Selbsthilfe anbieten und die Bürger bestmöglich unterstützen. Diese Büros sind Informations- und Anlaufstellen für alle Anliegen der Stadterneuerung, bieten ein Diskussionsforum und unterstützen die Stadterneuerung koordinierend, sie sind Bindeglied zwischen Bürgern, Stadtverwaltung und Landesverwaltung. Die Landesstelle für Stadterneuerung ihrerseits dient als Koordinierungsstelle für die einzelnen Stadterneuerungsbüros in den Städten.

### Startprojekte und Erneuerungskonzepte

Um zu zeigen, daß Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden können, werden und wurden in den Teststädten Startprojekte durchgeführt. Diese betreffen Verkehr, Verwaltung, Kultur und Fremdenverkehr. Das erste Startprojekt der Stadterneuerung, das Znaimer Tor in Retz, konnte bereits am 26. Oktober 1993 eröffnet werden. Das „Offene Rathaus" in Waidhofen/Ybbs, der „Stadtpark" in Waidhofen/Thaya, die „Kasematten" in Wiener Neustadt, das Projekt „Kunst im Turm" in Bruck/Leitha und der „Stadtkeller" in Eggenburg befinden sich in der Planungsphase.
Das Hauptaugenmerk wird aber auf eine Stadterneuerung aus ganzheitlicher Sicht gelegt. So werden entsprechend den spezifischen Problemlagen der Städte Erneuerungskonzepte erarbeitet. Dafür wird in den Städten in Form von Stadterneuerungsbeiräten bereits wertvolle Aufbauarbeit geleistet. Zahlreiche Veranstaltungen und Diskussionen zeugen von der regen Anteilnahme der Bürger, die beginnen, die Planung und Erneuerung ihrer Städte selbst voranzutreiben und ihre Ideen gemeinsam mit Planern zu verwirklichen.

### Öffentlichkeitsarbeit

• Um regelmäßig über die Entwicklung der Stadterneuerung in NÖ berichten zu können und um ein Diskussionsforum für die Anliegen der Stadterneuerung zu bieten, erscheint mindestens halbjährlich die Broschüre für Stadterneuerung „Leben für die Stadt". Diese soll gemeinsam mit zahlreichen Veranstaltungen dazu beitragen, die Bürger über Stadterneuerung zu informieren und zum Mitmachen zu animieren.

• Am 10. März 1993 und am 29. Oktober 1993 fanden Kongresse zum Thema Stadterneuerung statt, bei denen erste Zwischenbilanzen gezogen werden konnten, Fachleute zum Thema Stadterneuerung Stellung nahmen und Richtlinien für die zukünftige Entwicklung der Stadterneuerung aufgezeigt wurden.
Wichtig für die Stadterneuerung in Niederösterreich sind die Bedürfnisse und Ideen der Bürger, da eine Stadterneuerung für die Zukunft nur durch die Bürger selbst erfolgen kann. Nur wenn sich die Menschen mit der Stadterneuerung identifizieren, kann sie als Gesinnung weitergetragen werden und in Niederösterreichs Städten Fuß fassen.

## Planungsgemeinschaft Ost (PGO)

Im Rahmen der Planungsgemeinschaft Ost (PGO), die am 13.April 1978 gemäß Artikel 15a des Bundes-Verfassungsgesetzes als gemeinsame Organisation der Länder zur Vorbereitung und Koordinierung raumrelevanter Aktivitäten in den Ländern Burgenland, Niederösterreich und Wien gegründet wurde, ist der Leiter der Abteilung R/2-Raumordnung entsprechend der Geschäftsordnung der PGO auch Mitglied der Geschäftsleitung. Seit Bestehen sind Bedienstete aus dem Personalstand der Abteilung R/2 in der Geschäftsstelle der PGO als ständige Mitarbeiter tätig. Im Rahmen der laufenden Arbeiten der PGO steht die Geschäftsstelle im engen Kontakt mit Fachbeamten der Abteilung R/2. 1993 hatte das Burgenland in allen Organen der PGO turnusmäßig den Vorsitz (Beschlußorgan = Landeshauptmänner, politische Raumordnungs- und Finanzreferenten, Koordinierungsorgan = Landesamtsdirektion, Geschäftsstelle).

### Schwerpunkte 1993

Zu den wesentlichen Aufgaben der PGO gehören die Koordination raumrelevanter Planungen innerhalb der Länderregion Ost, die Betreuung von Auftragsarbeiten und Studien, die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (Fachtagungen, Präsentation von Arbeitsergebnissen), Herausgabe und Betreuung der PGO-Publikationen sowie die Vertretung gemeinsamer Interessen gegenüber Dritten. Insbesondere wurden folgende Arbeiten abgeschlossen bzw. weitergeführt oder neu begonnen:

- Bahnausbau in der Ostregion: Verhandlungen zur Umsetzung und Finanzierung des PGO-Programmes 1991, Güterterminalkonzept Wien-Umland, Verhandlungen zur Umsetzung vordringlicher Nahverkehrsvorhaben;
- Verkehrsleitlinien für die Ostregion, Verkehrskonzept Südraum;
- S-Bahn Ast Wien-Mistelbach, Nachher-Untersuchung zur Raumwirksamkeit;
- Verkehrswirtschaftliche Bewertung des öffentlichen Verkehrs;
- Raumverträglichkeitsprüfung für Standorte von Einkaufszentren – Entwurf für eine Vereinbarung zwischen den Ländern Burgenland, Niederösterreich und Wien;
- Siedlungspolitisches Konzept Ostregion;
- Kontakte mit Vertretern benachbarter Regionen und Städte.

### Öffentlichkeitsarbeit

1993 erschienen 2 Hefte der PGO-Publikation „Berichte, Veröffentlichungen": Heft 1/1993: Regionskonzept Ost - Grünraumvernetzung im Raum Wien-Preßburg zwischen Donauauen und Neusiedler See, Heft 2/1993: Tätigkeitsbericht 1992.

## Umweltschutz (GR, B/10, R/3, R/4)

## Organisation und Koordination (GR)

- Im Rahmen der Raumordnung und des Umweltschutzes hat die Gruppe GR koordinierende Aufgaben bei den Aktivitäten der zur Gruppe GR gehörenden Abteilungen. Während Raumordnung vorbeugender Umweltschutz ist, werden die konkreten rechtlichen Angelegenheiten des Umweltschutzes und die Öffentlichkeitsarbeit zum Umweltschutz von der seit 1. Jänner 1991 zur Gruppe GR gehörenden Abteilung R/4 wahrgenommen.
- Für den Bereich Gesamtverkehrsangelegenheiten wurde mit Wirkung vom 1. Dezember 1992 die Abteilung R/5 geschaffen.
- Die Aktenverwaltung der gesamten Gruppe GR (ausgenommen R/2-Statistik und das Sachgebiet R/4-M Sondermüll) wird mit EDV-Unterstützung geführt. Diese hat sich bestens bewährt. Die Einzelplatz-PCs in der Operngasse sind vernetzt und an einen Zentralspeicher gebunden. Die Abteilung R/4, sowie die Außenstellen der Gruppe GR in St. Pölten und in Maria Enzersdorf-Südstadt sind jedoch noch nicht an das EDV-Netz der Gruppe GR angeschlossen. Dies wäre unbedingt notwendig, um eine effiziente Aktenverwaltung für die gesamte Gruppe GR zu gewährleisten.

## Technische Angelegenheiten (B/10)

### Strahlenschutz

#### Aufgabenbereiche

Überprüfung der Einhaltung der Strahlenschutzvorschriften bei allen Strahlenanlagen in Niederösterreich; Mitarbeit im Katastrophenschutz (Strahlenalarm); Erarbeitung von Schutzbestimmungen gegen gesundheitsschädigende Auswirkungen von ionisierenden und nicht ionisierenden Strahlen.

#### Schwerpunkte und Probleme 1993

- Bei der Errichtung von Strahlenanlagen durch bestimmte öffentliche Stellen wurden hinsichtlich der technischen Erfordernisse und der Strahlenschutzvorschriften die Projekte überprüft. Außerdem wurden die technischen Gesichtspunkte bei der Anschaffung von neuen Geräten erarbeitet.
- Gutächtliche Stellungnahmen wurden im Rahmen von Errichtungs- bzw. Betriebsbewilligungen abgegeben. An Genehmigungs- und Überprüfungsverhandlungen nach dem Strahlenschutzgesetz wurde teilgenommen und entsprechende Gutachten erstellt.
- Zu Gewerbe- und Bauverhandlungen für Isotopenanlagen, Strahleneinrichtungen und Strahlenschutzräume wurden Sachverständige gestellt.
- Beim Ankauf medizinischer Strahlenanlagen, z.B. für Gesundheitsabteilungen der Bezirkshauptmannschaften, wurde die technische Begutachtung durchgeführt. Im Rahmen der Ausbildung an Krankenpflegeschulen wurde das Gebiet Strahlenschutz vorgetragen und geprüft.
- Spürtrupps der Bezirkshauptmannschaften wurden nachgeschult und insbesondere mit ihren neuangeschafften Meßgeräten vertraut gemacht.
- Die Strahlenschutzkarteien wurden weitergeführt.
- Neuerlich wurden bei einem Altmetallverarbeitungsbetrieb radioaktive Stoffe gefunden. So wie bereits vor ca. 3 Jahren wurde eine Kontamination von leichtmetallhältiger Schlacke mit Cäsium 137 festgestellt. Die sichergestellten Mengen liegen in einer Größenordnung von 300 Tonnen. Im gleichen Betrieb wurde in einem Flugzeugwrack östlicher Erzeugung eine relativ starke Radiumquelle aufgefunden. Aus strahlenschutztechnischer Sicht wird erneut darauf hingewiesen, daß zur Vermeidung solcher unzulässiger Importe eine meßtechnische Kontrolle an den Grenzen bzw. an Umschlagbahnhöfen eingerichtet werden sollte. Der Aufwand scheint vertretbar zu sein und erübrigt jene Kosten, die für die ordnungsgemäße Beseitigung solcher Stoffe im Inland anfallen können.

### Technische Luftfahrtangelegenheiten

#### Aufgabenbereiche

Festlegung und Kontrolle eines hohen Sicherheitsniveaus auf den NÖ Zivilflugplätzen; Erstellung zufriedenstellender Rahmenbedingungen für Zivilluftfahrt und Bevölkerung; Realisation des NÖ Landesverkehrskonzeptes – Luftverkehr; Beschleunigung und Erleichterung im Ermittlungsverfahren.

### Schwerpunkte 1993

Erstellung von Gutachten zur sicheren Durchführung von Außenlandungen und Außenabflügen sowie von zivilen Luftfahrtveranstaltungen: Gutachtertätigkeit bei der Planung und Realisation von Hubschrauberaußenlandeflächen und -flugplätzen bei Spitälern im Rahmen des Notarzthubschraubersystems; Gutachter- und Beratungstätigkeit bei der Errichtung von Hubschrauberflugplätzen; Erhebungen zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen; Mitwirkung bei der Erstellung von Sichtflugverfahren sowie Begutachtung und Beratung von Standorten und Projektierung von Flugplätzen; Wahrnehmung der luftfahrtbehördlichen Aufsichtpflicht über Zivilflugplätze, Luftverkehrsunternehmungen und Luftfahrtveranstaltungen; Lärmmessungsflüge – Gutachter- und Pilotentätigkeit.

### Probleme 1993

Integration aller Bereiche der Luftfahrt in den Bewußtwerdungsprozeß des Umweltschutzes; Abwägen von Möglichkeiten und Initiativergreifung zur Gesprächsbereitschaft, zielorientierte Diskussion und Erstellung von Problemlösungsprogrammen zur Beseitigung der Umweltbelastung durch die Luftfahrt; Erhaltung bestehender und Realisierung projektierter Flugplätze.

## Luftreinhaltung

### Aufgabenbereiche

Reduzierung von Luftschadstoffen in der freien Atmosphäre durch Bestandsaufnahme der Luftgüte, Erfassung der Emissionsquellen, Erarbeitung von technischen Maßnahmen zur Luftreinhaltung und geeigneten Kontrollmethoden.

### Schwerpunkte und Maßnahmen 1993

- Amtssachverständigentätigkeit und Abgabe von gutächtlichen Stellungnahmen zu Fragen der Verringerung und Ausbreitung von Luftverunreinigungen;
- Ausarbeitung und Durchführung von Immissionsmeßprogrammen zur Feststellung der Luftqualität, Planung und Aufbau des NÖ Luftgütemeßnetzes; Durchführung von Warnungen gemäß Ozon- und Smoggesetz;
- Das NÖ Luftgütemeßnetz wurde um 5 weitere Meßstation erweitert und auf den Stand von insgesamt 46 Meßstationen gebracht, wovon 36 vom Land NÖ errichtet wurden. Mit diesem Ausbaustand ist der Ausbau des stationären Meßnetzes aus Mitteln des Landes NÖ vorläufig beendet. Für den semimobilen Einsatz, das sind Messungen, über Zeiträume von 1/2 bis 1 Jahr, werden 2 Meßcontainer aufgebaut. Diese werden für Messungen im öffentlichen Interesse (Gemeindenetz) verwendet. Die automatische Meßnetzzentrale (Smogalarmzentrale) stand ordnungsgemäß in Betrieb. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde verstärkt. Die Vernetzung von Luftgütemeßstellen wurde vervollständigt.
- Die Immissions-Meßdaten aus dem NÖ Luftgütemeßnetz, des KW Theiß sowie jene aus den Immissionsmeßstellen des KW Dürnrohr, der ÖMV-Raffinerie Schwechat und des Erdgasbetriebes Aderklaa wurden weiterhin laufend mit EDV-Unterstützung ausgewertet, kontrolliert, datenbankmäßig abgespeichert und veröffentlicht. Das NÖ Luftgütetelefon (53110-4444), über das rund um die Uhr Meßdaten abgefragt werden können, wurde betreut. Zur Aktualisierung der Information wurde mit dem Versuchsbetrieb eines weiteren Luftgütetelefons begonnen, von dem rund um die Uhr 1/2-stündlich aktualisierte Meßdaten von Ozon abgefragt werden können (53110-4443). Dieser Infodienst soll weiter ausgebaut werden. Ähnlich wie die Immissionsdaten wurden auch die Emissionsdaten der KW's Theiß und Korneuburg in das Meßnetz integriert und überwacht.
- Besonderes Augenmerk wurde 1993 auf die Ozonbelastung und die Bevölkerungswarnung bei erhöhten Werten gelegt. Dabei wurde auch ein Wochenend- und Feiertagsdienst vom 1. Mai bis 30. September eingerichtet. Aufgrund des schlechten Sommerwetters konnte jedoch von der Auslösung der Vorwarnstufe abgesehen werden.
- Das Luftsanierungsdetailkonzept Gmünd wurde beendet und veröffentlicht. Mit dieser Detail-Studie sollen die Möglichkeiten wirkungsvoller Emissionsminderungsmaßnahmen für das Untersuchungsgebiet aufgezeigt werden.
- 1990 wurde mit der Neuerarbeitung des Immissionskatasters NÖ begonnen:
  – Teil 1: Waldviertel – westliches Weinviertel
  – Teil 2: östliches und südliches Weinviertel, Marchfeld südliches Wiener Becken, Industrieviertel mit den Bezirken Wr. Neustadt und Neunkirchen
  – Teil 3: Gebiet westlich Wien, Raum St. Pölten und Alpenvorland

  Teil 1 wurde im Oktober 1992 veröffentlicht. An der Veröffentlichung des 2. Teiles wird gearbeitet.

## Gewässergüte

### Aufgabenbereiche

Erfassung der chemischen, physikalischen und biologischen Gewässergüte von Grund- und Quellwässern sowie von Oberflächengewässern, vor allem im Hinblick auf die damit verbundenen Gütefragen.

### Schwerpunkte und Probleme 1993

- In Zusammenarbeit mit der NÖ Umweltschutzanstalt und der Abt. B/9 wurde eine neue, flächendeckende Studie zur aktuellen Gewässergütesituation in NÖ erarbeitet, wobei an rd. 700 Probestellen an allen maßgebenden Gewässern Untersuchungen der Gewässergüte (chemische- und biologische Bearbeitung) durchgeführt wurden. Die Studie sollte die wesentlichen Verbesserungen der Güte durch die wasserbaulichen Maßnahmen aufzeigen.
  Intensiviert wurden auch die Funktionsüberprüfungen von Kläranlagen (über 120 im Jahr) und die Untersuchungen von Teichen (Feststellung des Trophiegrades, etc., über 500 Untersuchungen im Jahr). In Zusammenarbeit mit der NÖ Umweltschutzanstalt wurden zahlreiche Grund- und Quellwässer sowie Oberflächengewässer untersucht. Schwerpunkte ergaben sich vor allem im Zusammenhang mit den Donaukraftwerken (Altenwörth, Melk, Greifenstein) sowie der Staustufe Wien und der Errichtung des Marchfeldkanales, wobei besonders der Grundwasserchemismus entlang der Donau und im Marchfeld, die biologische Gewässergüte der Donauzubringer und des Augebietes in diesem Raum erfaßt wurden. Besonders intensiv wurde der Grundwasserchemismus im Raum Bad Deutsch-Altenburg zur Beweissicherung des Heilwasservorkommens überprüft. Auch Sedimentuntersuchungen in den Donauauen und der Zubringer zur Donau wurden in das Untersuchungsprogramm einbezogen. Die Untersuchungen im Rahmen der Staustufe Wien wurden im stark erweiterten Analysenumfang nach dem Hydrographie-Gesetz vorgenommen. Dabei wurden verstärkt biologische Güteuntersuchungen durchgeführt. Ebenso wurden im Rahmen der Arbeiten für die Marchfeldkanalerrichtungsgesellschaft sowohl die Oberflächengewässer in diesem Raum (Donau, Rußbach, Weidenbach) als auch das Grundwasser auf zahlreiche Schwermetalle und organische Stoffe untersucht.
- In Zusammenarbeit mit dem Institut für Wasserwirtschaft der Universität für Bo-

denkultur wurden umfangreiche Untersuchungen über Vorkommen, Ursprung und Verbleib von Schwermetallen in Klärschlämmen erarbeitet. Ferner wurden Sickerwasseruntersuchungen von Kompostmieten mit möglichen Auswirkungen auf das Grundwasser vorgenommen.

- Im Zuge der Verunreinigung des Grundwassers im Bereich des südlichen und nördlichen Wiener Beckens sowie in anderen Gebieten Niederösterreichs wurden in Zusammenarbeit mit der NÖ Umweltschutzanstalt zahlreiche Untersuchungen des Gehaltes an chlorierten Kohlenwasserstoffen und anderen organischen Verbindungen (wie z.B. aromatische Kohlenwasserstoffe, Pestizide der Triazingruppe) ausgewertet. Diese Untersuchungen wurden besonders im Bereich von Deponien im südlichen Wiener Becken und in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten vorgenommen.
- Im Rahmen des Österr. Normungsinstitutes wurde intensiv an der Erstellung von Analysennormen für Wasser, Badewasserbereitung und Abwasser mitgearbeitet, wobei sich diese Mitarbeit auch auf internationale Arbeit erstreckte und mehrere Sekretariate auf internationaler Ebene betreut werden konnten (z.B. Analytik von Bor, von Chromat und von aromatischen Kohlenwasserstoffen).

### Bädertechnik

- Im Hinblick auf den technischen Standard der Bäderwirtschaft, speziell in Bezug auf die Badewasseraufbereitungstechnik wurde im Sinne des § 9 des Badehygienegesetzes der Stand der Technik in den Freibädern sowie in den Hallenbädern in steigendem Maße überprüft.
- Spezielles Augenmerk lag dabei auf der Technik der Vollvakuumchlorgasanlagen, wie sie in der Badewasserdesinfektion in überwiegendem Ausmaß Verwendung finden.
- Einen weiteren Schwerpunkt stellte die technische Beratung und Überprüfung der Frei- und Hallenbadsanierungen dar, die – bedingt durch ein bereits zwanzig- bis dreißigjähriges Bestehen vieler Badeanlagen – derzeit in einem verstärkten Ausmaß durchgeführt werden müssen.
- Hierbei ist auch die Umgestaltung der bestehenden Bäder zu „Erlebnisbädern" mit dem Einbau der verschiedensten Attraktionen wie z.B. Wasserrutsche, Wildwasserkanal, Wasserpilz oder Bodenblubber vom technischen Standpunkt aus zur Einhaltung einer einwandfreien Badewasserqualität zu berücksichtigen.

## Sicherheitstechnik im Gesundheitswesen

### Aufgabenbereiche

Wahrnehmung der öffentlichen Interessen auf sicherheitstechnischer Ebene im Rahmen des gesamten Gesundheitswesens, insbesonders bei Planung, Errichtung und Betrieb von a.ö.Krankenanstalten, Sonderkrankenanstalten, Heilstätten, Kur- und ähnlichen Einrichtungen, sowie bei den Notarzteinrichtungen; Wahrnehmung der Tätigkeit des technischen Sicherheitsbeauftragten und der meßtechn. Überprüfung elektromedizinischer Geräte, medizinischer Gasanlagen und raumlufttechnischer Anlagen im Rahmen des NÖ Krankenanstaltengesetzes. Koordinierung der Aufgaben der Technischen Sicherheitsbeauftragten im Gesundheitswesen in Niederösterreich.

### Schwerpunkte 1993

- Sachverständigentätigkeit im Bereich der Sicherheitstechnik im Gesundheitswesen, besonders bei baubehördlichen, sanitätsrechtlichen und Arbeitnehmerschutzverfahren sowie Krankenhauseinschaukommissionen; Teilnahme an Baubeiratssitzungen und Arbeitsausschußsitzungen; Teilnahme bei gewerbebehördlichen Verfahren, die im Bereich des Gesundheitswesens lagen; Bearbeitung der sicherheitstechnischen Fragen allgemeiner und überregionaler Art mit anderen Bundesländern; Koordinierung der Sicherheits- und Betriebstechnik für Krankenanstalten in NÖ; Information der Betriebs- und Sicherheitstechniker der Krankenanstalten; Zusammenfassung von betrieblichen und sicherheitstechnischen Erfordernissen im Bereich der Haus- und Medizintechnik für eine einheitliche EDV-Dokumentation. Mitarbeit bei der Neuorganisation der EDV-mäßigen Erfassung des Krankenhausinventars; Beratung und Begutachtung bei der Planung bzw. Prüfung und Überwachung bei der Errichtung und beim Betrieb von technischen, medizin- und elektromedizinischen Einrichtungen sowie elektrotechnischen, lüftungstechnischen und medizingastechnischen Anlagen und Geräten in Kranken-, Kur- und Heilanstalten und ähnlichen Anstalten; Überprüfung der medizintechn. Einrichtungen bei den Notarztwagen im Bundesland NÖ; Bearbeitung der betrieblichen und vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen für das öffentliche Gesundheitswesen; Ausbildung der Krankenhaustechniker in sicherheitstechnischer Hinsicht, insbesonders auf den Gebieten der Elektrotechnik, Maschinenbau und Brandschutz; Im Rahmen der Ausbildung an Krankenpflegeschulen, medizintechnischen Ausbildungszentren und für den Sanitätshilfsdienst wurde das Fach Sicherheitstechnik bzw. Gerätekunde vorgetragen; Ausbildung der Sanitäter in technischer Hinsicht; Das Amt wird beim Österreichischen Verband für Elektrotechnik, beim Österreichischen Normungsinstitut und beim Arbeitskreis Medikalprodukte (BM GSK) vertreten; Vertretung des Amtes bei der Österr. Gesellschaft für Biomedizinische Technik; Mitarbeit bei der NÖ Landesakademie (Außenstelle der Techn. Universität Wien) auf dem Gebiet „Sicherheitstechnik".
- In den Krankenhäusern werden Begehungen und Sichtkontrollen (Technischer Sicherheitsbeauftragter) der einzelnen Objekte vorgenommen; Veranlassung der Wartung, Reparaturen und Außerbetriebnahmen bei medizinischen Geräten; Vornahme bzw. Veranlassung der periodischen sicherheitstechnischen Überprüfung/Einzelprüfung der medizinischen Anlagen und Geräte, regelmäßige Überprüfung der med. Gasanlagen und der raumlufttechn. Anlagen; Erfassung der Anlagen und Beratung für die Adaptierung gemäß ÖVE-EN 7a/1990 (elektr. Anlagen in medizinisch genützten Räumen); Information der Anstaltsleitung, Mitarbeiterbesprechungen, Schulungen; Meßtechnische Gerätekontrolle und Ermittlung der Unfallursache bei Unfällen; Sicherheitstechnische Beratung bei der Anschaffung von medizinischen und medizintechnischen Einrichtungen, Anlagen und Geräten; Sicherheitstechnische Prüfung der medizin-techn. Geräte vor der erstmaligen Inbetriebnahme in a.ö. Krankenanstalten und NÖ Landeskrankenanstalten, Wiederholungsprüfungen der elektromedizinischen Geräte gemäß NÖ KAG für NÖ Landeskrankenanstalten.

## Lärm- und Erschütterungsschutz

### Aufgabenbereiche

Sachverständigentätigkeit in behördlichen Verfahren, die eine Verringerung der Lärmbelästigung und Erschütterungsbeeinträchtigung der Bevölkerung zum Gegenstand haben; Fachliche Beratung beim Entwurf von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien; Information von Planern und Betreibern von Anlagen im Rahmen des Parteienverkehrs über lärmtechnische Anforderungen, Daten und Betrieb; Information von Lärmbetroffenen über rechtliche und technische Möglichkeiten des Immissionsschutzes.

**Schwerpunkte und Probleme 1993**

- Sachverständigengutachten: Verfassung und Abgabe von Sachverständigengutachten in Verfahren der Gewerbebehörden, Baubehörden, Straßenverkehrsbehörde, Schiffahrtsbehörde und Veranstaltungsbehörde und in eisenbahnrechtlichen Verfahren für die Eisenbahn-Hochleistungsstrecken AG.
- Immissionsberechnungen: Durchführung von Immissionsberechnungen zur Beurteilung der Lärmbelastung durch Straßen, Eisenbahnen, Schiffahrtsanlagen, Flughäfen, Sportanlagen und bestehender Betriebe bei der Neuerstellung von örtlichen Raumordnungsprogrammen und bei der Änderung von Flächenwidmungsplänen.
- Standortwahl: Zusammenarbeit mit der Raumordnungsabteilung und Beratung bei der Standortauswahl für emittierende Betriebe und Anlagen.
- Betriebsanlagen: Beratung hinsichtlich Emissionsminderung und Grundrißgestaltung bei der Planung und Errichtung von Betriebsanlagen, Veranstaltungs- und Freizeitanlagen (Schwerpunkt Motorsport), Sportanlagen (Schwerpunkt Tennis), Schießplätzen und Flugplätzen.
- Betriebstypen: Definierung von Betriebstypen im Hinblick auf ihre Emissionen und deren Zuordnung zu den verschiedenen Nutzungsarten des Baulandes nach dem NÖ Raumordnungsgesetz.
- Lärmkontrollmessungen: Durchführung von Lärmkontrollmessungen an Kraftfahrzeugen über Anforderung der Kraftfahrbehörde.

## Wirtschaftliche Angelegenheiten, Förderungen (R/3)

### Abfallwirtschaft

- Laut Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung werden der Abt. R/3 die Angelegenheiten der Abfallwirtschaft, ausgenommen die rechtlichen Angelegenheiten, sowie die Amtssachverständigentätigkeit zugeordnet.
- Aufgrund der Bestimmungen des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 wurden die Abfallwirtschaftsberichte der Gemeinden ausgewertet (vgl. Auswertung der Abfallwirtschaftsberichte 1989, 1990, 1991 und 1992) und Vorarbeiten für die AW-Berichte des Jahres 1993 geleistet. Gemäß § 4 NÖ Abfallwirtschaftsgesetz ist das im Jahre 1992 beschlossene Abfallwirtschaftskonzept längstens alle drei Jahre fortzuschreiben. Für die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes werden unter anderem die Auswertungen der Abfallwirtschaftsberichte herangezogen.
- Im Sinne des AW-Konzeptes werden neben den bestehenden integrierten Abfallwirtschaftskonzepten für die Umweltregion NÖ-West und für die Entsorgungsregionen NÖ-Südost (Industrieviertel), NÖ-Nordwest (Waldviertel), NÖ-Mitte (in Arbeit) Vorarbeiten für das Konzept NÖ-Nordost (Weinviertel) geleistet.
- Eine Studie über verursachergerechte Müllgebühren wird erarbeitet, wobei in einigen Gemeinden unterschiedliche Erfassungssysteme getestet werden. Eine wissenschaftliche Begleitkontrolle soll Aufschluß über die Anwendbarkeit der verschiedenen Systeme liefern.
- Im Hinblick auf eine sinnvolle Abfallverwertung und -entsorgung werden Untersuchungen über den bestehenden Altstoffmarkt und die bestehenden Entsorgungswege erstellt.
- Eine Studie soll die Möglichkeiten der Behandlung von nicht vermeidbaren und nicht verwertbaren Abfällen vor deren endgültiger Ablagerung unter besonderer Berücksichtigung der Situation in NÖ aufzeigen. Im Hinblick auf die Notwendigkeit zur Sanierung von Altlasten wird untersucht, inwieweit Restmüll und Altlasten gemeinsam behandelt werden können, um mögliche Synergieeffekte auszunutzen.
- In Ergänzung zu der bereits in Auftrag gegebenen Studie über die Auswirkungen der geplanten Bestimmungen der Verpackungsverordnungen auf die Abfallwirtschaft der Gemeindeverbände und Gemeinden in NÖ wurde die Ausarbeitung von Grundlagen zur Erstellung eines Rahmenvertrages im Sinne des öffentlich – rechtlichen Interesses sowie für ein einheitliches Anbot für ein Gesamtpaket der Verbände an die rücknahmeverpflichtete Wirtschaft in Auftrag gegeben.
- Die laufenden Untersuchungen im Zusammenhang mit Eignungsprüfungen von Deponiestandorten wurden amtsintern koordiniert. Weiters wurden verschiedene Studien über mögliche Restmülldeponiestandorte in Auftrag gegeben und teilweise bereits abgeschlossen (z.B. für den Bezirk Melk und Waidhofen/Thaya).
- Im Zuge der Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen im Bereich der Abfallwirtschaft wurden mehrere Stellungnahmen abgegeben.
- Beratungstätigkeit und organisatorische Hilfestellung bei Verbandsgründungen, für bestehende Verbände und auch für Gemeinden wurde durchgeführt.
- Zur Bewältigung von zusätzlichen organisatorischen und praktischen Maßnahmen auf verschiedenen Gebieten der Abfallwirtschaft wurde der NÖ Abfallwirtschaftsverein gegründet. Dieser stellt die Interessensvertretung der Verbände, Statutarstädte, Städte und Gemeinden auf dem Gebiet der kommunalen Abfallwirtschaft dar. Vertreter der Abteilung R/3 haben bei der Gründung mitgewirkt und sind im Vorstand des Vereins vertreten.
- Teilnahme an den Verhandlungen bezüglich der Durchführung der Verpackungsverordnung zwischen den Branchenrecyclinggesellschaften, dem Dachverband ARA, den Abfallwirtschaftsverbänden, den Gemeinden und den Regionalpartnern.
- Konstituierung der Landesverpackungskommission, in der ein Mitarbeiter der Abteilung R/3 den Vorsitz führt.

### Landesgesellschaften, Anstalten und Institutionen

Wie in den vergangenen Jahren wurde auch 1993 die NÖ Umweltschutzanstalt in rechtlicher, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht beraten. Vertreter der Abteilung R/3 sind im Beirat des Vereines „NÖ-Wien, gemeinsame Erholungsräume", im Kuratorium der „Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal", im Aufsichtsrat der „Abfallwirtschaftsverbund-Planungsges.m.b.H." und in der Nationalpark-Vorbereitungskommission für einen Nationalpark Donau-Auen tätig.

### Förderungen

Förderungsaktion des Landes Niederösterreich für Umweltschutzanlagen

In Niederösterreich wird seit 1978 die „Zinsenzuschußaktion des Landes NÖ für Umweltschutzanlagen" durchgeführt. Zweck dieser Aktion ist die finanzielle Unterstützung von Betrieben der gewerblichen Wirtschaft in NÖ bei der Durchführung von Investitionen zur Vermeidung von Luft- und Wasserverunreinigungen, von Geruchs-, Staub-, Rauch- und Lärmbelästigungen. Weiters werden Förderungen in Verbindung mit Abfallvermeidung, Rohstoff-Rückgewinnung und ordnungsgemäßer Deponierung von gefährlichem Abfall oder sonstigem Abfall, Energieeinsparung, Ersatz fossiler Energieträger und umweltbedingten Betriebsverlagerungen gewährt. 124 Förderungs-

anträge wurden im Jahre 1993 eingebracht. Die Investitionsvorhaben werden nach Feststellung der Förderungswürdigkeit durch die zuständige Sachverständigenabteilung oder durch einen positiven, schriftlichen Bericht der ökologischen Betriebsberatung der Wirtschaftskammer Niederösterreich mit Zinsenzuschüssen von 1 Prozent bis 6 Prozent p.a. oder in Ausnahmefällen mit entsprechenden einmaligen kapitalisierten, abgezinsten Investitionszuschüssen unterstützt. Die NÖ Landesregierung hat 1993 97 Anträge mit Zinsenzuschüssen und ein- oder mehrmaligen Investitionszuschüssen bewilligt. Damit wurden umweltrelevante Vorhaben in der Gesamthöhe von ca. 238 Mio. Schilling gefördert. Weiters verwaltet die Abteilung R/3 Förderungsmittel, die an Gemeinden für die Durchführung kommunaler Bauprojekte bzw. für zentralörtliche Einrichtungen vergeben werden können. Durch diese Förderungsmaßnahmen wird zahlreichen Gemeinden bei der Verwirklichung von oft mehrjährigen Bauvorhaben Hilfestellung geleistet. Neben der Verbesserung der örtlichen Infrastruktur ist davon zweifellos auch eine Belebung der Wirtschaft und des Fremdenverkehrs zu erwarten, was insbesondere in Gemeinden, die von Abwanderung bedroht sind, von enormer Bedeutung ist. 1993 haben aus diesem Titel 262 Gemeinden nicht rückzahlbare Beihilfen von insgesamt ca. 64 Mio. Schilling erhalten. In 42 Gemeinden wurden Aktivitäten und Aktionen, die sich aus deren zentralörtlicher Funktion ergeben, in der Höhe von insgesamt ca. 4,5 Mio. Schilling gefördert. Bei der Abteilung R/3 ressortierten zwei Etats zur Förderung der Erreichung der im Abfallwirtschaftsgesetz vorgegebenen Ziele. Gemäß § 7 NÖ AWG 1992 kann das Land Investitionen fördern, die eine Abfallverwertung, -vermeidung bewirken – im Jahre 1993 erhielten aus diesem Titel 46 Gemeinden nicht rückzahlbare Beihilfen. Weiters werden aus diesem Titel Abfallvermeidungsmaßnahmen wie etwa das Milchselbstzapfsystem „Minikuh", welches ein Mehrwegsystem darstellt, gefördert. Desweiteren wird ein Projekt „Abfallvermeidung in 5 Mustergemeinden in der Region West" gefördert, dessen Ziel die Erarbeitung eines Maßnahmenpakets für eine qualitative und quantitative Abfallvermeidung ist und das auf jede Gemeinde anwendbar sein soll. Weiters erfolgt von der Abteilung eine Förderung der getrennten Abfallsammlung im Haushalt aufgrund der durch die NÖ Landesregierung am 11.12.1990 genehmigten Richtlinien im Rahmen der ÖKO-Sonderaktion. Diese Richtlinien zur Förderung der getrennten Abfallsammlung im Haushalt sehen Förderungen für Gemeindeverbände sowie für Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern vor, wobei bis zu 50 Prozent des für die Einführung der getrennten Abfallsammlung erforderlichen Investitionsaufwandes gefördert werden. Im Rahmen dieser ÖKO-Sonderaktion wurden bisher Beihilfen in der Höhe von 76,965.000,– Schilling und Darlehen von 92,240.000,– Schilling gewährt. Seitens der Abteilung erfolgt auch eine abfallwirtschaftliche Beurteilung und Kontrolle der vorgesehenen Maßnahmen und eine technische Beratung der Gemeindeverbände und Gemeinden.

ÖKO-Sonderaktion – Gewässer- und Grundwasserschutz:

Die im Juli 1992 durch die NÖ Landesregierung beschlossen Richtlinien für die „Förderungsaktion des Landes Niederösterreich für Gewässer- und Grundwasserschutz" waren bis 1.Juli 1993 befristet. Im Jahre 1993 wurden 34 Anträge eingebracht und Förderungen in Form von nicht rückzahlbaren Beihilfen in der Höhe von 302.210,– Schilling vergeben. Aufgrund der gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse wurden die Richtlinien neu adaptiert und am 12. Oktober 1993 von der NÖ Landesregierung beschlossen. Nunmehr werden innerbetriebliche Maßnahmen zu Grundwasserschutz und Abwasservermeidung, -minimierung und -reinigung bei gewerblichen und industriellen Textil- und Bekleidungsbetrieben und Oberflächenbehandlungsbetrieben in der Metallverarbeitung gefördert. Weitere Förderungsgegenstände sind Dichtheitsüberprüfungen kommunaler Kanalisationsanlagen mit Bestandsaufnahme und Investitionen in Einzel- oder Gemeinschaftsanlagen zur Verwendung von Nutzwasser im Haushalt. Als Förderungsinstrumentarien dienen Zinsenzuschüsse, ein- oder mehrmalige, summarische, abgezinste Investitionszuschüsse und nicht rückzahlbare Beihilfen. Im Rahmen dieser Aktion werden nur jene Vorhaben gefördert, die vom Landeswasserwirtschaftsfonds nicht erfaßt sind, wobei die Förderungsaktion vorerst generell bis zu einem EU-Beitritt Österreichs bzw. bis zu einer Harmonisierung der Freihandelsverträge zwischen Österreich und den Reformstaaten des Ostens einerseits und der EG und den Reformstaaten andererseits befristet ist.

## Grunderwerb

- Im Tätigkeitsbereich Grunderwerb ist schwergewichtsmäßig der Ankauf von Grundstücken im Rahmen der „Baurechtsaktion des Landes Niederösterreich" hervorzuheben, wodurch struktur- und familienpolitische Zielsetzungen erfüllt werden sollen. Bei dieser Aktion werden durch das Land Baugründe in finanzschwachen und von Abwanderung bedrohten Gemeinden angekauft, welche jungen Familien zur Errichtung von Wohnhäusern im Baurecht, d.h. gegen Entrichtung eines Bauzinses, zur Verfügung gestellt werden. Außerdem werden im Rahmen dieser Aktion auch Grundstücke mit erhaltungswürdigen Wohnhäusern in den bisherigen Gemeinden und in solchen, wo bereits Dorferneuerungsverfahren eingeleitet oder abgeschlossen wurden, sowie in Gemeinden, bei denen ein öffentliches Interesse vorliegt, angekauft. 1993 wurden mit 80 Familien in 8 politischen Bezirken Baurechtsverträge abgeschlossen. Darüberhinaus wurden 83 Grundstücke in den verschiedenen Teilen des Landes neu angekauft, um in der Folge mit den in Frage kommenden Jungfamilien Baurechtsvereinbarungen im Sinne der „Baurechtsaktion des Landes Niederösterreich" zu treffen.
- Darüber hinaus können vom Land Niederösterreich nach Maßgabe der verfügbaren Budgetmittel auch größere Baulandflächen angekauft werden. Im Rahmen dieser Möglichkeiten wurden bzw. werden in 7 Gemeinden Grundstücke im Ausmaß von zusammen 14 ha erworben. Auf diesen Flächen sollen im Zusammenwirken mit der Baudirektion-Ortsbild bzw. beauftragten Architekten Wohngebiete mit insgesamt rund 220 Bauparzellen entstehen, die den Grundsätzen zeitgemäßen Wohnens ebenso entsprechen wie jenen des Orts- und Landschaftsbildes und der Raumordnung.
- Grund und Boden gehören zu den wenigen nicht vermehrbaren Gütern, und häufig ist der Bedarf an Grundflächen für öffentliche Einrichtungen oder für kultur- und wirtschaftspolitische Aufgaben gerade dort gegeben, wo Gründe ohnedies knapp und teuer sind. Den Gebietskörperschaften kommt hiebei eine vorausplanende und oft auch richtwertgebende Funktion zu, ohne dabei direkten Einfluß auf den Grundverkehr zu nehmen. Die Abteilung R/3 verwaltet 64 landeseigene Grundstücke in 10 Gemeinden, wobei lokale Besprechungen und die Erarbeitung von Verträgen zur Begründung von dinglichen und obligatorischen Rechten zu den wesentlichen Aufgaben gehören. Als einzelne Beispiele werden die Verhandlungen für die landeseigenen Grundstücke in Korneuburg, Leobendorf, Haidershofen, Hainfeld und Bad Schönau herausgegriffen. Die verwalteten Grund-

stücke werden, soweit dies zweckmäßig erscheint, kurzfristig in Bestand gegeben, um bei Bedarf für ihre vorgesehene Verwendung als Betriebsgrund, Baugrund usw. zur Verfügung zu stehen.

## Rechtliche Angelegenheiten, Koordination (R/4)

### Umweltrechtsbehörde

Legistik

- NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 – Verordnung über die getrennte Erfassung und Behandlung kompostierbarer Abfälle;
- NÖ Umweltschutzgesetz – EWR-Anpassung;
- Smogalarmgesetz – NÖ Smogalarmplan;
- Bundesgesetz über ein Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen – Verordnung über Ausnahmen vom Verbot des flächenhaften Verbrennens;
- NÖ Sonderabfallnachweisverordnung – Entfernung aus der Sammlung des Landesgesetzblattes;
- Altlastensanierungsgesetz – Mitarbeit beim Entwurf für eine Novelle im Rahmen des Österr. Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes;
- Ozongesetz – Maßnahmenpaket für Sofortmaßnahmen bei Erreichen der Warnstufen und Sanierungsplan.

Gesetzesvollzug

- Abfallwirtschaft:

– Betrieb des Abfalldatenverbundes;
– Kontrollen gemäß § 33 AWG – gezielte Strafverfolgung von Abfällen der Schlüsselnummerngruppe 313 (Aschen,Schlacken und Stäube aus der thermischen Abfallbehandlung und aus Feuerungsanlagen), Schlüsselnummerngruppe 55 (diverse Lösungsmittel);
– Kontrolle von Abfallbesitzern, wo Mängel bezüglich Aufzeichnungs-, Begleitschein- und Meldepflichten vermutet werden;
– Aufarbeitung der Begleitscheine gemäß § 19 AWG sowie die Meldung gemäß § 13 AWG;
– Fortschreiben der Liste der Abfall(Altöl)sammler und -behandler;
– Führung von Verfahren betreffend (besondere) Abfallbehandlungsanlagen;
– Führung von Verfahren betreffend die Erlaubnis zur Sammlung/Behandlung gefährlicher Abfälle;
– Mitwirkung bei Verfahren des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie betreffend den Export/Import von Abfällen;
– Berufungsverfahren betreffend Feststellungsbescheide und Behandlungsaufträge für Abfälle;

- Luftreinhaltung:

– Erteilung von Typen- und Einzelgenehmigungen für Feuerstätten;
– Erteilung von Befugnissen für die periodische Überprüfung von Feuerungsanlagen;
– Führung der Liste der zur periodischen Überprüfung befugten Fachleute;

- Altlasten:

– Meldung und allfällige ergänzende Untersuchungen von Verdachtsflächen;
– Berufungsverfahren betreffend Feststellungsbescheide.

### Koordinierungsstelle für Umweltschutz

„Abfallwirtschaft"

- Abfallvermeidung:

– Projekt „5 Mustergemeinden in der Region NÖ West" (Abschluß 12/93, Endbericht Frühjahr 1994);
– Projekt „Bewußt handeln";
– Vorarbeiten zum „PREPARE-Projekt";
– Abfallvermeidungswettbewerb;
– Kunststoffe;

- Problemstoffe raus aus dem Hausmüll;
- Asbestsanierung/-behandlung;
- Abfallgetrenntsammlung im Amt der NÖ Landesregierung;
- ÖGUT-Delegation-Ö/EG-Informationen;
- BIOGAS;
- Abfallarchiv;
- Beobachtung und Mitarbeit:

– medizinische Abfälle;
– Altpapier, Altmetalle, Altreifen, Autowracks, Altglas, Bauschutt, Alttextilien;
– Müllgebühren – Entwicklungstendenzen;
– Restmüllbehandlungstechniken;
– NÖ Geografischen Informationssystem;
– Umweltzeichen;
– Stärkeverpackungen;

- Abfall-/Komposttelefon;
- Forschungsprojekt „Eigenkompostierung";
- Forcierung der Vermeidung/Verwertung biogener, betrieblicher Abfälle;
- Kompostfachkundigen-Ausbildung und -Fortbildung;
- Recherchen zum Thema „Kompostierung von problematischen Stoffen" (z.B.: Katzenstreu, Tierfäkalien);
- Erhebung der Kompostaktivitäten in NÖ;
- Auszeichnung „Komposcar";
- „Christbaumzerkleinerungsaktion".

Sachbereich "Bildung und andere Schwerpunktthemen"

- Beobachtung, Mitarbeit und Beratung:

– Beratungstätigkeit für Multiplikatoren (Umweltpädagogik);
– Mitarbeit bei den UGR-Tagungen sowie im AK 40 „NÖ Umweltschutzorgane" der Akademie für Umwelt und Energie, Laxenburg;
– Mitarbeit im AK „1000 Jahre Krems" der wissensch.Landesakademie Krems;
– Mitarbeit bei der Plattform „Ökologische Bildung";
– Mitarbeit bei der "Umwelt- und Abfallberaterausbildung";
– Mitarbeit bei Deponieexkursionen (gemeinsam mit NÖ Umweltschutzanstalt);
– Beobachtung der Entwicklungen zum Thema „Milchflasche";
– Organisation der Umweltgemeinderatstagung im Rahmen der NÖ Landesumweltschau 1993 (16. September 1993);

- Kindergärtnerinnen-Seminare;
- Erstellung und Vervielfältigung eines Merkblattes „umweltfreundlicher Einkauf" für NÖ Kindergärtnerinnen;
- Koordinationsarbeiten NÖ Umweltberatungen/Abteilung R/4-KfU;
- Redaktion der Zeitschrift „Umwelt und Gemeinde" sowie redaktionelle Mitarbeit im „NÖ Abfall-Journal" zum Schwerpunkt „Umweltpädagogik";
- Umweltmustergemeinde Gars/Kamp (1993/1994) – Auswahl und Projektvorbereitung sowie Auslaufarbeiten Grimmenstein (1992/1993);
- Betreuung und Aktualisierung des Umweltarchives, der Umweltvideothek, der Umweltbibliothek, der Fotosammlung, der Spielesammlung sowie der Adreßdatei im Bereich Umweltpädagogik;
- Umweltquiz in Tourismusregionen;
- Plakatentwurf „Umweltfreundlich Urlauben";
- Organisation der 2. Österr.Abfallreferententagung am Semmering;

- Betreuung der landesweiten OZON-Kampagne im Sommer 1993;
- Übernahme der Klimabündnis-Koordination im Land NÖ;
- Überarbeitung des NÖ Gewässerschutzprogrammes.

Betreuung der Bürgerbüros

- Enzersdorf an der Fischa und Ludweis-Aigen;
- Umweltverträglichkeitsprüfung/-gesetz;
- Bürgerbeteiligung.

"Öffentlichkeitsarbeit"

- Konzeption und redaktionelle Gesamtleitung des NÖ Abfall-Journals;
- Ausarbeitung der Inseratenlinie, -vergabe und der Mediaplanung;
- Betreuung der „Umweltecke" im Landhaus (Teinfaltstraße 8);
- PR-Artikel und Texte in Eigenmedien grundsätzlich sowie zur gezielten Verbreitung von Aktionen;
- Zeitschrift „Umweltpressedienst" für verschiedenste Zielgruppen am Umweltsektor (bis dato: 13 Ausgaben);
- Mitarbeit bei der Abfallöffentlichkeitsarbeit sowie -Controlling der Verbände und Gemeinden (z.B. Abfallworkshops) sowie bei der Abfallfachkundigenausbildung;
- Mitarbeit hinsichtlich der Gründung des NÖ Abfallwirtschaftsvereines;
- Werbe- und PR-Aktion zur Aktion „Bewußt Handeln".

**Weitere Aktivitäten**

- Internationales Umweltrecht;
- Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern (Juristen, Techniker ....);
- Betreuung von Rechtspraktikanten;
- Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen;
- Bürgerbetreuung;
- Ghostwriting;
- interne Organisation;
- Vorarbeiten zum NÖ Umweltbericht 1994;
- NÖ Landesumweltschau 1993.

# Polizei, Staatsbürgerschaft, Wahlen, Stiftungen

## Auszeichnungen und Ehrungen (I/AV)

### Auszeichnungen

1993 wurden verliehen:

| | |
|---|---|
| 103 | Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich |
| 324 | Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich |
| 174 | Sportehrenzeichen |
| 801 | Katastropheneinsatzmedaillen |

Im gleichen Zeitraum wurden 73 Berufstitel durch den Herrn Bundespräsidenten verliehen und die entsprechenden Verleihungsdekrete ausgefolgt.
Für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr unter Einsatz des eigenen Lebens wurden 16 Rettungsmedaillen verliehen. An 29 Personen, die die Rettung nicht unter Einsatz des eigenen Lebens durchgeführt haben, wurden Dank- und Anerkennungsschreiben übermittelt.
3 Lebensrettern wurden Ehrengaben von insgesamt 15.000,— Schilling zuerkannt.
170 Personen wurde für anerkennenswerte Leistungen ein Dank- und Anerkennungsschreiben des Herrn Landeshauptmannes übermittelt.
1993 wurden 4.700 NÖ Jugendsportabzeichen verliehen.
Für vieljährige Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens wurden folgende Ehrenzeichen verliehen:

| | |
|---|---|
| Ehrenzeichen für 25-jährige Tätigkeit | 1.375 |
| Ehrenzeichen für 40-jährige Tätigkeit | 889 |
| Ehrenzeichen für 50-jährige Tätigkeit | 371 |
| Insgesamt | 2.635 |

### Ehrungen

Anläßlich der Feier von Festtagen wurden 1993 3.895 Ehepaare bzw. Personen geehrt. Es handelt sich hiebei um folgende Jubiläen:

| | |
|---|---|
| Goldene Hochzeit | 1.286 |
| Diamantene Hochzeit | 185 |
| Eiserne Hochzeit | 36 |
| Steinerne Hochzeit | 12 |
| Gnadenhochzeit | 7 |
| 90. Geburtstag | 1.937 |
| 95. Geburtstag | 361 |
| 100. Geburtstag | 31 |
| 101. Geburtstag | 16 |
| 102. Geburtstag | 15 |
| 103. Geburtstag | 1 |
| 104. Geburtstag | 7 |
| 105. Geburtstag | 1 |



# Feuerwehren, Katastrophendienste, Zivile Landesverteidigung (VI/9)

## Schwerpunkte 1993

### Rechtliche Angelegenheiten der Feuerpolizei und Feuerwehrangelegenheiten

In Vollziehung des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes, LGBl. 4400, wurden neben den anfallenden Verordnungsprüfungen und der Behandlung von Vorstellungen folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Aufgrund der NÖ FGG-Novelle 1991 ist es notwendig, die Verordnung über die NÖ Landes-Feuerwehrschule in Tulln und die Verordnung über die Alarmeinrichtungen und die Zeichen zur Warnung und Alarmierung der Bevölkerung und der Hilfsdienste zu erlassen. Die Entwürfe wurden erstellt und in die Begutachtung geleitet.
- Anträge der Gemeinden um Erweiterung der Mindestausrüstung wurden von der Abteilung an Ort und Stelle überprüft und entsprechend erledigt.
- Weiters machten zahlreiche Gemeinden von der Möglichkeit Gebrauch, die Nutzungsdauer von Feuerwehrfahrzeugen, welche älter als 20 Jahre sind, über Ansuchen um weitere 5 Jahre zu verlängern. Auch von der Möglichkeit, die Nutzungsdauer bei starker Abnützung von Fahrzeugen um 5 Jahre zu verkürzen, wurde in einigen Fällen Gebrauch gemacht.
- Aufgrund einer Ausschreibung für das Projekt „Gemeinsame EDV" für die Abteilung VI/9, NÖ Landes-Feuerwehrschule und NÖ Landesfeuerwehrkommando wird gemeinsam mit der LAD-EDV die gemeinsame Projektausschreibung mit der beauftragten Firma durchgeführt, sodaß bereits im Testbetrieb auf dem installierten EDV-Netz in Tulln das dafür vorgesehene Verwaltungsprogramm läuft.

Für die immer umfangreicher werdenden EDV-Installationen in der Abteilung VI/9 und die damit verbundene, umfangreichere Software wurde ein EDV-Koordinator für die Betreuung genannt. Dieser soll den Kontakt zur LAD-EDV aufrechterhalten. Grundsätzlich umfaßt diese Tätigkeit folgende Aufgabenbereiche:
– Schulung und laufende Betreuung der EDV-Anwender, um Fehler in der Bedienung der Geräte und Schäden an Geräten weitgehend zu vermeiden;
– Beitrag zur Wahrung des Datenschutzes;
– Gewährleistung der Datensicherung;
– Optimierung von Arbeitsläufen in der Dienststelle durch sinnvollen EDV-Einsatz.

Es ist hier zu erwähnen, daß das NÖ Landesfeuerwehrkommando im März 1993 in die neuen Amtsräume in Tulln, Minoritenplatz 1, übersiedelt ist.

- In den Angelegenheiten des Transportes gefährlicher Stoffe wurden seitens der Abteilung VI/9 Stellungnahmen an die Abteilung I/7 abgegeben, wobei auf die Standorte der Gefährlichen-Stoffe-Fahrzeuge und Öleinsatzfahrzeuge hingewiesen wurde.
- Der Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen wurde 1993 durch die von der Abteilung zu verwaltenden Geldmittel gefördert. Aus Mitteln der Feuerschutzsteuer war es möglich, 27 Tanklöschfahrzeuge, 30 Kleinlöschfahrzeuge, 1 Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung, 1 Löschfahrzeug, 6 Mannschaftstransportfahrzeuge, 4 Kommandofahrzeuge, 3 Kleinrüstfahrzeuge mit Bergeausrüstung, 2 Versorgungsfahrzeuge, 1 Atemluftfahrzeug, 1 Schweres Rüstfahrzeug, 4 Rüstlöschfahrzeuge sowie die 1. Rate des Rüstlöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Ma. Anzbach zu fördern.

Die angekauften Tanklöschfahrzeuge verfügen durchwegs über Allradantrieb

und Antiblockiersystem, ebenso sind 5 Kleinlöschfahrzeuge mit Allradantrieb ausgestattet.

• Die aus Mitteln des Katastrophenfonds im Jahre 1992 bestellten 3 Gefährliche-Stoffe-Fahrzeuge und die 4 Gefährliche-Stoffe-Wechselaufbauten im Gesamtwert von 40,623.205,– Schilling sowie der Wechselladeaufbau „Sanitätsdienst" im Gesamtwert von 1,2 Mio. Schilling für die NÖ Landes-Feuerwehrschule werden im Dezember 1993 an die Freiwilligen Feuerwehren Hirtenberg, Wr.Neudorf, St.Pölten-Stadt, Amstetten, Schwechat-Mitte, Krems sowie an die NÖ Landes-Feuerwehrschule ausgeliefert und bezahlt.
Für die NÖ Landes-Feuerwehrschule wurde überdies ein Versorgungsfahrzeug aus den Mitteln des Katastrophenfonds in der Höhe von 1,505.000,– Schilling angekauft.
Weiters wurde 1993 die Aktion „Drehleitern" aus den Mitteln des Katastrophenfonds vorbereitet und zur Beschlußfassung vorgelegt.

• Die Verteilung dieser Fahrzeuge wurde im Einvernehmen mit den jeweiligen Bezirken abgesprochen und sie sind für folgende Freiwillige Feuerwehren bestimmt: Hainburg, Gänserndorf, Retz, Horn, Korneuburg, Krems, Melk, Gloggnitz, Herzogenburg, Tulln, Waidhofen/Thaya und Wr. Neustadt. Das Gesamtprojekt beläuft sich auf 77 Mio. Schilling, wobei aus Mitteln des Katastrophenfonds 54,4 Mio. Schilling (d.s. 70 Prozent des Anschaffungspreises) vorgesehen sind, der Restbetrag (30 Prozent des Anschaffungspreises) wird von den jeweiligen Gemeinden bzw. Freiwilligen Feuerwehren aufgebracht.

• Für das Jahr 1993 waren daher 14,3 Mio. Schilling aus Katastrophenfondsmitteln bereitzustellen, im Jahre 1994 sind die Restkosten von 41 Mio. Schilling im Beschaffungs- und Finanzierungsplan vorzusehen und bereitzustellen.

• Die Tätigkeit der Landesstelle für Brandverhütung des Bundeslandes NÖ wurde durch die Gewährung eines Beitrages von 3,600.000.– Schilling unterstützt. Diese Dienststelle ist mit September 1993 in die neuen Amtsräume in Tulln, Minoritenplatz 1, übersiedelt.

### Katastrophenhilfsdienst

• 1993 wurden mehrmals Sachverständige für Chemie sowie für Boden- und Wasserverunreinigungen bei Unfällen mit Chemikalien und Austritt von Öl in Wasser und Boden von der Landeswarnzentrale entsandt.

• In den niederösterreichischen Gemeinden werden derzeit Erhebungen über die Notwendigkeit mobiler Alarmeinrichtungen für akut auftretende Gefahren (Hochwasserwelle nach Unwetter, drohende Hangrutschungen, Muren, Eisstoß) durchgeführt. Die Beschaffung soll zentral - soferne entsprechende Budgetmittel zur Verfügung stehen - erfolgen.

• Für die Verbesserung der Situation im Bereich von Störfällen und Unfällen mit Schadstoffen werden Immissionsmeßsysteme angekauft. Diese werden an vier Stützpunkten den Amtssachverständigen für Chemie, den Einsatzorganisationen und den Behörden zur Verfügung stehen.

• Ende Februar 1993 lösten dichte Schneefälle in Verbindung mit starken Verwehungen nach mehreren Verkehrsunfällen auf der Südautobahn im Raume Baden und Mödling eine Schneekatastrophe aus. Eingeschlossene Autofahrer der Autobahn und den Bundesstraßen 16 und 17 mußten von den Einsatzkräften geborgen bzw. verpflegt und mit Decken versorgt werden.

• 1993 haben im März, bedingt durch anhaltende Regenfälle, zahlreiche niederösterreichische Flüsse (Tristing, Piesting, Leitha, Schwechat, Url) Hochwasser geführt. Ebenso bildete sich an der Thaya ein Eisstau, der sich jedoch von selbst löste. In allen Fällen wurden Assistenzleistungen vom österreichischen Bundesheer durchgeführt.

• Im Juli gab es Hochwasser an der Donau, das im Bereich der Gemeinde Rossatz zu Ausuferungen führte.

• Vom 3. bis 6. September 1993 wurde in Niederösterreich im Raum Baden und Wr. Neustadt von der UNO - Department of Humanitarian Affairs - eine internationale Katastrophenhilfsübung durchgeführt. Übungsannahme war ein Erdbeben der Stärke 10 nach der Richterskala.
Ziel der Übung war die Zusammenarbeit nationaler und internationaler Behörden und Einsatzkräfte. Dabei nahmen Übungskräfte und Beobachter aus 28 Staaten teil. Diese Übung diente der UNO zur Überprüfung neuer Systeme für den Einsatz internationaler Hilfskräfte im Ausland, insbesondere zum Aufbau von Alarmierungs-, Führungs- und Koordinierungsstrukturen.

### Verwaltung der NÖ Landes-Feuerwehrschule

• Der Lehrgangsbetrieb wurde nach den von der NÖ Landesregierung genehmigten Lehrplänen abgewickelt. Die Lehrgänge wurden teilweise überarbeitet und den Ausbildungserfordernissen angepaßt. Die Verbesserung der Lehrpläne im Sinne einer praxisnahen Ausbildung wird weiterhin durchgeführt.
Aufgrund der Erweiterung der audiovisuellen Lehrbehelfe kann der Lehrstoff den Kursteilnehmern auf modernste Art und Weise vermittelt werden.
1993 fanden in der Landes-Feuerwehrschule 127 Lehrgänge mit 4.293 Teilnehmern statt. Zusätzlich fanden in den Bezirken 154 Lehrgänge mit 5.189 Teilnehmern statt, die durch Personal der Landes-Feuerwehrschule betreut wurden.

• Die Betriebsfeuerwehr der NÖ Landes-Feuerwehrschule wurde zur Unterstützung der örtlichen Feuerwehr im Raume Tulln zu 14 Einsätzen, davon 6 technische Einsätze und 8 Brandeinsätze, herangezogen. Dies war insbesondere bei Einsätzen der Fall, bei denen die erforderlichen Geräte und das entsprechende ausgebildete Personal bei den örtlichen Feuerwehren nicht vorhanden waren.

• Die Aufsicht über die Verwaltung der NÖ Landes-Feuerwehrschule wurde durch regelmäßige Verwaltungsbesprechungen wahrgenommen, wobei die räumliche Nähe durch die Übersiedlung der Abteilung nach Tulln eine wesentliche Erleichterung darstellt. Die monatlichen Abrechnungen wurden neben der rechnerischen Überprüfung durch die Buchhaltung auch Prüfungen in wirtschaftlicher Hinsicht unterzogen.

### Angelegenheiten der Zivilen Landesverteidigung

• Die Tätigkeit des NÖ Zivilschutzverbandes wurde 1993 mit 4,500.000,– Schilling gefördert.
Die Gebarung wurde in Zusammenarbeit mit der NÖ Landesbuchhaltung, Abteilung 1, durchgeführt.

• Als Folge der Zivilschutzenquete des Bundesministeriums für Inneres am 30. Jänner 1985 wurden in den Gemeinden Österreichs fortlaufend Selbstschutzzentren eröffnet, deren Aufgabe es ist, der örtlichen Bevölkerung den Selbstschutzgedanken durch laufende Aktivitäten und Kursangebote nahezubringen. Die Bevölkerung soll in die Lage versetzt werden, bei Unglücksfällen und Katastrophenereignissen die Isolationsphase aus eigener Kraft möglichst ohne Schaden zu überstehen. Im Jahre 1993 wurden in den Gemeinden Niederösterreichs 8 Selbstschutzinformationszentren eröffnet:
Frankenfels (Bezirk St. Pölten), Rabenstein (Bezirk St. Pölten), Kirchstetten (Bezirk St. Pölten), Altlichtenwarth (Be-

zirk St. Pölten), Hofstetten-Grünau (Bezirk St. Pölten), Schwarzenbach (Bezirk St. Pölten), Stratzing-Droß (Bezirk Krems) und Kirchberg an der Pielach (Bezirk St. Pölten).
Insgesamt haben 81 Gemeinden in Niederösterreich Selbstschutzzentren errichtet.

### Warn- und Alarmsystem

In der ersten Ausbaustufe des Warn- und Alarmsystems sollen 60 % der Bevölkerung durch die Sirenenalarmierung erreicht werden. Diese Situation ist in 16 Bezirken vorhanden. Für die noch fehlenden Bereiche wurden die notwendigen Arbeiten mit Regierungsbeschluß in Auftrag gegeben. In Waidhofen/Ybbs wurde eine dauernd besetzte Bezirkszentrale errichtet. Für den Bezirk Neunkirchen wurde bei der Freiwilligen Feuerwehr Schwarzau/Steinfeld eine zusätzliche Zentrale, welche von der Feuerwehr besetzt wird, errichtet. Die Bezirke Korneuburg und Tulln sind zur Zeit in Probebetrieb. Die Fertigstellung der Bezirke Lilienfeld und Scheibbs sowie des Gerichtsbezirkes Schwechat ist für das erste Viertel 1994 zu erwarten. Die Umstellung der Bezirke St.Pölten und Wr.Neustadt wurde ebenfalls in Auftrag gegeben, um die Einbindung in das derzeit bestehende System zu ermöglichen.
Für die Zentralen Melk und Schwarzau sowie Waidhofen/Ybbs und Schwechat wurden EDV-Anlagen angeschafft.
Für 161 Reparaturen von Anlagen wurde ein Betrag von 1,207.487,58 Schilling zur Auszahlung gebracht.
Die Vorleistungen der Bezirke Bruck/Leitha, Gmünd und Horn in der Höhe von 1,428.878,– Schilling wurden refundiert. Die Refundierung der von den Gemeinden vorfinanzierten Beträge erfolgt chronologisch und nach Maßgabe finanzieller Möglichkeiten.
Die Errichtung der Stationen des überregionalen Funknetzes des Warn- und Alarmsystems wurde weitergeführt. Es wurden die Relaisstellen Loschberg für den Bezirk Zwettl, Sonntagberg für den Bezirk Amstetten und Troppberg für die Bezirke Korneuburg und Tulln in Betrieb genommen. Die Relaisstelle Mannersdorf wurde für die Bezirke Bruck/Leitha und Schwechat adaptiert.
Insgesamt wurden für die Einrichtungen des überregionalen Netzes 1,394.266,07 Schilling aufgewendet.
Für die Inventarverwaltung wurde der Anschluß an die Zentraleinheit mit dem IG-Programm beantragt und der Abteilung ein Terminal in der Kanzlei der Landesamtsdirektion zugewiesen.
Die Inventarisierung wird daher auf den neuesten Stand gebracht werden können.

### Verwaltung der Zivilschutzschule

Die jährlichen Verwaltungskosten betragen 200.000,– Schilling (Energie inkl. Heizung, Reparaturen, Lehrmittel, Versicherungen, Ausstattung). Die Ausbildung für Zivildiener und Angehörige des NÖ Zivilschutzverbandes wurde in der Schule mit 17 Kursen an 103 Kurstagen mit insgesamt 625 Teilnehmern durchgeführt.

### Überwachung, Schutz und Sicherung der Umwelt hinsichtlich radioaktiver Verunreinigung

- 1993 wurde eine weitere Meßgeräteausstattung angekauft.
- In Niederösterreich steht für jede Bezirkshauptmannschaft ein ausgerüsteter Strahlenspürtrupp zur Verfügung.
- Das Strahlenfrühwarnsystem wurde von Wien in die Landeswarnzentrale Tulln verlegt und völlig neu ausgestattet. Die Funktionsfähigkeit ist sichergestellt. Ein Zweitgerät wird im Journaldienstraum in Wien, Herrengasse 13, Zimmer Nr. 210, eingerichtet.
- Von der Bundeswarnzentrale wurden zahlreiche Störfälle an Kernkraftwerken sowohl östlicher als auch westlicher Bauart registriert und den Landeswarnzentralen mitgeteilt.

### Landeswarnzentrale

Am 19. Februar 1993 wurde der alljährliche Informationsaustausch mit den Beamten der Rufbereitschaft durchgeführt.
Das Dienstzimmer der NÖ Landes-Feuerwehrschule als Meldekopf der Landeswarnzentrale hat sich bewährt und wird im Rahmen des Ausbaues der technischen Einrichtungen der Landeswarnzentrale im Laufe des Jahres 1994 neu gestaltet werden.
1993 wurde die Landeswarnzentrale von Bezirksverwaltungsbehörden und Einsatzorganisationen sowie der Bundeswarnzentrale vielfach kontaktiert. Die Rufbereitschaft wurde mehrmals über Nacht einberufen. Dabei ist zu berichten, daß unter Bedachtnahme auf die Bezirkseinsatzzentralen auch die Bediensteten der Abteilung VI/9 im Schichtbetrieb anwesend waren.

### Einsatzofperfonds

Die Rücklagen per 31. Dezember 1992 betrugen 322.683.84 Schilling. Der Beitrag 1993 in der Höhe von 24.000,– Schilling wurde bereits auf das Konto des Fonds bei der Landes-Hypothekenbank für NÖ, Zweigstelle Herrengasse Wien, zur Überweisung gebracht.

### Subventionsmittel für Freiwillige Feuerwehren

Die aufgrund des Auftrages des Rechnungshofes vom 9. Dezember 1975 begonnenen stichprobenweisen Überprüfungen der Freiwilligen Feuerwehren hinsichtlich der widmungsgemäßen Verwendung der Mittel zur Förderung von Fahrzeugen und Geräten wurden weiter durchgeführt.

### Schutzraumförderung

1993 wurden 2 Schutzraumprojekte in der Gesamthöhe von 160.000,– Schilling gefördert.

### Flüchtlingsangelegenheiten

- Im Jänner 1993 hat der Koordinator für Ausländerfragen seine Tätigkeit aufgenommen. Sein Dienstort ist St. Pölten.
- Die Unterbringungskartei sowie die der Quartiere für Flüchtlinge wurde auf dem neuesten Stand gehalten. Es besteht, die Asylanten betreffend, enger Kontakt mit dem Bundesministerium für Inneres und mit der NÖ Sicherheitsdirektion, von welcher auch regelmäßig die Zahl der Asylanten übermittelt wird.
Weiters nahmen Vertreter der Abteilung vermehrt an Gesprächen, Sitzungen und Ausschüssen teil, die sich mit der Asylantenfrage beschäftigten.
- Aufgrund eines Vertrages, abgeschlossen zwischen dem Bundesministerium für Inneres und dem Land NÖ, wird seit Mai 1992 eine Unterstützungsaktion für „de-facto" Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina durchgeführt. Pro Person und Monat werden 1.500,– Schilling für die in Privatquartieren untergebrachten „de-facto" Flüchtlinge ausbezahlt, wobei die Aufteilung bei 2/3 Bund und 1/3 Land liegt.
Die Kosten für die Unterbringung von „de-facto" Flüchtlingen in Großquartieren werden aufgrund eines abgeschlossenen Vertrages zwischen dem Bundesministerium für Inneres und dem Land NÖ ebenfalls nach dem Aufteilungsschlüssel 2/3 Bund, 1/3 Land getragen. Es wurden Großquartiere in Krems, Mödling, St. Pölten, Hollabrunn, Klosterneuburg und Ransdorf eingerichtet. Die Großquartiere

in Hollabrunn und Ransdorf wurden bereits wieder aufgelöst.
Das Bundesministerium für Inneres stellte in NÖ neben dem Lager Traiskirchen das Deckerhaus Allentsteig, die Kaserne Stockerau und die Kaserne Hainburg als Flüchtlingsunterkunft zur Verfügung, wobei die Kaserne Stockerau und die Kaserne Hainburg inzwischen aber geräumt werden mußten. Auch hier besteht eine Kostenaufteilung von 2/3 Bund und 1/3 Land.

3 Um die „de-facto" Flüchtlinge, die die Privatquartiere verlassen mußten, und jene, die durch die Auflösung von Großquartieren und die Räumung von Kasernen unterkunftslos waren, unterzubringen, mußten zusätzlich gastgewerbliche Betriebe angemietet werden. Als Kostenersatz für Unterkunft und Verpflegung stehen 150,– Schilling pro Person und Tag und während der Wintermonate (Oktober - April) zusätzlich 10 % Heizkostenzuschlag zur Verfügung. Für den Ankauf von Hygieneartikeln werden 200,– Schilling pro Person und Monat ausbezahlt.
In Großquartieren befinden sich derzeit 650 Personen, in gastgewerblichen Betrieben 1.050 Personen. Seit Jänner 1993 betreute das Land NÖ monatlich im Durchschnitt cirka 6.000 privat untergebrachte „de-facto" Flüchtlinge.
Das Land brachte für die privat untergebrachten „de-facto" Flüchtlinge bis Ende 1993 52,681.000,– Schilling auf, für die Unterbringung in Großquartieren 17,478.000,– Schilling und für die Unterbringung in Gastgewerbebetrieben 8,95 Mio. Schilling.
Die Krankenversorgung der „de-facto" Flüchtlinge wird durch Sozialhilfekrankenscheine sichergestellt, die im akuten Anlaßfall an die Flüchtlinge ausgeteilt werden. Die finanziellen Aufwendungen dafür sind in den vorgenannten Beträgen aber nicht enthalten.
Weiters wurden Sprachkurse organisiert und im ersten Halbjahr 1993 16 Kurse durchgeführt (je 150 Unterrichtseinheiten). Vertragspartner des Landes sind dabei Volkshochschulen und andere Bildungseinrichtungen.
Aufgrund der Verhältnisse im ehemaligen Jugoslawien ist mit einer Rückkehr der „de-facto" Flüchtlinge in absehbarer Zeit nicht zu rechnen.

## Probleme 1993

Die Mindestausrüstungsverordnung ist im Einvernehmen mit den Gemeinden und Feuerwehren auf ihre Angemessenheit zu überprüfen und ihre Finanzierbarkeit zu überdenken.
Ein weiteres langjähriges Problem wird die flächendeckende Einrichtung von Gemeindeselbstschutzinformationszentren sein.
Das System der funkferngesteuerten Sirenen in Niederösterreich ist weiterhin zügig auszubauen.
Der Meldekopf der Landeswarnzentrale ist in Tulln auf den Stand der Technik auszubauen. Dies hat relativ kurzfristig zu geschehen. Es ist notwendig, auch in der Landeshauptstadt St.Pölten als Sitz der Regierung einen Parallelbetrieb sicherzustellen.
Die EDV-Ausstattung und -Vernetzung ist funktionsbereit herzustellen. Es bedarf auch noch einiger Änderungen im Programm, sodaß es für den Benutzer gut zu handhaben ist.
Probleme ergeben sich auch bei der weiteren Unterbringung der Flüchtlinge.
Der Flüchtlingszustrom aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens ist noch keineswegs beendet. Die kriegerischen Auseinandersetzungen dauern an.
Durch die nun schon sehr lange Dauer der Unterstützungsaktion stehen immer weniger Privatquartiere zur Verfügung. Daher müssen weitere gastgewerbliche Betriebe als Quartiere angemietet werden. Vielfach wird mit einer Rückkehr der Flüchtlinge in ihre zerstörte Heimat nicht mehr zu rechnen sein. Daraus ergibt sich das Problem der Arbeitsbeschaffung und des künftigen selbständigen Fortkommens der Flüchtlinge. Arbeitsbewilligungen wurden bisher nur für eine relativ geringe Anzahl von Flüchtlingen erteilt. Dazu kommen noch Wirtschaftsflüchtlinge aus anderen armen Gebieten der Erde.

## Ziele 1994

Die Änderung des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes, LGBl. 4400, ist am 1. Jänner 1992 in Kraft getreten. Die notwendigen Verordnungen sind zu erlassen bzw. anzupassen.
Es wird angestrebt, die EDV-Anlage möglichst bald in Betrieb zu nehmen, um die Effizienz der Verwaltung zu steigern. Die Anwender sind entsprechend zu schulen.
Die Vernetzung mit anderen Dienst- bzw. Arbeitsstellen erleichtert den Datenaustausch und beschleunigt die Arbeitsvorgänge.
Die Anlagen für das Warn- und Alarmsystem sind weiterhin zügig auszubauen, insbesonders sind für den Ausbau des Meldekopfes der Landeswarnzentrale in Tulln die entsprechenden Mittel für die notwendigen Anlagen des Warn- und Alarmsystems erforderlich.
Es wird getrachtet, daß weiteren Gemeinden Niederösterreichs in Selbstschutzinformationszentren eingerichtet werden.
Auf dem Flüchtlingssektor wird fortlaufend getrachtet, insoweit auf die Entwicklung und die Verhältnisse behördlicherseits Einfluß zu nehmen, daß eine Konsolidierung, insbesonders durch Schaffung von preiswerten und erträglichen Unterkünften, erreicht wird. Auch wird versucht, durch verstärkte Integrationsmaßnahmen (Deutschkurse, Schulbesuch, Arbeitsbewilligungen) den Flüchtlingen ein selbständiges Fortkommen zu ermöglichen.

# Stiftungsverwaltung (II/4)

## Schwerpunkte 1993

Von der Abteilung werden 14 Bundesstiftungen und 4 Landesstiftungen verwaltet.
Die „Hermann Todesco-Stiftung für arme Badebedürftige" wurde aufgelöst und das Vermögen an die „Stiftung Wohltätigkeitshaus Baden" übertragen.

### Stiftungshausverwaltung

Insgesamt sind 37 Häuser und 2 Liegenschaften zu verwalten.

- Um vermehrte Mieteinnahmen für die jeweiligen Stiftungen zu erlangen, wurden die Dachbodenflächen bei 3 Stiftungshäusern vermietet;
- Im vom Land Niederösterreich gekauften Haus 2340 Mödling, Hauptstraße 7, mußten zur Objekterhaltung Sofort-Investitionen in der Höhe von 380.000,– Schilling getätigt werden;
- Im Stiftungshaus Wien 7., Burggasse 33, wurden aus Umweltgründen straßenseitig Schallschutzfenster mit einem Gesamtaufwand von 1,2 Mio. Schilling eingebaut;
- Ebenso wurde die Feuermauer des Stiftungshauses Wien 15., Felberstraße 122, aus Umweltgründen und Isolie-

rungsmaßnahme mit einem Aufwand von 200.000,– Schilling verkleidet;

- Für die Sockelsanierung des Hauses Wien 7., Neustiftgasse 9, ist die Grundsatzentscheidung des Wr. Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds erfolgt und die Ausschreibung für die jeweiligen Gewerke wird betrieben;
- Im Zuge der Sockelsanierung des Stiftungshauses Wien 15., Kranzgasse 11, wurde die Planung über die Wohnungszusammenlegung und Standardanhebung abgeschlossen und mit den betroffenen Mietern vereinbart;
- 14 Klagsverfahren sind im Wege der Finanzprokuratur beantragt, davon konnten 3 mit außergerichtlichen Vereinbarungen geklärt werden. Ein weiteres Klagsverfahren wurde beantragt;
- Aufgrund eines verstärkten, aufwendigen Mahnverfahrens konnten die Mietrückstände von 3,156.601,32 Schilling auf 606.044,76 Schilling reduziert werden. Beim noch bestehenden Rückstand ist auch die im Laufe des Jahres entstandene Preissteigerung bei den Betriebskosten inkludiert.
- Aus den Hauseinnahmen alleine konnten 5,378.000,– Schilling für Stiftungsleistungen zum Teil für 1993/94 zur Verfügung gestellt werden.

### Stiftungsleistungen

- Die Stiftungsleistungen bestehen aus verschiedenen Stipendien, Kuraufenthalten und Sozialbeihilfen, welche bei Zutreffen der Voraussetzungen nach den Stiftsbriefen dem bedachten Personenkreis zugute kommen. 21 Leistungsstipendien zu je 10.000,– Schilling aus der „Windhag Stipendienstiftung“ wurden verliehen.
- Folgende Stiftungssatzungen wurden in Anpassung der Stiftsbriefe an die Bestimmungen des Bundes- bzw. NÖ Landes-, Stiftungs- und Fondsgesetzes neu verfaßt:
  - Rosalia Czech'sche Stipendienstiftung
  - Prof. Anton Bauer Stipendienstiftung
  - Josef Haydn-Stiftung
  - Irma Leistler'sche Stiftung für Mädchen aus Niederösterreich
  - Michael von Zoller Stiftung
  - Sigmund Weinberger-Stiftung für Augenkranke und Blinde

## Statistik 1993

### Stiftungshausverwaltung

| | |
|---|---|
| Objekte | 37 |
| unverbaute Liegenschaften (Gesamteinheitswert 56 Mio. Schilling) | 2 |
| zu betreuende Mieter | ca. 700 |
| beschäftigte Hausbesorger | 21 |
| von Reinigungsfirmen gesäuberte Häuser | 2 |
| von Mietern selbst gereinigte Häuser | 11 |
| neu abgeschlossene Mietverträge | 38 |
| wertberichtigte Mietverträge | 87 |
| Ausgaben für Renovierung und Erhaltung in Mio. Schilling | 34 |
| Umsatzsteuererklärungen | 180 |
| Versicherungsfälle mit Gesamtschadensumme 778.000,– Schilling | 90 |

### Stiftungsleistungen

| | | |
|---|---|---|
| 876 Stipendien | S | 2,835,000,– |
| 238 einmalige Beihilfen | S | 1,309.500,– |
| 5 Stiftungsfreiplätze (Kirchberg Stiftg.) | S | 75.325,– |
| 35 Pflegebeiträge | S | 459.869,– |
| Insgesamt | S | 4,679.694,– |



# Personenstandsangelegenheiten, Matrikenwesen (II/6)

## Schwerpunkte 1993

- Durchführung von Namensänderungsverfahren in II. Instanz;
- Rechtsauskünfte, insbesonders über ausländische Rechte;
- Aus- und Weiterbildung von Standesbeamten;
- Kontrolle der Standesämter und Bezirksverwaltungsbehörden;
- Beratung der Standesamtsverbände in Haushaltsfragen.

## Ziele 1994

- Optimale Bewältigung der Aufgaben wie 1993;
- Gründliche Aus- und Weiterbildung der Standesbeamten;
- Gesetzmäßige und bürgernahe Führung der Standesämter.

## Statistik 1993

| | |
|---|---|
| Ausbildungskurs für Standesbeamte | 1 |
| Weiterbildungskurs für Standesbeamte | 1 |
| Vorträge und Teilnahme bei sonstigen Kursen und Tagungen | 4 |
| Überprüfungen von Standesämtern und Bezirksverwaltungsbehörden | 108 |
| Kontrollen, Beratungen, Verbands- und Personalangelegenheiten der Standesämter und Standesamtsverbände | 27 |
| zurückweisende Berufung in Namensänderungsverfahren | 1 |
| abweisende Berufungen in Namensänderungsverfahren | 13 |
| Telefonische Rechtsauskünfte | 1.433 |

# Polizeiangelegenheiten (I/2)

## Schwerpunkte 1993

### Vollziehung des Aufenthaltsgesetzes

Die Vollziehung des am 1. Juli 1993 in Kraft getretenen Aufenthaltsgesetzes, das den Aufenthalt von Fremden im Bundesgebiet regelt, stellt derzeit den bezüglich des Arbeitsaufwandes wesentlichsten Teil der Tätigkeit der Abteilung dar. Die Abteilung I/2 erteilt in I. Instanz Aufenthaltsbewilligungen für Fremde, die ihren Wohnsitz im Bereich der Städte St. Pölten und Wr. Neustadt haben. Außerdem erwachsen ihr zahlreiche weitere Aufgaben aus der Vollziehung des Gesetzes wie der Koordinierung der Entscheidungen der übrigen Bezirksverwaltungsbehörden, der Vorschlag für die Festsetzung und die Überwachung des auf das Land entfallenden Ausländerkontingents, die Vermittlung des Verkehrs der Bezirksverwaltungsbehörden mit der

Österreichische Vertretungsbehörde im Ausland usw.

### Tierschutz

Die Abteilung war federführend für das Land am Zustandekommen der Vereinbarung der Bundesländer über die Nutztierhaltung, durch die diesbezüglich einheitliche Bestimmungen für ganz Österreich geschaffen wurden, beteiligt. Die Vereinbarung wurde bereits vom Landeshauptmann unterfertigt und durch den NÖ Landtag genehmigt.

### Ausschüsse

Mitarbeit als Vertreter des Bundeslandes Niederösterreich in den Arbeitskreisen und Projektgruppen des Arbeitsausschusses „W" (Wirtschaftliche Landesverteidigung), des Bundesversorgungssicherungsausschusses, des Bundeslenkungsausschusses, des Landes-Versorgungssicherungsausschusses, des Landeslenkungsausschusses und bei Veranstaltungen des Arbeitsausschusses „G" (Geistige Landesverteidigung).

### Sonstige Tätigkeiten

Landesweite Überwachung und Koordination der Abstellung von Mißständen auf dem Gebiet der Prostitution und des Glücksspielwesens in Zusammenarbeit mit der Sicherheitsdirektion, Vollziehung des Aufenthaltsgesetzes, Vorschlag von Personen für die Strafvollzugskommission, Bewilligungen von Tombolaspielen, Erteilung von Buchmacherbewilligungen, Bewilligungen von Sammlungen, Stellungnahmen zu Vereinsstatuten, Schriftverkehr mit den Bezirkshauptmannschaften und dem Bundesministerium für Inneres betreffend die Instandhaltung und die Verbesserung von Grenzmarkierungen. In erster Instanz Strafverfahren nach dem Datenschutzgesetz.

## Ziele 1994

- Weitere Aktivierung der Tätigkeiten auf dem Gebiet der Geistigen und Wirtschaftlichen Landesverteidigung;
- Vorbereitung der Novellierung des NÖ Sammlungsgesetzes (Dezentralisierungskonzept der NÖ Landesregierung vom 14. Juli 1987);
- Vorbereitung der Novellierung des NÖ Tierschutzgesetzes zur Anpassung auf die Vereinbarung der Bundesländer über die Nutztierhaltung.

## Statistik 1993

| | |
|---|---|
| Strafakte | 8 |
| Tombolaveranstaltungen | 0 |
| Sammelbewilligungen | 18 |
| Buchmacherbewilligungen | 16 |
| Stellungnahmen zu Vereinsstatuten | 17 |
| Gegenschriften zu Verwaltungsgerichtshofbeschwerden | 4 |
| Gegenschriften zu Verfassungsgerichtshofbeschwerden | 0 |
| Aufenthaltsbewilligungen | 614 |

# Staatsbürgerschaft, Wahlen, Wählerevidenz, Kriegsgräber (I/3)

## Schwerpunkte 1993

### Staatsbürgerschaft

- Staatsbürgerschaftsverleihungsverfahren, Staatsbürgerschaftsfeststellungen und -erklärungen;
- Beratung der Bediensteten der Staatsbürgerschaftsevidenzstellen und Überprüfung derselben;
- Schulung der mit Staatsbürgerschaftsangelegenheiten befaßten Bediensteten der Gemeinden (Gemeindeverbände) und Bezirksverwaltungsbehörden;
- Abhaltung von kommissionellen Fachprüfungen für Staatsbürgerschaftsevidenzführer;
- Abhaltung eines Fortbildungskurses zur Schulung von Staatsbürgerschaftsevidenzführern;
- Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen;
- Anweisung des Kostenersatzes an Gemeinden (Gemeindeverbände) für die Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz.

### Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbegehren, Volksbefragungen

Die Hauptaufgabe für die Wahlabteilung war die Vorbereitung und Durchführung der Landtagswahl 1993. Durch die grundlegende Änderung der Landtagswahlordnung war eine vollkommen neue – juristisch, logistisch und EDV-mäßige – Organisationsstruktur notwendig. Insbesonders die Änderung von bisher 4 auf 21 Wahlkreise, die Direktmandatsermittlungen und das geänderte II. Ermittlungsverfahren (4 % Klausel) ergaben eine Fülle neuer Aspekte. In Zusammenarbeit mit den Abgeordnetenklubs brachte die Abteilung eine Broschüre für die Mitglieder der Wahlbehörden heraus, schulte in diversen Veranstaltungen die mit der Durchführung der Wahl befaßten Personen und beriet die wahlwerbenden Parteien. In Zusammenarbeit mit der LAD-EDV wurde ein vollkommen neues EDV Programm für die Ermittlung des Wahlergebnisses erarbeitet, welches sich am 16. Mai 1993 erfolgreich bewährte. Es konnte durch all diese Maßnahmen eine rasche und richtige Ermittlung des Wahlergebnisses durchgeführt werden.

### Kostenersätze

- Für die Führung der Landes-Wählerevidenz im Jahre 1991 wurde an 2 Gemeinden nach durchgeführten Erhebungen noch ein Betrag von 25.390,– Schilling angewiesen.
- Für das Jahr 1992 stellten 65 Gemeinden Kostenersatzanträge für die Führung der Landes-Wählerevidenz, wobei 59 Anträge bereits erledigt sind und ein Betrag von insgesamt 581.065,92 Schilling angewiesen wurde. 6 Kostenersatzanträge sind noch in Bearbeitung und ein Betrag von 106.658,04 Schilling anzuweisen.
- Für die Führung der (Bundes)Wählerevidenz im Jahre 1991 wurde ein Betrag von 53.801,30 Schilling zur Anweisung gebracht.
- 434 Gemeinden Niederösterreichs stellten Kostenersatzanträge für die Führung der (Bundes)Wählerevidenz im Jahre 1992. 3 Kostenersatzanträge wurden als verspätet eingebracht zurückgewiesen. 431 Kostenersatzanträge sind noch in Bearbeitung und ein Betrag von 4,514.582,08 Schilling anzuweisen.
- Für die Durchführung der Bundespräsidentenwahl 1992 (1. und 2. Wahlgang) wurden 476 Kostenersatzanträge bescheidmäßig erledigt und ein Betrag von

insgesamt 6,165.584,72 Schilling angewiesen.

- 492 Gemeinden Niederösterreichs stellten Kostenersatzanträge für die Durchführung der Landtagswahl 1993, wobei 22 Kostenersatzanträge als verspätet eingebracht zurückgewiesen wurden. 460 Kostenersatzanträge wurden bereits bescheidmäßig erledigt und ein Betrag von 5,017.438,33 Schilling angewiesen. 10 Ansuchen sind noch in Bearbeitung und ein Betrag von 265.689,29 Schilling anzuweisen.
- 497 Gemeinden Niederösterreichs stellten Kostenersatzanträge für die Durchführung des Volksbegehrens „Österreich zuerst", wobei 16 Anträge als verspätet eingebracht zurückgewiesen wurden. 481 Kostenersatzanträge sind in Bearbeitung und ein Betrag von 2,496.906,37 Schilling anzuweisen.

### Kriegsgräber

- Instandhaltung und Instandsetzung der Kriegsgräber und Denkmäler der alliierten Mächte und jener der anderen Nationen, die sich mit Deutschland im Kriegszustand befanden;
- Instandhaltung und Instandsetzung der Kriegsgräber des Ersten Weltkrieges sowie der Lagerfriedhöfe in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Schwarzen Kreuz;
- Instandhaltung der deutschen Kriegsgräberanlagen, soweit diese nicht verlegt wurden, in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Schwarzen Kreuz;
- Berichtigung und Vervollständigung der Kriegsgräberkartei nach Exhumierung und Identifizierung deutscher Kriegstoter;
- Zuweisung von Budgetmitteln zur Pflege und Instandsetzung dieser Kriegsgräberanlagen:

| | | |
|---|---|---|
| aus Bundesmitteln | S | 1,969.000,– |
| aus NÖ Kriegsgräberspendenfonds | S | 173.000,– |

## Probleme 1993

### Staatsbürgerschaft

Infolge umfangreichen Personalwechsels und erneut erhöhtem Anfall von Verleihungsanträgen um mehr als 20 % gegenüber dem Vorjahr ergeben sich bei der Bearbeitung der zugeteilten Aufgaben Verzögerungen und Rückstände.

| Vergleich | 1992 | 1993 |
|---|---|---|
| Verleihungsanträge | 811 | 969 |
| erfolgte Verleihungen | 759 | 1.376 |
| erfolgte Zusicherungen der Verleihung | 638 | 633 |
| Erklärungen, Anzeigen (§§ 25 Abs. 2 und 58c StbG) | 5 | – |
| Genehmigungen der Beibehaltung | 11 | 12 |
| Verzichtserklärungen | 1 | 2 |

### Kriegsgräberfürsorge

Die Kriegsgräberanlagen sind durch die mangelhafte Qualität der ursprünglichen Bausubstanz erneuerungsbedürftig. Es ist daher unumgänglich, die Anlagen von Grund auf zu sanieren, wobei durch die geringe Budgetdotierung pro Jahr nur wenige Kriegsgräberanlagen instandgesetzt werden können.

## Ziele 1994

### Staatsbürgerschaft

- Ziel der Abteilung ist es weiterhin, durch ein rasches und verwaltungsökonomisches Verfahren Anträge auf Verleihung oder Feststellung der österreichischen Staatsbürgerschaft bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen in einem Zeitraum von etwa sechs Monaten abzuschließen. Diesem Grundsatz entsprechend hat sich die Abteilung als Pilotabteilung für das Projekt LAKIS zur Verfügung gestellt;
- Optimale Zielvorstellung ist eine wirtschaftliche, zweckmäßige, sparsame und richtige Evidenzführung aller Evidenzstellen, um der Bevölkerung ein rasches und hochqualifiziertes Service anbieten zu können. In diesem Sinne ist es auch erforderlich, die Evidenzstellen zumindest alle zwei Jahre zu überprüfen;
- Im besonderen sind im Rahmen der Überprüfung der Staatsbürgerschaftsevidenzstellen deren Bedienstete zu beraten und zu schulen. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Abteilung liegt in der Schulung der Bediensteten der Staatsbürgerschaftsevidenzstellen und auch der mit Staatsbürgerschaftsangelegenheiten befaßten Bediensteten der Bezirksverwaltungsbehörden;
- Hinsichtlich der Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz ist es Zielvorstellung der Abteilung, die Kostenersatzanträge so rasch wie möglich zu überprüfen und zur Anweisung zu bringen.

### Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbegehren, Volksbefragungen

Für kommende Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbegehren und Volksbefragungen ist die Abteilung bestrebt, den wahlwerbenden Parteien, den Mandataren auf Bundes- und Landesebene, den gesetzlichen Interessensvertretungen, den Medien und allen interessierten Bürgern ein größtmögliches und rasches Service zu bieten. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Koordination aller beteiligten Stellen sowie die Planung logistischer Abläufe im Zuge der Änderungen durch vermehrte Einbeziehung des Persönlichkeitswahlrechtes in die bestehenden Wahlordnungen gelegt. Vorbereitungen im Hinblick auf die Nationalratswahl 1994 sind derzeit im Gange, da auch die Nationalratswahlordnung neu geregelt wurde (in NÖ gibt es nun 7 Wahlkreise und geänderte Ermittlungsverfahren). Es wird auch wieder eine Broschüre über die Nationalratswahlordnung 1992 erscheinen.

### Wählerevidenz, Kostenersätze

- Auf diesem Gebiete wird die Abteilung die Anstrengungen weiterhin verstärken bzw. intensivieren, die Gemeinden optimal zu informieren und zu beraten;
- Bezüglich der Kostenersatzanträge ist es Zielvorstellung der Abteilung, diese so rasch wie möglich auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit zu überprüfen und anzuweisen.

### Kriegsgräber

Zielvorstellung der Abteilung ist es, im Sinne der Bundesgesetze BGBl.Nr. 175/1948 und 176/1948 sowie des Art. 19 BGBl.Nr. 152/1955, für einen würdigen und gepflegten Zustand sämtlicher Kriegsgräber und Kriegsdenkmäler aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg Sorge zu tragen.

# Zivildienst- und Bundesheerangelegenheiten (I/AV)



## Zivildienst

Wehrpflichtige, die aus Gewissensgründen von der Erfüllung der Wehrpflicht befreit werden, haben einen Ersatzdienst, den Zivildienst, zu leisten. Der Zivildienst ist in Einrichtungen zu leisten, die als geeignete Träger des Zivildienstes anerkannt sind, wobei der Zivildienstleistende zu Dienstleistungen heranzuziehen ist, die dem allgemeinen Besten, insbesondere der Zivilen Landesverteidigung, dienen. Seit 1. Juni 1992 beträgt die Dauer des Zivildienstes grundsätzlich zehn Monate. Nur in Ausnahmefällen - bei besonderen physischen, psychischen und arbeitszeitlichen Belastungen - kann eine beim Bundesministerium für Inneres eingerichtete Kommission für bestimmte Einrichtungen einen achtmonatigen Zivildienst bewilligen.

### Einrichtungen

1993 wurden 14 Einrichtungen mit insgesamt 45 Zivildienstplätzen neu anerkannt. Bei bereits bestehenden Einrichtungen wurden 15 neue Einsatzstellen für Zivildienstleistende und 61 zusätzliche Zivildienstplätze genehmigt.
Die Anerkennung einer Errichtung wurde widerrufen. Somit können in Niederösterreich derzeit bei 55 Einrichtungen Zivildienstleistende eingesetzt werden. Die genehmigten Zivildienstplätze stehen fast ausschließlich im Bereich des Rettungswesens, in der Sozial- und Behindertenhilfe, in Krankenanstalten sowie im Rahmen der Katastrophenhilfe zur Verfügung.

### Grundlehrgang

Alle Zivildienstleistenden absolvieren am Beginn ihres Zivildienstes einen Grundlehrgang. Dieser hat die Aufgabe, jene Fertigkeiten und grundsätzlichen Informationen zu vermitteln, die Zivildienstleistende für die Leistung eines außerordentlichen Zivildienstes (Einsatz bei Elementarereignissen, Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfanges und außerordentlichen Notständen) benötigen. Die praktische Umsetzung der Lehrinhalte erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Rettungsorganisationen, dem Zivilschutzverband und der Feuerwehr. Der Unterricht soll möglichst praxisbezogen gestaltet werden; daher sind im Stundenplan zahlreiche Übungen und Exkursionen vorgesehen.

1993 wurden in 5 Kursorten insgesamt 29 Grundlehrgänge durchgeführt und dabei 930 Zivildienstleistende ausgebildet. Die Kurse verliefen reibungslos und brachten ein zufriedenstellendes Ergebnis.
Hinsichtlich der Zuerkennung von Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe hat der Zivildienstleistende die gleichen Ansprüche wie ein Präsenzdiener.

## Bundesheer

- **Finanzielle Ansprüche der Präsenzdiener.** Grundsätzlich hat ein Wehrpflichtiger, der für den Unterhalt seiner Familie zu sorgen oder für die Kosten seiner Wohnung aufzukommen hat, Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach den Bestimmungen des Heeresgebührengesetzes. Über Anträge auf Zuerkennung von Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe entscheiden die Bezirksverwaltungsbehörden dem Grunde und der Höhe nach mittels Bescheides. Berufungen dagegen werden dem Landeshauptmann zur endgültigen Entscheidung vorgelegt. Die Beratung der Anspruchsberechtigten erfolgt durch die militärischen Dienststellen, die Bezirksverwaltungsbehörden und die Abteilung I/AV.
- **Militärleistungsgesetz.** Entsprechend den Bestimmungen des Militärleistungsgesetzes wurden in allen Bezirken Niederösterreichs ca. 5.500 Kraftfahrzeuge für Zwecke des Bundesheeres bereitgestellt. Jeder Verpflichtete erhält von der Bezirksverwaltungsbehörde einen Bescheid über die Bereitstellung. Wegen der im Militärleistungsgesetz vorgesehenen zahlreichen Ausnahmebestimmungen werden häufig Rechtsmittel gegen diese Verpflichtungsbescheide ergriffen, über die der Landeshauptmann endgültig zu entscheiden hat.

## Landesberufsschulen

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung am 18. Februar 1993 den Antrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend die Genehmigung des Ausbau- und Investitionsprogrammes für die NÖ Landesberufsschulen in der Gesamthöhe von rd. 400 Mio. Schilling zum Beschluß erhoben.
Nach der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung ist dieser Beschluß von der Abteilung V/3 im Einvernehmen mit der Abteilung IV/1 zu vollziehen.
In der Folge hat die NÖ Landesregierung in ihrer Sitzung am 30. März 1993 die Bestellung der folgenden 5 Baubeiräte beschlossen:

- **Landesberufsschule Eggenburg:** Schulzubau (Labors, Gruppenräume); Voraussichtlicher Baubeginn: April 1994, geschätzte Kosten 15 Mio. Schilling;
- **Landesberufsschule Schrems:** Schulzubau (u.a. Turnsaal, Werkstätten, Klassen); Voraussichtlicher Baubeginn: April 1994, geschätzte Kosten 20 Mio. Schilling;
- **Landesberufsschule I Stockerau:** Turnsaalzubau; Voraussichtlicher Baubeginn: März 1994, geschätzte Kosten 15 Mio. Schilling;
- **Landesberufsschule Neunkirchen:** Werkstättenzubau (Labors); Voraussichtlicher Baubeginn: April 1994, geschätzte Kosten 25 Mio. Schilling;
- **Landesberufsschule Pöchlarn:** Schulzubau (Klassen, Gruppenräume, Turnsaal); Voraussichtlicher Baubeginn: April 1994, geschätzte Kosten 40 Mio. Schilling.

Diese Investitionen sind sicher gerechtfertigt, da zu bedenken ist, daß die Hälfte aller Jugendlichen Niederösterreichs eine Lehre absolviert.

## Privatschulen

### Landesfachschule für Textiltechnik in Groß-Siegharts

Zur Zeit werden 50 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Die Abteilung Weberei und Spinnerei bildet mittlere Führungskräfte vor allem für die im Waldviertel ansässigen Textilbetriebe im Laufe von 3 Jahren heran. 15 Stunden pro Woche verbringt der Schüler in den mit modernsten Webemaschinen ausgestatteten Werkstätten. Bei der vor 16 Jahren der Schule angeschlossenen Abteilung für Bekleidungstechnik liegt der Schwerpunkt auf der industriellen Fertigung von Damen- und Herrenbekleidung. Auch hier stehen für den Werkstättenunterricht die in der Bekleidungsindustrie verwendeten Maschinen zur Verfügung. Für auswärtige Schüler, deren Anteil ca. 60 Prozent beträgt, steht ein Internat zur Verfügung.

### Höhere Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik in Mödling

Das Schuljahr 1992/93 war durch viele Aktivitäten gekennzeichnet, vor allem im Bereich „Entwicklung der Modeschulen". Um den Anforderungen der Zukunft gerecht zu werden, wird für das Schuljahr 1995/96 ein neuer Lehrplan unter Leitung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vorbereitet. Die Schwerpunkte der Ausbildung können durch Wahlfachkombinationen folgendermaßen festgelegt werden: Modemarketing, Mode und Bekleidungstechniker, Designer. (Die Vorbereitungen laufen bundesweit, vor allem in der Aus- und Weiterbildung der Lehrer.) Ende des Schuljahres 1992/93 wurden 26 Maturantinnen und 13 Fachschülerinnen nach erfolgreich abgelegter Prüfung entlassen.

Statistik 1993

| Schultypus | Klassen | Schüler |
|---|---|---|
| Höhere Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik (5-jährig) | 8 | 161 |
| Fachschule für Mode und Bekleidungstechnik (4-jährig) | 5 | 80 |
| Haushaltungsschule (1-jährig) | 1 | 30 |
| Kolleg für Mode und Bekleidungstechnik (4 Semester) | 1 | 13 |
| Insgesamt | 15 | 284 |

| Personalstand 1993/94 (Schulbeginn) | |
|---|---|
| Direktor | 1 |
| Fachvorstand | 1 |
| Administrator | 1 |
| Lehrer | |
| vollbeschäftigt | 34 |
| teilbeschäftigt | 17 |
| auf Karenzurlaub | 7 |
| Buchhaltung und Sekretariat | 2 |
| Schulwarte und Reinigungskräfte | 3,5 |
| Schularzt | 1 |

## Schwerpunkte und Tätigkeiten 1993

### Personalsektor

Im Schuljahr 1992/93 wurden 28 Vertragslehrer neu eingestellt. Mit Schulbeginn 1993/94 war die Aufnahme von zusätzlichen 17 Vertragslehrern notwendig. Diese Personalmaßnahmen sind durch den Abgang von Lehrern durch Pensionierung bzw. Lösung des Dienstverhältnisses sowie durch die Unterrichtsorganisation begründet. 23 Vertragslehrer wurden im Schuljahr 1992/93 zur Ablegung der Lehramtsprüfung an der Pädagogischen Akademie auf die Dauer von 2 Semestern beurlaubt. Alle 23 bestanden die Prüfung, 15 davon mit ausgezeichnetem Erfolg und 6 mit gutem Erfolg.

### Bausektor

Wie erwähnt, hat der Landtag von NÖ in seiner Sitzung vom 18. Februar 1993 grundsätzlich ein 410 Mio. Schilling Ausbau- und Investitionsprogramm für die NÖ Landesberufsschulen beschlossen. Notwendig wurden die Baumaßnahmen dadurch, daß in den letzten Jahren für die Berufsschulen teilweise der Unterricht in Leistungsgruppen eingeführt wurde, die Klassenschülerhöchstzahl gesenkt wurde sowie eine rund 20 prozentige Ausweitung der Unterrichtszeit und die Einführung des Laborunterrichtes beschlossen wurde. Rund 10 größere Zu- und Umbauten sind an den Landesberufsschulen daher notwendig. Gemeinsam mit den weiteren laufenden Baumaßnahmen ergibt das für die einzelnen Landesberufsschulen folgendes Bild:

- **Landesberufsschule Eggenburg**

Die Schulzeitausweitung und die damit verbundene Raumknappheit erforderten einen Zubau zur Landesberufsschule Eg-

genburg. In diesem Zubau, dessen Ausstattung der bestehenden Schule angeglichen werden soll, werden 6 Laborräume, 3 Gruppenräume, ein Klassenzimmer, ein Lehrmittelzimmer und 3 kleinere Lehrerzimmer untergebracht. Aufgrund der bereits vorliegenden Planung wurde seitens des Architekten eine Kostenschätzung abgegeben, die sich auf rund 15 Mio Schilling beläuft. Derzeit wird gerade an der Ausschreibung gearbeitet, sodaß mit einem Baubeginn im Frühjahr 1994 und einer Bauzeit von rund 1,5 Jahren zu rechnen ist.

3

• **Landesberufsschule Laa an der Thaya** Die Generalsanierung von Schule und Schülerheim der Landesberufsschule Laa/Thaya ist praktisch abgeschlossen. Das Schulgebäude, der Wirtschaftstrakt und der Wohntrakt werden bereits voll genutzt. Lediglich die Außenanlagen müssen noch saniert werden. Derzeit wird seitens der Planer an der Schlußabrechnung gearbeitet, wobei die Gesamtkosten rund 57 Mio. Schilling betragen werden.

• **Landesberufsschule Langenlois** Der weitere Ausbau des Bauhofes der Maurer wurde 1993 in Angriff genommen. Es sollen nun im letzten Bauabschnitt ein Zentrallager und zwei weitere Ausbildungshallen errichtet werden. Die Kosten dafür werden rund 18 Mio. Schilling betragen, wobei die Landesinnung der Baugewerbe eine Vorfinanzierung übernommen hat. Mit einer Fertigstellung seitens der Professionisten ist Anfang 1994 zu rechnen. Die Schüler des Lehrberufes Maurer werden in der Folge im Zuge des Unterrichtes Fertigstellungsarbeiten in kleinerem Umfang durchführen.

• **Landesberufsschule Lilienfeld** Das Schülerheim der Landesberufsschule Lilienfeld befindet sich in einem sehr schlechten Zustand und soll daher generalsaniert werden. Im Zuge dieser Baumaßnahmen wird der Mitteltrakt des Schülerheimes aufgestockt. Ebenfalls wird ein Zubau für die Unterrichtsräume der Lehrlinge des Lehrberufes Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger errichtet. Die Planung ist soweit fortgeschritten, daß derzeit bereits die Ausschreibung der einzelnen Gewerke läuft. Der Architekt beziffert die für die Bauarbeiten notwendigen finanziellen Mittel mit rund 50 Mio. Schilling. Im Zuge der Baumaßnahmen sollen die Unterkünfte der Schüler dermaßen gestaltet werden, daß jedem 5-Bett-Zimmer eine Naßgruppe zugewiesen wird. Darüberhinaus sollen Aufenthalts- und Lernräume für die Schüler eingerichtet werden. Mit den Baumaßnahmen wird im Frühjahr 1994 begonnen, wobei mit einer Bauzeit von rund 2 Jahren zu rechnen ist.

• **Landesberufsschule Mistelbach** Die Generalsanierung des Schülerheimes der Landesberufsschule Mistelbach ist praktisch abgeschlossen. Lediglich Tischlerarbeiten sind noch durchzuführen und die Außenanlagen zu sanieren. Den Schülern stehen nun sehr schöne Wohn-Schlafräume mit jeweils vorgelagter Naßgruppe, eine völlig neue Küche und Aufenthaltsräume zur Verfügung. Die Gesamtkosten in der Höhe von ca. 42 Mio. Schilling werden mittels Leasing finanziert.

• **Landesberufsschule Neunkirchen** Aufgrund der Schulzeiterweiterung und der Einführung des Laborunterrichtes ist ein Zubau zur Landesberufsschule Neunkirchen notwenig geworden. Insgesamt 14 Laborräume sollen in dem geplanten Zubau untergebracht werden. Hierbei handelt es sich um Meßlabors, Hydrauliklabors, Pneumatiklabors u.a. Der Turnsaal soll überbaut werden und eine Angliederung sowohl an das Schulgebäude als auch an die Lehrwerkstätte erfolgen. Der Architekt ist derzeit beauftragt, Detailpläne zu gestalten. Mit einem Baubeginn ist im Frühjahr 1994 bei einer Bauzeit von rund 1,5 Jahren zu rechnen. Grobe Schätzkosten für diese Baumaßnahme ergaben 25 Mio. Schilling.

• **Landesberufsschule Pöchlarn** Die Ausweitung der Schulzeit brachte auch für die Landesberufsschule Pöchlarn eine Raumknappheit mit sich. Ein Zubau zur Schule ist daher dringend notwenig geworden. In diesem Zubau sollen 5 Klassenräume, 6 Gruppenräume, einige Nebenräume und ein Turnsaal errichtet werden. Der Architekt ist derzeit beauftragt, eine Planung zu erstellen. Die Kosten für diesen Zubau werden sich auf rund 40 Mio. Schilling belaufen. Mit dem Baubeginn ist im Frühjahr 1994, mit der Fertigstellung Ende 1995 zu rechnen.

• **Landesberufsschule St. Pölten** Aufgrund der Raumnot in der Landesberufsschule St. Pölten ist eine Erweiterung der Schule unumgänglich. Es wurde untersucht, ob ein Zubau zur bestehenden Schule oder der Bau einer zweiten Schule in St. Pölten zur Ausführung gelangt. Nach ausführlichen Gesprächen kam man nunmehr zu dem Entschluß, daß ein Neubau auf einem in unmittelbarer Nähe der alten Schule gelegenen Grundstück erfolgen soll, wobei Alt- und Neubau eine Organisationseinheit darstellen sollen. Weiters muß die alte Schule saniert werden. Für beide Baumaßnahmen stehen derzeit rund 95 Mio. Schilling zur Verfügung. Das Grundstück für den Neubau steht noch nicht im Eigentum des Landes NÖ und muß erst erworben werden.

• **Landesberufsschule Schrems** Auch hier ist es notwendig geworden, aufgrund der Schulzeiterweiterung einen Zubau zur Schule zu planen. In dem Zubau sollen ein Turnsaal, 2 Werkstätten, 2 Klassenräume und Lehrmittelzimmer untergebracht werden. Derzeit wird seitens der Architekten an der Ausschreibung gearbeitet. Mit einem Baubeginn ist daher im Frühjahr 1994 bei einer Bauzeit von rund 1,5 Jahren zu rechnen. Die Kosten werden auf rund 20 Mio. Schilling geschätzt.

• **Landesberufsschule I Stockerau** Die Generalsanierung des Schulgebäudes ist nahezu abgeschlossen. Der Haupttrakt des Gebäudes wurde aufgestockt, Labor- und Werkstättenräume neu ausgestattet, Brandschutzmaßnahmen und Wärmeisolierung hergestellt, eine Pausenhalle neu errichtet und sämtliche Klassenräume und Naßgruppen saniert. Die Kosten für diese Baumaßnahmen werden insgesamt rund 50 Mio. Schilling betragen.
Die Generalsanierung des Schülerheimes der Landesberufsschule I Stockerau ist ebenfalls abgeschlossen. Neue Wohnräume mit jeweils vorgelagerter Naßgruppe wurden geschaffen, die Küche mit den Nebenräumen komplett neu gestaltet und ein Zubau zum Speisesaal errichtet. Die Kosten betragen insgesamt rund 80 Mio. Schilling und werden mittels Leasing finanziert.
Die Landesberufsschulen I und II Stockerau können derzeit die unverbindliche Übung Leibeserziehung aufgrund des fehlenden Turnsaales nicht anbieten. Es wurde daher beschlossen, neben dem Schülerheim der Landesberufsschule I einen Turnsaal für beide Schulen zu errichten. Derzeit wird an der Ausschreibung der Gewerke gearbeitet. Mit einem Baubeginn ist im April 1994, mit einer Fertigstellung im Dezember 1994 zu rechnen. Die Gesamtkosten werden rund 15 Mio. Schilling betragen.

• **Landesberufsschulen I und II Theresienfeld** Aufgrund der Schulzeiterweiterung ist ein Zubau zur Schule notwendig geworden. In diesem Zubau sollen folgende Räume untergebracht werden: ein Turnsaal, 4 Klassenräume, 4 Gruppenräume, 2 EDV-Klassen, 2 Verkaufskunderäume, 2 Werbetechnikräume, 2 Räume für die Warenpräsentation und noch einige Nebenräume. Darüberhinaus sind beide Schülerheimtrakte extrem sanierungsbedürftig. Ein Trakt kann in seiner äußeren Form erhalten bleiben, wobei Wohn-Schlafräume mit jeweils vor-

gelagerter Naßgruppe und Aufenthaltsräume für die Schüler geschaffen werden. Ein zweiter Schülerheimtrakt wurde auf seine weitere Verwendbarkeit hin geprüft. Es zeigte sich jedoch, daß eine Sanierung nicht mehr wirtschaftlich ist. Der Abbruch dieses Gebäudetraktes und ein Neubau ist kostengünstiger. Für diese Baumaßnahmen stehen insgesamt rund 120 Mio. Schilling zur Verfügung. Derzeit werden die Ausschreibungsunterlagen erarbeitet, sodaß mit einem Baubeginn im Frühjahr 1994 zu rechnen ist. Aufgrund schulorganisatorischer Probleme ist mit einer Fertigstellung aller drei Gebäudetrakte erst 1997 zu rechnen.

### Schulorganisation

- Auf dem Gebiet der Schulorganisation des NÖ Berufsschulwesens wurden folgende Maßnahmen hinsichtlich der Schulsprengel durchgeführt:

– Als Schulsprengel für die Lehrlinge des Lehrberufes Friseur und Perückenmacher aus den Bezirken nördlich der Donau wurde die Landesberufsschule I Hollabrunn neu festgesetzt;
– Die Landesberufsschule Neunkirchen wurde als Schulsprengel für die Lehrlinge des neu eingerichteten Lehrberufes Gießereimechaniker festgesetzt;
– Die Lehrlinge des Lehrberufes Recycling- und Entsorgungstechniker als Ausbildungsversuch wurden sprengelmäßig der Landesberufsschule St. Pölten zugeordnet;
– Die Lehrlinge des Lehrberufes Dachdecker aus dem Bundesland Kärnten wurden generell an die Landesberufsschule Langenlois umgeschult;
– Die Lehrlinge des Lehrberufes Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger aus dem Bundesland Kärnten wurden generell an die Landesberufsschule Lilienfeld eingeschult;
– Der Schulsprengel der Landesberufsschule Schrems wurde um die Lehrlinge des Lehrberufes Strickwarenerzeuger aus den Bundesländern Kärnten und Steiermark sowie um die Lehrlinge des Lehrberufes Weber aus dem Bundesland Oberösterreich erweitert.

Insgesamt wurden 1.124 sowohl generell als auch einzeln umgeschulte Lehrlinge aus anderen Bundesländern an NÖ Landesberufsschulen unterrichtet. Auf Grund von generellen Umschulungsmaßnahmen wurden 689 NÖ Lehrlinge, auf Grund von Einzelumschulungen 35 NÖ Lehrlinge in anderen Bundesländern eingeschult.

## Statistik Schuljahr 1992/93

Im Schuljahr 1992/93 besuchten ca. 3,5 Prozent weniger Schüler die NÖ Landesberufsschulen als im Jahr zuvor. Der Schülerrückgang betraf hauptsächlich die kaufmännischen Lehrberufe und die Lehrberufe Koch und Kellner. Ursache für den Rückgang waren geburtenschwächere Jahrgänge. Die Relation zu anderen Schultypen blieb insgesamt gleich. Seit vielen Jahren absolvieren rund 50 Prozent aller Jugendlichen ab dem 15. Lebensjahr eine Lehre und besuchen daher eine Berufsschule.

### Öffentliche Berufsschulen

| Anzahl der Berufsschulen | |
|---|---|
| Ganzjährig-saisonmäßig geführte Berufsschule | 1 |
| Landesberufsschulen | 21 |

| Anzahl der Klassen | |
|---|---|
| Ganzjährig-saisonmäßig geführte Berufsschule | 11 |
| Landesberufsschulen | 861 |

| Anzahl der Schüler | männlich | weiblich | zusammen |
|---|---|---|---|
| Ganzjährig-saisonmäßig geführte Berufsschule | 182 | 1 | 183 |
| Landesberufsschulen | 14.720 | 6.918 | 21.638 |

| Anzahl der Lehrer | |
|---|---|
| pragmatisch | 439 |
| vertraglich | |
| IL-vollbeschäftigt | 129 |
| IL-teilbeschäftigt | 61 |
| II L nebenberuflich | 47 |
| Religionslehrer (pragmatisch und kirchlich bestellt) | 26 |
| SUMME | 702 |

# Kindergärten (VIII/6)

Der Landtag hat eine umfassende Erweiterung der Möglichkeit von Kindergartenversuchen beschlossen. Neben den wichtigen Formen der Integrationsgruppe und der Heilpädagogischen Kindergärten wurden auch verschiedene andere Versuche auf eine gesetzliche Grundlage gestellt; dabei werden hauptsächlich pädagogische Versuchsformen und solche Versuche, die eine größere zeitliche Flexibilität und Bedarfsnähe für Kinder und Eltern ermöglichen, unternommen. 1993/94 sind solche Versuche von vielen Kindergartenerhaltern beantragt worden; bei Übereinstimmung mit den Zielen der Versuchsbestimmungen werden sie auch bewilligt. Aus dem Nachtragsvoranschlag 1993 des Landes stehen für die Finanzierung solcher Kindergartenversuche 19 Millionen Schilling zur Verfügung.

## Aufgaben und Schwerpunkte 1993

- Die Funktion der Abteilung VIII/6 als Dienststellenleiter der Kindergärtnerinnen der Städte mit eigenem Statut wurde wie bisher ausgeübt (Personalstand: 158 Kindergärtnerinnen, davon befinden sich 24 auf Mutterschafts- bzw. Karenzurlaub und 17 Springerinnen).
- Die Anzahl der Sonderkindergärtnerinnen der Heilpädagogischen Ambulanz beträgt 99. 21 Sonderkindergärtnerinnen befinden sich auf Mutterschafts- bzw. Karenzurlaub.
- 4 Sonderkindergärtnerinnen sind an Heilpädagogischen NÖ Landeskindergärten beschäftigt; eine Springerin ist in den Heilpädagogischen Gruppen tätig.
- In zunehmendem Maße werden die bestehenden Heilpädagogischen Gruppen in Heilpädagogisch Integrative Gruppen umgewandelt (nach § 5 des NÖ Kindergartengesetzes). Derzeit werden sieben Sonderkindergärtnerinnen in Heilpädagogisch Integrativen Gruppen mit verstärktem Personaleinsatz für nichtbehinderte und behinderte Kinder gemeinsam geführt.
- Aufgrund der Novelle zum NÖ Kindergartengesetz, die am 7. August 1992 in Kraft getreten ist, werden derzeit Versuchsformen wie Einsatz zusätzlicher Helferinnen, Einsatz zusätzlicher Kindergärtnerinnen und an der Pädagogik Maria Montessori orientierte Kindergartengruppen geführt.
- Weiters sind 3 Kräfte aus dem ehemaligen Jugoslawien, eine aus Tschechien sowie 7 aus der Türkei zur Unterstützung der Kindergärtnerinnen, die sehr viele Gastarbeiterkinder in den Gruppen haben, eingesetzt. Eine davon wird von der türkischen Botschaft zur Verfügung ge-

stellt, die anderen haben einen Sondervertrag mit dem Land Niederösterreich.

- Im Rahmen der Gemeindeverwaltungsschule wurde seitens der Abteilung VIII/6 eine Referentin für die Schulung der Kindergartenhelferinnen zur Verfügung gestellt.
- 1993 wurden in NÖ Landeskindergärten 335 Integrationsversuche gemäß § 5 des NÖ Kindergartengesetzes durchgeführt.
- Von 2. bis 4. September 1993 fand in St. Pölten das 7. NÖ Kindergartensymposion unter dem Titel „Die Kindergärtnerin im Kontakt mit Eltern" statt.

Mit 31. Dezember 1993 gibt es 974 rechtlich errichtete NÖ Landeskindergärten, wovon 953 in Betrieb sind. Es bestehen 1.818 rechtlich errichtete Gruppen, wovon 1.761 in Betrieb sind.
Der Stand der Privatkindergärten beträgt 44.

### Förderungen

- Förderung von Privatkindergärten: 22,287.363,10 Schilling;
- Beiträge an die Gemeinden zum Personalaufwand der Kindergartenhelferinnen: 151,014.000,– Schilling.



## Kulturelle und museale Angelegenheiten (III/2)

## Denkmalpflege

| Positiv erledigte Subventionsansuchen | |
|---|---|
| Bürgerhäuser | 54 |
| Schlösser, Ruinen, Burgen | 48 |
| Kirchen, Kapellen | 108 |
| Orgelrestaurierungen | 7 |
| Stifte, Klöster | 18 |
| Statuen, Wegkreuze, Säulen, Gemälde, Marterl, Bildstöcke | 44 |
| Fassadenaktionen | 13 |

- **Kulturpreise für Denkmalpflege (Sonderpreis 1993):** Univ.Prof. Dr. Harry Kühnel, Würdigungspreis; Dipl.Ing. Ernst Beneder, Förderungspreis; Jutta Fichtl, Förderungspreis; Maria Ertl, Kartause Aggsbach/Dorf, Anerkennungspreis; NÖ Landesverband, „Rettet das Kind", Judenau - Schloß Anerkennungspreis; Obm. OSR Herbert Loskott, Verein zur Erhaltung der Ruine Kollmitz, Anerkennungspreis; Jules Huf, ARGE St. Pankraz Anerkennungspreis; Familie Steiner, Payerbach - Alpenhof, Anerkennungspreis; Marktgemeinde Pölla, Kleindenkmäler, Anerkennungspreis.

## Erwachsenenbildung und Büchereien

Insgesamt wurden 1993 59 Büchereien und Verbände in Niederösterreich gefördert.

- **Franz Stangler Gedächtnispreis 1993:** Univ.Prof. Dr. Karl Gutkas

## Musik

### Musikschulen

170 Musikschulen, 86 Filialschulen, rund 3.000 Musiklehrer, Gesamtschülerzahl rund 37.000. Rund 70 Prozent der Hauptfachschüler besuchen Ergänzungsfächer. Rund 700 schuleigene Veranstaltungen, rund 1.450 Mitwirkungen bei öffentlichen Anlässen. Eine Musikschule (Kinderdorf SOS Hinderbrühl) arbeitet zum Nulltarif.

### Blasmusik

In Niederösterreich gibt es insgesamt 453 Kapellen mit 17.211 aktiven Musikern; 49,9 Prozent jugendliche Musiker. Den 20.877 Proben stehen 15.831 Aufführungen und Ausrückungen gegenüber. 201 Kapellen besitzen eigene Musikheime, die restlichen Kapellen sind gezwungen, in Schulen oder Gasthäusern zu proben.

### NÖ Tonkünstlerorchester

74 Konzerte in Niederösterreich, 12 Sonntagnachmittagskonzerte, 10 Konzerte für den ÖGB, 26 diverse Konzerte in Wien, 15 Dienste beim ORF, 2 Konzerte in Linz, 203 Proben. Insgesamt 356 Dienste.

### Konzerte

Im Rahmen der Wiener Festwochen wurden traditionsgemäß Serenaden an verschiedenen musikhistorischen Stätten Niederösterreichs durchgeführt. Bei Veranstaltungen im Rahmen des NÖ Musiksommers konnten etwa 12.800 Besucher registriert werden.

### Musikservice

Auch 1993 wurde im Rahmen des NÖ Musikservice in jeder Unterrichtswoche eine Hauptschule (insgesamt 40) besucht. Alle Klassen der jeweiligen Hauptschule erhielten getrennt nach Altersstufen jeweils einstündige mit Quadrophonieton und Dias unterstützte Vorträge auf dem Gebiet der ernsten Musik.

### Zeitgenössische Musik

Im Zeitraum vom 24. September bis 25. November 1993 wurde die seit 1989 bestehende Veranstaltungsreihe „ZeitgeNÖssischer Herbst" nicht nur in sämtlichen Regionen Niederösterreichs, sondern auch im benachbarten Ausland (Ungarn, Tschechien) durchgeführt. Die niederösterreichischen zeitgenössischen Komponisten wurden auf diese Weise einem sehr breiten Publikum vorgestellt. Neben Kompositionsaufträgen bereichert eine große Anzahl von Uraufführungen das sehr umfangreiche und vielfältige Programm. Das Verständnis für die Situation der Komponisten und für ihre Werke wurde durch die bei jedem Konzert stattfindenden Komponistengespräche erleichtert. 1993 fanden 85 Konzerte des „ZeitgeNÖssischen Herbstes" statt, die ca. 9.000 Besucher fanden.
Weiters wurde bei Konzerten anderer Veranstalter die Einbeziehung zeitgenössischer niederösterreichischer Kompositionen in das Programmschema erreicht.

- **Kulturpreise für Musik 1993:** Prof. Mag. Heinrich Gattermeyer, Würdigungspreis; Burkhard Stangl, Förderungspreis; Wolfram Wagner, Förderungspreis; Dr. Roland Faber, Anerkennungspreis; Peter Platt, Anerkennungspreis.

## Theater

1993 wurde von der NÖ Landesregierung ein „Beirat für Darstellende Kunst" bestellt. Dieses Gremium umfaßt insgesamt 7 Mitglieder. 6 Angehörige des Beirates kommen aus der Theaterszene. Der Sachbearbeiter der Kulturabteilung trägt die Projekte vor und hat Stimmrecht. Eine der wichtigsten Angelegenheiten, mit denen sich der Beirat heuer in insgesamt sechs Durchgängen zu beschäftigen hatte, war die Errichtung von mittelfristigen Förderungsverträgen, die die Theaterun-

ternehmer in die Lage versetzen, mit fixen finanziellen Zuwendungen rechnen zu können und die 1994 in Kraft treten. Darüber hinaus wurden alle eingebrachten Ansuchen von den Stadttheatern bis zu den kleinen Theaterprojekten im Beirat behandelt.

## Bildende Kunst

- Mittels Finanzierungsbeiträgen werden künstlerische Projekte von Vereinen und Einzelpersonen in den Regionen, Ausstellungen und Produktionen gefördert, darunter auch der Landesverband der Kunstvereine, das Dokumentationszentrum Moderner Kunst in St. Pölten und das Symposion Lindabrunn. Dies geschieht im Sinne einer komplex verstandenen Regionalisierung, in deren Rahmen auch entsprechende kulturelle Regionalisierungsprojekte der „ECO-Plus Betriebsansiedlung und Regionalisierung in Niederösterreich GesmbH" abgewickelt werden.
- In der Blau-Gelben Galerie in Wien, Herrengasse 21, wurden 10 Einzelausstellungen durchgeführt. Ein wesentliches Instrument zur Förderung heimischer Künstler im internationalen Rahmen sind die Kataloge der Blau-Gelben Galerie, die im In- und Ausland eine außerordentlich positive Resonanz hervorgerufen haben. Der gute Ruf der Blau-Gelben Galerie ermöglicht die Kooperation mit Ausstellungspartnern (Museen und Galerien) im In- und Ausland, wodurch bei sinkenden anteiligen Produktionskosten in der Katalogherstellung gleichzeitig die Effizienz gesteigert werden kann.
- Im NÖ Landesmuseum, Herrengasse 9, konnte durch Ausstellungen und die Publikationen der Medium-Reihe die Bearbeitung der jüngeren niederösterreichischen Kunstgeschichte fortgesetzt werden.
- In der Minoritenkirche in Krems/Stein wurde die Ausstellung „Ikonen. Bilder in Gold" gezeigt. Weiters organisierte die Kunst-Halle Krems das Projekt „Zur Zeit", eine Präsentation von Kunst im öffentlichen Raum mit namhaften Teilnehmern (Wakolbinger, Kandl, Mullican, Cragg, Kupelwieser, Highstein, Kirkeby, Nonas, etc.). Das Programm wurde durch Konzerte und Performances ergänzt.
- Zahlreiche weitere Ausstellungen und Veranstaltungen fanden in den mit der Kulturabteilung eng kooperierenden Viertelsgalerien in Mistelbach, Weistrach und Zwettl statt. Darüber hinaus wurden Ausstellungen in Wolkersdorf und Ottenstein realisiert.
- Insgesamt konnten im Bereich der bildenden Kunst ca. 60.000 Besucher gezählt werden.
- Besonders intensiviert haben sich die Aktivitäten und der Betreuungsumfang im Sachgebiet „Kunst im öffentlichen Raum". Das von der NÖ Landesregierung bestellte Gutachtergremium für Kunst im öffentlichen Raum hat 42 Projekte betreut. Dieser Arbeitsbereich dürfte in den nächsten Jahren ein starkes Wachstum erfahren. Die Projekte der Jahre 1991 - 1993 wurden durch eine allseits anerkannte Publikation dokumentiert.
- Schließlich konnte das Vorhaben Kunst. Halle. Krems in Kooperation mit der Stadtgemeinde Krems zu einem kulturpolitischen Modellfall entwickelt werden. Mit dem Um- und Zubau der sogenannten „Alten ATW" durch Architekt Krischanitz wurde im November 1993 begonnen. Bei kalkulierten Baukosten von 60 Millionen Schilling ist eine Bauzeit von 13 Monaten vorgesehen.
- **Kulturpreise für Bildende Kunst 1993:** Helmut Krumpel, Würdigungspreis; Friedrich Eckhardt, Förderungspreis; Mag. Norbert Maringer, Förderungspreis; Michaela Hofmann-Göttlicher, Anerkennungspreis; Irene Hohenbüchler, Anerkennungspreis; Felix Malnig, Anerkennungspreis; Xenia Prinz, Anerkennungspreis; Josef Schwaiger, Anerkennungspreis; Gernot Wieland, Anerkennungspreis.

## Ausstellungswesen

### Landesausstellung

Vom 8. Mai bis 1. November 1993 fand im restaurierten Barockschloß Riegersburg die NÖ Landesausstellung „Familie – Ideal und Realität" statt. 154.285 Besucher wurden verzeichnet. Dem Thema entsprechend wurde diese Ausstellung sowohl in den Medien als auch beim Publikum kontroversiell aufgenommen.
Es war dies die erste große österreichweite Aktivität des von den Vereinten Nationen proklamierten „internationalen Jahres der Familie 1994". Derzeit laufen noch Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern wegen Übernahme der Landesausstellung im Sommer 1994 in Bayern. Reichhaltig war auch das museumspädagogische Angebot, die Betreuung der Kinder und Schulen wurde oft in Anspruch genommen.

### Förderung nichtstaatlicher Ausstellungen

- Ausstellung „Jüdische Mäzene", Österreichisches Zinnfigurenmuseum, Schloß Pottenbrunn bei St. Pölten;
- Ausstellung „Anfang und Ende. Das österreichische Kaisertum und Baden", Baden;
- Ausstellung „Ars Sacra", Spannberg, Pfarre St. Martin, Spannberg;
- Ausstellung „Dorferneuerung zum Anfassen", Stadtamt Schrattenthal;
- Ausstellungen 1993, Magistrat der Stadt Krems;
- Ausstellung „Gregor Joseph Werner und die Barockstadt Ybbs", Ybbs an der Donau;
- Ausstellung „1000 Jahre Gleis", Marktgemeinde Sonntagberg;
- Ausstellung „Franz Bueb", Pottenstein;
- Ausstellung „Elisabeth, Erzsèbet, Majestät, Mensch und Mythos", Schloßhof;
- Ausstellung „Zauberfarben – Farbenzauber", Schloß Niederweiden;
- Ausstellung „Maskerade", Schloß Grafenegg;
- Historische Ausstellung und Ausstellung des Alchemisten-Laboratoriums, Kirchberg am Wagram;
- Ausstellung „Der Weg in den Abgrund" (12. November 1918 - 12. Februar 1934 - 12. März 1938), Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung, Wiener Neustadt;
- Ausstellung „Ungarn - Wo Volkskunst noch Volkskunst ist", Ostarrichi-Gedenkstätte Neuhofen/Ybbs;
- 12 Ausstellungen der Stadtgemeinde Krems 1993;
- Ausstellung „Eichen des Weinviertels", Ausstellung der Stadtgemeinde Poysdorf im Regionalmuseum Mikulov (Nikolsburg);
- Vorbereitung Millenjumsprojekt „Kulturlandschaft", Verein Austria Nostra;
- Ausstellung „Heimische Orchideen – Naturschutz, Naturdenkmäler", Pfadfinder-Gilde Wartenstein;
- Ausstellung „Litauische Kunst", Schwarzenau;
- Vorbereitung der Ausstellung „Österreichisch-böhmischer Industriepfad";
- Ausstellung „Meine Reise um die Erde - 100 Jahre Weltreise des Thronfolgers Franz Ferdinand", Schloß Artstetten;
- „75 Jahre Österreich im Spiegel von Postbelegen", (Nachlaß Franz Schanzer), Pöchlarn;

- Ausstellung „Geschichte des Stiftes Geras", Stift Geras;
- „Stockerauer Wappen", Stadtgemeinde Stockerau;
- Ausstellungen „Artenschutz - Gefährdete Tiere" und „Robert Hamerling - 100 Jahre", Heimatmuseum Waidhofen/Thaya;
- Ausstellung „50 Jahre Wiederkehr des 13. August 1943 - Zerstörung Wiener Neustadts", Industrieviertelmuseum Wiener Neustadt;
- Ausstellungen „Die Puppen kommen" und „Freiräume", Frauendorf, Künstlergemeinschaft Westliches Weinviertel;
- Vorbereitung der Wanderausstellung „Kulturen an der Grenze. Die Beziehungen zwischen dem oberen Wald- und Weinviertel und seinen böhmisch-mährischen Nachbarn";
- Ausstellung „Kunstwerke aus der Pfarrkirche Weiten", Diözesanmuseum St. Pölten.

### Förderungsmittel für Heimatmuseen und nichtstaatliche Museen

- Heimatmuseum Waidhofen/Thaya,
- Aussiedlermuseum Allentsteig,
- Museum „Alte Textilfabrik" Weitra,
- Heimatmuseum Absdorf,
- Heimat- und Bergbaumuseum Enzenreith,
- Friedrich Wilhelm Kienzl-Gedenkstätte Paudorf,
- Dorfmuseum Schweiggers,
- Landtechn. Museum Hirschbach,
- Freilichtmuseum Stübing,
- Kulturpark Kamptal,
- Waldbauernmuseum Gutenstein,
- Weinv. Museumsdorf Niedersulz,
- Pfarrsammlung Imbach,
- Schiffahrtsmuseum Spitz/D.,
- Feuerwehrmuseum Purgstall/Erl.,
- Museumsforstbahn Naßwald Schwarzau/Geb.,
- Geschichtl. Museum St. Valentin/Enns-Donauwinkel,
- Motorrad- und Technikmuseum Eggenburg,
- Biologie- und Jagdmuseum Jetzelsdorf,
- Stadtmuseum Poysdorf,
- Heimatmuseum Loosdorf,
- Museum Martinsberger Lokalbahnen Hadersdorf,
- Triestingtaler Heimatmuseum Weissenbach/Tr.,
- Stadtverkehrsmuseum Mödling,
- Museum Mannersdorf/Lg.,
- Heimatmuseum Waidhofen/Thaya,
- Krahuletzmuseum Eggenburg,
- Haus des Pferdes, Hof/Leithageb.,
- Feld- und Industriebahnmuseum Freiland,
- Mostviertelmuseum Haag,
- Wr. Neustädter Haus der Gem. Hohe Wand,
- Heimatmuseum Gars/Kamp,
- Wallfahrtskirche Sonntagberg,
- Freilichtmuseum Kalte Kuchl,
- Maltesermuseum Mailberg,
- Histor. Museum Krems/D.,
- Stadtmuseum Retz,
- Südmährermuseum Laa/Thaya,
- Stadtmuseum Zwettl,
- Heimatmuseum Jaidhof,
- Museum Alte Schulklasse Gföhl,
- Eisenbahnmuseum Straßhof,
- Gedenkstätte Prof. Traunfellner-Pöggstall
- Bauernhofmuseum Gföhleramt
- Stadt- bzw. Bezirksmuseum Tulln,
- Pfeifenmuseum St. Ägyd/Nw.,
- Freilichtmuseum Haag,
- Waldviertler Bauernhausmuseum Harbach,
- Geschichtl. Museum St. Valentin/Enns/Donauwinkel,
- Museum Herrnbaumgarten,
- Pfarr- bzw. Kremstalmuseum Imbach,
- Heimatmuseum Neunkirchen,
- Kulturpark Kamptal Gars.

### Ausstellung auf der Schallaburg

Die Ausstellung „Magische Hände - Sinnliche Künste aus Indien" (24. April bis 1. November 1993) wurde von 97.291 Besuchern gesehen. Die Resonanz bei den Medien aber vor allem auch beim Publikum war sehr gut. Besonderen Anklang fanden die zahlreichen indischen Kunsthandwerker, die innerhalb der Ausstellung arbeiteten. Im Rahmen der heurigen Ausstellung fand auch eine museumspädagogische Betreuung der Schulklassen statt.

### Landesmuseum

1993 besuchten 16.818 Personen das NÖ Landesmuseum. Der gute Besuch geht auf mehrere Maßnahmen zurück:

- Der in den letzten Jahren eingerichtete Multifunktionsraum ("Clubraum") ermöglichte zahlreiche Sonderveranstaltungen im Landesmuseum und insbesondere die Einrichtung des „Blau-gelben Museumsclubs". Diese Veranstaltungsreihe bringt an jedem ersten Samstag im Monat eine intensive Auseinandersetzung mit einem „Thema des Monats", das abwechselnd den Bereichen Natur, Kunst bzw. Kultur entnommen wird. Auch 1993 wurden im Rahmen dieses Museumsclubs mehrere Exkursionen durchgeführt.
- Am 6. März 1993 wurde wieder ein „Blau-gelbes Museumsfest" veranstaltet, in dessen Verlauf die Preisträger der Aktion „Blau-gelber Museumstiger 1992" in mehreren Kategorien ausgezeichnet wurden.
- In der naturwissenschaftlichen Schausammlung wurden unter Nutzung des "Clubraumes" 392 Führungen und 30 Projekte (Dauer über 3 Stunden) zu den verschiedensten naturkundlichen Themen (besonders Botanik und Zoologie) durchgeführt.
- An jedem Sonntag wurden museumspädagogische Führungen unter dem Motto „Familienausflug in die Natur und Kultur Niederösterreichs" und an jedem ersten und dritten Wochenende des Monats die bereits seit langem eingeführten wissenschaftlichen Führungen angeboten.
- Im Zuge der baulichen Umgestaltung der im 2. Stock untergebrachten Kunstabteilung wurden neben den Räumen für die in zweimonatigem Rhythmus wechselnden Sonderausstellungen einige andere Räume einer Dauerpräsentation „Vom Barock zur Moderne" gewidmet, die anhand der Themen „Porträt", „Gesellschaft" und „Landschaft" einen knappen, aber eindrucksvollen Überblick über die kunstgeschichtliche Entwicklung in Niederösterreich vom 18. bis zum 20. Jahrhundert ermöglicht. Auch hier wurden museumspädagogische Führungen und Aktionen initiiert.

### Sonderausstellungen

- „ZinnKunst - KunstStoffe - Lebensstil und Lebensqualität", 17.2. - 18.4.;
- „Das Rehwild", - 31.1.93;

• „Eklige Tiere? - Wunderwelt heimischer Weichtiere", 9.2. - 11.4.93. Für die vorgenannten Ausstellungen wurden Informationsblätter aufgelegt;

• „Eichenwald - Ein Lebensraum mit Zukunft?", 7.5. - 31.12.93. Für diese Ausstellung wurde ein Katalog aufgelegt;

• „Pilze des Eichenwaldes", 29.6. - 15.8.93, als Begleitausstellung zur Eichenausstellung;

• „Uhren von der Gotik bis zum Jugendstil", 7.10. - 28.11.93, eine Ausstellung des Regionalmuseums in Prostejov;

## Außenstellen des NÖ Landesmuseums

Afrikamuseum, Bad Deutsch Altenburg

2593 Besucher; Die Schausammlung wurde um Wirtschaftsdaten erweitert und Verbesserungen vorgenommen. Die Eigentümerin hat den Mietvertrag mit dem Land Niederösterreich wegen ständig rückläufiger Besucherzahlen gekündigt. Es ist geplant, ab ca. Mitte 1994 Teile des Afrikamuseums im Speicher des Schlosses Marchegg im Rahmen einer Dauerausstellung zu zeigen.

Jagdmuseum, Schloß Marchegg

5998 Besucher; Die Umgestaltung der 4 naturkundlichen Räume wurde fortgesetzt. Sonderausstellungen: „Charles Darwin - Leben und Werk" und „An der Mündung der Elbe - Menschen und Natur an der Elbe", Ausstellungen des Natureums Niederelbe (BRD), 3.4. - 30.11.93.

Fischerei- und Donaumuseum, Schloß Orth/Donau

6195 Besucher; Sonderausstellung in Zusammenarbeit mit dem Zoologischen Institut der Universität Wien, „Amazonas und Donau - Vielfalt zweier Ströme" (19.6. - 15.11.93).

NÖ Museum für Volkskultur Groß Schweinbarth

6843 Besucher; Sonderausstellung „Zaunlandschaft - Kulturlandschaft" (6.5.-15.11.);Sonderausstellung „Von Zwihäferln, Plutzern und Krüglmachern" (16.5.-15.11.); Sonderausstellung der Groß Schweinbarther Künstler Franz Sommer und Wilhelm Wenzel (2.4.-2.5.); 8 brauchtümliche Veranstaltungen; Sonderausstellung „Altes Schützenleben aus Znaim" im Schloß Raabs von Juni bis Oktober.

Museum für Rechtsgeschichte Pöggstall

12.274 Besucher; Sonderausstellung "Piraten an Nord- und Ostsee".

Museum für Frühgeschichte Traismauer

10.531 Besucher; Sonderausstellung „Schätze der Völkerwanderung aus dem mittleren Theißgebiet" während der ganzen Öffnungszeit (23.3. bis 1.11.); Internationales Symposion über Datierungsfragen des 5. Jhds.n.Chr. vom 11. bis 13.10.1993.

Museum für Urgeschichte Asparn/Z.

34.405 Besucher; Sonderausstellung „Das Dach über dem Kopf" während der ganzen Öffnungszeit des Museums (1.4. bis 15.11.). Im Freilichtmuseum wurde ein Haus der Hallstattkultur aus Unterparschenbrunn rekonstruiert.

Alpengarten, Reichenau/Rax

1918 Besucher; Im Juni stand an Wochenenden den Besuchern ein Student der Botanik für Auskünfte zur Verfügung.

## Sonderausstellungen in Niederösterreich

• „Das Rehwild", Marktgemeinde Stronsdorf, Gemeindesaal, 6.3. - 6.4.93, 567 Besucher;

• „Gefährdet - bedroht - ausgerottet - Tiere in Gefahr", Hollabrunn, Alte Hofmühle, 1.5. - 4.7.93, 612 Besucher;

• „Die Tiere bei Hildegard von Bingen", Lichtenegg, Wallfahrtskirche Maria Schnee, 1.5. - 1.11.93, 5822 Besucher;

• „Archäologie einer Landschaft", Stockerau, Oktober 1993.

## Sonderausstellungen außerhalb von Niederösterreich

• „Gefährdet - bedroht - ausgerottet - Tiere in Gefahr", Znojmo, Südmährisches Museum, - 30.4.93, 6013 Besucher;

• „Schmetterlinge", fotografiert von Franz Hahn, Jihlava, Museum des böhmisch - mährischen Hügellandes, 16.6. - 11.7.93, 2050 Besucher;

• Prostejov, Regionalmuseum, 29.7. - 29.8.93, 1604 Besucher;

• Znojmo, Südmährisches Museum, 9.9. - 3.10.93, 1107 Besucher;

• Museum für Rechtsgeschichte Pöggstall, 12274 Besucher;

• Ausstellung „Piraten an Nord- und Ostsee", Ehrung des 60.000 Besuchers am 31.5.1993;

## Naturwissenschaften

Die EDV-mäßige Inventarisierung der naturkundlichen Bibliothek und Bücher, Sonderdrucke und Kataloge wurde fortgesetzt.

• **Erdwissenschaften.** Die EDV-mäßige Erfassung aller erdwissenschaftlichen Objekte durch das Krahuletz - Museum in Eggenburg wurde fortgesetzt.

• **Zoologie.** Die EDV-mäßige Erfassung der Vögel- und Säugetiersammlung wurde fortgesetzt (Schausammlung des Landesmuseums, alle Außenstellen sowie Depot). Die Säugetiersammlung wurde durch einige interessante Einkäufe erweitert. Ca 150 Tierpräparate (Vögel und Säugetiere) wurden von Schulen übernommen und in die bestehenden Sammlungen eingegliedert.

• **Bibliothek.** Es wurden ca. 150 wissenschaftliche Bücher angekauft. Der Schriftenaustausch wurde um 26 wissenschaftliche Zeitschriften erweitert. Der Band 8 der „Wissenschaftlichen Mitteilungen aus dem NÖ Landesmuseum befindet sich in Druck.

• **Fotothek.** Die bestehende naturkundliche Diasammlung wurde geordnet, in einem Dia-Archivsystem untergebracht und um ca 500 Dias erweitert.

• **Präparation.** In nachstehend angeführten Orten wurden von den beiden Präparatoren Sonderausstellungen aufgestellt und abgebaut: Wien, Stronsdorf, Hollabrunn, Znojmo, Prostejov, Jihlava. Es wurden 34 Wirbeltiere (vor allem Kriechtiere und Vögel) präpariert. Auch wurde die regelmäßige Betreuung der Studiensammlungen durchgeführt. Durch Übernahme einiger Schulsammlungen mußten ca 200 Vogelpräparate restauriert werden.
Für die museumspädagogischen Aktivitäten wurden zoologische Exponate zur Verfügung gestellt und einige für diesen Zweck eigens präpariert.

## Restaurierwerkstätten

In der Restaurierwerkstätte für Kunstgegenstände wurden Restaurierungen für die NÖ Landesausstellung „Familie" auf der Riegersburg, für die Indien - Ausstellung auf der Schallaburg, das Gauermann - Museum in Miesenbach und mehrere Sonderausstellungen (z.B. A.Hanak - aus dem Depot) durchgeführt. Die Ausstellungen wurden konservatorisch betreut (Klima etc.). Die NÖ Landesausstellung 1994 in Weitra wurde vorbereitet. Es wurden 40 Gemälde, 15 Skulpturen, 19 kunsthandwerkliche Objekte und 9 Rahmen restauriert. In den Restaurierwerkstätten in Asparn/Z. und Traismauer wur-

den die Funde aus den laufenden Grabungen restauriert, u.a. ein Brandgrab aus Mannersdorf mit Eisenfunden und einem Bronzekessel.

### Archäologischer Park Carnuntum, Bad Deutsch Altenburg und Petronell-Carnuntum

Das Projekt „Archäologischer Park Carnuntum" verfolgt im wesentlichen 3 Zielsetzungen:
– Errichtung eines archäologischen Themenparks,
– Sicherung des archäologischen Erbes und denkmalpflegerische Gestaltung der Ausgrabungen
– regionalwirtschaftliche Impulse durch Steigerung der kulturtouristischen Attraktivität.
1993 wurden folgende Maßnahmen gesetzt:

- Wiedereröffnung des Archäologischen Museums Carnuntinum;
- Sommerkonzerte im Archäologischen Museum Carnuntinum: „Josef Haydn und die anderen Niederösterreicher";
- Eröffnung eines Eingangsgebäudes und Informationszentrums für den Archäologischen Park in Petronell-Carnuntum;
- Fortsetzung der Ausgrabungs- und Restaurierungsmaßnahmen in der Zivilstadt und in der Anlage des Amphitheaters I (Lagerstadt);
- Vorbereitung eines geladenen Gutachterverfahrens für die Errichtung eines Pfaffenbergmuseums in Bad Deutsch-Altenburg;
- Führungen durch Fachkräfte der Gesellschaft der Freunde Carnuntums (52.149 Besucher im Jahre 1992).

Im Rahmen der Landesarchäologie, deren Schwerpunkt bis auf weiteres Carnuntum sein wird, konnte die Aufarbeitung von Altgrabungen und Herstellung einer archäologischen Landesaufnahme von Niederösterreich fortgesetzt werden. Weiters wird von der NÖ Kulturabteilung eine Vernetzung der archäologischen Stätten Niederösterreichs angestrebt.

### Ausgrabungen

- Asparn/Z.-Schletz, Neolithikum (Dr. Windl);
- Unterhautzenthal, frühe Bronzezeit (Dr. Lauermann);
- Gars-Thunau, Urnenfelderkultur bis Mittelalter, Aufarbeitung (Univ.Prof. Dr. Friesinger);
- Oberleiserberg, Neolithikum bis Mittelalter, Aufarbeitung (Univ.Prof. Dr. Friesinger);
- Rosenburg, Neolithikum (Dr. Lenneis);
- Sachsendorf, Mittelalter (Univ.Prof. Dr. Steininger);
- Alberndorf, Paläolithikum (Univ.Doz. Dr. Trnka);
- Kamegg, Neolithikum (Univ.Doz. Dr. Trnka);
- div. Kreisgrabenanlagen, Neolithikum (Univ.Doz. Dr. Trnka);
- Stillfried, Paläolithikum bis Neuzeit (Univ.Prof. Dr. Eibner);
- Wüstung Hard, Mittelalter (Dr. Felgenhauer-Schmid);
- Bruck/L., Latène (R. Karl);
- Krems, Ruinen Rehberg, Mittelalter (Mag. Krenn);
- Perchtoldsdorf, Neolithikum (Dr. Talaa);
- Oberpfaffenberg, Mittelalter (Dr. Felgenhauer-Schmid);
- Schwarzenbach, Latène (Univ.Ass. Dr. Urban);
- Carnuntum (Mag. Franz Humer, Univ.Prof. Dr. Werner Jobst);
- Mautern (Limeskommission der österreichischen Akademie der Wissenschaften);
- Lilienfeld „Römerturm" (Mag. Dr. Gabrielle Kremer);
- Höflein bei Bruck/Leitha (Mag. Raimund Kastler).

### Museumspädagogik

- Wie bereits seit dem Jahr 1982 wurden auch bei der Landesausstellung 1993 „Die Familie - Ideal und Realität" im Schloß Riegersburg museumspädagogische Führungen für Schulklassen angeboten. In Führungen erlebten 4.818 Kinder in kleinen Arbeitsgruppen zu höchstens 12 Schülern die Landesausstellung in sehr intensiver Weise: Die Kinder wurden mit Gewändern verschiedener Gesellschaftsschichten ausgerüstet und erarbeiteten die Ausstellung mit verschiedenen Beobachtungs- und Zuordnungsspielen.
- Jeder Besucher der NÖ Landesausstellung konnte in der Ausstellung selbst an 6 Stationen am „Familienspiel" teilnehmen und Sofortgewinne machen. Erstmals konnte das Team „Museumspädagogik Niederösterreich" auch einen Teil der Ausstellung gestalten, und zwar den Freibereich, in dem 22 Spielmöglichkeiten sowie sachkundige Anleitung angeboten wurden.
- Die museumspädagogische Broschüre bot der gesamten Familie in verschiedenen Anspruchsniveaus Anregungen zur Erarbeitung des Themas der Landesausstellung: Das „Schlüsselkind" Benjamin befaßt sich mit einem Buch über die Geschichte der Familie und träumt daraufhin von verschiedenen Familienformen. Ein „kleines Familienlexikon" gibt präzise Hinweise zu wesentlichen Fragen, und ein Leporello führt wieder zu den interessantesten und aussagekräftigsten Objekten und ordnet sie in den Gedankengang der Ausstellung ein.
- In der naturkundlichen Sammlung des NÖ Landesmuseums in Wien I, Herrengasse 9, wurden die ebenfalls in Kleingruppen organisierten Führungen für Schulklassen stark intensiviert (392 Führungen mit 5.092 Teilnehmern). 1993 wurde auch das Angebot für „Unterrichtsprojekte" mit einer Dauer bis zu 3 Stunden und mehr sehr stark genützt (30 Projekte).
- In der Kunstsammlung wurden ebenfalls „Kunstgespräche" angeboten.
- Die Museumspädagogen bestritten den größten Teil des „Blau-gelben Museumsfestes" am 6. März (16 Stationen zu den Themen „Zinn, Holz, Kunststoffe") und wechselten einander in der Betreuung des „Blau-gelben Museumsclubs" ab. Ein Höhepunkt dieser Veranstaltungsreihe war die Fahrt zur „Fledermaushöhle" bei Kirchberg am Wechsel, die wegen des großen Interesses wiederholt werden mußte.
- Auch 1993 wurde „Weihnachten im NÖ Landesmuseum" mit einem reichhaltigen Programm angeboten.
- Das Angebot des Freilichtmuseums Asparn/Zaya, im Ausstellungsgelände nicht nur unter Anleitung zu töpfern, zu spinnen oder zu weben, sondern auch eine Nacht zu verbringen, wurde auch 1993 wieder begeistert aufgenommen.
- Die Führungstätigkeit im Freilichtmuseum Petronell/Carnuntum wurde im museumspädagogischen Sinne weiter ausgebaut. Insbesondere ist hier die detailgetreue Rekonstruktion der Rüstung eines römischen Legionärs aus der Zeit um 200 nach Christus zu nennen, die unter entsprechender Anleitung auch von Schulklassen benützt werden kann.
- Auch zahlreiche nicht zum NÖ Landesmuseum gehörige Museen des Landes Niederösterreich waren in die Aktion „Blau-gelber Museumstiger" eingebunden. Sie konnte mit massiver Unterstützung der Wiener Städtischen Versicherung, des Sparkassenverbandes für Niederösterreich, der Ersten Österreichischen Spar-Casse und der Bank Austria bereits zum vierten Mal durchgeführt werden.

## Heimatpflege

### Volkstanzgruppen und Heimatvereine

Volkstanzgruppe Furth/Tr., Gebirgstrachtenverein Edelweiß Lackenhof, Volkstanzgruppe Scheibbs, Volkstanzgruppe Tulln, Volkstanzgruppe Spitz, Volkstanzgruppe Gloggnitz, Kopftuchgruppe Haag, Volkstanzgruppe Ybbsitz Trachten und Volkstanzgruppe Krems/D, Volkstanzgruppe Furth/Tr., Volkstanzgruppe St. Leonhard/R., Volkstanzgruppe Scheiblingkirchen-Warth, Badener Volkstanzkreis, Volkstanzgruppe Waidmannsfeld, Volkstanzgruppe Kreuttal, Volkstanzgruppe Grünbach, Volkstanzgruppe St. Valentin, Schuhplattlergruppe Scheibbs, Kinder- und Jugendvolkstanzgruppe Rohrendorf, Österr. Kneipp-Bund Phyra, Volkstanzgruppe Jauerling, Volkstanzgruppe Ernsthofen, Wachauer Volkstanzgruppe Arnsdorf, Volkstanzgruppe Kürnberg, HTV Doxbergla Plankenstein Texing, Schuhplattler und Trachtenverein St. Pantaleon, Gebirgstrachtenverein Edelweiß, Wachauer Trachten- und Heimatverein Krems Stein, Alpenland Trachtenverein Michelbach, Fröhl. Spiel- und Kindertanzgruppe Döttelbach, Kirschleiten-Buam Klein Leopoldsdorf, Heimat- und Trachtenverein Tradigist, Priv.unif. Bürgerkorps „Allzeit getreu" Wr. Neustadt, Schuhplattlerverein Puchberg/Schbg, Trachtenverein Wieselburg, Heimat- und Trachtenverein St. Aegyd Hohenberg, Heimat und Trachtenverein Kleinzell, Trachtenverein Goldhaubengruppe Strengberg, Brauchtumsspielgruppe St. Peter/Au, Trachtenverein Hofstetten-Grünau, Tanz- und Singgruppe Grafenwörth, Kirchen- und Volksliedchor Maria Laach, Trachtenverein Brand-Laaben, Trachen- und Heimatverein Leobersdorf, Goldhauben- und Trachtengruppe Waidhofen/Ybbs, Heimat- und Trachtenverein Kirchberg/Piel. 13. Intern. Volkskunstfestspiele Krems/D., Schützengesellschaft Baden, Perlhaupengruppe Brauchtumspflegeverein Haag, Goldhaubengruppe Haag, Volkstanzgruppe Schrattenstein / Schrattenbach, Gesangsverein „Carl Zeller" St. Peter/Au, Volkstanz- und Brauchtumsgruppe Markt Piesting.

## Film- und Videoangelegenheiten

Im Sachbereich „Film und Video" konnte das Land Niederösterreich 1993 seine führende Rolle bestätigen und erfreuliche künstlerische Erfolge mit ermöglichen. Die Förderungstätigkeit erstreckt sich auf die beiden Bereiche Produktionsförderung und Strukturförderung, die über Niederösterreich hinaus für die gesamtösterreichische Situation von Relevanz sind und auch eine entsprechende Anerkennung in den Medien und der interessierten Öffentlichkeit gefunden haben.

### Produktionsförderung Film

Es wurden 16 Projekte gefördert. Die bisherigen Schwerpunkte im Experimentalfilm und in der Diplomförderung junger NÖ Absolventen der Hochschule für darstellende Kunst in Wien wurden auch 1993 beibehalten, insbesondere wurden der Dokumentarfilm und der Kurzspielfilm gefördert. Einige dieser Filme, allen voran Ulrich Seidls „Mit Verlust ist zu rechnen", konnten bei internationalen Festivals Preise erringen. Um die Vertriebsmöglichkeiten zu verbessern, wurden Kopienförderungen vergeben.

### Produktionsförderung Video

Es wurden 8 Produktionen künstlerischer und dokumentarischer Videos gefördert, wobei jenen Projekten eine besondere Bedeutung zukommt, die in der Blau-Gelben Galerie in Wien präsentiert werden, welche sich mit der Durchführung des „2. Mediengespräches" als die führende Vermittlungsstelle von Video- und Medienkunst in Ostösterreich behaupten konnte.

### Strukturförderung

- Die Förderungstätigkeit erstreckt sich auf 4 Bereiche: Institutionen, Amateurvereine, Programmkinos und eigene Projekte. Das Österreichische Filmarchiv in Laxenburg, insbesondere die Umkopierung der gefährdeten Nitrofilmbestände, die Österreichischen Filmtage und der Filmladen werden von Niederösterreich schwerpunktmäßig unterstützt, ebenso die einzige österreichische Filmzeitschrift „Blimp".
- Die Filmclubs bzw. Programmkinos in Mödling, Krems, Drosendorf und Niederleis konnten ihre Arbeit intensivieren. Das Kino in Allentsteig wird umgebaut. In Drosendorf fanden erfolgreiche Weiterbildungsveranstaltungen der ARGE Drehbuch statt.
- Die „Medienwerkstatt" begann mit der digitalen Archivierung des Videoschaffens österreichischer Künstler, was vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst, der Stadt Wien und dem Land Niederösterreich finanziert wird.
- Die Aufarbeitung des Nachlasses von Ernst Schmidt jun. durch die Österreichische Gesellschaft für Filmtheorie wurde fortgeführt.
- In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst wurde eine Kinoprämie vergeben.

## Literatur

### Förderungen

1993 wurde die Struktur der Literaturförderung dahingehend abgeändert, daß Buchankäufe in der Gesamtanzahl zurückgenommen wurden und zwar zugunsten der Druckkostenbeiträge. Es wurden auch verschiedene literarische Projekte, Literaturzeitschriften und andere Projekte gefördert. Insgesamt wurden 44 Autoren und 21 Verlage gefördert. 14 literarische Gesellschaften und verschiedene Lesungen wurden finanziell unterstützt.

### Hans Weigel Literaturstipendien

1993/94 wurden die beiden Stipendien an Barbara Neuwirth und Margit Hahn vergeben. Die beiden Vorjahrsstipendiaten Werner Riess und Helga Pankratz konnten ihre Arbeiten mit Hilfe des Stipendiums beendigen. Werner Riess verlegte sein Drama „Kuruzzen" in der NÖ Literaturedition.

### NÖ Literaturedition

1993 erschienen 4 Titel, von denen der letzte eine NÖ Mund-Art-Anthologie ist, zu der auch eine Compact-Disc erschienen ist. Als 11. Titel wird im Frühjahr 1994 ein Band Kurzprosa von Hermann Jandl erscheinen.

- **Kulturpreise für Literatur 1993:** Hermann Jandl, Würdigungspreis; Hahnrei Wolf Käfer, Förderungspreis; Barbara Neuwirth, Förderungspreis; Zdenka Becker, Anerkennungspreis; Robert Dundler, Anerkennungspreis; Margit Hahn, Anerkennungspreis; Rudolfine Haiderer, Anerkennungspreis; Karin Kientzl, Anerkennungspreis; Thomas Koller, Anerkennungspreis.

## Wissenschaft

### Förderungen

- Im Jahr 1993 wurden 150 Förderungsprojekte positiv erledigt.

• Besondere Schwerpunkte bildeten wie in den Vorjahren die Förderung verschiedenster Untersuchungen des Forschungsinstitutes für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität sowie die Unterstützung einiger Kommissionen der österreichischen Akademie der Wissenschaften, die im Bereich des Landes NÖ besonders zahlreiche Aktivitäten setzen (vor allem das Institut für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit in Krems sowie das Limnologische Institut mit der Biologischen Station Lunz/See). Hervorzuheben ist auch die Unterstützung von an der Wiener Universität laufenden Projekten (Herausgabe der NÖ Handwerksordnungen, Sexuelle Gewalt und Besatzungsmacht, Aufarbeitung hebräischer Fragmente aus Niederösterreich) sowie mehrerer im Rahmen der Ludwig Boltzmann-Gesellschaft bearbeiteter Projekte wie Städteatlas und Österreichische Kriegsgefangene in der Sowjetunion. Selbstverständlich wurden aber auch wissenschaftliche Institute, die auf Vereinsbasis arbeiten, wie das Ökologische Forschungslabor in Schrems/Gebharts und das Konrad Lorenz-Institut in Altenberg, unterstützt.

• Die Dotierung außeruniversitärer Wissenschaftsarbeit steht zunehmend im Zeichen des kulturellen und wissenschaftlichen Regionalismus. Die erfolgreichen Symposien der Waldviertel Akademie gehören ebenso dazu wie das Waldviertler Kulturbüro als Know-How- und Servicestelle für die umliegenden Gemeinden des Waldviertels, welche in immer stärkerem Maße auch das benachbarte Mähren einbeziehen. Die Tagung des „Forum Ostarrichi" des Katholischen Laienrates erhielt für ein besonders aktuelles Thema Unterstützung, die Auswirkungen der bevorstehenden Integration Österreichs in die Europäische Union, wobei besonders die kulturell-geistige Dimension einer solchen europäischen Integration erörtert wurde.

• Auf dem naturwissenschaftlichen Sektor waren ein weltweit einmaliges Projekt der Sukzessionsforschung am Marchfeldkanalsystem sowie weiters die von der Universität Salzburg organisierte floristische Flechtenkartierung Niederösterreichs und intensive Forschungen auf den Gebieten der Höhlenbären und der Klimaforschungen sowie der Ornithologie förderungswürdig, wobei die Beschäftigung mit dem Bestand an Vogelarten besonders dem Waldviertel und dem Marchland gewidmet war. Auch die im Vorjahr begonnene Flußuferökologieforschung fand ihre Unterstützung, um vergleichende Erhebungen an schützenswerten Biotopen an Donau, March, Kamp und Pielach zu ermöglichen. Die gerade in Niederösterreich besonders erfolgreiche Archäologie erhielt finanzielle Unterstützung für die wissenschaftliche Auswertung und Publikation ihrer Ausgrabungsergebnisse. Hiezu gehörte unter anderem die Archäologie des Raumes Stockerau in ur- und frühgeschichtlicher Zeit sowie die Ergebnisse der Mittelalterarchäologie im Stadtgebiet von Ternitz-Dunkelstein. Ein Papier-Restauratoren-Kongreß der internationalen Organisation ICCROM wurde durch Unterstützung des Landes auch 1993 ermöglicht.

• Die zahlreichen regionalen Kultur- und Wissenschaftsvereinigungen im Land wie etwa der Verein für Landeskunde, die Gesellschaft der Freunde Carnuntums, die Ludwig Wittgenstein-Gesellschaft, der Waldviertler Heimatbund mit seinen hervorragenden Publikationen, der Weinviertler Kulturbund und die Internationale Organisation für Volkskunst wurden ihrer großen Bedeutung gemäß finanziell gestützt.

• Ein nicht zu unterschätzendes Element in der wissenschaftlichen Reflexion des Landes, seiner Gemeinden und Regionen liegt in den vom Land immer wieder geförderten Ortschroniken und Heimatbüchern, die mit großem Engagement und vielfach auch mit wissenschaftlicher Akribie verfaßt werden.

• Diplomarbeiten, Dissertationen und Publikationen aus einem breiten Spektrum der Wissenschaften, z.B. Verfassungsgeschichte des Landes, Stadtgeschichte und Zeitgeschichte fanden Unterstützung, ebenso Zoologie und Biologie mit besonderer Beziehung zur Flora und Fauna des Landes, Fragen der Regionalpolitik am Beispiel von ausgewählten Regionen des Landes Niederösterreich, aber auch volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Themen von hoher Aktualität.

• Auch 1993 wurden Forschungsarbeiten osteuropäischer Wissenschafter in Niederösterreich sowie ein Deutschlehrgang für polnische Germanisten und ungarische Studenten in Niederösterreich ebenso ermöglicht wie die Durchführung wissenschaftlicher Exkursionen im Rahmen universitärer Veranstaltungen nach Niederösterreich sowie die Teilnahme niederösterreichischer Studenten am Forum Alpbach und ähnlichen ausgewählten wissenschaftlichen Veranstaltungen.

• Im Auftrag der Kulturabteilung wurde weiterhin die Geschichte der Zinngießer in Niederösterreich sowie die Situation der Minderheiten in Niederösterreich untersucht. Während die Ergebnisse der erstgenannten Forschungen in eine Ausstellungsserie münden, diente die zweite Studie der Vorbereitung auf das „Jahr der Minderheiten in Österreich".

• **Kulturpreise für Wissenschaft 1993:** Univ.Prof. HR. DDr. Eva Frodl-Kraft, Würdigungspreis; Dr. Bernhard Seidel, Förderungspreis; Univ.Doz. DDr. Dieter Stiefel, Förderungspreis; Dr. Ralph Andraschek-Holzer, Anerkennungspreis; Univ.Doz. Dr. Wolfgang Brandstetter, Anerkennungspreis; VS.Dir. Burghard Gaspar, Anerkennungspreis; Helmut Moser, Anerkennungspreis; Dr. Friedrich Polleroß, Anerkennungspreis; Univ.Doz. Dr. Rudolf Valenta, Anerkennungspreis.

## Wissenschaftliche Landesakademie für Niederösterreich in Krems

Die Landesakademie kann 6 Jahre nach Verabschiedung eines Landesgesetzes über eine Wissenschaftliche Landesakademie für NÖ eine positive Bilanz ziehen, denn das periodische Bildungsangebot von anfangs 5 konnte auf derzeit 44 Projekte (Hochschullehrgang, Lehrgänge, Kurse und Seminarreihen) ausgebaut und ein Hörerkreis von ca. 13.100 Personen (incl. Einzelveranstaltungen) angesprochen werden. Die Landesakademie orientiert sich mit ihrem Angebot am Markt und wird dem Anspruch gerecht, Defizite in der österreichischen Bildungslandschaft auszufüllen. Beispielhaft sind folgende Programme, die nicht nur für Österreich, sondern auch für Europa Novitäten darstellen:

– EURAS Krems, European Advanced Studies - ein 2-semestriger Europa - Hochschullehrgang, der in Kooperation mit der Technischen Universität Wien durchgeführt wird. Ausbildungsschwerpunkte sind Europarecht, europäische und internationale Wirtschaft sowie europäische Politik.

– MBA Krems Executive Program Central Europe - ein 2-Jahres-Teilzeit-Programm mit dem Schwerpunkt Generalmanagement und Ost-West-Management für Führungskräfte.

– Umwelt Management Krems - eine umweltbezogene Management-Ausbildung. Die Teilnehmer erhalten eine interdisziplinäre Ausbildung in rechtlichen, technischen, ökologischen und ökonomischen Belangen. Dauer: 15 Monate.

– Angewandte Ökologie, ein zweisemestriger Postgraduate Lehrgang, der berufsbegleitend aufgebaut ist und ein breites und interdisziplinäres Denken über die wesentlichen Belange der Ökologie im weitesten Sinne vermittelt.

Ausbau

Eine der schönsten historischen Industriebauten aus dem frühen 20. Jahrhundert, die ehemalige Tabakfabrik in Krems-Stein, ist repräsentativer Sitz der Wissenschaftlichen Landesakademie. Bisher wurden 5.343 m2 Gesamtfläche für die Landesakademie adaptiert. Neben Büros, Labors und Arbeitsräumen entstanden in den vergangenen 5 Jahren 13 Seminarräume, 3 Besprechungszimmer, 2 EDV-Räume, ein Medienraum, ein Festsaal und eine Bibliothek. Die Investitionskosten für die Restaurierung und den Hauskauf liegen bei 190 Mio. Schilling.

Kooperation mit ausländischen Universitäten

Die Landesakademie arbeitet mit bedeutenden Forschungsstellen und Universitäten zusammen:
- University of Strathclyde,
- Washington State University,
- Technische Universität Brünn,
- Freie Universität Amsterdam,
- University of Illinois,
- Caledonian University,
- University of Boulder,
- Mahidol University Bangkok,
- Universität Basel,
- Universität Belgrad,
- Universität Bratislava,
- Universität Dresden,
- Universität Laibach,
- Universität Prag,
- Universität Rotterdam,
- Universität Saarbrücken,
- Universität Tier,
- Georgia State University.

LAK Admin

Als moderner und dynamischer Betrieb erfordert die Wissenschaftliche Landesakademie für NÖ auch eine moderne, zukunftsorientierte Verwaltung. Daher wurde die Abteilung für System- und Automatisierungstechnik der Landesakademie mit der Aufgabe betraut, ein Datenbankkonzept zur Verwaltung des Lehrveranstaltungsbetriebes der Landesakademie auszuarbeiten.

Bibliothek

Die Bibliothek besteht seit November 1991 und umfaßt 20.000 Bände und 250 Zeitschriften. Die Sammelgebiete entsprechen den an der Landesakademie angebotenen Fachbereichen Angewandte Humanwissenschaften und Medizin, Technische Wissenschaften, Wirtschafts- und Managementwissenschaften, Rechtswissenschaften, Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Natur- und Umweltwissenschaften. Die EDV-Ausstattung der Bibliothek besteht aus 6 IBM-kompatiblen PCs, wovon zwei im Lesesaal den Benützern zu Literatursuchen zur Verfügung stehen. Einer dieser Rechner ist mit einem CD-ROM-Laufwerk ausgestattet. Für die im Aufbau begriffene Informationsvermittlungsstelle wurde ein Modem angeschafft, das online-Recherchen in Datenbanken im In- und Ausland ermöglicht. Durch die Initiative des Zentrums für Europäische Integration an der Landesakademie wird es in Kürze möglich sein, ein Europäisches Dokumentationszentrum der Kommission der Europäischen Gemeinschaften anzubieten. Es beinhaltet Publikationen der verschiedenen Organe der Europäischen Gemeinschaften, die laufend aktuell gehalten werden. Auch dieses Zentrum wird der Öffentlichkeit zu Auskunftszwecken zur Verfügung stehen.

Fund Raising Management

- Als erster Schritt im Fund Raising Management wurde der Econ Trust als Vereinigung aller Förderer und Interessenten gebildet. Firmen, Institutionen und Privatpersonen können über den Econ Trust an der Lehre, Forschung und dem Dienstleistungsangebot der Landesakademie teilhaben. Die Sponsorgelder können in den Bereichen Forschung/Dienstleistung, Lehrstühle und Gastprofessuren, Stipendien, Werbung und Bauvorhaben bzw. Ausstattung eingesetzt werden.
- Die Möglichkeit, Unterstützungsbeiträge für einen bestimmten Zweck zu widmen, bringt für den Partner aus der Wirtschaft unmittelbare Vorteile: Bei Forschungsaufträgen wird zielgerichtet auf ein Resultat hingearbeitet, Vorlesungen und Lehrbereiche in einem bestimmten Wissensgebiet sprechen eine definierte Zielgruppe an, und mit Stipendien für qualifizierte Studenten können zukünftige Mitarbeiter gefunden werden. Investitionen in Bauvorhaben und Ausstattung der Landesakademie sichern der Wirtschaft auf lange Zeit zukünftige Kooperationen. Das leitende Gremium des Econ Trust ist der Board of Trustees, dem 19 Top-Manager angehören. In zwei Jahren wurden mehr als 12 Mio. Schilling an Mitteln für die Landesakademie bereitgestellt, und für zukünftige Projekte über 2,5 Mio. Schilling sind verbindliche Zusagen vorhanden. Das Fund Raising Management der Landesakademie wird auch in Zukunft attraktive Konzepte für die Wirtschaft bereitstellen, wobei die Errichtung der Donau-Universität Krems ein besonders interessantes Tätigkeitsfeld bieten wird.

Aus- und Weiterbildungsprogramme

- **Hochschullehrgänge**

– Ausbildung in Supervision,
– Universitätslehrgang für lehrendes Krankenpflegepersonal,
– Universitätslehrgang für leitendes Krankenpflegepersonal,
– Automatisierungstechnik I,
– Automatisierungstechnik II,
– Automatisierungstechnik III,
– Sichterheitstechnik,
– EURAS, European Advanced Studies,
– Betriebswirtschaftslehre und Kommunikation;

- **Hochschulkurs**

– Geräte der Automatisierungstechnik sowie ihre Installation;

- **Lehrgänge**

– Tropenmedizin,
– Ganzheitsmedizin,
– Gerontologie und Geriatrie,
– Psychotherapeutisches Propädeutikum,
– Neurorehabilitation für Therapeuten,
– Altersrehabilitation,
– PSY-Diplom I, II, III,
– Brandschutztechnik,
– Rechnergestützte Produktion und Robotertechnik,
– Qualitätssicherung und Management für Klein- und Mittelbetriebe,
– Krems. MBA Central Europe,
– ITM - Two Years Program,
– Bachelor-Program in Hotel and Restaurant Administration der Washington State University, Pullmann,
– Ausbildung zum Kurator für Kunstmuseen und Kunstausstellungen,
– Kommunikation im Museum,
– Umwelt Management Krems,
– Angewandte Ökologie,
– Medizin-Ethik-Recht,
– Sozialwirtschaft, Management und Organisation Sozialer Dienste,
– Wissenschaftskolleg Deutsche Philologie,
– Psychiatrische Aus- und Weiterbildung;

- **Kurse**

– Summerschool Rechnergestützte Produktion und Robotertechnik,
– Summerschool Qualitätssicherung und -management für Klein- und Mittelbetriebe,
– EURABEL-Niederösterreich,
– Industriearchäologie in Theorie und Praxis Grundkurs,
– Industriearchäologie in Theorie und Praxis Spezialkurs,
– Internationale Management-Sommerkurse;

- **Seminarreihen**

– Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, – IPOKRaTES Scientific Seminars,
– Theorieteile der Turnusärtzeausbildung zum praktischen Arzt,
– Seminarreihe des Institutes für juristische Fortbildung,
– Seminarreihe des Zentrums für Ethik und Medizin,
– Fortbildung im Studienbereich der Pädagogik,
– Tierärtzliche Zahn- und Augenfortbildung;

- **Einzelveranstaltungen**

Seminare, Tagungen, Workshops und Symposien.

## Arbeitsgemeinschaft Donauländer, Arbeitskreis Kultur und Wissenschaft

Der Vorsitz dieses von allen Ländern mit Mitgliedern beschickten Arbeitskreises für Kultur und Wissenschaft der Arbeitsgemeinschaft Donauländer liegt bei Niederösterreich.

- Zu den ersten Aufgaben Niederösterreichs gehörte im Jahr 1993 die Erstellung der offiziellen Karte der Arbeitsgemeinschaft Donauländer, die neben dem von Niederösterreich in einem Wettbewerb erarbeiteten Logo der Arbeitsgemeinschaft sämtliche Mitglieder und Länder mit Beobachterstatus geografisch übersichtlich darstellt. Auf der Rückseite der Karte sind die wichtigsten Daten über jedes Mitglied zu lesen.

- 2 Veranstaltungen in Ungarn, das Internationale Kinderfest „Die Zukunft Europas" in Kecskemèt (Komitat-Bacs-Kiskun), im Juli 1993 und das Festival der Donauvölker der Komitate Bacs-Kiskun und Tolna, das im Juni 1993 in mehreren Städten zu sehen war, wurden unter der Patronanz der Arbeitsgemeinschaft Donauländer durchgeführt.

- Wie bereits in den Vorjahren bemüht sich der Arbeitskreis für Kultur und Wissenschaft um die Vermittlung von Know-How in den Reformländern des ehemaligen Ost-Europa. Folgende Maßnahmen dienten dieser wichtigen Aufgabe:
– Information der Mitgliedsländer über die Sommerseminare für modernes Management und Technologie durch die Wissenschaftliche Landesakademie für NÖ, wobei das Bundesministerum für Wissenschaft und Forschung für die Kosten der Teilnehmer aufkommt,
– Vergabe von Stipendien für Kurzaufenthalte in Niederösterreich an Künstler, Wissenschaftler und Kulturmanager. 1993 stand die Vergabe von Stipendien im Zeichen der Musik und der psychologischen Feldforschung.

- Das Juristenforum Mitteleuropa, das sich der Fortbildung für Juristen aus den Reformländern zwecks post-gradualer Ausbildung auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechtes widmet, fand auch 1993 an der wissenschaftlichen Landesakademie für NÖ statt.

- Die Unterstützung des kroatischen Ministeriums für Kultur und Bildung bei dem Vorhaben, in der alten Festung der Stadt Osijek eine Restaurierwerkstätte für tausende zerstörte mobile Kunstgegenstände aus Kroatien einzurichten, erfolgt nun durch Mitfinanzierung der Baumaßnahmen sowie Ankauf von Teilen der notwendigen Ausrüstung, die Kroatien in die Lage versetzen soll, ab 1994 den Restaurierbetrieb aufzunehmen.

## Vorbereitung aus Anlaß des Gedenkjahres "50 Jahre Kriegsende - 50 Jahre 2. Republik" im Jahre 1995

Derzeit laufen Vorbereitungen für verschiedene Veranstaltungen wie z.B. Schallaburgausstellung 1995 "... Neues Leben blüht aus den Ruinen, Menschen in der Zeit von 1945 - 1955".
Weiters Tagungen, Großveranstaltungen und Kongresse die in Bezug zu dieser Thematik stehen.
Verschiedene Publikationen werden ebenso vorbereitet wie Aufrufe an die Niederösterreichische Bevölkerung, zeitgeschichtliches Material aus dem Jahre 1945 und danach zur Verfügung zu stellen.

## Kulturbezirk St. Pölten

- Das inhaltliche Konzept für das NÖ Landesmuseum wurde im Zusammenwirken mit externen Fachleuten weiterentwickelt und durch die Kulturabteilung überarbeitet, so daß eine entscheidungsreife Planung vorliegt. Die derzeitige Terminisierung des Kulturbezirkes sieht vorerst die Realisierung der Ausstellungshalle und des Festspielhauses bis 1996 vor.

- Innerhalb des NÖ Landesmuseums wurde die Neuinventarisierung und wissenschaftliche Bearbeitung der Bestände im Hinblick auf eine Realisierung im St. Pöltner Kulturbezirk bis 2000 weitergeführt. Darauf ist auch die gesamte Ankaufsfähigkeit ausgerichtet worden.

## Vorbereitung des Ostarrichijubiläums im Jahre 1996

Derzeit werden folgende Veranstaltungen vorbereitet:

- **Die Niederösterreichischen Stifte,**

- **Österreichische Länderausstellung in St. Pölten und in Neuhofen an der Ybbs, "Ostarrichi - Österreich 996 - 1996 Menschen - Mythen - Meilenstein",**

- **Archäologischer Park Carnuntum,**

- **Kulturpark Kamptal,**

- **NÖ Eisenstraße,**

- **Menschen - Spuren - Niederösterreich.**

Die Fremdenverkehrsdirektoren von Wien, Niederösterreich und Burgenland und die in diesen Ländern für die 1000-Jahr-Feiern Verantwortlichen haben eine Kooperation der Ostregion für 1996 vereinbart. Ziele dieser Zusammenarbeit sind Abgrenzung und Vernetzung der Angebote, sowie gemeinsames Marketing bei den Projekten 1996 der Ostregion im In- und im Ausland. Die Vorbereitungen der Österreichischen Länderausstellung „Ostarrichi - Österreich, 996 - 1996" die in Neuhofen/Ybbs und St. Pölten stattfinden wird, verlaufen planmäßig. Vor allem das Ausstellungs-Drehbuch für beide Ausstellungsorte konnte in zahlreichen Details verfeinert werden. Es fanden mehrere Gespräche mit Vertretern des Länderbeirates und anderen Wissenschaftlern in den Landeshauptstädten durch das wissenschaftliche Team statt. Auch das Ausstellungsbüro im 1. Bezirk in der Schottengasse 3a (Melkerhof) konnte in Betrieb genommen werden.

## Öffentlichkeitsarbeit

- Umfassende Information über die kulturellen Aktivitäten Niederösterreichs im In- und Ausland mit dem Logo „NÖ KULTUR";

- Teilnahme an diversen Fremdenverkehrsmessen wie z.B. Ferien '93, Wien (27.1.-31.1.1993); TOURF '93, Salzburg (19.2.-21.2.1993); Reisemarkt Linz (5.3.-7.3.1993); Ferienmesse Graz (19.3.-21.3.1993; Senior aktuell, Wien (30.3.-3.4.1993); Welser Messe (17.4.-

25.4.1993) und Dornbirner Messe (31.7.-8.8.1993);

- Erstellung sämtlicher Werbemittel und eines Werbekonzeptes für die Landesausstellung und die Schallaburg inklusive Mediaplan, Plakataffichierung, Sonderaktivitäten bei beiden Ausstellungen sowie für das Landesmuseum und dessen Außenstellen (Plakat, Flugblatt etc.);
- Erstellung sämtlicher Werbemittel für den Musiksommer und für den Zeitgenössischen Herbst (Flugblatt, Plakat);
- Erstellung einer Übersichtsbroschüre über die kulturellen Aktivitäten des Landes Niederösterreich (NÖ Kulturführer). Damit verbunden ein Gewinnspiel „Vierjahreszeitenfotowettbewerb". Gestaltung einer Ausstellung im Sonderausstellungsraum mit den 20 Preisträgern;
- Akquirierung von Sponsorengeldern für die Landesausstellung und die Ausstellung auf der Schallaburg;
- Gezielte Betreuung der Schulen in Wien und Niederösterreich und Informationen über Landesausstellung, Schallaburg und Landesmuseum sowie dessen Außenstellen;
- Verbreitung sämtlicher Druckmittel durch zahlreiche Massenaussendungen (ca. 120.000 Adressen pro Jahr);
- Laufende Information der Presse im In- und Ausland über die kulturellen Aktivitäten (im Ausland vor allem Landesausstellung und Schallaburg);
- Vorbereitung von Pressekonferenzen im In- und Ausland;
- Eine zweiwöchige Pressereise zu den großen deutschen Zeitungen, Zeitschriften, Fernseh- und Rundfunkanstalten;
- Vorbereitung von Eröffnungen im Landesmuseum und in der Blau-Gelben Galerie;
- Unterstützung kultureller Aktivitäten, die nicht vom Land Niederösterreich veranstaltet werden, wie z.B. Donaufestival, Kunsthalle Krems.



# Landesarchiv, Institut für Landeskunde (III/3)

Die Projekte zur Realisierung des „Kulturbezirkes" in St. Pölten, in den u.a. auch die gesamte Abteilung III/3 integriert ist, wurden im Juli 1993 vom Baubeirat zur Annahme empfohlen und in der Folge von der NÖ Landesregierung genehmigt. Die Pläne für das neue Landesarchiv, in welchem auch das NÖ Institut für Landeskunde untergebracht sein wird, entwarf in Kooperation mit dem Koordinator der Hauptstadtplanung Architekt Paul Katzberger gemeinsam mit den Architekten Karin Bily und Michael Loudon, wobei das von der Abteilung III/3 erarbeitete Nutzerkonzept weitgehende Berücksichtigung fand. Im Falle des neuen Landesarchives handelt es sich um den ersten Archivzweckbau überhaupt, der in Niederösterreich realisiert wird. Das Gebäude ist nach den Funktionen „Aufbewahrung der Archivalien", „Bearbeitung der Archivalien" und „Benützung der Archivalien" gegliedert. Ein größerer Gebäudeteil wird den Archivspeicher und die Arbeitsräume der Mitarbeiter/innen von Landesarchiv und NÖ Institut für Landeskunde enthalten, während für Benützer (Forscher) und Besucher ein kleinerer, vom Hauptteil abgesetzter Baukörper geplant ist, in dem sich Lese-, Schau- und Informationsräume befinden, die öffentlich zugänglich sein werden.
Für das Gebäude ist eine Ortbetondeckenkonstruktion vorgesehen. Die Stahlbetonfertigteilstützen sollen Ziegelausfachungen erhalten. An den Außenwänden sind nach dem bei Archivbauten bewährten „Kölner Modell" hinterlüftete Natursteinfassaden vorgesehen.

## Landesarchiv

### Neuerwerbungen und Übernahme von Archivalien

Anläßlich einer Autographen-Auktion des Wiener Dorotheums konnten im April 1993 Entwürfe und Briefe aus dem Besitz des Malers Leopold Kupelwieser (1796-1862) erworben werden. Darunter befinden sich vom Künstler eigenhändig geschriebene Konzepte zum Programm der Fresken im Marmorsaal des Regierungsgebäudes Herrengasse 11, deren Inhalt ein neues Licht auf die Entstehungsgeschichte dieses kunst- und kulturhistorisch bedeutsamen Bilderzyklus wirft. Von sonstigen Erwerbungen sind Akten der Kreis- und Bezirksgerichte Aspang, Baden, Großgerungs, Korneuburg, Raabs und Stockerau anzuführen, daneben Akten der BH Hollabrunn, die sämtlich im Außendepot in Bad Pirawarth zur Aufstellung kamen.
Durch kleinere Gelegenheitsankäufe aus Wiener Privatbesitz sowie Schenkungen konnten die Sammlungen „Landesfürstliche Patente", „Zirkulare der NÖ Regierung" und einige Aktenbestände der NÖ Regierung vor 1850 ergänzt werden.

### Ordnungs-, Inventarisierungs- und Skartierungsarbeiten

Die EDV-mäßige Bestandserschließung wurde fortgeführt, ferner fanden Revisions- und Katalogisierungsarbeiten an einzelnen Archivbeständen in den Abteilungen Herrengasse 11, Teinfaltstraße 8 und in Bad Pirawarth statt. In letzterem Depot wurde die Inventarisierung der Altbestände des Kreisgerichtes St. Pölten fortgesetzt. Folgende Ordnungsarbeiten wurden im Rahmen von Außendienstätigkeit vorgenommen:

- Ordnung des Stadtarchives von Eggenburg;
- Sichtung und Beginn der Ordnung des Archivs der Landesirrenanstalt Kierling-Gugging;
- Ordnungsarbeit im Familien- und Herrschaftsarchiv Schönborn in Wien;
- Ordnungstätigkeit im Bezirksgericht Hollabrunn.

### Gutachten für NÖ Gemeinden

Im Zusammenhang mit Stadt- und Markterhebungen wurden 2 Gutachten erstellt.

### Gemeindeheraldik

In Zusammenarbeit mit Vertretern NÖ Gemeinden wurden 8 Entwürfe von Gemeindewappen ausgearbeitet.

### Handbibliothek

1993 konnten über 700 neue Titel aufgenommen werden. Etwa ein Drittel der Neuzugänge setzt sich aus Geschenken und Widmungsexemplaren von Archivbenützern zusammen, zwei Drittel der Neuzuwächse wurden angekauft. Neuzugänge, Periodika und Reihenwerke werden grundsätzlich in den PC eingegeben. Mit der Anlage eines Autoren- und Titelkataloges der Textbuchsammlung wurde begonnen.

### Ausstellungen, Vorträge, Fortbildung

- Eine Mitarbeiterin des NÖ Landesarchivs wirkte an der Gestaltung der NÖ Landesausstellung „Familie-Ideal und Wirklichkeit" mit und verfaßte einen Kata-

logbeitrag; eine Mitarbeiterin hielt im Rahmen der Vorträge des Vereines für Landeskunde von NÖ ein Referat über die österreichische Annalistik des Hoch- und Spätmittelalters. Mitarbeiter/innen des Landesarchivs nahmen an Fachtagungen teil, wobei sie mit Referaten und Diskussionsbeiträgen in Erscheinung traten:

- Tagung „Sicherheit in den Archiven und Lagertechnik" in Radenci (Slowenien), veranstaltet vom Institut für Archivwissenschaft in Maribor (24., 25. März);
- Länderexpertenkonferenz der Archivdirektoren in Bregenz (29., 30. April);
- Symposion des NÖ Institutes für Landeskunde in Reichenau an der Rax (5. bis 8. Juli);
- Landeshauptstadtsymposion in St. Pölten (1. September);
- Dreizehntes „Schlaininger Gespräch" über Reformation und katholische Reaktion im österreichisch-ungarischen Grenzraum in Stadtschlaining (21. bis 26. September);
- Deutscher Archivtag in Augsburg (27. bis 30. September).

Das NÖ Landesarchiv wurde 1993 von Funktionären und Mitgliedern des Vereines zur Gründung eines Evangelischen Museums in Wien sowie des Vereines der Museumsfreunde in Wien besucht. Der Verband österreichischer Archivare hielt im November seine Generalversammlung ab. Bei diesen Anlässen führten Mitarbeiter/innen des Landesarchivs durch die historischen Räume der Gebäude Herrengasse 11 und 13. Für die Abordnung des Vereines der Museumsfreunde wurden ausgewählte Denkmäler der Heraldik vorgelegt und erläutert.

## Institut für Landeskunde

### Symposion

Vom 5. bis 8. Juli führte das NÖ Institut für Landeskunde in Reichenau an der Rax sein dreizehntes Symposion durch, wobei das Phänomen „Sommerfrische" in 12 wissenschaftlichen Vorträgen von verschiedenen Seiten behandelt wurde. Besuche in ausgewählten Villen in Reichenau und Umgebung, ein Rundgang durch Reichenau und eine Exkursion nach Gutenstein (Waldbauernmuseum, Mariahilferberg) rundeten das Programm ab, dessen Referate in einem eigenen Band der vom Institut herausgegebenen Reihe „Studien und Forschungen aus dem NÖ Institut für Landeskunde" im Druck erscheinen werden.

### Kuratoriumsitzung

Am 3. November 1993 fand unter dem Vorsitz von Frau Landeshauptmannstellvertreter Liese Prokop die 10. Kuratoriumsitzung des NÖ Institutes für Landeskunde statt, wobei die künftigen Arbeitsvorhaben festgelegt und neu akzentuiert wurden.

### Bibliographie und Dokumentation

1993 wurde neben den Sachgebieten Kunst und Literatur auch der Bereich Verkehr und Fremdenverkehr erfaßt. Insgesamt sind im PC des Instituts bisher etwa 20.000 Titel gespeichert. Über 12.000 Titel sind in der STAIRS-Datenbank LAKU gespeichert und für einen breiten Interessentenkreis abrufbar. Mitarbeiter/innen des Instituts wirkten bei der Planung und Vorbereitung wissenschaftlicher Veranstaltungen (1995 in Krems, 1996 in Wien) mit. Sie redigierten neben der Reihe „Studien und Forschungen" die Publikationen des Vereines für Landeskunde von NÖ (Jahrbuch für Landeskunde, Unsere Heimat) und verfaßten zahlreiche Fachartikel in landes- und heimatkundlichen Publikationen.

Hervorzuheben ist die von Mitarbeitern des Instituts wahrgenommene Redaktion der 994 Druckseiten umfassenden Bezirkskunde „Vergangenheit und Gegenwart – Der Bezirk Hollabrunn und seine Gemeinden". An diesem Werk – dessen Konzeption auch für die künftige Gestaltung der Topographie von Niederösterreich (bezirksweise Gliederung!) vorbildlich ist – haben auch Mitarbeiter/innen des NÖ Landesarchives durch Abfassung zahlreicher Beiträge mitgewirkt.

Mitarbeiter des Instituts für Landeskunde hielten 1993 Referate und diskutierten in Fachtagungen („Entwicklung und Position der NÖ Landeskunde", 22. April in Leobersdorf – „Qualität von Datenbanken" – Online Informationstreffen, 14. bis 17. September in Graz – „Die Befestigung Südtirols" – Internationale Vereinigung für Militärgeschichte 7. bis 11. Juni in Hradec Králové/Königgrätz – „Der Truppenübungsplatz Allentsteig" Österr. Gesellschaft für Heereskunde 1. September in Wien).

## Statistik 1993

| Wissenschaftlicher Dienst | Herrengasse | Teinfaltstraße | Bad Pirawarth | insgesamt |
|---|---|---|---|---|
| Archivbenützer | | | | |
| Personen | 217 | 290 | 92 | 599 |
| Tage | 1.669 | 945 | 210 | 2.824 |
| (davon Abenddienst 16-19h) | 182 | 70 | – | 252 |
| Benützerdienstaushebungen | 8.174 | 3.335 | 1.177 | 12.686 |

| | |
|---|---|
| 88 | Fotoaufträge für Archivbenützer (Lichtbildwerkstätten "Alpenland" und "Brandes") |
| 8 | Filme (mit eigener Schrittkamera hergestellt) |
| 1 | Handschriftenrestaurierungen (durch freiberufliche Restauratoren) |
| 7 | Urkundenrestaurierungen (Restaurierwerkstätte Abt. III/4) |
| Archivbibliothek: | |
| 701 | Neuzugang |
| 74 | Buchbinderarbeiten |

# Landesbibliothek (III/4)

## Schwerpunkte 1993

Mit der Einreichung der Baupläne für die neue NÖ Landesbibliothek in St. Pölten im Herbst 1993 ist das Planungsstadium beendet. Nach der Finanzierung der NÖ Landesbibliothek durch den Landtag am 16. Dezember 1993 kann der Baubeginn erfolgen. Die bestandsmäßige Vorbereitung der NÖ Landesbibliothek auf den Standort St. Pölten (Ausbau zur wissenschaftlichen Universalbibliothek) konnte 1993 verstärkt fortgesetzt werden. Die bibliothekseigenen Ausstellungen über die Bezirke Gmünd, Hollabrunn und Horn wurden nicht nur im Foyer der Bibliothek in Wien sondern auch in Gmünd, Weitra und Hollabrunn gezeigt.

## Chronik

• 14. 1.: Mit einem Vortrag von Mag. Riedl-Dorn über den Naturforscher Johann Matra wird die Vortragstätigkeit des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich im Lesesaal der NÖ Landesbibliothek auch im Jahr 1993 fortgesetzt. Im Laufe des Jahres 1993 veranstaltet der Verein 10 Vortragsabende in der NÖ Landesbibliothek.

• 21. 1.: Mit einem vierseitigen Mitteilungsblatt an alle Gruppen, Abteilungen und Dienststellen setzt die NÖ Landesbibliothek die Veröffentlichungen ihres Zuwachses an EG- und EWR-relevanter Neuerwerbungen fort (46 Titel mit den Signaturen der Bibliothek).

• 3. 2.: Zweite Sitzung des Beurteilungsgremiums über das Planungsverfahren Kulturbezirk im Regierungsviertel der NÖ Landeshauptstadt in St. Pölten: Dem Architekten der Bibliothek, Paul Katzberger, wird die Überarbeitung der Pläne auf mehr Benützerfreundlichkeit empfohlen.

• 19. 2. Gemeinsame Sitzung der Baubeiräte Landesarchiv und Landesbibliothek sowie Landesmuseum, Ausstellungshalle, Festspielhaus und Bühne im Hof: Die Architekten Katzberger, Kada und Hollein werden über Vorschlag der Baubeiräte mit den weitergehenden Planungen für den Kulturbezirk beauftragt. Die Entwurfsplanungen sollen bis zum Sommer 1993 vorliegen und die Grundlagen für weitere Projektentscheidungen seitens der zuständigen Gremien bilden. Die Baukosten für die Bibliothek werden von Katzberger mit 122,503.000,00 Schilling angegeben.

• 5. 3.: Die Architekten des Kulturbezirkes Hollein, Kada und Katzberger präsentieren den Mitgliedern des Proponenten-/Prominentenkomitees ihr gemeinsames Leitprojekt für den Kulturbezirk und die einzelnen Objekte desselben in der ehemaligen Synagoge in St. Pölten. Die Entwurfsplanung soll bis Sommer 1993 abgeschlossen sein, sodaß im Herbst 1993 die Einreichung für den ersten Bauabschnitt und Anfang 1994 der Baubeginn erfolgen kann.

• 29. 3.: Erste Sitzung der Arbeitsgruppe „Archiv und Bibliothek – Kulturbezirk St. Pölten" in der NÖ Landesbibliothek: Es erfolgt die Abstimmung der genehmigten Raum- und Funktionskonzepte und der vorliegenden Konzeptplanungen von Architekt Katzberger mit den Fachbeamten. Der Bibliotheksdirektor schlägt die bauliche Fertigstellung von Bibliothek und Archiv für das Jahr 1996 vor, damit die Übersiedlung noch im Jahr 1997, dem Jahr des Auslaufens des Mietvertrages für die Teinfaltstraße Nr. 8, abgeschlossen werden kann.

• 1. 4.: Eröffnung der 11. Sonder- und Wechselausstellung (6. Ausstellung über die Bezirke Niederösterreichs) der NÖ Landesbibliothek „Der Bezirk Hollabrunn – Alte Ansichten, Karten und Bücher" durch Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll im Foyer der NÖ Landesbibliothek. Die Ausstellung wird vom 1. 4. - 8. 10. 1993 gezeigt; Konstituierung der „Projektgruppe Kulturbezirk" in St. Pölten: Empfehlung der Projektgruppe zu prüfen, ob die Errichtung von Bibliothek und Archiv bis zum Jahr 1996 möglich ist; Bekanntgabe des Beschlusses der NÖ Landesregierung vom 30. 3. 1993, die Kosten für sämtliche Objekte der Landeshauptstadt um 20 Prozent zu kürzen.

• 27. 4.: Zweite Sitzung der Arbeitsgruppe „Archiv und Bibliothek" in der NÖ Landesbibliothek: Präsentation der Einsparungsvariante des Bibliotheksbaues durch Architekt Katzberger. Durch Einsparungen im Magazinbereich können die Errichtungskosten auf 98,322.420,00 Schilling gesenkt werden.

• 6. 5.: Zweite Sitzung der „Projektgruppe Kulturbezirk" in St. Pölten: Bekanntgabe der Einsparungsergebnisse bei den einzelnen Objekten und Debatte über den Stand der Planungen.

• 27. 5.: Dritte Sitzung der Arbeitsgruppe „Archiv und Bibliothek" in der NÖ Landesbibliothek: Vorlage der Entwurfspläne für die NÖ Landesbibliothek durch Architekt Katzberger und Genehmigung durch die Arbeitsgruppe.

• 1. 6.: Die „NÖ-Bibliographie 1992" erscheint als selbständige Beilage der Zeitschrift "Unsere Heimat", hrsg. vom Verein für Landeskunde von NÖ, in neuer Aufmachung und mit einem Orts- und Sachregister; sie umfaßt 696 Titel.

• 7. 6.: Frau LH-Stv. Liese Prokop erhält gemäß Verordnung der Landesregierung vom 7. 6. 1993 die Zuständigkeit für die NÖ Landesbibliothek; Landesrat Dr. Bauer scheidet aus der NÖ Landesregierung aus.

• 29. 6.: Durch Beschluß der NÖ Landesregierung vom 29. 6. 1993 wird ein gemeinsamer Baubeirat für die Errichtung des Landeskulturbezirkes in St. Pölten gebildet. Dieser steht unter dem Vorsitz von LH Dr. Pröll. Der Vorsitzende wird durch LH-Stv. Liese Prokop vertreten.

• 1. 7.: Dritte Sitzung der „Projektgruppe Kulturbezirk" in St. Pölten: An dem am 27. 5. 1993 von der Arbeitsgruppe „Archiv und Bibliothek" angenommenen Entwurfsplan für die NÖ Landesbibliothek sollen lediglich im Bürogeschoß geringfügige Veränderungen (Bürotrennungen) vorgenommen werden.

• 9. 7.: Eröffnung der Ausstellung „Der Bezirk Gmünd – Alte Ansichten, Karten und Bücher" im Palmenhaus von Gmünd. Die Ausstellung wird von der Stadtgemeinde Gmünd veranstaltet und vom 9. - 25. 7. 1993 gezeigt.

• 12. 7.: Vierte Sitzung des „Baubeirates für den Kulturbezirk St. Pölten" im Marmorsaal des Regierungsgebäudes: Architekt Katzberger erläutert anhand seiner Entwurfsplanung die wesentlichsten Raum- und Nutzungsfunktionen. Der Baubeirat empfiehlt, den vorliegenden Entwurf freizugeben und die Planung weiterzuführen. Weiters empfiehlt der Baubeirat, den Bau der Bibliothek und des Archivs vorzuziehen, um im Ausstellungsjahr 1996 eine gute Erscheinungsform des Kulturbezirkes sicherzustellen und die Institute 1997 beziehbar zu machen. Ein entsprechender Landtagsbeschluß soll für Anfang 1994 vorbereitet werden.

• 1. 8.: Eröffnung der Ausstellung „Der Bezirk Gmünd – Alte Ansichten, Karten und Bücher" im Museum „Alte Textilfabrik" in Weitra – Brühl durch den Bibliotheksdirektor im Rahmen einer Matinee des Museumsvereins Weitra. Die Ausstellung wird von der Stadtgemeinde Weitra veranstaltet und vom 1. - 31. 8. 1993 gezeigt.

• 14. 10.: Eröffnung der 12. Sonder- und Wechselausstellung (7. Ausstellung über die Bezirke Niederösterreichs) der NÖ Landesbibliothek „Der Bezirk Horn – Alte Ansichten, Karten und Bücher" im Foyer der NÖ Landesbibliothek durch LH-Stv. Liese Prokop; Die Ausstellung wird bis Ende März 1994 gezeigt.

• 29. 10.: Eröffnung der Ausstellung „Der Bezirk Hollabrunn in alten Ansichten" im Museum „Alte Hofmühle" in Hollabrunn. Die Ausstellung wird bis Anfang Dezember 1993 in Hollabrunn gezeigt.

• 7. 12.: Eröffnung der Ausstellung „Der Bezirk Hollabrunn in alten Ansichten" im Gemeindesaal der Marktgemeinde Wullersdorf durch den Bibliotheksdirektor; Die Ausstellung wird bis 12. 12. 1993 gezeigt.

• 9. 12.: Die NÖ Landesbibliothek veröffentlicht eine Broschüre „Europa-Literatur-Dokumentation", die allen Abteilungen, Dienststellen und Gruppen der NÖ Landesverwaltung zur Verfügung gestellt wird. Die fortan jährlich mit Neuzugängen der NÖ Landesbibliothek herausgegebene Publikation löst die bisherigen Mitteilungsblätter über EG- und EWR-relevante Literatur in der NÖ Landesbibliothek ab.

• 15. 12.: Bauverhandlung in St. Pölten. Bewilligung der Einreichpläne für die erste Bauphase des Kulturbezirkes.

• 16. 12.: Der NÖ Landtag beschließt die Regierungsvorlage über die Errichtung und Finanzierung des Regierungsviertels in der Landeshauptstadt – Kulturbezirk, 2. Baustufe. Die NÖ Landesbibliothek wird somit gleichzeitig mit den anderen Regierungs- und Verwaltungsgebäude errichtet und soll im Jahr 1996 fertiggestellt sein.

### Besucher – Besuche

• 22. 1.: Univ.Doz. Dörflinger mit 16 Hörern seiner Vorlesung Europa und die alte Welt auf Landkarten (16. - 20. Jh.).

• 6. 5.: Vortrag von O.Bibl.Rat Dr. Gebhard König vor dem Heimatkundlichen Arbeitskreis in Leobersdorf über die NÖ Landesbibliothek.

• 1. – 5. 6.: Teilnahme des Bibliotheksdirektors am 5. Deutschen Bibliothekskongreß in Leipzig, der unter dem Generalthema „Bibliotheken, Service für die Zukunft" steht. Besuch der Deutschen Buchmesse in Leipzig.

• 30. 8.: Besuch des Vorsitzenden der NÖ Landeshauptstadtplanungsgesellschaft, Dipl.Ing. Norbert Steiner, in der NÖ Landesbibliothek, und Besprechungen über den Neubau der Bibliothek in St. Pölten.

• 9. 11.: 11 Geschichtsstudenten der Vorlesung „Bibliographische Übungen einschließlich EDV-unterstützter Literatursuche" von Univ.-Lektor Dr. Karl Megner.

• 9. 11.: Teilnahme des Bibliotheksdirektors an dem Symposion „Die Universitätsbibliotheken im Spannungsfeld zwischen Universität und Öffentlichkeit" in der Universitätsbibliothek Wien.

• 21. 12.: Der Leiter der Kulturabteilung des Amtes der OÖ Landesregierung, HR Dr. Mohr und die Leitung der Studienbibliothek Linz (= OÖ Landesbibliothek) informieren sich in der NÖ Landesbibliothek über deren Baupläne in St. Pölten.

### Leihgaben

• 963 Objekte mit einer Versicherungssumme von 1,239.150,00 Schilling wurden für folgende Ausstellung zur Verfügung gestellt:
„A. F. Rollett – ein berühmter Badener" ; „Bollwerk Forchtenstein" ; „Familie – Ideal und Wirklichkeit" ; „Der Bezirk Gmünd" in Gmünd und Weitra ; „Der Bezirk Hollabrunn";

• 286 Objekte dienten als Reprovorlagen.

## Ziele 1994

• Planungen für den Neubau der NÖ Landesbibliothek in St. Pölten;

• Verstärkte Bestandserweiterung im Hinblick auf den neuen Standort St. Pölten;

• Bibliothekseigene Ausstellungen: „Der Bezirk Korneuburg – Alte Ansichten, Karten und Bücher"; „800 Jahre Wr. Neustadt – 1000 Jahre Krems";

• Erweiterung des Integrierten Bibliothekssystems DABIS (Mehrplatz-Online-System).

### EDV-Einsatz

• Fortführung der Zeitschriftendatenbank der NÖ Landesbibliothek;

• Bereinigung der Datenbank HIST um 62 Titel auf 57.076 Titel;

• Erweiterung der Datenbank BIBL um 7.105 Titel auf 39.299 Titel;

• Erweiterung der Datenbank DABI (HIST und BIBL) um 7.043 Titel auf 96.375 Titel.

## Statistik 1993

### Druckschriftensammlung

| Bücherzuwachs | Bände |
|---|---|
| durch Kauf | 3.178 |
| durch Tausch | 386 |
| als Bibliotheksstück | 1.837 |
| als Geschenk | 2.868 |
| Gesamtzuwachs | 8.269 |

Der Bücherzuwachs betrug 1993 8.269 Bände. Das ergibt einen Gesamtbestand von 170.621 Bänden.

### Periodica

| Zugang bibliographischer Einheiten | |
|---|---|
| durch Kauf | 282 |
| durch Tausch | 302 |
| als Bibliotheksstück | 1.328 |
| als Geschenk | 685 |
| Gesamtbestand | 2.597 |

An Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen periodischen Druckschriften wurden 2.597 bibliographische Einheiten evident gehalten und dabei 37.009 Einzelnummern bearbeitet.
Im Bereich Druckschriftensammlung (incl. Periodica) wurden 6.981 Titelaufnahmen durchgeführt und insgesamt 43.953 Katalogkarten hergestellt.

### Benützerfrequenz der Druckschriftensammlung

| Anzahl der Benützer (Lesesaal, Entlehnung u. Ausstellungsbesucher) | 13.325 |
|---|---|
| Im Lesesaal benützte Werke | 34.972 |
| Entlehnte Werke | 8.867 |
| Aus anderen Bibliotheken entlehnt | 51 |

Von den Benützern kamen 56,6 Prozent aus Wien, 12,4 Prozent aus Wiener Dienststellen des Amtes der NÖ Landesregierung und 31 Prozent aus NÖ.
Die NÖ Landesbibliothek wurde an 249 Öffnungstagen von insgesamt 14.384 Benützern frequentiert, das sind durchschnittlich pro Öffnungstag 57,8 Personen.

### AV-Mediensammlung

| | | 1992 | |
|---|---|---|---|
| Schallplatten | 43 | (+ 6) | Stück |
| Compact Disc | 30 | ( + 14) | Stück |
| Kompaktkassetten | 16 | (+ 6) | Stück |
| Videokassetten | 49 | (+ 5) | Stück |

### Landkartensammlung

| Zuwachs gegenüber dem Vorjahr | | 1992 |
|---|---|---|
| Kartentitel | 2.271 | (+ 62) |
| Kartenblätter | 12.756 | (+ 254) |
| Atlanten | 199 | (+ 9) |

Benützung: 96 Personen (Wien: 60; NÖ: 21; Haus: 15), 114 Signaturen, 445 Blätter.

### Topographische Sammlung, Porträtsammlung, Flugschriftensammlung und Exlibrissammlung

| | | 1992 |
|---|---|---|
| Topographische Ansichten | 20.830 | (+ 571) |
| Ansichtskarten und Fotos | 52.138 | (+ 258) |
| Porträts | 3.841 | (+ 127) |
| Flugschriften | 551 | |
| Exlibris | 547 | (+ 120) |
| Kupferplatten | 352 | |

Benützung: 326 Personen (Wien: 134; NÖ: 163; Haus: 29), 328 Ortsmappen, 324 Foto-Orte, 19 Porträtmappen.

### Burgenkundliche Sammlung

| | | 1992 |
|---|---|---|
| Ansichten | 21.071 | |
| Zeitungsausschnitte (Kuverts) | 5.160 | (+ 2.500) |
| Pläne und Karten | 805 | (+ 10) |
| Negative | 4.951 | |
| Diapositive | 2.261 | |
| Korrespondenzmappen | 1.967 | |

Benützung: 501 Personen (Wien: 128; NÖ: 341; Haus: 32)

### Restaurierungswerkstätte

In der Restaurierungswerkstätte der NÖ Landesbibliothek wurden folgende Arbeiten durchgeführt:

| | | |
|---|---|---|
| Aquarelle, Graphiken und Fotos | 1 | Stück |
| Landkarten | 7 | Blätter |
| Pergament-, Leder- und Leinenbindungen | 157 | Bände |
| Alben, Hefte, Mappen und Schachteln | 303 | Stück |
| Einschlagen von Buchumschlägen, Vorrichten | 1.167 | Stück |
| Fremdobjekte und Ausstellungsvorbereitungen | 2.672 | Objekte |

# Landesschulrat (LSR)



## Schwerpunkte und Aufgaben 1993

- Der Kompetenzbereich des Kollegiums des Landesschulrates für NÖ ist im Bundesschulaufsichtsgesetz und in anderen Gesetzesbestimmungen, wie etwa im Schulorganisationsgesetz, im NÖ Pflichtschulgesetz, im NÖ Landeslehrerdienst-Hoheitsgesetz, im NÖ Schulzeitgesetz etc. taxativ aufgezählt.
- Der Landesschulrat verwaltet: 60 Bundesgebäude (Schulen und Konvikte) mit den dazugehörigen Liegenschaften sowie 14 Leasingbauten und Einmietungen. Damit verbunden sind Anmietungen zusätzlicher Räume und Plätze für die Durchführung von Leibesübungen, die Erstellung von Kauf-, Tausch- und Mietverträgen bis zur grundbücherlichen Durchführung durch die Finanzprokuratur einerseits und die Vermietung bzw. Überlassung von Schulräumen an außerschulische Personen (Vereine) andererseits. Hiezu zählt weiters die Durchführung der Inneneinrichtung der obgenannten Objekte, teilweise auch unter vertraglicher Heranziehung von Architektenbüros sowie die Ausstattung mit Lehrmitteln und Betriebsmitteln, die einen ordnungsgemäßen Unterricht gewährleisten.
- Aus der Liegenschaftsverwaltung resultierende Entscheidungen über Ansprüche gegen den Bund als Verwahrer für abhanden gekommene Gegenstände.
- Zu besorgen sind ferner die Raum- und Funktionsprogramme für beabsichtigte Neubauten, zu überwachen ist die Einhaltung von Verträgen im Zusammenhang mit dem Hallenbäderprogramm des Bundes. Weiters sind die entsprechenden Vorsorgen für die Sicherheit der Gebäudebenützer zu treffen.
- Verwaltung der in den bundeseigenen Schulgebäuden befindlichen Dienstwohnungen.

### Schulbauprojekte

Projekte im Rahmen der Schulraumbeschaffung

- ORG f. Leistungssportler, Maria Enzersdorf, Erweiterung,
- BG und BRG Mödling, Keimgasse und Eisentorgasse, Ausbau (Planungsvorbereitung),
- BHAK, BHAS Waidhofen/Ybbs, Sanierung und Erweiterung,
- BG Krems, Piaristengasse, Erweiterung,
- BORG Wr. Neustadt, Neubau oder Generalsanierung und Erweiterung des Bestandes,
- BSZ Mistelbach, Aufstockung,
- HBLA St. Pölten, Aufstockung.

Projekte im Bundeshochbau

- BG und BRG Hollabrunn, Generalsanierung und Erweiterung,
- BG und BRG Gänserndorf, Generalsanierung und Erweiterung,
- HTBLA, HgLA und BK Krems, Zubau, Generalsanierung,
- BRG, BORG St. Pölten, Generalsanierung und Erweiterung,
- BHAK und BHAS Waidhofen/Thaya, Zubau,
- BG und BRG Baden, Biondekgasse, Zubau und Sanierung,
- BG Wr. Neustadt, Zehnergasse, Generalsanierung und Zubau,
- BG Berndorf, Aufstockung,
- BG Zwettl, Zubau,
- Reparaturen und Funktionsverbesserungen zur Gebäudeerhaltung siehe Rahmenprogramm der BGV,
- „Betriebswirtschaftliche Zentren" an allen HAK und HAS in NÖ (in Planung oder in Bau).

### Schulpsychologie – Bildungsberatung

Aktive Mitarbeit bzw. Teilnahme an folgenden Veranstaltungen:

- 1. Grundseminar für Schülerberater an Hauptschulen,
- 3. Grundseminar für Schülerberater an Hauptschulen,
- Blockseminar: „Lehramtsprüfung für erziehungsschwierige Kinder (Beratungslehrer)",
- Neulehrerseminare für HS, AHS, BMHS und KIGA,
- Seminar: „Problemschüler und familiärer Kontext",
- Seminar: „Kommunikation und Lernkultur",
- ARGE: „Lebenskunde",
- Enquete: „Gesunde Schule",
- Arbeitsgruppe: „Sekten – Probleme",
- Informationsveranstaltung: „Jugend in der Arbeitswelt – Beruf 2000",
- Symposium: „Psychotherapie und Schule",
- Podiumsdiskussion : „Rauchen",
- Enquete: „Die Lehrenden – Führungskräfte des Bildungswesens",
- Tagung: „Jugend- und Erwachsenenbildung",
- ARGE: Unterrichtsprojekt „Verbesserung der Kommunikation und Kooperation",
- Fachtagung: ORF Kinderservice – Rat auf Draht „Miteinander für Kinder",
- Landesarbeitskreis für Sonderschulen,
- Radio Wien: „Dieses Schuljahr wird anders",
- Informationsveranstaltung: „Verhaltensauffälligkeiten im Schulalter bis zur Pubertät",
- ARGE: Konzeptentwicklung „Übertragung integrativer Schulversuche",
- Schulaufsicht für APS: „Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern",
- BLAG: „Nahtstellenproblematik ASO-VS-HS-PL",
- BLAG: „Kooperation Schulpsychologie – Lehrerfortbildung,
- AG – Tagung der Schülerberater an AHS, BBS,
- BSI – Tagung,
- Teilnahme an Lehrerkonferenzen,
- Referate bei Elternvereinen,
- Supervisionsgruppen für Lehrer aller Schularten,
- Aufnahmsprüfungen für: Sozialakademie, Krankenpflegeschulen, HTL, HAK/HASCH.

### Landesschülerbeirat

Die Wahl der Mitglieder der Landesschülervertretung für das Schuljahr 1993/94 fand gem. § 20 SchVG am 24.6.1993 im Landesschulrat für Niederösterreich statt. Die Anzahl der Mitglieder wurde vom Landesschulrat für Niederösterreich mit 24 festgelegt. Es wurden aus den Bereichen AHS, BMHS und BS je 8 Mitglieder und eine Anzahl von Ersatzmitgliedern gewählt.



## Probleme 1993

- Im Schuljahr 1992/93 war wieder ein Ansteigen der Schülerzahlen eingetreten. Dies hat sich im heurigen Schuljahr fortgesetzt. Dies ist zum Teil auf einen Wanderungsgewinn und zum Teil auf den Zuzug von Ausländer- und Flüchtlingskindern zurückzuführen.
- Vom Schuljahr 1992/93 zum Schuljahr 1993/94 ist die Zahl der Pflichtschüler von 127.902 auf 129.747 gestiegen. Bemerkenswert ist, daß sich die Schülerzahl der 1. Hauptschulklassen um 1.534 erhöht hat, während sich die Schülerzahl der 1. Klassen der AHS um 68 verringert hat. Im Schuljahr 1992/93 war es möglich, 243 Pflichtschullehrer einzustellen. Es werden jedoch in den kommenden Jahren wesentlich weniger Neueinstellungen erfolgen können, sofern sich die Rechtslage nicht ändert.
- Im Bereich der mittleren und höheren Schulen ist in weiten Bereichen ein Sättigungsgrad erreicht und es wird immer schwieriger, auch voll geprüfte Lehrer unterzubringen. Vor allem in den romanischen Sprachen herrscht bereits ein großes Überangebot. Bei den mittleren und höheren Schulen konnten im Schuljahr 1993/94 221 Lehrer aufgenommen werden; 217 geprüfte Lehrer mußten jedoch abgewiesen werden.
- Die Gesamtschülerzahl ist bei den mittleren und höheren Schulen von 53.533 auf 53.629 gestiegen. Bei den allgemeinbildenden höheren Schulen sind die Schülerzahlen der 1. Klassen um 68 gefallen, das ist ein Minus von 1,48 Prozent, bei den Oberstufenformen (5. Klassen) haben wir ein Plus von 32 Schülern, das sind 4,24 Prozent. Die Gesamtschülerzahl bei den allgemeinbildenden höheren Schulen ist um 647 gestiegen. Dies ist darauf zurückzuführen, daß eine große Anzahl von Schülern aus der Unterstufe in die Oberstufe aufstieg, d.h. es sind weniger Schüler der 4. Klassen in andere Schultypen übergetreten. Bei den kaufmännischen Schulen ist bei den Schülern der 1. Klassen eine Steigerung um 131 Schüler, das ist ein Plus von 5,13 Prozent, eingetreten.
Bei den technischen und gewerblichen Lehranstalten gibt es in den 1. Klassen eine Steigerung um 216 Schüler, das ist ein Plus von 7,43 Prozent. Die Gesamtzahl der Schüler hat sich um 193, das ist ein Minus von 1,94 Prozent, vermindert. Bei den humanberuflichen Lehranstalten gibt es in den 1. Klassen um 570 Schüler mehr, das ist ein Plus von 21,7 Prozent.
- Auf dem Bausektor für die mittleren und höheren Lehranstalten ist noch ein großer Nachholbedarf vorhanden, der aus budgetären Gründen nur langsam abgebaut werden kann. Es werden jedoch nur mehr sehr wenige Neuerrichtungen von Schulen erforderlich sein. Generalsanierungen und Umbauten stehen im Vordergrund. Derzeit ist jedoch leider aus budgetären Gründen auch bei den dringensten Generalsanierungen für das nächste Jahr noch kein entsprechender Budgetansatz vorgesehen.
- Große Probleme gibt es infolge von Kostensteigerungen auch beim Sachaufwand für die mittleren und höheren Schulen.

## Statistik 1993

Nachgeordnete Dienststellen,
25 Bezirksschulräte,
Anzahl der Schulen
(einschl. Privatschulen) 1992/93

| | |
|---|---|
| Allgemeinbildende Pflichtschulen | |
| Volksschulen | 650 |
| Hauptschulen | 263 |
| Schulen d. Polytechnischen Lehrgänge | 33 |
| Sonderschulen | 98 |
| Insgesamt | 1.044 |

| | |
|---|---|
| Allgem. bild. höhere Schulen | 45 |
| Berufsbild. mittl. u. höh. Schulen | |
| Techn. u. gewerbl. mittlere und höhere Lehranstalten u. mittl. private LA | 14 |
| Mittl. u. höh. Schulen für wirtsch. Berufe einschl. d. Lehranstalten f. Fremdenverkehrsberufe | 35 |
| Kaufmännische mittl. u. höh. LA | 24 |
| Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen bzw. Erzieher | 4 |
| Insgesamt | 122 |

| | |
|---|---|
| Bundesakademie für Sozialarbeit | 1 |
| Pädagogisches Institut des Bundes für NÖ | 1 |
| Berufspädagogisches Institut | 1 |
| Religionspädagogisches Institut | 1 |
| Berufsschulen | 27 |

| | |
|---|---|
| Gesamtzahl der Schulen mit gesetzl.geregelter Schulartbezeichnung im Aufsichtsbereich | 1.199 |

| | |
|---|---|
| Bundeskonvikte und Bundestagesschulheim | 9 |

| | |
|---|---|
| Private Schulen ohne geregelte Schulartbezeichnung | 136 |

| Personalverwaltung | 1992 | 1993 |
|---|---|---|
| Lehrerpersonal an allg. bild. Pflichtschulen) Landeslehrer | 12.452 | 12.539 |
| an Berufsschulen (pragm.) | 445 | 444 |
| Lehrer an mittl. u. höh. Schulen | 5.963 | 6.179 |
| Insgesamt | 18.860 | 19.162 |

| | | |
|---|---|---|
| Pensionisten (Landesleherer) bzw. Versorgungsgenußempfänger nach Landeslehrer) | 5.403 | 5.416 |
| Nichtlehrerpersonal | 1.213 | 1.199 |
| Insgesamt | 25.476 | 25.777 |

| Gesamtzahl der Pflichtschüler | 1992/93 | 1993/94 |
|---|---|---|
| an Volksschulen | 71.217 | 71.642 |
| an Hauptschulen | 49.265 | 50.799 |
| an Polytechn. Lehrgängen | 3.624 | 3.604 |
| an Sonderschulen und angeschl. Sonderschulklassen | 3.796 | 3.702 |
| Pflichtschüler | 124.085 | 129.747 |

| Gesamtzahl der Schüler an mittleren und höheren Schulen | 1992/93 | 1993/94 |
|---|---|---|
| AHS | 26.115 | 26.759 |
| BBS | 27.418 | 26.870 |
| Berufsschulen (Angaben für 1993/94 nicht möglich) | 21.638 | – |

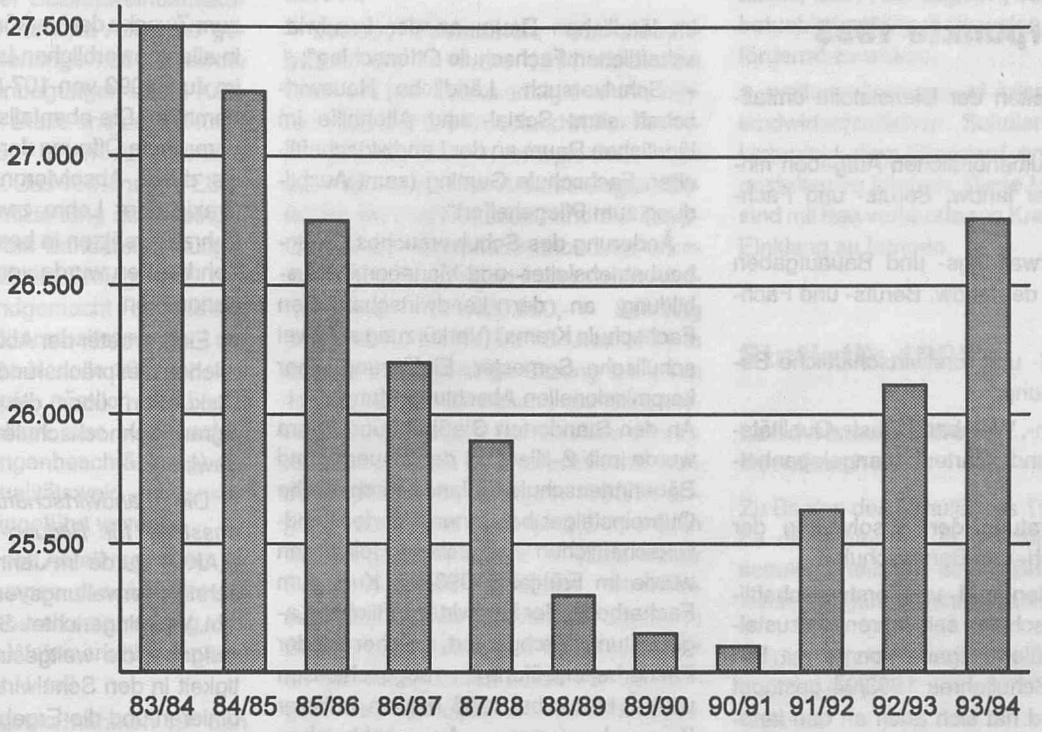
| Schülerbeihilfen 1992/93 | |
|---|---|
| Anträge | 7.435 |
| Positiv erledigt | 6.010 |
| Insgesamt | 73,464.500,– |

1.425 Schülerbeihilfenanträge mußten mangels Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen abgewiesen werden.

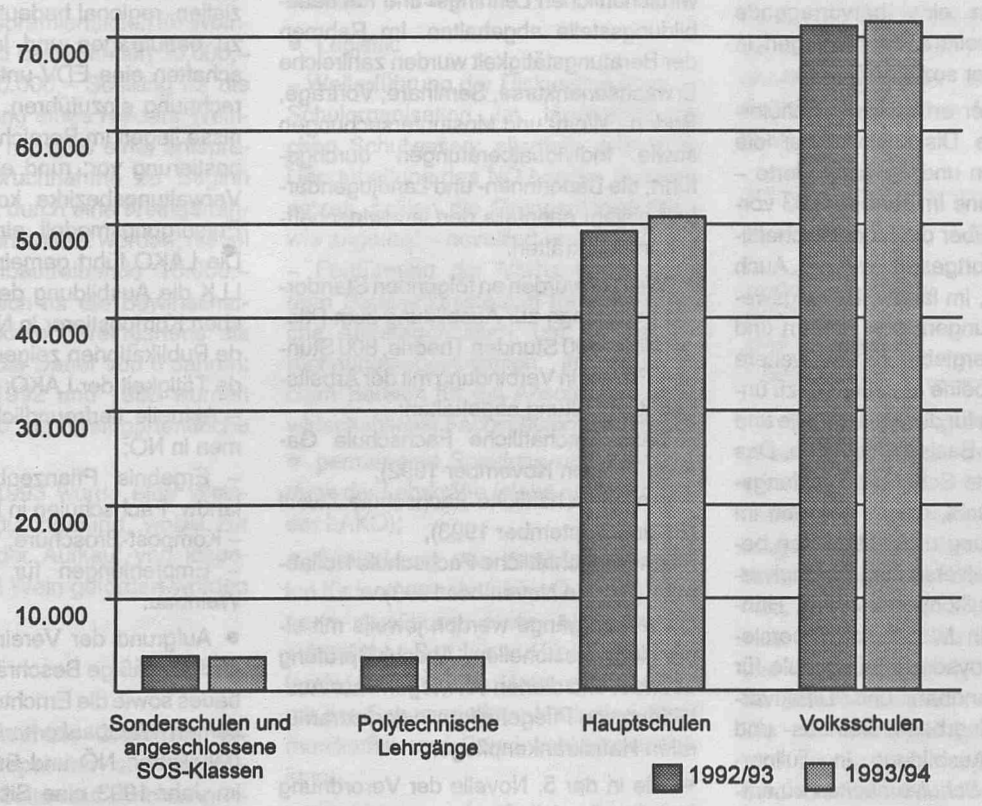
| Schülerunterstützungen 1992/93 | |
|---|---|
| Anträge | 3.028 |
| Positiv erledigt | 1.968 |
| Insgesamt | 3,040.500,– |

1.060 Anträge mußten mangels Erfüllung der Richtlinien des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst abgewiesen werden.

## Allgemeinbildende höhere Schulen
## Gesamtzahl der Schüler




## Gesamtzahl der Pflichtschüler



# Landwirtschaftliches Bildungswesen (VI/5)

## Schwerpunkte 1993

Die Tätigkeiten der Dienststelle umfassen:

- alle schulbehördlichen Aufgaben hinsichtlich der landw. Berufs- und Fachschulen;
- alle Verwaltungs- und Bauaufgaben im Bereich der landw. Berufs- und Fachschulen;
- die land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung;
- die Wein-, Weinbau-, Obst-, Qualitätsklassen- und Gartenbauangelegenheiten;
- die Beratung der Absolventen der landw. Fach- und Berufsschulen.
- Der in den land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen seit Jahren festzustellende Schülerrückgang konnte mit Beginn des Schuljahres 1993/94 gestoppt werden und hat sich auch an den land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen abgeflacht. Offensichtlich wird die Betonung der Ökologie und des Umweltschutzes als didaktisches Grundprinzip und das Bemühen um Werterziehung anerkannt. Weiters bietet das landwirtschaftliche Schulwesen eine hervorragende Grundlage für weitere Ausbildungen in gewerblichen oder sozialen Berufen.
- Ungeachtet der erfreulichen Schülerzahlen muß die Diskussion über die Schulorganisation und Schulstandorte – aufbauend auf eine im Herbst 1993 vorgestellte Studie über die landwirtschaftlichen Schulen – fortgesetzt werden. Auch ist es notwendig, im landw. Bildungswesen die Bestrebungen, den Bauern und Bäuerinnen Synergieberufe und weitere berufliche Standbeine anzubieten, zu unterstützen und hiefür die intellektuelle und fachtheoretische Basis zu schaffen. Das landwirtschaftliche Schul- und Bildungswesen hat versucht, dieser Aufgabe im Wege der Beratung und neben den bestehenden Schulversuchen (Schulversuch einer Schulkooperation mit Handelsakademien in Mistelbach, Obersiebenbrunn und Poysdorf; Fachschule für Biologischen Landbau und Direktvermarktung in Tullnerbach; Betriebs- und Dorfhelferinnen-Ausbildung in Tullnerbach) mit neuen *Schulversuchen* zu entsprechen:
  – Schulversuch „Fachschule für bäuerliche Gästebeherbergung und Tourismus im ländlichen Raum an der Landwirtschaftlichen Fachschule Ottenschlag";
  – Schulversuch „Ländliche Hauswirtschaft samt Sozial- und Altenhilfe im ländlichen Raum an der Landwirtschaftlichen Fachschule Gaming (samt Ausbildung zum Pflegehelfer)";
  – Änderung des Schulversuches „Weinbaubetriebsleiter- und Managementausbildung an der Landwirtschaftlichen Fachschule Krems" (Verkürzung auf zwei schulische Semester, Einführung einer kommissionellen Abschlußprüfung).
  An den Standorten Gießhübl und Pyhra wurde mit 2 Klassen der Bauern- und Bäuerinnenschule für landwirtschaftliche Quereinsteiger begonnen. An der Landwirtschaftlichen Fachschule Hollabrunn wurde im Frühjahr 1993 ein Kurs zum Facharbeiter der landwirtschaftlichen Lagerhaltung durchgeführt, welcher mit der Facharbeiterprüfung abgeschlossen wurde; im Herbst 1993 hat ein weiterer Kurs begonnen. An zahlreichen Schulstandorten wurden Kurse und Berufsvorbereitungen für landwirtschaftliche Facharbeiter und Meister unter Mitwirkung landwirtschaftlicher Lehrkräfte in Zusammenarbeit mit der land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle abgehalten. Im Rahmen der Beratungstätigkeit wurden zahlreiche Erwachsenenkurse, Seminare, Vorträge, Boden-, Wein- und Mostuntersuchungen sowie Individualberatungen durchgeführt; die Bäuerinnen- und Landjugendarbeit obliegt ebenfalls den landwirtschaftlichen Lehrkräften.
- Weiters wurden an folgenden Standorten Lehrgänge zur Ausbildung zum Pflegehelfer (800 Stunden Theorie, 800 Stunden Praxis) in Verbindung mit der Arbeitsmarktverwaltung abgehalten:
  – Landwirtschaftliche Fachschule Gaming (Beginn November 1992),
  – Landwirtschaftliche Fachschule Zwettl (Beginn September 1993),
  – Landwirtschaftliche Fachschule Hollabrunn (Beginn November 1993).
  Diese Lehrgänge werden jeweils mit einer kommissionellen Abschlußprüfung beendet und dienen vorwiegend zur Ausbildung von Pflegehelfern in der extramuralen Hauskrankenpflege.
- Die in der 5. Novelle der Verordnung über die Organisation und die Lehrpläne der öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen vorgesehe Möglichkeit zur Ablegung einer Abschlußprüfung am Ende der 4. Schulstufe zum Zwecke der Verkürzung der Lehrzeit in allen gewerblichen Lehrberufen wurde im Juni 1993 von 107 Schülern wahrgenommen. Die ebenfalls in der 5. Novelle verordnete Öffnung der landw. Pflichtpraxis durch Absolvierung einer gewerbl. Praxis oder Lehre zwecks Erwerb von Lehrzeitersätzen in bestimmten gewerbl. Lehrberufen wurde von 21 Schülern angenommen.
- Ein Vertreter der Abteilung hat in zahlreichen Gesprächsrunden intensiv an der Diskussion über die Gründung einer Agrar-Fachhochschule im Land NÖ mitgewirkt.
- Die *Landwirtschaftliche Koordinationsstelle für Bildung- und Forschung* (LAKO) wurde im Jahr 1988 durch Vorschrift (Verwaltungsverordnung) bei der Abt. VI/5 eingerichtet. Sie widmet sich der Aufgabe, die weitgestreute Versuchstätigkeit in den Schulwirtschaften zu koordinieren und die Ergebnisse zu publizieren, sowie die Fortbildung der Lehrkräfte voranzutreiben (z. B. Marketing, EDV, Englisch, Ökologie), um die Lehrplanreform des Jahres 1991 in die Praxis umzusetzen. Weiters soll sie Grundlagen erarbeiten, um die Schulwirtschaften mit speziellen, regional bedeutsamen Aufgaben zu beauftragen und in den Schulwirtschaften eine EDV-unterstützte Kostenrechnung einzuführen. Konkrete Ergebnisse liegen im Bereich der landw. Kompostierung vor; rund ein Drittel der NÖ Verwaltungsbezirke konnte auf dieses Entsorgungsmodell eingestellt werden. Die LAKO führt gemeinsam mit der NÖ LLK die Ausbildung der landwirtschaftlichen Kompostierer in NÖ durch. Folgende Publikationen zeigen die weitreichende Tätigkeit der LAKO:
  – Aktuelle tierfreundliche Rinderstallformen in NÖ;
  – Ergebnis Pflanzenbauversuche der landw. Fachschulen in NÖ 1992;
  – Kompost-Broschüre;
  – Empfehlungen für den Integrierten Weinbau.
- Aufgrund der Vereinbarung über die flächenmäßige Beschränkung des Weinbaues sowie die Errichtung einer gemeinsamen *Weinbaukommission* der Länder (Mitglieder: NÖ und Burgenland) wurde im Jahr 1993 eine Sitzung abgehalten; Arbeitsausschüsse der Weinbaukommission haben bei Weingarten-Begehungen das Übereinstimmen der Auspflanzungen mit den gesetzlichen Bestimmungen

überprüft. Hiebei wurde auch die Einhaltung der Rebschnittverordnungen kontrolliert.

- Die bereits in den Vorjahren begonnene Umstellung der Bezirksweinbaukataster auf EDV konnte zum Abschluß gebracht werden; allerdings muß derzeit die Richtigkeit der Eintragungen durch Kontrollen an Ort und Stelle und durch Rücksprache mit den Weinbautreibenden überprüft werden. Das vorhandene EDV-Programm zur Vollziehung des Weingesetzes (z. B. für die Banderolen-Ausgabe) muß aufgrund der Weingesetz- Novelle 1991, kundgemacht im Jänner 1992, gründlich überarbeitet werden; mit dieser Weingesetz-Novelle 1991 ist eine neue Qualitätsstufe, nämlich der Landwein, und vor allem eine Verkehrsbeschränkung (Mengenbeschränkung) für Prädikats- und Qualitätswein – aber nicht für Tafelwein – eingeführt worden.
- Ein Vertreter der Abteilung nahm an zahlreichen Sitzungen des Aufsichtsrates und der Generalversammlung der Österreichischen Weinmarketingservicegesellschaft m. b. H. teil.
- Die Förderungsmaßnahmen für den Weinbau in steilen Lagen wurden im Jahr 1993 vom Land allein gewährt; die Förderungsmaßnahmen für Frostschäden der Jahre 1985, 1987 und 1989 wurden fortgesetzt.
- Die zu Beginn des Jahres 1991 angelaufene Rodungsprämienaktion für Weingärten (Bund und Land zahlten 30.000,– Schilling bzw. 40.000,– Schilling für die endgültige Rodung eines Hektars Weingartenfläche) ist mangels einer entsprechenden Inanspruchnahme zu Beginn des Jahres 1992 durch eine Weingarten-Stillegungs-Aktion ersetzt worden; hiebei erhält der Weinbautreibende 15.000,– Schilling/ha jährlich für die Bewirtschaftung eines gerodeten Weingartens als Grünbrache für die Dauer von 6 Jahren; in den Jahren 1992 und 1993 wurden insgesamt 2.600 ha Weingartenfläche stillgelegt.
- Im Frühjahr 1993 wurde eine Wein-Aufkaufsaktion durchgeführt, wobei zur Marktbelebung der Aufkauf von insgesamt 5,249.547 l Wein gefördert worden ist.

### Schulbauten

- **Landw. Fachschule Gießhübl, Errichtung einer Reparatur- und Maschinenhalle:** Die Arbeiten zur Errichtung einer landw. Maschinen- und Reparaturhalle konnten mit dem 1. Bauabschnitt abgeschlossen werden. Der 2. Bauabschnitt (Weiterführung der Arbeiten für die landw. Reparaturhalle) wird nach den finanziellen Möglichkeiten fortgesetzt werden.
- **Landw. Fachschule Obersiebenbrunn:** Die im Jahre 1914 errichteten Gebäude (der Zubau erfolgte in den Jahren 1965 und 1966) der landw. Fachschule Obersiebenbrunn entsprechen nicht mehr den modernen Anforderungen. Somit ist ein Internatszubau und die Adaptierung der Altgebäude unbedingt erforderlich. Dieses Projekt in der Gesamthöhe von 100,420.000,– Schilling (exkl.MWSt) wurde am 18. Juni 1991 in der Landesregierungs-Sitzung bzw. am 11. Juli 1991 in der Sitzung des NÖ Landtages beschlossen. Der Neubau des Internates und des Mehrzwecksaales wurde bereits mit Schulbeginn 1993/94 abgeschlossen und zu diesem Zeitpunkt in Betrieb genommen. Die im Zuge dieser Baumaßnahmen errichtete Strohheizungsanlage wurde ebenfalls bereits in Betrieb genommen. Die Umbauarbeiten an den Altgebäuden sollen bis zum Beginn des Schuljahres 1994/95 abgeschlossen sein.
- **Dachsanierung und Wasseraufbereitung Edelhof.**

## Ziele 1994

- Legistik:

– Weiterführung der Diskussion über die Schulorganisation im landwirtschaftlichen Schulwesen; allenfalls gründliche Überarbeitung des NÖ Landw. Schulgesetzes, sollten die Grundsatzgesetze – wie angeregt – novelliert werden;

– Fortführung der Verhandlungen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, um weitere Anrechnungsmöglichkeiten im gewerblichen Bereich für die Absolventen landwirtschaftlicher Fachschulen zu erwirken;

- permanente Schulung und Weiterbildung der Lehrkräfte (siehe auch Aufgabe der LAKO);
- Entwicklung von Ausbildungsmodellen für landwirtschaftliche Quereinsteiger nach Ausübung eines nicht-landwirtschaftlichen Berufes und Errichtung einer landwirtschaftlichen Unternehmerschule mit den Schwerpunkten Marketing, Kommunikation und Persönlichkeitsentwicklung;
- Überlegungen bezüglich neuer Aufgaben und Erwerbschancen der Land- und Forstwirtschaft im Rahmen der LAKO, wobei diese Überlegungen auf den Unterricht und die Weiterbildung einwirken sollen; Konzeption eines Telehausmodelles, das in der Lage ist, auf die einzelbetriebliche Wirtschaftsweise der Bauern fördernd zu wirken;
- weiterer Ausbau und Adaptierung der landwirtschaftlichen Schulen, um den Unterricht dem Standard entsprechend gestalten zu können. Diese Maßnahmen sind mit den vorhandenen Kreditmitteln in Einklang zu bringen.

## Statistik 1993

### Landwirtschaftlich Berufsschulen:

Zu Beginn des Schuljahres 1993/94 wurde der Unterricht in 4 Internatsberufsschulen erteilt. Die landw. Berufsschulen weisen folgende Schülerzahlen auf:

| Fachrichtungen | Schüler |
|---|---|
| Landwirtschaft | 120 |
| Gartenbau | 270 |
| Ländliche Hauswirtschaft | 30 |
| Insgesamt | 420 |

### Landwirtschaftliche Fachschulen:

Zu Beginn des Schuljahres 1993/94 wurde der Unterricht in 25 landwirtschaftlichen Fachschulen erteilt. Die landw. Fachschulen weisen folgende Schülerzahlen auf:

| Fachrichtung | Schulen | Schüler (inkl. Schulversuche) |
|---|---|---|
| Landwirtschaft, Weinbau | 13 | 1.188 |
| Gartenbau | 1 | 180 |
| Ländl. Hauswirtschaft | 11 | 566 |
| Insgesamt | 25 | 1.934 |

Für die Bewältigung der vielfachen Aufgaben in den Schul-, Internats- und Wirtschaftsbetrieben sowie in der Erwachsenenbildung im Förderungs- und Beratungsdienst steht derzeit folgender Personalstand zur Verfügung:

– ca. 330 Lehrer (einschl. Direktoren);

– ca. 350 Bedienstete für Schule, Internat und Verwaltung einschließlich Betreuung der Schulwirtschaften.

Die schulisch-pädagogische Aufsicht wird wie in den vergangenen Jahren durch die hiefür bestellten Organe ausgeübt (Schulaufsicht).

## NÖ Schul- und Kindergartenfonds (VIII/1, VIII/6)



- Die Einnahmen dieses Fonds setzen sich aus Bedarfszuweisungen, dem Landesbeitrag, aus dem Rückfluß gegebener Darlehen, den Beiträgen der Gemeinden und Gemeindeverbände und nicht zuletzt aus Darlehensaufnahmen zusammen.
- Die Ausgaben bestehen aus Beihilfen und Darlehen an die Gemeinden und Schulgemeinden sowie aus den eigenen Verpflichtungen aus den Darlehensaufnahmen.
- Die Darlehen, die an die Gemeinden gewährt werden, haben eine Laufzeit von 25 Jahren und sind zinsenfrei, sodaß die volle Zinslast für die Darlehensaufnahmen aus Fondsmitteln getragen wird.
- Das Budget des Fonds wird auf Jahre im voraus geplant, damit das Gleichgewicht zwischen den Verpflichtungen aus den aufgenommenen Darlehen nicht gestört wird.
- 1992 wurden neue Richtlinien ausgearbeitet, die eine umfassende Änderung der Vergabemodalitäten beinhalten. Das Kuratorium des Fonds hat diese Richtlinien bereits beschlossen, die Genehmigung durch die Landesregierung ist eingeleitet. Sie werden voraussichtlich im Jahre 1995 in Kraft treten.
- Das Kuratorium trat bisher in einer Sitzung zusammen; in dieser wurden die Mittel nach folgendem Voranschlag vergeben:

| | | |
|---|---|---|
| Landesbeitrag | S | 170,000.000,– |
| Bedarfszuweisungen | S | 320,482.000,– |
| Schulklassenbeiträge | S | 4,700.000,– |
| Darlehensrückflüsse | S | 167,579.000,– |
| Darlehensaufnahme | S | 450,000.000,– |
| Einnahmen insgesamt | S | 1.112,761.000,– |

| | | |
|---|---|---|
| Tilgung | S | 303,462.000,– |
| Zinsen | S | 259,487.000,– |
| Kreditsteuer u. Verwaltungsgebühr | S | 4,300.000,– |
| Beihilfen | S | 230,838.000,– |
| Darlehen | S | 314,117.000,– |
| Sonstiges | S | 395.000,– |
| Ausgaben insgesamt | S | 1.112,761.000,– |

## Schulen (VIII/1)

### Schwerpunkte 1993

#### Sonderschulen des Landes

- **Waldschule Wiener Neustadt.** Heim mit medizinisch-therapeutischer Rehabilitation und Sonderschule für körperbehinderte Kinder. Im Juni 1993 wurde mit dem Um- und Zubau und der dringend notwendigen Sanierung der Therapiewerkstätten des Heimes der Waldschule Wiener Neustadt begonnen. Die Arbeiten sind nahezu abgeschlossen.
- Das **Landschulheim Ransdorf** wurde mit Wirkung vom 25. Oktober 1993 in den Verwaltungsbereich der Abteilung I/AV übertragen.
- **Sonstige Sonderschulen des Landes.** Allentsteig, Hollabrunn, Hinterbrühl und Waidhofen/Ybbs. Der für den Betrieb der 4 Sonderschulen im Voranschlag des Landes zur Verfügung gestellte Kredit wurde für die einzelnen Schulen nach den Schülerzahlen und den örtlichen Gegebenheiten verwendet.

#### Dienst- und Besoldungsrecht der Landeslehrer

- In den Sitzungen der NÖ Landeslehrerkommission für allgemeinbildende Pflichtschulen wurden 98 schulfeste Leiterstellen und 116 schulfeste Lehrerstellen nach Ausschreibung durch definitive Ernennungen besetzt. Bei der Vergabe von Leiterstellen wurden 92 Anhörungen durchgeführt.
- Gemäß § 8 LDG wurden 74 Dienstposten besetzt.
- Im Zusammenhang mit diesen Ernennungen und Besetzungen wurden 118 abweisende Bescheide für schulfeste Lehrerstellen und 237 abweisende Bescheide für schulfeste Leiterstellen erlassen.
- Weiters wurden 43 Entscheidungen über Berufungen gegen dienst- und besoldungsrechtliche Bescheide des Landesschulrates bzw. der Landeslehrerkommission gefällt. 4 Gegenschriften wurden an den Verwaltungsgerichtshof erstattet.

#### Religionslehrer

Für ca. 382 Laien-Religionslehrer und etwa 348 Geistliche und Ordensangehörige, die als kirchlich bestellte Religionslehrer an Pflichtschulen in Niederösterreich unterrichten, wurde die Anweisung der Bezüge, Fahrtkostenzuschüsse sowie der monatlich anfallenden Reisegebühren und Mehrdienstleistungen veranlaßt.

- Durch das Ausscheiden einer hohen Anzahl von kirchlich bestellten Religionslehrern zu Schulende 1993 waren auch heuer wieder sehr viele Neuanstellungen (per 6. September 1993) und damit ein erhöhter Verwaltungsaufwand zu verzeichnen.
- Weiters wurden 1993 435 Ab- und Anmeldungen bei der NÖ Gebietskrankenkasse vorgenommen und etwa 980 Krankenscheine auf Anordnung ausgestellt.
- Für die in Niederösterreich bestellten Religionslehrer der Islamischen Glaubensgemeinde ergeben sich laufend Probleme bezüglich Stunden- und Gruppeneinteilung bzw. in dienstrechtlicher Hinsicht, welche jährlich höhere Verwaltungstätigkeiten erfordern.

#### Förderungen

Zu den Aufgaben der Abteilung gehört die Verwaltung nachstehend angeführter Förderungsmittel:

- **Aufwandsentschädigung für Schulaufsichtsbeamte.** Es wurden 4,607.188,60,– Schilling angewiesen.
- **Förderung der Anschaffung von EDV-Geräten.** Durch die Einführung des Informatikunterrichtes an Hauptschulen wurde die Aktion zur Förderung des Ankaufes von EDV-Geräten für 270 Erhalter von Hauptschulen fortgeführt.
- **Schülerbeihilfen.** Für begabte und bedürftige Schüler und Schülerinnen an allgemeinbildenden höheren Schulen (1. bis einschließlich 5. Klasse) wurden im Schuljahr 1992/93 380 Bewerbern Schülerbeihilfen im Gesamtbetrag von 2,468.000,– Schilling bewilligt.
- **Österreichischer Akademischer Austauschdienst.** Die Jahressubven-

tion 1993 in Höhe von 60.000,– Schilling wurde in 2 Raten zu je 30.000,– Schilling ausbezahlt.

- **Beiträge zu den Kosten der Beaufsichtigung von Fahrschülern an allgemeinbildenden öffentlichen Pflichtschulen außerhalb des Unterrichts.** Für das Schuljahr 1992/93 wurden Beiträge in Gesamthöhe von 2,690.000,– Schilling (inkl. Nachtrag nach erfolgter Aufhebung der Kreditkürzung) an 324 Antragsteller bewilligt.
Für das 1. Semester 1993/94 sind bis 31. Dezember 1993 ca. 220 Ansuchen um Gewährung eines „Beitrages zu den Kosten der Fahrschülerbeaufsichtigung" eingelangt.
- **Förderung der Landeslehrerbücherei.** Die Jahressubvention in der Höhe von 176.000,– Schilling wurde angewiesen.
- **ÖKISTA.** Der Jahresbeitrag von 30.000,– Schilling wurde angewiesen.
- **Lehrerfortbildung.** An das Pädagogische Institut Baden wurden 350.000,– Schilling angewiesen.
- **Schulerhaltungsbeiträge für Gemeinden und Länder.** 1993 wurden Schulerhaltungsbeiträge in Gesamthöhe von 3,570.000,– Schilling an die gesetzlichen Schulerhalter angewiesen.
- **Förderung der Lehrmittelbeschaffung.** Für die Lehrmittelbeschaffung wurden 290 Schulerhaltern Beiträge von insgesamt 2,131.962,– Schilling gewährt und angewiesen. Für das Jahr 1994 sind bisher 195 Ansuchen um Förderungszuschüsse für Lehrmittel eingelangt.

### Bildstellenwesen

Die Tätigkeit der NÖ Landesbildstelle besteht

- in der Schulung und Information der Lehrer und Schulleiter, der Bildstellenleiter, Mitarbeiter sowie der Schulaufsichtsorgane und der Schulerhalter;
- im Medienverleih;
- in der Medienbeschaffung;
- im Geräteservice;
- in der Führung der Mediathek.

## Probleme 1993

- Die Medienanforderungen (Filme, Videobänder, etc.) der Schulen können nur teilweise erfüllt werden. Dies liegt einerseits an der rechtlichen Einschränkung der Vervielfältigungsmöglichkeit, andererseits an den vorhandenen Auflagezahlen.
- Eine verstärkte spezielle Ausbildung der im Bildstellenwesen tätigen Lehrer (Bildstellenleiter und Mitarbeiter) ist dringend erforderlich, um den Informations- und Schulungserfordernissen für Lehrer und Schulerhalter besser gerecht werden zu können.
- Die Unterbringung und Versorgung der Bildstellen (Gerätschaften, Einrichtungsgegenstände und Personal) entspricht noch nicht den Erfordernissen.

## Ziele 1994

- Schulung der Lehrer;
- Beratung der Schulerhalter und Schulleiter zur Beschaffung von AV-Geräten und Medien sowie hinsichtlich einer zweckmäßigen Schul- und Klasseninstallation;
- Medien- und Gerätebeschaffung (Ankauf) sowie Intensivierung der landesspezifischen Medien-Produktionen mit Planung, Begutachtung, Bewertung sowie Bereitstellung für den Verleih;
- Ausbau der Mediathek;
- Ausstattung der Bildstellen mit EDV-Geräten und Umsetzung einer EDV-Anwendung;
- Begutachtung und Beschaffung von Unterrichtssoftware;
- Ausbau der Bildstellen – personell, räumlich und ausstattungsmäßig, um den Anforderungen der Schulen gerecht zu werden;
- zeitgemäße Ausbildung der Bildstellenleiter und des Personals der Landesbildstelle;

## Statistik 1993

| | |
|---|---|
| Lehrerschulungen (methodisch-didaktisch und technisch) | 5.614 |
| Medienentlehnungen | 44.764 |
| Geräteentlehnungen | 523 |
| Medienbeschaffung (Selbstherstellung und Ankauf) | 1.776 |
| Medien (Filme, Diapositivreihen, OHT-Serien) in Produktion | 19 |
| Kostenlose Medienzuteilung an Schulen | 1.629 |
| Gerätebeschaffung (OHT Serien, didakt. EDV-Software) | 10 |
| Geräteservice | 630 |
| Bildstellenleiter- und Mitarbeiterschulung 30 Tage | |

| Medien- und Gerätebestand | |
|---|---|
| Filme | 23.104 |
| Diapositivreihen (1 Reihe durchschnittlich 20 Diapositive) | 14.785 |
| Tonbänder, Overheadtransparente, Videokassetten u.a. | 4.876 |
| AV-Geräte | 1.169 |

# Sportförderung (I/4)

## Schwerpunkte 1993

### NÖ Top Sport Aktion

Die NÖ Top Sport Aktion setzt sich zum Ziel, NÖ Spitzensportler mit internationalem Standard so zu fördern, daß sie sich optimal auf ihren Sport konzentrieren können und ihnen die Teilnahme bei internationalen Wettkämpfen, Europa- und Weltmeisterschaften sowie Olympischen Spielen zu erleichtern. Es konnten im Jahre 1993 69 Sportler mit insgesamt 927.000,– Schilling unterstützt werden.

### Landessportschule St. Pölten

Die Landessportschule in St. Pölten hat im September 1990 ihren Betrieb aufgenommen. Wegen der guten Auslastung – im Durchschnitt 60 Prozent, während der Spitzenzeiten zwischen 16 und 22 Uhr bis zu 100 Prozent, wurde die NÖ Landessportschule in der Landeshauptstadt St. Pölten ausgebaut. Im Hauptgebäude wurden unter anderem ein zusätzlicher Seminarraum errichtet und die Garderobenanlagen erweitert. Kernpunkt des Ausbauprogrammes war aber die Errichtung einer Tennishalle mit 4 Plätzen. Zusätzlich wurden auch weitere Parkplätze geschaffen.
Die feierliche Eröffnung der Tennishalle fand am 4. Dezember 1993 in Anwesenheit von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll statt. Begeistert zeigten sich die zahlreichen Ehrengäste und Zuseher von der Exhibition der Weltranglistenspieler Muster und Bruguera.
Auch die Errichtung des *„Hauses des NÖ Fußballsportes"* macht große Fortschritte. Der NÖ Fußballverband hat die Übersiedlung von Wien nach St. Pölten in einer a.o. Generalversammlung bereits

beschlossen. Auch 1993 gab es zahlreiche Meisterschafts- und Europacupspiele in den Sparten Basketball, Handball und Volleyball. Besonders sei darauf hingewiesen, daß der Versehrtensportverband die Anlagen für die österreichischen Meisterschaften im Tischtennis verwendet hat. Auch die Leibeserzieher Niederösterreichs hielten hier im September ihre Arbeitstagung ab.



### Sportstättenberatung

Die Beratungstätigkeit durch die Sportabteilung im Hinblick auf den besten Einsatz der Sportförderungsmittel für den Sportstättenbau wurde weiter intensiviert. In vielen Fällen konnten dadurch Fehlplanungen vermieden und die Effektivität der eingesetzten Sportförderungsmittel gesteigert werden. Bei besonders bedeutenden Projekten wird auch das Österr. Institut für Schul- und Sportstättenbau (ÖISS) mit seinen Sachverständigen zur Beratung herangezogen. Bei größeren Vorhaben von Gemeinden, z.B. Bau von Sport- und Mehrzweckhallen, haben sich die unter der Leitung des Gemeindereferates einberufenen Finanzierungsgespräche als sehr erfolgreich erwiesen.

### Sportärztliche Untersuchungsstellen

Das sportärztliche Ambulatorium des Landes im BSZ-Südstadt unter der Leitung von ObArzt Dr. Kmen wird jeweils am Montag und Mittwoch (von 16.00 bis 18.00 Uhr) beansprucht. 1993 wurden 380 Personen sportärztlich untersucht. Ferner wird eine Reihe von Erstversorgungen bei akuten Sportunfällen vorrangig getätigt (LKH Mödling). Im sportärztlichen Ambulatiorium des A.ö. Krankenhauses der Stadt Krems, das von Prim. Dr. Urbanek geleitet wird, wurden 510 Leistungssportler mit modernsten sportmedizinischen Methoden untersucht.

### Sportehrenzeichen

Am NÖ Landesfeiertag 1993 erfolgte im Stadtsaal Tulln die Verleihung von Sportehrenzeichen. Von Frau Landeshauptmann-Stellvertreter Liese Prokop wurden 53 Aktive und 154 Funktionäre geehrt. Dazu ist zu bemerken, daß die Sportabteilung mit dem Landessportrat im Sinne der NÖ Sportehrenzeichenverordnung die von den Verbänden eingehenden Anträge prüft, die über die Abteilung I/AV an die NÖ Landesregierung zur Beschlußfassung weitergeleitet werden.

### Veranstaltungen und Ehrungen

- Ehrung der NÖ Staatsmeister 1992 am 4. Mai 1993 im Kursalon Bad Vöslau;
- 16. Lehrlingssportfest der NÖ Berufsschulen am 28. Juni 1993 in der Landessportschule St. Pölten;
- 17. NÖ Versehrtensporttag am 19. September 1993 im Sportzentrum Hollabrunn;
- NÖ Sportehrenzeichenverleihung am 15. November 1993 im Stadtsaal Tulln;
- Vorstellung und Ehrung der NÖ Sportler und Mannschaften des Jahres 1993 am 19. Dezember 1993 in der Landessportschule St. Pölten

### Sportbeziehungen zum Ausland

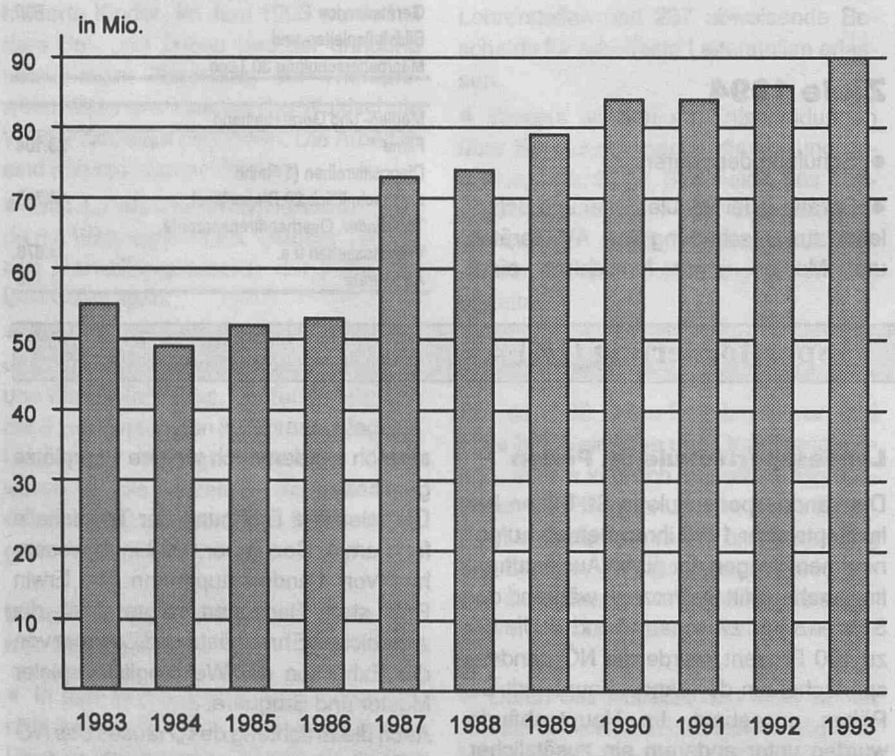
Auch im vergangenen Jahr wurden sportliche Kontakte zu anderen Ländern gepflegt und es wurden folgende Veranstaltungen gefördert:

- Schwimmen,
- Radfahren,
- Tischtennis.

### Sportkollektivunfallversicherung

Im Jahr 1993 sind ca. 50 Schadensfälle mit einer vorläufigen Leistung von 1,580.000,– Schilling aufgetreten.

### Die Entwicklung des NÖ Sportbudgets 1983-1993




## Ziele 1994

### Qualitätsverbesserungen im Sportstättenbau

Da jede Gemeinde in NÖ bereits eine Sportanlage besitzt, liegen die Ziele im Bereich der Qualitätsverbesserung. Diese betrifft sowohl die aktiven Sportler durch Verbesserung der Anlagen und Sportflächen als auch die Zuschauer durch Schaffung von überdachten Tribünen. Um eine zweckmäßige und kostengünstige Projektgestaltung zu erreichen, wird die Beratungstätigkeit des Landes beibehalten. Besonderer Wert wird dabei auf die umweltgerechte Ausführung der Vorhaben gelegt.

### Ausbau der Landessportschule St. Pölten

Im Jahre 1994 werden die Bauarbeiten am „Haus des NÖ Fußballsportes" abgeschlossen sein. Eine Übersiedlung des NÖ Fußballverbandes ist für 1995 vorgesehen.

### Karl-Beck Sportschule Lindabrunn

Die Fußballschule Lindabrunn erfreut sich seit ihrem Bestehen großer Beliebtheit und wurde auch oft von der österreichischen Fußballnationalmannschaft sowie von anderen Nationalmannschaften sowie Spitzenvereinen aus dem In- und Ausland bevorzugt als Trainingslager verwendet. Auch bedeutende Sportorganisationen, wie FIFA, UEFA und BSO veranstalteten hier regelmäßig Seminare und Tagungen.
Dennoch haben sich seit der Errichtung die Anforderungen geändert, sodaß nunmehr ein großzügiger Ausbau der Sportschule erforderlich ist.
Es werden Komfortzimmer geschaffen, die Garderobenräumlichkeiten verbessert und ein Cafe eingerichtet. Vor allem wird versucht, die Anlage offen und kommunikativ zu gestalten, um Blickverbindungen mit Hallenspielfeld und Außenanlagen zu ermöglichen. Aufgrund der traditionell guten Beziehungen zwischen Land und Fußballverband wird das Land auch diese Vorhaben finanziell unterstützen.

### Südstadtstadion

Das Land Niederösterreich wird sich an den Finanzierungskosten für die bauliche Instandsetzung sowie europacupgerechte Ausrichtung des Südstadtstadions gemeinsam mit dem Bund beteiligen.
Vorgesehen ist die Neuerrichtung der Tragekonstruktion und totale Neueindeckung des gesamten Tribünengebäudes Ost, ferner die Neubestuhlung der gesamten Westtribüne sowie die Neumontage von Sitzbänken auf der Osttribüne. Schließlich werden die VIP- und Presseräume neu situiert.

### Stadionneubau in St. Pölten

Die Landeshauptstadt plant den Neubau eines Fußballstadions mit 11000 Sitzplätzen bis zum Jahre 1996. Erste Gespräche über die Finanzierung dieses Vorhabens fanden bereits statt.

### Schulschiheim Hochkar

Das Schulschiheim Hochkar hat in den letzten Jahren noch an Anziehungskraft gewonnen, da nunmehr auch Sommerbetrieb möglich ist, weshalb es sich zu einem echten Höhentrainingszentrum entwickelt hat. Da die Kesselanlage für die Zentralheizung und die Warmwasserbereitung bereits mehr als 20 Jahre alt ist, ist eine dringende Erneuerung erforderlich, damit die kommende Wintersaison klaglos abgewickelt werden kann.

### Leistungszentren

Auch in Hinkunft sollen die Leistungszentren in den Genuß von Förderungen kommen, da ja das Ziel ist, die Sportausübung auf ein noch höheres Niveau zu führen. Es ist damit zu rechnen, daß neben den bestehenden Leistungszentren nunmehr im Traisenpark in St. Pölten ein Leistungszentrum für den Eishockeysport gegründet wird. Denn hier befindet sich eine den internationalen Ausmaßen entsprechende Kunsteishalle.

### Neuordnung der sportärztlichen Untersuchung

Eine gründliche sportärztliche Untersuchung ist unbedingt erforderlich, um eine gezielte Sportausübung zu ermöglichen, vor allem im Leistungssport. Daher ist die Umstellung des bisherigen Systems der sportärzlichen Untersuchung vorgesehen. Es sollen solche Sportler regelmäßig untersucht werden, die Angehörige eines anerkannten Leistungszentrums oder Schüler einer Sporthauptschule sind. Die Sportabteilung des Landes plant daher, an die Sportler der Leistungszentren Gutscheine auszufolgen, welche zu einer sportärztlichen Untersuchung berechtigen.

## Statistik 1993

Der Aufwand beim Ansatz "Besondere Sportförderung-Leistungszentren" betrug im Jahre 1993 8,450.000,– Schilling und setzt sich zusammen wie folgt:

| | | |
|---|---|---|
| Betriebskosten u. Verwaltung BSZ | S | 1,698.578,– |
| Veranstaltungen des Landes | S | 257.161,– |
| Kurse der Dach- u. Fachverbände | S | 480.949,– |
| Sportmedizin | S | 466.429,– |
| Öffentlichkeitsarbeit (Handbuch, Sportfachrat u. Sportreferententagung) | S | 96.751,– |
| LSS St. Pölten, Gesellschafterbeitrag | S | 3,700.000,– |
| Höhentrainingszentrum Hochkar, Abgang u. Heizung | S | 1,750.000,– |
| | S | 8,449.868,– |

Förderungen wurden bewilligt für:

| | | |
|---|---|---|
| 27 Jugendsportausbildungs- u. Trainingszentren und 22 Sporthauptschulen | S | 4,883.000,– |
| 44 Vereine für den Ankauf kostenaufwendiger Sportgeräte | S | 600.000,– |
| 101 Vereine für den Spitzensport inkl. Jugendstaatsmeister und | S | 15,042.000,– |
| für den Spitzensport-Fonds | S | 600.000,– |
| 76 Vereine und 2 Gemeinden zur Durchführung von Sportveranstaltungen von überörtlichem Interesse | S | 3,500.000,– |
| 3 Dach- u. 44 Fachverbände für den Verwaltungsaufwand | S | 5,708.995,– |
| Förderung der Jugendverbände | S | 700.000,– |
| 48 Verbände für den Einsatz geprüfter Trainer- u. Lehrwarte | S | 1,800.000,– |
| 2 Gemeinden, Zinsenzuschuß für wärmedämmende Maßnahmen bei Hallenbädern | S | 61.666,– |
| 12 Vereine, Hallenmieten | S | 413.126,– |
| 81 Ansuchen zur Förderung des Jugendsportes bzw. bedürftiger und talentierter Jugendlicher | S | 1,300.000,– |
| 94 Gemeinden und 311 Vereine für den Sportstättenbau | S | 43,302.475,– |
| Sport-Kollektivunfallversicherung | S | 1,555.738,– |
| SC Landhaus | S | 1,500.00,– |
| Landessportrat u. Landesmeisterschaftsmedaillen | S | 193.000,– |

Dem Sport standen 1993 89,610.000,– Schilling zur Verfügung.

# Agrarbezirksbehörde (ABB)



Die NÖ Agrarbezirksbehörde ist zum überwiegenden Teil mit Maßnahmen der Bodenreform befaßt. Zur Vollziehung dieser Agenden wurden die Agrarbehörden eingerichtet. Darüberhinaus bearbeiten wir im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung Förderungsmaßnahmen wie „Flurplanungen", „Landschaftsfonds" und wirken bei Dorferneuerungen mit. Weiters werden agrarpolitische Konzepte vorbereitet und Pilotprojekte betreut.
Die Aufgaben werden von einzelnen Fachabteilungen durchgeführt, wobei die Arbeiten aller Fachabteilungen vielfach ineinandergreifen, um einen entsprechenden Ablauf der Verfahren zu ermöglichen.
Direkt dem Amtsvorstand sind drei Fachabteilungen unterstellt: die Rechtsfachabteilung, die Bodenschutzfachabteilung und die Organisationsfachabteilung.

## Rechtsfachabteilung

### Tätigkeiten und Schwerpunkte 1993

Die Rechtsfachabteilung muß die Aufgaben der NÖ Agrarbezirksbehörde in rechtlicher Hinsicht betreuen und unterstützen. Dieses Feld ist sehr weit gesteckt. Die Mitarbeiter der Abteilung haben daher

- 1203 Verhandlungen geführt; im Vordergrund standen dabei im wesentlichen stets Fragen, die mit dem Grundeigentum zusammenhängen und deshalb mit Fingerspitzengefühl behandelt werden müssen; es geht um hoheitsrechtliche Bereiche des Flurverfassungs-Landesgesetzes (Zusammenlegungen, Flurbereinigungen, Haupt-, Einzel- und Sonderteilungen, Regelungen), des Güter- und Seilwege-Landesgesetzes (Bringungsrechte, Bringungsanlagen, Güterweggemeinschaften) und des Gestzes zur Erhaltung der Weidewirtschaft in Niederösterreich (Weideerklärungen, Genehmigung von Weidepachtverträgen, Aufhebungen der Weideerklärung);
- 655 Genehmigungen im Zusammenhang mit der Aufsichtspflicht über Agrargemeinschaften erteilt (§§ 47 und 48 des Flurverfassungs-Landesgesetzes);
- 509 Feststellungsbescheide im Siedlungsverfahren und
- 1546 Feststellungsbescheide im Flurbereinigungsverfahren (nach Vorlage entsprechender Verträge) erlassen;
- an der Betreuung von Agrargemeinschaften mitgewirkt, indem verschiedenste rechtliche Probleme behandelt und Fragen beantwortet wurden, die sich in diesen Gemeinschaften ergaben;
- im Rahmen der Aufsichtspflicht die finanzielle Gebarung von 13 Zusammenlegungsgemeinschaften geprüft.

Zahlenmäßig nicht erfaßbar sind darüberhinaus die vielen anderen Bescheide, Verordnungen, Verfügungen und sonstigen Mitteilungen, die von der Agrarbezirksbehörde erstellt wurden.

### Probleme 1993

- Wir waren 1993 damit beschäftigt, alle Mitarbeiter auf dem neuesten Stand der Rechtsprechung sowohl der Oberinstanzen als auch der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts zu halten.
- Der Betrieb der Dezentrale in Hollabrunn und deren Besetzung mit drei Mitarbeitern der Rechtsfachabteilung bereitete nach wie vor Schwierigkeiten bei der innerbehördlichen Kommunikation, die mit Hilfe von gemeinsamen Dienstbesprechungen nur unzureichend gelöst werden konnten.

### Ziele 1994

- Klausurtagungen und Mitarbeiterbesprechungen mit dem Ziel, eine weitestgehend einheitliche Vorgangsweise zu finden;
- Weiterbildung im Rahmen der NÖVAK;
- stetige Verbesserung der innerbehördlichen Zusammenarbeit mit den anderen Fachabteilungen;
- verstärkte Kontakte mit den Oberbehörden;
- Bewältigung der organisatorischen und personellen Probleme, die sich aus dem Betrieb der Dezentrale in Hollabrunn ergeben.

## Bodenschutzfachabteilung

### Tätigkeiten und Schwerpunkte 1993

- Die Bodenschutzfachabteilung befaßt sich mit der Errichtung und Pflege von Bodenschutzanlagen.
- Sanierung von Bodenschutzanlagen. Ein besonderer Schwerpunkt war die Wiederbegründung von Bodenschutzanlagen aus den Anfangsjahren der Fachabteilung sowie von Anlagen aus der Zeit der Wohlfahrtsaufforstung durch die Forstbehörden. Der Einsatz der Stockfräse und der nachfolgend mögliche, maschinelle Einsatz bei der Auspflanzung, hat sich als äußerst wirtschaftlich und ökologisch erwiesen. Es konnte auch eine neue Förderungsform für die Anlageneigentümer gefunden werden. In Absprachen mit der Landesforstdirektion und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft können unter dem Titel „Schutzwaldsanierung" Förderungsgelder beantragt werden.
- Die Erstellung der Sanierungsprojekte sowie die koordinative Abwicklung übernimmt die Fachabteilung, die Kollaudierung und Auszahlung der Gelder die Bezirksforstinspektion in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium. 1993 wurden 12 Projekte mit einer Förderungssumme von 411.000,– Schilling genehmigt.

### Statistik 1993

| | km | ha |
|---|---|---|
| Neuauspflanzungen: | | |
| 36 Gemeinden | | |
| 226 Bodenschutzanlagen | 63 | 53 |
| Wiederbegründungen: | | |
| 10 Gemeinden | | |
| 22 Bodenschutzanlagen | 10 | 6 |
| 248 Anlagen in 46 Gemeinden | 71 | 59 |

Für diese Neuauspflanzungen und Wiederbegründungen wurden 204.000 Pflanzen benötigt.
Um im Kreuzungsbereich von Bodenschutzanlagen mit Drainsystemen das Einwachsen der Wurzeln in die Tonrohre zu verhindern, wurden 2795 Laufmeter Drainagesicherungen verlegt.
Die Pflegearbeiten erstrecken sich auf eine dreijährige Intensivpflege (Unkraut-

bekämpfung, Wildabwehr, Holzpflege). Es wurden insgesamt 406 ha Bodenschutzanlagen gepflegt.
Zur Bodenvorbereitung jener Bodenschutzanlagen, die im Frühjahr 1994 ausgepflanzt werden, wurde in 34 Gemeinden auf 59 km, das sind etwa 52 ha, tiefgegrubbert, rigolt oder normal geackert.

## Organisationsfachabteilung

### Tätigkeiten und Schwerpunkte 1993

- Öffentlichkeitsarbeit;
- Kulturtechnische Sachverständigentätigkeit;
- Koordinierung der Dorferneuerungsaktivitäten;
- Sonstige Aufgaben der Abteilung sind:

– die Führung einer Kartei über die statistischen Daten bei Zusammenlegungen;
– das Sammeln aller wissenschaftlichen Veröffentlichungen über Bodenreformmaßnahmen des In- und Auslandes;
– Die Redigierung des Tätigkeitsberichtes der NÖ Agrarbezirksbehörde und aller anderen Berichte;
– die Ausarbeitung der Stellenbeschreibung der NÖ Agrarbezirksbehörde;
– die Herausgabe des Nachrichtenblattes der NÖ Agrarbezirksbehörde;
– Mitarbeit bei der Dezentralisierung der Behörde.
1993 mußten wir für 42 Veranstaltungen (Messen, Dorferneuerungspräsentationen, Projektspräsentationen) Ausstellungen konzipieren, den Auf- und Abbau sowie die Standbetreuung durchführen. Für die Landespräsentation bei der Bau- und Energiemesse in Wieselburg gemeinsam mit der Umweltmesse des Landes haben wir die Koordination und Abrechnung für die gesamte Landesverwaltung übernommen.

Dezentralisierung der NÖ Agrarbezirksbehörde – Außenstelle Baden

Nach erfolgter Einrichtung der Außenstelle Hollabrunn steht nun der Bau und die Organisation für den Bezug der Dezentrale Baden bevor.
Der Baubeginn wird im Frühjahr 1994 erfolgen. Das Gebäude soll in zweijähriger Bauzeit fertiggestellt werden. Wir werden gemeinsam mit der Bezirkshauptmannschaft Baden und einigen anderen Dienststellen des Landes das Gebäude nutzen.

## Agrartechnische Abteilung

### Tätigkeitsbereiche und Schwerpunkte 1993

Die Agrartechnische Abteilung wird vom Technischen Leiter fachlich geleitet. Sie umfaßt 5 technische Fachabteilungen:

- die landwirtschaftliche Fachabteilung;
- die Fachabteilung für Teilung, Regelung und Forstwirtschaft;
- 3 Zusammenlegungsfachabteilungen.

Die Haupttätigkeit der landwirtschaftlichen Fachabteilung lag in der amtlichen Bewertung der Grundstücke im Zuge von Zusammenlegungsverfahren und in der Erstellung von Gutachten für alle Bodenreformmaßnahmen sowie in Rodungsverfahren für die zuständige Forstbehörde. Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Fachabteilung für Teilung, Regelung und Forstwirtschaft lag bei der Teilung von agrargemeinschaftlichen Grundstücken, teilweise in Verbindung mit einem Zusammenlegungsverfahren. Regelungsverfahren und in diesem Zusammenhang anfallende forstliche und vermessungstechnische Arbeiten sind ein weiterer Tätigkeitsbereich. Gutachten und Stellungnahmen für Rodungen, Bringungsrechte, Weideangelegenheiten, Aufforstungen und Flurbereinigungen wurden ebenfalls durchgeführt.
Die Zusammenlegungsfachabteilungen betreuen die einzelnen Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren. Aufklärung und ständige fachliche Beratung der Operationsleiter gehören ebenso zur Aufgabe der Abteilungsleiter wie die Erfüllung von Spezialaufgaben:
– EDV-Koordinierung;
– Gruppenflurbereinigung;
– amtsinterne Stellungnahme zu Gesetzesentwürfen;
– Betreuung von Pilotprojekten;
– Verhandlungen mit dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen;
– Kontakte mit anderen Dienststellen des Landes und Bundes bei der Klärung von Grundsatzfragen in Agrarverfahren;
– Aufklärung und Motivation für die Durchführung von Agrarverfahren.

## Flurplanung

- Die Flurplanung dient den Gemeinden als Entscheidungshilfe für die Einleitung eines Zusammenlegungs- oder Flurbereinigungsverfahrens.
- Darüberhinaus kann auch der vielfach gewünschte Güterwegeausbau sinnvoll erfolgen. Richtet er sich nach der Flurplanung, kann er ein später nachfolgendes Agrarverfahren nicht behindern.
- Die Gemeinden bekommen als Ergebnis der Flurplanung Planungsunterlagen (Luftbilder, Wegenetzvorschläge, Kostenpläne), die ihnen die Entscheidung „Kommassierung: ja oder nein?" erleichtern.
- Die Flurplanung kann aber auch in anderen Bereichen wertvolle Arbeit leisten. In vielen Gemeinden besteht der Wunsch nach Landschaftsplanung; ohne zunächst an ein Bodenordnungsverfahren zu denken, können mittels Flurplanungsverfahren Landschaftspläne erstellt werden.

## Agrargemeinschaften

Die Fachabteilung für Teilung, Regelung und Forstwirtschaft, die für die NÖ Agrargemeinschaften fachlich zuständig ist, führte, um eine bessere Bewirtschaftung der einzelnen Agrargemeinschaftswälder zu erreichen, auch 1993 wieder 7 Waldbauseminare für ihre Mitglieder durch.

### Statistik 1993

| Verfahren | Fläche in ha | Parteien |
|---|---|---|
| 6 Regelungen | 161 | 114 |
| 4 Einzelteilungen | 31 | 38 |
| 10 Flurbereinigungsverfahren | 57 | 104 |
| Insgesamt | 249 | 256 |

## Alm und Weide, Ökologie

1993 wurden 4 Weide-Wirtschaftspläne mit einer gleichzeitigen Trennung von Wald und Weide durchgeführt.
In 3 Kommassierungsverfahren – Eulenbach, Hauersdorf und Kotting-Nonndorf – wurde, aufbauend auf den Erfahrungen des Pilotprojektes „Bonitierung mittels Fernerkundung", 445 ha mittels Luftbild bonitiert.

## Natur ums Dorf

Seit September 1988 gibt es eine Aktion des Landes NÖ, die sowohl die Natur als auch das Dorf in ihrem Namen trägt – die Aktion „Natur ums Dorf".
Die Aktion „Natur ums Dorf" unterstützt Projekte und Aktivitäten von Gemeinden,

Vereinen und Privaten, die das Ziel haben, die Landschaft wieder zu einem gesunden Lebensraum für Mensch, Tier und Pflanzen zu machen. Jede Pflanzung einer Hecke, jede Anlage eines Trocken- oder Feuchtbiotopes bringt lokal eine ökologische Verbesserung, vor allem aber ruft sie dem Menschen den Wert dieser Lebensräume ins Bewußtsein, ist also ein erster Schritt auf dem richtigen Weg.



- **Beratung.** Oft gibt es Flächen im Gemeindebesitz, in der freien Flur, an Wegen etc., aber man weiß nicht, welche Maßnahme hier sinnvoll wäre, wie eine Fläche gepflegt oder bepflanzt werden könnte oder welche Finanzierungsmöglichkeiten es dafür gibt.
Hier hilft zuerst eine kostenlose Beratung durch einen freiberuflich tätigen Landschaftsökologen (bis zu 4 Stunden). Voraussetzung ist, daß eine Fläche für ein Projekt zur Verfügung steht und eine ungefähre Vorstellung besteht, was gemacht werden soll. Bei einfachen Projekten genügt die Beratung und eine Skizze als Grundlage für die Durchführung.

- **Planung und Durchführung.** Bei größeren, komplizierten Projekten ist die Beratung allein oft nicht ausreichend. Bei der Anlage von Feuchtbiotopen müssen z.B. die Unterlagen für eine wasserrechtliche Bewilligung erstellt werden.
Eine ausführliche Planung wird notwendig. Diese Planung kann bis zu 60 Prozent der Kosten gefördert werden. Von den Baukosten können maximal 40 Prozent, von den Kosten für Pflanzmaterial maximal 90 Prozent durch die Aktion übernommen werden.

**Statistik 1993**

– 106 Anträge für Beratung – Bepflanzung,
– 22 Anträge für Beratung – Feuchtbiotope,
– 3 Anträge für Beratung – Pflege.
Damit endet die Aktion „Natur ums Dorf". Sie wird inhaltlich in dem am 30. März 1993 von der NÖ Landesregierung beschlossenen NÖ Landschaftsfonds aufgehen.

## NÖ Landschaftsfonds

- Das Land Niederösterreich als Träger von Privatrechten fördert in NÖ Gemeinden Projekte und Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Landschaft. Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung einer ökologisch intakten Kulturlandschaft mit Landschaftselementen und umweltschonenden Wirtschaftsweisen.

- Alle Fragen und Förderungen der Landschaftsgestaltung, also den „dynamischen Teil", wird die Agrarbezirksbehörde betreuen, den „erhaltenden Teil" der Naturschutz. Die Gesamtkoordination liegt bei der NÖ Agrarbezirksbehörde.

- Darüberhinaus betreuen wir auch jenen Teil, der Prämien für umweltschonende und umweltverbessernde Wirtschaftsweisen vorsieht.
Das in unserem Haus entwickelte Modell der *Öko-Punkte* für die Landwirtschaft wird dabei die Basis bilden.
Für umweltschonendes Wirtschaften in Kombination mit Landschaftselementen wird es eine Prämie geben.

- Parameter sind:

– Fruchtfolge/Bodenbedeckung;
– Düngeintensität auf Acker, Wiese, Weide;
– Dünger-Auf- und Ausbringung auf Acker, Wiese und Weide;
– Schlaggröße;
– Biozideinsatz auf Acker, Wiese, Weide;
– Alter der Wiesen und Weiden;
– Bestoßung der Weiden;
– Schnitthäufigkeit der Wiesen und
– Ausstattung an Landschaftselementen.
Die Förderhöhe hängt von der erbrachten Umweltleistung ab und darf 12.000,– Schilling/ha pro Bewirtschaftungsschlag nicht übersteigen. Die Förderhöhe beträgt maximal 6.000,– Schilling/ha bezogen auf die gesamtbetriebliche Bewirtschaftungsfläche.

- Der Technische Leiter der NÖ Agrarbezirksbehörde wurde zum Koordinator des Landschaftsfonds ernannt. Die Gesamtdotation für 1993 betrug 30 Millionen Schilling. Der Fondsbeirat hat 12 Millionen Schilling für das Öko-Punkteprojekt bewilligt.
Die restlichen Förderungsgelder gingen an 29 Einzelprojekte, die von einzelnen Fachabteilungen aber auch von Privaten eingereicht wurden.
Die politische Zuständigkeit liegt bei Landeshauptmann Dr. Pröll und den Landesräten Blochberger und Wagner.

## Dorferneuerung

Durch die Gründung des NÖ Dorferneuerungs-Landesverbandes, wurde die Dorferneuerungsbetreuung privatisiert. Die NÖ Agrarbezirksbehörde betreut aber weiter in enger Zusammenarbeit mit dem Landesverband ihre begonnenen Verfahren. Es sind vor allem jene Verfahren, bei denen in Verbindung mit der Dorferneuerung auch eine Berührung mit der Bodenordnung erfolgt. Viele der in der Dorferneuerungsplanung vorgeschlagenen Maßnahmen können nur mit dem Instrument Bodenordnung gelöst werden.

## Baulandumlegungen

– Schaffung von Hintauswegen,
– Hoferweiterungen,
– Erfüllung des Flächenbedarfs für öffentliche Aufgaben der Gemeinden (Kläranlagen, Sport- und Spielplätze etc.)

## Öffentlichkeitsarbeit

- Neben einer Unzahl von Aufklärungsvorträgen für zusammenlegungsinteressierte Gemeinden wurde auch die Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Schulen fortgesetzt. In 3 Fachschulen wird ein Projektunterricht betreut. Die landwirtschaftlichen Schulen werden laufend eingeladen, an den Landespräsentationen bei verschiedenen Messen teilzunehmen. Sie lockern mit ihren Aktivitäten wie
– Mostpressen,
– Dörrobstherstellung,
– Präsentation von Mohnspezialitäten und
– Weinverkostungen
die Atmosphäre der reinen Fachpräsentation auf. Sie erleichtern uns damit das Herantreten an den Bürger.

- Für die Höhere Technische Lehranstalt Wieselburg wird alljährlich ein Projektunterricht mit Exkursion in Weidewirtschaftsfragen durchgeführt.

- 3 Kollegen sind als Universitätslektoren tätig und halten damit den engen Kontakt zur Wissenschaft aufrecht.

- Kontakte und gemeinsame Projekte gibt es mit:
– Raiffeisenverband,
– NÖ Umweltakademie,
– Distelverein,
– Landesjagdverband,
– Österr. Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz,
– Marchfeldkanalgesellschaft,
– World Wildlife Fund,
– ORF,
– Universitätsinstituten,
– Dienststellen anderer Bundesländer,
– Bayerischer Flurbereinigungsverwaltung,
– NÖ Dorferneuerungs-Landesverband,
– ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung.

## Statistik 1993

### Technisch abgeschlossene Verfahren

| Verfahren | Fläche in ha | Parteien |
|---|---|---|
| 5 Zusammenlegungsverfahren | 1069 | 314 |
| 37 Flurbereinigungsverfahren | 1297 | 494 |
| Insgesamt | 2366 | 808 |

# Agrarrecht (VI/4)



Die Abteilung ist in I. und II.Instanz zur Vollziehung der auf dem Gebiet des Agrarwesens im weitesten Sinn erlassenen Gesetze und Verordnungen zuständig. Dazu gehören vor allem die Angelegenheiten des Grundverkehrs, des Ausländergrundverkehrs, des Marktwesens, des Kulturflächenschutzes, des Jagd-, Fischerei-, Forst- und Veterinärwesens, des landwirtschaftlichen Bodenschutzes und schließlich die Angelegenheiten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, der NÖ Landarbeiterkammer und der NÖ Tierärztekammer. Zum weiteren Aufgabenbereich zählt die Wahrnehmung des Aufsichtsrechtes über die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, die NÖ Landarbeiterkammer, die NÖ Tierärztekammer und über den NÖ Landesjagdverband.

## Schwerpunkte 1993

### Jagdangelegenheiten

Die Abteilung wird in Vollziehung der jagdrechtlichen Vorschriften sowohl in I. als auch in II. und letzter Instanz tätig. Sie bereitet darüber hinaus die Arbeiten der Landeswahlkommission für Jagdausschußwahlen vor, verwertet die Stellungnahmen des von ihr einzuberufenden Landesjagdbeirates, die Gutachten der Amtssachverständigen und nimmt in Wahrnehmung ihres Aufsichtsrechtes durch einen Vertreter an den Sitzungen des Landesjagdverbandes teil. Zum weiteren Aufgabenbereich zählt die Kontaktnahme mit verschiedenen Interessensvertretungen und Institutionen in Angelegenheiten des Jagdwesens, die Vorbereitung und Teilnahme an der Durchführung von Jagdprüfungen und Jagdaufseherprüfungen und die Herausgabe einschlägiger Vorschriften und Erlässe. Bei der Abteilung ist die Landeskommission für Jagd- und Wildschäden eingerichtet. Aufgrund der Jagdgesetznovelle, LGBl. 6500–8, die am 9.4.1991 in Kraft getreten ist, wird für den Wirkungsbereich jeder Bezirksbauernkammer die Bezirkskommission für Jagd- und Wildschäden am Sitz der Bezirkshauptmannschaft als I.Instanz tätig. Zu einem Verfahren bei der Bezirkskommission kommt es erst dann, wenn das vorangegangene Verfahren beim Schlichter zu keiner Einigung geführt hat.

### Fischereiangelegenheiten

In diesem Rechtsbereich wird die Abteilung als Berufungsbehörde tätig. Es obliegt ihr, die Bestellung der Prüfer für die Prüfungskommissionen für Fischereiaufseher zu veranlassen, an den Sitzungen des Landesfischereirates teilzunehmen, Prüfungen für Fischereiaufseher vorzubereiten. Ein rechtskundiger Bediensteter der Abteilung wirkt bei der Fischereiaufseherprüfung mit.

### Forstrechtsangelegenheiten

Hier hat die Abteilung zum Teil in I., zum Teil in II. und zum Teil in letzter Instanz tätig zu werden.

### Grundverkehrsangelegenheiten

Grundverkehrs-Landeskommission: Bei der Abteilung ist die Geschäftsstelle der als Berufungsbehörde tätigen Grundverkehrs-Landeskommission eingerichtet. Der Vorsitzende und der Berichterstatter sowie deren Stellvertreter werden aus dem Stand der Bediensteten der Abteilung gestellt. Ausländergrundverkehr: In I. Instanz entscheidet das Amt der NÖ Landesregierung. Über Berufungen entscheidet die Ausländergrundverkehrskommission, wobei ein Beamter der Abteilung Berichterstatter ist. Vorsitzender ist das richterliche Mitglied.

### Veterinärangelegenheiten

Auf diesem Rechtsgebiet wird die Abteilung in Angelegenheiten der Vollziehung des Tierseuchengesetzes, RGBl.Nr. 177/1909 in der Fassung BGBl.Nr. 389/1991, des Fleischuntersuchungsgesetzes, BGBl.Nr. 522/1982 in der Fassung BGBl.Nr. 252/1989, und des Tierversuchsgesetzes 1988, BGBl.Nr. 501/1989, tätig. In den Aufgabenbereich der Abteilung fällt auch die Koordinierung der legistischen Maßnahmen der Bezirksverwaltungsbehörden, insbesondere bei Erlassung von Verordnungen mit örtlich begrenztem Geltungsbereich im Falle des Auftretens von Tierseuchen (Schweinepest, Wutkrankheit u.a.). Schließlich obliegen der Abteilung legistische Arbeiten wie Durchführungsverordnungen nach den einschlägigen Bundesgesetzen, insbesondere nach dem Tierseuchengesetz, RGBl.Nr. 177/1909 in der Fassung BGBl.Nr. 389/1991, dem Fleischuntersuchungsgesetz, BGBl.Nr. 522/1982 in der Fassung BGBl.Nr. 252/1989, dem IBR/IPV-Gesetz, BGBl.Nr. 636/1989 und der Vollzugsanweisung betreffend die Verwertung von Gegenständen animalischer Herkunft in Tierkörperverwertungsanstalten (Tierkörperverwertung), StGBl.Nr. 241/1919 in der Fassung BGBl.Nr. 660/1977.

### Angelegenheiten der Tierzuchtförderung

Der Abteilung obliegt die Vollziehung des NÖ Tierzuchtförderungsgesetzes 1975, LGBl. 6300–3, des Bienenzuchtgesetzes, LGBl. 6320–1, und der aufgrund dieser Gesetze erlassenen Verordnungen sowie legistische Arbeiten auf diesen Rechtsgebieten.

### Landarbeiterrecht

Auf diesem Rechtsgebiet wird die Abteilung vorwiegend legistisch tätig. Es obliegt ihr die Erarbeitung von Gesetzesentwürfen in Ausführung des Landarbeitsgesetzes 1984, BGBl.Nr. 287/1984 in der Fassung BGBl.Nr. 472/1992 und BGBl.Nr. 500/1993, sowie des Gleichbehandlungsgesetzes, BGBl.Nr. 108/1979

in der Fassung Artikel V des Arbeitsrechtl.Begleitgesetzes, BGBl.Nr. 833/1992. Eine weitere Novellierung der NÖ Landarbeitsordnung 1973 war aufgrund des Art. XI der Beschäftigungssicherungsnovelle 1993, BGBl.Nr. 502/1993 und Art. XXXIII Z.4 der EO-Novelle 1991, BGBl.Nr. 628/1991, erforderlich. Ferner fällt in den Aufgabenbereich der Abteilung die Abgabe von Stellungnahmen sowie die Erstattung von Berichten zu internationalen Übereinkommen auf dem Gebiet des Landarbeiterrechtes sowie des Schutzes land- und forstwirtschaftlicher Dienstnehmer. Schließlich ist bei der Abteilung eine Gleichbehandlungskommission errichtet, die sich mit Diskriminierungsfällen weiblicher oder männlicher Dienstnehmer bei der Festsetzung des Entgeltes, bei der Gewährung freiwilliger Sozialleistungen, die kein Entgelt darstellen sowie bei Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung auf betrieblicher Ebene, beim beruflichen Aufstieg, insbesondere bei Beförderungen, bei den sonstigen Arbeitsbedingungen und bei der Beendigung des Dienstverhältnisses zu befassen hat.

### Obereinigungskommission

Aufgrund der NÖ Landarbeitsordnung 1973, LGBl. 9020–15, ist bei der Abteilung eine Obereinigungskommission eingerichtet. Diese hat vorwiegend die Registrierung und Kundmachung der hinterlegten Kollektivverträge sowie deren Abänderung oder Verlängerung zu besorgen. Weiters hat sie den für Arbeits- und Sozialrechtssachen zuständigen Gerichtshöfen eine Ausfertigung des Kollektivvertrages mit Angabe des Kundmachungsdatums und der Katasterzahl zu übermitteln. Aufgrund des Ablaufes der Funktionsperioden für die Obereinigungskommission und die Einigungskommissionen am 31.12.1993 sind diese Kommissionen für die neue Funktionsperiode vom 1.1.1994 bis 31.12.1996 gemäß 227 und 224 NÖ Landarbeitsordnung 1973, LGBl. 9020–15, von der Landesregierung zu bestellen.

### Angelegenheiten der Viehwirtschaft

Durch das Viehwirtschaftsgesetz 1983, BGBl.Nr. 621 in der Fassung BGBl.Nr. 374/1992, sind dem Landeshauptmann sowie den Bezirksverwaltungsbehörden umfangreiche Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse übertragen (Erteilung von Haltungsbewilligungen aufgrund von Wahrungsanträgen; Entscheidung über verschiedene Anträge, die die Tierhaltung betreffen; Feststellungsbescheide im Zusammenhang mit der Betriebsnachfolge sowie des Erlöschens der Haltungsbewilligungen, Kontrolle der Tierbestände durch Nachschau in den Betrieben u.a.). Wenn die Bezirksverwaltungsbehörde in erster Instanz zu entscheiden hat, wird die Abteilung als einzige Rechtsmittelinstanz tätig. Ferner ist die Abteilung mit der Überwachung der Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen bzw. bewilligten Bestandesgrößen durch die Bezirksverwaltungsbehörden betraut. Der Abteilung obliegt schließlich die Abfassung des jährlichen Kontrollberichtes an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zwecks Weiterleitung an den Hauptausschuß des Nationalrates.

## Ziele 1994

Der Beitritt zum EWR macht die Anpassung verschiedener gesetzlicher Bestimmungen an die EG-Vorschriften notwendig. Insbesondere sind jene Bestimmungen anzupassen, die auf den Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft abstellen. Es wird auch erforderlich, gesetzliche Vorkehrungen zur Hintanhaltung einer Überfremdung des inländischen Grundbesitzes zu treffen, wobei zu beachten sein wird, daß EWR-Staatsbürger nicht diskriminiert werden.

## Statistik 1993

### Legistische Arbeiten

- NÖ Tierzuchtgesetz;
- VO über die gebietsweise Änderung der Schuß- und Schonzeiten, Fasanhenne 1993;
- NÖ Landwirtschaftskammergesetz;
- NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung;
- NÖ Grundverkehrsgesetz;
- NÖ Klärschlammverordnung;
- NÖ Müllkompostverordnung;
- NÖ Landarbeitsordnung;
- Fleischuntersuchungsgebührenverordnung.

| Bescheide | |
|---|---|
| Jagdrecht | 152 |
| Forstrecht | 108 |
| Fischereirecht | 4 |
| Veterinärrecht | 13 |
| Kulturflächengesetz | 2 |
| Mindestpflanzabstände | 2 |
| Ausländergrundverkehrsansuchen | 574 |
| Grundverkehr | 31 |
| Berufungsentscheidungen gegen Ausländergrundverkehrsbescheide | 15 |
| Tierzuchtförderung | 2 |
| Tierseuchengesetz | 4 |

| | |
|---|---|
| Fischereiaufseherprüfungsansuchen | 3 |
| Jagdprüfungsansuchen | 178 |
| Jagdaufseherprüfungsansuchen | 26 |
| Kollektivvertragshinterlegungen | 7 |
| Rechtliche Stellungnahmen, Begutachtungen | 165 |
| Beschwerden: | |
| Verfassungsgerichtshof | 10 |
| Verwaltungsgerichtshof | 20 |
| Ausländergrundverkehrssitzungen | 3 |
| Grundverkehrssitzungen | 3 |
| Jagdprüfungstage | 33 |
| Jagdaufseherprüfungstage | 7 |

# Förderung der Landwirtschaft (VI/12)

Das Land als Träger von Privatrechten ist verpflichtet, durch Förderungsmaßnahmen beizutragen, den Bestand und eine zeitgemäße Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft in NÖ, besonders in ihren Formen der Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe, zum Wohle der Allgemeinheit zu sichern (§ 1 des NÖ Landwirtschaftsgesetzes, LGBl. 6100–3).

## Schwerpunkte 1993

- Realisierung von Förderungsprogrammen für strukturschwache, ländliche Gebiete (Sonderprogramme für die Land- und Forstwirtschaft);
- Abwicklung der landwirtschaftlichen Baugestaltungsförderung;
- Bauberatung sowie Planung von landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, vor allem unter Berücksichtigung einer ortsbildangepaßten Baugestaltung;
- Förderung der Anwendung neuer Energiequellen und Beratung hinsichtlich der Verwendung von Alternativenergiequellen, der Wärmedämmung und des Energiesparens;
- Abwicklung der Direktförderungen an landwirtschaftliche Betriebe (Ausgleichszahlungen zur Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft, Direktzahlungen

für benachteiligte Gebiete, Direktzahlungen für Biobauern, Almauftriebsprämien);

- Organisation des Dorfhelferinnendienstes und der sozialen Betriebshilfe durch den Einsatz von Zivildienern;
- Förderung der Behebung von Katastrophenschäden (Dürreschäden);
- Gewährung von Förderungen für unverschuldet in Not geratene bäuerliche Betriebe;
- Erstellung des Berichtes über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in NÖ;
- Führung der administrativen Geschäfte des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds;
- laufende Anpassung der einschlägigen Förderungsrichtlinien an die sich ändernden Gegebenheiten;
- Verbesserung der Förderungsmaßnahme „Jungübernehmerförderung" durch Anhebung der Förderungssätze;
- Teilnahmen bei der Bau- und Energiesparmesse in Wieselburg;
- Abwicklung von Förderungen der ECO Plus Regionalisierungs- ges. m.b.H.;
- Abwicklung von Förderungsmaßnahmen für die Errichtung kleinräumiger Fernheizwerke auf Biomassebasis für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft;
- Mitbeteiligung bei der Innovationsförderung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft;
- Verleihung eines agrarischen Innovationspreises für NÖ;
- Durchführung von flankierenden Maßnahmen in Form einer Förderungsaktion für eine umweltgerechte Strohverwertung;
- Durchführung der Förderungsmaßnahme „Viehabsatz" - Erstellung von Richtlinien für die freiwillige Stillegung von Schweinebeständen;
- Führung von Verhandlung mit dem Bundesministerium für Land- u. Forstwirtschaft aufgrund des Landwirtschaftsgesetzes 1992 im Hinblick auf die gemeinsame Finanzierung von Förderungsmaßnahmen des BMLF und des Landes NÖ;
- Neuauflage der Broschüre „Die Grüne Förderung";
- Durchführung der notwendigen Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf einen EU-Beitritt;
- Erarbeitung eines Programmes für die Entwicklung des ländl. Raumes (Ziel 5b) im Hinblick auf einen EU-Beitritt.

## Probleme 1993

- Auf dem Sektor Grundaufstockung ist es – bedingt durch das Grunderwerbsteuergesetz – zu einem Rückgang der Kauflust der Landwirte gekommen. Die regional zu hohen Grundstückspreise wirken sich ebenfalls negativ auf den Grunderwerb durch Landwirte aus.
- Aufgrund der auf das Landwirtschaftsgesetz 1992 beschlossenen Vereinbarung wurden bei einzelnen Förderungsmaßnahmen die Finanzierungsanteile zwischen Bund und Land neu festgelegt bzw. gewisse Förderungsmaßnahmen an das Land ausgelagert. Infolge des späten Abschlußtermines der Vereinbarung kommt es nun zu budgetären Problemen.

## Ziele 1994

- Ausbau der Direktförderungen (Gewährung von Ausgleichszahlungen zur Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft, Gewährung von Direktzuschüssen für Betriebe in benachteiligten Gebieten, Almauftriebsprämien);
- Spezielle Förderungen für biologisch wirtschaftende Betriebe (Biobauernzuschuß);
- Verhinderung der Abwanderung aus Problemgebieten durch einkommensichernde Maßnahmen (Weiterführung der Sonderprogramme);
- Schwerpunkte in der Bauberatung und Förderung des landwirtschaftlichen Bauwesens, vor allem der Gestaltung landschaftsprägender Wirtschaftsgebäude;
- Verstärkte Förderung des Einsatzes von wirtschaftlich vertretbaren Alternativenergieanlagen (Holzschnitzelheizungen, Wärmepumpen, etc.) und bäuerlichen Biodieselanlagen;
- Verstärkte Förderung des Ausbaues des ländlichen Wegenetzes zur Verbesserung der Infrastruktur;
- Förderung von alternativen Produktionszweigen zur Verminderung der Agrarimporte;
- Förderung von gemeinsamen Vermarktungseinrichtungen insbesondere für land- und forstwirtschaftliche Produktionsalternativen;
- Verstärkter Einsatz der Förderungsmittel in innovative Projekte;
- Verstärkte Überprüfung der Abwicklung von Förderungsmaßnahmen im Bereich der Sonderprogramme;
- Schrittweise Anpassung aller bestehenden Förderungsmaßnahmen und Durchführung der Vorbereitungsarbeiten, um bei einem eventuellen EU-Beitritt am EU-Förderungsinstrumentarium optimal teilnehmen zu können;

## Statistik 1993

### Landwirtschaftliches Siedlungswesen

| Passiver Hochwasserschutz, Aussiedlung Machland Süd | | |
|---|---|---|
| 2 Landesbeihilfen | S | 179.896,64 |

### Landwirtschaftliches Bauwesen

| Landwirtschaftliche Bauförderung und Baugestaltungsförderung | | |
|---|---|---|
| 63 Darlehen ausbezahlt | S | 5,955.000,– |
| Beihilfen zur Baugestaltung und Alternativenergieanlagen | | |
| 175 Beihilfen | S | 10,563.200,– |
| AIK-Zinsenzuschüsse (Wohnbau-AIK) | | |
| Landesbeitrag | S | 6,042.861,78 |

### Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum

| Verkehrserschließung ländlicher Gebiete | | |
|---|---|---|
| 1993 ausbezahlte Landesmittel | S | 82,000.000,– |

### Unterstützungen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen, der Produktivität und der Erhaltung der Existenz bäuerlicher Betriebe

| Unterstützungen zur Erhaltung bäuerlicher Betriebe (Notstands- und Besitzfestigungsdarlehen, Notstandsbeihilfen) | | |
|---|---|---|
| 91 Notstandsdarlehen | S | 22,300.000,– |
| 9 Notstandsbeihilfen | S | 111.622,– |
| Landesmittel insgesamt | S | 22,411.622,– |

| Jungübernehmerförderung (2 prozentiger Zinsenzuschuß zu einem aufgenommenen Agrarinvestitionskredit) | | |
|---|---|---|
| Ausbezahlte Zinsenzuschüsse | S | 1,762.234,83 |

| Alternativenergiedarlehen | | |
|---|---|---|
| 176 Darlehen | S | 11,692.000,– |

| Landesmittel für Sonderprogramme | | |
|---|---|---|
| Grenzland | S | 30,000.000,– |
| Waldviertel | S | 8,657.083,86 |
| Wienerwald | S | 283.900,– |
| Wachau | S | 4,127.600,– |
| Berggebiet-Süd | S | 4,192.717,03 |
| Steinfeld | S | 891,775,07 |
| Nördliches Weinviertel | S | 2,858.667,88 |
| Insgesamt ausbezahlte Landesmittel | S | 51,011.743,84 |

| Direktförderungen | | |
|---|---|---|
| Ausgleichszahlungen Bergbauern | S | 69,959.000,– |
| Direktzahlungen für benachteiligte Gebiete | S | 12,800.000,– |
| Biobauernzuschüsse | S | 16,069.200,– |
| Almbewirtschaftungsprämien | S | 2,050.000,– |

## Sozialmaßnahmen

| Dorfhelferinnendienst | | |
|---|---|---|
| Personalstand 42 Dorfhelferinnen (21 in Karenz) 7.2000 Arbeitstage zu durchschnittlich 10 Arbeitsstunden in 404 Einsätzen (841 Kinder betreut) | S | 12,568.821,16 |

| Betriebshilfe (Maschinenringeinsätze) | | |
|---|---|---|
| Landesbeitrag Einsatzstunden, Beitrag zu den Verwaltungsaufwänden an Ringe | S | 196.725,– |
| Maschinenringförderung | S | 12.300,– |
| | S | 900.000,– |

## Berufsausbildung

| Landesmittel an die NÖ Landarbeiterkammer | S | 2,100.000,– |
|---|---|---|

## Sonstige Förderungen

| Viehabsatzförderung | | |
|---|---|---|
| Zur Stützung des Mast-, Schlacht-, Zucht- und Nutzviehexportes wurden an die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer überwiesen: Landesmittel | S | 170,000.000,– |

| Landwirtschaftlicher Innovationspreis | S | 89.532,60 |
|---|---|---|

| Öffentlichkeitsarbeit | S | 580.208,– |
|---|---|---|

| Förderung der Behebung von Katastrophenschäden | | |
|---|---|---|
| 1.393 Beihilfen und 33.151 Restzahlungen Dürre 92 | S | 163,090.361,06 |

| Prämienverbilligung zur Hagelversicherung | | |
|---|---|---|
| Zuschuß aus Landesmitteln | S | 11,889.537,56 |

## Beiträge an Interessensvertretungen

| NÖ Landes-Landwirtschaftskammer | S | 135.000.000,– |
|---|---|---|
| NÖ Landarbeiterkammer | S | 7,500.000,– |
| Insgesamt | S | 142,500.000,– |

## Umweltgerechte Strohverwertung

| Maschinenankauf | | |
|---|---|---|
| 276 Strohhäcksler | S | 5,205.100,– |
| 75 Strohhäcksler zum Mähdrescher | S | 1,615.900,– |
| 123 Rundballenpressen | S | 7,343.900,– |
| 91 Kompoststreuer | S | 3,233.000,– |
| 28 Kompostwender | S | 1,078.900,– |
| 5 Ballenstreuer | S | 228.700,– |
| 6 Ladewagen | S | 179.900,– |
| 604 Geräte | S | 18,885.400,– |

| | | |
|---|---|---|
| Strohverkaufsförderung | S | 23,889.060,– |
| Umstellung auf Festmist | S | 1,006.900,– |
| Kompostlager | S | 983.600,– |

# Forstwirtschaft (VI/11)

Das Aufgabengebiet der Abteilung VI/11 – Landesforstdirektion – umfaßt im wesentlichen drei Bereiche:

- Durchführung der Hoheitsaufgaben;
- Bewältigung der forstlichen Förderung (waldbauliche Maßnahmen, Forstaufschließung, Aufklärung und Beratung);
- Führung der Landesforstgärten;
- Sachverständigentätigkeit.

## Allgemeine Hoheitsaufgaben

### Schwerpunkte 1993

- 1993 wurde die Revision und Überarbeitung des Waldentwicklungs- Teilplanes St.Pölten unter besonderer Berücksichtigung der Darstellung im NÖ-GIS weitergeführt.
- Im Bereich der Forstschutzagenden der Abteilung VI/11 war das Jahr 1993 geprägt durch ein massives Auftreten verschiedenster forstschädlicher Insekten. Deren Erfassung und Bekämpfung bei gleichzeitig intensiver Beratung der betroffenen Waldbesitzer nahm in den Agenden des Forstschutzreferates breiten Raum ein.
- Die Situation der verschiedenen, vorgeschwächten Waldökosysteme hat sich weiterhin verschlechtert. Die milde Witterung des vergangenen Winters sowie die extreme Trockenheit im Sommer 1992 taten das ihre, die verschiedensten Schadeinflüsse im Folgejahr 1993 zu verstärken.

Im speziellen sind zu nennen:

– Die sich in den letzten Jahren zunehmend verschärfende Situation der Fichtenborkenkäfer im Donauraum und im Waldviertel ließ auf Grund des Trockenjahres 1992 für 1993 eine explosionsartige Vermehrung dieser Insekten erwarten. Um dieser Katastrophe entgegenzuwirken, wurden in groß angelegten Informationsaktionen die betroffenen Waldbesitzer auf die Gefahr hingewiesen. Weiters wurden als Maßnahme 15.880 Fangbäume (für Brutzwecke umgeschnittene Bäume mit denen die Käfer samt ihrer Brut aus dem Wald entfernt werden können) in ganz Niederösterreich vorgelegt. Zur Unterstützung dieser Bemühungen wurden von Seiten des Forstaufsichtsdienstes zusätzliche Beratungsstunden sowie rd. 2.500 Aufarbeitungsbescheide aufgewandt. Diese Bemühungen sowie das feuchte, kühle Wetter im Sommer dieses Jahres brachten einen Stillstand der Borkenkäferkalamität. Für 1994 ist zwar mit weiteren Problemen zu rechnen, die befürchtete Katastrophe ist aber vorläufig abgewendet.

– Befall durch die „Kleine Fichtenblattwespe" (Pristiphora abietina) in den Bereichen Amstetten, Melk und St. Pölten. Mehrjährige Befallsflächen zeigen vermehrte Ausfälle.

– Extremes Auftreten der Schmetterlingsart „Lymantria dispar" („Schwammspinner") in den Eichenwäldern des Bezirkes Mistelbach und in den Bereichen Schwechat und Bruck/Leitha. Die Kahlfraßfläche hat sich auf ca. 1.500 ha ausgeweitet. Eine möglichst umfassende Prognose für 1994 soll eine weitere Gefährdung der Eichenwälder abschätzen und die Entscheidung über eventuelle Bekämpfungsmaßnahmen ermöglichen.

– Kontrolle des Nonnenfalters „Lymantria monarcha" im nördlichen Waldviertel;

– Das Kiefernsterben, hervorgerufen durch Rindenpilze im Raum Kamptal und Gänserndorf, nahm aufgrund der extremen Trockenheit 1992 einen größeren Umfang an. Zur Sanierung durch das Kiefernsterben extrem gestörter Waldflächen wurden Pilotprojekte zur Abschätzung waldbaulicher Alternativen begonnen.

- Weiters wurden die übrigen Forstschutzagenden, welche vor allem in den Erhebungen des Gesundheitszustandes der NÖ Wälder liegen, bewältigt. So schlossen die Außenarbeiten für die Waldzustandsinventur und Bioindikatornetz-Erhebungen von Juli bis Oktober fast nahtlos an die oa. Tätigkeiten an. Wie in den vorangegangenen Jahren wurden diese Erhebungsarbeiten stets in Zusam-

menarbeit mit der Forstlichen Bundesversuchsanstalt durchgeführt.

- Das Auftreten forstschädlicher Luftverunreinigungen rückt die Tätigkeit beim Vollzug des Abschnittes IV/C, Forstgesetz 1975, in den Vordergrund. 1993 konnte ein Verfahren abgeschlossen sowie eines eröffnet werden, sodaß zur Zeit 12 Verfahren in Bearbeitung stehen.

### Probleme 1993

- Die Probleme der Umweltverschmutzung und des kranken Waldes sowie mehrere Veranstaltungen haben die gesamte Abteilung auch im Jahre 1993 schwer belastet. So waren einige Mitarbeiter für mehrere Monate ausschließlich bei Außendiensterhebungen im Zuge der Waldzustandsinventur, der Einrichtung und Erstaufnahme des Verjüngungskontrollzaunnetzes, der Prognose der Schwammspinnerbefallsflächen sowie zur Probennahme im Rahmen des Bioindikatornetzes tätig. Diese Arbeiten führten gemeinsam mit der oa. Forstschutzsituation zu zeitweisen personellen Engpässen. Außerdem zeigen die Erhebungen einen besorgniserregenden Zustand des NÖ Waldes. Die Ergebnisse der Bioindikatorerhebung des Jahres 1992 zeigen zwar eine leichte Verbesserung der Situation gegenüber 1991, dies wurde aber zu einem großen Teil durch die extreme Trockenheit im Jahre 1992 bewirkt. Beerntet wurden in ganz Niederösterreich 239 Punkte (478 Bäume). Die Zahl der Grenzwertüberschreitungen des Schwefelgehaltes in den Nadeln nach dem Forstgesetz nahm – aus dem oben erwähnten Grund – deutlich ab. Die Mehrzahl der Punkte mit Grenzwertüberschreitungen sind wieder in den Bezirken Gmünd und Waidhofen/Thaya zu finden.
- Der Schwerpunkt der Schwefelimmissionen lag wie auch in vergangenen Jahren in den tschechisch-slowakischen Grenzbereichen, besonders im nördlichen Waldviertel. Darüberhinaus ist ein erhöhter Schwefeleinfluß im Donauraum und entlang der Südautobahn bzw. im Bereich Neunkirchen/Wr. Neustadt zu finden.

### Ziele 1994

- Schutz des Waldes vor biotischen Schäden, insbesonders vor der noch nicht entschärften Borkenkäfergefahr;
- Ausscheidung gefährdeter Flächen durch den Befall fressender Insekten (Schwammspinner, Nonne) und Koordinierung eventuell durchzuführender Bekämpfungen;
- Erfassung der neuartigen Waldschäden und Feststellung der Ursachen unter verstärkter Berücksichtigung des Waldbodenzustandes und der Ergebnisse des vorliegenden Teiles des NÖ Immissionskatasters.

### Statistik 1993

| | |
|---|---|
| 72 | Sachverständigengutachten in forstrechtlichen Berufungsverfahren |
| 15 | Sachverständigengutachten für die Grundverkehrs-Landeskommission |
| 4 | Gutachten für den Landesagrarsenat |
| 96 | jagdliche Sachverständigengutachten |
| 212 | fischereifachliche Sachverständigengutachten |
| 19 | Fachgutachten zu Flächenwidmungsplänen und Raumordnungsprogrammen |
| 1 | Begutachtung bzw. Erstellung forstlicher Raumpläne |
| 9 | Naturschutzgutachten bzw. Stellungnahmen |
| 8 | Gutachten bzw. Stellungnahmen zu ERP-Kreditansuchen |
| 16 | Stellungnahmen zu Gesetzes- bzw. Verordnungsentwürfen |

## Forstaufschließung

### Schwerpunkte 1993

- Planung neuer Forststraßen;
- Änderung und Neuanpassung sämtlicher Richtlinien und Vorschriften nach Auflösung des landeseigenen Bauhofes;
- Vorbereitung von Ausschreibungsunterlagen für die Vergabe von Forststraßenprojekten an Fremdfirmen;
- Überprüfung der technischen Durchführung und Abrechnung von geförderten Forststraßen.

### Probleme 1993

- Bedingt durch die Auflösung des landeseigenen Bauhofes Ende des Jahres 1991 erfolgt seither die Auftragsvergabe an Fremdfirmen durch Ausschreibung. Dadurch und wegen der laufenden technischen Bauüberwachung bis zur Abrechnung hin hat sich ein erheblicher Mehraufwand ergeben.
- Viele Projekte sind nur als Gemeinschaftsprojekte mehrerer Besitzer durchführbar. Dies bringt eine wesentliche Verstärkung der Verwaltungstätigkeit mit sich (Genossenschaftsgründungen, Beiziehung von widerstrebenden Minderheiten).
- Auf Grund des immer schwieriger werdenden Geländes (leicht zu bauende Projekte wurden bereits verwirklicht) wird der Aufwand für die Trassierung immer größer.
- Wegen der schwierigen finanziellen Lage sind öffentliche Mittel nicht ausreichend vorhanden und es kommt zu einer verringerten Zahl von Förderungsprojekten.

### Ziele 1994

Weitere Planung, um die Durchführung von Forststraßenbauten besonders im Bereich des Kleinwaldes bewerkstelligen zu können. Endziel ist eine Aufschließungsdichte mit ca. 50 lfm je Hektar Waldfläche.

### Statistik 1993

1993 wurden 80 Projekte mit der Gesamtlänge von 88,589 km projektiert. 62 Projekte mit einer Gesamtlänge von 65,436 km wurden nach beschränkter Ausschreibung verwirklicht. Weiters wurden 57 Forststraßen mit einer Gesamtlänge von 65,314 km und Baukosten von 19,377.164,– Schilling kollaudiert. Der Laufmeterpreis hiefür beträgt 297,– Schilling.

Förderungsmittel 1993

| Förderungsmittel 1993 | | |
|---|---|---|
| Bundesmittel | S | 3,287.000,– |
| Landesmittel | S | 3,000.000,– |
| GF-Mittel | S | 2,336.000,– |
| Insgesamt | S | 8,623.000,– |

Die Gesamtkosten der Projekte betragen 20,584.800,– Schilling.

## Forstliche Aufklärung und Beratung

### Schwerpunkte 1993

- Organisation und Durchführung der 6. NÖ Waldjugendspiele zum Thema „Wald ist Zukunft“ (9000 12-jährige Kinder haben wieder teilgenommen), Schlußveranstaltung während der „Woche des Waldes“ in St. Pölten mit 700 Kindern;
- Vorbereitung und Betreuung des Standes der Abteilung VI/11 bei der „BIOEM“ (Groß-Schönau);
- Weiterführung der Erholungswaldprojekte „Yspertal“, „Waidhofen/Ybbs“, „Blumberg“ (Bad Fischau), und „Schönberg/Kamp“; feierliche Eröffnung des Projektes „Blumberg“;
- Betreuung von Expertendelegationen aus dem Bereich des ehemaligen COMECON.

### Probleme 1993

Das immer größer werdende Erholungsbedürfnis der Bevölkerung, insbesondere in der Nähe von Ballungszentren, führt zu einer verstärkten Inanspruchnahme des Erholungsraumes Wald. Dementsprechend wächst das Interesse an einer Optimierung des Waldes für diesen Zweck; neben fachlicher Beratung können einzelne Projekte aus Mitteln des Bundes und der Landesfremdenverkehrswerbung gefördert werden. Allerdings führt die vermehrte Nutzung forstlicher Erholungseinrichtungen lokal leider auch zu vermehrten Beschädigungen (Vandalismus). Die in den letzten Jahren in den Vordergrund getretenen Probleme der Forstwirtschaft (Waldsterben) sowie eine verstärkte Aufklärungstätigkeit des Forstpersonals führen zu einer erheblichen Mehrbelastung des Forstpersonals. Dazu trägt auch die Betreuung von Expertendelegationen aus dem ehemaligen COMECON bei; aufgrund der räumlichen Nähe zur Bundeshauptstadt führen solche Exkursionen zumeist nach Niederösterreich.

### Ziele 1994

- Vermehrung des Fachwissens der Kleinwaldbesitzer und des Forstpersonals, um eine fachlich richtige Bewirtschaftung der Wälder zu gewährleisten, besonders hinsichtlich einer wesentlich intensiveren Waldpflege und Schadensbegrenzung der Käferkalamität;
- Stärkung einer positiven Waldgesinnung der gesamten Bevölkerung besonders im Hinblick auf die Waldöffnung;
- Ausbau entsprechend ausgestalteter Erholungseinrichtungen im Wald unter Bedachtnahme auf den örtlichen Bedarf; vermehrtes Augenmerk auf die Erhaltung und Pflege der bereits bestehenden Erholungseinrichtungen;
- Neugestaltung von Erholungswaldeinrichtungen;
- Durchführung und Organisation von Veranstaltungen, die in der Öffentlichkeit ein besseres Verständnis bei forstökologischen und forstökonomischen Themen und deren wirtschaftlicher Aspekte herbeiführen sollen.

### Statistik 1993

Für die bisher durchgeführten Maßnahmen der forstlichen Aufklärung wurden insgesamt Landes- und Bundesförderungsmittel von 200.000,– Schilling aufgewendet. Die Summe ergibt sich aus den Bundes- und Landesmitteln für Aufklärung sowie für die Durchführung der „6. NÖ Waldjugendspiele".

## Waldbauliche Maßnahmen

### Schwerpunkte 1993

- Forcierung der Naturverjüngung;
- Begründung von Kulturen mit Mischbaumarten;
- Förderung von Läuterungsmaßnahmen;
- Förderung von Einzelschutzmaßnahmen zur Mischwaldbegründung aus Mitteln des NÖ Jagdverbandes;
- Sonderaktion des Landes NÖ zur Entmistelung von Eichenbeständen in den Bezirken Gänserndorf, Hollabrunn, Horn, Korneuburg und Mistelbach (Förderung mit Landes- und Bundesmitteln zu gleichen Teilen);
- Durchführung und Betreuung von Regionalprojekten in Hochlagen und im Schutzwaldbereich;
- Neubewaldungsprojekte nach § 18 (3) FG 1975;
- Sanierung von Windschutzanlagen;
- Erstellung eines Landeskonzeptes zur Schutzwaldsanierung;
- Aufbau eines landesweiten Stichprobenrasters zur Beurteilung der Naturverjüngung in den NÖ Wäldern (Verjüngungskontrollzaunnetz).

### Probleme 1993

- Geringere Förderungsdotierung für Waldbaumaßnahmen durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wegen verstärkter Aufwendungen für Forstschutzmaßnahmen;
- Suche nach geeigneten Rodungs-Ersatzflächen;
- Erschwernis der Beratung und Durchführung der Projekte durch schlechte Holzabsatzlage;
- Wildschäden als Hinderungsgrund für die Durchführung von Schutzwaldsanierungsprojekten.

### Ziele 1994

- Verstärkte Durchführung von Beratungsveranstaltungen;
- Verbesserung der Betriebsstruktur forstlicher Betriebe durch vermehrte Mischwaldbegründung;
- Verbesserung der Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Waldes als überwirtschaftliche Funktion zum Nutzen der Allgemeinheit;
- Verringerung des Befalldruckes der Eichenmistel in den Eichenbeständen des Weinviertels;
- Erstellung von Schutzwaldsanierungsprojekten auf Grundlage des bundesweiten Schutzwaldverbesserungskonzeptes.

### Statistik 1993

- 1993 konnten mit 4,4 Mio. Schilling an Bundes- und Landesmitteln auf etwa 1100 ha Kleinwald forstliche Maßnahmen gefördert werden. 61 Neubewaldungsprojekte gem. § 18 (3) Forstgesetz 1975 mit einer Gesamtfläche von 132 ha wurden mit 0,9 Mio. Schilling gefördert. 4 neue Projekte wurden erstellt, 12 Projekte wurden kollaudiert. Auf einer Fläche von 445 ha wurden 27.565 Eichen entmistelt und diese Aktion mit 880.000,– Schilling an Bundes- und Landesmitteln zu gleichen Teilen gefördert.
- Folgende Maßnahmen wurden gefördert: Eichenentmistelung, Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung, Bestandsumwandlung in standortgemäße Laub- und Nadelwälder, Wiederaufforstung nach Katastrophenschäden, Zäunung von Mischwaldaufforstungen, Läuterung und Standraumregulierung.

## Landesforstgärten

### Schwerpunkte 1993

- Vermehrte Anzucht von Mischbaumarten, vor allem Laubbaumarten heimischer Herkunft;
- Umstellung der Forstpflanzenvermarktung auf EDV (Lieferscheinsystem);
- Saatgutbeerntung von Laubhölzern (mit besonderem Augenmerk auf seltene Baumarten wie Elsbeere und Speierling);
- Auflösung des Forstgartens Hellerhof wegen ungünstiger Produktionsbedingungen.

### Probleme 1993

- Schwierige Forstpflanzenabsatzlage auf Grund der schlechten Holzmarktlage (niedriger Holzpreis);
- Beschaffung von geeignetem heimischem Saatgut (besonders BAh, Eiche, WLi, S-Erle, S-Ki, R-Ei da es zur Zeit nur wenige heimische anerkannte Bestände gibt);

• Schaffung einer längerfristigen Saatgutreserve, insbesondere bei Laubhölzern.

**Ziele 1994**

• Rechtzeitige Versorgung besonders des bäuerlichen Kleinwaldes mit hochwertigem und preiswertem Pflanzgut passender Herkunft;

• vermehrte Anzucht von wünschenswerten Mischbaumarten, deren Produktion für die Privatwirtschaft nicht rentabel ist;

• Qualitäts- und Preisregulation gegenüber Importpflanzen;

• innerbetriebliche Rationalisierung durch Produktionskonzentration.

**Statistik 1993**

Derzeit werden 2 Landesforstgärten in Ottenstein und Gansbach mit einer Produktionsfläche von 27 ha (Gesamtfläche 32 ha) und einem Pflanzenbestand von ca. 10 Mio. Stück betrieben. Bei der diesjährigen Forstpflanzenaktion des Forstaufsichtsdienstes wurden insgesamt rund 1,4 Mio. Forstpflanzen vermarktet.

## Landesagrarsenat, Agrartechnik (VI/3)



### Landesagrarsenat-Bodenreform

Schwerpunkte der Tätigkeiten sind Angelegenheiten der Bodenreform, soweit diese von der Landesregierung zu besorgen sind, administrative Angelegenheiten des Landesagrarsenates und die Amtssachverständigentätigkeit für den Landesagrarsenat. Weiters ist der Landesagrarsenat Berufungsinstanz im Agrarverfahren. Er ist eine weisungsfreie, kollegiale Verwaltungsbehörde des Landes, der 8 Mitglieder angehören: 3 Richter, 4 Beamte (2 Juristen und 2 Techniker) und 1 landwirtschaftlicher Sachverständiger. Überwiegender Arbeitsbereich ist die Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der NÖ Agrarbezirksbehörde. 1993 wurden in 22 Senatssitzungen 105 Entscheidungen getroffen.

### Kollaudierungen, Überprüfungen der Geldgebarung, Kreditüberwachung,

**Schwerpunkte 1993**

Tätigkeitsschwerpunkte bilden die technisch–wirtschaftliche und finanzielle Überprüfung der Bauarbeiten im Rahmen der Förderung der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete und der agrarischen Operationen; weiters die Überprüfung der Geldgebarung und die Kreditüberwachung der bereitgestellten Bundes- und Landesmittel hinsichtlich des Sach- und Zweckaufwandes der NÖ Agrarbezirksbehörde. Die Abteilung VI/3 hat vorzusorgen, daß die für die Durchführung der agrarischen Operationen (mit Ausnahme des ländlichen Wegebaues) erforderlichen Mittel vorhanden sind und in den Voranschlägen des Bundes und des Landes Berücksichtigung finden. Die damit verbundene Tätigkeit umfaßt auch die Bearbeitung der Arbeitsprogramme und der Verwendungsnachweise sowie die Prüfung der Projekte auf Übereinstimmung mit den Richtlinien.

**Statistik 1993**

| | | |
|---|---|---|
| **Kollaudierungen:** | | |
| örtliche Endüberprüfungen | | 202 |
| abgeschlossene Bauvorhaben | | 264 |
| hievon Verkehrserschließung ländlicher Gebiete | | 225 |
| agrarische Operationen, gemeinsame Anlagen | | 39 |
| entlastende Baukosten | S | 444,002.165,08 |
| hievon Verkehrserschließung | S | 336,929.412,84 |
| agrarische Operationen | S | 107,072.752,24 |
| **Kreditverwaltung:** | | |
| Landesmittel für Maßnahmen des Bodenschutzes | S | 6,999.982,78 |
| Bundesmittel für landschaftsgestaltende Maßnahmen | S | 2,360.000,– |
| Landesmittel für landschaftsgestaltende Maßnahmen | S | 5,500.000,– |
| Landesmittel für den Amtsaufwand der Agrarbezirksbehörde | S | 8,518.410,31 |

**Überprüfung der technischen Operate**

Überprüfung der technischen Operate im Verfahren von agrarischen Operationen vor Erlassung des Zusammenlegungs-, Flurbereinigungs-, Teilungs- und Regelungsplanes durch sachverständige Beamte. Überprüft wurden 11 agrarische Operate mit einer einbezogenen Fläche von 3.636 Hektar und 1.233 Parteien.

### Forstwirtschaftliche Begutachtungen

**Schwerpunkte 1993**

Forstwirtschaftliche Amtssachverständigentätigkeit im Rahmen von Grundeinlösungen für Bundes- und Landesstraßen sowie von Regulierungsvorhaben. 1993 war eine Teilnahme an 128 Erhebungen und Verhandlungen erforderlich. Dabei wurden 160 schriftliche Gutachten in Kurzform und 29 schriftliche Gutachten größeren Umfanges erstellt.

**Ziele 1994**

• Abstimmung der erläuternden Bemerkungen zum fertiggestellten Entwurf eines neuen Flurverfassungs-Landesgesetzes mit dem Verfassungsdienst. Danach Durchführung des Begutachtungsverfahrens, Vorbereitung einer Regierungsvorlage und des Motivenberichtes;

• Berücksichtigung einer bevorstehenden Novelle zum Flurverfassungs-Grundsatzgesetz; Aufbau einer agrarrechtlichen Entscheidungssammlung unter Verwendung der automationsunterstützten Datenverarbeitung.

## Land- und Forstwirtschaftsinspektion (VI/10)

### Schwerpunkte 1993

• Fortlaufende Betriebskontrollen gemäß dem Gesetzesauftrag in den Betrieben der Land- und Forstwirtschaft. Neben den traditionellen Dienstnehmerbetrieben wurden vorrangig jene Betriebe kontrolliert, die sich als Ausbildungsbetriebe (Fremdpraxis) für landwirtschaftliche Fachschüler gemäß Verordnung über die Organisation und die Lehrpläne der öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zur Verfügung gestellt haben. Es wird die Einhaltung aller dem Schutz der land- und forstwirt-

schaftlichen Dienstnehmer dienenden Gesetze, Verordnungen und Verfügungen überwacht.

- Betriebskontrollen in bäuerlichen Betrieben mit familieneigenen Arbeitskräften, hauptsächlich in Lehr- und Praxisbetrieben. Bei der sicherheitstechnischen Begutachtung und Beratung dieser Betriebe wird auch auf eine gedeihliche Zusammenarbeit mit der Abteilung VI/5, landwirtschaftliche Bildungsangelegenheiten, der NÖ land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle sowie mit den Sozialversicherungsträgern Wert gelegt. Den Lehrbetrieben wurden zeitgerecht Informationen über sicherheitstechnische Anforderungen zur Verfügungen gestellt, damit eine rechtzeitige Anerkennung als Lehrbetrieb durch die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle erfolgen konnte.
- Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der menschengerechten Gestaltung der Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft durch Veröffentlichung in der Fachpresse, Einrichtung und Betreuung der Sicherheitsstraßen in den landwirtschaftlichen Fachschulen und Ausbildungsstätten, Information der Lehreltern durch Vorträge anläßlich von Lehrelterntagungen, Mitwirkung bei der Ausbildung von Staplerfahrern, Abhaltung von Schulungskursen gemeinsam mit der NÖ Landarbeiterkammer und der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt im Bildungszentrum der LAK in Drosendorf.
- Die Organe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion sind auch begutachtende Fachorgane auf dem Gebiet der Sicherheitstechnik und der Unfallverhütung. Über Antrag von Verwaltungsbehörden und Verwaltungsstellen werden entsprechende Stellungnahmen abgegeben.
- Ständige und direkte Kontaktnahme mit Behördenvertretern anderer Aufsichtsbereiche und Aufsichtsregionen (Bundesländer) zwecks Vermeidung von unterschiedlichen Auslegungen der Bestimmungen über den Arbeitnehmerschutz in der Land- und Forstwirtschaft.

## Probleme 1993

- Eine Vereinheitlichung der Arbeitsschutzbestimmungen für gleichartige Betriebe und Betreuung aller dieser Betriebe durch nur eine Aufsichtsbehörde, wie dies vor 1974 der Fall war, konnte bisher nicht erreicht werden. Dies ergibt nicht nur eine Rechtsunsicherheit, sondern hinterläßt auch in der Praxis Spuren, wenn beispielsweise in gleichartigen Forstbetrieben unterschiedliche Arbeitsmethoden „aus Sicherheitsgründen" zur Anwendung kommen, oder wenn immer öfter gewerbliche Schlägerungsunternehmen in Forstbetrieben, die in den Zuständigkeitsbereich der Land- und Forstwirtschaftsinspektion fallen, zur Holzernte herangezogen werden, deren Arbeitnehmer jedoch – häufig auch ohne entsprechende Ausbildung – der Arbeitsinspektion unterstehen. Eine einheitliche Regelung des Dienstnehmerschutzes für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft wäre richtig und wünschenswert. Daher sollten wieder alle diese Betriebe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion als Spezial-Arbeitsaufsichtsbehörde unterstellt werden.
- Das Bemühen, nicht nur durch Rationalisierung, sondern auch durch Steigerung des physischen Einsatzes die stagnierenden oder zum Teil sinkenden Preise für landwirtschaftliche Produkte einigermaßen auszugleichen, wirkt sich offensichtlich auch auf die Gesundheit der Betroffenen und auf das Unfallgeschehen ungünstig aus. Die steigende Zahl der Frühpensionsansuchen ist sicherlich eine der Folgen. Ähnlich negative Folgen ergeben sich aus dem starken Rückgang an Arbeitskräften (deutlich sinkende Lehrlingszahlen!). Der vermehrte Trend zum Nebenerwerb läßt befürchten, daß mehr Streß und Belastung das Unfallrisiko vergrößern.
- Das Ausweichen auf Alternativprodukte oder allgemein auf biologisch orientierten Landbau bringt es mit sich, daß neben der mechanischen Bearbeitung (z. B. als Ersatz für Spritzmitteleinsatz) auch reine Handarbeit mit ihren möglichen gesundheitlichen Nachteilen wieder stärker in den Vordergrund tritt. Das Zurückkehren zu „naturnahen" Arbeitsmethoden kann sich dann auf die Arbeitssicherheit ungünstig auswirken, wenn Geräte, Ausrüstung oder Kenntnis über die Arbeitsmethode bereits nicht mehr vorhanden bzw. nicht mehr überliefert sind. Dies ist beispielsweise beim Einsatz des Pferdes als Zugtier für waldschonende Bringung des Holzes der Fall.
- In der Forstwirtschaft, wo sehr oft Akkordlohn die Regel ist, ist vermehrt ein frühzeitiges Ausscheiden infolge gesundheitlicher Dauerschäden zu beobachten. Die Akkordentlohnung sollte daher dringend neu überdacht werden.
- Für Forstarbeiter hat sich die reine Schnittzeit mit der Motorsäge dort drastisch erhöht, wo zentral und vollmechanisiert entrindet wird. Wenn dadurch auch einerseits das ungeliebte händische Schälen und die damit verbundenen gesundheitlichen Nachteile (Haltungsschäden) wesentlich gemildert werden konnten, kommen andererseits die enormen gesundheitlichen Gefahren des längeren Motorsägeneinsatzes wie Gehör- oder Vibrationsschäden aber auch die reine Verletzungsgefahr verstärkt hinzu.

## Ziele 1994

- Der Aufgabenbereich der Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist in der NÖ Landarbeitsordnung gesetzlich geregelt. Es ist somit in erster Linie auch künftig dem Auftrag zur Durchführung fortlaufender Betriebskontrollen Rechnung zu tragen.
- Schwerpunkte werden die Nachkontrollen in Dienstnehmerbetrieben und in den Praxis- und Lehrbetrieben sein, um hier vor allem zu gewährleisten, daß land- und forstwirtschaftlichen Fachschülern und Lehrlingen, die der elterlichen Obsorge entzogen werden, eine möglichst unfallsichere Ausbildung zuteil wird.

## Statistik 1993

1993 wurden 1.688 Betriebe besichtigt, die einen Beschäftigtenstand von 9.322 Arbeitskräften, davon 708 Lehrlinge, aufwiesen.

# Veterinärangelegenheiten (VI/2)

## Schwerpunkte 1993

### Wutkrankheit

1993 wurden im 1., 2. und 4. Quartal die Wutabschußprämien aus Landesmitteln verdoppelt. Zur Zeit werden nur mehr vereinzelt Erkrankungsfälle in den nördlichen und östlichen Bezirken beobachtet (Baden, Bruck/L., Gmünd, Hollabrunn, Mistelbach, Mödling, Neunkirchen und Waidhofen/Th.). Der Rückgang der Zahl der Erkrankungsfälle ist auf die Impfung der Füchse mit Impfködern (Orale Immunisierung) zurückzuführen, wobei bereits die vierte und fünfte Aktion im Jahr 1993 durchgeführt wurden.

### Rauschbrand

Gewisse Weidegebiete des Alpenvorlandes gelten als Rauschbranddistrikte. Sie sind mit dem Erreger des Rauschbrandes verseucht. Deshalb wurden auch heuer wieder in den Verwaltungsbezirken Amstetten, Baden, Lilienfeld, Melk, Neunkirchen, Scheibbs, St. Pölten, Wiener Neustadt und der Stadt mit eigenem Statut Waidhofen an der Ybbs alle auf verseuchte Weiden aufgetriebenen Rinder gegen Rauschbrand schutzgeimpft. Die Zahl der an Rauschbrand erkrankten Tiere ist gegenüber 1992 mit 60 Erkrankungsfällen etwa gleichgeblieben.

### Schweinepest

Der letzte in Niederösterreich aufgetretene Fall wurde im Dezember 1992 im Verwaltungsbezirk Melk aufgedeckt. Die damit verbundenen behördlichen Veterinärmaßnahmen konnten im Jänner 1993 abgeschlossen werden.

### Schlachttier- und Fleischuntersuchung

Die im Fleischuntersuchungsgesetz vorgeschriebenen Kontrollen nach § 16 und § 17 wurden 1993 weiter regelmäßig durchgeführt.
Weiters wurden die vom Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz angeordneten Rückstandsuntersuchungen nach einem Stichprobenplan regelmäßig durchgeführt.

### Tierkennzeichnung

Mit 1. Juli 1990 trat die NÖ Tierkennzeichnungsverordnung in Kraft. Hiermit sind alle Rinder, die in Verkehr gebracht werden, durch Ohrmarken und alle Schweine, die in Verkehr gebracht werden, durch Tätowierungen oder Ohrmarken vom Tierbesitzer auf eigene Kosten zu kennzeichnen. Für Schweine, die unmittelbar zur Schlachtung gebracht werden, ist auch die Kennzeichnung durch Schlagstempel zulässig.

### Rindertuberkulose und -brucellose

Das Bundesland Niederösterreich ist seit Jahren tuberkulose- und bangfrei. Der Verseuchungsgrad liegt weit unter den geforderten Grenzwerten. 1993 wurde nur 1 Tbc-Reagent festgestellt.

### Rinderleukose

Bei den periodischen Untersuchungen auf Tuberkulose und Brucellose werden die Rinder auch auf Leukose untersucht. Das Bundesland Niederösterreich wurde bereits im Mai 1987 zum leukosefreien Gebiet erklärt.

### IBR/IPV

1993 werden aufgrund des IBR/IPV-Gesetzes alle Rinder, die zur periodischen Bang- und Leukoseuntersuchung heranstehen, auch auf IBR/IPV (eine Virusinfektion der Rinder mit schweren wirtschaftlichen Schäden) untersucht.

### Tierkörperbeseitigung

Sämtliche im Land Niederösterreich anfallenden Kadaver und Schlachtabfälle sind durch die Tierkörperbeseitigungsanstalt Tulln, die mit 1. Februar 1990 privatisiert wurde, Rethmann TBA Tulln GmbH, abzuführen. Dies dient nicht nur der Verhinderung der Verbreitung von Krankheitserregern, sondern ist auch ein nicht unwesentlicher Beitrag zum Umweltschutz.

### Euter- und Schweinegesundheitsdienst

- Eutererkrankungen von Kühen rufen jährlich Milchproduktionsverluste in der Höhe von mehreren Millionen Schilling hervor. In Zusammenarbeit mit der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer und den zuständigen Molkereien konnte der große volkswirtschaftliche Verlust durch amtstierärztliche Kontrollen und Beratungstätigkeiten im Rahmen des Eutergesundheitsdienstes verringert werden.
- Ziel des Schweinegesundheitsdienstes ist bzw. war es, die Erzeugung von gesundem und typengerechtem Zuchtmaterial sowie entsprechenden Qualitätsferkeln bzw. Schlachtschweinen zu ermöglichen.
- Aus diversen Gründen wurde die SGD-Partnerschaft zwischen Landwirten und Tierärzten im Februar 1991 aufgekündigt.
- Bestrebungen, den Schweinegesundheitsdienst von Grund auf neu zu gestalten haben bisher nicht den gewünschten Erfolg gebracht.

## Statistik 1993

### Tuberkulose- und Bangseuchenbekämpfung

Periodische Untersuchungen

1993 wurden 118.841 Rinder auf Tuberkulose untersucht. Einschließlich der Wiederholungs- und Nachuntersuchungen wurde 1 Reagent ermittelt.
Weiters wurden 118.841 Blutproben entnommen und auf Abortus Bang untersucht. Gemäß § 11 Bangseuchengesetz waren in 96 Verwerfensfällen Erhebungen anzustellen; Seuchenherd wurde jedoch keiner aufgedeckt.

### Rinderleukose

Sämtliche 118.841 untersuchten Rinder waren frei von Rinderleukose.

### IBR/IPV

1993 wurden in 14 Betrieben 68 Reagenten ermittelt und aufgrund gesetzlicher Bestimmungen die Abgabe bescheidmäßig vorgeschrieben. Die Ausmerzentschädigungen werden den Tierbesitzern vom Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz angewiesen.

### Wutkrankheit

Insgesamt wurden 11.212 Fälle (6.503 Füchse, 766 Dachse, 3.943 Marder) auf Erstattung von Prämien für das Töten positiv erledigt und die Auszahlung von 2,964.950,– Schilling veranlaßt. Bei 42 Füchsen, 1 Marder, 1 Rind, 1 Katze und 1 Reh wurden positive Befunde erhoben. Dies bedeutet einen Rückgang positiver

Wutfälle auf ca. 5 Prozent des Jahres 1992.

### Rauschbrand

Im Zuge der Rauschbrandschutzimpfung wurden 32.642 Rinder geimpft. Die anfallenden Impfstoffkosten waren dem Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz in Rechnung zu stellen. Für Unterstützung nach Viehverlusten (51) durch Rauschbrand wurden 519.143,65 Schilling zuerkannt.



### Beseitigung von Tierkörpern und Schlachtabfällen

In der Rethmann TBA Tulln GmbH wurden 41,386.025 kg Schlachtabfälle, 4,717.735 kg Blut sowie 4,297.135 kg Kadaver zu 10,834.890 kg Tierkörpermehl und 4,663.125 kg Tierkörperfett verarbeitet.

### Eutergesundheitsdienst

Die Milch von über 6000 Kühen wurde bakteriologisch untersucht, und die bakteriologisch positiven Kühe wurden größtenteils tierärztlich behandelt.

### Amtstierärztliche Kontrolltätigkeit

Im Zusammenhang mit der Erzeugung von Pasteurisierter Frischmilch „Baby" wurden mehr als 7000 Kühe in den „Babymilch"-erzeugenden Betrieben 1993 viermal kontrolliert.

### EWR

1993 wurden von der Veterinärabteilung zahlreiche Vorarbeiten im Hinblick auf einen EWR- und EG-Beitritt Österreichs vorgenommen.

## Wasserbau (GB/3)

## Allgemeine Angelegenheiten des Wasserbaues

### Tätigkeiten und Schwerpunkte 1993

- Fachliche Koordinierung aller den Wasserbau betreffenden Aufgaben zwischen den Abteilungen B/3–A, B/3–B, B/3–C und B/3–D;
- Zusammenfassung der Teilvoranschlagsentwürfe und der Anforderungen für Nachtragskredite; Vertretung des Gesamtvoranschlages;
- Angelegenheiten des inneren Dienstes; Abwicklung aller Kanzlei- und Schreibarbeiten gemeinsam für die Abteilungen B/3–A, B/3–B und B/3–C;
- Prüfung und Evidenthaltung der monatlichen Reisekosten.

In allen Bereichen des Wasserbaues wurde versucht, mit den im Jahre 1993 zur Verfügung stehenden Landesmitteln die höchstmöglichen Bundesbeiträge zu den wasserbaulichen Maßnahmen, entsprechend den bundesgesetzlichen Regelungen, zu erreichen. Dem Schutz oder der Verbesserung der Umwelt wurde bei allen diesen, der Hebung der Lebensqualität der Niederösterreicher dienenden Maßnahmen wie Hochwasserschutz, Bewässerung und Erosionsschutz, Wasserversorgung und Abwasserreinigung, größtes Augenmerk zugewendet.

## Schutzwasserbau (B/3–A)

### Tätigkeiten und Schwerpunkte 1993

Der Arbeitsumfang der Abteilung B/3–A umfaßt vor allem jene Maßnahmen, die auf einen möglichst wirtschaftlichen Hochwasserschutz für Wohn-, Siedlungs- und Industriegebiete sowie der landwirtschaftlich intensiv genutzten Zonen unseres Bundeslandes hinzielen. Er beginnt bei der Bearbeitung diesbezüglicher Ansuchen von Gemeinden, Körperschaften usw. und schließt die Planung sowie die Überwachung der von Zivilingenieuren durchgeführten Planungen, die Erwirkung der behördlichen und finanziellen Genehmigungen, die Ausschreibung, Bauleitung und Bauaufsicht oder die Baudurchführung in Eigenregie ein. Umfangreiche Aufgabengebiete sind die Wahrnehmung der Interessen der Schutzwasserwirtschaft in baubehördlichen, gewerberechtlichen und wasserrechtlichen Verfahren, die Unterstützung der Wasserverbände bei ihren Instandhaltungsaufgaben, die Tätigkeit als Gewässeraufsichtsorgan und – im übertragenen Wirkungsbereich – Bundeswasserbauverwaltung, die Mitwirkung bei der Verwaltung des öffentlichen Wassergutes sowie die Vertretung der Republik Österreich bei Maßnahmen an Bundesflüssen und Grenzgewässern.

Die Erfüllung dieser Aufgaben erfolgt in den nachstehenden Fachbereichen:

- Bundes- und Interessentengewässer;
- Angelegenheiten der Wildbach- und Lawinenverbauung;
- Wasserverbände;
- Donau, March und schiffbare Strecke der Thaya;
- Grenzgewässer;
- Wiener Neustädter Kanal;
- Talsperrenaufsicht und
- Flußbauhof Plosdorf.

Im Gegensatz zu 1991, in dem Niederösterreich mehrfach durch katastrophale Unwetter getroffen wurde, wurde das Land 1993 von Hochwässern verschont. Die Hochwasserschäden des Jahres 1991 können infolge ihrer Größe nur in einem Mehrjahresprogramm behoben werden. Ein Teil dieser Hochwasserschadensbehebungen wurde 1993 fertiggestellt. Es wird jedoch noch mindestens ein Jahr dauern, bis alle Schäden des Hochwasserereignisses 1991 behoben sind und damit der Zustand wie er vor 1991 gegeben war, erreicht wird.

Als Schwerpunkte für die von der Abteilung betreuten, in Durchführung stehenden, vorbeugenden schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sind zu nennen:

| Gesamtbaukosten in Mio.S. | |
|---|---|
| Bundesflüsse: | |
| Leitha Bruckneudorf–Wilfleinsdorf Reg. 1.BA | 18,5 |
| Leitha Katzelsdorf HW-RHB | 123,5 |
| Leitha Hollern HW-Dammsanierung | 16,0 |
| Leitha Rohrau–Pachfurth, HW-Schutz-Dammsanierung | 30,0 |
| Leitha Lichtenwörth HW-RHB Sanierung | 60,0 |
| Traisen St. Pölten HW-Schutz km 27,6-28,9 | 24,0 |
| Interessentengewässer: | |
| Bründlgraben in Krems, Regulierung | 30,5 |
| Jedenspeigen HW-Schutz | 12,3 |
| Piesting, Reg. Wöllersdorf 2.BA | 18,5 |
| Piesting Wopfing HW-Schutz | 7,0 |
| Ponholzbach Tiefenbach HW-RHB | 49,5 |
| Retz HW-Schutz | 3,2 |
| Schwechat HW-Schutz 4.BA | 42,5 |
| Teichgraben Fromberg Reg. | 5,5 |
| Thaua Allentsteig RH-Anlage | 13,0 |
| Theyernbäche, Reg. Nußdorf 3.BA | 16,6 |
| Donau HW-Schutz Au bei Strengberg | 45,0 |
| Donau HW-Schutz St. Johann-Grafenwörth | 13,0 |
| Donau Krems/Stein HW-Schutz | 100,0 |

## Probleme 1993

- Aus den Chroniken zahlreicher Gemeinden wissen wir, daß schon vor Jahrhunderten hochwasserführende Flüsse und Bäche die Menschen und ihr Hab und Gut schwerstens bedrohten und zerstörten. Und dies zu Zeiten, wo noch keine Regulierungen den Ablauf eines Hochwassers beschleunigten und eine Versiegelung der Landschaft durch Verkehrsbauten und Siedlungstätigkeit die Versickerung noch nicht behinderte.
- Bis in die siebziger Jahre waren die schutzwasserbaulichen Maßnahmen in der Hauptsache darauf ausgerichtet, die Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsräume vor den Verheerungen durch Hochwässer zu schützen. Maßgebend für die Gestaltung der Anlagen war die schadlose Abfuhr von selteneren Hochwässern. Auf die Ausbildung der Fließgewässer für die langdauernden Normal- und Niederwasserperioden wurde weniger Wert gelegt. Es wurden möglichst wenig Grund beanspruchende Bauweisen mit strenger Linienführung gewählt, um eine Ausweitung der landwirtschaftlichen Produktionsflächen und der Siedlungsräume zu gewährleisten. Auf die Umwelt und die Einpassung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen in die Landschaft wurde weniger Rücksicht genommen.
- Seit den siebziger Jahren hat ein Umdenken der Bevölkerung und damit auch in den Planungen der Schutzwasserwirtschaft stattgefunden. Bei der Projektierung und Bauausführung wird versucht, einen annehmbaren Kompromiß zwischen ökologischen Erfordernissen und berechtigten Wünschen der Bevölkerung nach Schutz vor Überschwemmungskatastrophen zu erreichen. Bei den naturgemäß meist gegensätzlichen Standpunkten der Anrainer und der Vertreter des Naturschutzes war es nicht immer möglich, Maßnahmen konfliktfrei durchzuführen.
- Ein weiteres Problem ist die Finanzierung der Hochwasserschadensprogramme. Um die normalen Schutzwasserbauten weiterführen zu können, wären für diese Finanzierung zusätzliche Landes- und Interessentenmittel erforderlich.
- Die Donauhochwässer des Jahres 1991 haben das vermehrte Schutzbedürfnis der Donauanrainergemeinden, insbesondere in der Wachau, aufgezeigt. Der berechtigte Schutz der Donaugemeinden wird im nächsten Jahrzehnt zusätzlich hohe Mittel erfordern.

## Ziele 1994

Wenngleich alle Planungen von den örtlichen Gegebenheiten her unterschiedliche Parameter aufweisen, sind doch die Zielvorgaben, die in einer umweltbewußten Zeit an ein Projekt des Schutzwasserbaues und an die Konsequenzen der in die Natur umgesetzten Planungen gestellt werden, immer dieselben.
Diese Zielvorgaben können wie folgt formuliert werden:

- Ausgleich zwischen extremen Hoch- und Niederwasserabflüssen durch Schaffung von Speichern zwecks optimaler Nutzung des verfügbaren Wassers;
- Vermeidung von Maßnahmen, die den Wasser- und Geschiebeabfluß unnötig intensivieren;
- klare Abgrenzung der Abfluß- und Gefährdungsräume der Gewässer von den Intensivzonen der Besiedlung, der Wirtschaft und des Verkehrs;
- Schutz der Intensivzonen vor vermeidbaren Wasserverheerungen;
- Anpassung der Bewirtschaftung gewässernaher Zonen an die Möglichkeit exzessiver Abflüsse unter Berücksichtigung der Widerstandskraft und Schadensanfälligkeit der Bewirtschaftungsformen;
- Anwendung naturnaher, landschaftsgerechter und wirtschaftlich sparsamer Bauformen zur Erreichung einer möglichst großen Schutzwirkung mit möglichst kleinen Eingriffen in das natürliche Geschehen;
- vorbeugende Ordnung des Gewässernetzes anstelle nachträglicher Schadensbehebung.

Diese Zielvorstellungen sind eng mit denen der Raumordnung verknüpft. Die Erstellung von Grundsatzkonzepten und Gefahrenzonenplänen sowie die Einbindung der daraus resultierenden Ergebnisse in die Flächenwidmungspläne der Gemeinden sind verstärkt durchzuführen. Für Siedlungen und Wirtschaftsanlagen wird im allgemeinen die Gewährleistung eines Schutzes bis zu Hochwasserereignissen mit hundertjährlicher Häufigkeit anzustreben sein, für gewässernahe Bereiche mit land- und forstwirtschaftlicher Nutzung wird vielfach ein Schutz vor Hochwässern drei- bis fünfjährlicher Häufigkeit ausreichend sein. Hochwasserschutzmaßnahmen werden sich daher vermehrt auf Siedlungsgebiete erstrecken.
In jedem Einzelfall wird zu prüfen sein, ob der Hochwasserschutz durch Hochwasserrückhaltemaßnahmen anstelle von linearen Maßnahmen zu erreichen ist. Der Erhaltung und Instandhaltung sowohl von regulierten als auch von natürlichen Gewässern wird weiterhin verstärkte Aufmerksamkeit zugewendet werden. Im Rahmen der Erhaltungsarbeiten sind Maßnahmen zur besseren Einbindung von alten Regulierungen in die Landschaft vorgesehen. Revitalisierungsmaßnahmen, die den Rückbau von derzeit aus der Sicht des Hochwasserschutzes funktionsfähigen Anlagen beinhalten, können nach dem Wasserbautenförderungsgesetz 1985 derzeit vom Bund nicht finanziert werden. Eine vom Bund in Aussicht genommene Novellierung soll hier Abhilfe schaffen.
Die Abteilung ist bestrebt, die Behebung der Schäden des Hochwassers 1991 im Rahmen eines Mehrjahresprogrammes im Jahre 1994 fortzusetzen. Größter Einsatz wird im Jahr 1994 und in den Folgejahren in Richtung Hochwasserschutz für die Donauanrainergemeinden (insbesondere Wachaugemeinden) zu leisten sein. Im Mittelpunkt dieser Bestrebungen steht das Vorhaben „Donau Krems/Stein HW–Schutz". Die Planungen wurden im Jahr 1993 abgeschlossen, für die Baumaßnahmen sollen vom Land Niederösterreich zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Für 12 weitere Donauanrainergemeinden werden Detailprojekte ausgearbeitet. Die Detailplanung des Bauvorhabens „Donau HW–Schutz Tullnerfeld–Nord" wird bearbeitet. Diese mit der Straßenbauverwaltung abgestimmte Baumaßnahme wird durch den vorgesehenen vierspurigen Ausbau der B3 aktualisiert, da Teile dieses Hochwasserschutzes zwischen Stockerau und Tulln gleichzeitig mit dem Straßenbau errichtet werden müssen.

## Statistik und Detailbeschreibung

Bundes- und Interessentengewässer

1993 standen rd. 280 Bauvorhaben in Durchführung, und zwar an Interessentengewässern 240, an den Bundesflüssen 40 Bauvorhaben. Im Zuge dieser Maßnahmen wurden 10 Hochwasserrückhaltebecken, 41 Brücken und Stege sowie 24 Sohlstufen errichtet.

3

| (in Mio. Schilling) | 1992 | 1993 |
|---|---|---|
| Bundesmittel für Bauarbeiten | 119,812 | 164,050 |
| davon für Maßnahmen an: | | |
| – Bundesflüssen | 53,000 | 94,400 |
| – Interessentengewässern | 66,812 | 69,650 |
| Mittel des Landes NÖ für den Schutzwasserbau | 51,460 | 52,750 |
| Bauvolumen (einschließlich Interessentenbeiträge) ca. | 205,500 | 250,150 |

Angelegenheiten der Wildbach- und Lawinenverbauung

Im Jahre 1993 wurden Landesmittel in Höhe von 10 Mio. Schilling bewilligt. Nach Abzug der Minderleistung des Landes NÖ aus dem Jahr 1992 in Höhe von rd. 2,3 Mio. Schilling standen 1993 Landesmittel in Höhe von 7,7 Mio. Schilling zur Verfügung. Für die Realisierung des Bauprogrammes 1993 wären jedoch 14 Mio. Schilling erforderlich gewesen. Es konnten daher nicht alle Bauvorhaben entsprechend dem Arbeitsprogramm und der Zusagen an die Gemeinden realisiert werden. Weiters mußten die Arbeiten des Forsttechnischen Dienstes vorzeitig eingestellt werden.
Im Jahr 1993 wurden nunmehr Landesmittel in Höhe von 10,4 Mio. Schilling beansprucht. Unter Berücksichtigung des Fehlbetrages des Landes NÖ aus 1992 ergibt sich somit am Jahresende 1993 eine Minderleistung des Landes NÖ für Bauvorhaben der Wildbach- und Lawinenverbauung in Höhe von 2,7 Mio. Schilling.
Da der Landesbeitrag zu den einzelnen Bauvorhaben durchschnittlich etwa 19 Prozent (Normalbauvorhaben 18 Prozent, Hochwasserschadensbehebungen 20 Prozent) beträgt, errechnet sich für das Jahr 1993 ein Gesamtbauvolumen in der Höhe von rd. 54,7 Mio. Schilling, welches für die Verbauung von Wildbächen in Niederösterreich eingesetzt wurde.

Wasserverbände

1993 haben 70 Wasserverbände satzungsgemäß Erhaltungsarbeiten an Bächen durchgeführt. Im Rahmen dieser Arbeiten wurden von den Verbänden zu Jahresbeginn rd. 28 Mio. Schilling veranschlagt. Bei 18 Verbänden ist das Land Niederösterreich Mitglied und hat hiefür Pflichtausgaben in Höhe von 4 Mio. Schilling bereitgestellt. Die übrigen 52 Wasserverbände erhalten je nach Bedürftigkeit alternierend Subventionen in der Höhe von 30.000 bis 200.000 Schilling.

Donau, March und schiffbare Strecke der Thaya

Die niederösterreichische Donau führte im Jahre 1993 keine nennenswerten Hochwässer.
Die Tätigkeit der Donauhochwasserschutz–Konkurrenz (DHK) ist durch das Bundesgesetz über die Bildung einer Donauhochwasserschutz- Konkurrenz, BGBl.Nr. 371/1927 in der Fassung, BGBl.Nr. 95/1934 bzw. gleichlautende Landesgesetze umrissen und erstreckt sich auf die Erhaltung der aufgrund der seinerzeitigen Donauregulierungsgesetze ausgeführten Schutz- und Dammbauten im Bereich von Krems bis zur Landesgrenze bei Hainburg, auf die Erhaltung, den Betrieb und die Verwaltung der damit zusammenhängenden Anlagen und Grundflächen und auf die Dammverteidigung im Hochwasserfall. Partner der DHK sind der Bund und die Bundesländer Niederösterreich und Wien.
Geschäftsführende Stelle ist die Wasserstraßendirektion. Die Tätigkeit der DHK im Bereich des Bundeslandes Niederösterreich 1993 betrifft:
– Um- und Anbau an der Hochwasserexpositur Orth,
– Sanierungsarbeiten am Marchfeldschutzdamm (km 20,7),
– Sanierung der Dammkrone am HW-Damm Greifenstein,
– laufende Erhaltung der Hochwasserschutzanlagen im Bereich Krems – Hainburg.
Gemäß Bundesgesetz über die Organisationsprivatisierung der Wasserstraßendirektion und die Gründung einer „Österreichische Donau–Betriebs–Aktiengesellschaft", BGBl.Nr. 11/1992, hat die Wasserstraßendirektion die bisher für die Erhaltung der DHK–Anlagen verwendeten Geräte in die Gesellschaft eingebracht. Lt. § 9. „hat die WSD die ÖDOBAG für die Durchführung der operativen Aufgaben des Wasserbaues, längstens bis 31. Dezember 1994, gegen Kostenersatz mittels Rechtsgeschäft heranzuziehen". Die Erhaltungsarbeiten wurden im Jahre 1993 aufgrund eines Angebotes von der Firma ÖDOBAG durchgeführt.
Die Zielvorgaben in der DHK waren durch den Haushaltsplan der DHK für 1993, der vom Ausschuß der DHK beschlossen worden ist, gegeben. Für den Bereich der Donau kann als generelle Zielvorgabe die Wahrung der wasserwirtschaftlichen Interessen NÖ's bei allen Bauvorhaben und geplanten Maßnahmen, die an oder in der Donau durchgeführt werden sollen, genannt werden.
Zum Schutze der Gemeinden nördlich der Donau zwischen Stockerau und Grafenwörth gegen Donauhochwässer wurde der „Donauhochwasserschutz–Wasserverband Tullnerfeld–Nord" gegründet. Mitglieder dieses Wasserverbandes sind die Gemeinden Stockerau, Hausleiten, Stetteldorf am Wagram, Tulln, Absdorf, Königsbrunn/Wagram, Kirchberg/Wagram und Grafenwörth.
1993 fanden weitere Koordinierungsgespräche mit der Bundesstraßenverwaltung bezüglich der Berücksichtigung des Platzbedarfes bei einem allfälligen vierspurigen Ausbau der B 3 statt. Die geplanten Hochwasserschutzanlagen verlaufen zwischen Stockerau und Bierbaum/Kl. parallel der Donaubundesstraße. Als erster Bauabschnitt soll der Bereich zwischen Stockerau und Tulln realisiert werden. Hiebei ist es erforderlich, den Stranzendorferbach bis zum Ortsbereich von Schmida mit Hochwasserschutzbegleitdämmen auszustatten.
Für die Erzielung eines Hochwasserschutzes von Krems–Stein wurde das Detailprojekt im Jahr 1993 fertiggestellt und die erforderlichen Bodenaufschlüsse durchgeführt.
Bei den Neu- und Umbauten sowie bei den Instandsetzungen von Rollfähren, Hafen- und Ländeneinrichtungen besteht die Tätigkeit in der Förderung der Schiffahrt durch Gewährung von Landesbeihilfen für die Betriebsabgänge von Rollfähren und durch Zuteilung von zinsenlosen Darlehen des Landes für wasserbauliche Maßnahmen und verkehrstechnische Einrichtungen im Donauhafen Krems. Anträge der Marktgemeinde Weißenkirchen und der Marktgemeinde Spitz/Donau um Gewährung einer Landesbeihilfe für große Abgänge aus ihrem Rollfährenbetrieb wurden positiv erledigt.
Durch die Förderung von Rollfähren, die von Gemeinden betrieben werden, sollen diese in die Lage versetzt werden, den für die Nahkommunikation und den Fremdenverkehr überaus wichtigen Rollfährenbetrieb trotz durchwegs defizitärer Gebarung aufrecht zu erhalten. Eine Förderung der Rollfähre Korneuburg–Klosterneuburg zur Finanzierung einer Generalsanierung erfolgte über ECO–PLUS, wobei die Abwicklung der Förderungszusage der Abteilung B/3–A übertragen wurde.
Der Kremser Hafen- und Industriebahn GesmbH. wurde 1991 ein Darlehen für

die Herstellung von Lagerplatzbefestigungen und zur Errichtung von Gleisanlagen im Hafen Krems bewilligt. 1993 wurde eine dritte Rate zur Anweisung gebracht.
Die Tätigkeit an der March und an der schiffbaren Strecke der Thaya besteht in der technischen Betreuung der Marchschutzdamm–Wasserverbände Angern–Hohenau und Marchegg–Zwerndorf sowie des Thaya–Wasserverbandes Hohenau–Bernhardsthal. Bei diesen drei Verbänden ist das Land NÖ Mitglied. Damit ist eine entscheidende Mitwirkung bei der Verbandsarbeit durch die Vertreter des Landes gegeben. Zu den Dammerhaltungsarbeiten leistet der Bund (Bundesministerium für wirtschaftl. Angelegenheiten) einen 90 prozentigen Beitrag.
Beim Bauvorhaben „Thaya HW–Schutzdamm Hohenau–Bernhardsthal" wurden die Grundbuchsordnung hergestellt und die restlichen Grundablösen ausbezahlt.

Grenzgewässer

- Aufgabe bei den Grenzgewässern ist es, eine geordnete Wasserwirtschaft in den Grenzräumen im Sinne des Hochwasserschutzes, der Regulierung des Bodenwasserhaushaltes und der Wasserversorgung von Siedlungen und Industrie sicherzustellen. Weiters sind der Charakter und die Erkenntlichkeit der nassen, festen Staatsgrenze zu erhalten.
- Durch die Bildung von 2 autonomen Staaten Tschechien und Slowakei, war es erforderlich, die Agenden in 2 Gewässerkommissionen aufzuteilen. Die Zuständigkeiten auf Bundesebene sind einerseits dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten mit der Slowakei und andererseits dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit Tschechien übertragen worden.

In Bezug auf die Staatsgrenze – Grenzkommission – wurde bis dato nur mit der Tschechischen Republik die Österr.–Tschechische Grenzkommission konstituiert.
Die Aufgaben in den genannten Kommissionen werden unter Wahrung der Interessen des Landes Niederösterreich von Vertretern der Abteilung B/3–A wahrgenommen, die als Kommissionsmitglieder (österr.–tschechische Grenzgewässerkommission) und als Experten an Besprechungen und Tagungen teilnehmen.

- Einen Schwerpunkt dieser Tätigkeit stellt die jährliche Tagung der österreichisch–tschechischen bzw. slowakischen Grenzgewässerkommission (GGK) dar. Im Rahmen dieser Tagung wird über die im abgelaufenen Jahr erbrachten Tätigkeiten berichtet und das jährliche, erforderliche Arbeitsprogramm erstellt.

Die 1.Tagung der österr.–tschechischen Grenzgewässerkommission fand vom 7.– 16.Juni 1993 in Wien statt. Dabei wurden unter anderem die zwischenstaatlichen Kollaudierungen und Abrechnungen der Maßnahme „Verwaltung, Betrieb und Erhaltung des Gurwitzer–Wehres und des Thaya–Mühlbaches", die Abrechnung der „Funkwarnanlage Talsperre Vranov–Hardegg" für das Jahr 1992 und anderer wasserbaulicher Maßnahmen genehmigt.
Weitere Schwerpunkte der Tätigkeit im Rahmen der GGK sind die Mitwirkung in den Arbeitsgruppen für die Thayaregulierung und für die hydrologische Studie über die Festlegung der natürlichen und minimalen Abflüsse in der March und der Thaya. Diesem Problem kommt durch die Trennung der CSFR besondere Bedeutung zu. In unmittelbarem Zusammenhang mit dieser Angelegenheit stehen die unter TOP 9.1 behandelten „Auswirkungen der Stauanlagen Nové Mlyny auf die Gewässerverhältnisse in der Grenzstrecke der Thaya und der March".
In der Zeit vom 3.–7.Mai 1993 fand die 1.Tagung der österr.–slowakischen Grenzgewässerkommission ebenfalls in Wien statt.
Der Umfang der Tätigkeit dieser Kommission ist nunmehr auf die March und Donau beschränkt. Durch den Bau der Anlage Nové Mlyny an der Thaya auf tschechischem Gebiet sind wesentliche Auswirkungen auf die Wasserführung der March eingetreten, sodaß dieses Problem in Zukunft trilateral behandelt werden muß.
Im April 1993 fand in Prag die 1. Tagung der österr.–tschechischen Grenzkommission statt. Durch Neuorganisation der Geschäftsordnung findet nunmehr jährlich eine Tagung statt. Im Rahmen der Grenzbesichtigung werden zukünftig Tagesordnungspunkte, die im Rahmen der Tagung nicht besprochen werden konnten, behandelt.
Bei der genannten 1.Tagung wurden unter TOP 1 „Maßnahmen der Grenzkommission infolge der Bildung der Tschechischen Republik" diskutiert und in einer Geschäftsordnung festgelegt. Weitere für NÖ bedeutende TOP sind:
– TOP 5: Vermessung und Vermarkung der Staatsgrenze im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Maßnahmen,
– TOP 6: Baumaßnahmen an Straßen und Wegen und
– TOP 11: Vermessungs- und Vermarkungsarbeiten an der Staatsgrenze – Arbeitsprogramm 1993 und 1994.

An diesen Tagungen und Grenzbesichtigungen nehmen zur Wahrung der Interessen Niederösterreichs Vertreter der Abteilung B/3–A teil.

Wiener Neustädter Kanal

Die Tätigkeit dieses Fachbereiches umfaßt die Durchführung und Überwachung der Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten des im Eigentum des Landes Niederösterreich stehenden Wiener Neustädter Kanals.
Die Verwaltung des Wiener Neustädter Kanals wird von der Abteilung B/3–A in technischer Hinsicht und hinsichtlich finanzieller Belange auch unter Mitwirkung der Landesbuchhaltung, Abteilung 4, durchgeführt.
Die Erhaltung der rd. 36 Kilometer langen Kanalstrecke und des sieben Kilometer langen Katzelsdorfer Zuleitungsgerinnes einschließlich der 34 Schleusen und 7 Kanalbrücken (Querungsobjekte mit Bächen und Flüssen) wurde von zwei Kanalwärtern mit Unterstützung des Eigenregiebautrupps durchgeführt.
Neben der normalen ganzjährigen Erhaltungstätigkeit (Ziehen des Schlammgrases, maschinelles und händisches Mähen der Kanalböschungen, Turbinendienst, Streckenkontrolle, Erhaltungsarbeiten am Katzelsdorfer Zuleitungsgerinne) bildete die diesjährige Hauptabkehr vom 26.September bis 2.Oktober 1993 einen Arbeitsschwerpunkt.
Hiebei wurden insbesondere folgende Arbeiten durchgeführt:
– Dichtungsmaßnahmen bei der Kanalbrücke über den Kehrbach. Hier wurde auch nordseitig ein neuer Auflager mittels Brunnengründung geschaffen. Diese Arbeiten bildeten eine Voraussetzung für die im Anschluß daran vorgesehenen Betonsanierungsarbeiten;
–Vorläufige Abdichtungsmaßnahmen bei der Kanalbrücke über die Warme Fischa;
– Wiederherstellung des Umlaufgrabens bei der Schleusenkammer 34 (diese Arbeiten bilden eine Grundlage für die umfassende Sanierung dieser Schleusenkammer);
– Räumungsarbeiten im Stadtgebiet von Wiener Neustadt beim Kanalursprung und beim sogenannten Triangel;
– Schlammgrasräumung im Bereich zwischen der Brücke im Zuge der Pottendorfer Straße (B 60) in Wiener Neustadt und Ober–Eggendorf;
– Sperrmüllräumung im Bereich der gesamten Kanalstrecke.

Schwierigkeiten verursachten zuletzt immer wieder Beschwerden von Anrainern und auch Gemeinden, die auf vermehrte Berücksichtigung ökologischer Gesichts-

punkte bei der Durchführung der Instandhaltungsarbeiten am Wiener Neustädter Kanal hinzielen. Hier wird es künftig notwendig sein, zwischen den Notwendigkeiten des Kanalbetriebes und dem Wiener Neustädter Kanal als Industriedenkmal einerseits sowie den ökologischen Erfordernissen andererseits Kompromisse (z.B. Pflegekonzept für den Bereich Wiener Neustadt) zu erzielen. Probleme verursachen nach wie vor die in den Jahren 1936/37 errichteten 7 Kleinkraftwerke, wo immer wieder Reparaturarbeiten anfallen. Die Stromproduktion 1993 betrug rd. 637.000 Kilowattstunden.
Die für die Erhaltung des Wiener Neustädter Kanals derzeit bereitgestellten Landesmittel sind gerade ausreichend, um die notwendigsten Instandhaltungsarbeiten an den Kanalanlagen durchführen zu können. Darüber hinaus ist es notwendig, durch laufende Instandsetzungsprogramme und deren entsprechende Dotierung die Voraussetzung für die ordnungsgemäße Erhaltung der Anlagen des Kanals (Schleusen, Haltungen, Kanalbrücken, Kleinkraftwerke) zu schaffen. Ziel der Verwaltung des Wiener Neustädter Kanals für die folgenden Jahre muß daher sein, dem Verfall der Anlagen Einhalt zu gebieten und den Erhaltungszustand des Wiener Neustädter Kanals allmählich zu verbessern.

Talsperrenaufsicht

Die Überwachung erstreckte sich auf folgende Anlagen:

- Talsperre Ottenstein (EVN/Kamp),
- Talsperre Dobra (EVN/Kamp),
- Talsperre Thurnberg (EVN/Kamp),
- Talsperre Erlaufklause (EVN/Große Erlauf),
- Staudamm Wolfsgraben (Wien/Wienfluß),
- Hochwasserrückhaltedamm Kronsegg (Gemeinde Langenlois/Loisbach).

Die von den Wasserberechtigten an den Talsperren und Staubecken im Jahre 1992 durchzuführenden Messungen und abzufassenden Berichte wurden bearbeitet und 1993 an die Staubeckenkommission beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft weitergeleitet.
Beim Hochwasserrückhaltebecken Kronsegg wird weiterhin ein umfangreiches Beobachtungsprogramm abgewickelt. Die ermittelten Messungen ergaben normale Werte. Die Grundwassermeß- und Drainagerohre wurden mittels Videokameras kontrolliert. Weiters wurde zur Erkundung der Sickerwege ein Farbversuch durchgeführt.
Laut Schreiben der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik hatten die gemessenen Erdbebenwellen im Bereich der Kamptalsperren keinerlei nachteilige Wirkungen auf die Bauwerke.
Über Empfehlung der Staubeckenkommission werden seitens der EVN die Hochwasserentlastungsanlagen erneuert und an ein Ereignis eines $HQ_{5000}$ angepaßt. Die im Jahre 1991 begonnenen Umbauarbeiten wurden 1993 abgeschlossen. Zusätzlich wurden Fernsteuerungsanlagen in der Zentrale in Stratzdorf errichtet. Die Sperre Erlaufklause wurde am 19. Mai 1993 von der Talsperrenaufsicht NÖ begutachtet. Die Aktivierung des Hochwasseralarmplanes wurde am 24. März 1993 überprüft.
Vom Staudamm Wolfsgraben (Wienerwaldstausee) wurden seitens der Stadtgemeinde Wien keine besonderen Vorfälle gemeldet.
1993 wurde von der Stadt Wien ein umfangreiches Sanierungsvorhaben an den Anlagen des Wienerwaldstausees durchgeführt. Eine Begehung fand am 9. Juni 1993 statt.

Flußbauhof Plosdorf

Der Beschäftigungsstand im Flußbauhof Plosdorf beträgt derzeit 19 Arbeitskräfte (1 Bauhofverwalter, 18 Bedienstete), die als Gerätefahrer bzw. mit der Überholung von Maschinen, Werkzeugen und Geräten vollbeschäftigt werden.
Die Einnahmen des Flußbauhofes Plosdorf betrugen 1993 rd. 16,20 Mio. Schilling. Diesen stehen Ausgaben in der Höhe von rd. 16,19 Mio. Schilling gegenüber.

## Landwirtschaftlicher Wasserbau (B/3–B)

### Aufgabenbereiche

Der Aufgabenbereich der Abteilung B/3–B umfaßt jene Maßnahmen, die einen ausgeglichenen Wasserhaushalt in einer ökologischen orientierten Kulturlandschaft sichern bzw. schaffen, um eine leistungsfähige, bäuerliche, strukturierte Landwirtschaft zu erhalten. Diese Aufgaben werden von der Abteilung B/3–B in nachgenannten Fachbereichen erfüllt:
– Regelung des Bodenwasserhaushaltes,
– Vorflutbeschaffung im ländlichen Raum,
– Maßnahmen zum Schutz vor Wassererosion,
– örtlicher und flächenhafter Wasserrückhalt,
– Schaffung und Erhaltung ökologisch bedeutsamer Landschaftselemente wie Naß- und Feuchtflächen.

### Schwerpunkte 1993

- Projektsüberprüfungen sowie Projektierung gegen Kostenersatz gemäß den jeweils geltenden Vorschriften;
- Mitwirkung bei Genehmigungs- und Überprüfungsverfahren;
- Baufinanzierung, Bauausschreibung und Bauvergabe;
- Bauaufsicht und Gebarungskontrolle;
- Bauabrechnung, Kollaudierung und Liquidierung;
- Gutachten und Stellungnahmen;
- Meliorationskataster sowie Aufsicht und Betreuung der Wassergenossenschaften und Wasserverbände;
- Schaffung von Feuchtbiotopen im Rahmen der Aktion „Natur ums Dorf";
- Erhaltung von Feuchtflächen.

Bodenverbessernde Maßnahmen durch Bewässerung

Diese Maßnahmen dienen vor allem in den niederschlagsarmen Regionen des Bundeslandes zur Sicherung von gleichbleibenden Erträgen, Qualitätssteigerung und Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und der Möglichkeit von Alternativkulturen (Marchfeld) sowie der Erhaltung der Kulturlandschaft (Terrassenlandschaft in der Wachau).
Der Schwerpunkt auf dem Bewässerungssektor liegt nach wie vor in den niederschlagsarmen Niederungen des Marchfeldes, im Tullnerfeld, im südlichen Wiener Becken und vereinzelt im Laaer Becken.
Im Bereich Krems – Wachau wird die Tröpfchenbewässerung für Bergweinbaulagen zur Erhaltung der charakteristischen Terrassenlagen eingesetzt.
Seit vielen Jahren findet die wassersparende Tropfbewässerung lebhaftes Interesse bei den Weinbaubetrieben. Durch den Einsatz dieser Bewässerungstechnik wurde es möglich, den Terrassenweinbau und damit das Landschaftsbild in dieser Region zu erhalten.
Allgemein ist festzustellen, daß die Ergänzung des natürlichen Niederschlags, durchaus mit der Ökologie im Einklang stehend, in diesen Gebieten Voraussetzung ist für die landwirtschaftliche Produktion sowie auch für die Alternativproduktion und Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit.

Bestehende Genossenschaften werden von der Abteilung weiter betreut bzw. wird die Wasserrechtsabteilung in ihrer Arbeit auf diesem Gebiet unterstützt.

Regulierung kleiner Gewässer

Mit der Regulierung kleiner Gewässer sollen häufige Überflutungen von landwirtschaftlich genutzten Kulturflächen vermindert sowie im Bereich von meliorativen Maßnahmen eine zweckdienliche und den Naturhaushalt schonende Vorflut geschaffen werden.
Ebenso berechtigt ist der Anspruch der Bevölkerung im ländlichen Raum auf hochwasserfreie Wohn- und Wirtschaftsgebäude, auf befestigte Ortsstraßen und ein ansprechendes Ortsbild. Diese Zielsetzungen werden heute vor allem durch Rückhaltemaßnahmen erreicht. Damit wird ein rascher Wasserabfluß verhindert und das Wasser in der Landschaft gehalten.

Kulturtechnische Maßnahmen

Mit Beschluß der NÖ Landesregierung vom 26. April 1988 wurde die Aktion „Natur ums Dorf" in die Wege geleitet. Das Land NÖ unterstützt die Schaffung und Verbesserung von landschaftsgestaltenden Elementen wie Feuchtbiotope und diverse Bepflanzungsmaßnahmen. Die Bepflanzungsmaßnahmen dieser Aktion werden finanziell über die Abteilung B/3–B abgewickelt.
Ebenfalls mit Beschluß der NÖ Landesregierung vom 13. Juni 1988 wurden die Richtlinien zur „Erhaltung ökolog. wertvoller Feuchtflächen" festgelegt. Durch jährliche Ausgleichszahlungen des Landes soll die Erhaltung von ökologisch schützenswerten Feuchtflächen in den Fluren gefördert werden, um diese Flächen somit vor der landwirtschaftlichen Intensivnutzung zu bewahren.

### Probleme 1993

Probleme bei der Planung und Durchführung sowie Finanzierung von Anlagen des Landwirtschaftlichen Wasserbaues ergeben sich unter anderem auch durch den nicht vorhersehbaren Witterungsablauf. Großteils sind diese Maßnahmen nur in der vegetationsarmen Zeit durchführbar. In vielen Fällen müssen die Arbeiten während der Vegetationszeit eingestellt werden, sodaß praktisch nur der Spätherbst und je nach Witterungsverlauf die Wintermonate für die Arbeiten übrig bleiben. Bei den Bewässerungsanlagen ergeben sich Probleme bei der Beschaffung des erforderlichen Wassers.
Die fortwährende Lohn- und Preisbewegung, die zunehmende Anzahl von Voranschlagspositionen sowie die ständig sinkenden Förderungsbeiträge erschweren ebenfalls eine vorausschauende, sich über mehrere Jahre erstreckende Planung.
Die Voraussetzung für einen zügigen und ökonomischen Baufortschritt der bereits begonnenen aber auch der neu zu beginnenden Baumaßnahmen ist, daß die entsprechenden Beiträge der öffentlichen Hand in den nächsten Jahren zur Verfügung gestellt werden.

### Ziele 1994

Neben der ordnungsgemäßen und zeitgerechten Behandlung und Abwicklung der einlangenden Ansuchen um Förderungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wird es erforderlich sein, den Landwirtschaflichen Wasserbau im Sinne der heutigen Erfordernisse zu einem Landschaftswasserbau umzugestalten. Im ländlichen Raum soll eine intakte Kulturlandschaft geschaffen werden, die sehr vielen, oft widersprüchlichen Anforderungen gerecht werden soll. Einerseits soll der Landwirtschaft weiterhin – wenn auch mit mehr ökologisch orientierten Mitteln – eine Produktion und damit eine Einkommensmöglichkeit erhalten bleiben, andererseits steigen die Ansprüche an die Landschaft als Erholungs- und Freizeitraum immer mehr. Dazu kommt, daß Fragen des Umweltschutzes und der Ökologie im vermehrten Ausmaß zu berücksichtigen sind.
Aufgabe des Landschaftswasserbaues muß es daher in Zukunft sein, bei der Gestaltung dieser Kulturlandschaft mitzuwirken. Das Aufgabengebiet wird sich in Zukunft vermehrt den Fragen einer Verbesserung des Bodenwasserspeichervermögens, des flächenhaften Wasserrückhaltes und der Gestaltung des kleinen Gewässernetzes zuwenden müssen.
Damit kann einerseits das vorhandene Wasserdargebot wesentlich besser genutzt, anderseits kann die Bodenerosion gestoppt und damit auch der Eintrag an Nährstoffen in die Gerinne bzw. ins Grundwasser verringert werden. Weiters sind die kleinen Gewässer ein wesentlicher Bestandteil der Landschaft und es kann durch entsprechenden naturnahen Ausbau bzw. durch Rückbau dieser Gerinne eine den heutigen Anforderungen entsprechende Gestaltung dieser Landschaft mit all ihren positiven Auswirkungen auf die Ökologie erreicht werden.
Daraus ergibt sich zwangsläufig die Forderung, vom rein ökonom. Zweckdenken wegzukommen. Man wird also die Maßnahmen des Landschaftswasserbaues in Zukunft nicht nur an ihrem wirtschaftlichen Erfolg messen können. Das bedeutet, daß die Förderungsrichtlinien neu gestaltet werden müssen, wie dies ja bereits bei einigen neuen Aktionen (Neuanlage und Erhaltung von Feuchtbiotopen) geschehen ist.

### Statistik 1993

Zur Förderung der 1993 durchgeführten Maßnahmen standen zur Verfügung:

| (in Mio. Schilling) | |
|---|---|
| **Landesmittel** | |
| aus dem Ansatz 1/711005 | 7,0 |
| – aus den Sonderprogramm | |
| Grenzland | 2,1 |
| Wachau | 1,0 |
| Steinfeld | 0,1 |
| Nördl. Weinviertel | 0,1 |
| aus den NÖ Landschaftsfonds | |
| – für Aktion "Natur ums Dorf/Feuchtbiotope" | 1,6 |
| – für Aktion "Erhaltung ökol. wertvoller Feuchtflächen" | 1,9 |
| **Bundesmittel** | |
| – aus dem Grünen Plan | 1,6 |
| – aus Interessentengewässer | 4,4 |

Zum Bauvolumen von 38,141.230,– Schilling trugen der Bund 6,000.000,– Schilling, das Land 13,769.420,– Schilling und die Interessenten 18,371.810,– Schilling bei.

## Siedlungswasserwirtschaft (B/3–C)

### Tätigkeiten und Schwerpunkte 1993

- Fachliche Beratung und Betreuung von Gemeinden, Genossenschaften und Verbänden sowie auch physischer und juristischer Personen bei der Abwicklung von Vorhaben der
  – Wasserversorgung,
  – Abwasserbeseitigung,
  – Feuerlöschanlagen,
  – Heilvorkommen, Bäder in technischer, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht.
- Ausarbeitung von Studien zur Festlegung der wasserwirtschaftlich sinnvollsten Lösungsmöglichkeiten für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.
- Projektierung von verhandlungs- und baureifen Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Die Verrechnung der dafür auflaufenden Kosten erfolgt entsprechend den bezüglichen Erlässen der Landesamtsdirektion. In der Mehrzahl der Fälle werden jedoch diese Planungsarbeiten auf Grund der Perso-

nalsituation im Auftrag der Gemeinden, Wasserverbände oder Wassergenossenschaften im Einvernehmen mit der Abteilung und unter Beachtung der erstellten Planungskonzepte von Ziviltechnikern durchgeführt.

- Überprüfung und Begutachtung der von Wasserverbänden, Wassergenossenschaften, Gemeinden, Betrieben und sonstigen Antragstellern dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds im Wege des Landeshauptmannes vorgelegten Projekte und Förderungsanträge entsprechend den Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl.Nr. 148/1985 (bis April 1993) und des Umweltförderungsgesetzes, BGBl.Nr. 185/1993 vom 16. März 1993.
- Technische Begutachtung der Anträge um Förderungsmittel aus dem NÖ Landes–Wasserwirtschaftsfonds.
- Wahrnehmung der Aufgaben der staatlichen Bauaufsicht entsprechend den Durchführungserlässen des ehemaligen Bundesministeriums für Bauten und Technik zum Wasserbautenförderungsgesetz.
- Bauabrechnung und Baukollaudierung gemäß § 31 des Wasserbautenförderungsgesetzes.
- Mitarbeit und Stellungnahme zu Entwürfen von Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien, Regelblätter und ÖNORMen die die Siedlungswasserwirtschaft betreffen.
- Zur umfangreicheren Ausbildung der Klärwärter und damit zu einem verbesserten Kläranlagenbetrieb wurden unter maßgeblicher Mitwirkung der Abteilung B/3–C zwölf „Kläranlagennachbarschaften" gegründet. Zweimal jährlich werden Informationsveranstaltungen durchgeführt, in denen anfallende Probleme besprochen und Lösungswege aufgezeigt werden.
- Planung und Durchführung von hydrogeologischen Aufschlüssen zur Grundwassererkundung und -erschließung.
- Forschungsvorhaben.

### Großräumige Siedlungswasserwirtschaft

- Dieser Aufgabenbereich kann als Basis der Tätigkeit der Abteilung hinsichtlich einer technisch und wirtschaftlich sinnvollen Konzeption der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung angesehen werden und äußert sich nicht nur in der Empfehlung für entsprechende Planungen, sondern vor allem in der Erarbeitung der entsprechenden Entscheidungsgrundlagen.
- Die im Zusammenhang mit dem Umweltförderungsgesetz 1993 erlassenen Förderungsrichtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft beinhalten als allgemeine Förderungsvoraussetzung das Vorliegen von Variantenuntersuchungen bzw. Studien. Im Rahmen dieser Studien müssen die ökologische Verträglichkeit sowie die volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Zweckmäßigkeit der Maßnahme belegt werden.
- Die Bedeutung großräumiger Studien für eine geordnete Abwasserbeseitigung erkennend, hat der Landtag von Niederösterreich einstimmig den Beschluß betreffend der Ausarbeitung einer Studie für eine flächendeckende Abwasserentsorgung in Niederösterreich bei zumutbaren Kanalgebühren gefaßt. Mit der Vollziehung dieses Beschlusses wurde gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung die Abteilung B/3–C beauftragt.
- Die Schwerpunkte für die Vorbereitung, Planung und Errichtung von Abwasserbeseitigungsanlagen haben sich zusehens in den ländlichen Raum verlagert.
- Der derzeitige Zustand der Grund- und Oberflächenwässer erfordert in verstärktem Ausmaß Bemühungen und gezielte Maßnahmen zur Sicherung einer einwandfreien Wasserversorgung der NÖ Bevölkerung.
- Die erforderliche überregionale Betrachtung und Planung erfolgt vielfach in enger Zusammenarbeit mit der NÖSIWAG.

### Wasserversorgung

- In Anbetracht des hohen Anschlußgrades von rund 85 Prozent der Bevölkerung an öffentliche Wasserversorgungsanlagen konnte bis vor kurzem angenommen werden, daß die Vollversorgung der Bevölkerung in kurzer Zeit abgeschlossen werden kann. Die bereits erwähnten Grundwasserqualitätsprobleme erfordern jedoch ein Umdenken. Im Prinzip wasserreiche Gebiete werden durch die stufenweise Herabsetzung des Nitratgrenzwertes und die 1991 in Kraft getretenen Pestizidverordnung künftig zu Wassermangelgebieten. Vielfach stehen die erforderlichen Ersatzwassermengen von Natur aus nicht mehr in der erforderlichen Qualität zur Verfügung. Mehr als bisher wird es deshalb notwendig sein, Aufbereitungsanlagen zu bauen, um das vorhandene Wasser als für den Genuß geeignet abgeben zu können bzw. Verbundsysteme einzuführen. Die dazu notwendigen Einrichtungen sind nicht nur in der Anschaffung kostspielig, sondern stellen auch im Betrieb der Anlagen einen bedeutenden Kostenfaktor dar.
So wie in anderen Bundesländern ist auch in Niederösterreich vor allem in den Großgemeinden und in jenen Landesteilen, wo in den 50er und 60er Jahren Wasserversorgungsanlagen errichtet wurden, eine zweite Ausbauphase eingetreten. Einzelanlagen werden zu größeren Versorgungsgruppen zusammengefaßt und an leistungsfähige Wasserspender angeschlossen. Es ist unbestritten, daß großräumige Anlagen nicht nur wesentlich betriebssicherer sind, sondern auch wirtschaftlicher betrieben werden können.
- Die Ausbauschwerpunkte lagen bei der Herstellung der Grundversorgung im Wald- und Weinviertel, vor allem jedoch im Gebiet des Marchfeldes. Im Viertel ober dem Wienerwald konzentrieren sich die Bauarbeiten auf das Gebiet des Dunkelsteiner Waldes und den Bezirk Amstetten.

### Abwasserbeseitigung

Dieser Fachbereich ist derzeit sowohl hinsichtlich der Planung als auch der Baudurchführung der umfangreichste. Zunächst einmal muß der Ausbaugrad der zentralen Erstentsorgung von derzeit rd. 62 Prozent der Bevölkerung auf 85 Prozent bis 90 Prozent schrittweise vorangetrieben werden. Die Bestimmungen der Wasserrechtsgesetznovelle 1990 erfordern weiters umfangreiche Anpassungsmaßnahmen an den bestehenden kommunalen Abwasserreinigungsanlagen, auch der Kanalsanierung muß ein hoher Stellenwert zugeordnet werden. Wegen der teilweise noch vorhandenen unzureichenden Gewässergüte und der häufig geringen Wasserführung der Vorfluter wird von den Wasserrechtsbehörden eine weitestgehende Reinigung der Abwässer verlangt, wobei jedenfalls die Bestimmungen der Emmissionsverordnung und der vorläufigen Imissionsrichtlinien einzuhalten sind.
Die Ausbauschwerpunkte wurden vor allem in den Gebieten mit schützenswerten Grundwasservorkommen und deutlich verunreinigten Oberflächengewässern gesetzt.

### Klärschlammentsorgung

Einen weiteren Tätigkeitsschwerpunkt der Abteilung B/3–C stellt die Erarbeitung von brauchbaren Lösungsmöglichkeiten einer geordneten Klärschlammentsorgung in NÖ dar. Mit dieser Problematik hat sich der Landtag von Niederösterreich und das Kuratorium des NÖ Landes–Wasserwirtschaftsfonds in mehre-

ren Sitzungen eingehend beschäftigt. Es wurde die Abteilung B/3–C mit der Ausarbeitung eines Klärschlammentsorgungskonzeptes für Niederösterreich beauftragt. Der erste Teil des Klärschlammkonzeptes wurde 1992 abgeschlossen und im Oktober im Rahmen einer Enquete öffentlich vorgestellt. 1993 wurde eine Novellierung der NÖ Klärschlammverordnung in Angriff genommen, bei der Ausarbeitung praxisgerechterer Vorschriften hat die Abteilung B/3–C intensiv mitgewirkt.

Feuerlöschanlagen, Bäder

- Im ländlichen Bereich, vor allem dort, wo keine ergiebigen Grundwasservorkommen zur Verfügung stehen und auch noch keine zentrale Wasserversorgung eingerichtet werden konnte, ist es nach wie vor notwendig, entsprechende Löschwasserbehälter für eine wirksame Brandbekämpfung einzurichten. Die Baumaßnahmen erstrecken sich vor allem auf das Waldviertel.
- Die Tätigkeit im Aufgabenbereich „Bäder" beschränkt sich wie bisher vor allem auf die Beratung bei der Einrichtung notwendiger Badewasseraufbereitungsanlagen.

## Besondere Schwerpunkte

Prioritätenreihung

Seit Jahresbeginn 1992 arbeitet ein landesinterner Arbeitskreis an der Festlegung von wasserwirtschaftlich sinnvollen Prioritäten für das Gebiet der Abwasserbeseitigung, dabei wurde ein Vorschlag mit vier Prioritätsstufen ausgearbeitet. Im Februar 1993 wurden die Bundesländer von der obersten Wasserrechtsbehörde im Erlasswege ermächtigt, unter Beachtung eines vorgegebenen, generellen Prioritätenkataloges länderspezifische Dringlichkeitsreihungen auszuarbeiten und nach diesen vorzugehen. Der für das Land NÖ ausgearbeitete Prioritätenkatalog entsprach den generellen Forderungen und wird nunmehr für die zeitliche Staffelung und Reihung der Maßnahmen sowie Förderungsanträge angewandt.

## Probleme 1993

- Auch 1993 wurde für das Gebiet der Abwasserbeseitigung im verstärkten Ausmaße die Forderung nach klein- und kleinsträumigen Lösungen erhoben, wobei naturnahe, alternative Systeme der Abwasserreinigung zum Einsatz gelangen sollen. Dieser Forderung konnte bei der Beratung und Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen nur in einem geringen Ausmaß nachgekommen werden, da die einzuhaltenden gesetzlichen Vorschriften (vor allem die Immissionsregelung) häufig zu einem großräumigeren Vorgehen zwingen. Die Befolgung der gesetzlichen Vorschriften wird vielfach mißverstanden und führt häufig zu ungerechtfertigten Vorwürfen und Angriffen. Schließlich darf noch darauf hingewiesen werden, daß im Jahre 1993 die Anzahl der Politikeranfragen stark zugenommen hat und eine zusätzliche Arbeitsbelastung der Mitarbeiter bedeutete.

## Ziele 1994

- In erster Linie wäre hier die vollständige Aufarbeitung der noch unerledigten Förderungsanträge zu nennen, erst danach können die laufend anfallenden Vorhaben innerhalb kurzer Zeit behandelt und positiv erledigt werden. Diese Zielsetzung gilt auch für die geänderte Landesförderung, die in einem größeren Umfang erst im Jahre 1994 einsetzen wird.
- Von vielen Seiten wird der Wunsch bzw. die Forderung nach einer Novellierung des Wasserrechtsgesetzes 1990 erhoben. Seitens der Abteilung B/3–C wird vor allem eine Fristerstreckung zur Erfüllung der erforderlichen Maßnahmen angestrebt, da nur dadurch mit dem förderungsmäßig abgesicherten Jahresbauvolumen von 2,7 Mia Schilling den gesetzlichen Vorgaben entsprochen werden könnte. Zusätzlich sollten bei den im Entwurfsstadium vorliegenden Imissionsrichtlinien keine Grenzwerte, sondern Richtwerte vorgeschrieben werden. Bei Vergabe der öffentlichen Förderungsmittel wird deshalb im verstärkten Maße nach den für NÖ geltenden Prioritäten vorzugehen sein.
- Von großer Bedeutung ist auch die rasche Fertigstellung der „Flächendeckenden Abwasserstudie für NÖ". Da die geänderte Landesförderung auf die Einhaltung zumutbarer Abgaben und Gebühren ausgerichtet ist, muß bei der Prüfung der Förderungsanträge auf die volks- und betriebswirtschaftliche Zweckmäßigkeit besonders geachtet werden.

## NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfonds

Die Förderung der Vorhaben der Siedlungswasserwirtschaft obliegt dem NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfonds.
Mit LGBl. 1300–3 wurde der NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfonds geschaffen, gemäß § 14 (1) des zitierten Gesetzes obliegt die Aufsicht des Fonds der Landesregierung. Eine Novelle dieses Gesetzes erfolgte im September 1993, LGBl. Nr. 1300–4, eine weitere wurde am 4. November 1993 vom NÖ Landtag beschlossen. Als Schwerpunkt in diesem Bereich kann das Bemühen gewertet werden, die finanziellen und verwaltungsmäßigen Angelegenheiten rasch und problemlos abzuwickeln, wobei der hohe Verwaltungsaufwand bei den Vorhaben, die durch den Bundes-Wasserwirtschaftsfonds und den NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfonds gefördert werden, die zur Verfügung stehenden Mitarbeiter mehr als auslastet.
Nach einer nahezu 3jährigen Überlegungs- und Diskussionsphase wurden im April 1993 die neuen Bundesförderungsrichtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft in Kraft gesetzt sowie vom Land NÖ im Rahmen eines Kommunalgipfels die notwendigen Förderungsziele des Landes festgelegt.
Die geänderte Bundesförderung erforderte eine Anpassung der Landesförderung.
Hiebei bestand das Ziel in einer optimalen Ergänzung der Bundesförderung, wobei die finanziellen Möglichkeiten des Landes, der Gemeinden und vor allem der Bürger zu berücksichtigen sind.
Keiner der drei Partner darf in seiner Leistungsfähigkeit überfordert werden. Zur Erreichung dieses Zieles wurde eine bedarfsgerechte Beitragsgewährung von 5 bis 40 Prozent festgelegt, zur Verfügung stehen ab 1994 jährlich 463 Mio. Schilling Förderungsmittel.
Das Kuratorium des NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfonds hat in seiner Sitzung vom 30.11.1993 die neuen Förderungsrichtlinien des NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfonds beschlossen.
Diese wurden von der NÖ Landesregierung in ihrer Sitzung vom 18.1.1994 genehmigt und traten mit diesem Tage in Kraft. Nach erfolgter Neuordnung der Bundesförderung wurden im Jahre 1993 in 3 Vergabesitzungen des Bundes für das Bundesland NÖ Förderungsmittel für ein Bauvolumen von 4,2 Mia. Schilling genehmigt.

## Statistik 1993

1993 wurden Baumaßnahmen mit rd. 2,2 Mia Schilling Gesamtbaukosten öffentlich gefördert. Dazu standen an Förderungsbeträgen zur Verfügung:

- Bundesmittel ca. 1,4 Mia Schilling.
- Mittel des NÖ LWWF ca. 440 Mio. Schilling.

## Hydrologie (B/3–D)

Entsprechend den zugewiesenen Aufgaben gliedert sich die Tätigkeit der Abteilung B/3–D in folgende Hauptgebiete:

- Oberflächenhydrologie (Niederschlag und Abfluß);
- Geohydrologie und Grundwasser;
- Hydrographie (Meßstellenbeobachtung- und betreuung);
- Internationaler Wasserstandsnachrichtendienst (Donau und Donauzubringer), Hochwasseralarmdienst.

– Die ersten zwei Aufgabengebiete „Oberflächenhydrologie" und „Geohydrologie" umfassen im wesentlichen jene Aufgaben, welche außerhalb des Rahmens der mittelbaren Bundesverwaltung vor allem im öffentlichen und im Landesinteresse zur Erarbeitung und Beschaffung jener Daten und Unterlagen durchgeführt werden, die für wasserwirtschaftliche Entscheidungen, Gutachten etc. als Grundlagen erforderlich sind.
Die unter Punkt „Oberflächenhydrologie" anfallenden Aufgaben erstrecken sich sowohl auf das Niederschlags- als auch auf das Abflußgeschehen. Insbesondere fallen in diesen Bereich die Erarbeitung von Daten für extreme Situationen (Hoch- und Niederwasserführungen, Starkregen), Untersuchungen über Retentionen und hydrologische Trends, Wasserführungsdauerzahlen sowie die Bearbeitung besonderer hydraulischer Aufgaben, die bei wasserwirtschaftlichen Projekten auftreten.
Die unter Punkt „Geohydrologie" anfallenden Aufgaben umfassen alle jene Untersuchungen, die vorwiegend zur Erkundung der Grundwasservorkommen und der Klärung ihrer Mechanismen durchgeführt werden. Sie dienen der Erforschung der nutzbaren Grundwasserreserven, der Projektierung und Situierung von Grundwassererschließungen für Wasserversorgungsanlagen, der Beurteilung von Mülldeponien, Schottergewinnungsanlagen etc.

– Die unter dem Begriff „Hydrographie" anfallenden Arbeiten umfassen jene Aufgabengebiete, welche im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung vor allem zum Zwecke der Beschaffung der Daten für die Hydrographischen Jahrbücher zu bearbeiten sind. Es sind dies die Erfassung des Niederschlages, der Lufttemperatur und Verdunstung, des Oberflächenabflusses und die Grundwasserstandsbeobachtungen. Hiezu wird ein umfangreiches Beobachtungsnetz laufend betreut, instandgehalten und weiter ausgebaut. Für die Messung der meteorologischen Parameter stehen Wetterstationen mit teilweiser Ausrüstung mit Schreibgeräten und Datensammlern zur Verfügung, für die Messung des Oberflächenabflusses Latten- und Schreibpegelstationen und für die Messung des Grundwassers Brunnen und Sonden. An den Pegelstationen der Oberflächengewässer werden Abflußmessungen in regelmäßigen Abständen nach den Vorschriften des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft (Hydrographisches Zentralbüro) durchgeführt und zwar je nach Stabilität des Pegelprofiles bis zu 8 x jährlich, sowie während und nach Hochwasserereignissen. Das gesamte Beobachtungsmaterial wird überprüft und statistisch ausgewertet. Seit der Einführung der EDV im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und der damit verbundenen Umstellung des Hydrographischen Jahrbuches muß das gesamte Material für die Eingabe entsprechend aufbereitet werden.

– Der Abteilung obliegt weiters das Aufgabengebiet „Wasserstandsnachrichtendienst". Es umfaßt die Wartung und Bedienung der Fernmeldeanlage im Rahmen des laufenden innerösterr. und internationalen Wasserstandsnachrichten- und Vorhersagedienstes an der Donau samt Empfang und Weitergabe von hydrographischen Daten von amtsfremden, innerstaatlichen und internationalen Stellen bzw. an solche. Weiters werden besondere Warn- und Meldedienste im Hochwasserfall durchgeführt. Zusätzlich zur normalen Prognose wird an einer 24stündlichen Prognose für den Hochwasserfall gearbeitet.

### Tätigkeiten und Schwerpunkte 1993

Oberflächenhydrologie

- Erarbeitung und Überprüfung des Hochwasserkollektives aller NÖ Pegelstationen und Erstellung von Hochwasserspendenlinien für einzelne Flußgebiete;
- Weiterbearbeitung der Erstellung der Niederwasserspenden der NÖ Gerinne (dient z.B. für die Vorschreibung von Restwassermengen); Bearbeitung zahlreicher Anfragen über charakteristische Wasserführung und über aufgetretene Starkregen und Trockenwetterschäden während der Trockenperiode Jänner bis Juni;
- Digitalisierung der Wasserstandsganglinien des Jahres 1990 und 1991 und Bearbeitung der Abflußbilanz 1990;
- Weiterbearbeitung einer Klimatographie von Niederösterreich, statist. Auswertung des Beobachtungskollektivs von Ombrometerstationen hinsichtlich Jahresmaxima, Gewitterhäufigkeit und Hagelereignissen sowie Einsatz von Wippenmeßgeräten zur Erfassung von Minutenregenereignissen, Überprüfung der Starkregen hinsichtlich der 100–jährigen Häufigkeit und ihrer Verteilung in Niederösterreich. Räumliche und zeitliche Verteilung von Starkregen und Trockenwetterindex für die Monate Jänner bis Juni 1993;
- Stellung von hydrologischen Amtssachverständigen bei WR–Verhandlungen.

Geohydrologie

- Bearbeitung der Anfragen über charakteristische Grundwasserstände, Grundwasserströmungsrichtungen und Grundwasserabstandsgeschwindigkeiten;
- zahlreiche geohydrologische Untersuchungen im Zusammenhang mit Planungen und Erweiterungen von Wasserversorgungsanlagen von Gemeinden, Wassererschließungen für Bewässerungen, Weiterführung der geohydrologischen Regionaluntersuchungen des Weinviertels, des Ybbstales (1993 abgeschlossen), des Weitentals (Pöggstaller Mulde) und des Pielachtales;
- umfassende geohydrologische Erkundung für Grundwassererschließungen von Gemeinden und Genossenschaften oder fachliche Beurteilung derartiger Vorhaben;
- Beweissicherungsmaßnahmen bei Eingriffen in den Grundwasserkörper und Grundwasserhaushalt;
- Beistellung von geohydrologischen Amtssachverständigen bei WR–Verhandlungen (deutliche Zunahme der Anzahl der Verhandlungen);
- Umfassende geohydrologische Erkundung und Einschätzung von Deponiestandorten sowie von Altlasten.

Hydrographie

- Verdichtung des Niederschlags- und Temperaturmeßnetzes, verstärkter Einsatz von Schreibgeräten und Datensammlern;
- qualitative Verbesserung des Pegelnetzes an den NÖ Gerinnen, um das Abflußgeschehen genauer erfassen zu können (Maßnahmen gegen Einfrieren des Steigrohrschachtes, Sohlrampen zur Stabilisierung der Gerinnesohle, Ausbau der Pegelhütten, Installierung eines Telefonanrufpegelnetzes, Ausbau von Seilkrananlagen zur Durchführung von Hochwassermessungen);

• Instandhaltung des bestehenden Grundwassernetzes, Vertiefungsarbeiten an trocken gefallenen GW–Meßsonden.

Wasserstandsnachrichtendienst

• Durchführung des täglichen Internationalen Wasserstandsnachrichtendienstes;

• Ausarbeitung einer langfristigen Prognose mittels Zubringer und fernübertragenen Niederschlagsstationen.

### Probleme 1993

• Der verstärkte Einsatz der Datenverarbeitung bei Gutachtenerstellung beziehungsweise bei Untersuchungen über Veränderungen im Wasserkreislauf konnte 1993 durch die nur teilweise realisierte Konvertierung des im Hydrographischen Zentralbüro gespeicherten Meßdatenkollektivs noch nicht durchgeführt werden. Überdies fehlt 1993 neben einer Zugriffsmöglichkeit zu dem NÖ geographischen Informationssystem auch dessen Adaption für hydrologische Belange, sodaß dieses noch nicht für Gutachtenerstellung herangezogen werden kann.

• Die Erstellung einer auch durch die Abteilung B/3-D benützbaren Umweltdatenbank erscheint vordringlich, ebenso die Errichtung einer eigenen Datenbank für die Erfassung des Wasserkreislaufes.

• Auf dem Gebiet der Geohydrologie ist mit dem derzeit zur Verfügung stehenden Personalstand die termingerechte Bearbeitung der ständig zunehmenden Anfragen und Gutachtenerstellungen für wasserrechtliche Verfahren kaum noch durchzuführen und nur durch überdurchschnittlichen Arbeitseinsatz zu bewerkstelligen.

### Ziele 1994

Auf dem Gebiet der Oberflächenhydrologie bestehen weiterhin folgende längerfristig zu bearbeitende Ziele:

• Untersuchungen über Starkregenereignisse fortzuführen, um Aussagen über die Eintrittswahrscheinlichkeit von Starkregen zu verbessern, Erfassung von Trockenperioden, Niederschlagsverteilung und räumlich–zeitliche Varianz;

• bessere Erfassung der charakteristischen Hochwasserabflüsse in Kleineinzugsgebieten durch intensive Beobachtung und Auswertung aufgetretener Ereignisse und durch den Ausbau entsprechender Abfluß- und Niederschlagsstationen;

• Zusammenhänge geophysikalischer Natur zwischen Niederschlags- und Abflußgeschehen (Abflußfrachtuntersuchungen, Erarbeitung von Abflußbeiwerten. Trockenwetterabfluß);

• Einsetzung und Erprobung neuer Methoden zur Charakterisierung gebietsspezifischer Wasserführungen und EDV–Modelle. Bei all diesen Untersuchungen werden die, der Abteilung B/3–D zur Verfügung stehenden Personalcomputer verstärkt genutzt.

Im Bereich der Geohydrologie wird nach wie vor angestrebt, die im Rahmen von Einzeluntersuchungen gewonnenen Daten in Form eines Grundwasserkatasters darzustellen. Des weiteren sollen auch in diesem Gebiet die Möglichkeiten des EDV–Einsatzes verstärkt genutzt werden. Hiebei ist zunächst an die Erstellung von Grundwasserschichtenplänen, Differenzplänen mittels Plotters gedacht, um Veränderungen im Grundwasserhaushalt besser und schneller erkennen zu können. Dieses Programm wird vom BMfLF HZB vorbereitet.

Da sich in den letzten Jahren immer häufiger die Fragestellung der Ursachen von qualitativen Veränderungen bzw. Zuständen der Oberflächenwässer und Grundwässer ergeben hat, diese qualitativen Veränderungen jedoch nur in Zusammenschau mit der quantitativen Zustandsänderung sinnvoll zu erfassen ist, werden für Regionaluntersuchungen relevante Umweltparameter (z.B. pH-Wert, Leitfähigkeit, Nitrat, Gesamthärte usw.) durch ein tragbares Laborgerät erhoben.

### Statistik 1993

Im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung wurden der Abteilung für 1993 vom Bund Budgetmittel (VA 1/60058) in der Höhe von 3,722 Mio. Schilling zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Landesmittel betrug 1,85 Mio. Schilling.

## Wasserrecht, Schiffahrt (III/1)

## Wasserrecht

### Schwerpunkte 1993

• Grundwasserverunreinigungen im (Einzugs-)bereich der „Mitterndorfer Senke“ (insbesondere Sanierung von Mißständen);

• Schwerpunktprogramm „Mitterndorfer Senke“;

• Fischer–Deponie;

• Neuorganisation der Abteilungsstruktur bei Juristen und B–Dienst (Bereichsleiter);

• Wasserrechtsverfahren betreffend Wasserversorgungsanlagen (Schutz- und Schongebiete);

• Wasserrechtsverfahren betreffend Abwasserbeseitigungsanlagen (Abwasseremissionsverordnungen), insbesondere von Abwasserverbänden und kommunalen Anlagen; sonstige vom Wasserwirtschaftsfonds geförderte Anlagen;

• Verfahren zur Anpassung von Abwasserbeseitigungsanlagen und Mülldeponien an den derzeitigen Stand der Technik;

• Kompostieranlagen und Feuchtbiotope;

• Überarbeitung der Organisation der Gewässeraufsicht;

• gezielter Einsatz der Gewässeraufsicht;

• Soforteinsätze aufgrund von tagesaktuellen Ereignissen und Medienberichten;

• Überprüfung alter Wasserrechte zum Zweck der Anpassung des Wasserbuches an den aktuellen Stand;

• Koordination der Abteilung mit den Wasserrechtsbehörden I. Instanz (NÖ Wasserrechtsreferententag 1993);

• Mitwirkung bei der Erfassung von Altlasten (Verdachtsflächenkataster und Altlastensanierungsgesetz) und „Nitrat“;

• Mitarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen, wie z.B. Deponie in Theresienfeld, Arbeitskreis 32 „Grundwasser“ der Akademie für Umwelt und Energie in Laxenburg („Pilotprojekt Hollern“), Ausarbeitung eines Prioritätenkataloges am Abwassersektor für den kommunalen Bereich, Arbeitskreis zur Novellierung des Altlastensanierungsgesetzes;

• Vollzug der Wasserrechtsgesetz–Novelle 1990, besonders auf dem Gebiet des Abwassers, der Grundwassersanierung, der Landwirtschaft und des Wasserbuchdienstes;

• Mitwirkung bei Vorarbeiten zur Erstellung von Unterlagen für Grundwassersanierungsgebiete im Sinne des § 33 f WRG 1959;

- Abschluß der Vorarbeiten zur EDV-mäßigen Neugestaltung des Wasserbuches;
- Marchfeldkanal;
- landwirtschaftliche Beregnungsanlagen im Wiener Becken;
- Badehütten im Hochwasserabflußgebiet der Donau;
- Fischerhütten im Bereich der March und Thaya.

3

### Ziele 1994

- Neuorganisation der Gewässeraufsicht und Neugestaltung des Organisationsstatutes;
- Überarbeitung bestehender Schutz- und Schongebiete aufgrund der Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990;
- Erlassung von neuen Schongebietsverordnungen;
- weitere Verbesserung der Gewässergüte von Flüssen und Seen;
- Vollzug der bereits erlassenen Abwasseremissionsverordnungen und der noch hinzukommenden Abwasseremissionsverordnungen aufgrund der Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990;
- Genehmigung von Kompostieranlagen;
- intensive Mitarbeit im Rahmen der Österreichisch-Tschechischen und -Slowakischen Grenzgewässerkommission;
- EDV-mäßige Erfassung der Wasserbuchdaten bei den Behörden I. Instanz aufgrund der WRG-Novelle 1990;
- weitere Mitarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen, wie z.B. Deponie in Theresienfeld, Neugestaltung des Altlastensanierungsgesetzes, Arbeitskreis 32 „Grundwasser" der Akademie für Umwelt und Energie in Laxenburg (Pilotprojekt Hollern), Ausarbeitung eines Prioritätenkataloges am Abwassersektor für den kommunalen Bereich;
- Mitarbeit bei der EDV–mäßigen Erfassung von Abwasseruntersuchungsbefunden;
- landwirtschaftliche Beregnungsanlage im Wiener Becken;
- weiterer Grundwasserschutz im Bereich potenter Grundwasserkörper (z.B. Mitterndorfer Senke, Marchfeld, Tullnerfeld);
- Marchfeldkanal;
- Überprüfung bewilligter Wasserbenutzungsanlagen (Wasserversorgungsanlagen, Abwasserbeseitigungsanlagen, Deponien, Naßbaggerungen und Teiche) in Bezug auf ihre Funktion, Auswirkung bzw. Wassergüte;
- Koordination der Abteilung mit den Wasserrechtsbehörden I. Instanz (NÖ Wasserrechtsreferententag 1994).

## Schiffahrt

### Schwerpunkte 1993

- Vollzug des Schiffahrtsgesetzes 1990;
- Vollzug der Schiffszulassungsverordnung 1990;
- Vollzug der Schiffahrtsanlagenverordnung 1991;
- Vollzug des Seeschiffahrtsgesetzes 1981, in der Fassung BGBl.Nr. 452/1992;
- Vollzug der Schiffstechnikverordnung 1993;
- EDV–mäßige Bearbeitung von Schiffahrtsangelegenheiten (Schiffsführer und Zulassungen);
- EDV–mäßige Erfassung der Schiffsländen (Ländenkataster);
- Verordnungen betreffend die Schiffahrt auf NÖ Seen und Flüssen (einschließlich Donaualtarme);
- Umsetzung der Ergebnisse der Reform des Schiffsführerprüfungswesens;
- Überprüfung von Schiffahrtsanlagen;
- schiffahrtsrechtliche Regelung betreffend die Enns–Stauseen im Einvernehmen mit der OÖ Schiffahrtsbehörde.

### Ziele 1994

- Vollzug des Schiffahrtsgesetzes 1990;
- Vollzug der Schiffszulassungsverordnung 1990;
- Vollzug der Schiffahrtsanlagenverordnung 1991;
- Vollzug des Seeschiffahrtsgesetzes 1981, in der Fassung BGBl.Nr. 452/1992; Vollzug der Schiffstechnikverordnung 1993;
- EDV–mäßige Bearbeitung von Schiffahrtsangelegenheiten (Schiffsführer und Zulassungen);
- EDV–mäßige Erfassung der Schiffsländen (Ländenkataster);
- Verordnungen betreffend die Schiffahrt auf NÖ Seen und Flüssen (einschließlich Donaualtarme);
- weitere Umsetzung der Ergebnisse der Reform des Schiffsführerprüfungswesens (vor allem auf Grund der Wasserstraßen–Verkehrsordnung 1993, BGBl.Nr. 265);
- Überprüfung von Schiffahrtsanlagen und sonstigen Anlagen gemäß § 65 Schiffahrtsgesetz 1990;
- schiffahrtsrechtliche Regelung betreffend die Enns–Stauseen im Einvernehmen mit der OÖ Schiffahrtsbehörde.

### Statistik 1993

| | |
|---|---|
| – Schiffsführerprüfungen: 53 Prüfungstage | ca. 1000 Kandidaten |
| – Zulassungen von Sportbooten: | ca. 700 |
| – Zulassungen sonstiger Fahrzeuge: | ca. 40 |
| – Probekennzeichen: | 10 |
| – Seebriefe: | ca. 50 |

# Wasserwirtschaft (B/9)

## Schwerpunkte und Probleme 1993

### Reinwasser

- Die im Bericht 1992 genannten Untersuchungen wurden großteils abgeschlossen bzw. sind gemäß Zeitplan in Bearbeitung. Die Aufarbeitung und Dokumentation der Entwicklung der CKW–Verunreinigung in der Mitterndorfer Senke ist fertiggestellt. Dokumentationsexemplare können noch bei der Abteilung B/9 bezogen werden.
- Schwerpunkte des Arbeitsjahres 1993 lagen in der Konkretisierung und Systematisierung einer Vorgangsweise zur Grundlagenbeschaffung für die Festlegung von Schutz–, Schon– und Sanierungsgebieten gemäß den Aufgaben lt. § 55 Abs.1 lit.e WRG 1959. Als Modellfälle wurden Grundlagen für eine umfassende Schutzzonenplanung für den Raum "Unteres Traisental" sowie auch ein Sanierungsgebietskonzept für den Raum "Marchfeld" erarbeitet und der Wasserrechtsbehörde zur rechtlichen Prüfung bzw. gegebenenfalls zur Einleitung entsprechender Verfahren übergeben. Für den Raum "Gmünder Bucht" ist die Fertigstellung eines entsprechenden Schutzzonenkonzeptes bis März 1994 abzusehen. In diesem Gebiet wäre geplant, auch erstmalig ein Verfahren gemäß § 35 WRG (Schutz von Wasservor-

kommen für zukünftig eventuell relevante Nutzungen) in Kooperation mit der NÖSIWAG abzuwickeln.

• Problematisch im Hinblick auf die Festlegung von Schutz- und Schongebieten ist vor allem die in unzähligen Fällen aus fachlichen Aspekten zu erwartende Notwendigkeit der Überarbeitung bestehender Schutzgebiete. Das WRG sieht derzeit, sofern Wasserversorgungsunternehmen nicht von selbst die Initiative ergreifen, ausschließlich ein amtswegiges Verfahren für derartige Überarbeitungen vor. Die Notwendigkeit, im Anlaßfall nicht nur die Grundlagenbeschaffung wahrzunehmen, sondern eventuell Detailprojektierungen von Schutzgebieten abwickeln zu müssen, wäre mit hohem finanziellem und personellem Mehraufwand der Abteilung B/9 verbunden. Fest steht, daß auch die Grundlagenbeschaffung selbst als Basis für eventuelle Detailprojekte oft aufwendiger geologisch–hydrogeologischer Erkundungen und entsprechender finanzieller Mittel bedürfen wird. Ein diesbezüglicher Zeit– und Kostenschätzungsplan für eine systematische Abwicklung dieser Agenden wurde seitens der Abteilung B/9 erstellt. Im Zusammenhang mit dieser Thematik werden auch entsprechende Koordinierungsgespräche mit den wasserwirtschaftlichen Planungsorganen der Länder und mit dem Bund geführt.

• Weiters sind infolge der Datenerhebungen im Rahmen der Wassergüteerhebungsverordnung, diese Arbeiten werden ebenfalls im Rahmen der Agenden der Abteilung B/9 in Kooperation mit dem Bund abgewickelt, Vorarbeiten für ein Sanierungsgebiet Tullnerfeld im Gang und wird ein solches 1994 festgelegt werden müssen.

• Im Sinn der Grundlagenbeschaffung wurden 1993 folgende Projekte abgewickelt bzw. begonnen:
– Erstellung eines mathematischen Grundwassermodelles für den Raum Südliches und Nördliches Tullnerfeld einschließlich Korneuburger Bucht;
– geohydrologische Grundlagenerkundungen im Raum Unteres Erlauftal;
– Erstellung eines mathematischen Grundwassermodelles für den Raum Südliches Wiener Becken (Kooperation mit Bund sowie den Bundesländern Wien und Burgenland);
– geohydrologische Grundlagenerkundungen im Raum Halbachtal;
– geohydrologische Einzugsgebietserkundung im Raum Ostrong.

• Weiters sind derzeit für 1994 geplant:

– geohydrologische Grundlagenerkundungen im Raum Ybbstal;
– Ausarbeitung eines Schutzzonenkonzeptes für den Raum Marchfeld;
– Ausarbeitung eines wasserwirtschaftlichen Rahmenplanes für den Raum Unteres Traisental.

• Die erste Arbeitsphase (Grundlagenerhebungen) der in Kooperation mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft laufenden Pilotprojekte zur Nitratsanierung in den Gebieten St. Valentin, Retz und Korneuburg ist abgeschlossen und es gilt nun in Kooperation mit den Betroffenen Modalitäten für eine Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen zu erarbeiten sowie offenkundige Mißstände zu beseitigen. Aus diesen Arbeiten werden vor allem Erfahrungen für die zukünftig erforderlichen Sanierungsgebietsverordnungen erwartet.

• Im Rahmen der Amtssachverständigentätigkeit werden neben der kontinuierlichen Verhandlungs– und Begutachtungstätigkeit von Wasserversorgungsanlagen Schutzmaßnahmen zur Sicherung der erforderlichen Trinkwasserqualität immer bedeutsamer. Bei konkreten Grundwasserbelastungen und Beeinträchtigungen von Wasserspendern stellt die fachliche Bearbeitung der Schadensfeststellung einschließlich Anlagensanierung im behördlichen Verfahren eine zunehmende Aufgabe dar. Die durch Wasserentnahmen verursachte Auswirkung auf das jeweilige Gewässer wird in den Verfahren vermehrt hinsichtlich gesamtwasserwirtschaftlicher Aspekte hinterfragt. Aspekten der Wasserbilanz kommt dadurch ein verstärkter Stellenwert zu, dem Schutz von häufig weitgehend unbekannten Tiefenwasservorkommen wird ebenso wie der Aufrechterhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer im Rahmen diverser baulicher Maßnahmen in Fließgewässern besondere Bedeutung beigemessen.

## Abfallwirtschaft/Deponietechnik

• Neben den laufenden Verdachtsflächenmeldungen, die einerseits aufgrund von Informationen von Gemeinden, Firmen, Privaten aber auch Amtssachverständigen, andererseits auf Betreiben der Behörde erstellt werden, laufen bei der Abteilung B/9 einige Projekte zur systematischen Verdachtsflächenerhebung. Dabei wird einerseits schutzgutorientiert (z.B. bedeutendes Grundwassergebiet) andererseits bezogen auf potentielle, aus internationalen Erfahrungen her bekannte Verunreinigungsquellen (insbesondere Altstandorte spezieller Industrie– und Gewerbezweige) vorgegangen. So ist eine umfassende Erhebung aller Verdachtsflächen im Bereich der bedeutenden Grundwasservorkommen der
– Mitterndorfer Senke, das im Bereich des Wiener Beckens liegt und des
– Unteren Traisentals – Raum St. Pölten zw. Wilhelmsburg und Traismauer (vgl. dazu auch NÖGIS – Abfallwirtschaft; digitale Erfassung von Verdachtsflächen) geplant.
Dabei werden mit Hilfe von Luftbildern, die seit den 1950er Jahren vorhanden sind, potentielle und bestehende Ablagerungsflächen (Schottergruben, Gräben, etc.) ausfindig gemacht, in ihrer Verfüllungsentwicklung interpretiert und erfaßt und durch Begehungen, Befragungen und Akteneinsicht nähere Informationen gesammelt.

• Weiters läuft derzeit ein Projekt zur Erhebung und Bewertung von Gaswerkstandorten. Diese Erhebungen gliedern sich in historische Untersuchungen, wobei aufgrund von historischen Plänen, Fotos, Bescheiden, etc. die Lage der alten Baulichkeiten rekonstruiert und mögliche Kontaminationsherde am Areal lokalisiert werden.

• Dem Gedanken der getrennten Sammlung von biogenen Haushaltsabfällen mußte kurzfristig durch Schaffung von Kompostieranlagen Rechnung getragen werden. Für die Kompostierung in landwirtschaftlichen Betrieben wurden einheitliche Projektstandards erarbeitet.

• Im Rahmen der Amtssachverständigentätigkeit wurde zusätzlich zur Bearbeitung der von den zuständigen Behörden (III/1, R/4) übersendeten Verfahrensakte sowie der erforderlichen Verhandlungstätigkeiten ein besonderer Arbeitsschwerpunkt auf die Beratung von Bewilligungswerbern im Verfahrensvorfeld gelegt. Diese Vorgangsweise ist vor allem zur Erreichung möglichst einheitlicher Projektstandards und auch einer möglichst effizienten Verfahrensabwicklung äußerst zweckdienlich. Neben üblichen Verfahren zur Neubewilligung diverser deponietechnisch relevanter Anlagen wurden infolge der in den letzten Jahren sprunghaft angewachsenen, wissenschaftlichen Erkenntnisse auf diesem Fachgebiet vermehrt auch technische Überprüfungen, Feststellungen erforderlicher Anpassungsmaßnahmen an den Stand der Technik, Gefährdungsabschätzungen sowie die Festlegung von Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen abgewickelt.

## Umweltdatenbanken/NÖGIS

Bei der Abteilung B/9 ab 1992 abgewickelte Arbeiten wurden bereits großteils derart vergeben, daß deren Er-

gebnisse im Rahmen des NÖGIS zur Informationsevidenz vorliegen. Weiters werden von der Abteilung B/9 im Rahmen der NÖGIS–Pilotarbeiten Schutzgebiete für den Bezirk St. Pölten und Krems (einschließlich Magistrat) digital auf Katastermaßstabsebene erfaßt und sollen diese Arbeiten im Sinn der Aufgaben gemäß § 55 Abs.1 systematisch weitergeführt werden. Als weiteres Projekt ist auch eine systematische Erfassung und Dokumentation von Verdachtsflächen im Raum St. Pölten mittels Luftbildauswertung angelaufen.



## Abwasser

Anhand einer Klärschlammstudie für das Bundesland Niederösterreich wurden folgende weitergehende Schritte gesetzt:

- Erstellung eines Entwurfes einer Klärschlammverordnungsnovelle mit Einführung von Qualitätsklassen und Anreizen zur Qualitätsverbesserung;
- Start einer Studie zur weiteren Reduktion von Schadstoffgehalten in Klärschlämmen;
- Grundlagenbeschaffung zur Schaffung eines Klärschlammfonds zur Restrisikoabdeckung bei landwirtschaftlicher Klärschlammverwertung;
- beispielhafte Qualitätsverbesserung und Qualitätsicherung bei landwirtschaftlicher Klärschlammverwertung in 4 Pilotgemeinden.
- Im Zusammenhang mit der Erstellung einer Fäkalschlammstudie für die Bezirke Amstetten, Scheibbs, Tulln, St. Pölten, Lilienfeld und Melk wurden an Versuchskläranlagen Untersuchungen angestellt, in welchem Ausmaß Fäkalräumgut in bestehende Kläranlagen eingebracht werden kann bzw. welche Maßnahmen zur Einbringung zusätzlich erforderlich sind. Mit diesen Erkenntnissen wurden Grundlagen für wasserrechtlich notwendige Sanierungen von unzulänglichen Abwassereinzelanlagen, insbesondere für den Übergangszeitraum bis zur Schaffung endgültiger Lösungen getroffen.
- Bei den Arbeiten zur Erstellung der flächendeckenden Gewässergütekarte für das Jahr 1993 wurden zusätzlich kleinere Fließgewässer erfaßt.
- Erstmals wurden 1993 die Reinigungsleistungen kommunaler und bedeutender betrieblicher Abwasseranlagen flächendeckend mittels monatlicher Proben erhoben. Die gewonnenen Werte dienen sowohl den Kläranlagenbetreibern zur Orientierung über den Wirkungsgrad der Anlagen, stellen aber auch die Basis für wasserwirtschaftliche Planungen dar.
- Um gesicherte Erkenntnisse über das Reinigungsvermögen von biologischen Kläranlagen nachgeschalteten Pflanzenanlagen zu erhalten, wurde ein Projekt für eine Versuchskläranlage erstellt, die 1994 in Betrieb gehen soll. Die daraus zu gewinnenden Erkenntnisse sollen kostengünstige und naturnahe Lösungen für weitergehende Reinigungsanlagen vertretbar machen, wie sie aufgrund der strengen Forderungen des neuen Wasserrechts zunehmend erforderlich werden. Durch die bisher in Kraft getretenen Emissionsverordnungen wurden die Schwerpunkte im Bereich der Sachverständigentätigkeit zum Teil vorgegeben. So liegen für einen Großteil der Kläranlagen > 50.000 EGW bereits Sanierungsprojekte vor bzw. stehen kurz vor Abschluß. Im Bereich der kleineren Gemeinden im ländlichen Raum ergab sich eine deutlich verstärkte Erfordernis der Beratung von Bürgern und Gemeinden im Rahmen von Bürgerversammlungen, Fachvorträgen und Projektberatungen. Durch die in letzter Zeit diskutierten strengen Verordnungsentwürfe für eine Immissionsregelung kommt diesen Beratungen gesteigerte Bedeutung zu, da es gilt, hier Lösungen zu finden, die gesamtökologisch und ökonomisch vertretbar und andererseits auch gesetzeskonform sind.
- Für 1994 ist angesichts der nach wie vor nur beschränkt zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel im Siedlungswasserbau eine verstärkte Fortführung der Diskussion der derzeitigen gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit dem immer stärker ausgedrückten Wunsch der Bevölkerung nach wirtschaftlichen und kleinen Reinigungsanlagen im ländlichen Raum zu erwarten. Für 1994 wird es gelten, wasserwirtschaftliche Entscheidungsgrundlagen für den Siedlungswasserbau im ländlichen Raum in einen gesamtökologischen Rahmen zu binden.
- Aufbauend auf 1992 gewonnenen Erkenntnissen über die Qualität von Niederschlagswässern aus dem hochrangigen Straßennetz wurden Lösungsmodelle zur Reinigung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen erarbeitet. Diese Maßnahmen sollen in den folgenden Jahren – nach wasserwirtschaftlichen Prioritäten gereiht – umgesetzt werden.
- Den ökologischen Aspekten bei den unterschiedlichsten wasserbaulichen Maßnahmen (Feuchtbiotope, Hochwasserschutzbauten, Restwasserführungen, Fischleitern) wurde durch gezielten Einsatz von zwei Sachverständigen für Gewässerbiologie Rechnung getragen.

## Gewässeraufsicht

Dem Aufbau einer flächendeckenden, dezentralen Gewässeraufsicht wurde durch Ausbildung von 6 Mitarbeitern Rechnung getragen. Ab 1994 werden sämtliche 11 derzeit tätigen Aufsichtsorgane jeweils mit Dienstort einer Bezirkshauptmannschaft ihre Tätigkeit ausüben. Für 1994 ist eine weitere Aufstockung des Mitarbeiterstandes und eine Ergänzung der Ausrüstung vorgesehen. Der Einsatz der Aufsichtsorgane wurde durch koordinierte Schwerpunktsetzungen gesteuert. Für 1994 ist der Ausbau der Gewässeraufsicht im Bereich des Landeshauptmanns zur beschleunigten Mängelbehebung beabsichtigt.

## Schwerpunkte 1993

• Zur Ausarbeitung zukunftsgerichteter Förderungsstrategien wurde 1992 die Entwicklung des touristischen Leitbildes „NÖ 2001" in Auftrag gegeben. Das Ergebnis wurde der Öffentlichkeit präsentiert und beinhaltet auch wesentliche Aussagen zur tourismuspolitischen Kursbestimmung des Landes.

• Der Fremdenverkehrsförderungsfonds setzte seine Aktivitäten schwerpunktmäßig in Ergänzung bundesweiter Förderungen (ERP- oder BÜRGES-Aktionen) fort. Besonderes Augenmerk wurde darauf gelegt, sämtliche zur Verfügung stehenden Bundeszuschüsse im höchstmöglichen Ausmaß den NÖ Betrieben zukommen zu lassen. Auch für jene Bereiche, die von anderen Förderungseinrichtungen nicht oder nur unzureichend erfaßt werden, konnten Finanzierungsmöglichkeiten geboten werden. Das neugeschaffene Beteiligungsmodell soll vor allem dazu dienen, fehlendes Eigenkapital in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft zu ersetzen.

• Alle Marketingmaßnahmen im Rahmen der Tourismuswerbung zielen darauf ab, neue, qualitativ hochwertige Gästeschichten zu veranlassen, NÖ zu besuchen. Kontrollierter, quantitativer Zuwachs durch qualitatives Wachstum, unter Berücksichtigung der ökologischen Grenzen, stellt weiterhin das Ziel im NÖ Tourismus dar.

### Werbung

Ziele

Die NÖ Tourismuswerbung hat im Jahr 1993 durch entsprechende Marketingmaßnahmen folgenden Hauptzielsetzungen Rechnung getragen:

• weitere Verbesserung des Bekanntheitsgrades des Ferienlandes NÖ;

• verstärkte Bewerbung des Qualitätstourismus in allen Werbebereichen, um die Gästestruktur weiter zu verbessern;

• Positionierung von NÖ als attraktiver Urlaubsalternative;

• Forcierung zielgruppenspezifischer Angebotselemente wie z.B. Tagungstourismus, Aktiv- u. Erlebnisurlaub, Familienurlaub, Radtourismus, Gesundheitstourismus usw.;

• Bestätigung bestehender Gästeschichten, daß ihre Wahl, in NÖ Urlaub zu machen, richtig war.

Maßnahmen

Zur Realisierung der gesteckten Ziele wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

• **Druckwerke.**

– Streuprospekt mit NÖ Straßenkarte (D). Als Zusatzwerbemittel wurde dieser Prospekt mit einer Sonderinformation über die TV-Serie „Donauprinzessin" versehen;
– NÖ Kulturkarte;
– Katalog Erlebnis-Kurzurlaub, Hallo Kinder, behindertengerechte Quartiere, Broschüre Seminare und Tagungen, der Faltprospekt Donauradweg (deutsch) wurde nachgedruckt und überarbeitet; Angebotskatalog für Projekt- und Sportwochen, die Broschüre Winterspaß wurde neu aufgelegt; Sportfolder zu den Sparten Reiten, Fischen, Tennis, Camping, Bäder, Golf;
– Radkarte von ganz Niederösterreich – mit NÖ Straßenkarte worin alle überörtlichen Radwege eingezeichnet sind;
– Hoteltarife für Gruppenreisen (deutsch, englisch, französisch, italienisch), Touristikprofi, Folder zum Vertrieb über Reisebüros in Frankreich;
– Diverse Informationsblätter (Hobbykurse, Unterkünfte für Jugendgruppen, Gästekindergärten, Alpinschulen, Wassersport, Jagd, Segel-Motor-Drachenflug-Paragleiten; Tennishallen,...);
– Die 7 NÖ Tourismusregionen haben mit arbeitstechnischer und finanzieller Unterstützung der NÖ Tourismusabteilung Verkaufskataloge in deutscher, englischer, niederländischer, französischer, italienischer und ungarischer Sprache auf den Markt gebracht. Außerdem wurde ein eigener Winterangebotskatalog „NÖ-Alpin" in deutscher, tschechischer und ungarischer Sprache auf den Markt gebracht.
Das NÖ Prospektmaterial ist bei der NÖ Information in Wien, den Zweigstellen der Österreich-Werbung und seit Ostern 1990 auch bei der NÖ Tourist Information im Autobahnrasthaus St. Pölten erhältlich. Durch gezielte Pressearbeit und Massenmedienwerbung werden neue Zielgruppen am NÖ Informationsmaterial interessiert.

• **Massenmedien – Inland.** Tragende Säulen der Massenmedienkampagne waren die Einschaltungen im Rundfunk und in Tages- und Wochenzeitungen. Die Einschaltungen in Bundesländerzeitungen wurden verstärkt, was sowohl bei den Ankünften als auch bei den Nächtigungen der Gäste aus den Bundesländern zu Steigerungen führte. Mittels Straßenbahnaufklebern wurde in Wien für neue Ausflugsziele geworben.

• **Massenmedien – Ausland.** Die 12-teilige TV-Serie „Donauprinzessin" wurde in Deutschland als „Aufhänger" für die NÖ Werbekampagne benutzt. Diese Kampagne erbrachte die höchste Anzahl an Kuponrückläufen aller Bundesländer in Deutschland. Nach den bisher vorliegenden Statistikergebnissen konnte für NÖ ein Nächtigungszuwachs von fast 6 Prozent erzielt werden (Österreich + 2 Prozent). Während ganz NÖ auch 1993 Nächtigungsrückgänge in Kauf nehmen mußte, stiegen die Übernachtungen in der Region Wachau Nibelungengau bis August 1993 um ca. 70.000 Übernachtungen (+ 16 Prozent) an.
In Holland, Italien und in Belgien wurde neben den landschaftlichen Schönheiten unseres Bundeslandes auch die vorteilhafte Nähe zu Wien in den Vordergrund gestellt. In Ungarn wurde speziell um Wintergäste für die alpinen Regionen geworben. Eine Bewerbung der Hoffnungsmärkte Frankreich und Nordeuropa war aus Budgetgründen leider auch 1993 nicht möglich. Der Versand der angeforderten Prospekte und Kataloge erfolgte aus Gründen der Wirtschaftlichkeit gegen Portokostenersatz über die Außenstellen der Österreich-Werbung.

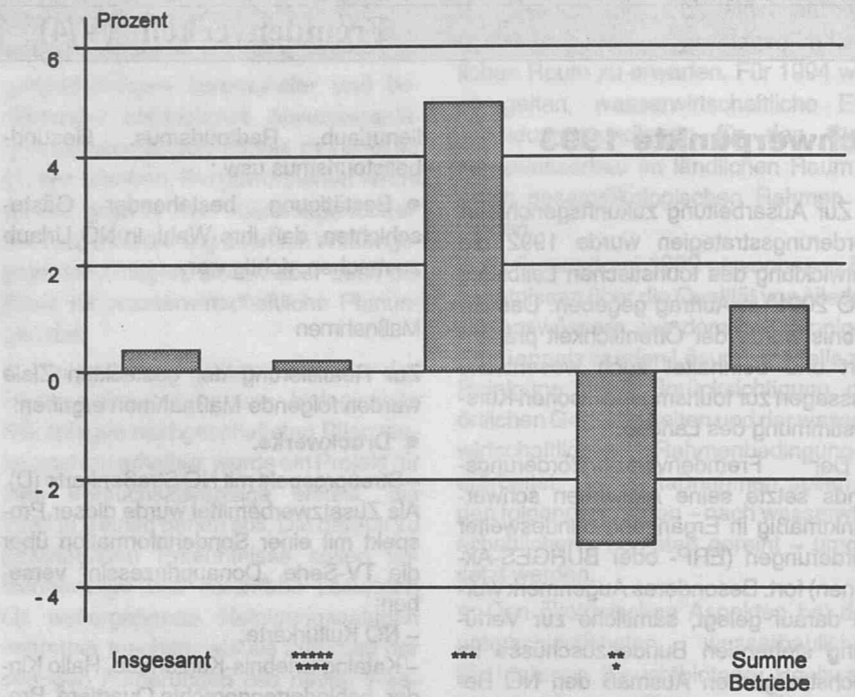
• **Direktwerbung.** Die Adressen der Einsender von Informationskupons aus dem Jahr 1992 aus der BRD, Italien, Belgien und den Niederlanden wurden auf EDV gespeichert. 1993 wurden diese Interessenten mit aktuellen Angebotskatalogen versorgt. In Deutschland wurde die TV-Serie „Donauprinzessin" als Aufhänger genützt. Die niedergelassenen Ärzte in Ostösterreich sowie in allen Landeshauptstädten erhielten zur Auflage in den Wartezimmern die neuen Regionalkataloge, die Kurzurlaubsbroschüre und die Broschüre „Kinder willkommen". Die Publikationen „Seminare und Tagungen",

„Projekt- und Sportwochen" und „Hoteltarife für Gruppenreisen" wurden an spezielle Zielgruppen zum Versand gebracht.

• **Messen und Ausstellungen 1993.** Belgien: Salon des Vacances in Brüssel; BRD: Reisen 1993 in Hannover, C-B-R 1993 in München, CMT 1993 in Stuttgart; Frankreich: Salon du Tourisme in Paris, Foire Europeenne in Straßburg; Italien: BIT 1993 in Mailand; Niederlande: Vakantie 1993 in Utrecht; Österreich: Dornbirner Messe 1993, 10. Intern. Reise- und Urlaubsmarkt in Linz, TOURF 1993 in Salzburg, Welser Messe 1993, Ferien 1993 in Wien, Senior Aktuell in Wien; Ungarn: Utazas 1993 in Budapest.

Außerdem war die Tourismuswerbung gemeinsam mit der NÖ Handelskammer in Prag im Kaufhaus Krone werblich vertreten. Zur Neuauflage des Privatzimmerverzeichnisses 1994/95 wurden Privatzimmerdaten neu erhoben, neue Privatquartiere besichtigt und EDV-mäßig verarbeitet.

**Ankünfte im Fremdenverkehrsjahr 1992/93**
**Veränderungen gegenüber 1991/92**




## Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die NÖ Tourismuswerbung gibt monatlich einen eigenen Pressedienst heraus, der an ca. 700 Redaktionen im In- und Ausland gesendet wird. Dazu kommen Presseaussendungen zu aktuellen Anlässen und laufende Recherchen für diverse Medien sowie für die Pressearbeit der Österreich-Werbung im In- und Ausland. Pressegespräche und Kontakte zu Medienvertretern fanden auch auf in- und ausländischen Tourismusmessen statt. Weiters veranstaltete die NÖ Tourismuswerbung mehrere Pressefahrten für in- und ausländische Journalisten und übernahm die Einzelbetreuung von „opinion leaders" und Medienvertretern.

In den in- und ausländischen Medien wird kontinuierlich über das Urlaubsland Niederösterreich berichtet. Gemeinsame Aktionen mit elektronischen Medien (z.B. Radio 4/4, „Glück mit Radio NÖ", TV-Sendung „Glücksrad" in SAT 1), mit den deutschen Zeitschriften „Weltbild" und „Frau im Leben" (Preisausschreiben) waren durchaus erfolgreich.

Ausländische Teams (aus Deutschland, Belgien, Niederlande, der Schweiz und Frankreich) wurden bei diversen Dreharbeiten und Recherchen unterstützt.

## Verkaufsförderung

Folgende Fachveranstaltungen für touristische Wiederverkäufer und Multiplikatoren wurden unter teilweiser Miteinbeziehung niederösterreichischer Anbieter besucht: Deutschland: ITB (Internationale Tourismusbörse) in Berlin, RDA-Workshop (Reise-Ring-Deutscher Autobusunternehmungen) in Köln, Italien: BIT in Mailand, Ungarn: Österreich – Workshops in Budapest und Pecs, Österreich: ATB (Austrian Travel Business) in Innsbruck, Tschechien: Österreich Workshop in Prag, Schweden: TOUR in Göteburg.

Akquisitionsreisen (Besuche bei Reisebüros und Busunternehmen) wurden in die neuen deutschen Bundesländer und in den Raum Köln durchgeführt.

Als Mitglied bei der ARGE „Rhein-Main-Donau", „Straße der Kaiser und Könige" und beim Österr. Reisebüroverband wurden die Sitzungen besucht. Reisebüros und Reiseveranstalter, die Angebote aus NÖ benötigen, wurden mit diesen versorgt und mit den NÖ Angebotsträgern bekanntgemacht. Die Fachinformation „Touristikprofi" wurde zweimal herausgegeben und verteilt. Für Schulen und Jugendgruppen wurde die Broschüre „Projektwochen-Sportwochen" in einer Auflage von 12.000 Stück produziert. Betreuungen von Reisebürovertretern und Studienreisen wurden in Zusammenarbeit mit den NÖ Tourismusregionen und der Ö-Werbung durchgeführt. In Prag wurde gemeinsam mit der Tourismusregion NÖ Süd eine Pressekonferenz zum „Schischeck-System" veranstaltet.

## Regionale Betreuung

Bedingt durch das neue Tourismusgesetz kommt der regionalen Ebene in Zukunft mehr Bedeutung zu. Insgesamt gibt es in NÖ 24 Tourismusverbände. 20 Verbände haben sich bereits zu Tourismusregionen konstituiert. (NÖ Süd, Mostviertel, Wachau-Nibelungengau, Waldviertel, Wienerwald). Die Regionen Weinviertel und March-Donauland arbeiten derzeit noch als Vereine.

Die Tourismusabteilung war bei allen wesentlichen Sitzungen der Verbände und Regionen vertreten und hat die regionalen Organisationen dementsprechend beraten und auch finanziell unterstützt. Die Erarbeitung eines EDV-Standards für die Regionen und Förderungsanreize für den Ankauf der geeigenten Ausstattung (inklusive Schulungsprogramm) standen im Vordergrund.

## Österreich-Werbung

Das Bundesland Niederösterreich ist Mitglied bei der Österreich-Werbung und leistete 1993 einen Mitgliedsbeitrag von 11,235.000,– Schilling. Niederösterreich nahm an allen Koordinierungstagungen teil.

## EDV-Konzeption und Ausstattung

Für den Sachbereich Fremdenverkehrsförderung wurde in Zusammenarbeit mit den Abteilungen V/2 und LAD-EDV eine eigene Förderungs-Software konzipiert, die sich bereits in der Testphase befindet und ab Jänner 1994 zur Anwendung kommen soll. Parallel dazu wurde an einem EDV-Projekt für den Werbebereich gearbeitet, das möglichst kompatibel mit anderen, im Werbebereich bestehenden österreichischen Systemen sein soll. Im wesentlichen soll eine österreichweite

Datenbank aufgebaut werden, die von internationalen Reisebüros, Touringclubs und anderen Nutzern verwendet werden kann. Vorbereitungen für einen Testbetrieb des Tourismus-Informationssystems (im Land, in Regionen und Gemeinden) ab II/94 wurden getroffen.

### Tourismusgesetz

In Zuge der Vollziehung des im Dezember 1990 beschlossenen NÖ Tourismusgesetzes wurden zahlreiche Rechtsauskünfte von Gemeinden bearbeitet, Verordnungen (Ortstaxen und Interessentenbeiträge) geprüft und Umstufungsanträge (Ortsklassen) erledigt.
Über ein eigenes Printmedium „Tourismus Intern" wurden die Gemeinden über allgemeine Zielsetzungen und Hinweise zum Tourismusgesetz versorgt und versucht, für die neu eingeführte Regionaltaxe um Verständnis und Akzeptanz zu werben. Jene Gemeinden, die von ihren Ermächtigungen nicht bzw. nicht im vollen Umfang Gebrauch machen, wurden auf die möglichen negativen Auswirkungen im Förderungswesen schriftlich hingewiesen. Auch eine diesbezügliche Abstimmung mit der Gemeindeaufsicht (Abt. II/1) wurde veranlaßt.
Ein Expertenbeirat zur Prüfung und Verarbeitung der Novellierungswünsche zum Tourismusgesetz wurde eingerichtet und verschiedene Vorschläge erarbeitet, die bei der 1994 geplanten Novellierung Berücksichtigung finden sollen.
In Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltungsschule wurden vier Fachseminare für Gemeindebedienstete organisiert und gehalten.

### Tourismuswerbung

Der Sachbereich NÖ Tourismuswerbung wurde im Hinblick auf eine vermutliche Ausgliederung aus der Landesverwaltung genau analysiert und verschiedene alternative Organisationsformen geprüft.

### Fremdenverkehrsförderung

In der Tourismusförderung hat Niederösterreich in den letzten Jahren einen eigenständigen, expansiven Weg eingeschlagen, es wurden einige Landesaktionen geschaffen, wo seitens der Bundesförderungsstellen keine oder für NÖ Verhältnisse nicht ausreichende Unterstützungsaktionen zur Verfügung stehen, wie z.B. die Aktionen „Schöneres Gasthaus", „Energiesparende Maßnahmen im Fremdenverkehr", „Prämienaktion Komfortzimmer" u.a. Besonders die NÖ Pilotaktion „Pro-Fremdenverkehr", bundesweit gesehen wohl die attraktivste Sonderförderung für die Beherbergungsbranche, ist eine wirksame Hilfestellung für heimische Betriebe und auf Durchführung zukunftsorientierter, marktgerechter Investitionen abgestimmt. Mit der im Jahr 1991 angelaufenen Aktion „Innovationsdarlehen für die Fremdenverkehrs- und Freizeitwirtschaft" wurde für den Zeitraum 1991 - 1993 ein Darlehensvolumen von 300 Mio. Schilling bereitgestellt, um innovative Tourismusprojekte, erlebnis- und themenorientierte Freizeitanlagen sowie kommunale Infrastrukturmaßnahmen zu fördern.
Zur besseren Eigenkapitalausstattung der heimischen Tourismuswirtschaft wurde das „Beteiligungsmodell" geschaffen und vorgestellt.

### Touristisches Leitbild „Niederösterreich 2001"

Aufgrund der aktuellen Entwicklungstendenzen des NÖ Winter- und Sommertourismus, der Auswirkungen des in Kürze entstehenden Binnenmarktes Europa sowie der jüngsten Entwicklungen in Osteuropa war es erforderlich, sowohl eine neue Orientierungshilfe für die Tourismusunternehmer, als auch eine neue Basis für die künftige Förderungspolitik bzw. -strategie des Landes NÖ zu erarbeiten. Es wurde daher im Vorjahr der Auftrag zur Ausarbeitung eines touristischen Leitbildes erteilt. Mittlerweile ist die Expertise fertiggestellt und wurde vom zuständigen Regierungsmitglied der Öffentlichkeit vorgestellt. Eine Kurzfassung des tourist. Leitbilds erging an alle Gemeinden, diverse touristische Stellen und andere Interessierte.

## Probleme 1993

Trotz der gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegenen Regionaltaxe verfügt die regionale Ebene nur über ein „Minimumbudget", mit dem es ohne die Hilfe des Landes nicht möglich ist, eigenständige Marketingmaßnahmen zu entwicklen und zu finanzieren. Bei der Novellierung des Tourismusgesetzes ist daher darauf zu achten, daß die Regionen höhere Einnahmen als bisher erwarten können.

## Ziele 1994

- Umsetzung und Bearbeitung der 2. Stufe des touristischen Leitbildes (in Zusammenarbeit mit den Regionen, Gemeinden, der Raumordnung und der Wirtschaft);
- Neuorganisation des Sachbereiches Tourismuswerbung (vermutlich als ausgegliederte Organisation);
- EDV-Vernetzung und Ausstattung des Sachbereiches Tourismus- werbung;
- Einbringen einer Novelle zum Tourismusgesetz, die sowohl organisatorisch als auch in finanzieller Hinsicht den Erwartungen entspricht.

## Statistik 1993

### Fremdenverkehrsförderung

| Landesbeiträge/ Prämien | bewilligte Anträge | ausgezahlte Förderungsmittel |
|---|---|---|
| FV-Regionalförderung | 111 | 18,556.900,– |
| Energiesparende Maßnahmen | 21 | 4,057.400,– |
| Schöneres Gasthaus | 28 | 7,768.300,– |
| gem. Regionalf. Gewerbestruktur | 38 | 60,691.500,– |
| gem. Regionalf. Kleingewerbe | 56 | 17,826.300,– |
| Jungunternehmer | 74 | 37,647.500,– |
| Landesgrenzland | 10 | 1,170.000,– |
| Reg. Innovationspräm. (RIP) | 1 | 2,790.000,– |
| Anschlußförd. Komfortzimmer | 41 | 675.000,– |
| Pro Fremdenverkehr | 23 | 166,054.000,– |
| **Darlehen** | | |
| FV-Regionalförderung | 73 | 11,100.000,– |
| Wirtschaftshilfe | 156 | 29,772.000,– |
| Gemeinsame Kreditaktion | 20 | 1,740.000,– |
| **Zinsenzuschüsse** | | |
| Energiesparende Maßnahmen | 9 | 3,029.000,– |
| Schöneres Gasthaus | 53 | 20,679.000,– |
| Privatzimmer-Förderungsaktion | 13 | 3,666.000,– |
| Sonderfälle im Fremdenverkehr | 29 | 19,642.000,– |
| Tourismus-Förderungsaktion | 18 | 60,250.000,– |
| Gewerbestruktur-Anschluß | 33 | 96,442.000,– |
| ERP-Verstärkung | 16 | 209,600.000,– |
| Exi-Handelskammer/Land NÖ | 182 | 35,575.000,– |
| Innovationsprogramm | 17 | 138,495.000,– |
| **Beteiligungen** | | |
| Beteiligungsmodell | 5 | 17,650.000,– |
| **Gesamt in NÖ** | **1027** | **964,876.900,–** |

### Tourismusentwicklung

# Geschäftsstelle für Energiewirtschaft (BD)



## Schwerpunkte 1993

### NÖ Energiebericht 1993

Im Auftrag des Herrn Landeshauptmannes wurde der „Bericht über die Lage der Energieversorgung in Niederösterreich – 1993" ausgearbeitet, der anläßlich der Budgetdebatte dem NÖ Landtag vorgelegt worden ist. Die vollständige Energiebilanz, welche den Energiefluß vom Aufkommen über die Umwandlung bis zum Endenergieverbrauch erfaßt, wurde in ihrer Systematik auch 1993 wieder weiterentwickelt.

### Leitlinien der NÖ Energiepolitik

Die Umsetzung wichtiger Teilbereiche der „Leitlinien der NÖ-Energiepolitik" war auch 1993 wieder ein vorrangiger Schwerpunkt in der Arbeit der Geschäftsstelle.

### Wasserkraftanlagen

1993 wurden für 13 Wasserkraftanlagen Stellungnahmen im Sinne des § 18 WRG 1959 (Ausnutzung der Wasserkräfte durch das Land) abgegeben.

### Solarenergie

Im Rahmen des „Arbeitskreises Solarenergie für NÖ" unter Leitung der Geschäftsstelle wurde mit Fachleuten der Innungen, der Industrie und Umweltberatungsstellen insbesondere eine Verbesserung der Rahmenbedingungen (Förderung etc..) in periodischen Arbeitsgesprächen erläutert. Gemeinsam mit der Abteilung I/6a wurden die Richtlinien für die mit 1. Oktober 1993 in Kraft getretene Direktförderung für Solaranlagen, Wärmepumpenanlagen und Photovoltaikanlagen ausgearbeitet und die Förderungsansuchen auf richtliniengemäße Ausführung überprüft.

### Photovoltaik - Breitentest

Es handelt sich hier um ein Förderungsprogramm für kleine, netzgekoppelte Photovoltaikanlagen im Leistungsbereich von 1 - 3,6 $kW_p$. Der Gesamtrahmen der Aktion ist mit 200 $kW_p$ (davon 40 $kW_p$ in NÖ) installierter Solarmodulleistung begrenzt. Die Förderungsmittel werden in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses je $kW_p$ installierter Leistung gewährt. Das BMWF hat die Begleitforschung für den Breitentest übernommen.

### Energie aus Biomasse

Eines der Hauptziele des NÖ Energiekonzeptes ist die Stärkung der regionalen Wertschöpfung durch den Ersatz importierter (fossiler) Brennstoffe durch heimische, erneuerbare Energie (Biomasse). Dabei geht von der öffentlichen Hand bei der Umstellung der derzeit überwiegend mit fossilen Brennstoffen beheizten Gebäude eine beachtliche Beispielwirkung aus.

### Energie aus Stroh

1991 wurde in NÖ das Strohabbrennen auf den Feldern aus Umweltschutzgründen verboten. Da das Stroh nun anderen Verwertungsmöglichkeiten zugeführt werden muß, hat die Energiegewinnung an Aktualität gewonnen. In verschiedenen Orten, vor allem im Weinviertel besteht reges Interesse Stroh für die Fernwärmeversorgungen zu nutzen. Aufgrund der hohen Anlagekosten ist eine Realisierung jedoch nur unter optimalen Rahmenbedingungen (Strohzuschuß) möglich.

### Fernwärme

1993 wurde an 42 Projekten koordinierend und unterstützend (im Rahmen von Erhebungen, der Wirtschaftlichkeitsabschätzung und -prüfung sowie der Einreichung gemäß dem Bundes-Fernwärmeförderungsgesetz, Informationsveranstaltungen) mitgearbeitet. 28 Förderungsanträge wurden neu eingebracht. Für 10 Projekte konnte das Förderungsverfahren abgeschlossen werden und 12 Fernwärmeprojekte nahmen den Betrieb auf. Im Rahmen der „ÖKO-Sonderaktion – Fernwärme" wurden zusätzlich 70 Mio. Schilling an Förderungsmitteln in Form von zinsbegünstigten Darlehen bis max. 50 Prozent der Investitionskosten bzw. von jährlichen Direktzuschüssen bis max. 4 Prozent der Investitionskosten für die Anlagenbetreiber sowie sogenannte Fernwärmeeinstiegsprämien für die Wärmeabnehmer vergeben.

### Energie im Fremdenverkehr

Für die Abt. V/4 wurde im Rahmen der Förderungsaktion „Energiesparende Maßnahmen im Fremdenverkehr" die Beratung der Förderungswerber und die technische Begutachtung von 18 Förderungsansuchen durchgeführt.

### Energiebuchhaltung in Landesgebäuden

Die Landesverwaltung muß bei der Lösung des Umweltschutz- und Energieproblems mit gutem Beispiel vorangehen. Eine sparsame Betriebsführung bei bestehenden Heizungsanlagen ist in vielen Fällen ohne großen finanziellen Aufwand durch energiebewußtes Verhalten, unter anderem auch mit Hilfe chronologisch geordneter Verbrauchsaufzeichnungen möglich. Die Energiebuchhaltung besteht aus monatlichen Aufzeichnungen des Energieverbrauches und aus einer jährlich erfolgenden Bestimmung der Abgasverluste der Heizkessel. Aus den monatlichen Verbrauchsaufzeichnungen wird ein Jahresverbrauch errechnet und eine Energiebilanz erstellt. Ziel der Energiebuchhaltung ist es, neben der Stabilisierung des Energieverbrauches jederzeit kurzfristig Aufschluß über auftretende Mängel zu erhalten.

### Überprüfungen nach dem NÖ Luftreinhaltegesetz

1993 wurden 371 Wärmeerzeuger von landeseigenen Gebäuden einer derartigen Überprüfung unterzogen. Bei der überwiegenden Anzahl der beanstandeten Anlagen war eine kurzfristige Mängelbehebung im Rahmen der üblichen Anlagenwartung möglich.

### Energiekostensenkung in gemeindeeigenen Gebäuden

Im Rahmen der „Allgemeinen Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden" wurde eine eigene Sparte zur Förderung energiesparender Investitionen bei gemeindeeigenen, öffentlichen Zwecken dienenden Gebäude geschaffen. 6 Förderungsansuchen konnten positiv begutachtet werden.

### Klimabündnis

Das Land NÖ ist im März 1993 dem Klimabündnis beigetreten. Ziel ist unter anderem bis zum Jahr 2010 eine Reduktion der $CO_2$-Emissionen um 50 Prozent gegenüber 1988 zu erreichen. Die Geschäftsstelle für Energiewirtschaft wurde mit der Leitung des Arbeitskreises „Energie" beauftragt.

### Aktion Energie

Im Rahmen der Aktion Energie (Zumsammenarbeit von ORF, Bund, Ländern, EVU's) welche 1993/94 schwerpunktmäßig den Bereich der Pflichtschulen („Energiespar Comic", Ideenwettbewerb) abdeckt, wurde an den Vorbereitungen mitgearbeitet und die Verteilung an die Schulen organisiert.

### Energieplattform NÖ-Süd

Das Regionalmanagement NÖ-Süd hat gemeinsam mit der Geschäftsstelle eine Informationsmappe über das Beratungsangebot der einzelnen Energieberatungsorganisationen erstellt, welche bei lokalen Energieberatungstagen aufgelegt wird.

### Energieberatung

Ein wesentlicher Punkt zur Erreichung der energiepolitischen Ziele des Landes Niederösterreich ist der in den „Leitlinien der NÖ Energiepolitik" angeführte Bereich der Beratung und Information in Energiefragen. Das Land Niederösterreich hat 1982 eine Landes-Energieberatung eingerichtet und in jedes Gebietsbauamt einen Techniker als Energiebeauftragten entsandt. Im Zuge der Dezentralisierung und der Neuschaffung des Gebietsbauamtes V – Mödling wurde ebenfalls ein Techniker mit der Energieberatung beauftragt. Die Energieberater haben den Auftrag, den Landesbürgern, Gemeinden, Verbänden und Vereinen in Energiefragen beratend zur Verfügung zu stehen.

### Landesenergieberatungsstellen

- **NÖ Gebietsbauamt I – Korneuburg.** Ing. Franz Wohlgemuth, Bankmannring 19, 2100 Korneuburg (0 22 62) 56 74/24
- **NÖ Gebietsbauamt II – Wr. Neustadt.** Ing. Harald Barnert, Grazer Straße 52, 2700 Wr. Neustadt (0 26 22) 278 56/51
- **NÖ Gebietsbauamt III – St. Pölten.** Ing. Anton Pasteiner, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten (0 27 42) 525 51/307
- **NÖ Gebietsbauamt IV – Krems.** Ing. Otto Hanzlik, Dreifaltigkeitsplatz 4, 3500 Krems/D. (0 27 32) 824 58/30
- **NÖ Gebietsbauamt V – Mödling.** Ing. Helmut Krenmayr, Bahnstraße 2, 2340 Mödling (0 22 36) 208/349

Die Schwerpunkte der Energieberatungstätigkeit waren 1993 die Energienutzung aus heimischer Biomasse, die Schaffung regionaler, biomassebetriebener Fernwärmeversorgungsanlagen (ÖKO-Sonderaktion – Fernwärme), die Nutzung der Solarenergie,die gutachterliche Tätigkeit für die Sanierung bestehender Gebäude (Wärmedämmung) und deren energietechnischer Anlagen (Modifizierung der Heizungsregelanlagen, Verbesserung des Kesselwirkungsgrades und Jahresnutzungsgrades bei konventionell befeuerten Anlagen).

### Messen und Ausstellungen

Die Geschäftsstelle beteiligte sich 1993 mit einem Informationsstand an 3 Veranstaltungen (Fachmessen).

## Statistik 1993

### Energieberatungen

| | |
|---|---|
| Kurzberatungen (mündlich) | 1.330 |
| Ausführliche Beratungen (Berechnungen) | 405 |
| Projektbearbeitungen | 80 |
| Vorträge | 42 |

### Veranstaltungen

Informationsstand bei:

- Hausbau und Energiesparmesse, 5.-7. März 1993, Wr. Neustadt;
- BIOEM, 10. - 13. Juni 1993, Gr. Schönau;
- NÖ Bau & Energie/NÖ Landesumweltschau, 16. - 19. September 1993, Wieselburg;
- Workshop „Wohnbauförderung und Energieberatung", 23. Juni 1993.

### Publikationen

- NÖ Energiebericht 1993 „Bericht über die Lage der Energieversorgung in NÖ - 1992".

# Gewerbe (V/1)

## Tätigkeitsbereiche und Schwerpunkte 1993

Die Abteilung V/1 ist ausschließlich ein Rechtsreferat. Die Tätigkeit umfaßt im wesentlichen

- die Vollziehung des Gewerberechtes einschließlich der Verkehrsgewerbe in erster und zweiter Instanz, des Rohrleitungsgesetzes, der Wirtschaftstreuhänderberufsordnung, des Berufsausbildungsgesetzes (mittelbare Bundesverwaltung), des Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetzes, des NÖ Buschenschankgesetzes und des NÖ Privatzimmervermietungsgesetzes (Landesverwaltung);
- die Erlassung von Verordnungen über die Festsetzungen von Höchsttarifen für die Gewerbe der Rauchfangkehrer und Bestatter, die Erlassung einer NÖ Taxi-, Mietwagen- und Gästewagenbetriebsordnung;
- die Erlassung von Verordnungen über die Festsetzung eines verbindlichen Tarifes für das Taxigewerbe;
- die Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen;
- die Abhaltung von Konzessionsprüfungen;
- die Durchführung von Ausbilderprüfungen nach dem Berufsausbildungsgesetz;
- die Ausbildung von Juristen;
- die mündliche Beratung von Parteien und Dienststellenvertretern.

## Ziele 1994

Die Zielvorgabe bleibt weiterhin die Rationalisierung und Vereinfachung der Arbeit, wenn möglich künftig unter Zuhilfenahme der elektronischen Datenverarbeitung und Ausbau der Textverarbeitung. Aufgrund der Verwendung dieser technischen Hilfsmittel soll eine raschere Erledigung im Interesse einer bürgernahen Verwaltung erreicht werden.

## Statistik 1993

| Anhängige Ansuchen | |
|---|---|
| Konzessionsverleihungen und Gleichstellungen mit Inländern | 1.023 |
| Konzessionserweiterungen | 173 |
| Verlegungen des Betriebes | 170 |
| weitere Betriebsstätten | 167 |
| Verpachtungen | 5 |
| Geschäftsführerbestellungen | 187 |
| Genehmigungen für neue Tankstellen | 19 |
| Genehmigungen für Änderungen von bestehenden Tankstellen und Betriebsanlagen | 242 |
| Nachsichten | 894 |
| Betriebsanlagen – Berufungen | 147 |
| Strafberufungen | 11 |
| sonstige Berufungen | 141 |
| Märkte | 16 |
| Genehmigungen für Schädlingsbekämpfung | 20 |
| Beschwerden | 33 |
| Rauchfangkehrer – Schlichtungsstelle | 24 |
| diverse Anfragen | 96 |
| Verleihungen von Auszeichnungen | 14 |
| Erlaubnisse für die Beförderung von Gütern über die Grenze | 4.519 |
| Verordnungs-Prüfungen | 6 |

| Konzessionsprüfungen | |
|---|---|
| Gastgewerbe | 500 |
| Immobilienmakler- und Immobilienverwaltergewerbe | 72 |
| Reisebürogewerbe | 23 |
| Mietwagengewerbe, Taxi, usw. | 59 |
| Güterbeförderungsgewerbe | 84 |
| Waffengewerbe | 4 |
| Drogistengewerbe | 2 |
| Überlassung von Arbeitskräften | 16 |
| Bestattergewerbe | 4 |
| Technische Büros | 80 |
| Detektivgewerbe | 6 |
| Ausbildnerprüfungen | 390 |

3

# Rechtliche Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft (I/5)

Die Tätigkeit der Abteilung umfaßt im besonderen:

- die Vollziehung der Vorschriften auf dem Gebiete des Elektrizitätswesens und der Elektrizitätswirtschaft, der Gaswirtschaft, der Elektrotechnik, der Gas- und Dampfkesselvorschriften, des Luftreinhaltegesetzes-K, des Strahlenschutzes für medizinische Anlagen
- die Begutachtung von einschlägigen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Bundes
- die Erstellung landesrechtlicher Entwürfe für Rechtsvorschriften aus diesen Bereichen

## Schwerpunkte 1993

Trotz deutlicher Abschwächung der Wirtschaftsleistung auch in Niederösterreich ergab sich bei der Abwicklung der Agenden bei gleichbleibendem Personalstand eine erhebliche Steigerung des Arbeitsanfalles.

Im Vergleichszeitraum ergab sich bei den Verfahren um Erteilung der Bau- und Betriebsbewilligung nach dem NÖ Starkstromwegegesetz bei Leitungsanlagen bis 30 kV eine Zunahme um etwa 60 % (ca. 30.000 m mehr Leitungen als 1992). Leitungsanlagen mit einer Spannung von 110 kV wurden ca. 19.000 m genehmigt. Bei Erdgasleitungen ergab sich 1993 am Hochdrucksektor ein Zuwachs um ca. 40.000 m gegenüber 1992 (insgesamt ca. 66.000 m). Bei Mitteldruckleitungen erfolgte ein Rückgang gegenüber 1992 um 14.000 m (insgesamt wurden 21.000 m genehmigt).

Besonders hervorzuheben ist auch die anstandslose Abführung des Vorprüfungsverfahrens für die Errichtung einer 380 kV-Freileitungsanlage der Verbundsgesellschaft vom Umspannwerk Bisamberg bis zu Landes-, gleichzeitig Staatsgrenze, südlich von Angern an der March.

Ein Schwerpunkt anderer Art war die Vorbereitung und umfassende Abwicklung der Tagung der Elektrizitätsrechtsreferenten der Bundesländer. Diese Tagung findet nicht jährlich, sondern in größeren Zeiträumen statt und war diesmal von Niederöstereich zu organisieren und durchzuführen.

Nach den umfänglichen Studien und Prüfungen der eingeholten Gutachten konnte das amtswegig durchzuführende Verfahren zur Prüfung der Konzessionsvoraussetzungen nach dem NÖ E-Wesengesetz für die von der Stadt Wien (Wiener Stadtwerke, E-Werke) vorgesorgten Gebiete in Niederöstereich zum größten Teil mit Bescheid vom 8.2.1993 abgeschlossen werden. Damit wurde der Stadt Wien (Wiener Stadtwerke, E-Werke) die Bewilligung zur Versorgung des Gebietes um Wien entzogen, weil die gesetzlichen Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Konzession nicht eingehalten bzw. erfüllt wurden. Dagegen wurde Devolution erhoben. Mangels Entscheidung innerhalb der Entscheidungsfrist durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ist derzeit die Angelegenheit beim Verwaltungsgerichtshof anhängig.

Zeitaufwendig und umfänglich waren auch die Prüfverfahren für die Versorgungsbedingungen und Technischen Anschlußbedingungen der EVN Energie-Versorgung Niederösterreich Aktiengesellschaft. Die Prüfung ist abgeschlossen, die Versorgungsbedingungen und Technischen Anschlußbedingungen wurden gesetzesgemäß öffentlich kundgemacht.

Besonders umfänglich und zeitaufwendig war auch die Abführung des Berufungsverfahrens nach dem Luftreinhaltegesetz-K für die Bewilligung zum Neubau der Kesselanlage des Blockes 1 des Kraftwerkes Korneuburg der Verbundkraft der Bau- und Betriebsbewilligung für den Umbau bzw. Änderung dieser Stromerzeugungsanlage nach dem NÖ Elektrizitätswesengesetz.

## Ziele 1994

Anhängig ist wegen der Umfänglichkeit der Prüfungsverfahren noch die Prüfung des Konzessionsverfahrens für die Stadt Wien (Wiener Stadtwerke, E-Werke) im oberen Ybbstal. Diese Entscheidung ist

in der ersten Hälfte des Jahres 1994 zu erwarten.
Zusätzlichen Zeitaufwand und Aufwand an Außendienst wird die Überprüfung medizinischer Strahleneinrichtungen nach § 17 Strahlenschutzgesetz erfordern. Darin spiegeln sich die großen Anstrengungen und Aufwendungen des Landes und anderer Kostenträger auf dem Gebiete des Krankenhauses- und Gesundheitswesens wieder.
Hinter all diesen Darstellungen steht immer wieder einerseits die geduldige Prüfung und Abwägung von Vorbringen, insbesondere jener Personen, die durch Energiebauvorhaben betroffen sind, andererseits die Aufklärung mancher durch unsachliche Scheininformation bzw. Desinformation künstlich erzeugter rechtlicher und wirtschaftliche Unsicherheit. Es gilt nach wie vor die dafür erforderliche Zeit aufzuwenden, um eine Übereinstimmung von Sachnotwendigkeit, Einsicht und Akzeptanz aller Beteiligten zu erreichen. Dadurch werden sehr oft aussichtslose und teure Rechtsmittelverfahren vermieden und ein unternehmerischer sowie ein wirtschaftlicher Gesamterfolg zum Wohle aller Niederösterreicher erzielt, was zweifelsfrei die Höhe der von der Verwaltung dafür aufgewendeten Mittel rechtfertigt.
Unbedingt festzustellen ist, daß – abgesehen von seltenen Ausnahmen – nach wie vor die Einsicht der niederösterreichischen Bevölkerung für eine sichere, preiswerte und schonende Energieversorgung für das ganze Land, als sehr hoch anzusehen ist. Der alte Grundsatz, daß Gemeinnutz vor dem Eigennutz steht, wird ungebrochen weiter aufrecht erhalten.



# Sparkassenaufsicht, Konsumentenschutz (IV/2)

## Schwerpunkte 1993

### Sparkassenangelegenheiten

- Teilnahme an den Schlußbesprechungen über die Bilanz des jeweiligen Geschäftsjahres unter besonderer Berücksichtigung eventueller Problemfälle;
- Genehmigung von Spendenansuchen;
- Bestellung und Abberufung der Staatskommissäre, Vorschreibung und Anweisung der Funktionsgebühren;
- Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Kreditwesen- und Sparkassengesetzes;
- Führung des Sparkassenregisters;
- Teilnahme an Sparkassenfachtagungen;
- Vormerkung und Überwachung personeller Änderungen in den Organen der Sparkassen.

### Preisrechtliche Angelegenheiten sowie Angelegenheiten des Konsumentenschutzes und der Produktsicherheit

- Monatliche Kontrolle der Preisauszeichnung über Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten;
- Bearbeitung von Preisbeschwerden;
- Stellungnahmen zu Gesetz und Verordnungsentwürfen in Preis-, Konsumentenschutz- und Produktsicherheitsangelegenheiten;
- Bearbeitung der Monats- und Wochenausweise der MA 59 und 60 der Gemeinde Wien zu Vergleichszwecken;
- Regelung der Strompreise für die kleinen und mittleren Elektrizitätsversorgungsunternehmen;
- Erlöszusammenstellung, Stromabgabe und Erlöse von 23 kleinen und mittleren EVU's;
- Teilnahme an Preisbehörden- und Konsumentenschutztagungen;
- Beratung in Angelegenheiten des Konsumentenschutzes (bes. Fragen der Gewährleistung bzw. Rücktrittsmöglichkeiten bei Kaufverträgen);
- Überprüfungen von Artikeln nach dem Produktsicherheitsgesetz.

### Stiftungsaufsicht

- Überprüfung der Rechnungsabschlüsse der Stiftungen und Fonds nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter Beachtung, daß das Stammvermögen der Stiftung in einer den Vorschriften über Mündelgeld gemäßen Art und Weise angelegt ist;
- Beachtung der gesetzlichen Frist zur Vorlage der Rechnungsabschlüsse bis Ende Juni des folgenden Jahres;
- Satzungsänderungen (Anpassung der Stiftbriefe an die Bestimmungen des Gesetzes und an die geänderten sozialen Verhältnisse);
- Auflösung von Stiftungen und Fonds bei Vorliegen eines gesetzlichen Auflösungsgrundes;
- Beratung bei Neuerrichtung von Stiftungen.

## Probleme 1993

### Sparkassenangelegenheiten

Die Wiener Großsparkassen sind noch immer bestrebt, ihren Geschäftsbereich durch Fusion mit bisher selbständigen niederösterreichischen Sparkassen zu vergrößern und sind auch bereit, den Gemeinden als bisherigen Haftungsträgern Beträge in Millionenhöhe als fiktiven Liquidationserlös für die Sparkassen zur Verfügung zu stellen. Der Landesverband sowie die Abteilung IV/2 als Sparkassenaufsicht sind jedoch an der Erhaltung starker, selbständiger niederösterreichischer Sparkassen interessiert. Als Gegenstrategie sind Fusionen von einzelnen Sparkassen in jedem Landesviertel zur Bildung stärkerer Einheiten bereits weiter durchgeführt.
Die Verhandlungen über die Schaffung einer Sparkassenholding sind in die Endphase getreten, sodaß mit einem positiven Abschluß gerechnet werden kann. Dies wird zu einer Stärkung des Sektors führen.

### Preisrechtliche Angelegenheiten des Konsumentenschutzes und der Produktsicherheit

Mit 1. Juni 1992 ist ein neues Preisgesetz in Kraft getreten. Es ist nunmehr ein Krisengesetz, so ist z.B. die Strafbarkeit der Überschreitung des ortsüblichen Preises gefallen. Es muß daher, um die Information des Konsumenten zu gewährleisten, verstärkt die Einhaltung der Preisauszeichnungspflicht überprüft werden. Da ab 1. Dezember 1992 die Bundesgendarmerie bei der Kontrolle der Preisauszeichnung nicht mehr mitwirkt, muß diese Aufgabe zusätzlich durch die Bezirksverwaltungsbehörden durchgeführt werden. Probleme gibt es noch mit der Abgeltung dieser Mehrkosten durch den Bund sowie mit der Schaffung der notwendigen zusätzlichen Dienstposten.

### Stiftungsaufsicht

Die Erhaltung der teilweise sehr alten Stiftungshäuser, die kaum oder nur geringen Ertrag abwerfen (Substandard) ist sehr schwierig, weil nur bedingt nach

dem Mietengesetz vorgegangen werden kann, da der ursprüngliche Stiftungszweck in den meisten Fällen die Unterbringung „bedürftiger Bürger" in Stiftungsgebäuden vorsah. Durch intensive Beratung der Verwaltungsorgane in mietrechtlichen Angelegenheiten konnten durch Einhebung des Erhaltungsbeitrages bzw. durch Abschluß neuer Mietverträge die Erhaltung und Instandsetzung der Stiftungshäuser bereits teilweise in Angriff genommen werden.



## Ziele 1994

### Sparkassenangelegenheiten

Zielvorgabe ist die Verhinderung von Unregelmäßigkeiten durch Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Kreditwesen- und Sparkassengesetzes.

### Preisrechtliche Angelegenheiten sowie Angelegenheiten des Konsumentenschutzes und der Produktsicherheit

Zielvorgabe ist die Überwachung der Einhaltung der Preisauszeichnung; in Konsumentenschutzangelegenheiten eine kostenlose Rechtsberatung meist telefonisch anfragender Parteien im Sinne einer bürgernahen Verwaltung; in Produktsicherheitsangelegenheiten eine Hintanhaltung der Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit von Menschen durch gefährliche Produkte.

### Stiftungsaufsicht

- Einhaltung und Erfüllung des Stiftungs- bzw. Fondszweckes als Voraussetzung für die Abgabenbefreiung und die Abgabenbegünstigungen für die Stiftungen und Fonds;
- Aufklärung der Verwaltungsorgane über den Sinn und die Tätigkeit einer Stiftung bzw. eines Fonds in der heutigen Zeit;
- Beratung und Beaufsichtigung der Verwaltungsorgane, damit die Erhaltung der Stiftungshäuser gewährleistet ist (Erhöhung der Mieten, Erhaltungsbeitrag, Instandsetzung etc.).

## Statistik 1993

### Sparkassenangelegenheiten

Im Bundesland Niederösterreich bestehen zur Zeit 32 selbständige Sparkassen. An Spenden wurde ein Betrag von 4,121.470,50 Schilling bewilligt, der sozialen Einrichtungen, wichtigen kommunalen sowie lokal und regional bedeutsamen kulturellen Vorhaben zugute kam.

### Preisrechtliche Angelegenheiten sowie Angelegenheiten des Konsumentenschutzes

Folgende rund 3.300 Gewerbebetriebe wurden im Hinblick auf Preisauszeichnung überprüft: Friseure, Tankstellen und Garagen, Textilbekleidungsgeschäfte (Boutiquen etc.), Reifenhandel, Augen- und Kontaktlinsenoptiker, Kosmetiker, Fußpfleger und Masseure, Gaststätten und Restaurants, Imbißstuben und Buffets in den Bädern, Maler, Anstreicher, Gas-, Wasser- und Elektroinstallationsunternehmen, Textilreiniger und Wäscher, Tapezierer, Glaser, Fleischer. Hinsichtlich Angelegenheiten des Konsumentenschutzes erfolgen laufend telefonische Anfragen.
Hinsichtlich Angelegenheiten der Produktsicherheit erfolgte eine Überprüfung von Kondomen.

### Stiftungsaufsicht

Beaufsichtigt wurden 79 Landesstiftungen, 14 Landesfonds, 17 Bundesstiftungen, 1 Bundesfonds. 3 Stiftungen bzw. Fonds wurden aufgelöst, 2 Stiftungen bzw. Fonds wurden neu errichtet.

# Veranstaltungen, Kinos (VIII/3)

## Veranstaltungswesen

### Schwerpunkte 1993

- Erteilung von Veranstaltungsbewilligungen, vor allem für Theater, Schausteller, Motorsportvereine, Spielautomatenunternehmer;
- Erteilung von Betriebsanlagengenehmigungen für diese Veranstaltungen. Bei den Betriebsanlagengenehmigungen für Motorsportveranstaltungen wird stets auch ein Sachverständiger für Umweltschutz beigezogen, um eine Beeinträchtigung der Umwelt durch Lärm, Staub und Abgase hintanzuhalten. Bescheide dieser Art werden im allgemeinen derart eingeschränkt, daß nur eine Veranstaltung jährlich abgehalten werden darf;
- Genehmigung und Überprüfung von Theatergebäuden und deren Betriebseinrichtungen. Auf Grund des NÖ Veranstaltungsbetriebsstättengesetzes sind Veranstaltungsbetriebsstätten mit Voll- und Mittelbühne oder mit besonderen technischen Einrichtungen ausgestattete Kleinbühnen bzw. Szenenflächen jährlich von der Landesregierung zu überprüfen. Die laufend durchgeführten Überprüfungen der Theatergebäude und deren Einrichtungen haben ergeben, daß sich diese in betriebstechnischer Hinsicht fast durchwegs in ordnungsgemäßem Zustand befinden. Die Behebung verschiedener Mängel geringfügiger Natur wird jeweils vorgeschrieben und überwacht;
- Novellierung des NÖ Veranstaltungsgesetzes (Dezentralisierungskonzept der NÖ Landesregierung vom 14. Juli 1987 sowie weitere wesentliche Änderungen); besonders sollen strengere Umweltschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Motorveranstaltungen geschaffen werden. Das Begutachtungsverfahren wurde durchgeführt und hinsichtlich einer Teilnovelle abgeschlossen. Die Maßnahmen zu deren Gesetzwerdung wurden eingeleitet;
- Novellierung des NÖ Spielautomatengesetzes. Zweck dieser Novelle ist die Anpassung an die Rechtsnormen des Europäischen Wirtschaftsraumes. Die Novelle wurde erlassen und kundgemacht.

### Probleme 1993

1993 hat sich neuerlich gezeigt, daß immer wieder versucht wird, den Bestimmungen des NÖ Spielautomatengesetzes zuwider Geldauszahlungen in Zusammenhang mit dem Betrieb von Automaten durchzuführen. In allen bekanntgewordenen Fällen wurde energisch eingeschritten und es wurden empfindliche Geldstrafen verhängt.

### Ziele 1994

Folgende legistische Arbeit, die bereits begonnen wurde, ist fortzusetzen: Novellierung des NÖ Veranstaltungsbetriebsstättengesetzes zum Zwecke der Anpassung an die neue Bauordnung und allen-

falls an das Europäische Übereinkommen über Gewalttätigkeiten und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und sonstige Europäische Normen.

### Statistik 1993

1993 standen im Bundesland Niederösterreich auf dem Veranstaltungssektor folgende Berechtigungen in Kraft:

| | |
|---|---|
| Theaterbewilligungen | 48 |
| Tanzschulbewilligungen: | 47 |
| – davon mit festem Standort | 22 |
| – davon Wanderbetriebe | 25 |
| Varieté- und Zirkusbewilligungen | 25 |
| Schaustellerbewilligungen | 133 |
| Durchreisebewilligungen für auswärtige Schausteller | 9 |
| Bewilligung für musikalische Darbietungen | 1 |
| Bewilligungen für die Aufstellung von Spielautomaten: | |
| – Spielautomaten | 2.663 |
| – Aufsteller | 159 |
| Bewilligungen für Motorsportveranstaltungen | 54 |
| Bewilligungen für diverse andere Veranstaltungen | 29 |
| Kommissionelle Verhandlungen | 23 |

1 Berufungsverfahren in Verwaltungsstrafsachen wurde bearbeitet. Der NÖ Spielautomatenbeirat hat 1993 eine Sitzung abgehalten.

## Lichtschauspielwesen

### Schwerpunkte 1993

- Überprüfung von Betriebsstätten und Betriebseinrichtungen in 5-jährigen Abständen nach dem NÖ Lichtschauspielgesetz; Genehmigung von Neu, Zu- und Umbauten von Betriebsstätten und Betriebseinrichtungen; Erteilung von Lichtschauspielbewilligungen.
- Filmbewertung. Mitarbeit in der gemeinsamen Filmbewertungskommission der Österreichischen Bundesländer bei der Begutachtung eingereichter Filme auf ihren kulturellen Wert; Festsetzung von Filmbewertungen und deren laufende Veröffentlichung.
- Jugendschutz bei Filmen. Zulassung von Filmen, die zur öffentlichen Vorführung vor Kindern oder Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bestimmt sind; Mitarbeit in der Jugendfilmkommission des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst.

### Ziele 1994

- Schutz der Jugend vor Filmen mit schädlichem Einfluß; diese Bestrebungen werden jedoch weitgehend dadurch in Frage gestellt, daß es im Ermessen der Erziehungsberechtigten liegt, welche Filme der Jugend im Fernsehen zugänglich sind.
- Förderung des kulturell wertvollen Filmes.
- Aufgrund des Dezentralisierungskonzeptes der NÖ Landesregierung vom 14. Juli 1987 erwies sich eine Novellierung des NÖ Lichtschauspielgesetzes als erforderlich. Die Arbeiten am Entwurf eines diesbezüglichen Gesetzes sind im Gange, konnten aber noch nicht abgeschlossen werden.

### Statistik 1993

- In Niederösterreich bestehen derzeit 96 Lichtschauspielbewilligungen, 62 Kinos sind in Betrieb, 34 Kinobetriebe sind stillgelegt. Weiters sind zwei Wanderbewilligungen in Geltung, die nicht zur Vorführung von Spielfilmen berechtigen. 1993 wurden 17 Kinobetriebe überprüft. Das behördliche Verfahren im Zusammenhang mit der Errichtung eines Großkinos mit neun Sälen im Süden von Wien wurde eingeleitet und wird voraussichtlich im kommenden Jahr abgeschlossen werden.
- Der gemeinsamen Filmbewertungskommission der Bundesländer wurden 1993 101 Filme vorgeführt. Es wurde 12 Filmen das Prädikat „Besonders wertvoll" verliehen; 25 Filme erhielten das Prädikat „Wertvoll" und 40 Filme das Prädikat „Sehenswert".
- 1993 wurden 177 Zulassungsbescheinigungen ausgestellt, aus denen die Einstufung der betreffenden Filme hinsichtlich ihrer Jugendzulässigkeit zu ersehen ist.



# Wirtschaftsförderung, Wirtschaftspolitik (V/2)

## Schwerpunkte 1993

### NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds

- Der NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds hat die bestehenden Förderungsaktionen neu gegliedert und in den Schwerpunkten Investitionsförderung, Innovationsförderung und Nahversorgungsförderung zusammengefaßt. Aus Gründen der Zweckmäßigkeit soll in Zukunft in den verschiedenen Darlehens-, Zinsenzuschuß- und Beitragsaktionen ein einheitliches Antragsformular Verwendung finden. Auch die gemeinsamen Aktionen mit dem Bund wurden vereinfacht.
- Ein neues Förderungsinstrument, das sogenannte „Beteiligungsmodell" soll den Eigenkapitalmangel der heimischen Wirtschaft ausgleichen helfen und damit die Wettbewerbsfähigkeit stärken. Gewerblichen Unternehmungen wird bei Betriebsgründungen, Übernahmen, Zusammenschlüssen, Betriebsverlagerungen oder Strukturverbesserungsmaßnahmen Beteiligungskapital bereitgestellt und durch das Land die Haftung übernommen. Die beachtliche Anzahl der bereits im ersten Jahr eingelangten Förderungsanträge weist auf die offensive Wirkung des neuen Förderungsmodells hin.
- Gegenüber dem Vorjahr haben die vom Fonds bewilligten Direktdarlehen leicht zugenommen. Um ca. 15 % angestiegen ist 1993 die Summe der Bankdarlehen, für welche der Fonds Zinsenzuschüsse bewilligte. Die Leistung einmaliger Beiträge ist 1993 etwas zurückgegangen. Die NÖ Förderungsdaten 1993 zeigen, daß sich die wirtschaftliche Rezession vorerst nicht dämpfend auf die Investitionsentscheidungen der Unternehmer ausgewirkt hat.

### Betriebsansiedlung, Standortberatung, Regionalisierung

- Die im Auftrag des Landes tätige ECO-Plus Betriebsansiedlung- und Regionalisierung in NÖ GesmbH bietet Grundstücke in den eigenen Industrie- und Gewerbezentren an oder stellt die Verbindungen zu geeigneten Standortgemeinden her. Rund die Hälfte aller NÖ Gemeinden verfügt bereits über gut angelegte Betriebsgebiete. ECO-Plus betreibt Industriezentren in den Standorten Wiener Neudorf, Wolkersdorf, Wiener Neustadt und Ennsdorf. Weitere Zentren werden derzeit in Heidenreichstein und Poysdorf fertiggestellt. Der Hafen und das Betriebsgebiet in Ennsdorf werden weiter ausgebaut.

• Das regionale Innovationszentrum RIZ in Wiener Neustadt und das Gründer- und Technologietransferzentrum GTZ in St. Pölten bietet jungen Unternehmungen im High-Tech-Bereich die Möglichkeit, betriebliche Infrastruktur und technologische Beratung in Anspruch zu nehmen. Das Leistungsspektrum dieser Einrichtungen reicht von der Informationsbeschaffung bei neuen Technologien über die Kontaktherstellung zu Forschungsinstituten bis zur Betreuung von Kooperationsprojekten.

• Die im Rahmen der Regionalisierung zu verwirklichenden Projekte verfolgen vor allem das Ziel der Stärkung der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Dynamik, insbesondere von struktur- und entwicklungsschwachen Regionen. ECO-Plus ist dabei mit der Projektbeurteilung, Projektentwicklung und Projektbetreuung befaßt. In den engeren Aufgabenbereich der Abteilung V/2 fielen 1993 folgende Regionalisierungsprojekte:
– Lehrwerkstätten in Schrems, Amstetten und Ternitz,
– EDV-Dienstleistungszentrum Telehaus, Eschenau,
– Vermarktungszentrum Telehaus Edelhof, Zwettl,
– Wirtschaftspark Gmünd,
– Technologiezentrum Wr. Neustadt,
– Tonstudio Waidhofen/Th.,
– Studie betr. Ausbauvorhaben v. Messestandorten,
– Betriebsansiedlung, -erweiterung und -umstrukturierung in Bad Vöslau, Gloggnitz, Hirtenberg, Pernitz-Waidmannsfeld, Traismauer und Zöbern.

• Die Abteilung V/2 verwaltet die Gesellschaftsanteile des Landes in der ECO-Plus und der NÖ Grenzlandförderungsgesellschaft mbH.

### Europäische Integration

Mit der Verwirklichung des europäischen Wirtschaftsraumes werden die vier Freiheiten der EG, nämlich Freiheit des Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs zu einem großen Teil auch auf die EFTA-Länder ausgedehnt. Für die heimische Wirtschaft bedeutet das die verstärkte Konkurrenz des gemeinschaftlichen Marktes bei gleichzeitiger Anwendung der EU-Wettbewerbsregeln. Die NÖ Wirtschaftsförderung hat ihre Aktivitäten bereits so gestaltet, daß die EU-Richtlinien erfüllt werden können. Um in den Genuß von Förderungsmitteln der EU-Strukturfonds zu gelangen, ist einerseits die regionale Festlegung von Förderungsgebieten aufgrund von demographischen und wirtschaftlichen Grunddaten vorzunehmen und sind andererseits detaillierte Entwicklungsprogramme für Problemregionen auszuarbeiten. Die von Niederösterreich gemeinsam mit den Bundesstellen erstellten Förderungsvorschläge bilden die Grundlage für die Verhandlungen mit der EU.

## Probleme 1993

• Das langanhaltende konjunkturelle Tief stellt die staatliche Wirtschaftspolitik vor die Aufgabe, durch Veränderung der Rahmenbedingungen ein günstiges Klima für wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen. Die Wirtschaftsförderung greift in diesen Prozeß durch Bereitstellung von Kapital, Verbesserung der Kostenstruktur, Abdeckung von Investitionsrisiken, Kooperation und Beratung ein. Dennoch sind den Bemühungen des Landes dadurch Grenzen gesetzt, daß viele Probleme nur nationalen oder internationalen Einflußgrößen unterliegen.

• Die Mittel Niederöstereichs sind bei weitem nicht ausreichend, um in allen Krisenbereichen erfolgreich eingreifen zu können. Davon abgesehen, verhindern neben den EU-Regeln auch übernationale Handelsabkommen das unbegrenzte Einbringen von öffentlichen Förderungen in die Wirtschaft. Die NÖ Wirtschaftsförderung kann vor dem Hintergrund monetärer und nicht monetärer Beschränkungen ihre Maßnahmen nur sehr selektiv setzen und auch nur punktuell wirksam sein.

## Ziele 1994

In den nächsten Jahren wird es vor allem darum gehen, die Internationalisierung der Wirtschaftsbeziehungen voranzutreiben und die Präsenz der heimischen Unternehmungen am europäischen Markt zu vervollkommnen. Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Anhebung des Technologieniveaus und Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten, offensive Ausbildungspolitik bei Facharbeitern und Lehrlingen, moderne Infrastruktur und Telekommunikationseinrichtungen, Qualitätsstandards und Abbau bürokratischer Hemmnisse sind Ansatzpunkte der Wirtschaftspolitik. Insbesondere Klein- und Mittelbetriebe bedürfen der materiellen und immateriellen Unterstützung durch die öffentliche Hand.

## Statistik 1993

| NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds | | |
|---|---|---|
| **Darlehen:** | | |
| Gemeinsame Kreditaktion Bund-Land-Handelskammer NÖ: | | |
| 79 Anträge | S | 5,860.000,– |
| Landesinvestitionsförderung | | |
| 368 Anträge | S | 264,960.000,– |
| **Zinsenzuschüsse:** | | |
| BÜRGES-Landesregionalprämie | | |
| 674 Anträge | S | 570,756.000,– |
| Landesinvestitionsförderung | | |
| 380 Anträge | S | 625,635.000,– |
| Existenzgründungsaktion | | |
| 514 Anträge | S | 98,540.000,– |
| Innovation | | |
| 16 Anträge | S | 72,100.000,– |
| Nahversorgungsaktion | | |
| 280 Anträge | S | 93,135.000,– |
| Sonderaktion | | |
| 64 Anträge | S | 121,000.000,– |
| Beteiligungsmodell | | |
| 20 Anträge | S | 147,000.000,– |
| **Beiträge:** | | |
| Regionale Innovationsprämie | | |
| 11 Anträge | S | 32,235.000,– |
| Arbeitsplatzprämie | | |
| 32 Anträge | S | 3,870.000,– |
| Innovation | | |
| 5 Anträge | S | 1,155.000,– |
| **Bürgschaften:** | | |
| NÖ Kreditbürgschafts GesmbH NÖKBG Rückbürgschaft in | | |
| 6 Fällen | S | 11,950.000,– |

| | | |
|---|---|---|
| Sonstige Landesbeiträge Arbeitsmarktförderung: | | |
| 4 Fälle | S | 20,000.000,– |
| Notstandsmaßnahmen für Angehörige der gewerblichen Wirtschaft | S | 1,664.907,– |
| Ausbau der Lehrlingsheime | S | 1,500.000,– |
| Ausbildungsbeihilfen | S | 1,399.500,– |
| Wirtschaftsförderungsinstitut Gänserndorf | S | 5,000.000,– |
| Andere Wirtschaftsförderungsmaßnahmen | S | 6,534.770,– |

Mit Wirksamkeit 1. Dezember 1992 wurde die Abteilung R/5, Gesamtverkehrsangelegenheiten, neu eingerichtet. Der Aufgabenbereich der Abteilung R/5 umfaßt die Umsetzung und Weiterentwicklung des NÖ Landesverkehrskonzeptes sowie alle Angelegenheiten der Gesamtverkehrsplanung.

## Schwerpunkte 1993

### NÖ Landesverkehrskonzept

Bereits im Jahre 1975 wurde über Auftrag der NÖ Landesregierung ein Verkehrsraumordnungsprogramm für NÖ erstellt. Dieses Vorhaben war damals beispielgebend in Österreich. Auch der Bund begann 1980 ein Gesamtverkehrskonzept für Österreich auszuarbeiten, das nach den damaligen Vorstellungen in kurzer Zeit abgeschlossen werden sollte. Leider konnte diese Zielsetzung bis heute nicht verwirklicht werden. Das Land Niederösterreich entschloß sich deshalb, in Anbetracht des fehlenden Bundeskonzeptes ein eigenes Landesverkehrskonzept zu erstellen. Dies war umso dringender als folgende wichtige verkehrsauslösende Aspekte in der jüngsten Vergangenheit zu berücksichtigen sind:

- Ernennung von St. Pölten zur NÖ Landeshauptstadt und gleichzeitige Förderung der Eigenständigkeit der Regionen;
- möglicher Beitritt Österreichs zur EU;
- Öffnung der Nord- und Ostgrenzen;
- Zunehmende Konfliktsituationen im Bereich Umwelt und Verkehr.

Zur Erarbeitung dieses Landesverkehrskonzeptes wurde eine Projektgruppe für Gesamtverkehrsangelegenheiten eingerichtet, die diese Aufgabe bis 1991 bewältigte.
Zur Umsetzung eines modernen Verkehrskonzeptes gehörte von Anfang an neben der selbstverständlichen Beteiligung der Experten die breitestmögliche Einbindung der Landesbürger, der Medien, der Interessensvertretungen und aller politischer Parteien. Bei der Erstellung des nunmehr vorliegenden NÖ Landesverkehrskonzeptes wurden landesweit rund 70 Veranstaltungen durchgeführt und dabei ein großer Kreis von Fachleuten, die Interessenvertretungen, die politischen Entscheidungsträger und vor allem die NÖ Bevölkerung eingebunden.
Das NÖ Landesverkehrskonzept enthält rund 250 nach Prioritäten gereihte Infrastrukturmaßnahmen. Dabei kommt der wesentlichen Verbesserung des öffentlichen Verkehrs und der Schaffung von Einrichtungen für den kombinierten Verkehr (Personen und Güter) besondere Bedeutung zu. Mit dem vorliegenden NÖ Landesverkehrskonzept sind nun die Weichen für die Verkehrszukunft gestellt. Ergänzend wurde eine eigene Schriftenreihe aufgelegt, die einzelne Fachthemen vertieft behandelt. Bisher sind folgende Hefte erschienen:
– Heft 1 Ausgangslage, Entwicklung, Leitbild;
– Heft 2 Park-and-Ride;
– Heft 3 Verkehrsberuhigung;
– Heft 4 Verkehrsverbünde;
– NÖ-Landesverkehrskonzept, Entwurf;
– Heft 5 Umweltgerechter Straßenbetrieb;
– NÖ Landesverkehrskonzept, Kurzfassung und Langfassung;
– Heft 6 Verkehrssicherheit;
– Heft 7 Schiffahrtskonzept;
– Heft 8 Flugverkehrskonzept;
– Heft 9 Verkehrssteuerung.
Die Hefte der Schriftenreihe sind bei der Abteilung R/5 in 1041 Wien, Operngasse 21, Tel.: 0222/53110-4047, gegen Kostenersatz zu beziehen.

### Öffentlicher Verkehr

- Zum Ausbau der *Westbahn* konnte erreicht werden, daß ein durchgehender 4-gleisiger Ausbau bei allen Planungen und Bauvorhaben berücksichtigt wird, um Kapazitäten für einen attraktiven Fern- und Güterverkehr sowie zur Ausweitung des öffentlichen Personennahverkehrs sicherzustellen. Der aus niederösterreichischer Sicht besonders wichtige Abschnitt Wien-St. Pölten befindet sich derzeit in Planung. Weitere wichtige Abschnitte der Westbahn wie z.B. die Umfahrungen Melk, Loosdorf, St. Peter in der Au, Seitenstetten, Haag-St. Valentin sowie die Güterzugumfahrung St. Pölten befinden sich derzeit bereits in fortgeschrittenen Planungsphasen bzw. im Genehmigungsverfahren. Der Streckenabschnitt „Umfahrung Krummnußbaum-Säusenstein" ist bereits in Bau. Die Abteilung R/5 ist bei diesen Ausbauprojekten in beratender Form projektbegleitend tätig und in die Genehmigungsverfahren eingebunden.
- Zu den *Schnellbahnlinien* S 7 (Flughafenschnellbahn) und S 2 (Wien-Wolkersdorf-Mistelbach-Laa/Thaya) hat die Abteilung R/5 gemeinsam mit den Österreichischen Bundesbahnen ein Maßnahmenpaket zur Attraktivierung erarbeitet. Die Realisierung der Ausbauten scheitert bis heute an der Finanzierung.
- Der nahverkehrsgerechte Ausbau der *Südbahn* zwischen Wien/Liesing und Wr. Neustadt wird laufend von der Abteilung R/5 betreut.
- Zur besseren Integration der Landeshauptstadt St. Pölten in das öffentliche Verkehrsnetz und damit zur besseren Erreichbarkeit aus den Landesvierteln ist die Einrichtung von Schnellverkehrslinien vorgesehen. An der Umsetzung wird derzeit gearbeitet.
- Zur Attraktivierung der Bahnverbindung Krems-St.Pölten-Lilienfeld wird durch die Abteilung R/5 gemeinsam mit den Österreichischen Bundesbahnen die Planung der Ausbaumaßnahmen in Angriff genommen.

### NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm

Diese Förderung ermöglichte es, den Gemeinden bei der Organisation bzw. Verbesserung ihrer Bedürfnisse im öffentlichen Verkehr eine Hilfestellung zu gewähren. So werden im Jahr 1993 im Rahmen dieses Finanzierungsprogrammes folgende Maßnahmen gefördert:

- Die Errichtung von Bushöfen in Litschau und Weitra;
- Die Errichtung von Park-and-Ride-Anlagen in Winzendorf, Dürnkrut und Aspang;
- Die Einführung von Citybussystemen in Baden, Amstetten und Krems;
- Weitere Nahverkehrsprojekte wie die Verlängerung oder Verdichtung bestehender Autobuslinien oder die Einrichtung neuer Verkehrsrelationen.

### Park-and-Ride

Im NÖ Landesverkehrskonzept ist ein kurzfristiger Bedarf von rund 13.800 PKW- und rund 10.800 Zweiradabstellplätzen prognostiziert. Entsprechend dieser Vorgabe wurde gemeinsam mit den

Österreichischen Bundesbahnen an der Errichtung dieser Park-and-Ride-Anlagen gearbeitet. Im Jahr 1993 wurden 14 Anlagen mit insgesamt ca. 1620 PKW- und ca. 1400 Zweiradabstellplätzen errichtet. Eingerechnet ist die Errichtung des Parkdecks Leobersdorf, das voraussichtlich erst im Jahr 1994 fertiggestellt wird.

### Verkehrsverbünde

3

Seit 1. Jänner 1992 sind in Niederösterreich flächendeckend Verkehrsverbünde eingerichtet:

- Verkehrsverbund Ost-Region;
- Verkehrsverbund Nördliches Weinviertel;
- Verkehrsverbund Waldviertel;
- Verkehrsverbund NÖ Zentral/Mostviertel;
- Verkehrsverbund NÖ Süd/Burgenland Mitte.

Aufgrund der Vorarbeiten der Abteilung R/5 ist beabsichtigt mit 1.1.1994 die Verkehrsleistungen und die Einnahmen in den regionalen Verkehrsverbünden jeweils in einen „Pool" zusammenzuführen (Poolung) und dadurch das Verkehrsangebot auszuweiten und attraktiver zu gestalten.

### Straßenverkehr

Bei Ausbaumaßnahmen des Straßennetzes ist die Abteilung R/5 in beratender Form projektbegleitend tätig. Nachdem die Ausbaumaßnahmen im NÖ Landesverkehrskonzept festgelegt sind, bezieht sich die Tätigkeit der Abteilung R/5 auf die gesamtverkehrliche Koordinierung. Dazu zählen beispielsweise die Planungen im Zusammenhang mit einer Südumfahrung von Wien sowie die Planung der Verkehrsinfrastruktur zwischen Bratislava und Wien.

### Güterverkehrszentren/ Güterterminals

Über Initiative der Abteilung R/5 wurde im Rahmen der PGO eine Studie über die Notwendigkeit und das Ausmaß von Güterterminals bzw. Güterverkehrszentren in der Ost-Region erstellt. Ausgangspunkt der Überlegungen ist mehrere dezentrale Anlagen vorzusehen. Neben Inzersdorf-Hennersdorf kommen dafür die Räume Guntramsdorf, Wien-Albern und Süßenbrunn-Deutsch Wagram in Betracht.

### Schiffahrt und Flugverkehr

1992 wurde das NÖ Landesverkehrskonzept in den Bereichen Schifffahrt und Flugverkehr durch eigene Sachbereichskonzepte ergänzt.

- Die Sicherstellung der Mindestfahrwassertiefen und ein Ausbau der Häfen sind notwendige Maßnahmen, um den Verkehr von der Straße auf das Schiff verlagern zu können.
- Zur Erhaltung der Personenschiffahrt auf der Donau werden derzeit seitens der Abteilung R/5 Gespräche mit den DDSG und etwaigen privaten Betreibern geführt.

## Amtssachverständige: Bau-, Agrar- und Verkehrstechnik (B/4)

## Schwerpunkte 1993

- Mitarbeit am Projekt „Organisationsentwicklung der technischen Sachverständigen".

### Fachgebiet Bautechnik

- Legistische Vorbereitung für die Harmonisierung der technischen Bauvorschriften unter Beachtung der europäischen Regelungen und der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen („EWR"-Novelle der NÖ Bauordnung 1976, LGBl. 8200–9);
- Grundlagenarbeit und Erstellung eines Zeit- und Arbeitsplanes für die Ausarbeitung einer NÖ Bautechnikverordnung, in welcher bis 31. Dezember 1995 die bautechnischen Bestimmungen neu zusammengefaßt werden sollen. Die Grundlagenarbeit umfaßte u.a. folgende Arbeitsschritte: Sachverständigenklausur (mit BD-O, B/5 und Gebietsbauämter) zur Erfassung von in der Praxis häufig auftretenden Problempunkten; Zusammenstellung der technischen Bestimmungen der Bauordnungen der Bundesländer sowie relevanter technischer Regelwerke; Architekten-, Baumeister- und Bürgerbefragung zu den technischen Bestimmungen der NÖ Bauordnung 1976 in Zusammenarbeit mit der Baudirektion-Ortsbildpflege (BD-O);
- Abfassung von Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen sowie zu EG- und EFTA-Dokumenten betreffend den bautechnischen Fachbereich;
- Organisatorische Tätigkeit: Mitwirkung bei der Ausarbeitung vorgesehener Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG (z.B. Vereinbarung über Schutzmaßnahmen betreffend Kleinfeuerungen, neue Vereinbarung zur Einsparung von Energie) und beim Aufbau des 1993 gegründeten Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB);
- Mitarbeit im Vorstand des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB);
- Vortragstätigkeit und Publikationen: Information von Dienststellen des Landes, der Gemeinden und Interessensvertretungen im bautechnischen Bereich; Vorträge im Rahmen von Fachseminaren und Fachveranstaltungen; Publikationen in Fachzeitschriften zu bau- und brandschutztechnischen Schwerpunkten und zur europäischen Integration im Bauwesen;
- Gutachtertätigkeit in den Arten einer Amtssachverständigentätigkeit für die Hoheitsverwaltung des Bundes und des Landes Niederösterreich sowie einer Sachverständigentätigkeit für die Wirtschaftsverwaltung des Landes Niederösterreich; Erstellung von bau-, brandschutz- und sicherheitstechnischen Gutachten;
- Erlassung von Bescheiden über die baupolizeiliche Zulassung von neuen Baustoffen, Bauteilen und Bauweisen (Bauarten). Die Tätigkeit setzt mangels einer Regelung durch Normen wissenschaftliches Niveau voraus und erstreckte sich u.a. auf Fertighäuser, Betonstähle, Wärmedämmsysteme, Rauch- und Abgasfänge, Abgasleitungen, Lüftungssysteme und Kunststofflagerbehälter;
- Ausarbeitung von Gutachten über den Verkehrswert von Grundstücken im Bauland bzw. baulich genutzter Liegenschaften;
- Im Rahmen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die gemeinsame Beurteilung von Baustoffen, Bauteilen und Bauweisen (Bauarten) wurden die Interessen des Landes Niederösterreich im Bundesländerausschuß (BABB) vertreten. Außerdem wurde in diversen Ausschüssen des Österreichischen Normungsinstituts (ON) mitgewirkt. Weiters wurden die Interessen des Landes NÖ im Verwaltungsausschuß der Landesstelle für Brandverhütung wahrgenommen;
- Im Rahmen der europäischen Integration im Bauwesen wurde an verschiedenen Arbeitsgesprächen im In- und Aus-

land teilgenommen. Schwerpunkte dieser Besprechungen waren die wesentlichen Anforderungen an Bauwerke und die Grundlagendokumente, die für die Anpassung der Baugesetze maßgebend sind, sowie die für den freien Warenverkehr von Bauprodukten maßgeblichen technischen Spezifikationen.

### Fachgebiet Agrartechnik

- Gutachtertätigkeit in den Arten einer Amtssachverständigentätigkeit für die Hoheitsverwaltung des Landes Niederösterreich und der Gemeinden sowie einer Sachverständigentätigkeit für die Wirtschaftsverwaltung des Bundes und des Landes Niederösterreich;
- Erstellung immissionstechnischer Befunde über die durch Tierhaltungsbetriebe verursachten bzw. zu erwartenden Geruchsimmissionen in der Nachbarschaft sowie agrartechnische Beurteilungen von Stallprojekten, landwirtschaftlichen Bauwerken und baulichen Anlagen;
- Abfassung von Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen betreffend den landwirtschaftlichen Fachbereich;
- intensive Mitarbeit an der Erstellung eines Maßnahmenkataloges (Bewirtschaftungsvorschreibungen) für Schutz- und Schongebietsplanungen;
- Erarbeitung von amtsinternen Richtlinien für die Ermittlung der notwendigen Beregnungsmenge bestimmter Fruchtarten in Abhängigkeit der Niederschlagsmenge, Niederschlagsverteilung und Bodenverhältnisse, um eine einheitliche Vorgangsweise für die in wasserrechtlichen Verfahren tätigen Amtssachverständigen zu ermöglichen;
- Abfassng von Stellungnahmen zur Problematik der Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen der NÖ Rebschnittverordnung;
- Mitarbeit an der Erstellung von Richtlinien des Österreichischen Kuratoriums für Landtechnik und an der Erarbeitung von Empfehlungen für die Beurteilung von Geruchsimmissionen aus Stallungen;
- Einschulung eines neuen Mitarbeiters für ein Gebietsbauamt.

### Fachgebiet Verkehrstechnik

- Gutachtertätigkeit in den Arten einer Amtssachverständigentätigkeit für die Hoheitsverwaltung des Bundes, des Landes Niederösterreich und der Gemeinden, sowie Erstellung verkehrs-, straßenbau- und eisenbahntechnischer Gutachten;
- Weiterführung der Straßen- und Verkehrssicherheitsdatenbank für Landes- und Bundesstraßen;
- Weiterentwicklung eines Datenbankprogrammes für die Erfassung der Autobushaltestellen und der konzessionierten Autobusstrecken;
- Mitarbeit in dem vom Bundesministerium für Verkehr gebildeten Arbeitsausschuß zur Erstellung eines österreichischen Generalverkehrskonzeptes (GVK-Ö);
- Mitarbeit bei der österreichischen Forschungsgesellschaft für das Verkehrs- und Straßenwesen (RVS);
- Erarbeitung verkehrstechnischer Richtlinien als Ergänzung fehlender gesetzlicher Regelungen;
- Mitarbeit im Österreichischen Normungsinstitut (ON).

## Probleme 1993

### Fachgebiet Bautechnik

- Als besonderes Problem stellt sich für die Amtssachverständigen das weiter zunehmende kritische Interesse des Bürgers. Die Bürgerinitiativen zwingen zu einer noch sorgfältigeren Interessensabwägung und ziehen einen immer umfangreicheren Verwaltungsaufwand nach sich.
- Die schwer verständlichen, gelegentlich auch widersprüchlichen Bestimmungen der NÖ Bauordnung 1976 und der Baunebengesetze lassen eine unterschiedliche Gesetzesauslegung zu. Dieser Umstand läßt den Bürger Willkür vermuten, schadet dem Ansehen der Amtssachverständigen bzw. der Behörden und erhöht das Unbehagen gegenüber der Verwaltung.
- Die steigende Zahl der Zulassungsanträge für neue Bauprodukte führt zu erheblichen Rückständen bei der Bearbeitung und Erledigung.
- Schwierigkeiten bei der Aufarbeitung und Abgabe von Stellungnahmen zu den umfangreichen EG- und EFTA-Papieren (z.B. Grundlagendokumente, europäische Normung – CEN, europäische technische Zulassung – EOTA). Die Gründe hiefür sind: fremdsprachige Arbeitsunterlagen, kurzfristige Termine und meist unklare Fragestellungen.

### Fachgebiet Agrartechnik

Im wesentlichen führen unklar formulierte Gesetze bzw. in diesen Gesetzen verwendete unbestimmte Begriffe zu Problemen hinsichtlich deren Auslegung und der darauf abzustellenden Gutachten. Insbesondere sind dabei anzuführen:

- Im Wasserrechtsgesetz und im NÖ Bodenschutzgesetz fehlen klare Regelungen, wie z.B. über die (Wirtschafts) Düngerausbringung, insbesondere im Winter. Auch liegt derzeit laut Verordnung über ein Verbot bestimmter gefährlicher Pflanzenschutzmittel eine Eignung von PSM hinsichtlich ihrer Eignung zur Anwendung in Schutzgebieten nicht vor.
- Das Gesetz betreffend landwirtschaftliche Kulturflächen enthält die zu allgemein zu interpretierenden Begriffe „Agrarstruktur" (Kulturumwandlung) und „gesunde und leistungsfähige Landwirtschaft" (Grundstücksteilungen). Darüber hinaus ist aufgrund mehrerer Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes zu § 2 Abs. 3 des zitierten Gesetzes davon auszugehen, daß jede Teilung Bewirtschaftungsnachteile zufolge hätte und daher in der Regel nicht bewilligt werden könnte. Da derartige nachteilige Auswirkungen in der Mehrzahl der Teilungspläne nicht entstehen, ergeben sich Probleme bei der Beurteilung beabsichtigter Teilungsvorhaben aus fachlicher Sicht.
- Das NÖ Raumordnungsgesetz gibt keine Mindestgrenzen für landwirtschaftliche Betriebe vor. Die Abgrenzung zwischen Hobby und Landwirtschaft ist daher nur schwer zu finden und führt häufig zu Umgehungen der gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Unklarheiten liegen im Bereich der Errichtung von Wohnhäusern im Grünland sowie in der Auslegung der Gewerbeordnung vor.

### Fachgebiet Verkehrstechnik

- Die Amtssachverständigen sehen sich bei der Beurteilung von Verkehrsproblemen oft vor vollendete Tatsachen gestellt. Dieser Umstand führt häufig zu Anrainerbeschwerden und ist eine der maßgeblichen Ursachen für das Entstehen von Bürgerinitiativen.
- Fehlende, unvollständig belegte und umstrittene Verkehrskonzepte der überörtlichen oder örtlichen Raumordnung führen zu Planungsmängeln und erschweren die verantwortungsvolle Tätigkeit der in der Regel zu spät herangezogenen Amtssachverständigen. Ähnliches gilt für die Erhebung der für die Verkehrssicherheit maßgeblichen Daten und die Unvollständigkeit der Zählblätter für Verkehrsunfälle des Statistischen Zentralamtes.
- Die Bestimmungen des NÖ Landesstraßengesetzes und der NÖ Bauordnung 1976 über die Anlage und Ausführung von Landes- und Gemeindestraßen

nehmen wenig Rücksicht auf örtliche Verkehrssituationen. Dies führt zu unnötigen Konflikten zwischen Behörden und Parteien.

- Die Angelegenheiten des Verkehrs sind in vielen Gesetzesmaterien verankert und bei Behördenverfahren nach unterschiedlichen Gesichtspunkten zu beurteilen. Dies führt gelegentlich zu differierenden Gutachten und damit zu einem Spannungsverhältnis, welchem der Bürger wenig Verständnis entgegenbringt.



## Ziele 1994

- Mitarbeit bei der Erstellung eines Maßnahmenkataloges im Rahmen des Projekts „Organisationsentwicklung der technischen Sachverständigen".

### Fachgebiet Bautechnik

- Mitwirkung an der Novellierung der Baugesetze betreffend die verbindliche EWR-Anpassung;
- Überführung der technischen Bestimmungen der NÖ Bauordnung 1976 in eine eigene Verordnung (NÖ Bautechnikverordnung), um eine rasche und kontinuierliche EWR-Anpassung zu gewährleisten; Ausarbeitung eines in bürgernaher Sprache ausformulierten Verordnungsentwurfes nach dem Motto: „So wenig wie möglich, so viel wie notwendig regeln. Jede Anforderung muß begründbar sein";
- Mitarbeit beim Österreichischen Institut für Bautechnik (OIB) insbesondere betreffend die europäische technische Zulassung, die Harmonisierung der Bauvorschriften der Länder und die Anerkennung (Akkreditierung) von Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen für Bauprodukte;
- Umstellung der bisherigen „Landeszulassung" auf die österreichische technische Zulassung mit gegenseitiger Anerkennung durch die Länder;
- Vorbereitung für die Einrichtung einer Zertifizierungsstelle für Bauprodukte, die anhand europäischer technischer Spezifikationen Konformitätszertifikate ausstellen soll;
- Vermittlung der technischen Kenntnisse und der praktischen Erfahrungen an andere Dienststellen, Behörden und Interessenten durch Vortragstätigkeit bei Seminaren, Kursen und Technikerausbildung;
- Verstärkter Einsatz moderner Technologien mit dem Ziel einer schnelleren und einheitlichen Erfassung und Erledigung der Arbeiten;

### Fachgebiet Agrartechnik

- Intensivierung der Kontakte zu den Behörden und vernetzten Fachabteilung, um auftretende Probleme einer Lösung zuzuführen;
- Verbesserung der Arbeitsmethoden durch Ausrüstung der Mitarbeiter mit PC und weiteren Aufbau einer fachspezifischen Literatursammlung.

### Fachgebiet Verkehrstechnik

- Intensive Mitwirkung an der im Rahmen des GVK-Ö gebildeten Serviceeinrichtung des Bundesministeriums für Verkehr zu den Datenerfassungs-, Datenaufbereitungs- und Datenkontrollfunktionen des Arbeitsausschusses 3 (Verkehrssicherheit);
- Mitarbeit bei der österreichischen Forschungsgesellschaft für das Verkehrs- und Straßenwesen zur Erarbeitung der Richtlinien und Vorschriften für das Verkehrs- und Straßenwesen (RVS);
- Einbau der Kraftfahrverkehrslinien in die für die Bundes- und Landstraßen bereits eingerichtete Straßendatenbank;
- Korrektur des NÖ Landesstraßengesetzes und Einbau von nach Rangordnung gereihten Kriterien für die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs in das Gesetz;
- Gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung von Verkehrskonzepten bei der Durchführung von Raumordnungsprogrammen, der Dorferneuerung und dem Städtebau;
- Erstellung von die gesetzlichen Bestimmungen ergänzenden, handhabbaren Richtlinien über die technischen Belange der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs;
- Mitarbeit im Österreichischen Normungsinstitut (ON).

## Statistik 1993

**Tätigkeit Jänner bis Dezember 1993 (ohne Bearbeitung von EG- und EFTA-Papieren)**

| Fachgebiet | A | B | C | D | E |
|---|---|---|---|---|---|
| Bautechnik | 479 | 538 | 68 | 301 | 47 |
| Agrartechnik | 427 | 547 | 382 | 303 | – |
| Verkehrswesen | 1.103 | 2.631 | 215 | 524 | – |
| Insgesamt | 2.009 | 3.716 | 665 | 1.128 | 47 |

A – Außendiensttage
B – komm. Verhandlungen
C – Beweisaufnahmen
D – Gutachten
E – Zulassungen

# Amtssachverständige des technischen Dienstes (B/5)

## Schwerpunkte 1993

- Teilnahme als technische Amtssachverständige zu kommissionellen Verhandlungen der
  – Abteilungen der NÖ Landesregierung,
  – Bezirkshauptmannschaften,
  – Gemeinden und Magistrate,
  – Berghauptmannschaft;
- Die Amtssachverständigen sind in folgenden Fachgebieten tätig:
  – Lagerung brennbarer Flüssigkeiten und Gase,
  – Heizungs- und Lüftungsanlagen,
  – Dampfkesselanlagen,
  – Fernleitungen für Gas und Mineralöl,
  – Energiewesen und Energiewirtschaft,
  – elektrotechnische Belange der Elektrifizierung, Leitungsanlagen und Tarifangelegenheiten,
  – Röntgen- und Neonanlagen,
  – Förderanlagen, Sessel- und Schlepplifte, Aufzüge und Materialseilbahnen;
- Mitarbeit im Normungsinstitut bei der Erstellung einschlägiger Normen;
- Mitarbeit bei der Ausarbeitung von Gesetzen;
- Mitarbeit bei der Ausarbeitung von ÖVE-Vorschriften;
- Überwachung von Anlagen, welche der Dampfkesselverordnung unterliegen;
- Begutachtung für gefahrgeneigte Anlagen nach der Störfallverordnung.

## Probleme und Ziele

1993 ergab sich wieder ein intensiver Einsatz der Sachverständigen bei der Begutachtung von Projekten im Zuge behördlicher Genehmigungsverfahren. Die Ver-

fahren haben sowohl hinsichtlich der Anzahl als auch der Dauer weiter zugenommen.
Eine wesentliche Zunahme haben insbesondere die Verhandlungen erfahren, welche von den juristischen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung ausgeschrieben werden. Besonders auffallend ist hier die Zunahme der Verhandlungsdauer um 33 Prozent, ein Umstand, der hauptsächlich auf die immer komplexer werdende Materie, insbesondere in juristischer Hinsicht, zurückzuführen ist. Bei den Verhandlungen ist eine immer größere Zahl von Sachverständigen notwendig, um die Vielfalt der möglichen Auswirkungen, deren Beurteilung in den Gesetzen verlangt ist, zu erfassen und mit dem erforderlichen Fachwissen zu begutachten. Da nunmehr die gleiche Materie nicht mehr wie früher von zwei oder drei Sachverständigen, sondern von vier oder mehr Sachverständigen aus verschiedenen Fachgebieten beurteilt wird, ist die Zunahme der Verhandlungsdauer eine logische Folge.

## Statistik 1993

Im Rahmen der Tätigkeit wurden folgende Leistungen erbracht:

| Kommissionelle Verhandlungen und Erhebungen | Verhandlungen | halbe Stunden |
|---|---|---|
| Gemeinden und Magistrate | 2.315 | 3.526 |
| Bezirkshauptmannschaften | 3.748 | 12.991 |
| Abteilungen der NÖ Landesregierung | 1.898 | 4.473 |
| Bundesministerien und Berghauptmannschaft | 11 | 109 |

Für die Überwachung technischer Anlagen wurden folgende Beträge eingehoben:

| | | |
|---|---|---|
| Dampfkesselwesen | S | 4,395.708,– |
| Aufzugsanlagen | S | 449.380,– |
| Seilliftanlagen, Hebezeuge | S | 19.170,– |



# Baudirektion (BD)

## Geologischer Dienst

### Schwerpunkte 1993

• Die Schwerpunkte der Arbeit des Geologischen Dienstes lagen im Jahre 1993, wie in den Vorjahren, auf der Amtssachverständigentätigkeit in Behördenverfahren, der Gutachtertätigkeit für Landesdienststellen und Gemeinden sowie der Rohstofforschung. Als weiterer Schwerpunkt ergab sich im zunehmenden Maße die Wahrnehmung der Interessen des Landes in Verfahren der Bergbehörde.

• Wie im Jahre 1992 blieb unser Bundesland auch heuer weitgehend von großen Unwettern und Hochwässern und damit verbundenen Katastrophenschäden verschont.

• Die Außendiensttätigkeit erreichte etwa den gleichen Umfang wie im Vorjahr. Im Zuge dieser Außendienste wurden 173 geologische Erhebungen und 55 Begutachtungen für den Katastrophenfonds durchgeführt sowie an 100 kommissionellen Verhandlungen teilgenommen.

• Im Rahmen der Bund-Bundesländerkooperation auf dem Gebiet der Rohstoff-Energie- und Umweltforschung haben wie üblich zwei Koordinierungssitzungen im Frühjahr bzw. im Herbst '93 stattgefunden, bei denen über die laufenden Forschungsarbeiten berichtet sowie neue Vorhaben besprochen wurden. Im Zusammenhang mit der Vergabe neuer Forschungsprojekte waren zahlreiche Sitzungen und Besprechungen notwendig.

• 1993 wurden insgesamt 18 Projekte gefördert, die sich in 4 Fortführungsprojekte und 14 neue Projekte aufgliedern. Im Jahr 1993 konnten 10 Projekte abgeschlossen werden. Generell ist wie bereits in den vergangenen Jahren die deutliche Verlagerung der Forschungsschwerpunkte von den mineralischen Rohstoffen inkl. fossiler Energierohstoffe zu den Bereichen Umweltschutz, Energie- und Wasserwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft etc. festzustellen.
– Als Beispiel eines Forschungsprojektes soll das Projekt NC 34 „Erdbebengefährdung Wr. Neustadt" hervorgehoben werden, das gemeinsam von der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal, dem Institut für Geophysik der Univ. Wien und dem Projektzentrum Wr. Neustadt der LAK durchgeführt wird. Ziel dieses Vorhabens ist die Erfassung von vergangenen und zukünftigen Erdbebenereignissen in dieser seismisch aktiven Region sowie die Abschätzung und Bewertung möglicher Auswirkungen auf die verschiedenartige Bausubstanz. Weiters sollen Schutz- und Vorsorgemaßnahmen für ein eventuelles Katastrophenbeben aufgezeigt werden. Im Zuge des Projektes wurden drei Strongmotion Meßgeräte in ausgewählten Häusern der Stadt installiert, die jedes Erdbeben automatisch registrieren und über die Projektdauer hinaus als Teil eines bundesweiten Beobachtungsnetzes bestehen bleiben. Projekte mit vergleichbarer Aufgabenstellung wurden bereits für Wien und Villach durchgeführt. Über die im ersten Projektsjahr 1993 (insgesamte Projektdauer 3 Jahre) geleisteten Arbeiten wurde in einem Workshop im Oktober '93 informiert, an dem zahlreiche Vertreter von Bundes- und Landesdienststellen sowie Fachleute aus dem benachbarten Ausland (Bundesrepublik Deutschland, Tschechien) teilnahmen.

• Eine umfangreichere Arbeit im Rahmen der Katastrophenhilfe erforderte die Begutachtung eines großen Erdrutschschadens im Gebiet der Gemeinde Opponitz, durch den 2 Hofzufahrten betroffen waren. Zur Untersuchung der Rutschung wurden geophysikalische Messungen durch eine Privatfirma ausgeführt und auf der Grundlage dieser Ergebnisse Sanierungsvorschläge erstellt. Die Arbeiten erfolgten gemeinsam mit den Abteilungen VI/12 und B/6 sowie den Grundbesitzern und Gemeindevertretern.

• Messungen von Sprengerschütterungen aus Steinbrüchen mit den dem geol. Dienst zur Verfügung stehenden Geräten wurden bei 2 Abbaubetrieben durchgeführt. Bei beiden Betrieben konnte durch Modifizierung der Sprengweisen eine Verminderung der Immissionsbelastung der Anrainer erreicht werden.
Auf Grund der Berggesetznovelle 1990, die Anfang 1991 in Kraft getreten ist, wurden zahlreiche Steinbrüche, Sand- Kies- und Tongruben der Bergbehörde unterstellt. Allein im Land NÖ hat die Berghauptmannschaft für Wien, NÖ und das Burgenland rund 300 Abbaubetriebe übernommen. Zusätzlich werden laufend neue Abbaue für Massenrohstoffe, vor allem Kiesgruben aber auch Steinbrüche

beantragt. Das Land NÖ hat in diesen Genehmigungsverfahren Parteistellung hinsichtlich der Belange des Naturschutzes, der Raumordnung, des Fremdenverkehrs und des Umweltschutzes. Der geol. Dienst koordiniert die Landesinteressen und nimmt die Parteistellung in den Verfahren der Bergbehörde wahr. Auf Grund der starken Zunahme der Rohstoffabbaue und der daher im vermehrten Maße auftretenden Konflikte mit Besiedlung, Wasserwirtschaft, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft etc. kommt dem Landesinteresse verstärkte Bedeutung zu.



- Für das NÖGIS wird seit Spätherbst 1992 an dem Pilotprojekt gearbeitet, das sich mit der Erfassung und Darstellung der Rohstoffabbaue und der Rohstoffsituation in NÖ beschäftigt. Derzeit ist die Erfassung der bergrechtlichen Widmungen sowie der Rohstoffsicherungsgebiete und Eignungszonen aus den Raumordnungsprogrammen auf dem Referenzblatt ÖK 38 Krems/Donau fertiggestellt. In weiterer Folge soll diese Erfassung im gesamten Landesgebiet durchgeführt werden. Zu diesem Zweck werden in enger Zusammenarbeit mit der Berghauptmannschaft sämtliche, dort aufliegende Lagerungskarten und Pläne ausgehoben und in digitaler Form erfaßt. Um einen Bezug zu den Verwaltungsstrukturen herzustellen, waren auch umfangreiche Basisarbeiten zur Erstellung der Themenebene „NÖ Verwaltungsgrenzen" notwendig.
- Der Baugrundkataster umfaßt derzeit 3477 Dokumente (Stand 1992: 3425). Die Eingabe der vorbereiteten Daten wird fallweise, je nach verfügbarer Zeit, von den Schreibkräften durchgeführt. Die Vorbereitung der laufend anfallenden Dokumente (Erfassung der Eingabedaten, Kontrolle der Richtigkeit etc.) ist jedoch derzeit nicht möglich.
- Die Eingabe von Daten in die Bohrlochdatenbank HADES erfolgt noch über einen Werkvertrag auf Basis eines Forschungsprojektes.
- Für die Kulturabteilung werden, wie bisher, die erdwissenschaftlichen Sammlungen (Geologie, Mineralogie, Paläontologie) des NÖ Landesmuseums sowie einiger Außenstellen betreut.
- Für die Naturschutzabteilung sowie auf Anfrage einzelner Gemeinden werden Konzepte für erdwissenschaftliche Naturlehrpfade und heimatkundliche Darstellungen ausgearbeitet. 1993 wurden Arbeiten für einen Lehrpfad im Naturpark Sparbach, in Würflach (Johannesbachklamm) sowie im Yspertal durchgeführt.

### Statistik 1993

Außendienste: 193 ganze Tage, 54 halbe Tage.
Im Zuge dieser Außendienste wurden 173 geologische Erhebungen und 55 Begutachtungen für den Katastrophenfonds durchgeführt. Eine geologische Amtssachverständigentätigkeit erfolgte bei 26 forstbehördlichen, 17 baubehördlichen, 13 wasserrechtlichen, 4 eisenbahnrechtlichen, 2 gewerbebehördlichen, 2 Verfahren nach dem Heilvorkommen- u. Kurortegesetz sowie je einem Verfahren nach dem Abfallwirtschaftsgesetz und des Unabhängigen Verwaltungssenates. Die Parteistellung des Landes wurde in 34 Verfahren der Bergbehörde wahrgenommen. Gesamt: 100 kommissionelle Verhandlungen davon 34 bergbehördliche Verhandlungen (Parteistellung Land NÖ).

Tagungen, Sitzungen, Vorträge

- NÖVAK Seminar „Verhandlungstechnik", Bad Deutsch Altenburg 16. - 18. Juni 1993 (Baukoär.Mag. H. Steininger);
- AGIT '93, Symposion über Geoinformatik, Univ. Salzburg, 7. - 9. Juli 1993 (Bauinsp.Ing. M. Pernerstorfer);
- 16. Sitzung der Arbeitsgruppe für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Geowissenschaften und Rohstoffe zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich, 4. - 7. Oktober 1993, Hannover (WHR.Dr. P. Gottschling);
- Workshop „Ein Erdbebenschutzprogramm für den Raum Wr. Neustadt" 20. Oktober 1993, Wr. Neustadt (WHR.Dr. P. Gottschling, BR.Dipl.Ing. M. Bertagnoli);
- 16. Arbeitstagung der Bund-Bundesländerkooperation für Rohstoff- Energie- und Umweltforschung Bad Loipersdorf, 28. - 29. Oktober 1993 (WHR.Dr. P. Gottschling, BR.Dipl.Ing. Michael Bertagnoli);
- NÖVAK Seminar "Verhandlungstechnik", 10. - 11. November 1993 in Reichenau/Rax (BR. Dipl.Ing. M. Bertagnoli);
- Seminar "Grenzen der Geotechnik", 26. - 27. November 1993 in Payerbach (WHR Dr. P. Gottschling, Baukoär. Mag. H. Steininger, OBR Dr. H. Hinteregger);
- Seminar "Rillensonde", 7. Dezember 1993, Abt. B/6 St. Pölten (WHR Dr. P. Gottschling, Baukoär. Mag. H. Steininger).

### Probleme 1993

- Die Arbeiten für das NÖGIS nehmen einen wesentlich größeren Zeitaufwand in Anspruch als ursprünglich vorgesehen. Der für das Pilotprojekt abgestellte Mitarbeiter des geol. Dienstes ist seit einem Jahr praktisch zur Gänze mit der Datenerfassung und Verarbeitung beschäftigt, wobei nicht nur die fachlichen Daten, sondern auch umfangreiche Basisdaten zu bearbeiten sind. Dadurch ist eine Weiterführung der übrigen Agenden, vor allem des Baugrundkatasters und der Bohrlochdatenbank kaum mehr möglich. Es wurde deshalb bereits im Vorjahr um Zuteilung einer zusätzlichen Arbeitskraft angesucht.
- Die Koordinierung und Wahrnehmung der Interessen des Landes NÖ im Rahmen seiner Parteistellung in Verfahren der Bergbehörde muß verbessert und intensiviert werden. Vor allem wäre auf eine bessere Durchsetzung der Belange der Raumordnung (Berücksichtigung der Flächenwidmungen) und des Natur- und Landschaftsschutzes durch entsprechende landesgesetzliche Bestimmungen hinzuarbeiten.

### Ziele 1994

- Weiterführung der geol. Projekte im Rahmen des NÖGIS;
- Einarbeitung der bei der NÖ Bodenzustandsinventur und beim Forschungsprojekt „Geochemie der Flußsedimente NÖ" angefallenen Daten in das geograph. Informationssystem;
- Weiterführung bzw. Wiederaufnahme der Arbeiten für den Baugrundkataster und die Bohrlochdatenbank.

## Dienst- und Konzessionsprüfungen

Rund 340 Ansuchen um Zulassung zu den Dienstprüfungen für die Bau- und Technischen Dienste A, B, C, Bauführer und D sowie zu den Konzessionsprüfungen in den Baugewerben, im Elektroinstallationsgewerbe und im Gewerbe der Gas- und Wasserleitungsinstallation wurden bearbeitet.

### Dienstprüfungen

Zu den Technischen Dienstprüfungen sind im Oktober und November 20 A-, 20 B-, 7 C-, 4 Bauführer- und 1 D-Bedienstete angetreten.

**Konzessionsprüfungen**

| Gewerbe | angetreten |
|---|---|
| Baumeister | 68 |
| Zimmermeister | 27 |
| Steinmetzmeister | 5 |
| Brunnenmeister | – |
| Elektroinstallation | 57 |
| Gas- und/oder Wasserleitungs-installation | 100 |
| Ausbilderprüfung | 164 |

## Ingenieurkammer- und Ziviltechnikerangelegenheiten

Bearbeitung von 240 Akten. Es wurden anläßlich von Befugniserteilungen 36 Vereidigungen vorgenommen.

## Normenwesen

Bearbeitung und Koordinierung der Stellungnahmen der Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung zu ca. 560 vorgelegten Entwürfen von ÖNORMEN sowie DIN-und ISO-Normen; 10 Nominierungen von Mitarbeitern in Fachnormenausschüsse und Arbeitsgruppen des Österreichischen Normungsinstitutes.

## Überprüfung von Förderungen

Bearbeitung von 38 Förderungsfällen (Förderungsvolumen rund 1,10 Mio. Schilling) und Besichtigung der geförderten Objekte.

## Allgemeine Bauwirtschaft

Aktualisierung des bestehenden Bauwirtschaftskataloges für den weiteren Amtsgebrauch der Landesdienststellen einschließlich der Gebietsbauämter:

- Preisgrundlagen,
- Preisermittlung (laut Standartleistungsverzeichnissen),
- Baukostenschätzungen.

## Katastrophenschutz

Evidenthaltung des Katastrophenschutzplanes und des Alarmplanes für den Zusammentritt des Hilfsdienstes Räum- und technischer Dienst.

## Koordinierungsgespräche der technischen Sachverständigen

Organisatorische Bearbeitung (Zusammenstellung der Tagesordnung, Einladung, Protokollerstellung) der jährlich 2 mal stattfindenden Koordinierungsgespräche der Sachverständigen für Wasserrechts-, Bau-, Gewerbe- und Naturschutzverfahren. Im Rahmen dieser Gespräche konnten in Zusammenarbeit mit den Sachverständigen, den zuständigen Fachabteilungen sowie auch gelegentlich beigezogenen Fachleuten von Universität und Wirtschaft verschiedene Fragen und Probleme geklärt werden. Zudem wurden noch zwei weitere interdisziplinäre Aussprachen abgehalten, die eine Klärung sowie einheitliche Behandlung schwieriger wasserrechtlicher Problemstellungen zum Inhalt hatten.

## NÖ Geo-Informationssystem (NÖGIS)

### Schwerpunkte 1993

Im Vordergrund der Arbeiten stand hauptsächlich die Betreuung der ausgewählten Abteilungen in ihrer Einarbeitungs- und Pilotphase. Weiters mußte die Betriebssicherheit der Computeranlage gewährleistet werden.
Besondere Ereignisse 1993:

- 19. März: GIS-Datenforum NÖ – Kartenebene: Auf Einladung des NÖGIS-Koordinators fand ein Roundtable-Gespräch mit anderen meist behördlichen GIS-Nutzern über das Angebot und den Bedarf an digitalen topographischen GIS-Daten im Gebiet von NÖ statt. Neben einer Präsentation des NÖGIS stand ein Bericht über das aktuelle Angebot des Bundesvermessungsdienstes an digitalen topographischen Daten (Basis ÖK50) im Mittelpunkt des Datenforums.
- 29. März: Testinstallation einer PC-basierenden GIS-Ansichts- und Analyse-Software im Rahmen der LAKIS-Teststellung. Die Tests verliefen erfolgreich und lassen hoffen, daß der Sachbearbeiter künftig von seinem LAKIS-Arbeitsplatz aus auch GIS-Daten betrachten, analysieren und ausgeben können wird. Allerdings muß einschränkend festgehalten werden, daß dies mit der derzeitigen technischen Infrastruktur (Vernetzung) in Wien noch nicht möglich ist.
- 16./17. Mai: Erstellung farbiger Wahlauswertungsgrafiken. Noch in der Nacht nach der Landtagswahl konnten Wahlauswertungsgrafiken in Farbe und Schwarz/Weiß für den Wahlbericht erstellt werden als Ergebnis einer guten Kooperation mit der LAD-EDV.
- ab Juni: Tests mit gescannter topographischer Karte ÖK50, Blatt 38 „Krems" (Einlesen, Anzeige am Bildschirm, Ausgabe am Thermoplotter).
- Juni/Juli: Ausarbeitung und Verhandlung von Rahmenverträgen für Hard- und Systemwartung sowie Softwarewartung. Das Vertragswerk wurde so ausgelegt, daß die spezifischen Konfigurationen der Abteilungen (z.Zt. NÖ ABB und BD) und die zugehörigen Wartungsgebühren nur noch in den jeweiligen Anhängen festzulegen sind.
- August: Installation einer befristeten Testlizenz (90 Tage) für den ARC/INFO-Modul GRID zur Rasterdatenbearbeitung.
- September und Oktober: Informationsgespräche und Vorbereitungen zu den Datenbeschaffungen (Digitale Geländehöhen, Digitale ÖK50-Daten, etc.).

Seit Jahresbeginn gibt es regelmäßige Treffen der ARC/INFO User Group beim Amt der NÖ Landesregierung (NÖ AUG). Dabei sollen vor allem Erfahrungen und technische Details im Umgang mit dem Programm ARC/INFO ausgetauscht werden.

IST-Stand

- NÖGIS-Zentrale:

Die wenig flexible Lösung den NÖGIS-Koordinator mittels Werkvertrag zu beschäftigen, konnte durch seine Anstellung mit Juni 1993 beendet werden. Auch in der zeitaufwendigen Benutzerunterstützung und Systemwartung – Tätigkeiten, die nicht unbedingt zu den Aufgaben eines GIS-Koordinators gehören – hat sich im Sommer eine Erleichterung ergeben. Ein HTL-Maturant konnte innerhalb der Baudirektion für die Arbeit mit dem NÖGIS gewonnen werden. Allerdings hat der Betreffende noch einige Schulungen zu absolvieren und Erfahrungen zu sammeln.

- Projekt:

Teilt man ein GIS-Projekt grob in drei Phasen (1. Evaluierung/Beschaffung, 2. Pilotprojekte/Datenbeschaffung, 3. Routinebetrieb/Datennachführung) ein, so befindet sich das NÖGIS am Anfang der Phase 2 „Pilotprojekte/Datenbeschaffung".

- Vorhandene digitale Daten:

In Verantwortung der BD-NÖGIS-Zentrale:

– administrative Gebietsgrenzen (bis Katastralgemeinde) (1:50.000),
– Blattschnitte der Karten (1:200T, 50T, 20T, 10T, 5Tausend),
– digitale ÖK500 Vektordaten (1:500.000),
– digitale ÖK500 Rasterdaten (1:500.000),
– digitale ÖK50 Rasterdaten (1:50.000),
– Fernerkundungsdaten (Austro MIR-Mission 1991),
– digitales Geländehöhenmodell von ganz NÖ im Raster von 50 x 50 m,
– Grenzen der naturschutzrechtlichen Festlegungen (1:50.000),
– Flächennutzungskartierung Wiener Umland 1986 PGO (1:50.000);

In Verantwortung der Fachabteilungen:
– NÖ Wasserschongebiete (ganz NÖ) (1:50.000),
– Wasserschutzgebiete (Bez. St. Pölten, Krems) (Kataster 1:1000/2880),
– Waldentwicklungsplan (WEP) (für Bezirke: Baden, Bruck/Leitha, Korneuburg, Mödling, Tulln, Wien-Umgebung) (1:50.000),
– revidierter WEP (Bez. St. Pölten) (1:50.000) begonnen.

Der Wert in Klammer gibt an, in welchem Referenzmaßstab die zugehörige Geometrie erfaßt wurde.

### Probleme 1993

- **Überlastung der NÖGIS-Zentrale.** Aufgrund der zunehmenden Verfügbarkeit von qualitativ hochwertigen GIS-Daten und der regen Informationstätigkeit des NÖGIS-Koordinators sind die Aufgabenstellungen für die NÖGIS-Zentrale und den Koordinator sehr vielfältig gewesen. Besonders im technischen Bereich könnten einige Aufgaben an einen interessierten Werkvertragnehmer vergeben werden, da ein erhebliches Potential des Koordinators durch amtsinterne Verwaltungstätigkeiten gebunden ist.

- **Pilotabteilungen.** Etliche Bedienstete haben seit der Einschulung aus Zeitmangel nur mehr sporadisch am System gearbeitet, da sie meist die GIS-Agenden zusätzlich zu ihren bisherigen Aufgaben übernommen haben. Als ein weiteres Hindernis stellt sich das unflexible Besoldungsrecht (EDV-Arbeit im Innendienst versus Außendienst) dar. Diese Aspekte wirken sich nachteilig auf den Arbeitsfortschritt bei den Pilotprojekten aus.

- **Datenbeschaffungen.** In den letzten Jahren hat auch auf österreichische Bundesdienststellen eine Entwicklung übergegriffen, die von Großbritannien ihren Ausgang genommen hat (Thatcherismus): Geeignete Bundesämter sollten durch Verrechnung von Kosten für ihre Daten und (Dienst-) Leistungen einen Anteil ihrer Zuwendungen aus dem Staatshaushalt wieder „verdienen". Ähnlich verhält es sich beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV), das unter Berufung auf das Urheberrecht ein Entgelt für die Nutzung von Kartendaten, die selbst aus Steuermitteln erzeugt wurden, verlangt. Dieses Nutzungsentgelt wird auch Behörden und Ämtern in Rechnung gestellt. Diese Regelung belastet das Landesbudget erheblich und wird auch noch zu einigem bürokratischem Aufwand führen. Es sei hier aber festgehalten, daß die Baudirektion Nutzungsentgelt für die BEV-Daten (ÖK500 und ÖK50 Raster- und Vektordaten) in jener Höhe gezahlt hat, die eine zahlenmäßig unbeschränkte inneramtliche Nutzung und die Herstellung von Folgeprodukten erlaubt.

### Ziele 1994

- **Integration und Bereitstellung digitaler Daten.** Für die diversen Datenbestände wird ein Konzept zur bestmöglichen Integration in das System auf Basis der von der Software bereitgestellten Hilfsmittel zu erstellen sein (Speicherkonzept).

Weiters sollen diese Daten in digitaler Form allen (planenden/projektierenden) Auftragnehmern der Landesverwaltung für die Dauer des Auftrages zur Verfügung gestellt werden. Bei digital abgewickelten Projekten sollen dadurch Kosten für die Digitalisierung von reiner Hintergrund- bzw. Orientierungsinformation (Verwaltungsgrenzen, Wasserläufe, Straßen, Orte, ...) eingespart werden. Dafür müssen nicht nur die programmtechnischen Hilfsmittel sondern auch die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen (zum Schutze des Urheberrechtes) geschaffen werden.

- **Projekte.** Die gestarteten Pilotprojekte werden einer kritischen Würdigung zu unterziehen und in ev. geänderter Form in den Routinebetrieb zu übernehmen sein. In weiterer Folge sollen entsprechend den fachlichen Prioritäten und dem analytischen Bedarf einzelne Fachabteilungen mit neuen Projekten integriert werden.

### Statistik 1993

Unter der Leitung bzw. fachlichen Patronanz des NÖGIS-Koordinators fanden
– 4 Treffen der ARC/INFO Anwender beim Amt der NÖ Landesregierung,
– 3 Sitzungen der NÖGIS-Koordinierungsgruppe und
– 1 Sitzung des NÖGIS-Lenkungsausschusses statt.

Teilnahme an 6 GIS-Fachtagungen, wobei der Koordinator bei folgenden Veranstaltungen Vorträge (samt schriftlicher Ausarbeitung) gehalten hat:
– Symposium über Angewandte Geographische Informationstechnologie (AGIT'93), Universität Salzburg, 7. - 9. Juli 1993;
– Urban Data Management Symposium (UDMS'93), Technische Universität Wien, 8. - 10. September 1993 (in englischer Sprache).

## Umweltschutz-Aktionen

Die Mittel aus Umweltschutz-Aktionen dienen der schwerpunktmäßigen Verstärkung der Umweltpolitik des Landes Niederösterreich, insbesondere durch Aktionen mit regionaler Bedeutung, Öffentlichkeitsarbeit, Erarbeitung von Grundlagen.

Wichtige Aktionen:

- Einsatz des Nitratbusses der NÖ Umweltschutzanstalt;
- Abwicklung, Organisation sowie Dotierung des NÖ Umweltpreises;
- Lehrgang „Umwelt Management Krems" bei der Wissenschaftlichen Landesakademie Krems;
- Erstellung eines NÖ Immissionskatasters;
- Förderung der Aktionen des Distelvereines zur Wiedergewinnung der Funktionsfähigkeit der Agrarlandschaft im Marchfeld;
- Umweltschwerpunkt Raum Gmünd;
- Mobile Luftgütemessung Gmünd;
- Erstellung eines Emissionskatasters ortsfester Emitenten.

Insgesamt wurden ca. 35 Förderungsansuchen bzw. Auftragsvergaben bearbeitet und mit Förderungs- und Kreditmitteln von ca. 4,3 Mio Schilling subventioniert bzw. honoriert.

## Förderung der Ortsbildpflege

### Schwerpunkte 1993

- Die *Baudirektion-Ortsbildpflege* sah sich in diesem Jahre bereits als fixverankerte Abteilung mit einer maximalen Serviceleistung für die Bevölkerung und die Gemeinden. Die Schwerpunkte der Tätigkeit waren in diesem Sinne zentriert auf

- Information,
- Beratung und
- Hilfestellung.

In diesem Sinne wurde auf eine möglichst schnelle und wirkungsvolle Abwicklung von Beratungs- und Informationsproblemen, welche an die Abteilung herangetragen wurden, wertgelegt.

• **Auslandskontakte.** Am 18.1.1993 erfolgte ein Besuch des Protekans und des Leiters der Fakultät für technische Physik der Hochschule Olmütz. Hiebei wurde eine Zusammenarbeit zwischen der Hochschule Olmütz und der Baudirektion-Ortsbildpflege vereinbart, da seitens der Universität Olmütz beabsichtigt ist, eine eigene Lehrkanzel für alternative Wissenschaften einzurichten. Am 25. und 26.10.1993 wurde dann zusammen mit Univ.-Prof. Dr. Jörg Purner von der TU Innsbruck ein Einstiegsseminar in Olmütz abgehalten.

Am 4. Oktober 1993 wurde ein Vertreter der BD-O zum „World-Habitat-Day" nach Budapest entsandt. Dabei wurden Sicherheitsprobleme – speziell von Frauen – auf internationaler Ebene erörtert.

• **Fotowettbewerb.** Die Prämierung und Ausstellung der eingesandten Arbeiten aus dem Fotowettbewerb 1992 erfolgte am 6.4.1993 im Landhaus. Die Teilnehmeranzahl war so groß (an die 300 Einsendungen), daß beschlossen wurde, 1993 wieder einen Fotowettbewerb zu starten.

• **Goldene Kellen.** 1993 wurden insgesamt 8 goldene Kellen aus dem Wettbewerb in der Broschürenreihe „NÖ schön erhalten – schöner gestalten" des Jahres 1992 verliehen. Preisgekrönt wurden: eine Brücke in Gresten, ein Forsthaus in Kleinpertenschlag, ein Kulturzentrum mit Wohnungen in Pottenstein, ein Wohnhaus in Zwettl, eine Friedhofskapelle in Eichgraben, ein Wohnhaus in Ternitz, eine Wohnhausanlage in Katzelsdorf, ein Wohnhaus in Bisamberg. Die Verleihung der Goldenen Kellen erfolgte durch LH Dr. Pröll im Rittersaal des NÖ Landhauses. Gäste waren die Preisträger, die Projektanten und die Vertreter der jeweiligen Gemeinden, außerdem alle Abteilungsleiter des Amtes der NÖ Landesregierung. Die Vertreter der Gemeinden erhielten Ehrenplaketten.

• **Teilnahme an Veranstaltungen.** Bei der Wieselburger Messe wurden so wie jedes Jahr Beratungen und Vorträge gehalten.

Bei dem neugegründeten Verein „Orte", der eine Architektengruppe gründete, wurde die Baudirektion-Ortsbildpflege so wie der Baudirektor des Landes Niederösterreich mit einbezogen. Die bereits 1992 in diversen Orten präsentierte Videoausstellung wurde 1993 einige Monate als Dauerausstellung im Hause Neugebäudeplatz 1 in St. Pölten aufgebaut.

• **Seminare.** An insgesamt 7 Seminaren erfolgte eine Teilnahme von Vertretern der BD-O. Interne Seminare wurden insgesamt 6 abgehalten. Seminare über Ortsbildpflege bzw. Radiästhesie wurden abgehalten in: Baden (Leesdorf), Malerschule: Universität Olmütz am 25. und 26.10.1993; Hagenbrunn; Mautern und an der BOKU - Wien. Raumordnungsseminar in Bezug auf Ortsbildfragen mit Vertretern aller Bundesländer.

• **Vorträge.** Vorträge mit dem Inhalt Ortsbildpflege bzw. Radiästhesie wurden abgehalten in: Stadt Haag (2 mal), Pöchlarn, Steinakirchen am Forst, Hollabrunn (Dorferneuerung), Wien (Forum für Arbeitsmethodik), Wien (Kalksburg), Preßbaum, Lanzenkirchen, Warth.

• **Jurys.** Die Teilnahme an Jurysitzungen erfolgte in: Gemeinde Berg-Land, Gemeinde Steinakirchen am Forst, Stadtgde. Wilhelmsburg, Gemeinde Gerersdorf, Gemeinde Weinburg, Gemeinde Stiefern, Abteilung I/10 sowie mit der Brückenbauabteilung in der Gemeinde Stiefern. Dorferneuerungspreis der Handelskammer Niederösterreich.

Anläßlich des Wettbewerbes „Kunst und Raum St. Pölten" erfolgte eine Teilnahme an beiden Wettbewerbsstufen. Im Rahmen des Gutachtergremiums der Abteilung III/2 erfolgte eine Teilnahme an insgesamt 10 Sitzungen.

• **Kolloquien.** 1993 wurde ein Kolloquium über „Sicherheit der Frauen" in Mautern abgehalten, für welches auch ein eigenes Einstiegsvideo produziert wurde. Ein weiteres Kolloquium über „Urbane Architektur" erfolgte ebenfalls in Mautern sowie ein drittes Kolloquium zum Thema „Zersiedelung".

• **Bebauungspläne.** 1993 erfolgten amtliche Überprüfungen an insgesamt 32 Bebauungsplänen an Gemeinden.

• **Gutachtenerstellung.** Es wurden im Rahmen der Tätigkeit in der Ortsbildpflege für Baubehörden 1993 insgesamt 28 Ortsbildgutachten erstellt.

• **Mitarbeit.** Es erfolgte eine Mitarbeit im Arbeitskreis „Straße und Ortsraum" zur Erarbeitung von Arbeitsunterlagen. An insgesamt 6 Sitzungen des Steuerungskomitees der Dorferneuerung wurde teilgenommen. Zusammenarbeit mit B/2–F und B/6 bei Straßen- und Wegeplanungen in Bezug auf Nebenanlagen.

• **Broschüren.** 1993 wurden wieder 4 Broschüren der Serie „NÖ schön erhalten – schöner gestalten" herausgegeben. Ab der Broschüre Nr. 46, also der ersten Broschüre im Jahre 1993, wurde in die Broschüren ein eigener Jugendteil integriert, welcher insbesondere für die Altersgruppe zwischen 10 und 15 Jahre gedacht ist. Die Auflage der Broschürenausgaben betrug je 100 000 Stück.

• **Beratungen.** Amtliche Beratungen, speziell für Gemeinden im Falle besonderer Probleme erfolgten insgesamt 52 mal. Es wurden durch die freien Mitarbeiter der Baudirektion-Ortsbildpflege insgesamt 1557 Bauberatungen und 727 Grüngestaltungsberatungen (das sind gesamt 2284 Beratungen) vorgenommen. Die Anzahl der freiberuflichen Mitarbeiter schwankt zwischen 40 und 45 Männern und Frauen aus Architekten- und Grünplanerkreisen. Mit der EVN wurde eine Studie über die Neugestaltung von Trafo-Gebäuden begonnen, die 1994 fortgesetzt werden soll.

• **Dokumentation.** Die Dokumentation auf der Ebene von Farbdias und Videos wurde so wie in den Vorjahren weitergeführt. Die diversen Dokumentationen werden interessierten Gemeinden und Institutionen für nicht kommerzielle Zwecke, soweit es die Urheberrechte zulassen, kostenlos weitergegeben.

• **Förderungen.** Es wurden 1993 für 111 Gemeinden insgesamt 151 Buswartehäuschen und für 10 Vereine 11 Buswartehäuschen (insgesamt also 162 Buswartehäuschen) gefördert. Außerdem wurden insgesamt 108 Grünförderungen für 100 Förderungswerber vorgenommen. Schwerpunkt bei der Grünraumförderung war die Pflanzung von raumbildenden Bäumen, das heißt großwachsende Laubbäume.

• **Kindergerechte Gemeinde.** 1993 wurden aus den Ergebnissen des Jahres 1992 Arbeitsunterlagen und Videos erarbeitet, welche kostenlos an dafür interessierte Gemeinden, Vereine und aktive Gruppen verliehen werden.

• **Resonanztherapie.** 1993 erfolgte eine weitere Behandlung des Laxenburger Parkes durch das Institut für Resonanztherapie in Türnich. Finanziert wird dieses Projekt gemeinsam von der Abteilung R/4 und der BD-O. Die fachliche Koordinierung und Aufsicht erfolgt durch die BD-O. Die über Erwarten große Wirksamkeit dieser Behandlungsmethode wurde durch zahlreiche Gutachten belegt.

### Probleme 1993

Durch die Zuziehung eines vierten Mitarbeiters konnten die Arbeitsprobleme interner Natur weitgehendst gelöst werden.

Nach vollständiger Einschulung dieses Mitarbeiters, welche doch einige Zeit dauern wird, wird dieser voll in den Betrieb der Baudirektion-Ortsbildpflege eingesetzt werden.

### Ziele 1994

- Weiterführung der oben genannten Aktivitäten unter dem bereits am Beginn genannten Motto, die BD-O als funktionierende, schlagkräftige Serviceabteilung zu erhalten und diesen Schwerpunkt weiter zu verstärken.
- In diesem Sinne ist daran gedacht, statt 4 Publikationen pro Jahr 6 Broschüren „NÖ schön erhalten – schöner gestalten" herauszubringen, um aktuellere Inhalte bieten zu können.
- Weiteres Befassen mit den Problemen der Sicherheit allgemein, soweit sie in den Planungsbereich fallen.
- Zusammenarbeit mit allen Abteilungen des Landes sowie Befassung mit der Problematik der Baugesetzgebung in Hinsicht auf Vereinfachung von Gesetzestexten und Inhalten.
- Intensivere Abhaltung von Kolloquien und Seminaren, da der Zuspruch hiefür aus den Kreisen der Bevölkerung und den Kreisen der Fachleute sehr groß ist.
- Weiterführung des Projektes „Resonanztherapie" noch mindestens ein Jahr, um die guten Ergebnisse, welche bisher erzielt werden konnten, weiter zu stabilisieren.
- Intensivere Beschäftigung und Weitergabe von Informationen, Beratungen etc., speziell auf dem Gebiet zeitgemäßer Architektur.

## Sachverständigentätigkeit für Naturschutz

Hinsichtlich des Aufgabenspektrums der Naturschutzsachverständigen sind mit Ausnahme einiger Ergänzungen gegenüber den Vorjahren keine grundsätzlichen Änderungen eingetreten. Eine wesentliche Aufgabensteigerung ist vor allem in den Bereichen festzustellen, bei denen es entweder um bergrechtliche Entscheidungen in Landschaftsschutzgebieten bzw. auch im Grünland geht bzw. auch bei den abschnittsweisen Verfahren zum Ausbau der Bahn entlang der Westbahnstrecke. Darüberhinaus ist anzumerken, daß im Jahre 1993 die Naturschutzsachverständigen auch verstärkt in schiffahrtsrechtliche Verfahren eingebunden wurden. Dieses Aufgabenspektrum wird neuerdings auch durch die Mitarbeit einzelner Naturschutzsachverständiger der Baudirektion in den verschiedenen Arbeitskreisen und Jour-Fix-Veranstaltungen des NÖ Landschaftsfonds erweitert.

### Aufgaben und Schwerpunkte 1993

- Begutachtung der Änderungen örtlicher Raumordnungsprogramme und Bebauungspläne von Gemeinden und Widmungsfestlegungen in Landschaftsschutzgebieten;
- Gutachtertätigkeit in erstinstanzlichen Verfahren und in Berufungsverfahren der Naturschutzbehörde des Landes NÖ;
- Erstellung von Gutachten im Rahmen anderer Verwaltungsverfahren, bei denen Naturschutzbelange angesprochen werden, wie z.B. Wasserrechtsverfahren, Verfahren nach dem Eisenbahngesetz, nach dem Berggesetz usw.;
- fachspezifische Stellungnahmen zu Naturschutzthemen für andere Fachabteilungen des Landes Niederösterreich und die NÖ Umweltanwaltschaft;
- Gutachtenerstellung im Rahmen von Naturdenkmalerklärungen nach § 9 des NÖ Naturschutzgesetzes;
- Stellungnahme zu flußbaulichen Maßnahmen und Regulierungsprojekten und Abstimmung der Naturschutzinteressen mit der zuständigen Flußbau-Fachabteilung;
- Beratung von Gemeinden bzw. privaten Personen bei der Anlage von Feuchtbiotopen in ökologischer Hinsicht auf Antrag der Naturschutzabteilung;
- Erstellung von Gutachten für die Erteilung von Sammelbewilligungen durch die Naturschutzbehörde gemäß § 10 Abs. 3 des NÖ Naturschutzgesetzes;
- Bearbeitung von Genehmigungsanträgen im Rahmen des Washingtoner Artenschutzübereinkommens;
- Behandlung von Naturparkangelegenheiten;
- Gutachten zur Bewertung der ökologischen Bedeutung von Feuchtbereichen im Agrargebiet in Zusammenarbeit mit der Abteilung B/3-B. Im Rahmen dieser Aktion wird von Seiten des Landes eine finanzielle Abgeltung an jene Landwirte geleistet, die von einer Drainagierung solcher ökologisch wertvoller Feuchtbereiche auf ihren Besitz Abstand nehmen;
- Mitarbeit in den einzelnen Arbeitskreisen des Landschaftsfonds bzw. Gutachtertätigkeit für eingereichte Projekte;
- Gutachten im Rahmen schiffahrtsrechtlicher Verfahren.

## NÖ Gebietsbauamt I – Korneuburg

### Schwerpunkte 1993

- Sachverständigentätigkeit für die Bereiche Gewerberecht , Baurecht, Wasserrecht und Naturschutzrecht in den 4 Verwaltungsbezirken Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg und Mistelbach;
- agrartechnische Sachverständigentätigkeit für Bezirksverwaltungsbehörden und Gemeinden;
- Schätzungen von Gebäuden und Grundstücken, Nutzwertfestsetzungen, Überprüfung von Kostenvoranschlägen für Ersatzvornahmen oder Bedarfszuweisungen für Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften und Landesdienststellen, Erhebungen von Katastrophenschäden;
- Mitwirkung als Sachverständige und Berater im Bauverfahren der Gemeinden;
- Beratung der Gemeinden und Bürger im Rahmen der Ortsbildpflegeaktion „Niederösterreich schöner erhalten – schöner gestalten";
- Mitarbeit bei der Sanierung von Schlössern und Vorbereitungen für Landesausstellungen;
- Beratung der Gemeinden, Bürger und Institutionen über energiesparende Maßnahmen;
- Überprüfung von Landesdienststellen nach dem Landesbedienstetenschutzgesetz;
- Ausbildung der Bediensteten des technischen Verwaltungsdienstes.

### Probleme 1993

- Durch die Teilung des Gebietsbauamtes I - Korneuburg sind 5 Sachverständige für Naturschutz nach Mödling versetzt worden. Obwohl diese Teilung bereits vor einem Jahr stattfand, wurden bisher noch keine Sachverständigen nachbestellt, sodaß die Sachverständigentätigkeit für die Bezirkshauptmannschaften als Naturschutzbehörden nicht ohne Hilfe durch Personal des Gebietsbauamtes V - Mödling durchgeführt werden kann.
- Es kommt vor, daß bei gewissen Gemeinden die Hälfte der Bauverhandlungen nicht Baulichkeiten sondern Heizungen betreffen. Daß von der Gemeinde für Heizungsverhandlungen bisher auch Bausachverständige des Gebietsbauamtes herangezogen wurden, stellt eine Verlagerung der Personalprobleme der Abteilung B/5 zum Gebietsbauamt dar. Dazu muß bemerkt werden, daß die Bausachverständigen des Gebietsbauamtes nicht entsprechend ausgebildet sind und

aus Zeitmangel keine zusätzlichen Agenden übernommen werden können.

### Ziele 1994

- Einschränkung der Mehrdienstleistungsstunden durch Abgabe von fachfremden Tätigkeiten wie z.B. Heizungsverhandlungen, rechtliche Angelegenheiten sowie Aufstockung des Personals auf den anläßlich der Teilung vorgesehenen und letztendlich auch notwendigen Personalstand.
- Mehr Zeit für die Vorbereitung zu den Verhandlungen und für die fachliche Weiterbildung wäre wünschenswert.

## NÖ Gebietsbauamt II – Wiener Neustadt

### Schwerpunkte 1993

Seit dem Beschluß der NÖ Landesregierung vom 27. November 1945 bestehen im Land Niederösterreich Gebietsbauämter. Das Gebietsbauamt II in Wiener Neustadt umfaßt den Gebietsbereich der Verwaltungsbezirke Baden, Wiener Neustadt und Neunkirchen. An Fachgebieten zu betreuen sind Gewerbetechnik, Wasserbautechnik, Bautechnik, Naturschutz, Grund- und Objektschätzung. Zur Bearbeitung dieser Fachbereiche sind Techniker der Fachrichtungen Architektur, Bauingenieurwesen, Raumordnung, Kulturtechnik, Geohydrologie, Biologie, Agrartechnik, Hochbautechnik und bis Ende 1993 Gewässeraufsichtsorgane eingesetzt. Der Einsatz dieser Fachkräfte erfolgt in der Dienstleistung als Amtssachverständige für Gutachtertätigkeit, Beratungen, Hilfestellungen sowohl in der Hoheits- als auch in der Wirtschaftsverwaltung des Landes Niederösterreich. Erweiterte Tätigkeiten ergeben sich aus der Mitwirkung an verschiedenen Aktionen des Landes Niederösterreich, wie z. B. an der Aktion „Niederösterreich schön erhalten – schöner gestalten" sowie der zur Verfügungstellung von Amtssachverständigen und Sachbearbeitern bei der Tätigkeit für Dritte, insbesondere für Gemeinden. Als Folge der Ergänzung der personellen Besetzung beim Gebietsbauamt II war es möglich, den Aktenrückstand bei zusätzlicher Arbeitsintensivierung zu reduzieren. Schwerpunktmäßig ist zu den einzelnen Agenden während des Arbeitsjahres 1993 folgendes zu berichten:

Gewerbetechnik

Bis Ende Juni 1993 wurde die versuchsweise forciert angewendete Verfahrenskonzentration durch gleichzeitige bzw. hintereinander gereihte Abwicklung der Gewerbe- und Bauverhandlungen fortgeführt. Die diesbezügliche Auswertung führt die LAD durch. Infolge der Gewerberechtsnovelle vom 1. Juli 1993 haben sich bei der Begutachtung für Gastgewerbebetriebe insofern Änderungen ergeben, als die kommissionellen Verhandlungen bei den Lokaleignungsverfahren entfallen sind. Vermehrt ergeben sich daher Verfahren gemäß § 74 Gewerbeordnung 1973, die sich auf Betriebsanlagenverfahren der Gastgewerbebetriebe beziehen. Bedenklich könnte sich die zukünftige Entwicklung im Hinblick auf das geänderte Berggesetz auswirken, da alle bisherigen Beurteilungsgrundlagen für die Errichtung oder Ausweitung von Schotterentnahmestellen wie Flächenwidmungsplan, Kiesleitplan, Gewerbeordnung, Bauordnung, zum Teil auch kulturtechnische und naturschutzfachliche Beurteilungen entfallen. Äußerst zeitaufwendig sind die Verfahren im Deponiebereich. Dabei anzuführen sind u. a. die ASA Deponie (Steinpruckner) in Lichtenwörth, die Berger-Deponie in Weikersdorf, Bauschuttdeponien in Bad Fischau, Wöllersdorf, Eggendorf, Lichtenwörth und Gutenstein. Ausgeweitet haben sich die Beurteilung für Fernheizwerke mit Befeuerungen aus Rinde, Hackgut und Holzspänen wie solche in Lichtenegg, Gutenstein, Miesenbach und Krumbach errichtet wurden oder neu entstehen. Erschwerend ist immer wieder, daß viele gewerbliche und industrielle Betreiber keine ausreichend beurteilbaren Einreichunterlagen, vor allem Plandarstellungen, vorlegen. Dadurch entsteht ein durch die Behörde unverschuldeter Zeitverlust. Bedauert wird auch, daß zahlreiche Betriebsanlagen konsenslos begonnen oder errichtet werden und dies oft infolge von Änderungserfordernissen zu erhöhten Kosten der Bewilligungswerber führt. Eine vermehrte Inanspruchnahme örtlicher Beratungen und intensiverer Besuch der Sprechtage bei den Bezirkshauptmannschaften ist festzustellen.

Kulturtechnik und Wasserbau

Amtssachverständigentätigkeit ergibt sich in der Gruppe Wasser des Gebietsbauamtes II im Zuge von Verfahren der Verwaltungsbehörden, insbesondere Bezirkshauptmannschaften, bei Überprüfungen und Beratungen. Außerordentliche Schwerpunkte werden durch immer wieder auftretende Grundwasserverunreinigungen, Kontaminierungen bei Trinkwasserbrunnen (z. B. Kirchschlag/BW) und infolge unkontrollierten Austretens von Mineralölprodukten gesetzt. Zur Eruierung der diesbezüglichen Verursacher werden zum Teil kriminalistische Kombinationen angewandt, ausnahmsweise sind auch Vertreter der Kriminalabteilung Niederösterreich beteiligt. Sogenannte Ölunfälle, alte Tankstellenanlagen aber auch Neuanlagen bilden immer wieder Anlaßfälle für Kontrollmaßnahmen mit nachfolgenden kommissionellen Verfahren. Diesbezügliche Veranlassungen waren z. B. in Eggendorf, Bad Fischau und im Triestingtal zu treffen. Einer wesentlichen Betreuung bedürfen die Altlastenbeseitigungen der sogenannten „Fischer-Deponie" in Theresienfeld und die Berger-Deponie in Weikersdorf. Hier sind jeweils Exekutionsverfahren durch die Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt anhängig. Im Zuge dieser Zwangsräumungen werden verschiedene Sachverständige des Gebietsbauamtes II für Begleitmaßnahmen und Gutachtertätigkeit eingesetzt. Behördenvertreter, Zivilingenieure und Amtssachverständige werten diverse Untersuchungsergebnisse aus und bestimmen die weiteren Vorgangsweisen. Hier ist die Arbeitsbewältigung oft nur durch Inanspruchnahme von Mehrdienstleistungen möglich. Im Gebietsbauamt II werden verstärkt Verfahrensakte der Abteilung III/1 nach direkter Übermittlung oder in Form von Delegierungen im Wege über die Bezirksverwaltungsbehörden bearbeitet.

Im Lauf des vergangenen Jahres konnte die technische Geräteausstattung der Wasserbautechniker durch Anschaffung von Meßgeräten für Wasseranalysen und die Aufstellung eines Labortisches wesentlich erweitert werden.

Die gewässeraufsichtliche Tätigkeit läuft mit Ende des Jahres 1993 beim Gebietsbauamt II aus. Diese dezentralen technischen Gewässeraufsichtsorgane sollen in Zukunft bei den Bezirksverwaltungsbehörden ihren Sitz erhalten. Zur diesbezüglichen Vorbereitung hat das Gebietsbauamt II in der zweiten Jahreshälfte 1993 3 neu bestellte Gewässeraufsichtsorgane, nach vorausgegangener Einschulung bei der Abteilung B/9, in den praktischen und theoretischen Anwendungsbereichen weiterführend ausgebildet. Bis Jahresende 1993 wird die gewässeraufsichtliche Bearbeitung in der bisherigen Form fortgesetzt, um ein Vakuum zu vermeiden.

In enger Zusammenarbeit mit den Wasserbautechnikern und der biologischen Agendenwahrnehmung beim Gebiets-

bauamt II versieht der geohydrologische Amtssachverständige der hiesigen Dienststelle Amtssachverständigentätigkeit, Überprüfungs- und Beratungstätigkeit für die 3 Bezirksverwaltungsbehörden des Gebietsbereiches des Gebietsbauamtes II, den Magistrat der Stadt Wiener Neustadt und die Wasserrechtsbehörde des Landes NÖ. Vorgenommen wurden z. B. Wassererschließungsmaßnahmen für zentrale Wasserversorgungsanlagen. Eine begutachtende und betreuende Anteilnahme hatte der geohydrologische Amtssachverständige u. a. bei der Errichtung der Horizontalfilterbrunnenanlage der Marktgemeinde Wiesmath, bei der Standortsuche für Brunnen der Marktgemeinde Krumbach, Neunkirchen, Bromberg und bei der Quellfassung der Marktgemeinde Puchberg am Schneeberg. Sachverständigentätigkeit ergab sich im Rahmen des Forststraßenbaues in Zusammenarbeit mit der Bezirksforstinspektion. Zusätzlicher Arbeitsaufwand fiel an bei der Bearbeitung des Projektes Semmering Basistunnel, der Sanierung der Grundwasserverunreinigung auf dem Gelände der Firma Schöller-Bleckmann, der HGW-Interpolation im Bereich der Schotterabbaugebiete Wiener Neustadt und bei Verfahren nach dem Abfallwirtschaftsgesetz (R/4-Verfahren).

Naturschutz

Einen Schwerpunkt in naturschutzfachlichen Bereichen stellen die Maßnahmen im Zusammenhang mit Grünlandbauten, Prüfung und Begutachtung von Sand- und Kiesgruben, Einleitung von Verfahren betreffend konsensloser Ablagerungen im Grünland, Sanierung von Uferbegleitstrecken und dgl. dar. Bedauerlicherweise sind auch in Naturschutzverfahren die Auswirkungen des Berggesetzes feststellbar. Die Steinbruchanlagen wurden von der Berghauptmannschaft zur Bearbeitung übernommen. Somit ist auch der Einflußbereich der Naturschutzbehörde auf solcherlei Anlagen wesentlich eingeschränkt. Das Verhindern von Neuanlagen und die Erweiterung von Steinbruchanlagen und Gruben in sensiblen Bereichen ist praktisch unmöglich geworden. Durch die Fachbesetzung Biologie beim Gebietsbauamt II können wertvolle Umweltmaßnahmen, vor allem im Bereich der Botanik, gesetzt werden. Dazu können Tätigkeiten angeführt werden wie Unterschutzstellung eines Feuchtbiotopes in Dreistetten, eines Niedermoors in Hernstein, von Magerwiesen im Höfnergraben, Ortsteil Thenneberg, Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting, Aufgreifen wertvoller Biotope z. B. der Magerwiesen in Furth an der Triesting und der Feuchtbiotope in Kirchberg am Wechsel. Eine Aufsichtsbetreuung von Naturdenkmälern wird z. B. bei den Sollenauer Feuchtwiesen, den Krautgärten in Oberwaltersdorf und dem Feuchtbiotop in Grillenberg vorgenommen. Weitere Maßnahmen erstrecken sich auf die Betreuung der Aktion „Erhaltung von Feuchtwiesen" der Abteilung B/3-B mit Schwerpunkt Bucklige Welt und in gebietsübergreifender Betreuung in Scheibbs und Melk. Anteilmäßige Beteiligung erfolgt bei der Arbeitsgruppe der Umweltanwaltschaft im Gemeindegebiet Pielach. Relativ hohe Anteilnahme zeichnet sich bei der Teilnahme an wasserrechtlichen Verhandlungen ab. Dabei erfolgt die Wahrnehmung ökologischer Funktionsfähigkeit der Gewässer sowie die Absprache mit der Wildbach- und Lawinenverbauung z. B. bei Regulierungsprojekten in Klausen- Leopoldsdorf, Katzelsdorf-Eichbüchlgraben und bei Sanierungsmaßnahmen am Zöbernbach.

Objekt- und Grundstückschätzungen

Bei den Liegenschaftsbewertungen, eine Agende der Wirtschaftsverwaltung, erfolgen Objekt- und Grundstückschätzungen über Anforderung der zentralen Landesämter. Die Schätzungssachverständigen des Gebietsbauamtes II sind aufgerufen, auch bei verschiedenen Aktionen Begutachtungen abzugeben. Dazu zählen z. B. „billige Baugründe für Niederösterreichische Jungfamilien" und „Baurechtsaktion". Besonders im 1. Halbjahr 1993 erfolgte ein verstärkter Anfall von Schätzungsakten für die letztgenannte Baurechtsaktion. Umfangreiche Schätzungen waren erforderlich betreffend die Angemessenheiten von Liegenschaften bei Kauf oder Verkaufstätigkeit sowohl für das Amt der NÖ Landesregierung als auch bei Angemessenheitsprüfungen der Gemeinden im Zustimmungsverfahren durch das Landesamt. Für die Abteilung IX/2 z. B. erfolgte die Schätzung des Landesjugendheimes Puchberg und des Landesjugendheimes Hochwolkersdorf, auf Ersuchen der Baudirektion wurde das Studentenheim der NÖ Landesregierung in Baden bewertet. Des weiteren werden Wertfestsetzungen im Zuge von Einlösungen bei Landes- und Bundesstraßen, Liegenschaftsbewertungen für die Sozialabteilungen und anderer Abteilungen der Bezirkshauptmannschaften sowie Überprüfungen von Kostenvoranschlägen für die Bezirkshauptmannschaften z. B. im Zuge von Zwangsvollstreckungen vorgenommen.

Agrartechnik

Im Verlauf des Jahres 1993 konnte das Sachverständigenangebot beim Gebietsbauamt II durch die Eingliederung eines Agrartechnikers erweitert werden. Er deckt den Bereich der Gutachter- und Beratertätigkeit in der Art eines Amtssachverständigen für die Hoheitsverwaltung des Landes Niederösterreich und der Gemeinden des Tätigkeitsbereiches des Gebietsbauamtes II ab. Als landwirtschaftlicher Sachverständiger betreut er Behördenverfahren wie Beurteilungen gemäß dem Kulturflächenschutzgesetz, dem NÖ Naturschutzgesetz und nach dem Gesetz über Mindestpflanzabstände für Kulturpflanzen. Darüber hinaus erstellt der landwirtschaftliche Sachverständige nach dem NÖ Raumordnungsgesetz Gutachten im Zusammenhang mit Bauvorhaben im Grünland.

Tätigkeit für Dritte

Die unterstützende Gemeindetätigkeit kann derzeit, allerdings unter Einbeziehung von Terminschwierigkeiten, aufrecht erhalten werden. Wie weit diese Tätigkeit für Dritte, die sich auf die Gemeinden und nicht auf Bundesbauten bezieht, fortgesetzt werden kann, wird sich entscheiden, wenn die Ergebnisse des Arbeitskreises Organisationsentwicklung – technische Amtssachverständige einer Bewertung unterzogen worden ist und Entscheidungen, insbesondere durch die politische Instanz, getroffen worden sind. Eine klare Aussage jedenfalls besteht dahingehend, daß die Gebietsbauämter die Beziehung zur Praxis nicht verlieren, in der frontnahen Tätigkeit der Gemeindearbeit beteiligt sein sollen, eine gelegentliche Planungs- und Bauführunstätigkeit der Techniker der Gebietsbauämter für Landes- und Bundesbauten vornehmen und begleitend für Baumaßnahmen der Gemeinde zur Verfügung stehen müßten. Des weiteren ist zu berücksichtigen, daß die Gemeindebetreuung durch die Gebietsbauämter zur Tradition geworden ist und schon bei den vorausgegangenen Reichsbauämtern für Hochbauangelegenheiten, Baubezirksleitungen, k. k. Bezirksbauämtern oder Kreisbauämtern üblich war. Der Bedarf der Bevölkerung an Beratungstätigkeit ist enorm und zeigt sich gleichzeitig an der Teilnahme der Gebietsbauämter an der Erfolgs-Aktion der Abteilung Baudirektion-Ortsbildpflege „Niederösterreich schön erhalten – schöner gestalten". Was hier im Rahmen der baubehördlichen Gemeindebetreuung durch die Amtssachverständigen der Gebietsbauämter geleistet wird, kann bedauerlicherweise nicht aktenzählbar nachge-

wiesen werden. Diese offene Frage kann jedoch infolge der vielen, durchaus positiven Rückmeldungen aus den Gemeinden beurteilt werden.
Die Stellenbeschreibungen des Gebietsbauamtes II aus dem Jahre 1988 wurden außer Kraft gesetzt und neu gestaltet.

### Probleme 1993

Im Jahr 1993 hat das Amt der NÖ Landesregierung eine private Betriebsberatungsfirma beauftragt, die Organisation der technischen Sachverständigen beim Amt der NÖ Landesregierung, einschließlich der Gebietsbauämter, zu überprüfen. Im Rahmen dieser Untersuchungen war das Gebietsbauamt II insofern beteiligt, als aktive Anteilnahme bei den Dienststellen und Abteilungsleiterbesprechungen, bei der Beschickung des Kernteams durch einen Mitarbeiter des hiesigen Amtes vorausgesetzt wurden, während sämtliche Bedienstete des Gebietsbauamtes II bei den grundlegenden Analysen des Istzustandes zur Mitwirkung aufgefordert waren. Die durchgeführten Organisationsanalysen sollten auf die Gebietsbauämter bezogen Weichenstellungen dafür sein, welche grundsätzliche Stellung die Gebietsbauämter im Landesdienst in Zukunft einnehmen sollen. Eine endgültige Klärung sollte jedenfalls dahingehend erfolgen, ob die Gebietsbauämter als geschlossene technische Einheit bestehen bleiben sollen oder ob Techniker zu den Bezirkshauptmannschaften abgesiedelt werden sollen. Mitte des Jahres 1993 lag das Endergebnis der Überprüfung der derzeitigen Organisationsform auf ihre Zweckmäßigkeit vor. Dem Endergebnis vorausgegangen waren verschiedenste Ist-Erhebungen, Sollkonzeptionen, Arbeitsklausuren und dgl. Generelle Ergebnisse haben gezeigt, daß 70 Prozent der Amtssachverständigen-Kapazität in Haupt- und Kernleistungen fließen. Hier ist eine Effektivität gegeben, die dem privatwirtschaftlichen Leistungsvolumen entspricht und dem Landesbürger direkt zu gute kommt. Ein Ergebnis der Untersuchungen resultiert somit dahingehend, daß die gegenwärtige Struktur der Gebietsbauämter beibehalten werden wird und eine Stärkung erfolgt. Ein Großteil der Fachbereiche ist unaufteilbar, bezirksüberschreitende Gebietseinheiten bieten einheitlichere Bearbeitungsbereiche, auf inneramtliche Vernetzungsmöglichkeiten kann nicht verzichtet werden, der Kapazitätsbedarf an Mitarbeitern und Finanzaufwand kann minimal gehalten werden. Randleistungen wie die der Gemeindebetreuung durch Ausnützung sogenannter freier Kapazitäten bedürfen weiterhin einer endgültigen, klar festgelegten Lösung. Wenn auch wirtschaftliche Gründe gegen eine forcierte Gemeindebetreuung sprechen, so tendieren fachliche, historische und bürgerbetreuende Argumente eindeutig in diese Richtung. Entsprechend einer praktischen Umsetzung der durch die private Unternehmungsberatung vorgelegten Ergebnisse wird zur Steigerungsleistung eine gebietsbauamtsinterne Strukturierung ins Auge gefaßt. Endziel muß jedenfalls sein, daß sich der Landesbürger dienstleistungsmäßig kompetent und überschaubar betreut fühlt.

### Ziele 1994

- Umsetzung der Ergebnisse der Untersuchung des Projektes Organisationsentwicklung technische Sachverständige, soweit dadurch die Gebietsbauämter betroffen sind;
- Prüfung einer Neustrukturierung der internen Möglichkeiten im Bereich der Kanzlei und des technischen Dienstes z. B. Schaffung von Referaten;
- Dezentralisierung von Sachverständigen der Fachrichtung Maschinenbau an die Gebietsbauämter;
- Klärung des Spielraumes der Amtssachverständigen- und Beratungstätigkeit in der Gemeindebetreuung;
- Gestaltung behindertengerechter Zugangsmöglichkeiten zu den Arbeitsräumen des Gebietsbauamtes oder Schaffung einer Ersatzmöglichkeit;
- Erhöhung der Verlagskosten in Anpassung an die gestiegenen finanziellen Anforderungen;
- Einstellung eines Architekten in Anpassung an den Abgang eines derartigen Amtssachverständigen;
- Rollenklärung der Sachverständigen insbesondere im Hinblick auf den Umfang der Beratungstätigkeit;
- vermehrte Angebotsvorsorge der NÖ-VAK an technischen Informationen;
- Verwirklichung und Umsetzung des ausgearbeiteten Weiterbildungs- und Einschulungssystems für neue Mitarbeiter und Sachverständige;
- ergänzende Büroausstattung z. B. durch Anschaffung eines zusätzlichen PC's.

## NÖ Gebietsbauamt III - St. Pölten

### Schwerpunkte 1993

Hoheitsverwaltung

Gutachtertätigkeit, Beratungen und Aufsichten in den Bereichen

- Umweltschutz,
- Wasserwirtschaftliche Angelegenheiten,
- Bauliche Gewerbeangelegenheiten,
- Naturschutz,
- Bautechnik,
- Dienstnehmerschutz,
- Energietechnik,
- Landwirtschaft,
- Bewertung (Liegenschaftseinlösungen, Katastrophenschäden),
- Baugestaltung, Ortsbildpflege,
- Denkmalpflege,
- behindertengerechtes Bauen

für die politischen Bezirke Amstetten, St.Pölten, Tulln, Scheibbs, Lilienfeld und Melk, die Magistrate der Landeshauptstadt St.Pölten sowie die Statutarstadt Waidhofen/Ybbs.

### Tätigkeiten 1993

- Einschreiten bei konsenslosen und konsenswidrigen Problemstoffentsorgungen;
- laufende Gutachtertätigkeit bei von der Wasserrechtsabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung delegierten kulturtechnischen Angelegenheiten;
- Beratungs- und Vortragstätigkeit wegen der Zunahme des Angebotes an problematischen und inoffizienten Abwasserbeseitigungssystemen in NÖ;
- schwierige und umfassende Gutachtertätigkeit bei Deponien aller Art sowie bei Entsorgungsanlagen;
- aufwendige Gutachtertätigkeit durch die Genehmigungspflicht von Wärmepumpen;
- zahlreiche Verfahren wegen Altlasten durch grundwassergefährdende Müllablagerungen;
- Erhebung von konsenslosen Abwassereinleitungen in Gewässer;
- Umweltverträglichkeitsüberprüfung von gewerblichen Betrieben;
- umweltbezogene Gutachtertätgkeit bei Betriebserneuerungen und Betriebsgründungen;

- Bearbeitung der Beschwerden über gewerbliche Emissionen;
- Beratung bei Landschaftsgestaltungen;
- Sanierung des Landschaftsschutzgebietes Forstheide;
- Gutachtertätigkeit im Bauverfahren (Berufungsverfahren und Streitfälle) für Gemeinden und Bezirkshauptmannschaften;
- Beratung von Gemeinden und Landesbürgern in Gestaltungsfragen;
- Prüfung der Widmungsgerechtigkeit von Bauvorhaben;
- Beistellung von Sachverständigen für Gemeinden;
- vermehrte Ortsbildgestaltungsvorschläge für Gemeinden;
- Gutachtertätigkeit für die Aktionen „Schönerer Bauernhof" und „Schöneres Gasthaus";
- Diavorträge über Baugestaltung und Denkmalpflege;
- zunehmende Einzelberatungen im Rahmen der Aktion „Niederösterreich schön erhalten – schöner gestalten";
- wesentliche Zunahme der Tätigkeit im Bereich der Gewässeraufsicht;
- landwirtschaftliche Sachverständigentätigkeit nach dem NÖ Raumordnungsgesetz und dem NÖ Naturschutzgesetz;
- große Anzahl von Bewertungen von Liegenschaften für Bund, Land und Gemeinden;
- Prüfung von Kostenvoranschlägen für Gemeinden;
- Schadenserhebungen und Schadensschätzungen in Katastrophenfällen;
- zunehmende Beratertätigkeit des Energiebeauftragten;
- Betreuung von Fernwärmeprojekten mit Biomasse als Brennstoff;
- Erstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen;
- Bausprechtage bei den Bezirkshauptmannschaften;
- Gutachtertätigkeit im Rahmen des Landesbediensteten-Schutzgesetzes;
- Bauaufsicht bei landeseigenen Bauten;
- Beratung im denkmalpflegerischen Bereich;
- bauliche Dokumentationen.

### Ziele 1994

- weitere bürgernahe und unbürokratische Arbeitsweise der Mitarbeiter des Gebietsbauamtes;
- fachliche Weiterbildung der Mitarbeiter;
- Arbeitsvereinfachung durch Erweiterung der EDV-Anlage und Programme für die Sachverständigentätigkeit in den Behördenverfahren;
- Überdenken der Koordinierung der Sachverständigentätigkeiten;
- Einführung eines Ausbildungssystems für neue Mitarbeiter;
- Erstellung eines bedarfsgerechten Verwaltungsprogrammes (Protokollführung);
- Erweiterung des derzeit sehr engen Raumangebotes für die Mitarbeiter des Gebietsbauamtes;
- Überarbeitung der internen Organisationsstruktur.

## NÖ Gebietsbauamt IV – Krems

### Schwerpunkte 1993

Der Aufgabenbereich ist weitgehend im Rahmen des vorhergehenden Jahres geblieben, die Anzahl der Interventionen hat sich nur geringfügig geändert, die Anteile der einzelnen Sparten zueinander sind gegenüber dem Vorjahr etwa gleich geblieben.

Hoheitsverwaltung

(Anteil am gesamten Arbeitsanfall ca. 50 Prozent)
Dieser Arbeitsbereich umfaßt die Stellung von Amtssachverständigen für 5 Bezirkshauptmannschaften. Neben Vorbegutachtung, Gutachtenerstellung und Verhandlungsteilnahme ergab sich zunehmend Beratungstätigkeit und die Überprüfung von Anlagen durch Sachverständige im kurzen Weg. Diese verwaltungsökonomisch richtigen Maßnahmen bedeuten für das Gebietsbauamt Personalbelastung und erhöhten Reisekostenaufwand, helfen aber an anderen Stellen zu sparen und Verfahren zu beschleunigen.

Gewerberecht

(Anteil am gesamten Arbeitsanfall ca. 20 Prozent)
Der Arbeitsanfall – offensichtlich wegen des wirtschaftlichen Rückganges im Waldviertel – hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 10 Prozent vermindert. Der Anteil von Problemen im Umweltbereich ist weiterhin größer geworden.
Seit September 1993 läuft im Bezirk Gmünd ein Pilotversuch zur Verhandlungskonzentration im Gewerbeverfahren. Dies brachte zusätzliche Arbeitsbelastung.

Wasserrecht

(Anteil am gesamten Arbeitsanfall ca. 25 Prozent)
Der Arbeitsanfall ist gegenüber 1992 schwach gestiegen, die Anzahl der Verhandlungen ging zwar zurück, die Überprüfungen, Vorbegutachtungen und Erhebungen sowie der nötige Zeitaufwand stiegen. Der Anteil der Delegierungen hat sich etwas reduziert. In der derzeitigen Personalsituation konnte die Anzahl der Erledigungen nicht mehr gesteigert werden, wodurch sich der Rückstand leider weiter vergrößert hat. Dies ergibt sich vor allem aus zunehmenden Aufgaben der Gewässerreinhaltung, die bevorzugt behandelt wurden und vermehrt Beratungen nach sich zogen sowie aus starkem Anstieg bei Wärmepumpenberatungen.
Ein Sachbearbeiter für Gewässeraufsicht war im Rahmen eines Pilotversuches für die Bezirke Gmünd und Zwettl zuletzt für den Bezirk Horn sehr engagiert im Einsatz. Der Pilotversuch wird mit Ende 1993 beendet, die Gewässeraufsicht wird sodann zu den Bezirkshauptmannschaften verlagert.

Naturschutz

(Anteil am gesamten Arbeitsanfall etwa 5 Prozent)
Der Arbeitsanfall ist gegenüber 1992 schwach gesunken und im Gesamtrahmen relativ gering. Der Zeit- und Reiseaufwand ist durch die weite Streuung der Einzelfälle hoch, besonders aber auch durch die zur Einhaltung der gesetzlichen Fristen kurzfristig erforderlichen Erhebungen. Großer Arbeitsaufwand ergibt sich aus der Bearbeitung von Verfahren für (mitunter großräumige) Naturdenkmäler.

Agrartechnik

(Anteil am gesamten Arbeitsanfall ca. 5 Prozent, davon Hoheitsverwaltung unter 1 Prozent).
Beim Gebietsbauamt IV ist ein Agrartechniker im Einsatz. Von ihm werden Gutachten für Verfahren der Bezirkshauptmannschaften, weit überwiegend aber für die Baubehörden zur Übereinstimmung von Bauwerken mit der Flächenwidmung Grünland-Landwirtschaft erstellt. Wegen der weiten Streuung der Fälle ergibt sich hoher Zeit- und Reiseaufwand. Der derzeitige Arbeitsanfall kann noch abgedeckt werden.

Bauverhandlungen für Bundesgebäude

1993 ist der Anfall gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben. Durch Zusammenlegung mit anderen Amtstätigkeiten konnte der Zeit- und Kostenaufwand wirtschaftlich gehalten werden.

Wirtschaftsverwaltung

(Anteil am Gesamtanfall ca 10 Prozent)
Der Anfall ist gegenüber dem Vorjahr etwa gleichgeblieben, im Rahmen der gesamten Amtstätigkeit aber eher gering und umfaßt vor allem:
Grundeinlöseverfahren und Beweissicherung für die Straßenverwaltung; Schätzungen und Überprüfungen von Kostenvoranschlägen für verschiedene Stellen des Landes (z.B. I/AV, I/6, I/6a, II/4, R/3) und Bezirkshauptmannschaften (z.B. Sozialamt); Planung, Baukontrolle und Abrechnung sowie Überwachung der öffentlichen Subventionen für Arbeiten an denkmalgeschützten Gebäuden, besonders Stift Dürnstein, Schloß Grafenegg und Schloß Rosenburg sowie Vorbereitungsarbeiten für die Landesausstellungen 1993 und 1994 zur Unterstützung der Abt. III/2; Katastrophenschäden sind 1993 nicht angefallen.

Diverses

(Anteil am Gesamtanfall etwa 40 Prozent)

- **Aktion „Niederösterreich schön erhalten – schöner gestalten".** Wie schon in den vorhergehenden Jahren wurde diese Aktion von allen in den Bauverfahren der Gemeinden und im Naturschutz tätigen Amtssachverständigen besonders an Ort und Stelle wahrgenommen, aber es wurden auch Skizzen als Planungsgrundlagen oder für erforderliche Änderungen angefertigt.
- **Bürgerservice.** Monatliche Sprechtage bei den Bezirkshauptmannschaften, gemeinsam mit der Abt. B/5, dem Arbeitsinspektorat und fallweise B/10 werden von der Bevölkerung gut angenommen. Besonders gilt dies für gewerbehördliche Angelegenheiten, wo durch gezielte Beratung Verfahrensabläufe stark beschleunigt und vereinfacht werden können. Auch die Sprechtage mit wasserbautechnischen Sachverständigen werden gut angenommen. Da die Sprechtage aus Termingründen vielfach nicht mehr dienstags gehalten werden, ergeben sich zusätzliche Personalprobleme, die die Termingestaltung für Verhandlungstage erschweren.
Der auftraggemäß weiter angebotene, verlängerte Parteiensprechtag wird äußerst gering angenommen. Die effektivste Form des Bürgerservice findet hingegen vor Ort in den Gemeinden, besonders im Rahmen von Bauverhandlungen statt und wird dort sehr gut angenommen.
- **Energieberatung** (siehe getrennten Bericht).
- **Außenstelle der Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung** (siehe getrennten Bericht der Landesgeschäftsstelle). Von dieser Außenstelle werden die Aktionen der Dorferneuerung im gesamten Wald- und Mostviertel betreut.
- **Überprüfung von Landesdienststellen nach Landesbedienstetenschutzgesetz und -verordnung.** Bei den durch die LAD durchgeführten Überprüfungen wird ein Sachverständiger des hiesigen Amtes beigezogen. Der Anfall war 1993 relativ gering, aber sehr zeitaufwendig.

Tätigkeit für Dritte

- **Bausachverständige.** Die Sachverständigentätigkeit wird von vielen Gemeinden und sehr stark in Anspruch genommen. Eine Ausweitung dieser Tätigkeit ist derzeit wegen der Personalbelastung nicht möglich. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden verläuft in weit überwiegendem Maß sehr positiv. Im Rahmen dieser Gemeindetätigkeit werden die Interessen der Ortsbildgestaltung, des Naturschutzes und die Bauberatung von Einzelpersonen wahrgenommen. Dadurch kann Bürgerservice in wirksamster und unmittelbarster Form geleistet werden.
- **Raumordnung.** Die aufgrund des Erlasses über die „Landtagsresolution betreffend Maßnahmen gegen die Verhüttelung des Grünlandes" zum Aufgabenbereich hinzugekommene Erstellung von raumordnungsfachlichen Gutachten bei erhaltenswerten Bauten, Lagerplätzen und Materialgewinnungen im Grünland nehmen weiter zu und bringen beträchtlichen Arbeitsaufwand. Dabei wird versucht, durch Zuteilung der Fälle an die in den betroffenen Gebieten in anderen Angelegenheiten beschäftigten Mitarbeiter den Zeit- und Reiseaufwand möglichst niedrig zu halten. In diesen Sektor fällt auch ein Großteil der Arbeiten des Agrartechnikers.
- **Schätzungen und Überprüfungen von Kostenvoranschlägen.** Beide werden für Gemeinden und überwiegend im Rahmen aufsichtsbehördlicher Verfahren durchgeführt und sind zahlenmäßig von geringer Bedeutung.

### Ziele 1994

Insgesamt muß der jetzt erreichte fachliche Standard zumindest gewahrt bleiben. Es ist von größter Wichtigkeit, den Mitarbeitern unter Freihaltung der hiefür nötigen Zeit die fachliche und technische Weiterbildung und fallweise Spezialisierung innerhalb ihres großen Fachgebietskreises zu ermöglichen, aber auch ihre menschlichen Qualitäten zu fördern, da nur dadurch sowohl einwandfreie Leistungen erbracht als auch Bürgernähe und Serviceleistung gewährleistet werden können. Ein weiteres Anliegen ist die Aufnahme der Beratungs- und Sachverständigentätigkeit im Rahmen der Tätigkeit für Dritte (Gemeinden) in den Agendenbereich der Gebietsbauämter. Damit sollte ein seit Jahrzehnten wahrgenommener Aufgabenbereich rechtlich verankert werden.



## NÖ Gebietsbauamt V – Mödling

### Schwerpunkte 1993

- Im ersten Jahr der Existenz des neuen Gebietsbauamtes V in Mödling war eine der wichtigsten Aufgaben das Organisieren der inneren Strukturen, der notwendigen Arbeitsmittel und der personellen Ausstattung bei unverminderter Tätigkeit für die Mitarbeiter. Daß dies auch voll gelang, ist der hohen Arbeitsmoral aller Mitarbeiter zu danken, die engagiert den Dienst erfüllen und daneben noch Randbereiche betreuen. In diesem Zusammenhang sei auf die geplante neue Bautechnikverordnung und auf das neue Ausbildungssystem verwiesen. Die betriebswirtschaftliche Untersuchung durch die Fa. INFORA stellte einen Schwerpunkt für alle technischen Sachverständigenabteilungen dar und erbrachte ein Ergebnis, welches die hohe Mitarbeitermotivation bestätigte. Im übrigen fand ein großer Teil der Arbeitssitzungen mit der Fa. INFORA unter der Betreuung des GBA V statt.
- Die Schwerpunkte der eigentlichen Tätigkeit lagen wie bisher in der Sachverständigentätigkeit für die Bezirksverwaltungsbehörden Bruck/L., Mödling und Wien-Umgebung und die Baubehörden der Gemeinden in diesen Bezirken. Dabei wird Gutachtertätigkeit auf den Gebieten des Gewerbewesens, des Wasserbaus, des Bauwesens, der Liegenschaftsbewertung, des Agrarwesens und des Naturschutzes ausgeübt. Überdies werden in diesen Bereichen und im Bereich der Energietechnik Beratungen durchgeführt. Auch der Aktion „Schöneres Bauen" wird ein großer Teil der Beratungstätigkeit gewidmet.

### Probleme 1993

Hauptproblem war, wie erwähnt, der Aufbau eines funktionierenden Amtes in einer Art, daß die betreuten Stellen (Behörden und Bürger) keine Nachteile durch die Umorganisation erleiden. Dieses Problem wurde im wesentlichen zufriedenstellend für alle gelöst, wobei auf die gute Zusammenarbeit mit dem NÖ-Gebietsbauamt I in Korneuburg verwiesen wird. Ein weiteres Problem besteht in den oft schwierigen Personalergänzungen, besonders wenn bereits dienstzugeteilte neue Mitarbeiter ihren „alten" Arbeitsplatz mangels Ersatz nicht verlassen dürfen.

### Ziele 1994

Die möglichst rasche, effektive und bürgernahe Erfüllung der gestellten Aufgaben:

- Sachverständigentätigkeit für die Bereiche Gewerberecht, Baurecht, Wasserrecht, Landwirtschaft und Naturschutz in den drei Verwaltungsbezirken Bruck/L., Mödling und Wien-Umgebung;
- Mitwirkung als Sachverständige oder Berater im Bauverfahren der Gemeinden;
- Beratung der Gemeinden und Bürger im Rahmen der Ortsbildpflegeaktion „Niederösterreich schön erhalten, schöner gestalten";
- Beratung der Gemeinden, Bürger und Institutionen über sparsameren Energieverbrauch;
- Überprüfung von Landesdienststellen nach dem Landesbedienstetenschutzgesetz;
- Beratungsdienst für „Behindertengerechtes Bauen" und für das „Kindergerechte Bauen";
- Zusammenarbeit mit der „Technischen Gewässeraufsicht";
- Schätzung von Gebäuden und Grundstücken, Nutzwertfestsetzungen, Überprüfungen von Kostenvoranschlägen für Ersatzvornahmen oder Bedarfszuweisungen für Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften und Landesdienststellen sowie Erhebung von Katastrophenschäden.

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wird auch auf eine gesetzeskonforme Erledigung zu achten sein, wobei die relativ kurzen Verkehrswege von Vorteil sind. Die vergleichsweise geringe Flächengröße des Arbeitsgebietes des NÖ-Gebietsbauamtes V von 1256 km$^2$ wird jedoch dadurch ausgeglichen, daß im Ballungsraum Wien die Probleme vermehrt und verstärkt auftreten. Von großer Bedeutung ist die Tätigkeit des nunmehr beim NÖ Gebietsbauamt V zur Verfügung stehenden agrartechnischen Sachverständigen, da den Gemeinden in ihren Baubewilligungsverfahren im Grünland die vorgeschriebenen Gutachten auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden können.

- Die Umsetzung der Ergebnisse der INFORA-Untersuchung nach entsprechenden Erlässen der LAD sowie die Mitwirkung bei der Ausbildung entsprechend dem Ausbildungsmodell für Techniker sind ebenfalls wichtige Ziele und es sind dafür die notwendigen räumlichen und personellen Voraussetzungen vorzubereiten.
- Erklärtes Ziel ist weiterhin die Schaffung einer entsprechenden Fachbibliothek, deren Einrichtung 1993 begonnen wurde.

## Statistik 1993

| Geldgebarung der Gebietsbauämter I - V | | |
|---|---|---|
| Allgemeiner Arbeitsaufwand, Dienstkraftwagenbetrieb, Ermessensausgaben (Maschinen, Amtsausstattung) | S | 2,251.504,94 |
| Einnahmen bei den Gebietsbauämtern an Kostenersätzen für Leistungen an Dritte | S | 8,106.829,– |
| NÖ Geo-Informationssystem (NÖGIS) | S | 2,200.000,– |
| Ortsbildpflege: Aktion "Niederösterreich schön erhalten – schöner gestalten", Förderungen von Grünflächengestaltungen, Buswartehäuschen – Ausstattung, Broschüren, Mitarbeiterhonorare, Ortsbildfest und Sonstiges | S | 22,500.000,– |
| Wasserwirtschaft: Wasserwirtschaftliche Planungen und Untersuchungen | S | 25,000.000,– |
| Wasserwirtschaftliche Planungen und Untersuchungen, Transfers vom Bund | S | 1,658.291,38 |
| Umweltschutz, Untersuchung und Behebung von Verunreinigungen | S | 11,195.461,62 |
| Strafgelder für Zwecke der Gewässeraufsicht (ZG) – EINNAHMEN | S | 732.200,– |
| Strafgelder für Zwecke der Gewässeraufsicht – AUSGABEN | S | 513.269,17 |
| Forschung (Rohstoffe, Energie, Umwelt) | S | 5,300.000,– |
| Geschäftsstelle für Energiewirtschaft | S | 1,600.000,– |
| Umweltschutz-Aktionen | S | 5,000.000,– |
| NÖ Luftgüteüberwachungsnetz | S | 7,500.000,– |
| Marchfeldkanal | S | 12,000.000,– |

# Baurecht (R/1)

## Schwerpunkte 1993

### Legistik und Rundschreiben

Aus Anlaß der beiden am 4. März 1993 beschlossenen Novellen zur NÖ Bauordnung 1976, LGBl. 8200–9 und 10, wurden die Erläuterungen zu diesem Gesetz ergänzt und auf den aktuellen Stand gebracht. In Expertenkonferenzen wurden eine Änderung der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Einsparung von Energie und eine Vereinbarung der Länder über Kleinfeuerungen vorbereitet; Ziel dieser Vereinbarungen sind übereinstimmende Änderungen von Gesetzen und Verordnungen des Bundes und der Länder zur Umsetzung von EG-Richtlinien sowie zur Intensivierung des Energiesparens und der Luftreinhaltung. Aufgrund der Arbeitsergebnisse einer Projektgruppe wurde den Gemeinden mit einem ausführlichen Rundschreiben eine gesetz- und zweckmäßige Vorgangsweise bei der Beurteilung der baurechtlichen Zulässigkeit von Immissionen aus Tiermast- und -zuchtbetrieben empfohlen.

### Schulungskurse

Für Gemeindebedienstete wurden 3 zweitägige Spezialkurse und für Landesbedienstete 1 zweitägiger Spezialkurs über Baurecht veranstaltet, für Leiter von Bauverhandlungen 5 eintägige Spezialkurse. An 7 Tagen wurde im Rahmen von Prüfungsvorbereitungskursen Baurecht vorgetragen.

### Rechtsmittel

Die Anzahl der erledigten Vorstellungen konnte gegenüber den Vorjahren erheblich gesteigert werden, obwohl wieder neue Mitarbeiter einzuschulen waren und

ein Übermaß an Parteienverkehr den Dienstbetrieb erschwerte. Von 34 im Jahr 1993 eingelangten Erkenntnissen des Verwaltungsgerichtshofes bestätigten 23 unsere Entscheidungen.

## Ziele 1994

Die Anpassung des Baurechts an das EG-Recht soll rechtzeitig erfolgen. Die Beschleunigung der Erledigung von Rechtsmitteln bleibt unser Ziel. Die Schulung von Bausachverständigen und -sachbearbeitern wird intensiv fortzusetzen sein.

## Statistik 1993

| | |
|---|---|
| Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen | 14 |
| Geprüfte baurechtliche Verordnungen | 49 |
| Schriftliche Rechtsauskünfte | 111 |
| Erledigte Aufsichtsbeschwerden | 23 |
| Berufungsentscheidungen über Bundesbauvorhaben | 4 |
| Berufungsentscheidungen in Strafverfahren | 2 |
| Berufungsentscheidungen in Zwangsvollstreckungsverfahren | 11 |
| Berufungsentscheidungen in Gemeindeaufsichtsbelangen | 8 |
| Erledigte Vorstellungen | 397 |
| Gegenschriften an den Verwaltungsgerichtshof | 41 |
| Gegenschriften an den Verfassungsgerichtshof | 2 |
| Stellungnahmen zu Beschwerden an die Volksanwaltschaft | 41 |



# Hochbau (GB/1)

## Allgemeine Angelegenheiten des Hochbaues

- Wahrnehmung aller Koordinierungsaufgaben auf dem Personal-, Sach- und Fachsektor;
- Abwicklung aller Aufgaben in der für die Abteilungen B/1–A, B/1–B, B/1–C, und B/1–D gemeinsam eingerichteten Kanzlei und Schreibstelle;
- Kontaktaufnahme mit allen Dienststellen, welche die Gruppe GB/1 selbst bzw. die in dieser Gruppe zusammengefaßten Abteilungen berühren;
- Teilnahme an Baubeiratssitzungen, Arbeits- und Fachausschüssen.

## Schwerpunkte 1993

- Technisches Ausbildungswesen

## Ziele 1994

- Automatische Datenverarbeitung

## Statistik 1993

1993 befanden sich 928 Bauvorhaben im Planungsstadium beziehungsweise in der Durchführung oder in Abrechnung.
Die geschätzten Gesamtherstellungskosten dieser Vorhaben betragen rund 14,26 Milliarden Schilling.
Die Baurate der 1993 abgewickelten Vorhaben belief sich auf rund 2,74 Milliarden Schilling.

## Krankenanstalten und landeseigener Hochbau (B/1–A)

### Schwerpunkte 1993

- Planung und organisatorische Durchführung von Neu-, Zu- und Umbauten der landeseigenen Objekte für Bezirkshauptmannschaften, Gesundheits-, Kultur- und Museumswesen sowie der landwirtschaftlichen Bildungsangelegenheiten;
- Organisatorische Betreuung, Planung und Beratung von Neu-, Zu- und Umbauten sowie Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der vom Land zur Verfügung gestellten Kreditmittel für geförderte Bauvorhaben der Gemeinden und Gemeindeverbände, hier ausschließlich von Krankenanstalten; Leasinggesellschaften und Bauträger;
- Erarbeitung der technischen Beilagen für Regierungsvorlagen landeseigener Objekte und aus Landesmitteln geförderter Vorhaben der Gemeinden und Gemeindeverbände;
- Teilnahme an Baubeiratssitzungen, Arbeits- und Finanzausschüssen;
- Stellung von Experten als Beratung bei Gesetzesentwürfen bzw. -änderungen;
- Stellung von Sachverständigen für die Durchführung behördlicher Verfahren nach dem Krankenanstalten- und fallweise Sozialhilfegesetz;
- Entsendung von Mitgliedern für Prüfungskommissionen und Fachnormenausschüsse;
- Begutachtung und Überwachung von Planungen, Koordinierung von Planungsbeauftragten, geschäftliche und technische Oberleitung, Durchführung von Ausschreibungen und Auftragsvergaben, Bauaufsicht und Koordinierung der Fachabteilungen, Abnahme der Bauleistungen und Abrechnungsarbeiten.

Der Schwerpunkt lag auf dem Ausbau der in hohem Standard ausgestatteten Krankenanstalten, den vermehrten Aktivitäten auf dem Gebiet der Bezirkshauptmannschaften sowie den Renovierungs- und Instandsetzungstätigkeiten im Museums- bzw. landwirtschaftlichen Bildungswesen.
Der für den weiteren Ausbau der Krankenanstalten zuständige Kommunalgipfel hat im Jahre 1992 weitere Maßnahmen freigegeben. Die tranchenweise Freigabe dieser Bauvorhaben ist ein wirksames Instrument für eine gleichmäßige Arbeitsverteilung. Die Zielvorgaben sind durch die im Rahmen des Voranschlages 1992 des Landes NÖ und des Raumordnungsprogrammes für Gesundheitswesen bestimmt.

### Statistik 1993

| Bauvorhaben | Anzahl | Gesamtkosten in Mio. S | Baurate 1993 in Mio. S |
|---|---|---|---|
| Amtsgebäude | 4 | 602,201 | 30,141 |
| Landw. Fach- und Berufsschulen | 7 | 514,453 | 60.082 |
| Kulturabteilung | 3 | 24,115 | 1,887 |
| Krankenhäuser Rechtsträger Bundesland NÖ | 5 | 1.339,188 | 104,005 |
| Rechtsträger Gemeinden und Gemeindeverbände | 19 | 3.348,444 | 605,973 |
| Insgesamt | 38 | 5.828,401 | 802,088 |

## Bundeshochbau (B/1–B)

### Aufgaben

- Planung und organisatorische Durchführung von Neu-, Zu- und Umbauten bundeseigener und in Bestand genommener Objekte für Hochschulen und wissenschaftliche Anstalten, Allgemeine und Berufsbildende mittlere und höhere Schulen, Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung, Land- und Forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten, Bundesversuchswirtschaften, Gendarmerie- und Bundespolizeidienststellen, Strafvollzugsanstalten und Gerichte des öffentlichen Rechtes, Finanz- und Zollämter, Arbeitsämter, Vermessungsämter, Strombauämter, Bundesflüchtlingslager, bundeseigene Mietwohngebäude, Allgemeine Leasing- und Sonderfinanzierungsbauten.
- Die bautechnische Betreuung wird unter Kontaktnahme der Dienststellen der jeweils zuständigen Bundesministerien bzw. der Verwaltungsdienststellen im Amt der NÖ Landesregierung, dem Landesschulrat für Niederösterreich, der Finanzlandesdirektion für Wien, NÖ und das Burgenland und dem Präsidenten des Oberlandesgerichtes durchgeführt.
- Die Aufgabenstellungen für die einzelnen Bauvorhaben reichen von der Bauvorbereitung, Planungsbeauftragung, Ausschreibung und Auftragsvergabe, Bauaufsicht bis zur Abrechnung und Übergabe der Objekte an den jeweiligen Nutzer.
- Die Zielvorgaben sind durch den Bundesvoranschlag und den Landesvoranschlag – in letzterem sind die Kreditmittel für Planung, Bauführung und Bauaufsicht ausgewiesen – bestimmt.

### Schwerpunkte 1993

- Fortführung der im Bau stehenden Objekte, besonders Schulen, Amtsgebäude, Justizanstalten, land- und forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten sowie Grenzübergänge.
- Fertiggestellt bzw. abgerechnet wurden: Stein/D. – Strafvollzugsanstalt, Wirtschafts- und Verbindungstrakt (fertiggestellt); Gmünd – Zollgebäude; Mödling – Höhere Techn. Bundeslehr- und Versuchsanstalt, Werkstätten; Schwechat – Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium, Zubau und Generalsanierung (fertiggestellt); Wr. Neustadt – Bundesgymnasium, Um- und Zubau (fertiggestellt).

### Ziele 1994

- Baubeginn:
Mödling, Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung, Virologiegebäude; Baden, Arbeitsamt (Finanzierung durch Ressort); Sollenau, Gendarmeriegebäude; Klosterneuburg, Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau, Sanierung Hauptgebäude; event. Waidhofen/Thaya, Bundeshandelsakademie, Erweiterung; event. Berndorf, Bundesgymnasium, Aufstockung Klassen; Krems, Landesgericht, Generalsanierung;
- Fertigstellungen bzw. Abrechnungen:
Mödling, Höhere Techn. Bundeslehr- und Versuchsanstalt, Werkstätten (Abrechnung); Berg, Zollamt; St. Pölten, Linzerstraße 37 – Höhere Techn. Bundeslehranstalt, Erstinstandsetzung; Wr. Neustadt, Frauengasse – Bundesgymnasium (Abrechnung); Ober-Thürnau, Zollgebäude; Grametten, Zollgebäude; Schwechat, Bundesgymnasium (Abrechnung); Breitenfurth, Gendarmerieposten; Vösendorf, Gendarmerieposten;
- Fortführung von Bauvorhaben:
Hollabrunn, Bundesgymnasium, Zu- und Umbau; Gänserndorf, Bundesgymnasium, Zu- und Umbau; Sollenau, Gendarmeriegebäude, Neubau; Wr. Neustadt, Bezirksgericht, Neubau; Mödling, F.Keimgasse, Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium, Dachausbau, Waidhofen/Ybbs, Forstfachschule; Klosterneuburg, Agnesstraße 60 – Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau; Wieselburg, Schloß Weinzierl; Himberg, Tierzuchtinstitut der med.Fak., Erweiterung; Wolfpassing, Bundesanstalt für Milchwirtschaft; Drasenhofen, Zollamt; Laa/Thaya, Grenzabfertigungsanlage; St. Pölten, Bundespolizeidirektion, Aufstockung Südtrakt; Schwechat, Justizschule; Berg, Zollamt; Korneuburg, Kreisgericht und kreisgerichtliches Gefangenenhaus, Zu- und Umbau; St. Pölten, Landesgericht und kreisgerichtl. Gefangenenhaus, Zu- und Umbau; Stein/Donau, Strafvollzugsanstalt, Zellentrakt Mitte und West, Neubau; Hirtenberg, Strafvollzugsanstalt, Wirtschaftsgebäude, Neubau; Schwarzau/Stfd., Strafvollzugsanstalt, Zu- und Umbau; Kirchberg/Wagram, Bezirksgericht, Generalsanierung; Göllersdorf, Justizanstalt, Dachausbau;
- baureif abgeschlossen sind:
Baden, Biondekgasse – Bundesgymnasium; Gänserndorf, Bundesamtsgebäude; Stein/D., – Strafvollzugsanstalt, Zellentrakt West und Ost BT4; Krems, Landesgericht;
- Planungsarbeiten für Neu- und Zubauten wie z.B.:
Wr. Neustadt, Bundesoberstufenrealgymnasium; Wieselburg, Schloß; Klosterneuburg, Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau; Petzenkirchen, Bundesanstalt für Kulturtechnik; Mödling, Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung, MKS-Station; Stein/Donau, Strafvollzugsanstalt, Sanierung des Grades und der Mehrzweckhalle; Wr. Neustadt, Bundespolizeidirektion, Erweiterung und Aufstockung; Mistelbach, Gendarmeriegebäude, (Bezirksgendarmerie); St. Pölten, Bundespolizeidirektion, Einbau Schießstand; Schwechat, Bundespolizeidirektion, Aufstockung.

### Statistik 1993

| Bauvorhaben | Anzahl | Gesamtkosten in Mio. S | Ausgaben in Mio. S |
|---|---|---|---|
| Neubau | | | |
| Schulen der Unterrichtsverwaltung wie Bundesgymnasien, Bundeshandelsschulen | 12 | 1457,700 | 73,443 |
| Schulen der Wissenschaftsverwaltung wie Institute für Universitäten | 2 | 16,340 | 3,044 |
| Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten sowie Bauhöfe | 6 | 285,400 | 25,759 |
| Sonstige Bundesgebäude wie Amtsgebäude, Strafanstalten, Wohngebäude | 22 | 1162,000 | 231,842 |
| Instandsetzungen | | | |
| Schulen der Unterrichtsverwaltung | 109 | 125,655 | 53,118 |
| Schulen der Wissenschaftsverwaltung | 11 | 16,850 | 6,207 |
| Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten | 33 | 70,300 | 10,183 |
| Sonstige Bundesgebäude | 253 | 264,000 | 71,261 |
| Planung, Bauführung und Bauaufsicht | 0 | 0,000 | 50,000 |
| Insgesamt | 448 | 3398,245 | 524,857 |

## Schulen, Kindergärten und Landesheime (B/1–C)

### Schwerpunkte 1993

- Vorbereitung von Planungen bzw. Betreuung und organisatorische Abwicklung von Neu-, Zu- und Umbauten sowie von Sanierungsmaßnahmen bei Kindergärten, Pflichtschulen, Landesberufsschulen, Landespensionistenheimen, Landespflegeheimen, Landesjugendheimen, bei der Landesfeuerwehrschule, der Sonderschule für körperbehinderte Kinder „Waldschule" in Wr. Neustadt, dem Säuglings- und Kleinkinderheim „Schwedenstift" in Perchtoldsdorf und den Stiftungshäusern;
- Stellung von Amtssachverständigen für die Durchführung von Behördenverfahren entsprechend dem Sozialhilfegesetz für Pensionisten- und Pflegeheime sowie für das Kindergartenwesen und den Pflichtschulbereich;
- Koordinierung der Projektabwicklung, Begutachtung von Planvorlagen und teilweise Durchführung von Ausschreibungen und Auftragsvergaben, Bauaufsicht und Koordinierung der Sonderfachleute, Abnahme der Bauleistungen und Abrechnung.
- **Gewerbliche Berufsschulen.** Die Standardverbesserung und Generalsanierungsmaßnahmen in den Berufsschulen Laa/Thaya und Stockerau mit den angeschlossenen Internaten sind beendet. Im Rahmen des Ausbauprogrammes für Gewerbliche Berufsschulen wurden für Projekte in Eggenburg, Lilienfeld, Neunkirchen, Pöchlarn, Schrems, Stockerau und Theresienfeld die Planungen soweit abgeschlossen, daß im Frühjahr 1994 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.
- **Landespensionistenheime.** Bei den Bauvorhaben in Mistelbach, Wallsee und Weitra sind die Bauarbeiten beendet und die Objekte konnten ihrer Bestimmung übergeben werden. Von den im Vorjahr geplanten Pensionistenheimen ist in Hollabrunn und Mank mit den Bauarbeiten begonnen worden. Für den Bau der Heime in Laa/Thaya, Orth/Donau, Pottendorf, St. Peter und Zwettl ist die Planung soweit fortgeschritten, daß die Vergaben der Baumeisterarbeiten noch 1993 und in Eggenburg im Frühjahr 1994 erfolgen können.

### Ziele 1994

Zu den umfangreichen Aufgaben im Bereich des Kindergarten- und Pflichtschulwesens wird für das Jahr 1994 vor allem die Umsetzung der geplanten Vorhaben, mit einem Investitionsvolumen für Berufsschulen von ca. 300 Mio. Schilling sowie für Pensionistenheime mit ca. 800 Mio. Schilling, der Schwerpunkt sein.

### Statistik 1993

| Bauvorhaben | Anzahl | Gesamtkosten in Mio. S | Baurate 1993 in Mio. S |
|---|---|---|---|
| Kindergärten | 131 | 653.037 | 350.877 |
| Pflichtschulen | 220 | 1,941.877 | 742.589 |
| Summe Schulen und Kindergärten | 351 | 2,594.914 | 1,093.466 |
| Gewerbliche Berufsschulen | 22 | 689.301 | 51.682 |
| Pflege- und Pensionistenheime | 19 | 1,577.205 | 206.216 |
| Instandsetzungen und Standardverbesserung sonstiger Landesbauten | 27 | 147.229 | 56.440 |
| Summe Landesbauten | 68 | 2,413.735 | 314.338 |
| Insgesamt | 419 | 5,008.649 | 1,407.804 |

## Haustechnik (B/1–D)

### Schwerpunkte 1993

- Wahrnehmung der Aufgaben und Zielsetzungen der Wirtschaftsverwaltung auf dem Gebiet der Haustechnik;
- Kontaktnahme und Zusammenarbeit mit den Dienststellen des Bundes in mittelbarer Bundesverwaltung, insbesondere mit den Bundesministerien für wirtschaftliche Angelegenheiten und für Justiz, mit der Bundesgebäudeverwaltung, der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland, dem Oberlandesgerichtspräsidenten, dem Landesschulrat für NÖ, dem Landesarbeitsamt für NÖ;
- Zusammenarbeit mit Gemeinden, Gemeindevertreterverbänden, Leasinggesellschaften und Bauträgern;
- Kontaktnahme mit sonstigen Rechtsträgern wie Elektrizitäts- und Energieversorgungsunternehmen, der Generalpostdirektion und deren nachgeordneten Dienststellen, Vorschriften- und Normenausschüssen usw.;
- Planung und bautechnische Betreuung von haustechnischen Anlagen in Neu-, Zu- und Umbauten, wie z.B. für Hochschulen und wissenschaftliche Anstalten, berufsbildende mittlere und höhere Schulen, Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung, land- und forstwirtschaftliche Schulen, Bundesversuchswirtschaften, land- und forstwirtschaftliche Bundesanstalten, Gendarmerie- und Bundespolizeidienststellen, Strafvollzugsanstalten und Gerichte öffentlichen Rechts, Finanz- und Zollämter, Bundesflüchtlingslager, bundeseigene Mietwohngebäude, Arbeitsämter, Amtsgebäude, Landeskrankenhäuser, gewerbliche Landesberufsschulen, landwirtschaftliche Fach- und Berufsschulen, Landesjugendheime, Landespensionistenheime, Landespflegeheime, Stiftungshäuser, Landesausstellungen und Museen, niederösterreichische aö Krankenanstalten, Pflichtschulen, Kindergärten;
- technische Gesamtplanung mit besonderer Berücksichtigung der sicherheitstechnischen Erfordernisse der Landesausstellung 1994 „Die Fürstenberger; 800 Jahre Herrschaft und Kultur in Mitteleuropa" im Schloß Weitra und der Ausstellung „Genuß und Kunst; Kaffee, Tee, Schokolade, Tabak, Cola" und der Sonderausstellung im Waffenkeller „Syrien, von den Aposteln zu den Kalifen" in der Schallaburg; Erhebungen und Vorbesprechungen für die Landesausstellung 1996 in St. Pölten und Neuhofen/Ybbs; sicherheitstechnische und technisch-museale Beratung auch für Bundesdenkmalamt, Diözesen, Stifte und Gemeinden;
- technische Betreuung und Produktion von Videofilmen für die diversen Ausstellungen und Videodokumentationen von Veranstaltungen des Landes in Zusammenarbeit mit der Landesamtsdirektion und anderen Abteilungen sowie von Gemeinden (Beistellung von Akustik- und Beleuchtungsanlagen).
- In Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle für Energiewirtschaft und den Energiesonderbeauftragten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten für Bundesbauten wurden Maßnahmen zur Einsparung von Energie gesetzt. Zur Verwendung alternativer Energien wurden die Entwicklung derselben beobachtet, Untersuchungen in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht angestellt und gegebenenfalls der Einbau entsprechender Anlagen veranlaßt. So wurden für die Landes-Pensionistenheime mit vorgesehenem Baubeginn 1994 Solaranlagen zur Warmwasserbereitung geplant.
- Intensiviert wurde die Befassung mit Kraft-Wärme-Kupplungsanlagen (Blockheizkraftwerken) in div. NÖ Krankenanstalten; Studien über eine ordnungsgemäße Entsorgung des Müllanfalles der NÖ Krankenanstalten für eine Umsetzung der Forderungen der Abfallwirt-

schaftsgesetze. Dabei wurde eine Versuchsanlage zur Zerkleinerung und Desinfektion des krankenhausspezifischen Mülls betreut, aber auch die Errichtung einer modernen Müllverbrennungsanlage für das aö Krankenhaus Baden. Dies im engeren Kontakt mit den zuständigen Rechts- und Sachverständigenabteilungen.

- Projektierung und Ausführung von öffentlichen Beleuchtungsanlagen. Der Schwerpunkt lag weiterhin auf dem Ausbau der mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Haustechnik ausgestatteten, technisch komplizierten NÖ Krankenanstalten, den vielen Zu- und Umbauten der Landespensionistenheime, Landesberufsschulen und Landwirtschaftlichen Fachschulen sowie weiteren Großbauvorhaben des Landes und Bundes. Alle fördertechnischen Anlagen, viele Großküchen sowie die Röntgen-, Computertomographie- und MR-Anlagen und Ultraschallgeräte der Krankenhäuser wurden neben einzelnen Bauvorhaben besonders des Landes Niederösterreich durch Mitarbeiter der Abteilung selbst projektiert bzw. ausgeschrieben. In diesem Zusammenhang sei die gerätemäßige Ausstattung der neuen Radioonkologie des Schwerpunktkrankenhauses Wr. Neustadt besonders erwähnt. Für diese Anlagen und in Einzelfällen auch für durch Büros geplante haustechnische Anlagen wurde die Bauüberwachung und Bauleitung übernommen.
- In Verfolgung der Nutzerinteressen am Neubau „NÖ Landhaus St. Pölten" intensive Mitarbeit in fachtechnischer und wirtschaftlicher Hinsicht an den Projekten und der Entscheidungsfindung für die Vergabe der haustechnischen Anlagen.

### Ziele 1994

- Errichtung moderner und betreiberfreundlicher Anlagen, wirtschaftlich und dem Budgetrahmen entsprechend, wobei die rasche Entwicklung der Technik besonders im Haustechnikbereich und die laufenden praktischen Erfahrungen in die Planung und Ausführung der haustechnischen Anlagen einfließen.
- Verringerung von Schadstoffen in den Emissionen der Heizungs- und Müllverbrennungsanlagen durch Wahl des Energieträgers und Beobachtung der Entwicklung am Sektor Alternativenergie und Umweltschutz unter Ausnützung neuester Technologien.

### Statistik 1993

| Bauvorhaben | Anzahl | Gesamtkosten in Mio. S | Baurate 1993 in Mio. S |
|---|---|---|---|
| Bundesbauten | 251 | 732,513 | 194,695 |
| Landesbauten | 131 | 1.305,953 | 184,840 |
| Gemeindebauten | 61 | 1.851,963 | 131,162 |
| Öffentliche Beleuchtung | 7 | 6,978 | 2,000 |
| Museen und Ausstellungen | 16 | 19,095 | 2,345 |
| Insgesamt | 466 | 3,916.502 | 515,042 |

## Landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau, Almverbesserungen (B/6)

## Schwerpunkte und Aufgaben 1993

### Verkehrserschließung ländlicher Gebiete, landwirtschaftlicher Anlagenbau

Das ländliche Wegenetz ist eine der Voraussetzungen für eine zeitgemäße Führung und Bewirtschaftung der bäuerlichen Betriebe und somit für die Pflege der Kulturlandschaft.
Der Ausbau und die Erhaltung der ländlichen Straßen und Wege erfolgen auf Antrag von Interessenten. Bauherren sind Gemeinschaften oder auch Einzelpersonen, die eine ihren wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende Eigenleistung erbringen. Ein Großteil der Baukosten wird durch Bundes- und Landesmittel abgedeckt, daneben unterstützen auch die Gemeinden diese Baumaßnahmen.
Der Aufgabenbereich umfaßt:

- Beratung und Projektierung;
- Hilfestellung bei der Regelung der notwendigen rechtlichen und finanziellen Erfordernisse;
- Förderungsabwicklung;
- Organisation und Überwachung der Baudurchführung unter Einsatz des Maschinenparks des landeseigenen Bauhofes Absdorf und unter Heranziehung von Privatfirmen;
- Vorbereitung der Inkatastrierung und Verbücherung der Weganlagen;
- Erstellung von Fachgutachten über die Höhe von Abschwemmungs- und Vermurungsschäden an landwirtschaftlichen Wegen;
- Sanierung von ländlichen Wegen und landwirtschaftlichen Kulturflächen nach Katastrophenschäden über den Katastrophenfonds;
- Durchführung und Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung des ländlichen Wegenetzes in Zusammenarbeit mit den Wegerhaltern.

Zur Bewältigung dieses Aufgabengebietes sind neben der Zentrale in Wien und dem Bauhof in Absdorf acht Bauabteilungen eingerichtet. Diese Organisation ermöglicht es, direkt und bürgernah auf die Wünsche der Bevölkerung einzugehen und bei Unwetter- und Katastrophenschäden rasch und unbürokratisch zu helfen.
In einer am 2. August 1988 gem. Art. 15a B-VG abgeschlossenen Vereinbarung verpflichten sich Bund und Land Niederösterreich ein mittel- bzw. langfristiges Realisierungskonzept für die ländliche Verkehrserschließung zu erstellen, um die vorliegenden Anträge für erforderliche Erschließungsmaßnahmen in einem für die Betroffenen vertretbaren Zeitraum zu erledigen. Alle einlangenden Ansuchen werden auf Weisung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft einer „Dringlichkeitsbewertung" unterzogen.

### Alm- und Weideverbesserung

Neben der Bedeutung der Alpwirtschaft für die Landwirtschaft gewinnt die damit verbundene Landschaftspflege erhöhte Aufmerksamkeit. Almgebäude wurden adaptiert, Dränungen und Kultivierungen durchgeführt und Wasserversorgungsanlagen und Alpwege geplant, errichtet und gefördert.
Neben dem Alpwegeausbau, der im Rahmen der ländlichen Verkehrserschließung erfolgt, wurden Maßnahmen im Gesamtvolumen von rd. 1,200.000,– Schilling bearbeitet und mit rd. 500.000,– Schilling Landesmittel gefördert.

### Bewertung und Behebung von Katastrophenschäden

Durch die Abteilung B/6 werden Schätzgutachten für Schäden nach Katastrophenereignissen an Gemeindestraßen, ländlichen Straßen und Wegen sowie von Rutschungen an landwirtschaftlichen Kulturflächen erstellt.
1993 konnten in Zusammenarbeit mit den Abteilungen II/1 und VI/12 350 Schadensfälle mit einem Gesamtausmaß von rd. 104 Mio. Schilling bewertet und einer Sanierung im Rahmen des Katastrophenfonds zugeführt werden.

## Probleme 1993

Auf Grund der wirtschaftlichen Situation der landwirtschaftlichen Betriebe ist es unmöglich, ländliche Wege und Anlagen ohne Subventionen in Form von Beihilfen und zinsverbilligten Krediten zu errichten. Steigende Baukosten führen zu immer größer werdenden Schwierigkeiten und zu längeren Wartezeiten. Auch im Bereich der Wegerhaltung sind verstärkt Förderungsmittel erforderlich, um die Lebensdauer der ausgebauten Straßen und Wege zu verlängern.

## Ziele 1994

Die Zielvorstellung der Abteilung besteht in der zeitgerechten Behandlung und Förderung der vorliegenden Anträge um Ausbau der äußeren und inneren Verkehrserschließung sowie der Alm- und Weideverbesserung.
Besonders vordringlich sind:

- Abschluß der Erhebung der noch erforderlichen Ausbaumaßnahmen und der Dringlichkeitsbewertung;
- beschleunigte Planung und Durchführung von Güterwegbauten, um Streusiedlungen und Einzelgehöfte zeitgemäß an das übergeordnete Straßennetz anzuschließen;
- verstärkte Einbeziehung von Grünmaßnahmen in die Planung und Bauausführung;
- Ausbau eines Erhaltungsnetzes für die ländlichen Straßen und Wege, um einen funktionsgerechten Ausbauzustand zu erhalten.

## Statistik 1993

1993 lagen 2.119 Anträge für 1.663 Kilometer Hofaufschließungen (äußere Verkehrserschließung) vor, womit 3.749 Höfe zeitgemäß erschlossen werden sollen. Im Bereich der Wirtschaftswege (innere Vekehrserschließung) außerhalb von Grundzusammenlegungensverfahren beträgt der Antragsstand 970 Ansuchen mit 884 Kilometer Weglänge. Insgesamt ergibt sich daher eine notwendige Ausbaulänge von 2.547 Kilometern. Im Bereich der gemeinsamen Anlagen warten Wegeprojekte mit über 200 Kilometern auf die Realisierung.
Das ausgebaute Wegenetz umfaßte zum Stichtag 31. Dezember 1993 6.077 Kilometer Güterwege und 10.933 Kilometer gemeinsame Anlagen.
Im Jahre 1993 wurden an 951 Kilometern Erhaltungsarbeiten mit einem Bauvolumen von 91,2 Mio. Schilling, davon rund 51,8 Mio. Schilling Landesmittel, durchgeführt.



**Ausbauleistung und Finanzierung 1993**

| | in Arbeit gestandene Vorhaben | fertiggestellte Wegstrecke km | angeschlossene Höfe | Brücken | Gräben km | Jahresbaukosten Mio. S | Förderung Bund Mio. S | Förderung Land Mio. S |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Innere und äußere Verkehrserschließung B/6 | 992 | 215,9 | 315 | 20 | – | 308,4 | 86,3 | 79,3 |
| NÖLLWK | 15 | 7,4 | 12 | – | – | 14,2 | – | 9,4 |
| Gemeinsame Anlagen B/6 | 197 | 115,5 | – | – | 12,5 | 34,4 | 1,– | 14,8 |
| Insgesamt | 1.204 | 338,8 | 327 | 20 | 12,5 | 357,– | 87,3 | 103,5 |

# Straßen- und Brückenbau (GB/2)

Der NÖ Straßendienst ist der größte Dienstleistungsbetrieb unseres Landes. Über 4.200 Mitarbeiter sind im Einsatz, um auf NÖ's Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.
Das vom NÖ Straßendienst betreute Straßennetz hat eine Länge von ca. 14.000 km.
4.900 Brücken im gesamten Bundesland verbinden Menschen und Regionen. Die Straßen sind Lebensadern des Landes und Voraussetzung für:
– den öffentlichen Verkehr, der in NÖ etwa zur Hälfte mit Autobussen auf Straßen erfolgt,
– den Individualverkehr,
– das Florieren der Wirtschaft,
– den Fremdenverkehr,
– die Hilfe bei Notfällen.

## Schwerpunkte 1993

Infolge der dramatisch ansteigenden Verkehrsbelastungen in der Ostregion besteht auch ein zusätzlicher Bedarf nach umweltgerechten Straßen, da, wie aus dem Landesverkehrskonzept belegt, nur ein Teil des Zuwachses durch den öffentlichen Verkehr abgefangen werden kann. Folgende wichtige Vorhaben wurden 1993 geplant oder verwirklicht:

- die zeitgerechte Fertigstellung der Bundesstraße B 1a in St. Pölten einschließlich der Julius-Raab Brücke, sodaß sie für den Baustellenverkehr zum Regierungsviertel zur Verfügung steht;
- der Bau der Donaubrücke Tulln;
- der Abschluß der Grundeinlösung und erste Baumaßnahme an der Spange A 2 - A 3 (einschließlich der Umfahrung Münchendorf (B 16)) sowie an der Anschlußstelle Korneuburg West (A 22/ B 3);
- die Planung der Verbreiterung der B 3 auf 4 Spuren zwischen Stockerau und Tulln;
- Detailplanung und Beginn der Grundeinlösung für die Umfahrung Wolkersdorf im Zuge der B 7;
- Abschluß der Grundeinlösung im Baulos Sperkental im Zuge der B 37;
- Generalerneuerungen an der A 1 in Pöchlarn und Enns;
- 1993 konnten 111 km Ortsdurchfahrten nach dem von der Abteilung B/2–C herausgegebenen Handbuch „Gestaltung von Straße und Ortsraum" ortsbildgerecht ausgeführt werden;
- wie in den vergangenen Jahren wurden auch heuer wieder umweltfreundli-

che Asphalt- und Betonrecyclingverfahren bei der Sanierung von Straßen angewandt.
Die Kostenrechnung für die Straßenerhaltung ist eine notwendige Ergänzung der Kameralistik um eine leistungsbezogene Kostenermittlung nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen durchzuführen. Die PC-Ausstattung wurde abgeschlossen und es erfolgte eine Schulung der Straßen-, Autobahn- und Brückenmeister, um die Erkenntnisse aus der Kostenrechnung nach modernen Managementmethoden umzusetzen. Zur Vollendung der Kostenrechnung ist noch die Umstellung des Rechnungswesens auf EDV notwendig. Dies ist von der LAD grundsätzlich genehmigt. Die Umsetzung der Kostenrechnung erfordert aber auch eine Strukturveränderung, um nach den Grundsätzen des Subsidiaritätsprinzips möglichst viele Tätigkeiten vor Ort abwickeln zu können, damit der Routinebetrieb vor Ort möglichst unbürokratisch abläuft. Im Hinblick auf die hohen Overheadbelastungen im Bereich der Bundesstraßenverwaltung, die im Rahmen des FAG mit einem 10 prozentigen-Pauschale dem Land nur etwa zur Hälfte abgegolten werden, ist eine Overheadreform, insbesonders im Bereich der mittelbaren Auftragsverwaltung des Bundes im weitestgehenden Umfang notwendig. Dieses Strukturkonzept „Straßendienst 2000" wurde als Grobkonzept eingehend diskutiert und zu einem wesentlich detaillierteren Konzept verfeinert, in dem viele Detailanregungen berücksichtigt werden. Ziel ist ein Management nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen für den öffentlichen Dienstleistungsbetrieb "NÖ Straßendienst" bei Vermeidung von Bürokratie und Erhöhung der Eigenverantwortung der Außenstellen.

### Boden- und Baustoffprüfstelle des NÖ Straßendienstes

Die Tätigkeit der Boden- und Baustoffprüfstelle umfaßte die Beratung des Straßendienstes für Maßnahmen der baulichen Erhaltung im Zuge von Instandsetzungen und Erneuerungen und die Erprobung und Dokumentation neuer Bauweisen und Baustoffe. Zu diesem Zweck wurden 10.635 Versuche durchgeführt und 95 Gutachten abgegeben. Besonders zu nennen sind die Betreuung und Dokumentation von Versuchsstrecken auf Bundes- und Landesstraßen mit Recyclingbauweisen und dem konstruktiven Einsatz von Kunststoffvliesen und -gittern unter Berücksichtigung ungünstiger Klima- und Baugrundverhältnisse, woraus neue Aspekte für Normung und Richtlinien sowie für die Baudurchführung erwartbar sind. Durch die enormen Verkehrsbelastungen von bis zu über 100 Prozent des Schwerverkehrs in den letzten 5 Jahren werden im verstärkten Ausmaß modifizierte Asphalte zum Einsatz kommen müssen, die auch unerwarteten Hitzeperioden – wie im heurigen Sommer – besser standhalten. Für den Einsatz dieser Baustoffe und in Angleichung an die europäische Prüftechnik muß für die Zukunft der Einführung dynamischer Prüfverfahren Rechnung getragen werden.

### Bürgerservice

Zur besseren Information der Bevölkerung wurden im Zusammenhang mit geplanten Straßenum- bzw. ausbauten im Jahr 1993 2 Videofilme hergestellt und 48 Bürgerinformationen vorbereitet und betreut.
Neben den schon traditionellen Bürgerinformationen wurden 34 Infomationsbroschüren und 2 Handbücher aufgelegt. Weiters wurden zahlreiche Seminare, Kontaktgespräche und Exkursionen vorbereitet und organisiert. Durch Teilnahme des NÖ Straßendienstes an verschiedenen Austellungen und Messen konnten einer großen Bevölkerungszahl die Aufgaben des NÖ Straßendienstes nähergebracht werden. Im Jahr 1993 wurde das NÖ Straßendienst Logo eingeführt, welches die Dienstleistungstätigkeit der Gruppe GB/2 nach außen besser signalisieren soll. Für den internen Gebrauch wurde eine Bundesstraßenkarte M 1:200 000 aufgelegt.

### EDV

Im März 1993 wurde von der EDV-Koordinierungskommission des Amtes der NÖ Landesregierung dem „EDV-Gesamtkonzept der Gruppe GB/2, Realisierungsstufen 1993/94" zugestimmt. Von diesem EDV-Gesamtkonzept wurden 1993 noch realisiert: Die Software "Straßendatenbank" wurde in Auftrag gegeben und mit einem Testbetrieb begonnen; das EDV-Programm „Kostenrechnung" wurde um die Funktion „Grafische Auswertungen" erweitert und allen Meistereien und Straßenbauabteilungen zur Verfügung gestellt; für die Straßenplanung wurde ein „AutoCAD-Arbeitsplatz" mit entsprechender Projektierungssoftware angekauft; bei der Abteilung B/2–A wurde ein EDV-Arbeitsplatz zur „Fernabfrage" von Glatteisfrühwarnanlagen und Wechselverkehrszeichenanlagen installiert.
Zudem wurden die ältesten PC's gegen neue Geräte ausgetauscht und mit der Vernetzung von PC's im Amtsgebäude Operngasse begonnen. Für 320 Bedienstete wurden 26 jeweils eintägige EDV-Anwenderschulungen durchgeführt.

### Bundesstraßen A – Autobahnen (B/2–A)

Derzeit steht in Niederösterreich den Kraftfahrern ein Netz von Autobahnen mit einer Gesamtlänge von 323,6 km zur Verfügung. Davon werden 315,9 km (d.s. 1638,4 Fahrstreifenkilometer) von den 7 NÖ Autobahn- und 2 Straßenmeistereien betrieblich betreut.
Infolge der Motorisierungswelle in den angrenzenden ehemaligen Ostblockländern, aber auch durch nachhaltige Verkehrsverlagerungen durch die andauernde Balkankrise ist ein stark steigendes Verkehrsaufkommen besonders in den Bereichen der A 1, A 2, A 4 und A 21 festzustellen. Dies führt bei dringenden Sanierungsmaßnahmen und bei Erhaltungsarbeiten zu verstärkten Problemen in der Verkehrsführung, da Fahrstreifeneinschränkungen bereits bei fast jeder Tageszeit zu Staubildung führen. Durch verkürzte Bauzeiten und konzentrierten Einsatz sowohl der auf den Autobahnen beschäftigten Baufirmen als auch des Personals der NÖ Bundesstraßenverwaltung A konnten Verkehrsbehinderungen in den Sommermonaten Juli und August minimiert werden. Die meisten Bauaktivitäten wurden in den Monaten Mai, Juni und September, Oktober gesetzt. Die Baufreihaltung der Autobahnen in den Ferienmonaten hat aber zur Folge, daß die Bauzeit im Herbst bei frühem Eintritt vor allem kalter Witterung nicht mehr ausreicht, die begonnenen Arbeiten anstandslos fertigzustellen.

- **A 1 West-Autobahn.** Im Zuge der Generalerneuerung Pöchlarn wurden im Abschnitt km 85,9 bis 91,0 beide Richtungsfahrbahnen in bituminöser Bauweise erneuert. Die RFB Wien wurde vor den Sommerferien in 9-wöchiger Bauzeit generalsaniert. Die RFB Linz wurde Anfang September in Angriff genommen und Ende Oktober soweit fertiggestellt, daß der Verkehr aufgenommen werden konnte. Die oberste Deckschichte wird aber wegen der eintretenden kalten Witterung erst im Frühjahr 94 aufgebracht werden. Sämtliche anfallenden Altbaustoffe wurden nach entsprechender Aufbereitung bei den Bauarbeiten wiederverwendet.
Die Generalerneuerung Enns RFB Wien wurde gemeinsam mit der Sanierung und Verbreiterung der Ennsbrücke ausgeführt. Die RFB Wien ist sowohl bei der Brücken- als auch bei der Straßensanierung im Jahr 1994 vorgesehen und be-

reits beauftragt. Die Sanierung erfolgt im Tiefeinbau, wobei die gesamten Aufbruchsmaterialien (Beton und bituminöse Schichten) wiederverwendet werden. Die Bauzeit wurde auch hier extrem kurz mit 8 Wochen vorgegeben.
Zur Senkung der Rollgeräusche im Bereich Altlengbach wurde auf der RFB Wien ein lärmdämmender Dünnschichtbelag aufgebracht. Im Bereich der Generalerneuerung Kirchstetten II, RFB Wien wurde der aus Witterungsgründen im Vorjahr nicht mehr realisierbare abschließende Belag heuer nach den Osterfeiertagen in einer 2 wöchigen Bauzeit aufgebracht.
Im Bereich Melk mußte der im Jahr 1986 hergestellte Drainasphalt saniert werden. Die Reparaturarbeiten wurden im Herbst 93 vorgenommen. Mit den 1993 durchgeführten Sanierungsarbeiten konnten auf der Westautobahn sämtliche Geschwindigkeitsbegrenzungen von 80 km/h bei Niederschlägen außer Kraft gesetzt werden.

- **A 2 Süd-Autobahn.** Auf Grund des beträchtlichen Alters der Betondecke und des enorm hohen und ständig steigenden Verkehrsaufkommens (z.B. in Vösendorf > 140.000 DTV am stärksten Tag im Juni 1993, das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von ca. 10 Prozent) waren wieder umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im Bereich Wien - Wr. Neustadt erforderlich. Bei den Anschlußstellen Wr. Neudorf, Wöllersdorf, Wr. Neustadt-West und Knoten Vösendorf wurden die Rampen saniert. Im Bereich Thomasberg - Aspang, wurde auf der RFB Wien zur Verbesserung der Griffigkeit und Verstärkung der vorhandenen Konstruktion ein 3 cm dicker Splittmastixbelag aufgebracht. Eine Reduktion der Unfälle konnte bereits festgestellt werden.

- **A 3 Südost-Autobahn.** Der Ausbau der A 3 Südostautobahn – von Eisenstadt kommend – endet derzeit im Bereich der ASt Ebreichsdorf-Nord mit der Einbindung in die B 16.
Für die Spange A2-A3 wurden die Grundeinlösungen in den KG Trumau, Möllersdorf und Guntramsdorf fortgesetzt und mit den Arbeiten an zwei Objekten samt Anschlußrampen begonnen. Für die Aufrechterhaltung des Verkehrs wurde eine provisorische Umfahrungsstraße für die Dauer der Bauarbeiten errichtet.
Im Abschnitt Pottendorf (km 21,5 - km 24,7) wurden die auf der bestehenden prov. Fahrbahndecke aus dem Jahr 1986 aufgetretenen Netzrisse und offenen Fugen saniert, um weiterhin Verkehrssicherheit gewährleisten zu können.

- **A 4 Ost-Autobahn.** Die seit 1982 ohne Verstärkung unter Verkehr liegende prov. Fahrbahndecke (14 cm BTS I) mußte durch das gestiegene Verkehrsaufkommen wieder bereichsweise kleinflächig saniert werden. Um den Bestand zu erhalten und ein rapides Absinken der Restragfähigkeit zu verhindern, ist ein definitiver Ausbau dringend geboten.

- **A 21 Wr. Außenring-Autobahn.** Im Bereich des Bauloses Heiligenkreuz kommt es immer wieder zu Instabilitäten der Einschnittsböschungen. Mit den Sanierungsmaßnahmen (Verflachung der Böschungen) wurde 1992 begonnen und die Arbeiten konnten im Frühjahr 1993 abgeschlossen werden.

- **Lärmschutz.** Im Bereich der A 1 konnten die Lärmschutzmaßnahmen „Pöchlarn", „Talübergang Erlauf" abgeschlossen und für Ludwigsdorf ausgeschrieben werden. Mit Abtragsmaterial aus der Böschungssicherung Heiligenkreuz konnten die Lärmschutzdämme „Wr. Neudorf" auf der A2 sowie Lärmschutzdämme „Sparbach" und „Mayerling" auf der A21 geschüttet werden. Auf der A 4 wurde für die Stadtgemeinde Fischamend bereits ein Lärmschutzdamm errichtet. Die im Anschluß daran vorgesehene Wand wurde im Herbst 1993 ausgeführt.
Neben den Bau und Erhaltungsmaßnahmen an den Fahrbahnflächen wird großes Augenmerk auf das Umfeld der Autobahnen und Nebenanlagen gelegt. Dies wird durch Neupflanzungen, Pflege und Durchforstung des bestehenden Bewuchses sowie durch biologische Schädlingsbekämpfung realisiert.
Im Auftrag der ÖSAG wurde die Vermarkung im Abschnitt „Bruck" der A4 durchgeführt und die Endabrechnung vorgenommen.
Für die Raststation Zöbern an der A 2 konnten die Projektierungen und Behördenverfahren zum positiven Abschluß gebracht werden (Baubeginn im Frühjahr 1994).
Die im Einvernehmen mit der Abteilung B/9 „Straße und Gewässerschutz" in Auftrag gegebene Studie wird Anfang 1994 zum Abschluß gebracht. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse müssen in den nächsten Jahren bei den Entwässerungseinrichtungen der Hochleistungsstraßen zum Schutz des Grundwassers umgesetzt werden. Die Realiserung wird erhebliche Finanzmittel erfordern und kann daher nur schrittweise im steten Einvernehmen mit der Wasserrechtsbehörde erfolgen.
Die Entsorgung von Müll, Problemstoffen, Grasschnitt usw. von den Autobahnanlagen, wird aufgrund ständig strenger werdender Umweltgesetze immer kostenintensiver und arbeitszeitaufwendiger. Durch ständig sinkende Budgetmittelzuteilungen sind nur mehr die dringensten Fahrbahnsanierungen durchführbar. In den nächsten Jahren wird der Schwerpunkt der NÖ Bundesstraßenverwaltung A weiterhin in der Erhaltung des Bestandes und der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit bei gleichzeitiger Lösung der Umweltprobleme liegen.



### Bundesstraßen S und B (B/2–B)

Die Abteilung B/2–B verwaltet als Zentrale die Bundesstraßen S und B in Niederösterreich mit einer Netzlänge von rund 3065 km. Die Betreuung und Erhaltung sowie die Bauabwicklung der Bundesstraßenbauvorhaben wird von den 8 Straßenbauabteilungen und den ihnen zugeordneten 59 Straßenmeistereien wahrgenommen. Neben der laufenden Erhaltung und den erforderlichen Instandsetzungen wurde der Ausbau des Bundesstraßennetzes fortgesetzt, wobei folgende verkehrsbedeutende Maßnahmen hervorzuheben sind:

- Der in den vergangenen Jahren zwischen Ernstbrunn und Dürnkrut schrittweise durchgeführte Ausbau der B 40 wird fortgesetzt. Im Jahre 1993 wurden die Baulose „Zistersdorf-Dürnkrut V" und „Ernstbrunn-Thomasl (Freilandbereich)" begonnen, wobei auch hier wieder die bislang vorhandenen, unzureichenden Anlageverhältnisse durch einen zügig trassierten Neubau ersetzt werden.

- In Dobermannsdorf im NÖ Weinviertel war es dringend notwendig, die Ortsdurchfahrt im Zuge der B 48 zu erneuern. Hiebei konnte dem Wunsch der Gemeinde nach Verschmälerung der Fahrbahn weitgehend entsprochen werden indem durch die Verringerung der Breite der Fahrbahn Platz für eine ansprechende Begrünung und Bepflanzung geschaffen wurde.

- Im Semmeringgebiet, wo seit der Inbetriebnahme der Semmering Schnellstraße S 6 zwischen Gloggnitz und der sogenannten Maria Schutzer Kehre der gesamte Straßenverkehr auf diese neue Trasse verlagert werden konnte, war es eine Auflage der Naturschutzbehörde, daß der für den Durchzugsverkehr entbehrlich gewordene Abschnitt der alten B 306 zwischen Schottwien und der Maria Schutzer Kehre auf eine Mindestbreite von 3,5 m verschmälert wird, da dieses Straßenstück nur mehr für landwirtschaftliche Zwecke Verwendung findet. Diese Rückbaumaßnahme wurde im Jahre 1993 in Angriff genommen und wird 1994

mit einer vorbildlichen Rekultivierung der abgetragenen Straßenflächen und einer stellenweisen Geländemodellierung abgeschlossen werden.

- Bei den Straßenbauvorhaben „Leobendorf" (Westumfahrung Korneuburg) und „Umfahrung Eibesbrunn-Wolkersdorf", konnte durch die Beteiligung der Bundesstraßenverwaltung an den in Korneuburg und Wolkersdorf laufenden Kommassierungsverfahren bereits die Hälfte der für den Straßenbau erforderlichen Grundflächen erworben werden. Im nächsten Jahr sollte es gelingen, die Grundeinlösung zum Abschluß zu bringen und daran anschließend die beiden Baulose zu realisieren.

- Im Zuge des Weiterbaues der B 37 Kremser Straße konnten im Abschnitt „Sperkental" die Grundeinlösungen abgeschlossen werden und es wurde bereits mit geologischen Voruntersuchungen begonnen.

- Beim Bauvorhaben Waidhofen/Y.-Schillerpark der B 31 wurden die Grundeinlösungen abgeschlossen und die Ausschreibung durchgeführt, sodaß Anfang 1994 mit dem Bau begonnen werden kann.

- Auf der B 25 Erlauftal Straße ist zwischen der A 1 Westautobahn und Wieselburg im Bereiche von Holzing die Anordnung einer Kriechspur durch Verbreiterung des Straßenkörpers der B 25 um 3,50 m notwendig, wodurch ein flüssigerer und kontinuierlicherer Verkehrsablauf zu erwarten ist.

- Die Puchenstubener Straße B 28 weist von km 2,1 bis km 3,0 im Bereiche von St. Anton/Jeßnitz bedingt durch die straßennahe Bebauung sowie durch die Nähe des Jeßnitzbaches äußerst beengte Anlageverhältnisse und schlechte Sicht auf. Durch diesen Ausbau werden die durch den hohen LKW-Anteil an den Endstellen immer wieder entstehenden Konfliktsituationen ausgeschaltet.

- **1993 wurden fertiggestellt:**

B 4 Mörtersdorfer Berg,
B 9 Grenzübergang Berg,
B 15 Mannersdorf-Hof,
B 21 St. Äegyd/Neuwald II,
B 22 Ybbsitzerhöhe-Ybbsitz, Abschnitt II,
B 25 OD Wieselburg,
B 41 Lärmschutz Gmünd-Eichenallee,
B 119 Sitzmanns-Bezirksgrenze Teil 2,
B 220 Ortsdurchfahrt Raggendorf.

- **Soweit fertiggestellt, daß eine Verkehrsverlagerung auf die neue Trasse erfolgen konnte, wurde:**

B 6 Eichenbrunn-Unterstinkenbrunn II

- **Neu begonnen wurden:**

B 25 Kriechspur Holzing,
B 28 Neubruck-St. Anton/Jeßnitz,
B 31 Eindeckung Schillerpark,
B 33 Trauntal-Oberarnsdorf,
B 40 Zistersdorf-Dürnkrut V,
B 40 Ernstbrunn-Thomasl (Freiland),
B 48 Ortsdurchfahrt Dobermannsdorf,
B 306 Rückbau Schottwien-Kehre Maria Schutz.

- **Weitergeführt wurden:**

B 1a Umfahrung Oberwagram,
B 5 Grenzübergang Grametten,
B 7 Grenzübergang Drasenhofen, Erweiterung,
B 18 Ortsdurchfahrt Hirtenberg,
B 41 Brennerhof-Karlstift,
B 45 Ortsdurchfahrt Rodingersdorf,
B 220 Ortsdurchfahrt Schönkirchen-Reyersdorf.

An *aktiven Lärmschutzmaßnahmen* wurden im Jahr 1993 2 Lärmschutzdämme entlang der B 3, und zwar bei Unterzögersdorf (Stockerau) und bei Grafenwörth, errichtet.
Die bestehende Lärmschutzwand entlang der S 4 bei der Frohsdorfer Siedlung bei Wr. Neustadt wurde mit Rücksicht auf das gestiegene Verkehrsaufkommen um 200 m verlängert.
Die im Jahr 1992 begonnene Lärmschutzwand Gmünd wurde durch Aufbringen der keramischen Verfliesung auf die Betonwandteile fertiggestellt. Die künsterlisch gestaltete Lärmschutzwand fand breite Zustimmung der Bevölkerung und auch großes mediales Interesse.
Für *passive Lärmschutzmaßnahmen* an Bundesstraßen (Lärmschutzfenster) standen 1993 rund 16,7 Mio. Schilling zur Verfügung, womit rund 380 Förderungsansuchen positiv erledigt werden konnten.
*Grünverbau:* Sowohl beim Altbestand als auch bei Neubaumaßnahmen ist der Fachbereich für den Grünverbau bestrebt, eine fachgerechte Bepflanzung durchzuführen. Insbesondere wird darauf Wert gelegt, durch laufende Schulungen beim Straßenpersonal einen Umdenkprozess einzuleiten, der die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer Bepflanzung und deren Pflege erkennen läßt.
*Radwege:* Da die Hauptverkehrsroute längs der Donau – bis auf geringe noch notwendige Verbesserungen – fertiggestellt ist, liegt nunmehr das Hauptaugenmerk auf dem Ausbau der Radwege in den südlich der Donau liegenden Tälern. Insbesondere ist hier das Traisen- und Gölsental sowie das Ybbstal zu nennen, in denen der Radwegebau forciert wurde. Im nördlich der Donau liegenden Kamptal wurde ebenfalls mit dem Bau eines Radweges begonnen. Im Bereich von Neunkirchen wurde der Schwarzatalradweg bis nach Reichenau soweit ausgebaut, daß dieser 1994 den Radfahrern zur Verfügung stehen wird.
Im Bereich der Straßenausrüstung wurden im Jahr 1993 die *Bodenmarkierungsarbeiten* neu ausgeschrieben und auf einen Zeitraum von 5 Jahren vergeben. Hiebei wird ein Straßennetz von Bundesstraßen B und S von rund 3000 km betreut, wovon rund 78 Prozent mit Mittel- und Randmarkierungen und 22 Prozent nur mit Mittelmarkierung markiert werden. Bei der Ausschreibung wurde im besonderen Maße auf umweltverträgliche Bodenmarkierungsmaterialien Wert gelegt. Infolge der mangelnden finanziellen Möglichkeiten und der zunehmenden Alterung der Straßensubstanz, die durch die laufende Verkehrszunahme noch vermehrt beansprucht wird, ist der ordnungsgemäßen Erhaltung des Bestandes der Vorrang gegenüber Neubaumaßnahmen einzuräumen. Im Jahr 1993 wurde für den Bereich der Bundesstraßen S und B eine Zustandserfassung und Darstellung des Investitionsbedarfes vorgenommen. Anhand dieser Bewertung werden künftig die Entscheidungen bei der Straßenerhaltung und gegebenenfalls bei Erneuerungen getroffen werden.

## Landeshaupt- und Landesstraßen (B/2–C)

Durch die Organisation der NÖ Landesstraßenverwaltung mit der Abteilung B/2–C als Zentrale und den 8 NÖ Straßenbauabteilungen sowie den ihnen zugeordneten 59 Straßenmeistereien wird eine praxisnahe Erfüllung aller technischen Aufgaben und eine bürgernahe Bewältigung aller auftretenden Probleme im Zusammenhang mit dem Bau und der Erhaltung des Landesstraßennetzes garantiert. Das Jahr 1993 war durch die Erfüllung der Bauarbeiten gemäß den im mittelfristigen Bauprogramm 1991 bis 1995 für 1993 vorgesehenen Bauvorhaben geprägt.

- Durch weitere Staubfreimachungen konnte das Schotterstraßennetz auf rund 119 km reduziert werden, wobei hievon 102 km als „Naturstraßen" in diesem Zustand erhalten bleiben.

- Wie in den vergangenen Jahren wurden aus Sparsamkeitsgründen auch heuer rund 280 km an billigen Oberflächenherstellungen auf den weniger befahrenen Landesstraßen ausgeführt.

- Ausgelöst durch diverse Leitungsverlegungen in Ortsgebieten wurden auch heuer 111 km Ortsdurchfahrten durch Instandsetzungen und entsprechend dem von der Abteilung B/2–C herausgegebenen Handbuch „Gestaltung von Straße und Ortsraum" ortsbildgerecht gestaltet.

Besonders hervorzuheben sind nachfolgende Ortsdurchfahrten:
L 1066 Wullersdorf I
L 5189, L 5190 Wilhelmsburg
L 1026 Kleinriedenthal
LH 31 Oberrohrbach I
L 5102, L 5107 Altmannsdorf
L 1096 Maisbirbaum
LH 118 Freundorf
LH 110 Mitterfeld
L 2138 Freundorf-Kirchengasse
L 6175 Lunz/See II
L 2049 Fischamend-Donaustraße
LH 85 St. Valentin
LH 7 Hauskirchen
LH 89 Mauer
LH 7 Neusiedl-Bahnstraße
L 7071 Furth II
L 3114 Seyring-Wiener Straße
L 7064 Els
L 4090 Katzelsdorf
L 7078 Priel
L 4113 Würflach
LH 59 Alt Waidhofen
L 5011 Weinburg
LH 71 Hauptplatz-Weitra

- Die *Um- und Ausbaumaßnahmen im Freilandbereich* beschränkten sich auch heuer wiederum auf jene Maßnahmen, die entweder aus Gründen der Verkehrssicherheit unbedingt erforderlich waren oder auf jene Strecken, wo der Straßenzustand eine entsprechende Neuerung erforderte. Nach dem Ausbauzustand mit Stichtag 1. Jänner 1993 gibt es in Niederösterreich noch 281 km staubfreie Straßen, die mehr als 40 Jahre alt sind.

- Von den ausgeführten *Baulosen* sind nachfolgende hervorzuheben:
LH 12 Klein Engersdorf West
LH 33
L 5001 Lagerhauskuppe (Nußdorf/Traisen, Traismauer)
LH 100 Kreuzung LH 100-LH 113
LH 113
L 5159 Bahnunterführung Prinzersdorf II
L 6050 Leutzmannsdorf-Haslau
LH 96 Zarnsdorf-Steinakirchen
LH 98 Ybbsitz-Noth
L 7199 Kleinpertenschlag
L 7298 Bruderndorf

- Auf dem Gebiet des Lärmschutzes wurden von der NÖ Landesstraßenverwaltung 1993 268 Ansuchen um *Förderung von Lärmschutzeinrichtungen* an Landeshaupt- und Landesstraßen bearbeitet. Bisher wurden rund 7,8 Mio Schilling an Förderungswerber zugesagt bzw. ausbezahlt.

- Durch die Neuauspflanzung von 4.897 Bäumen konnten die durch Baumaßnahmen oder wegen Überalterung erforderlichen Fällungen von 1.059 Bäumen bei weitem ausgeglichen werden und ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung und Verschönerung des Landschaftsbildes geleistet werden.

- In Folge einer frühen Genehmigung der jährlichen Bau- und Erhaltungsprogramme konnte auch ein früher Arbeitsbeginn und damit eine kontinuierliche Auftragsverteilung über das Kalenderjahr erzielt werden.

- Als Sonderbauprogramm wurde heuer ein Programm für „Lärmmindernde Dünnschichtdecken" mit 44 Einzelmaßnahmen und einer Gesamtlänge von 34 km erstellt und durchgeführt. Zielrichtung dieser Maßnahmen ist es, lärmtechnisch vergleichbare Ergebnisse wie mit dem Drainasphalt zu erzielen, wobei die Herstellung kostengünstiger ist und auch Vorteile bezüglich des Winterdienstes gegeben sind.

- **Kostenrechnung.** Die „Kostenrechnung Straßenerhaltung" ist die Ergänzung der Kameralistik, um eine leistungsbezogene Kostenermittlung nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen durchzuführen. Sie ist nunmehr flächendeckend bei allen Dienststellen des Straßen- und Brückendienstes seit 3 Jahren eingeführt. Die Ausstattung aller Dienststellen mit PC-Anlagen sowie der notwendigen Software ist abgeschlossen. Nunmehr können alle Daten sowie auch die Zulagenverrechnung über Datenträger erfaßt und abgerechnet werden. Neu dazugekommen ist die graphische Auswertung der verschiedenen Programme. Weiters wurden die Schwerpunkterhebungen für „Mähen" und für „Schnittgut" fortgesetzt. Die Kostenrechnung wurde für einzelne Baulose vorbereitet, und ab 1994 soll ein Probelauf über die Abrechnung derselben begonnen werden.
In Zusammenarbeit mit der NÖVAK wurde eine Managementschulung für Straßenmeister unter dem Titel „Führen und Organisieren" fortgesetzt und im September 1993 abgeschlossen. Weitere Neuschulungsprogramme sind für 1994 vorgesehen.

- **Katastrophenschäden.** 1993 waren wieder die Gebiete im Voralpenbereich wie im Raum Haag, Waidhofen/Ybbs, Gaming und Amstetten betroffen. Durch den vorbildlichen Einsatz der zuständigen Straßenmeistereien konnten alle betroffenen Straßenverbindungen aufrecht erhalten werden. Für die Behebung der Katastrophenschäden waren bisher Kreditmittel in der Höhe von rund 8,1 Mio. Schilling an Sachaufwand erforderlich.

- **Niveaufreimachung von Eisenbahnkreuzungen mit den ÖBB.** In konsequenter Erfüllung des mit den ÖBB aus Anlaß der „Neuen Bahn" abgeschlossenen Übereinkommens zur Niveaufreimachung von 33 Eisenbahnkreuzungen im Verlaufe der Hochleistungstrassen wurden 1993 3 weitere Baumaßnahmen vorgenommen, sodaß nun insgesamt 18 Eisenbahnkreuzungen fertiggestellt sind. Für diese Maßnahmen wurden bis 1992 insgesamt 38 Mio. Schilling aufgewendet. 1993 wurden rund 6,4 Mio. Schilling verbaut. Im Bereich des Nahverkehrs sind derzeit nachfolgende Niveaufreimachungen von Eisenbahnkreuzungen in Arbeit:
LH 177 Brunn/Gebirge,
L 4010 Pfaffstätten.

- **Recyclingverfahren**

– KRC-Recycling: Auch 1993 wurde wiederum das von der NÖ Straßenbauabteilung 8, Waidhofen/Thaya, vor Jahren entwickelte KRC-Verfahren zur Wiederverwendung von Altasphalten für neue, ungebundene Tragschichten mit großem Erfolg verwendet.
– Pavement-Renovation: Dieses Verfahren, bei dem alte bituminöse Schichten an Ort und Stelle abgefräst und mit Bitumenemulsion oder mit Zement wieder gemischt und sofort eingebaut werden, wurde auch 1993 wieder angewandt.
– Biologisches Rapsöl: Bei zwei Baulosen wurden die bituminösen Oberflächen mit „FBS-R" ausgeführt. Hiebei wird bei dem Heißbindemittel anstelle des Fluxmittels aus Mineralölprodukten biologisches Rapsöl beigemengt. Dieses Verfahren ist umweltfreundlich und es kommt zu einer geringeren Rauch- und Geruchsbelästigung.
Alle diese Recyclingverfahren haben nicht nur den Vorteil einer kürzeren Bauzeit, sie sind auch wesentlich kostengünstiger. Durch die Vermeidung des Deponierens des Altmaterials wird auch ein wertvoller Beitrag zur Umsetzung des Umweltschutzgedankens geleistet.

## Brückenbau (B/2-D)

- Durch den dezentralen Aufbau der NÖ Brückenverwaltung mit 10 Brückenmeistereien „vor Ort" können die mit Bau und Erhaltung auftretenden sicherheitsmäßigen und brückentechnischen Aufgaben zweckmäßig und praxisgerecht erfüllt werden, wobei die Zuständigkeit unter Bedachtnahme auf möglichst kurze Anfahrtswege zu den Brücken organisiert ist.
Mehr als 4900 Brücken werden von der Abteilung Brückenbau verwaltet. Seit November 1991 ist durch die Inbetriebnahme der Brückenbauaußenstelle Zwettl im Sinne der Dezentralisierung und einer bürgernahen Verwaltung die Neubau-

und Erhaltungstätigkeit direkt in die Region verlegt worden.

- Im Bereich der Koordinierung Erhaltung und Neubau wurde die stichprobenweise durchgeführte abteilungsinterne Kontrolle von Bauverträgen fortgesetzt. Im November 1993 wurde eine technische Fortbildung der Brückenmeister und Bauaufseher mit den Schwerpunkten konstruktive Gesichtspunkte der Brückengestaltung, spezielle Statik-Hinweise, Lehrgerüste, Flüssigabdichtungen und Verpackungsverordnung durchgeführt.
- Die zweite Tullner Donaubrücke ist in Bau und soll plangemäß bis Ende 1995 fertiggestellt werden.
- Im Bereich der Brückenprüfung und Begutachtung von Schwertransporten wurden im Interesse der Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer durch das technische Personal der Abteilung und der Brückenmeistereien rund 2.300 Stellungnahmen zur Befahrbarkeit mit Schwertransporten abgegeben, 726 periodische Brückenüberwachungen und 839 Brückenprüfungen sowie 27 Prüfungen von Überkopfwegweisern durchgeführt. An Zivilingenieure wurden sieben Sonderbrückenprüfungen vergeben. Somit wurden insgesamt 845 Brücken von 4.918 Brücken geprüft (17,2 Prozent der Gesamtzahl).
- Neben den normalen Projektierungsarbeiten hat sich die Brückenplanung weiter intensiv mit der guten Gestaltung von Brücken im Rahmen des Landschafts- und Ortsbildes befaßt. Ein Bildband über landschafts- und ortsbildgerechte Brückengestaltung in Niederösterreich – „Lebensraum Straße, Gestaltung von Brücken" – wurde fertiggestellt und auch den NÖ Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Autobahnbrücken

- A 22.10 Wirtschaftsweg Leobendorf, Tragwerksverbreiterung. Erste Baumaßnahme der Anschlußstelle Korneuburg West;
- A 3.Ü04 Überführung der LH 156 bei Trumau;
- A 3.Ü05 Überführung eines Wirtschaftsweges bei Trumau.

Bundesstraßenbrücken

- B 3c.01, der 1992 begonnene Neubau der 2. Tullner Donaubrücke wurde planmäßig fortgesetzt;
- B 3c.Ü1 und B3c.Ü2, Unterführung der B 3c unter die B 19 und die ÖBB im Zuge der Zufahrt zur 2. Tullner Donaubrücke wurden begonnen;
- B 17.04, Brücke über den Mödlingbach bei Wr. Neudorf.

Landesstraßenbrücken

Das mittelfristige Bauprogramm von Landesstraßenbrücken wurde mit dem Neubau von 41 teils lastbeschränkten Brücken erfüllt. Von den fertiggestellten bzw. in Bau befindlichen Brücken werden bedeutendere angeführt:

- LH 71.07, Grünbacheindeckung Weitra;
- LH 116.09, LH 116.10, Weidlingbachbrücken Weidling;
- LH 139.03, Schwarzabrücke Loipersbach;
- L 8028.02, Taffabrücke Röhrenbach;
- L 8125.01, Thayabrücke Klein Eberharts.

Brückeninstandsetzungen bzw. -verbreitungen

- auf Autobahnbrücken insgesamt 10 Instandsetzungen und Verbreiterungen:
  – A1.101 Brücke über die L 5335 bei Matzleinsdorf,
  – A 1.187 Brücke über den Ennskanal,
  – A 1.188 Brücke über die L 6247 bei Kötting;
- auf Bundesstraßenbrücken:
  – B 49.01, Donaubrücke Hainburg,
  – B 3a.00a, Autobahnzubringer über die ÖBB bei Melk,
  – B 3.28, Brücke über die Hafeneinfahrt bei Krems,
  – B 3.Ü14, Donaubrücke Stein-Mautern;
- auf Landesstraßenbrücken:
  – LH 7.03, Zayabrücke Neusiedl,
  – LH 164.01, Kirchtalgraben Höflein,
  – L 5102.05, Traisenbrücke Ochsenburg,
  – L 6176.11, Ybbsbrücke in Lunz/See,
  – L 7051.01, Kampbrücke Dobra.

Die Verteilung der bisherigen Gesamtausgaben von 334,611 Mio. Schilling für Projektierung, Neubau und Erhaltung ist im angeschlossenen Statistikteil aufgeschlüsselt. Der Anteil der Erhaltung des Gesamtaufwandes beträgt 23,1 Prozent.

### Probleme 1993

Durch das Einbinden eines immer größeren Personenkreises im Zuge der Planung neuer Brücken ergeben sich Verzögerungen bei der Abwicklung von Planungsvorhaben, sodaß der erforderliche Zeitaufwand und die Intensität der Planung ständig ansteigt. Der Zeitaufwand steigt sowohl im Rahmen der Behördenverfahren durch immer umfangreichere Auflagen im Zuge der Bewilligungsverfahren, als auch bei der Realisierung von Gestaltungsvorschlägen der neu zu planenden Brücken durch das Mitwirken von privaten Personenkreisen (Bürgeriniatiativen, Interessensverbände, Vereine etc.), mit teils äußerst divergierenden Ansichten oder viel zu teuren Gestaltungswünschen.

### Ziele 1994

- Die langfristigen Zielvorgaben des Brückenbaues – Erhaltung bzw. Sicherung der ausreichenden Verkehrssicherheit der Brücken und an die Erfordernisse angepaßter Neubau von Brücken – haben weiterhin Gültigkeit. Dabei werden weiter in verstärktem Ausmaß Anregungen und Wünsche von Bürgern und Gemeinden und die gute Gestaltung der Brücken beachtet werden.
- Der bisherige Erfolg der Brückenbauabteilung bei der konsequenten Verminderung der noch vorhandenen belastungsbeschränkten Brücken im niederösterreichischen Bundes- und Landesstraßennetz wird nach Maßgabe der verfügbaren Mittel weiter verfolgt.
- Durch intensive und genauere Brückenprüfungen wird die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer beim Befahren von Brücken bestmöglich gewährleistet. Durch die genaue Kenntnis des Brückenzustandes ist es möglich, die für die NÖ Wirtschaft so wesentlichen überschweren Transporte nach Überprüfung verantwortlich zu genehmigen.
- Die wichtigsten Vorhaben der nächsten Zeit sind der Neubau der zweiten Tullner Donaubrücke zur Anbindung des Weinviertels an die Landeshauptstadt, die Eindeckung Schillerpark in Waidhofen/Ybbs und die Eindeckung der B1a im Bereich des Landesverwaltungszentrums St. Pölten.

## Straßenhochbauten, Verkehrssicherungseinrichtungen, Funk, Maschinen und Geräte (B/2–E)

Die Abteilung B/2–E hat die betrieblichen Hochbauten der Straßenverwaltung zu errichten, auszustatten und zu erhalten. Dazu zählen neben den Straßen-, Autobahn- und Brückenmeistereien auch Winterdienststützpunkte sowie die Ver-

waltungsgebäude der 8 NÖ Straßenbauabteilungen und der Autobahnverwaltung. Weiters hat die Abteilung den für die Straßenerhaltung erforderlichen Kraftfahrzeug-, Maschinen- und Gerätepark zu beschaffen und zu erhalten. Sie ist auch für die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Funknetzes sowie der Verkehrssicherungseinrichtungen zuständig.

Straßenhochbauten

Im Jahre 1993 wurden an 99 Dienstorten Betreuungsmaßnahmen gesetzt:

- **Autobahn**

– Pilotprojekt Abwasserentsorgung für WC Anlage Parkplatz Amstetten;
– Umweltschutzmaßnahmen bei der Abwasserbeseitigung in den Autobahnmeistereien Alland, Haag und Schwechat durch Einbau von Restölabscheidern, Waschwasserrecyclinganlagen und Versickerung von Oberflächenwässern;
– Hochbaumaßnahmen für den Einbau einer Abluftreinigungsanlage im Labor der Autobahnmeisterei St. Pölten.

- **Bundesstraßenverwaltung**

– Straßenmeisterei Geras, Endausbau 1. und 2. BA;
– Straßenmeisterei Scheibbs, Garagen;
– Straßenmeisterei Pöggstall, Endausbau 2. und 3. BA;
– Straßenmeisterei Dobersberg 1. BA;
– Straßenbauabteilung 8 Waidhofen/Th., Neubau 2. und 3. BA.

- **Landesstraßenverwaltung**

– Straßenmeisterei Zistersdorf, Neubau;
– Straßenmeisterei Neulengbach, Endausbau;
– Straßenmeisterei Wolkersdorf, Lagerhalle;
– Straßenmeisterei Tulln, Endbau;
– Straßenmeisterei Ottenschlag Ausbau;
– Straßenmeisterei Raabs/Th. Ausbau;
– Straßenmeisterei Schrems Lagerhallen.

- **Erhaltungsmaßnahmen**

Instandsetzung von Dienstwohnungen, Errichtung von Lager- und Parkplätzen, Sanierung von Salzlagerhallen, Streugutsilos, Dachflächen, Fassaden, Einbau von Sanitärräumen, Errichtung von Einfriedungen, Maßnahmen für den Dienstnehmerschutz, Errichtung von Tankstellen.

Haustechnik

- **Hackschnitzelheizungsanlagen.**

Die Straßenverwaltung versucht seit Jahren für die Heizungsanlagen erneuerbare anstatt fossiler Energien zu verwenden. Im Jahre 1993 wurden insgesamt 6700 Schüttraummeter Hackschnitzel verfeuert, dadurch wurden 430 Tonnen Erdöl eingespart, die sonst 1560 kg Schwefeldioxyd in die Luft emittiert hätten. Auch wurden dadurch 1340 Tonnen $CO_2$ nicht mehr aus fossilen Energieträgern in die Atmosphäre abgegeben, sondern im biogenen Kreislauf gehalten.
Die Straßenverwaltung hat im Jahre 1986 noch 4084 Tonnen $CO_2$ aus fossilen Quellen emittiert. Im Jahre 1993 waren es nur noch 2882 Tonnen, dies entspricht einer Reduktion um 30 Prozent.
Das Klimabündnis, dem das Land NÖ beigetreten ist, verlangt eine Reduktion des $CO_2$ Ausstoßes um 20 Prozent bis zum Jahre 2005. Die Heizungsanlagen der Straßenverwaltung erfüllen bereits jetzt diese Forderung.

- **Sonstige Anlagen.** Bei der Aufteilung des Energieverbrauches auf die einzelnen Energieträger zeigt sich, daß die Verbrauchsanteile von Hackschnitzel 21 Prozent und Erdöl 25 Prozent betragen und somit nahezu gleich sind. Der Rückzug aus dem Erdöl, den die Straßenverwaltung betreibt, zeigt somit eindeutige Resultate.
Im Labor der BBP in St. Pölten wurde eine Reinigungsanlage für CKW-hältige Abluft in Betrieb genommen. Dieser Stoff wird im Labor als Lösungsmittel verwendet und würde, ohne Reinigungsanlage, Luft und Grundwasser belasten. Diese Reinigungsanlage, die 95,5 Prozent des Lösungsmittels wieder gewinnt, erreicht Werte die weit unter den gesetzlichen Grenzwerten liegen und wird auch bei einer Verringerung der Grenzwerte voll entsprechen.

- **Warmwasserbereitung.** Im Jahre 1993 wurden 4 Sonnenkollektoranlagen für die Warmwasserbereitung errichtet, so daß nunmehr insgesamt 12 Anlagen in Betrieb sind. Diese Anlagen erzeugen 2/3 des benötigten Warmwassers aus Sonnenenergie, das sonst mittels fossiler Energien oder aus Strom gewonnen werden müßte.

- **Photovoltaik.** Die Straßenverwaltung betreibt derzeit 8 Photovoltaikanlagen mit Netzkopplung. Diese Anlagen sind größtenteils dachintegriert ausgeführt. Der erzeugte Strom kann zu 80 Prozent in den Straßenmeistereien selbst verbraucht werden, lediglich 20 Prozent werden in das Netz der EVU's eingespeist.

Funk

Im Jahr 1993 sind verstärkt Störungen der Funkfrequenzen durch ausländische Sender aufgetreten. Eine grundsätzliche Abhilfe wird nur die geplante Umstellung und Erweiterung des Funknetzes auf Gleichwellenbetrieb bringen.

Die Straßenmeistereien Melk, Blindenmarkt, Neulengbach, Neunkirchen und Gr. Gerungs wurden mit neuen Telefonanlagen ausgerüstet. Alle Straßen- und Brückenmeistereien erhielten TELEFAX-Geräte.

Kraftfahrzeuge, Maschinen und Geräte

- Beim Austausch erneuerungsbedürftiger Fahrzeuge, Winterdienstgeräte und Straßenerhaltungsgeräte lag der Schwerpunkt auf den Geräten zur Straßenpflege und -erhaltung. Für die Erhaltung und Instandsetzung der Gräben und Bankette wurde als Ersatz für einen Motorgrader ein Mobilbagger angeschafft. Auch wurden u.a. 15 Böschungs- bzw. Randstreifengeräte und 3 Kehrmaschinen erneuert. Erstmals wurden auch Kommunaltraktoren als Geräteträger und Kommunalfässer eingesetzt.

- Im Bemühen um die Verwendung alternativer Energien wurden in der Strm. Bruck/Leitha Rapsmethylester aus der RMS-Anlage Bruck/L. eingesetzt und die Versuche mit Wasser-Beimischung zu Dieselkraftstoff zur Reduzierung von Schadstoffen weitergeführt. Im Bereich des Wienerwaldes wird, als weiterer Beitrag zur Schonung der Umwelt, schwefelfreier Dieselkraftstoff eingesetzt.

- Im Bereich der Kostenrechnung wurden erstmals Auswertungen von Schwerpunktprogrammen (Mäharbeiten) und Winterdiensteinsätzen durchgeführt, die für Optimierung in diesen Bereichen unentbehrlich sind.

- Ein weiterer Schwerpunkt war die Aus- und Weiterbildung der mit dem Betrieb und der Reparatur von Fahrzeugen beschäftigten Bediensteten, wobei auch die Lenker von Winterdienst-LKW an Fahrsicherheitskursen teilnahmen.

Verkehrssicherungseinrichtungen

- Im Zusammenhang mit einem wachsenden Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung ergab sich der weitere Ausbau von Verkehrssicherungseinrichtungen um 14 Verkehrslichtsignal-, 6 Blinklicht-, und 22 Verkehrsbeleuchtungsanlagen, zumeist an Schutzwegen. An den so sanierten Stellen sinkt das Unfallgeschehen statistisch um etwa 65 Prozent. Der Errichtungs- und Erhaltungsaufwand dieser Anlagen beträgt nur einen Bruchteil der verhinderten Unfallfolgekosten.

- Besonders wichtige Anlagen wurden im Zuge der B 7 in Poysdorf und Kollnbrunn, auf der B 17 in Wr. Neustadt, Theresienfeld und Günselsdorf fertiggestellt. Bei etwa 30 Signalanlagen wurden die Steuerzeiten angepaßt und neue Ko-

ordinierungsprogramme errechnet. Ein auffälliges Unfallgeschehen sowie auftretende Verkehrsstauungen wurden dabei besonders berücksichtigt (St. Pölten, Amstetten, Wr. Neustadt, Wr. Neudorf, Tulln, Korneuburg, Stockerau). In Neunkirchen und Hirtenberg wurden erstmals Funkkoordinierungen eingerichtet, die sich gut bewährt haben. Derzeit wird die automatische, verkehrsabhängige Schaltung der 4 Wechselwegweiser in Wr. Neudorf und Mödling im Zuge der B 17 mit Nachdruck betrieben. Vorbereitende Maßnahmen für eine bevorzugte Signalisierung des öffentlichen Verkehrs in Wr. Neustadt wurden begonnen. Bei Bau und Planung der Verkehrsbeleuchtungen wird besonderes Augenmerk auf energiegünstige Lichtausbeute sowie auf eine ortsbildgerechte Gestaltung gelegt.

- Die Erhaltung der Verkehrssicherungsanlagen umfaßt:
  - 102 Blinklichtanlagen,
  - 77 Beleuchtungsanlagen,
  - 336 Lichtsignalanlagen,
  - 8 Steuerzentralen (rechnergesteuert),
  - 29 Dauerverkehrszählstellen.

Liegenschaften

Von der Abteilung werden weiterhin jene Grundstücke und Objekte abverkauft, die für die Straßenverwaltung entbehrlich werden. Dabei sind Einnahmen beim Land in der Höhe von 19,789.000,– Schilling und beim Bund von 1,009.000,– Schilling zu erwarten.
Um bei den Straßenmeistereien einen wirtschaftlichen Betriebsablauf zu garantieren, mußten für Lagerzwecke Grundflächen angekauft werden. Dafür wurden beim Land 1,685.000,– Schilling aufgewendet.

Winterdienst

Die Kosten des Winterdienstes auf Bundes-, Landeshaupt- und Landesstraßen für 1992/93 betrugen etwa 512 Mio. Schilling. 12.170 km Bundes-, Landeshaupt- und Landesstraßen wurden betreut und dabei 186.500 t Splitt und 21.000 t Salz gestreut. 1.069 km Landesstraßen waren wintergesperrt. Vom 1. Jänner bis Winterende wurden 376,7 Mio. Schilling für den Winterdienst aufgewendet. In diesem Zeitraum mußten 226.500 t Splitt und 17.600 t Salz gestreut werden. Die Winterdienstkosten beinhalten auch die dafür erforderlichen vorbereitenden und abschließenden Maßnahmen. Im Winter 1993/94 werden fast 98,4 Prozent aller Salzstreustrecken auf Bundes- und Landesstraßen mit Feuchtsalz behandelt.

## Straßenplanung (B/2–F)

Die Abteilung B/2–F versucht durch gesamtheitliche und vernetzte Planung Straßen und Brücken nur dort zu planen, wo in Zukunft die größten Gesamtvorteile zu erwarten sind. Diese „Gesamtvorteile" sind ohne gesamtheitliche Planung und ohne die Begriffe „Umweltverträglichkeit" und „Verbesserung der Lebensqualität in Niederösterreich" heute nicht mehr denkbar. Es gilt daher, den neuen Entwicklungen Richtung Straße und Ortsraum, Einpassung in die Landschaft sowie Ostliberalisierung Rechnung zu tragen. Dies ist durch verstärkte Einbindung der Bevölkerung, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerinformation für den gesamten Straßenbereich, Reduktion der Anlageverhältnisse im Grund- und Aufriß, Anordnung verkehrssicherer Fahrstreifenbreiten, etc. anzustreben. Durch die gestiegenen Anforderungen an die Projekte (Bürgerwünsche, Umweltfragen, Gesetze, Genehmigungen) ergibt sich zwangsläufig eine wesentlich längere Projektierungsdauer.

Autobahnen

- **A 1, West-Autobahn, Knoten Steinhäusl-Anschlußstelle Altlengbach.** Mit Projektierungen für eine Generalerneuerung und Verbesserung des Knotens (Unfallschwerpunkt) wurde im Herbst 1993 begonnen. Weiters liegt für die gesamte A 1 in Niederösterreich eine Leistungsfähigkeitsberechnung vor, welche im Rahmen laufender Erneuerungsarbeiten die Berücksichtigung von Zulegung einer dritten Spur zwischen Knoten Steinhäusl (A 21/A 1) - St. Pölten, bzw. zwischen St. Pölten und Landesgrenze NÖ/OÖ in Steigungsstrecken vorsieht.
- **A 2, Süd-Autobahn, Anschlußstelle Kottingbrunn/Bad Vöslau.** Von Bad Vöslau liegt ein Verkehrskonzept vor. Es wird mit beiden Gemeinden nun die weitere Vorgangsweise besprochen.
- **A 3, Südost-Autobahn, Abschnitt Knoten A 3/A 2 - Trumau und Zubringer Umfahrung Münchendorf.** Die Änderungwünsche der Gemeinde Münchendorf im § 4-Verfahren werden projektsmäßig aufgearbeitet (Zubringer Umfahrung Münchendorf).
- **A 4, Ost-Autobahn, Anschlußstelle Fischamend Rampe B 9/A 4.** Die Fertigstellung des Detailentwurfes für eine Direktrampe B 9 - A 4 wird bis Jahresende erfolgen.
- **A 21, Wiener Außenring Autobahn, Anschlußstelle Brunn/Gebirge Anbindung Gewerbepark.** Von der BOE als Betreiber und der Gemeinde Brunn/Geb. wurde ein Detailprojekt ausgearbeitet und zwischenzeitlich vom BMwA auch genehmigt.
- **A 22, Donauufer-Autobahn, Anschlußstelle Korneuburg West/Leobendorf.** Vorraussichtlicher Baubeginn Herbst 1994.

Bundesstraßen

- **B 1, Umfahrung Ennsdorf:** generelles Projekt mit Oberösterreich;
- **B 1, Umfahrung Prinzersdorf:** Detailprojekt;
- **B 1a, Landeshauptstadt St. Pölten:** Weitere Varianten für eine Lösung im Bereich der Liegenschaft Schober wurden ausgearbeitet und in die laufenden Einlöseverhandlungen eingebracht;
- **B 2, Grenzübergang Kleinhaugsdorf:** generelles Projekt fertig;
- **B 3c, Donau Straße, Westumfahrung Tulln mit Donaubrücke:** Die ökologische Begleitkontrolle läuft programmgemäß;
- **B 4, Umfahrung Mörtersdorf und Mold:** Detailentwürfe fertig;
- **B 4, Umfahrung Ziersdorf:** Detailprojektierung in Arbeit;
- **B 4, Umfahrung Seitzersdorf-Wolfpassing:** generelles Projekt fertig;
- **B 7, Umfahrung Wolkersdorf:** Planungswerkstatt wurde eingerichtet, positive Gespräche mit Wolkersdorf und Ulrichskirchen, Projektfertigstellung März 1994;
- **B 9, Umfahrung Hainburg und Umfahrung Wolfsthal:** Geologisches Gutachten für beide Umfahrungen in Arbeit, ebenso Machbarkeitsuntersuchung für Umfahrungen im Zuge der B 9 in Scharndorf und Ma. Ellend/Haslau. In diesem Zusammenhang wird auch eine Verbindung von B 50 Kittsee (Burgenland) zur A 4 Ost Autobahn im Bereich Parndorf-Bruck/ Leitha gemeinsam mit dem Burgenland untersucht;
- **B 14, Umfahrung Klosterneuburg-Martinstunnel:** Auf Grund einer Ergänzung zur Machbarkeitsuntersuchung hat das BMwA entschieden, daß der Martinstunnel weiter zu planen ist. Derzeit laufen die Vermessungsarbeiten, eine Planungswerkstatt wurde eingerichtet;
- **B 21, Nordspange Wr. Neustadt, Verbindung A 2-B 17:** Detailentwurf wird Anfang März 1994 fertiggestellt;
- **B 37, Umfahrung Sperkental und Umfahrung Großmotten:** Nachdem die Grundeinlösungsverhandlungen positiv abgelaufen sind, wurden die geologischen Erkundungen durchgeführt. Vermessung zwischen Großmotten und

Gföhl liegt vor, Beginn Detailprojektierung;

- **B 121a, Umfahrung Amstetten:** Detailentwurf genehmigt, § 4-Verordnung beantragt;
- **B 301, Wiener Südrand Straße, Verbindung A 2-A 4:** Zwischen Wien und NÖ wurde festgelegt, daß ein Gesamtverkehrskonzept Wien-NÖ im ggst. Raum ausgearbeitet wird, welches Maßnahmen für den ÖV und IV vorsieht. NÖ prüft Umfahrungen im Zuge der B 15, B 16, B 11 und im Landesstraßennetz im Bereich Vösendorf, die ÖSAG betreibt die Planungen der B 301. Die Planungsgemeinschaft Ost ist das Gremium, wo die Verkehrsuntersuchungen ablaufen und koordiniert werden;
- **S 33, S 34, A 1, West Autobahn, Landeshauptstadt St. Pölten:** Im Zusammenhang mit HL-AG und Güterzugsumfahrung wurde von der Stadt St. Pölten und vom Land eine Verkehrsuntersuchung in Auftrag gegeben. Geprüft wird eine Weiterführung der S 34, zusätzliche Anschlußstellen an die A 1, künftiger Regelquerschnitt A 1 mit Zusatzspuren und Machbarkeit im Zusammenhang mit Planungen der HL-AG. Erste Ergebnisse liegen vor, weitere Planungen Frühjahr 1994.

Landesstraßen

- **LH 7, Ortsdurchfahrt Neusiedl/Zaya:** Detailprojekt;
- **LH 12, Pillichsdorf, Groß Engersdorf:** Durch Oberflächenwässer aus Weingärten welche auf die Straße rinnen, kommt es immer wieder zu Problemen. Im Einvernehmen mit der Gemeinde, dem Wasserbau und den Anrainern wurde für diesen Freilandbereich ein Projekt ausgearbeitet, um die Situation zu verbessern.
- **LH 18, Ortsdurchfahrt Matzen:** Detailprojekt bei dem die Vertreter der in diesem Bereich befindlichen Schulen in die Entscheidungsfindung miteinbezogen wurden;
- **LH 59, Ortsdurchfahrt Altwaidhofen;**
- **LH 86, St. Peter/Au - Bischofmühle:** In diesem Bereich erfolgt die Neuanlage der Straße LH 86. Es konnte eine abzweigende Landesstraße, die derzeit durch das Sägewerk führt, außerhalb an die neuverlegte Landeshauptstraße angebunden werden;
- **LH 118, Ortsdurchfahrt Höflein:** Für einen Teilbereich der Ortsdurchfahrt von Höflein wurde ein Detailprojekt erstellt;
- **L 1026, Ortsdurchfahrt Kleinriedental, Abschnitt 1:** Detailprojekt;
- **L 3076:** In den letzten Jahren wurden Teile der Verbindung Gnadendorf-Gaubitsch ausgebaut. Für einen weiteren Abschnitt dieses Straßenzuges wurde ein Detailprojekt im Freiland mit einer Verbesserung der Linienführung ausgearbeitet;
- **L 3083, Ortsdurchfahrt Frättingsdorf:** Abschnitt 1, Detailprojekt;
- **L 3102, Ortsdurchfahrt Schlainbach:** Detailprojekt; da im ersten Bereich eine größere Steigung zu überwinden ist, wurde die Linienführung verbessert;
- **L 5102, Ortsdurchfahrt Ochsenburg:** Detailprojekt;
- **L 5155, Ortsdurchfahrt Reinsberg:** Gestaltungsprojekt;
- **L 7039, Ortsdurchfahrt Stratzing:** Abschnitt 2, Detailprojekt;
- **L 7071, Ortsdurchfahrt Furth:** Gestaltungsprojekt;
- **L 5021, Herzogenburg Einöd:** Hier befindet sich eine Holzbrücke über die Traisen, die den heutigen Anforderungen bei weitem nicht mehr entspricht. Wegen der Bedeutung der Verbindung von der Landeshauptstraße 113 zur Landesstraße 5010 wurde im Einvernehmen mit den Gemeinden hier die Möglichkeit einer Übernahme an das Landesstraßennetz erörtert und durchgeführt. Zur Realisierung der Straßenverbindung wurden Voruntersuchungen und eine Detailprojektierung durchgeführt;
- **L 1039, Retz Hauptplatz:** Diese Landesstraße quert derzeit den Hauptplatz von Retz. Wegen der Bedeutung des Retzer Hauptplatzes war es notwendig, eine Gesamtbetrachtung durchzuführen. Es wurden die Gemeinde, das Bundesdenkmalamt, die Stadterneuerung und auch die Kaufmannschaft eingebunden. Die Planungen und Untersuchungen für diesen Platzbereich sind noch im Gange;
- Kreisverkehrsprojekte zur Hebung der Verkehrssicherheit:
  - LH 11/LH 5, Raasdorf,
  - LH 12/LH 33, Bisamberg,
  - LH 151, Kottingbrunn.

Ein wesentlicher Tätigkeitsbereich ergab sich ebenfalls wie in den Vorjahren auch durch die Maßnahmen der „Neuen Bahn" und die Verbesserung der Bahnverbindungen in Richtung Osten, Süden, Norden sowie Nordwesten.

Verkehrsplanung

- B 1, Umfahrung Ennsdorf, generelles Projekt;
- B 7, Umfahrung Kollnbrunn - Gaweinstal, generelles Projekt;
- B 14, Umfahrung Klosterneuburg, Machbarkeitsuntersuchung;
- B 38, LH 71, Umfahrung Zwettl, generelles Projekt;
- B 9, Ortsdurchfahrt Wolfsthal, Detailprojekt;
- B 34, Umgestaltung Horn, Betriebszufahrten, Detailprojekt;
- B 4, Umfahrung Ziersdorf, Nutzen-Kosten-Untersuchungen;
- Großraum St. Pölten, Nutzen-Kosten-Untersuchungen.

Umgestaltungsprojekte

- B 8, Straßhof, Ortseinfahrten;
- B 9, Hainburg, Pförtneranlagen;
- B 9, Ortsdurchfahrt Maria Ellend;
- B 11/B 13, Raum Mödling, Umgestaltung der Hauptverkehrsstraßen;
- B 11, Wiener Neudorf, Umgestaltung der L 2006 und L 2089;
- B 13, Laab im Walde, Umgestaltung von Knotenpunkten;
- B 14, Klosterneuburg, (OD Maria Gugging und Kierling);
- B 16, Ebreichsdorf;
- B 16, Weigelsdorf;
- B 17, Traiskirchen nördlich des Kreisverkehrs Karl-Adlitzer Str.;
- B 17, Ortsdurchfahrt Guntramsdorf;
- B 19, Tulln, von Mitterquent bis zur Rudolf-Puchinger Straße;
- B 20, Ortsdurchfahrt von Traisen;
- B 20, Ortsdurchfahrt von Wilhelmsburg;
- B 40, Mistelbach, Kreuzungsbereich mit der LH 35;
- B 43, Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Gemeinlebarn;
- LH 100, St. Pölten.

Verkehrsuntersuchungen

Prellenkirchen, PKW + LKW Erhebung: Die Untersuchung, die sich auf den Bereich B 9, B 10, B 60 und die Abfahrten von der Ostautobahn im Hinblick auf die Ostöffnung und den steigenden Verkehr über den Grenzübergang Berg bezogen hat, wurde fertiggestellt. Weitere Verkehrsuntersuchungen:

- B 4, Ziersdorf, Durchgangsverkehrserhebung;
- B 11, Gaaden, Kennzeichenerhebung;
- B 55, Grimmenstein, LKW-Durchgangsverkehrserhebung;
- B 60, Fischamend, Fußgängerstromerhebung;
- B 122, Seitenstetten, Kennzeichenerhebung;
- B 20, Traisen, Fußgängerstromerhebung;
- L 2008, Vösendorf, Durchgangsverkehrserhebung und Verkehrszählungen;
- L 6204, Biberbach, Durchgangsverkehrserhebung des LKW-Verkehrs;
- A 1, A 2, A 4, A 21, A 22, Erhebung des

Anteiles von inländischen und ausländischen Fahrzeugen.

Unfalluntersuchungen

Die generellen Unfalluntersuchungen für die B 2, B 7, B 8, B 9, B 17, B 303 wurden abgeschlossen. Im Anschluß an diese Untersuchung werden Detailbetrachtungen an Stellen mit erhöhtem Unfallgeschehen durchgeführt.
B 17, Unfallanalyse Neunkirchner Allee, Radarstandorte wurden festgelegt.



Kreisverkehrsprojekte

- B 9, Wolfsthal, Kreuzung mit der B 50;
- B 10, Enzersdorf/Fischa, Kreuzung mit der B 60; das Projekt wurde auf Grund einer Bürgerinformation eingestellt;
- B 17, Traiskirchen, Kreuzung mit der Karl-Adlitzer Straße;
- B 18, Leobersdorf, Autobahnabfahrt von der A 2;
- B 34, Horn im Bereich der Betriebszufahrten;
- B 43, Traismauer, 2 Kreisverkehrsanlagen;
- L 4130, Ternitz, Kreuzung mit der L 4132;
- B 19, Neulengbach;
- B 10, Bruck/Leitha, Zubringer zur A 4;
- LH 166, Bruck/Leitha, Zubringer A 4;
- B 5, Waidhofen/Th., Kreuzung mit der B 36.

Verkehrslichtsignalprojekte

1993 wurden 25 Detailprojekte fertiggestellt und weitere 29 begonnen.

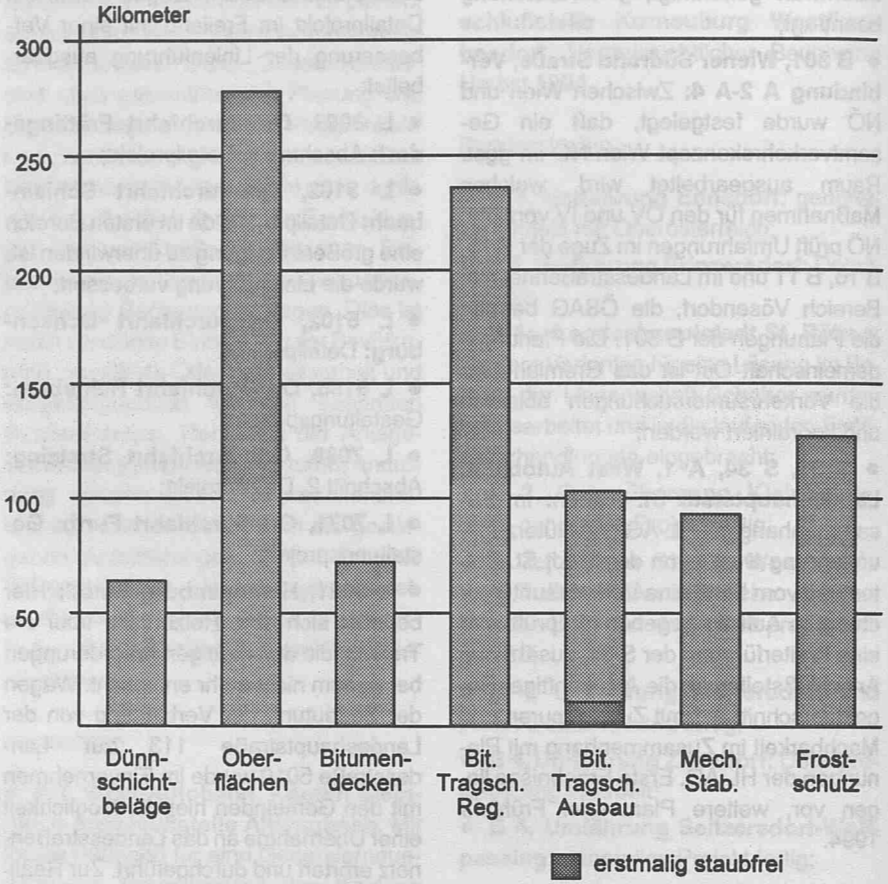
Radwegplanungen

Folgende Radrouten konnten im Laufe des Jahres 1993 dem Verkehr übergeben werden: Biedermeierradweg, Mühlradlweg, Föhrenradweg, Gölsenradweg, Traisentalradweg, Retzerlandradweg, Schubertradweg, Pielachtalradweg (1. Abschnitt).
Folgende Radwege bzw. Radrouten stehen derzeit in Diskussion: Römerweg, Südrandweg, Donauradweg – nördliche Variante zwischen Stockerau und Korneuburg, Donauradweg – südliche Variante bei Fischamend, Pilotprojekt Bärnkopf (Markierung statt Tafeln), großer Tullnradweg (Verlängerung), Melker Alpenvorlandweg.

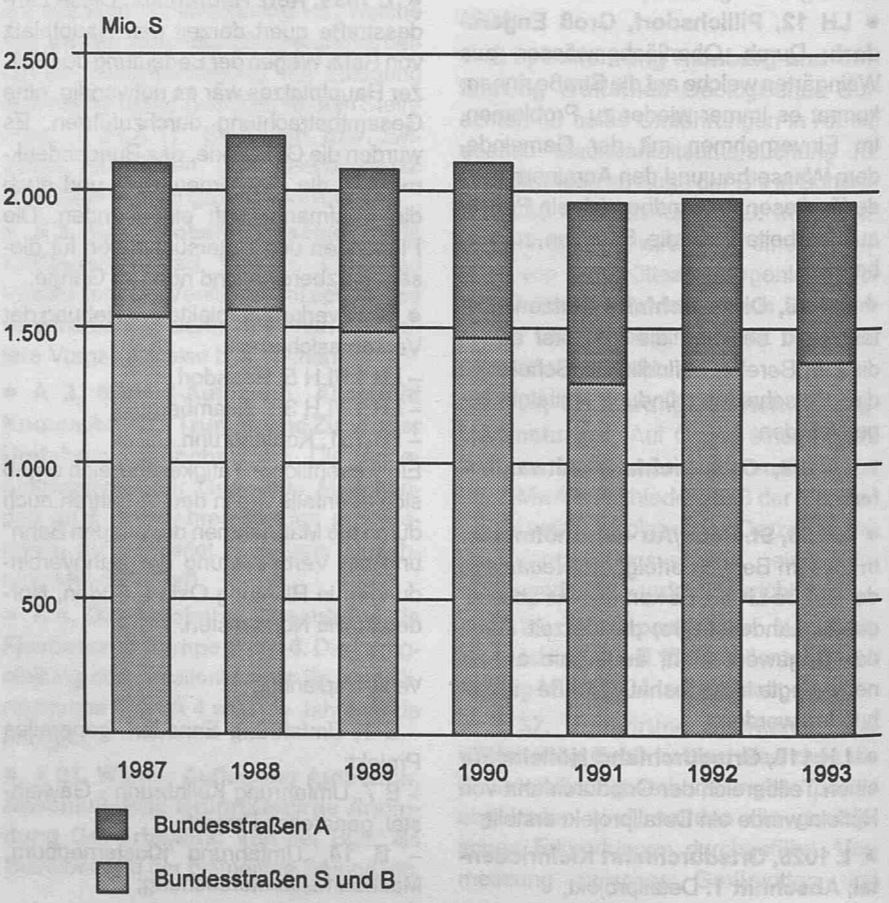
Verkehrssteuerung

Auf Grund des stark wachsenden Verkehrsaufkommens besonders im Bereich um die Bundeshauptstadt Wien wurde ein Projekt zur Verkehrssteuerung auf der A 2 Süd-Autobahn bzw. der A 21 Außenring-Autobahn in Auftrag gegeben.

## Bauleistungen 1993 bei Landeshaupt- und Landesstraßen in Niederösterreich




## Finanzielle Aufwendungen für Bundesstraßen A, S und B



Durch die Steuerung ist eine bessere Lenkung des Fahrzeugverkehrs sowie die Vermeidung von Stauerscheinungen möglich.

Umleitungsstreckenbeschilderung

Es wurde ein Detailprojekt in Auftrag gegeben, das jene Strecken ausweisen soll, die durch fixe Beschilderungen den Verkehr um Unfallhäufungsstellen herumführen sollen.

Busbeeinflussung Wiener Neustadt

Die Stadtgemeinde Wiener Neustadt hat die Erstellung eines Stadtverkehrskonzeptes in Auftrag gegeben. Zur elektronisch gesteuerten Führung des öffentlichen Verkehrs wurde ein Detailprojekt zur Umprojektierung der Lichtsignalanlagen von der Abteilung B/2–F in Auftrag gegeben.

EDV-Anwendungen

Im Rahmen von NÖGIS wird die digitale Kartenerstellung des NÖ Straßennetzes betrieben. Vorversuche zur kartographischen Darstellung sowohl des Straßennetzes als auch von am Straßennetz hängenden Merkmalen wie Verkehrsstärken oder Baulosdarstellungen wurden bereits abgeschlossen.

Weitere Verkehrserhebungen bzw. Zählungen

26 Geschwindigkeitsmessungen (Radarpistole);
52 Verkehrszählungen (händische Knotenstromzählungen);
252 Verkehrszählungen (autom. Geräte);
13 Unfallerhebungen.

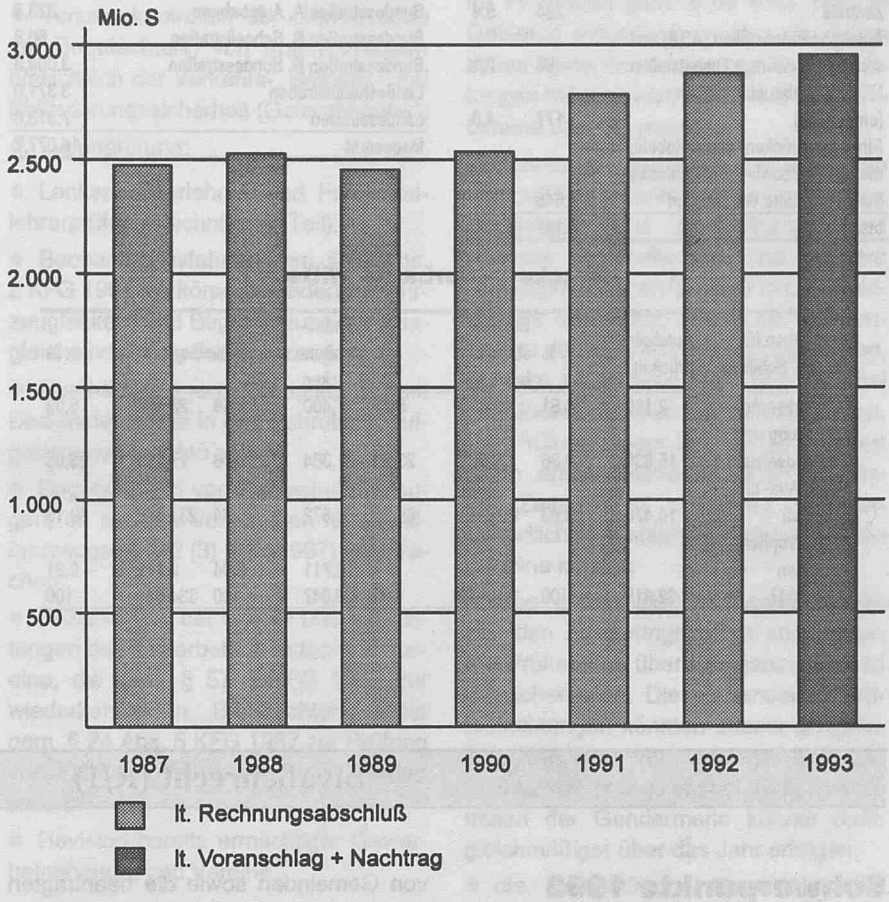
## Statistik 1993

**Gesamtumsatz der NÖ Straßen- und Brückenbauverwaltung (GB/2) im Vergleich zum Vorjahr (ca. Mio Schilling)**

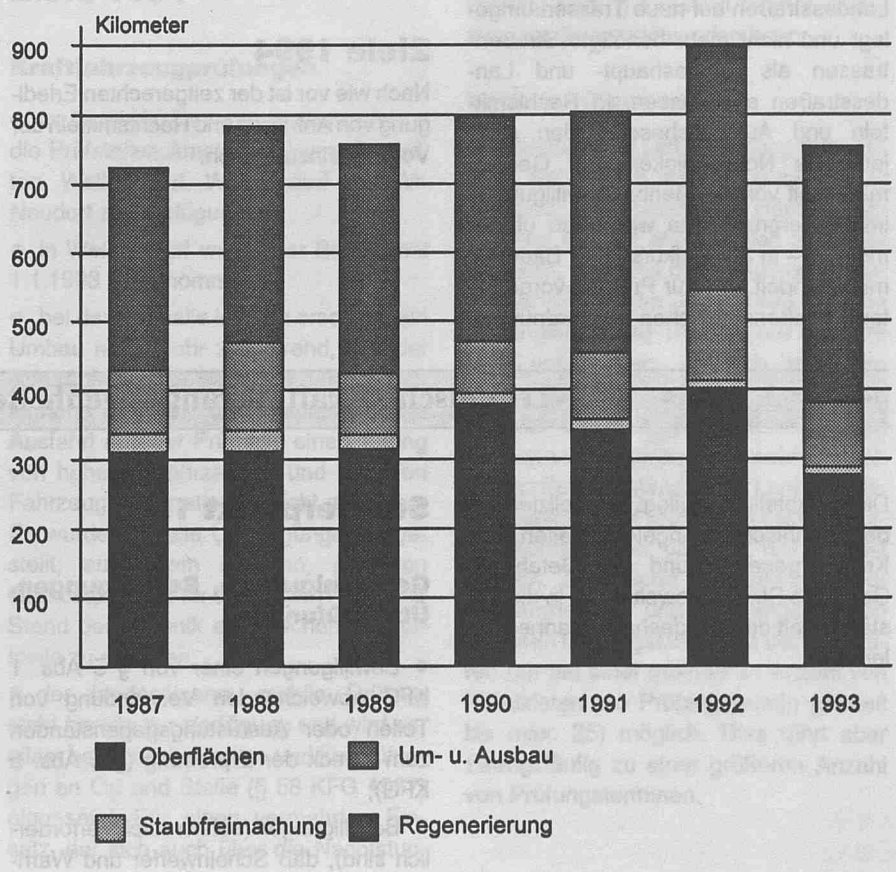
| Verwaltung | Gesamtumsatz 1992 | Erfolg 1993 |
|---|---|---|
| Bundesstraßen A (Autobahnen) | 641,5 | 593 |
| Bundesstraßen B und S | 1.350,8 | 1.392 |
| Landeshaupt- und Landesstraßen | 2.878,3 | 3.064 |
| Insgesamt | 4.870,6 | 5.049 |

Auf die Mittel der Bundesstraßenverwaltung wurde eine Bindung im Außmaß von 26,4 Mio Schilling verfügt.

**Jährliche Aufwendungen des Landes für die Straßenverwaltung**




**Bauleistungen Landeshaupt- und Landesstraßen 1987-1993**



### Personal der NÖ Straßenverwaltung

| | | % |
|---|---|---|
| Zentrale | 224 | 5,4 |
| Autobahnaußenstellen (ABA) und sonstige auswärtige Dienststellen | 96 | 2,3 |
| NÖ Straßenbauabteilungen (ohne ES II) | 177 | 4,3 |
| Straßen-, Brücken- und Autobahnmeistereien sowie ES II Zentralbetriebswerkstätte Wr. Neudorf | 3.648 | 88,0 |
| Insgesamt | 4.145 | 100,0 |

### Ausmaß der von der Gruppe GB/2 betreuten Straßennetze

| Art der Straßen | Länge km |
|---|---|
| Bundesstraßen A, Autobahnen | 323,6 |
| Bundesstraßen S, Schnellstraßen | 60,8 |
| Bundesstraßen B, Bundesstraßen | 3.004,3 |
| Landeshauptstraßen | 3.371,0 |
| Landesstraßen | 7.318,0 |
| Insgesamt | 14.077,7 |

### Anzahl der Brücken in Niederösterreich

| Bundesstraßen | A | S |
|---|---|---|
| Autobahn-(Schnellstraßen-)brücken (einschl. Rampenbauwerke) | 417 | 87 |
| davon Überführungs- und Seitenbauwerke für Gemeinde- und Güterwege | 90 | 15 |
| Insgesamt | 507 | 102 |

| Bundesstraßen B | |
|---|---|
| Für alle gem. KFG zugelassenen Kfz geeignet | 1.275 |
| Bis 20 t belastbar | 12 |
| Bis 16 t belastbar | 8 |
| Bis 9 t oder weniger belastbar | 1 |
| Insgesamt | 1.296 |

| Landesstraßen | LH | L |
|---|---|---|
| Für alle gem. KFG zugelassenen Kfz geeignet | 1.010 | 1.566 |
| Bis 20 t belastbar | 38 | 118 |
| Bis 16 t belastbar | 20 | 154 |
| Bis 9 t oder weniger belastbar | 5 | 90 |
| Insgesamt | 1.073 | 1.928 |
| Marchfeldbrücken insgesamt | 12 | |

Gesamtzahl der Brücken: 4918

### Brücken – verbaute Mittel

| Ausgaben für in Mio. Schilling | Autobahnbrücken | % | Bundesstraßenbrücken | % | Landesstraßenbrücken | % | Gesamt | % |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Projektierung | 2,110 | 6,51 | 13,890 | 8,21 | 7,400 | 5,56 | 23,400 | 6,99 |
| Erhaltung und Instandsetzung | 15,839 | 48,86 | 39,907 | 23,59 | 21,364 | 16,06 | 77,110 | 23,05 |
| Um-, Aus- und Neubau | 14,470 | 44,63 | 115,348 | 68,20 | 101,572 | 76,34 | 231,380 | 69,15 |
| Katastrophenschäden | – | – | – | – | 2,711 | 2,04 | 2,711 | 0,81 |
| GESAMT | 32,419 | 100 | 169,145 | 100 | 133,047 | 100 | 334,611 | 100 |

## Straßenrecht (R/1)

### Schwerpunkte 1993

In je einer Sammelverordnung wurden Straßentrassen in das Landesstraßennetz übernommen, Landeshaupt- und Landesstraßen auf neue Trassen umgelegt und nicht mehr benötigte Straßentrassen als Landeshaupt- und Landesstraßen aufgelassen. In Rechtsmitteln und Aufsichtsbeschwerden steht jetzt die Notwendigkeit und Gesetzmäßigkeit von Straßenbaubewilligungen im Vordergrund. Sie wird – so oft als möglich – in Spezialkursen für Baurecht mitbehandelt. Die zur Prüfung vorgelegten straßenrechtlichen Verordnungen von Gemeinden sowie die beantragten Ausnahmebewilligungen nach dem Bundesstraßengesetz 1971 sind nach wie vor sehr zahlreich.

### Ziele 1994

Nach wie vor ist der zeitgerechten Erledigung von Anfragen und Rechtsmitteln der Vorrang einzuräumen.

### Statistik 1993

| | |
|---|---|
| Schriftliche Rechtsauskünfte | 5 |
| Aufsichtsbeschwerden | 6 |
| Ausnahmebewilligungen nach dem Bundesstraßengesetz | 183 |
| Vorstellungen | 14 |
| Berufungen | 2 |
| Geprüfte straßenrechtliche Verordnungen von Gemeinden | 566 |
| In Sammelverordnungen erfaßte Fälle der Widmung, Umlegung oder Auflassung von Landesstraßen (-teilstrecken) | 30 |
| Stellungnahmen zu Beschwerden an die Volksanwaltschaft | 1 |
| Enteignungen | 2 |
| Gegenschriften an den Verwaltungsgerichtshof | 2 |
| Gegenschriften an den Verfassungsgerichtshof | 3 |

## Technische Kraftfahrangelegenheiten (B/8)

Dieser Abteilung obliegt die Vollziehung der technischen Angelegenheiten des Kraftfahrgesetzes und des Gefahrgut-Gesetzes Straße, soweit diese in die Zuständigkeit des Landeshauptmannes fallen.

### Schwerpunkt 1993

#### Genehmigungen, Bewilligungen, Überprüfungen

- Bewilligungen einer von § 5 Abs. 1 KFG abweichenden Verwendung von Teilen oder Ausrüstungsgegenständen zum Zweck der Erprobung (§ 5 Abs. 5 KFG);
- Bewilligungen (sofern solche erforderlich sind), daß Scheinwerfer und Warnleuchten mit blauem Licht sowie Warnvorrichtungen (Tonfolgehörner) an bestimmten Fahrzeugen angebracht werden dürfen (§§ 20 Abs. 4-7 und 22 Abs. 4 KFG);
- Einzelgenehmigungen für Kraftfahrzeuge und Anhänger (gem. § 31 KFG 1967);
- Genehmigung von Änderungen, die nicht wesentliche technische Merkmale einer Type betreffen (gem. § 33 Abs. 3 KFG 1967);

- Erteilung von Ausnahmegegenehmigungen für Fahrzeuge, die nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen (gem. § 34 Abs. 4 KFG 1967);
- Bescheinigungen hinsichtlich der Bauartgeschwindigkeit für Fahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h ( § 96 Abs. 3 KFG 1967);
- Bewilligungen für das Mitführen von nicht zum Verkehr zugelassenen Anhängern, die nicht die festgesetzten Voraussetzungen erfüllen, z. B. Baukräne (§ 104 Abs. 7 KFG 1967);
- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, daß ein Fahrzeug im bisherigen Zustand weiterverwendet werden darf (§ 132 Abs. 4 bzw. Abs. 5 KFG 1967);
- Ausstellung von Einzelgenehmigungsbescheid-Duplikaten;
- Genehmigung von Bauartmustern von Verpackungen für die Beförderung gefährlicher Güter, soweit eine Ermächtigung durch den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr vorliegt, von einzelnen Verpackungen sowie Ausnahmegenehmigungen (§ 5 Abs.7 u. 9 GGSt.und § 6 GGSt);
- besondere Genehmigungen für Fahrzeuge für die Beförderung von gefährlichen Gütern z.B. Tankfahrzeuge (§ 12 GGSt.);
- besondere Ausnahmegenehmigungen für Fahrzeuge für die Beförderung gefährlicher Güter, die den Vorschriften nicht entsprechen (§ 14 GGSt.);
- Fahrzeugprüfungen gem. §§ 55 und 56 KFG 1967: Die Gutachten über Betriebs- und Verkehrssicherheit der Fahrzeuge und ob mit ihnen übermäßiger Lärm, Rauch, übler Geruch oder schädliche Abgase verursacht werden, werden von einem Sachverständigen erstellt, zu dessen Unterstützung ein Prüfmechaniker und eine Schreibkraft eingesetzt werden. Der Überprüfung gem. § 55 KFG 1967 unterliegen Omnibusse, schwere Lastkraftwagen und Anhänger, usw.;
- Überprüfungen gem. § 15 GGSt: Diese Prüfung betrifft Fahrzeuge für die Beförderung gefährlicher Güter und erstreckt sich auf die Beförderungssicherheit;
- Prüfungen von Kraftwagen, die für Übungsfahrten gem. § 122 KFG 1967 verwendet werden sollen.

### Gutachten

- Erstellung von Amtssachverständigen-Gutachten im Verwaltungsverfahren.

### Technische Sachverständige

Beistellung von technischen Sachverständigen für

- Verkehrskontrollen der Gendarmerie zur Begutachtung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich der Verkehrs-, Betriebs- und Beförderungssicherheit (Gefahrengüter);
- Typenprüfung;
- Lenker-, Fahrlehrer- und Fahrschullehrerprüfung (technischer Teil);
- Beobachtungsfahrten gem. § 69 Abs. 2 KFG 1967 mit körperbehinderten Fahrzeuglenkern und Begutachtung der Ausgleicheinrichtung des Fahrzeuges;
- Durchführung von Prüfungsfahrten mit Bediensteten, die in den Fahrdienst aufgenommen werden sollen;
- Begutachtung von Fahrschulfahrzeugen, ob sie den Vorschriften für Schulfahrzeuge (§ 112 (3) KFG 1967) entsprechen;
- Besichtigung der Geräte und Einrichtungen der Gewerbetreibenden und Vereine, die gem. § 57 a KFG 1967 zur wiederkehrenden Begutachtung oder gem. § 24 Abs. 5 KFG 1967 zur Prüfung von Fahrtschreibern ermächtigt werden sollen;
- Revision bereits ermächtiger Gewerbetreibender und Vereine.

## Probleme 1993, Ziele 1994

### Kraftfahrzeugprüfungen

- Im Sinne der Dezentralisierung stehen die Prüfstellen Amstetten, Horn, St. Pölten, Weikersdorf, Wolkersdorf und Wr. Neudorf zur Verfügung;
- in Weikersdorf wurde der Betrieb mit 1.1.1993 aufgenommen;
- bei der Prüfhalle in Horn erscheint ein Umbau nicht mehr zielführend, weil der Stauraum vor der Halle, die geringe Hallenhöhe und der Kurvenradius bei der Ausfahrt aus der Prüfhalle eine Prüfung von höheren Fahrzeugen und längeren Fahrzeugkombinationen nicht zulassen. Es wurden bereits Überlegungen angestellt, auf einem anderen, größeren Grundstück eine für die Region Nord dem Stand der Technik entsprechende Prüfstelle zu errichten;
- der landeseigene, mobile Prüfzug steht bereits zur Verfügung und wird vor allem bei Grenzkontrollen und für Prüfungen an Ort und Stelle (§ 58 KFG 1967) eingesetzt. Für einen vermehrten Einsatz, der sich auch über die Nachtstunden erstrecken soll, fehlt noch genügend ausgebildetes Personal;
- der Prüfzug konnte bisher noch nicht für Prüfungen gem. § 55 KFG 1967 in Gebieten eingesetzt werden, in denen bisher keine Anmietung von Prüfeinrichtungen möglich war, wie in den Bezirken Gmünd und Lilienfeld;
- Fahrzeuge, die noch der amtlichen Überprüfung unterliegen wie Omnibusse, Tankwagen und Tankanhänger und schwere Lastkraftwagen und schwere Anhänger sind zum Großteil im Überlandverkehr eingesetzt, sodaß sie nicht immer zu den vorgesehenen Prüfterminen, sondern zu anderen Terminen bzw. bei den Journaldiensten vorgeführt werden. Die Prüfung dieser Fahrzeuge erfordert einen entsprechend größeren Arbeits- und Zeitaufwand, sodaß es zu unterschiedlichen Auslastungen der einzelnen Termine kommt;
- eine gleichmäßigere Verteilung der von den Zulassungsstellen angeforderten Prüftermine über das ganze Jahr ist wünschenswert. Die vorhandenen Prüfeinrichtungen könnten besser ausgelastet, Engpässe vermieden werden. Der Einsatz von Technikern bei Verkehrskontrollen der Gendarmerie könnte dann gleichmäßiger über das Jahr erfolgen;
- die besonderen Genehmigungen gem. § 12 GGSt für Tankfahrzeuge werden bereits in den Außenstellen St. Pölten und Wolkersdorf ausgestellt, sodaß ohne Verzögerung eine besondere Zulassung gem. § 17 GGSt bei der Zulassungsstelle erwirkt werden kann.

### Lenkerprüfungen

Die theoretische Lenkerprüfung erfordert nach der Reform wesentlich mehr Zeitaufwand. Eine besondere Häufung der Termine war vor allem in den Sommermonaten, während der Urlaubszeit, festzustellen. Auch im Jahre 1993 konnten die angeforderten Termine nur mit Hilfe von Lenkerprüfern, die sich bereits im Ruhestand befinden, wahrgenommen werden. Um Engpässe zu vermeiden wurden von anderen technischen Abteilungen Sachverständige als Lenkerprüfer eingeschult, die Probleme in der Urlaubszeit können aber dadurch nicht gelöst werden. Zusätzliche Übungen im Langsamfahrbereich und die angestrebten längeren Prüfungsfahrten im Verkehr wären nur bei einer geringeren Anzahl von Kandidaten pro Prüfungstermin (derzeit bis max. 25) möglich. Dies führt aber zwangsläufig zu einer größeren Anzahl von Prüfungsterminen.

Immer wieder werden Termine so kurzfristig von den Fahrschulen abgesagt, daß ein anderweitiger Einsatz der Sachverständigen dann nicht mehr möglich ist.

## Statistik 1993

| Prüfungen gem. §§ 55 und 56 KFG 1967 | |
|---|---|
| Behördlich vorgeladene Fahrzeuge: | 32.697 |
| davon erschienen | 18.805 |
| Vorladungserfolg | 57,81 % |
| Nochmals vorzuführen | 4.145 |
| Kennzeichenentzug | 63 |
| Insgesamt geprüfte Fahrzeuge | 28.366 |
| davon: | |
| Kraftwagen | 18.753 |
| Omnibusse | 780 |
| Anhänger | 6.644 |
| Krafträder | 370 |
| Tankwagen | 968 |
| Tankanhänger | 625 |
| Fahrzeuge nach § 122 KFG | 162 |
| Abschl. Gutachten nach Beibringung von Unterlagen | 64 |
| Insgesamt mit Prüfzug geprüfte Fahrzeuge | 1.334 |
| davon: | |
| Kraftwagen | 1.013 |
| Omnibusse | 107 |
| Anhänger | 208 |
| Krafträder | 6 |

| Genehmigungen gem.: | |
|---|---|
| § 31 KFG 1967 | 6.315 |
| § 34 KFG 1967 | 1.963 |
| § 33 KFG 1967 | 8.359 |
| Sonstige Erledigungen | 1.360 |
| Insgesamt | 17.997 |

| Verkehrskontrollen | |
|---|---|
| mit Prüfzug | 26 |
| Eingesetzte Sachverständige | 52 |
| Besichtigung bzw. Revision von Gewerbetreibenden (§ 57a KFG 1967) | 179 |

| Lenker- und Fahrlehrerprüfungen und Fahrschullehrerprüfungen | |
|---|---|
| Eingesetzte Sachverständige | 1.859 |
| Kandidatenzahl | 37.499 |

An Verwaltungsabgaben wurden 8,376.010,– Schilling eingenommen.

# Verkehr (I/7)

## Schwerpunkte 1993

### Überwachung des Straßenverkehrs

Über Veranlassung der Abteilung wurden monatlich Schwerpunktprogramme durch die Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich durchgeführt, in die auch die Straßenpolizeibehörden I. Instanz eingebunden waren. In Zusammenarbeit mit der Abteilung B/8 wurden 26 Standkontrollen unter Einsatz des seit April 1993 zur Verfügung stehenden Landesprüfzuges vornehmlich an Grenzkontrollstellen durchgeführt. Hinzu kamen im Bereich der Kraftfahrbehörden I. Instanz 54 Einsätze des Prüfzuges der Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge.
Der überarbeitete Landesverkehrsüberwachungsplan für die im Auftrag der Landesregierung bzw. des Landeshauptmannes durch die Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos im Bereich des Bundeslandes NÖ durchzuführenden Spezialeinsätze wie mobile Radarmessungen, Zivilstreifen, Gewichtskontrollen, Lärmmeßkontrollen und Gefahrengutkontrollen hat sich bewährt. Auch heuer wurden konzentrierte, überörtliche Einsätze der Kräfte der Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos durchgeführt.

### Verkehrssicherheitsrat des Kuratoriums für Verkehrssicherheit

Der vom Kuratorium für Verkehrssicherheit gegründete KfV-Verkehrssicherheitsrat, dem Vertreter aller wesentlichen mit dem Verkehrsgeschehen in Österreich befaßten Behörden und Institutionen angehören, wird in seiner Arbeit von der Abteilung intensiv unterstützt.

### Mittel aus dem NÖ Landesanteil des Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds

Aus den dem Land Niederösterreich zufließenden Mitteln des Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds (Erlöse aus den „Wunschkennzeichen") wurden im Jahre 1993 folgende Aktionen finanziell unterstützt:

- Gratisverleihaktion für Kindersitze der Gruppe 0 (Fortsetzung der bereits 1992 eingeleiteten Aktion);
- Pilotanlage zur Erfassung von Falschfahrten auf der A 2, Knoten Wr. Neustadt;
- Fahrtechnikkurse für Grundwehrdiener;
- Verkehrskonzept für den öffentlichen Verkehr unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit für den Verwaltungsbezirk Mödling;
- Verkehrskonzept für den öffentlichen Verkehr unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit für den Gerichtsbezirk Schwechat;
- Förderung des Verkehrssicherheitsmodells „Club PS";
- Förderung des Projektes „Kind und Sicherheit";
- Errichtung eines Verkehrserziehungsplatzes in der Marktgemeinde St. Veit/Gölsen;
- Traktor-Fahrtechnik- und Sicherheitskurse für landwirtschaftliche Fachschüler;
- Fahrtechnik- und Sicherheitstraining für Schüler, Ankauf von Mopedhelmen;
- Förderung des Projektes „Jugend und Verkehrssicherheit in NÖ".

### Lenkerprüfung

Im Rahmen der alljährlichen allgemeinen Dienstbesprechung der Sachverständigen für die Lenkerprüfung hielt im Jänner 1993 der Leiter der Abteilung I/6 des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Rat Dr. Othmar Thann, einen Vortrag zum Thema „EWR, EG und das österreichische Verkehrsrecht".

### Fahrschullehrer- und Fahrlehrerprüfung

Die praktische Prüfung im Rahmen der Lehrbefähigungsprüfung für Fahrschullehrer und Fahrlehrer wurde neu gestaltet. Dafür wurden eigene Richtlinien entworfen, um es den Kandidaten zu ermöglichen, sich besser auf die praktische Prüfung vorzubereiten. Neu ist vor allem, daß

die Kandidaten auf einer von ihnen gewählten Strecke, die bestimmte Voraussetzungen aufweisen muß, ihre Prüfungsfahrt kommentierend zurücklegen müssen und erst danach in einer Lehrprobe ihr Verhalten bei der praktischen Tätigkeit als Fahrlehrer demonstrieren.

## Probleme 1993

### Verkehrsunfälle

In der ersten Jahreshälfte 1993 ist gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres eine Abnahme der Verkehrsunfälle mit Personenschaden und der Zahl der durch solche Unfälle Verletzten auf dem NÖ Straßennetz eingetreten. Auch die Zahl der Verkehrstoten ist gesunken. Die Zahl der Unfälle durch Trunkenheit hat erheblich abgenommen, ebenso auch die Zahl der bei Alkoholunfällen Verunglückten. Die Zahl der Toten bei Trunkenheit hat ebenfalls einen bemerkenswerten Rückgang erfahren. Diese Erfolge zeigen deutlich, daß durch gezielte Maßnahmen, insbesondere die wesentliche Verbesserung der Effizienz der Geschwindigkeitskontrollen durch den Einsatz der Lasergeräte und die Verbesserung der Alkoholkontrollen durch die Alkomatgeräte wesentliche Auswirkungen auf das Unfallgeschehen erreicht werden können. Trotzdem ist die Zahl der Verkehrsunfälle wie auch die Zahl der Verkehrstoten insgesamt noch immer als viel zu hoch anzusehen und ist nach wie vor eine wesentliche Personalaufstockung bei der Bundesgendarmerie erforderlich.

### Ostverkehr

Durch die enorme Zunahme des grenzüberschreitenden Verkehrs mit den ehemaligen Ostblockländern ist Niederösterreich nach wie vor besonders betroffen.

### Lenkerprüfungen

Die notwendige Anpassung an den von der EG vorgegebenen Standard des praktischen Teiles der Lenkerprüfung wird eine wesentliche Erhöhung der Prüfungsdauer für das Fahren im Verkehr unumgänglich machen. Mit dem derzeitigen Organisationsschema wird diese Anpassung jedoch nur schwer zu verwirklichen sein. Es müssen daher Wege gefunden werden, durch entsprechende organisatorische und auch legistische Änderungen (letztere müßten vom Bund vorgenommen werden) die Voraussetzungen für die Anpassung an die EG-Richtlinien zu schaffen.

### Flugplätze

Auch im Jahre 1993 kam es zu Lärmbeschwerden aus der Umgebung verschiedener Flugplätze. Hiezu ist anzumerken, daß Niederösterreich, in dem sich neben zahlreichen Privatflugplätzen sowohl ein Flughafen als auch ein äußerst stark frequentierter öffentlicher Flugplatz befinden, vom Fluglärm in einem enormen Ausmaß betroffen ist. Bedauerlicherweise bietet das Luftfahrtgesetz nur sehr unzureichende Möglichkeiten zu einem rechtlichen Eingreifen und müssen Lösungen vor allem im Verhandlungswege gesucht werden. Die Erfahrung zeigt, daß ohne gesetzliche Grundlagen wirksame Maßnahmen zur Minderung des Fluglärms praktisch nicht durchsetzbar sind. Über Anregung der Abteilung hat das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Änderungen des Luftfahrtgesetzes in Aussicht genommen, die auch die Berücksichtigung des Umweltschutzes ermöglichen würden. Es ist derzeit jedoch noch nicht abzusehen, in welcher Form und wann diese Gesetzesänderungen tatsächlich verwirklicht werden.

### Luftfahrtveranstaltungen

Der Frage der möglichen Lärmbelästigung durch solche Veranstaltungen wird im Genehmigungsverfahren weiterhin besonderes Augenmerk zugewendet. Es wird daher in Fällen, in denen eine unzumutbare Lärmbelästigung nicht von vornherein ausgeschlossen werden kann, vor Erteilung einer Genehmigung eine lärmtechnische Begutachtung veranlaßt.

### Paragleiter

Die Paragleiterflüge stellen auf Grund der derzeitigen unbefriedigenden luftfahrtrechtlichen Situation nach wie vor ein Problem dar. Wünschenswert wäre eine eindeutige luftfahrtgesetzliche Regelung, die klarstellt, ob bzw. in welchen Fällen nun Paragleiterflüge zu genehmigen sind oder nicht.

### Transport gefährlicher Güter auf der Straße

Wenn auch in Niederösterreich 3 Gendarmeriebeamte mit einer Spezialausbildung für Gefahrgutkontrollen eingesetzt werden können, ist diese Zahl aber in Anbetracht des enorm gestiegenen LKW-Verkehrs aber noch immer viel zu gering, um eine wirklich wirksame Überwachungstätigkeit zu gewährleisten. Wünschenswert wäre auch, bei solchen Kontrollen Chemiker aus der Landesverwaltung einzusetzen. Dies ist aber wegen deren Arbeitsüberlastung nur in Einzelfällen möglich.

### Eisenbahnrechtliche Verfahren

Wie zu erwarten war, ist durch die im Jahre 1992 vorgenommene Kompetenzübertragung vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr an den Landeshauptmann ein wesentlicher Anstieg an eisenbahnrechtlichen Verfahren zu verzeichnen gewesen. Die Außendiensttage für diese Verfahren haben sich mehr als verdoppelt. Das über Initiative des Landes Niederösterreich vom Bund in Auftrag gegebene Grundsatzgutachten eines namhaften Umwelthygienikers zum Eisenbahnlärm liegt nunmehr vor. Die Abteilung I/7 ist in Zusammenarbeit mit den Abteilungen S/2 und B/10 sowie der NÖ Umweltanwaltschaft bestrebt, den Erkenntnissen dieses Gutachtens bei der Behandlung von bzw. Mitwirkung an eisenbahnrechtlichen Verfahren zu entsprechen. Eine wesentliche zusätzliche Arbeitsbelastung ist für die Abteilung durch Übertragung der Kompetenzen für Anschlußbahnen, bestimmte Arten von Eisenbahnübergängen und für sämtliche Sessellifte vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr an den Landeshauptmann entstanden.

## Ziele 1994

Die Abteilung wird, so wie bisher, darauf bedacht sein, alle Möglichkeiten zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Wahrung des Umweltschutzes auch weiterhin auszuschöpfen.
Besondere Schwerpunkte für 1994:

- gezielte Aktionen zur Senkung der Unfallszahlen;
- gezielte Aktionen zur Überwachung der Gefahrguttransporte;
- weitere Verbesserung des praktischen Teiles der Lenkerprüfung (schrittweise Heranführung der Prüfungsdauer an die bestehende EG-Richtlinie, Verbesserung der Bewertungskriterien);
- gezielte Maßnahmen zur Verminderung der Lärmbelastung durch Flugplätze.

## Statistik 1993

### Kommissionstätigkeiten sowie Teilnahme an Besprechungen und Schulungen

- Schienenbahnen: 53 Außendiensttage für 93 Projekte;
- Seilbahnen: 10 Außendiensttage für 14 Projekte;
- Flugplätze: 41 Außendiensttage für 105 Projekte;
- Kraftfahrlinien: 16 Außendiensttage für 26 Strecken, 4 Außendiensttage für die Fahrplankonferenz;
- Fahrschulen:

– 1 Außendiensttag für eine Fahrschulkonzession,
– 10 Fahrschulübungsplätze im Anschluß an Lenkerprüfungen,
– 183 Lenkerprüfungen,
– 13 Fahr(schul)lehrerprüfungen,
– 1 Außendiensttag für 4 Berufungsverhandlungen (StVO),
– 1 Expertenkonferenz betreffend StVO an 2 Tagen,
– 1 Expertenkonferenz betreffend KFG an 2 Tagen,
– 1 Expertenkonferenz betreffend Kraftfahrschulen (Fachverbandstagung) an 2 Tagen,
– 1 Expertenkonferenz betreffend GGSt/ADR an 2 Tagen,
– 1 Expertenkonferenz zum Thema „Schienenverkehrslärm" an 1 Tag,
– 1 Expertenkonferenz betreffend VStG an 2 Tagen.
– An 35 Tagen wurden 21 verschiedene Seminare besucht.
– Für 6 neuzubestellende rechtskundige Sachverständige für die Lenkerprüfung wurde ein Schulungskurs in der Dauer von insgesamt 7 Tagen (davon 1 Tag kommentiertes Fahren) durchgeführt.
– Weiters wurden 50 Fahrschullehrer an 6 Tagen in das neue System der praktischen Fahrlehrer- bzw. Fahrschullehrerprüfung eingeführt. An 3 Tagen wurde den rechtskundigen Sachverständigen für die Fahrschullehrer- bzw. Fahrlehrerprüfung das neue System vorgestellt.
– An 2 Tagen Besprechungen über die Reform der Lenkerprüfung und Fahrlehrerprüfung.

- Sonstige Besprechungen außerhalb des Amtes: 80 Außendiensttage;
- Büroverhandlungen: 26 Tage.

### Fahrschulwesen und Lenkerprüfungen

- 1993 sind insgesamt 1.412 Lenkerprüfungen angefallen. Dies bedeutet gegenüber 1992 eine Zunahme um 12 Lenkerprüfungen (0,86 Prozent).
- Die Anzahl der Führerscheinkandidaten betrug 29.211, was einer Zunahme von 762 (+ 2,68 Prozent) entspricht.
- Bei den Führerscheingruppen erfolgte eine Zunahme von 1551 (+ 4,11 Prozent) auf 39.274.
- Der Prozentsatz der Kandidaten, die die Lenkerprüfung nicht bestanden haben, betrug 38,75 Prozent (Im Vergleich dazu betrug die Reprobationsquote im Jahre 1992 40,1 Prozent).
- Die Zahl der Fahr(schul)lehrerprüfungen betrug 1993 16 mit 57 Kandidaten und 111 Gruppen, dies bedeutet eine Abnahme um 2 Prüfungen (- 11,11 Prozent) gegenüber 1992. Die Reprobationsquote betrug 23,42 Prozent (gegenüber 25,40 Prozent im Jahre 1992).
- Es wurden 10 Fahrschulübungsplätze genehmigt und eine neue Fahrschulkonzession erteilt.

### Straßenpolizei

Unfallstatistik

| | 1992 | 1993 | Zu-/Abnahme |
|---|---|---|---|
| Unfälle mit Personenschaden | 3.768 | 3.643 | – 125 |
| Verunglückte | 5.221 | 5.104 | – 117 |
| Verkehrstote | 169 | 167 | – 2 |
| Unfälle durch Trunkenheit | 354 | 265 | – 89 |
| Verunglückte bei Trunkenheit | 536 | 366 | – 170 |
| Tote bei Trunkenheit | 23 | 9 | – 14 |

An sportlichen Veranstaltungen auf Straßen wurden insgesamt 30 (28 radsportliche und 2 Laufveranstaltungen) genehmigt.

### Luftfahrt

1993 wurden 260 Bewilligungen für Luftfahrtveranstaltungen und Außenlandungen bzw. Außenabflüge erteilt, was eine Abnahme um 24 Bewilligungen bedeutet.

# Vermessungsangelegenheiten (B/7)

## Schwerpunkte 1993

Der Abteilung B/7 sind nach Geschäftseinteilung die Vermessungsangelegenheiten übertragen worden. Aus diesen Agenden ergeben sich nachstehende Tätigkeiten für landes- und bundeseigene Liegenschaften:

- Erstellen von grundbuchsfähigen Teilungsplänen;
- Erstellen von Bestandsplänen für Straßenbaumaßnahmen;
- Wiederherstellen von Grundstücksgrenzen;
- Vorbereitung und Vergabe von vermessungstechnischen Arbeiten an Ingenieur-Konsulenten für Vermessungswesen;
- Überprüfung von Anboten vermessungstechnischer Arbeiten;
- Veranlassen der Grundbuchsordnung;
- Evidenzhalten der Liegenschaften;
- Erteilen von Zustimmungserklärungen für die Umwandlung von Grundstücken in den Grenzkataster gemäß § 43 Abs. 6 VermG und Beurkundungen gemäß § 43 Abs. 5 VermG;
- zentrales Evidenzhalten der Festpunkte des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen;
- Vertreten der Eigentumsinteressen im Einvernehmen mit der verwaltenden Dienststelle bei Einmessungen durch Vermessungsämter und Agrarbezirksbehörde;
- Erstellen von Lage- und Höhenaufnahmen;
- Erstellen von vermessungstechnischen Gutachten im Zuge von Behördenverfahren;
- Mitarbeit bei der österreichischen Raumordnungskonferenz – Unterausschuß Boden
- Mitarbeit im österreichischen Fachnormenausschuß 084 (Vermessungstechnik und Plandarstellung);
- Mitarbeit am NÖGIS;
- Durchführen sonstiger technischer Vermessungen über Antrag von anderen Abteilungen;
- Begutachten einschlägiger Gesetzesentwürfe;

- Koordination bei der Erstellung und Beschaffung von Plänen und Karten innerhalb der Landesverwaltung;
- Abfragen aus der Grundstücks- und Grundbuchsdatenbank.

### Vermessung

Bei der Vermessung wurde der Schwerpunkt entsprechend den anfallenden Arbeiten auf die Erstellung grundbuchsfähiger Teilungspläne nach Korrektion von Landesstraßen, Bundesstraßen A, S und B sowie nach Regulierungsmaßnahmen des öffentlichen Wassergutes gesetzt.

| | Eigenleistung | Grenzverhandlung mit anschl. Vergabe der Planerstellung | |
|---|---|---|---|
| | Länge in km | Länge in km | Kreditmittel in Mio. S |
| Landesstraßen | 23,1 | 270,5 | 20,0 |
| Bundesstraßen A, S und B | 6,4 | 41,1 | 3,2 |
| Wasserbau | 1,2 | 36,1 | 2,9 |

Weitere Schwerpunkte:

- 14 Lage- und Höhenaufnahmen für Naturschutz, Wasserrechtsbehörde und Hochbau im Gesamtausmaß von 168 ha;
- 6 Pegeleinmessungen mit 14,2 km Nivellement;
- 60,6 km Straßengrenzrekonstruktionen;
- 39,0 km Grenzverhandlungen für Grenzkataster und Agrarverfahren;
- 127,4 km Straßenbestandspläne für Grundeinlösung;
- 158 Termine für vermessungstechnische Sachverständigentätigkeit;
- 57 Teilungspläne für Liegenschaftsverwaltung.

### Grundbuchsangelegenheiten

- Bearbeitung von 3.777 Grundbuchsbeschlüssen;
- Erteilen von 849 Grundabtretungs- und Zustimmungserklärungen;
- Stellen von 11 Grundbuchsanträgen für Bundes- und Landesstraßenverwaltung;
- Bearbeitung von Anträgen um Auszug aus der Grundstücksdatenbank im Ausmaß von 16.019 A4-Formaten.

Weiters war die Teilnahme an Gerichtsterminen in Grundbuchssachen und Tagsatzungen erforderlich, ebenso die Durchführung zahlenmäßig nicht erfaßbarer Evidenzhaltungsarbeiten über den landes- und bundeseigenen Liegenschaftsbesitz.

### Liegenschaftsevidenz für landes- und bundeseigene Grundstücke

Die Daten der bei B/7 aufliegenden Liegenschaften der Landes- und Bundesverwaltung wurden von den bis dato händisch geführten Listen in die EDV eingespeichert. Mit den verwaltenden Dienststellen konnte mit der Vorstellung dieser EDV-Datei begonnen werden. Diese Datei wurde unter Mitarbeit der betroffenen verwaltenden Abteilungen weiter ausgebaut und verbessert.

## Probleme 1993

- Die Abteilung B/7 hat der LAD ein Dezentralisierungskonzept vorgelegt, das unter Mitwirken aller Mitarbeiter der Abteilung erstellt wurde. Dieses Konzept wurde am 3. September 1992 von der LAD mit GZ LAD-2069/3 verfügt. Vorgesehen sind neben der zukünftigen Zentrale in St. Pölten, jeweils gleichberechtigte Regionalstellen in Baden, Horn und St. Pölten. Diese Neugestaltung bewirkte jedoch eine totale Reorganisation der internen Kompetenzen und Arbeitsabläufe. Die sachbezogene Fachbereichseinteilung wurde durch eine regionale ersetzt. Um eine klaglose, überschaubare Kompetenzentflechtung durchführen zu können, wurde in dem derzeitigen Standort der gesamten Abteilung, Teinfaltstraße, bereits ab 1. März 1993 die komplette regionale Neuaufteilung durchgeführt.
- Gleichzeitig mußte das Fotolabor aufgelassen werden, da die Ausrüstung nicht mehr den Anforderungen der heutigen Technik, insbesondere den Richtlinien des Umweltschutzes und der EDV mäßigen Datenspeicherung entsprach. Die noch vorhandenen Chemikalien und sonstige Restbestände mußten über die EBS als Sondermüll entsorgt werden. Der technische Ersatz des Fotolabors ist derzeit noch nicht erfolgt. Dies ist jedoch von Seiten der Abteilung I/AV durch die Errichtung eines Arbeitsplatzes für graphische Datenverarbeitung vorgesehen.

## Ziele 1994

- Aufarbeitung der Rückstände der Landesstraßeneinmessungen;
- Einmessen von Wasserbauvorhaben, deren Verbücherung vor Jahren seitens des Bundes unterblieben ist;
- Einsatz moderner Meßinstrumente und Rechenanlagen um die gestellten Aufgaben rascher lösen zu können;
- Überprüfen der in der EDV eingespeicherten Daten der Liegenschaftsevidenz im Einvernehmen mit den verwaltenden Dienststellen;
- Ausmerzen von Mängeln, die bei der Umstellung des internen Arbeitsablaufes im Zuge der Dezentralisierung auftraten;
- Umstellen der photomechanischen Plandokumentation auf EDV-Datenträger.

# Wohnbauförderung (I/6, I/6a)

## Schwerpunkte 1993

### Förderungsmodell 1993 - FM 93

Im Mehrfamilienwohnhaus-Neubaubereich hat Landesrat Mag. Freibauer ein neues „Förderungsmodell 1993" entwickelt, mit dem ab dem Jahr 1993 bis 1997 der von Landeshauptmannstv. Höger und Landesrat Freibauer angestrebte Handlungsrahmen für die Errichtung von 20.000 Wohnungen gefördert werden soll, das entspricht einer jährlichen Förderung von etwa 4.000 Einheiten im Mehrfamilienwohnhausbereich.

Ziel des Freibauer-Modells ist es, den steigenden Wohnungsbedarf durch eine höhere Wohnbauleistung abzudecken und die Mittelaufbringung durch die öffentliche Hand zu gewährleisten. Mit hoher sozialer Treffsicherheit soll der Wohnungsaufwand im zumutbaren Rahmen gehalten werden. Durch das Förderungssystem sollen Wohnungen in bedarfsgerechter Größe errichtet und angeboten werden. Aus dem Freibauer-Modell wurden die Richtlinien für das "Förderungsmodell 1993" abgeleitet.

Grundlage dieses neuen Modells, das am 26. Jänner 1993 mit einer Änderung am 19.10.1993 in der Landesregierung beschlossen wurde, ist eine Basisförderung in Form eines konstanten 5 prozentigen Annuitätenzuschusses auf die Dauer von 25 Jahren für ein Darlehen von 1.000.000,– Schilling bei mindestens 70 m2 Wohnnutzfläche, 700.000,– Schilling bei mindestens 50 m2 Wohnnutzfläche und 500.000,– Schilling bei mindestens

35 m2 Wohnnutzfläche. Anspruch auf diese Basisförderung haben alle Wohnungswerber, die die Einkommensgrenzen des § 14 Abs. 2 NÖ WFG (350.000,– Schilling jährliches Nettoeinkommen für 1 Person, 600.000,– Schilling für 2 Personen und für jede weitere Person 80.000,– Schilling zusätzlich) erfüllen. Darüber hinaus kann jährlich um Superförderung vom Nutzungsberechtigten angesucht werden, welche ebenfalls einen Annuitätenzuschuß zu diesen oben angeführten Darlehensbeträgen vorsieht. Diese Superförderung ist variabel gestaltet und richtet sich im Ausmaß von 1 Prozent bis 5 Prozent nach Einkommen und Familiengröße. Sie wird analog der Wohnbeihilfe für jeweils 1 Jahr zuerkannt. Diese Basis- und Superförderung ist auf alle Wohnungsarten wie Reihenhaus, Eigentumswohnung, Mietwohnung bzw. Seniorenwohnungen und Ordinationen anwendbar.

### Solar-, Wärmepumpen-, Photovoltaikanlagenförderung

Die bestehende Solar-, Wärmepumpenförderung im Bereich der Wohnungsförderung ist mit Beschluß der Landesregierung vom 5. Oktober 1993 noch weiter verbessert bzw. für Photovoltaikanlagen eine neue Förderung eingeführt worden. Statt der bisherigen Direktdarlehensförderung im Eigenheimbereich und der Zuschußförderung zu Bankdarlehen in der NÖ Althaussanierung wird nunmehr die Errichtung von Solar-, Wärmepumpen- und Photovoltaikanlagen mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen gefördert. Beim Einbau einer Solaranlage zur Warmwasserbereitung kommt ein nicht rückzahlbarer Zuschuß bis zu 20.000,– Schilling zur Auszahlung. Wird eine solche Anlage nicht nur zur Warmwasserbereitung sondern auch zu Heizungszwecken (Zusatzheizung) eingebaut, wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuß bis zu 30.000,– Schilling zuerkannt. Eine Wärmepumpenanlage zur Warmwasserbereitung kann bis zu 15.000,– Schilling, eine Wärmepumpe zur Heizung (monovalenter Heizungsbetrieb) und Warmwasserbereitung bis zu 30.000,– Schilling und eine Photovoltaikanlage ebenfalls bis zu 30.000,– Schilling gefördert werden. Bei einem Eigenheim mit zwei Wohnungen bzw. bei einem Mehrfamilienwohnhaus erhöhen sich die Beträge (außer bei Wärmepumpenanlagen zur Warmwasserbereitung) um 5.000,– Schilling für die zweite Wohnung, wenn die zu errichtende Anlage auch diese Wohnung versorgt. Insgesamt darf dieser Zuschuß 30 Prozent (bei Wärmepumpenanlagen zur Warmwasserbereitung 20 Prozent) der anerkannten Investitionskosten nicht überschreiten. Diese Sonderaktion ist auf den Zeitraum von 3 Jahren ab Beschlußfassung begrenzt.

### Basis- und Superförderung im sogenannten kleinvolumigen Althaussanierungsbereich

Das System der Basis- und Superförderung im Mehrfamilienwohnhaus-Neubaubereich mit einer hohen sozialen Treffsicherheit ist nunmehr mit Beschluß der Landesregierung vom 2. Juli 1993 auch im sogenannten „kleinvolumigen Althaussanierungsbereich" verwirklicht worden. Die Basisförderung wurde in der Form eines konstanten 5prozentigen Zuschusses zu den Annuitäten auf die Dauer von 10 Jahren für ein Darlehen in der Höhe von 50 Prozent der Sanierungskosten eingeführt. Absolute Obergrenze der Sanierungskosten sind 7.500,– Schilling pro Quadratmeter Wohnnutzfläche, das ergibt bei den höchstförderbaren 130 m2 975.000,– Schilling als Höchstsumme pro Wohnung. Die Superförderung ist nach der Tabelle des FM 93 im Mehrfamilienwohnhausbereich mit dem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen im Ausmaß von 1-5 Prozent zu diesen 50 Prozent der Sanierungskosten gestaltet. Mit diesem neuen Modell kann bei entsprechendem Familienstand und geringem Einkommen eine bessere Förderung als mit dem seinerzeitigen 100prozentigen Zinsenzuschußsystem erreicht werden.

### Basis- und Superförderung im Eigenheimbereich

Das bewährte Direktdarlehen für die Errichtung von Ein- und Zweifamilienhäusern wurde im vollen Umfang beibehalten, eine Verbesserung erfolgt dadurch, daß bereits 100 Prozent des Darlehensbetrages bei Herstellung eines Bauzustandes „Rohbau mit Dach" gegenüber bisher nur 90 Prozent ausbezahlt wird. Die Superförderung wird analog der Tabelle zum FM 93 im Ausmaß von 1 Prozent bis 5 Prozent Zuschuß zu einem Darlehen gemäß § 11 Abs. 2 NÖ WFG von 200.000,– Schilling zuerkannt. Auch kann in Hinkunft bis zur Erteilung der baubehördlichen Benützungsbewilligung eingereicht werden.

### Mehrfamilienwohnhaus-Althaussanierungsmodell 1993 (MHAS 1993)

Der letzte Schritt zur Umgestaltung auf das System Basis- und Superförderung erfolgte mit Beschluß der Landesregierung vom 19.10.1993 im Mehrfamilien-Althaussanierungsbereich. Die Basisförderung wurde in der Form eines konstanten 5 prozentigen Zuschusses zu den Annuitäten auf die Dauer bis zu 25 Jahren für ein Darlehen in der Höhe von 50 Prozent der Sanierungskosten eingeführt. Als förderbare Obergrenze der Sanierungskosten ist 16.500,– Schilling pro Quadratmeter Wohnnutzfläche festgelegt worden. Als höchste förderbare Nutzfläche wurden 130m2 vorgesehen. Auch Ordinationen sind von der Förderung umfaßt. Die Superförderung ist nach der Tabelle des „FM 93" im Mehrfamilienwohnhaus-Neubaubereich mit dem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen im Ausmaß von 1 - 5 Prozent zu diesen 50 Prozent der Sanierungskosten gestaltet.

### Dezentralisierung der Wohnbauförderung

Die im Jänner 1992 begonnene Teilung der Administrationsbereiche in einen West- und Ostteil Niederösterreichs, wobei der Westteil (im wesentliche Wald- und Mostviertel) in St. Pölten bis zur Entscheidungsreife im kleinvolumigen Bereich bearbeitet wird, wird nun mit der Aufteilung des Wohnbeihilfen- und Superförderungssachgebietes Ende 1993 – Anfang 1994 fortgesetzt.

## Ziele 1994

Das Hauptziel der Förderungsstelle wird sein, die in allen Bereichen der NÖ Wohnungsförderung eingeführten Basis- und Superförderungsmodelle mit der hohen sozialen Treffsicherheit in die Praxis umzusetzen.

## Statistik 1993

### Eigenheime

Insgesamt sind 6434 NÖ WFG-Begehren gestellt worden. Im Rahmen der „Sonderaktion Dorferneuerung" wurden 12 Ansuchen eingebracht.

| Vergabe: 4 Regierungssitzungen | | |
|---|---|---|
| Begehren | | 7.519 |
| WE | | 7.907 |
| NÖ WFG | S | 2.442,170.000,– |
| Landesfonds | S | 136,050.000,– |

Aufgrund des Baufortschrittes wurden an WBF 1968, WBF 1984 und NÖ WFG-Mitteln 2.035,943.900,– Schilling und an Landeswohnbauförderungsmitteln 27,952.000,– Schilling ausbezahlt. Für bereits fertiggstellte Eigenheime wurden

Annuitätenzuschüsse für Kapitalmarktdarlehen in Höhe von 6,680.903,70 Schilling aus Mitteln der WBF 1968 zum Einzug freigegeben. Im Bereich der „Sonderaktion Dorferneuerung" wurden 5,650.833,– Schilling ausbezahlt.

### Gruppenwohnbau

Insgesamt wurden 80 Begehren mit 482 Wohnheinheiten und 1 Ordination eingereicht. In 4 Regierungssitzungen wurden für 82 Begehren mit 487 WE Darlehen mit einer Gesamtsumme von 170,873.000,– Schilling bewilligt, wovon bisher 94,437.000,– Schilling zur Auszahlung gelangten.

### Mehrfamilienhäuser

• **Neubauten.** Es wurden in 7 Sitzungen für 438 Ansuchen mit 6.606 Wohnungen, 12 Ordinationen, 1 Heim sowie diversen Nachförderungen 265,979.000,– Schilling als jährlicher Annuitätenzuschuß auf 25 Jahre, das ergibt für die Dauer der Förderung einen Gesamtzuschußbetrag von 6.649,475.000,– Schilling, im Rahmen des Förderungsmodells 1993 aus Mitteln des NÖ WFG sowie weiters 543,974.000,– Schilling als Darlehen aus Mitteln der WBF 1984 bzw. NÖ WFG und 2,682.000,– Schilling als Darlehen aus Mitteln des Landeswohnbauförderungsfonds bewilligt. Im Rahmen des Sonderwohnbauprogrammes für sozial bedürftige Wohnungssuchende wurden zusätzlich für 21 Ansuchen mit 69 Wohnungen und diversen Nachförderungen 60,661.000,– Schilling aus Mitteln des Landeswohnbauförderungsfonds bewilligt. Aufgrund des Baufortschrittes wurden an WBF 1984 bzw. NÖ WFG Darlehen 2,108.483.000,– Schilling und an Landesfondsdarlehen 691,013.000,– Schilling angewiesen.
Bei den bereits fertiggestellten Bauvorhaben gelangten Annuitätenzuschüsse in der Höhe von 57,886.863,49 Schilling bzw. im Rahmen des Bundessonderwohnbauprogrammes 1983 118.386.555,31 Schilling zur Auszahlung.

• **Althaussanierung.** Im großvolumigen Bereich der NÖ Althaussanierung wurden in 18 Sitzungen für 220 Ansuchen mit 2.604 Wohnungen, 10 Wohnheimen, 16 Ordinationen, 20 Stellplätzen für PKW's und diverse Nachförderungen, Umlegungen und Ergänzungen insgesamt 156,855.000,– Schilling als Darlehen und weiters insgesamt 17,135.463,– Schilling jährlicher Zuschuß auf die Dauer von 10 bis 25 Jahren bewilligt. In 3 Sitzungen wurde aus Mitteln des Wohnbauförderungsfonds für das Bundesland Niederösterreich bei der Sonderaktion für sozial bedürftige Wohnungssuchende 1 Ansuchen und 3 Nachförderungen mit insgesamt 8 Wohnungen und 5 Stellplätzen und 6,065.000,– Schilling als Darlehen bewilligt. Insgesamt gelangten an Darlehen 201,746.000,– Schilling zur Auszahlung. Im Rahmen der Wohnungsverbesserung und der Wohnhaussanierung wurden Zuschüsse in der Höhe von 81,071.878,– Schilling ausbezahlt. Es wurden 125 neue Ansuchen mit 2407 Wohneinheiten, 11 Ordinationen und 3 Heimen eingereicht und bearbeitet. Für diese Ansuchen (ohne Heime) wurden bisher eine mögliche Basisförderung von 3,659.724,– Schilling auf 10 Jahre, 527.433,– Schilling auf 15 Jahre, 87.620,– auf 20 Jahre und 8,957.797,– Schilling auf 25 Jahre ermittelt.

### Althaussanierung

Insgesamt sind 11.064 Förderungsbegehren gestellt worden. In 14.920 Fällen wurde bereits ein Zuschuß mit einer jährlichen Gesamtsumme von 150.347.466,– Schilling bewilligt. Insgesamt wurden Zuschüsse in der Höhe von 1.097,827.412,– Schilling angewiesen.

### Hauskauf

Es sind 1.871 Förderungsbegehren eingereicht worden. Für den Ankauf von Häusern und Wohnungen wurden insgesamt 191,700.000,– Schilling bewilligt und 161,000.000,– Schilling ausbezahlt.

### Übersiedlerförderung

Für Landesbedienstete, die aufgrund der Verlegung des Dienstortes in die Landeshauptstadt St. Pölten bzw. in dezentrale Außenstellen übersiedeln, wurden 24 Ansuchen sowie 2 Aufstockungen mit Darlehen in der Höhe von 7,120.000,– Schilling bewilligt und 6,920.000,– Schilling angewiesen. Insgesamt sind 22 Ansuchen gestellt worden.

### Wohnbauforschung

Für die in NÖ neu eingerichtete Wohnbauforschung sind 8 Ansuchen gestellt worden und hievon 7 Forschungsvorhaben mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuß in der Höhe von 3.110.000,– Schilling bewilligt worden. Für 5 Vorhaben sind 882.700,– Schilling ausbezahlt worden.

### Wohnbeihilfe

9.333 Antragstellern wurde Wohnbeihilfe in der Höhe von 129.613.621,– Schilling bescheidmäßig zugesprochen und insgesamt 125.512.353,– Schilling angewiesen. Insgesamt wurden 10.569 Bescheide erlassen.

### Eigenmittelersatzdarlehen

In 2 Regierungssitzungen wurden 104 Förderungswerbern 9,589.000,– Schilling bewilligt. In 119 Fällen wurden 10,780.000,– Schilling angewiesen.

## Gemeindeärzte (VII/8)



• In der letzten Zeit ist erkennbar, daß seitens der einzelnen Gemeindeverbände (Sanitätsgemeinde) das Bestreben besteht Trennungen durchzuführen, um somit auch die Anzahl der Gemeindeärzte Niederösterreichs zu vergrößern. Die Abteilung VII/8 führt jedoch vor derartigen Maßnahmen eine umfassende Aufklärung bei den Gemeindevertretern durch, um künftige *Trennungen von Sanitätsgemeinden* nur in absolut notwendigem und erforderlichem Ausmaß vorzunehmen, nämlich dort, wo aufgrund der ärztlichen Versorgung und der Größe einer Sanitätsgemeinde mit einem Gemeindearzt nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann. Aufgrund der Bestimmungen des NÖ Gemeindeärztegesetzes gelten selbstverständlich die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit. Die gute Zusammenarbeit mit der NÖ Ärztekammer, aber auch mit den Krankenkassen findet bei diesen Bemühungen ihren Niederschlag. Die Abt. VII/8 ist bemüht, bei entsprechenden Trennungen von Sanitätsgemeinden bezirksüberschreitende Grenzen den Bezirksgrenzen anzupassen. Auch dort wo aufgrund der ärztlichen Versorgung und der Größe einer Sanitätsgemeinde mit einem Gemeindearzt die gestellten Aufgaben nicht mehr erfüllt werden können, erfolgte eine Trennung.

• Die Abt. VII/8 legt auch ein besonderes Augenmerk auf die *bürgernahe Verwaltung*, die Beratung der Bürgermeister, deren Sekretäre und selbstverständlich auch der Gemeindeärzte. Es werden daher im Einvernehmen mit der NÖ Ärztekammer sach- und fachkundige Beratungen durchgeführt. Diese gute Zusammenarbeit mit der Ärztekammer zeigt sich auch darin, daß zu den Fortbildungsseminaren Beamte der Abt. VII/8 eingeladen werden, um zu allgemeinen Anfragen Stellung nehmen zu können und um eine noch bessere Kooperation zwischen dem Fachreferat und den NÖ Gemeindenärzten herbeizuführen.



## Krankenanstalten

### Ausbau der Krankenanstalten

Der Ausbau der Krankenanstalten wurde 1993 fortgesetzt. Von der Sanitätsdirektion waren dabei regelmäßig folgende Angelegenheiten zu besorgen:

• medizinische Beratung bei der Planung, beim Bau und bei der medizinisch-technischen Ausstattung;

• Mitwirkung in Baubeiräten für die Ausbauvorhaben in den öffentlichen Krankenanstalten;

• Bestellung von Sachverständigen für die Durchführung behördlicher Verfahren nach dem Krankenanstaltengesetz.

Von den 27 Krankenanstalten im Land Niederösterreich waren es im Jahre 1993 nur wenige Spitäler, bei denen weder Planungsarbeiten noch Bautätigkeiten zu verrichten waren.

### Flächendeckende Versorgung mit Computertomographen

Die Computertomographie ist eine der modernen technischen Möglichkeiten in der Radiologie, mit einem bildgebenden Verfahren die Grenzen der konventionellen Röntgenuntersuchungen zu überschreiten und Körperschnittbilder von hoher Detailerkennbarkeit anzufertigen.

Noch vor wenigen Jahren hat man angenommen, daß für 300.000 Einwohner ein Computertomograph zur Verfügung stehen müsse. Jetzt findet man wegen der Mehrbeanspruchung damit nicht mehr das Auskommen und veranschlagt für je 85.000 Einwohner einen Computertomographen und ordnet die Computertomographen bereits der medizinischen Basisversorgung zu.

Derzeit sind CT in den Krankenhäusern Amstetten, Baden, Horn, Mistelbach, Mödling, Neunkirchen, St. Pölten, Wr. Neustadt sowie in den beiden Landesnervenkliniken stationär in Betrieb, in Krems ist die Inbetriebnahme im Spätherbst 1993 zu erwarten. Einige kleinere Krankenhäuser werden regelmäßig von einem mobilen, privaten CT angefahren.

Von der Planung her wird in absehbarer Zeit jedes NÖ Krankenhaus einen CT bekommen.

In der Landesnervenklinik Mauer wird ebenfalls im Spätherbst 1993 der erste Kernspintomograph (MRI) installiert werden, weitere konkrete Überlegungen bestehen für die Krankenhäuser St. Pölten und Wr. Neustadt.

### Strahlentherapie-Abteilungen St. Pölten und Wr. Neustadt:

Die Krebsbehandlung hat in den letzten Jahrzehnten durch die Einführung der Hochvolt-Strahlentherapie in den späten 50er Jahren gewaltige Veränderungen erfahren. Die Medizin ist heute in der Lage, fast die Hälfte aller Krebspatienten effektiv zu heilen; darüberhinaus kann die Lebensqualität der unheilbaren Krebspatienten wesentlich verbessert werden. Die heutige Krebsbehandlung ist äußerst komplex und kann nur durch ein gemeinsames Teamwork von Chirurgen, Chemotherapeuten und Strahlentherapeuten durchgeführt werden. Während chirurgische und chemotherapeutische Möglichkeiten in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung stehen, besteht hinsichtlich der Strahlentherapie eine akute Notsituation.

In Österreich sind rund 30.000 Krebsfälle pro Jahr zu erwarten, wovon 60 % einer Strahlenbehandlung zugeführt werden müßten, über die Hälfte davon in kurativer Absicht. Auf Niederösterreich bezogen – mit ca. einem Fünftel der Einwohnerzahl Österreichs – bedeutet das, daß 6.000 neue Krebsfälle pro Jahr zu erwarten sind, von denen 3.600 einer Strahlentherapie zugeführt werden müßten. Die niederösterreichischen Patienten, die einer Hochvolt-Strahlentherapie bedürfen, werden derzeit von Wien aus, jedoch unzureichend versorgt, weil die Kapazität der Wiener Abteilungen für die große Zahl von Patienten nicht ausreicht.

Da es immer schwieriger wird, krebskranke Patienten aus Niederösterreich zur Hochvolt-Strahlentherapie in Wiener Krankenanstalten unterzubringen, haben St. Pölten und Wr. Neustadt sich bereit erklärt, zur Behebung dieses Versorgungsnotstandes die im NÖ Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswe-

sen vorgesehenen, bettenführenden, strahlentherapeutischen Abteilungen in ihren Krankenanstalten zu errichten. Die zur Errichtung der Strahlentherapieabteilungen erforderlichen Mittel wurden bereits freigegeben, sodaß mit den Planungsarbeiten begonnen werden kann. Beide Abteilungen sollen mit je drei Hochvolt-Therapiegeräten ausgestattet werden. Da das nördliche Burgenland noch über keine Strahlentherapieabteilung verfügt und die Strahlenbehandlung der Krebskranken dieser Region aus wirtschaftlichen Gründen am zweckmäßigsten von Wr. Neustadt aus erfolgt, hat sich das Burgenland bereit erklärt, die anteiligen Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Wr. Neustädter Strahlenabteilung zu übernehmen.
In diesen beiden Krankenanstalten sind auch chemotherapeutische Krebsbehandlungsabteilungen vorgesehen bzw. schon in Betrieb. Allenfalls notwendige weitere Strahlentherapien könnten in Mistelbach oder Horn installiert werden.
Um die notwendigen Fachkräfte für den Betrieb gewinnen zu können, wurde im Herbst 1993 in Wr. Neustadt eine Akademie für den radiologisch-technischen Dienst eröffnet.

## Notarztrettungsdienst

### Ausbau des Notarztwagendienstes

Das sogenannte integrierte Notarztrettungssystem, bestehend aus Notarztwagen, Notarzthubschrauber und Rendezvoussystem mit praktischen Ärzten, ist seit rund eineinhalb Jahrzehnten in verschiedenen Ländern Europas und auch in Österreich als unbedingt notwendige Einrichtung zur Erhaltung des Lebens und zur rascheren Wiederherstellung akut Erkrankter und Schwerverletzter anerkannt. Für einen flächendeckenden, integrierten Notarztrettungsdienst sind grundsätzlich drei Notarztrettungssysteme notwendig, die sich reibungslos ergänzen und unterstützen müssen, und zwar

- das Notarztwagensystem,
- das Notarzthubschraubersystem und
- das Notarzt-Rendezvoussystem mit niedergelassenen praktischen Ärzten.

Der Notarzthubschrauberdienst besteht bereits seit 1983 bzw. 1984 in Niederösterreich mit den Standorten Krems und Wr. Neustadt. Hier wird der Betrieb durch den ÖAMTC und das Rote Kreuz durchgeführt. Seit Mitte 1992 wird für das Weinviertel ein Hubschrauber vom Bundesministerium für Inneres in Kooperation mit der Wiener Rettung und Standort in Wien betrieben. Die Kosten werden von Niederösterreich und Wien geteilt.
Für die flächendeckende Versorgung der NÖ Bevölkerung sind insgesamt 23 Standorte für den Notarztwagendienst, dessen effizienter Aktionsradius im Durchschnitt mit 15 km begrenzt ist, nötig.
Der Notarztwagendienst wurde in den Städten Amstetten, Baden, Hainburg, Gmünd, Klosterneuburg, Hollabrunn, Horn, Korneuburg, Krems, Lilienfeld, Melk, Mistelbach, Mödling, Neunkirchen, St. Pölten, Scheibbs, Tulln, Waidhofen/Thaya, Waidhofen/Ybbs, Wr. Neustadt und Zwettl in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Krankenhaus, in Gänserndorf und Schwechat in Zusammenarbeit mit einem Verein niedergelassener Ärzte im Rendezvous-System eingerichtet.
Damit verfügt Niederösterreich über ein fast lückenloses Netz an Notarztwagen, lediglich im Raum Purkersdorf und Groß-Enzersdorf wären noch je ein Standort sinnvoll. Dies wäre wie in Gänserndorf und Schwechat über einen Verein von Notärzten denkbar.
Um einen klaglosen und gesetzeskonformen Betrieb des Notarztwagendienstes sicherzustellen, wurde das Stammpersonal der Krankenanstalten, die Standorte eines Notarztwagens sind, aufgestockt. Die Finanzierung der Ärzte erfolgt durch die Bereitstellung von KRAZAF-Strukturmitteln.

## Fachärztemangel

Die Vermehrung der Facharztausbildungsstellen als Mittel zum Abbau des Fachärztemangels in den NÖ Krankenanstalten beginnt langsam zu greifen. Derzeit gibt es in den NÖ Krankenanstalten fast 500 Facharztausbildungsstellen der verschiedensten Disziplinen.
Spezielle Fächer wie Herzchirurgie, Strahlentherapie aber auch Dermatologie werden an den Wiener Krankenanstalten ausgebildet.
Ebenso wird das neue Spitalsärztegesetz dazu beitragen, die Fachärzte durch eine gerechtere Entlohnung in den Spitälern zu halten.
Um in der Zwischenzeit sowohl den gesetzlichen als auch den medizinischen Anforderungen zu entsprechen, wurden Fachärzte aus der CSFR eingeladen, für begrenzte Zeit in NÖ Krankenhäusern zu arbeiten. Die zu erfüllenden Anforderungen waren eine vollendete Facharztausbildung des Grades II, eine längere Tätigkeit in leitender medizinischer Funktion und ein exzellentes Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift.
Mit der Novelle des Ärztegesetzes wurden im Juli 1992 die gesetzlichen Voraussetzungen für die Anstellung von ausländischen Ärzten geschaffen. Nachdem die Ärztekammer die Gleichwertigkeit der Ausbildung anerkannt hat, konnten einige Dutzend Fachärzte aus Tschechien und der Slowakei in NÖ Krankenanstalten ihre Tätigkeit beginnen.
Durch diese auf maximal drei Jahre begrenzte Tätigkeit ausländischer Ärzte in Niederösterreich wird es einerseits zu einer spürbaren Entlastung des sogenannten ärztlichen Mittelbaues kommen, andererseits werden die in Österreich gewonnenen Erfahrungen zur Impulssetzung im neuen Gesundheitssystem der beiden Republiken beitragen.

## Krankenpflegepersonalmangel

### Maßnahmen zur Behebung des Mangels an diplomiertem Krankenpflegepersonal

Aufstockung der Krankenpflegeschulen

Der Arbeitsmarkt in Niederösterreich erlaubt es nicht, genügend diplomiertes Krankenpflegepersonal für die Betreuung von Kranken und pflegebedürftigen Menschen zu finden. Dieses Phänomen ist auch auf nationaler und internationaler Ebene festzustellen. Um den Bedarf an qualifiziertem Pflegepersonal abzudecken, werden in Niederösterreich 15 Allgemeine und 2 Kinderkrankenpflegeschulen betrieben von denen im Jahr 1993 die Schulen in Lilienfeld und Hollabrunn neu gegründet wurden. Insgesamt stehen derzeit mehr als 1.200 Plätze zur Verfügung.

Einführung des 2. Bildungsweges

Neben der Ausbildung von diplomiertem Krankenpflegepersonal in Krankenpflegeschulen besteht auf Grund der derzeitigen Rechtslage für im Sanitätshilfsdienst tätige Personen die Möglichkeit, nach einer gewissen Praxis das Diplom im 2. Bildungsweg zu erwerben. Die Ausbildung im 2. Bildungsweg ist nicht nur eine Möglichkeit, den Bedarf an diplomiertem Krankenpflegepersonal zu decken, sondern bietet darüber hinaus tüchtigen Bediensteten im Sanitätshilfsdienst eine berufliche Aufstiegsmöglichkeit. Es wurden deshalb die Rechtsträger

aller Krankenanstalten und der Rechtsträger der Landespflege- und -pensionistenheime eingeladen, interessierten Stationsgehilfinnen (-gehilfen) die Möglichkeit zu bieten, das Diplom im 2. Bildungsweg zu erwerben. Für die Interessenten, die die Krankenanstalten gemeldet haben, wurde ein Ausbildungskurs in der wiedereröffneten Krankenpflegeschule Baden organisiert. Der 1. Kurs hat Anfang März 1990 begonnen und wurde 1992 mit der Diplomierung abgeschlossen. Die Ausbildung der Bewerber der Landespflege- und -pensionistenheime erfolgt zusammen mit den Schülern der Schulen für die Allgemeine Krankenpflege, in deren Einzugsbereich das jeweilige Landespflege- bzw. -pensionistenheim liegt. Dadurch bleiben den Teilnehmern der Ausbildungslehrgänge weite Anfahrtswege und dem Rechtsträger der Krankenpflegeschule, an der die Ausbildung stattfindet, die notwendige zusätzliche Einstellung von Lehrpersonal erspart. Die Ausbildung hat mit dem Schuljahr 1990/91 begonnen.

Es wurde Vorsorge getroffen, daß die Ausbildung von diplomiertem Krankenpflegepersonal im 2. Bildungsweg eine ständige Einrichtung in den niederösterreichischen Krankenpflegeschulen bleiben kann.

1993 wurde ein Sonderausbildungsprogramm gestartet, durch welches in Zusammenarbeit mit der Arbeitsmarktverwaltung geeigneten Personen aus Krisenberufen die Chance geboten wird, zu Krankenschwestern und -pflegern umgeschult zu werden. Um den meist älteren Bewerbern und ihren Familien den Lebensunterhalt zu sichern, wird seitens der AMV ein Gehalt bezahlt.

Für die nach dem Krankenpflegegesetz vorgesehenen Schulversuche für die Krankenpflegeausbildung (Modell berufsbildende höhere Schule oder Kolleg) sind Verhandlungen über den Standort im Gange.

In Planung ist auch der Beginn von Sonderausbildungen für Anästhesie- und Intensivschwestern sowie von Operationsschwestern in den Krankenhäusern Wr. Neustadt, Mistelbach bzw. St. Pölten.

## Ausbildung der medizinisch-technischen Dienste

Da es für NÖ Bewerber immer schwieriger wird, in Akademien für die gehobenen medizinisch-technischen Dienste unterzukommen, sind im Land Niederösterreich mehrere eigene Schulen erforderlich.

Derzeit besteht in St. Pölten eine Akademie für den physikotherapeutischen Dienst sowie den Diätdienst. In Baden hat 1992 eine Akademie für den arbeits- und beschäftigungstherapeutischen Dienst den Betrieb aufgenommen. Die Neugründung der radiologisch- technischen Akademie in Wr. Neustadt 1993 wurde bereits erwähnt. In Mistelbach ist die Errichtung einer Akademie für den logopädisch-audiometrisch-phoniatrischen Dienst geplant. Weitere Akademien für den physikotherapeutischen Dienst, für Ergotherapie, medizinisch-technischen Dienst und radiologischen-technischen Dienst sind teils in Planung, teils in Überlegung.

Weiters bestehen 4 Schulen für den medizinisch-technischen Fachdienst (St. Pölten, Wr. Neustadt, Mistelbach und Mödling), von denen allerdings nur die ersten drei Schulen Lehrgänge führen.

## Vorsorgemedizin

### Mutterberatung und Säuglingsfürsorge

- **Säuglingssterblichkeit.** Nach den vorläufigen Zahlen des Statistischen Zentralamtes betrug die Säuglingssterblichkeit in Niederösterreich in den ersten drei Quartalen des Jahres 1993 6,3 Promille (Bundesdurchschnitt 6,1 Promille).
- **Mutterberatungsstellen.** Im ersten Halbjahr 1993 wurden in NÖ in 544 Mutterberatungsstellen insgesamt 37.106 Beratungen durchgeführt. Zahlreiche Gemeinden konnten bei der Sanierung und dem Neubau von Beratungsstellen mittels finanzieller Zuschüsse des Landes und der Bereitstellung der Inneneinrichtung unterstützt werden.

### Seh- und Hörtestaktion

Die seit 1978 bestehende Seh- und Hörtestaktion in NÖ Kindergärten für eingeschriebene und nicht eingeschriebene Kinder wurde fortgesetzt. Im Kindergartenjahr 1992/93 wurden im Rahmen des Sehtestes 12.678 Kinder untersucht. Bei 1.195 Kindern, d.s. 9,4 Prozent, wurden Auffälligkeiten festgestellt. Im Rahmen des Hörtestes konnten 9.604 Kinder überprüft und bei 850 Kindern, d.s. 9 Prozent Auffälligkeiten festgestellt werden. Die Eltern wurden schriftlich über die bei ihren Kindern festgestellten Auffälligkeiten informiert und aufgefordert, mit dem Kind einen entsprechenden Facharzt aufzusuchen.

### BM-Meconium-Test

Auch 1993 wurde diese Untersuchung auf Erkrankung an „Mucoviscidose" fortgesetzt. Die frühzeitige Diagnose und entsprechende Therapie dieser Erkrankung mit rezessivem Erbgang bessert die Lebenserwartung der erkrankten Kinder beträchtlich. Durch humangenetische Beratung wird den Eltern dieser Kinder bei weiterem Kinderwunsch Entscheidungshilfe geboten.

### Kariesprophylaxe in Kindergärten

Im Herbst 1989 wurde in NÖ Kindergärten ein Mundhygiene-Intensiv-Programm begonnen. Die herausragenden Erfolge dieses Programmes waren eine wesentliche Verbesserung des Zahnputzverhaltens und ein spürbarer Angstabbau vor dem Zahnarztbesuch. Dieses Programm wurde im Jahr 1992/93 in 125 Kindergärten durchgeführt, wobei 4.580 Kinder untersucht wurden. 42 Prozent der Kinder wiesen ein kariesfreies Gebiß auf, 20 Prozent haben zwei gefüllte oder kariöse Zähne.

Niederösterreich besitzt damit ein für Österreich einzigartiges und beispielhaftes Modell der Gesundheitserziehung im frühen Kindesalter.

### Epidemiologische Feldstudie in Wr. Neustadt:

Diese Studie über die Inzidenz von bösartigen Erkrankungen im Raum Wr. Neustadt und in ausgewählten Vergleichsgebieten wurde auch 1993 fortgesetzt. Zusätzlich zu den hämatologischen Erkrankungen wurden Krebserkrankungen der weiblichen Brust und des Dickdarmes in dieses Programm aufgenommen. Nach den ersten Ergebnissen der deskriptiven Studienphase zeigt sich, daß eine nachfolgende analytische Phase unbedingt notwendig sein wird. Die Ergebnisse dieser großangelegten Feldstudie sollen Ansatzpunkte zur gezielten Bekämpfung der Erkrankungsursachen bieten.

### Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs und Brustkrebs

Für jede Frau, die in einem NÖ Krankenhaus auf einer anderen Abteilung als einer gynäkologischen (dort wird diese Abstrichuntersuchung fast immer routinemäßig mitgenommen und über die Sozialversicherungsträger verrechnet) stationär aufgenommen ist, besteht die Mög-

lichkeit, eine zytologische Untersuchung ihrer Gebärmutterschleimhaut vornehmen zu lassen (sogenannter Krebsabstrich). Die Kosten für die zytologische Auswertung und Befunderstellung werden von der NÖ Landessanitätsdirektion getragen. Durchschnittlich machen 13.000 Frauen pro Jahr von diesem Angebot Gebrauch, ca. 5 % der Befunde sind positiv und bedürfen einer weiteren medizinischen Abklärung.

• Arbeitsprogramm „Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs und Brustkrebs"

Dieses Arbeitsprogramm wurde 1989 in den Bezirken Gänserndorf und Mistelbach als Pilotprojekt begonnen und aufgrund des Erfolges später auf das gesamte Weinviertel ausgedehnt (der Grund für diese Ausweitung liegt unter anderem in den Ergebnissen des Österreichischen Todesursachenatlas). Aus einem Zwischenbericht ist zu ersehen, daß von insgesamt etwa 22.000 erhobenen Abstrichbefunden 126 zunächst als pathologisch einzustufen waren. Nach genauer Abklärung blieben 36 Fälle übrig, bei welchen eine Krebserkrankung festgestellt und eine in den meisten Fällen erfolgreiche Therapie begonnen werden mußte.

Bei der Vorsorgeuntersuchung auf Brustkrebs lagen zu dieser Zeit ca. 18.000 Tastbefunde vor, von denen 230 als pathologisch und somit abklärungsbedürftig eingestuft worden sind. Die vorliegenden Ergebnisse dieser Vorsorgestudie des Gebärmutterhalskrebses sind mit internationalen Studien inhaltlich gut vergleichbar. Sie dokumentieren damit die Qualität und den Erfolg dieses Vorsorgeprogrammes. Die Studie über die manuelle Brustuntersuchung der Frau konnte nur Anstoß sein, um die Aufmerksamkeit auf diese wichtige Vorsorgeuntersuchung bei Brustkrebserkrankungen zu lenken. Beide Vorsorgeprogramme sollten unbedingt weitergeführt werden, die manuelle Brustuntersuchung muß jedoch – soll sie wirklich effizient sein – mit einer nachfolgenden Mammographie ergänzt werden. Diesbezüglich wurden Vorarbeiten bereits in Angriff genommen; ein Konzept liegt ausgearbeitet vor.

### Colorectalcarcinomscreening

In vorerst 16 Gemeinden in Niederösterreich wurde eine Krebsvorsorgeuntersuchungsaktion „Früherkennung von Dickdarmkrebs durch Stuhluntersuchung" durchgeführt.

Da beim Dickdarmkrebs die Betroffenen in den noch zu heilenden Anfangsstadien der Erkrankung meist beschwerdefrei sind, sich aber bereits sehr früh Blutspuren im Stuhl nachweisen lassen, ist das Ziel der Aktion eine Erfassung der asymptomatischen Stadien der Colorectalcarcinome und der präcancerösen Läsionen der Darmschleimhaut. An alle Personen über 40 Jahre werden über die Gemeinden Testpäckchen zur Stuhluntersuchung auf verborgenes Blut verteilt und nach einigen Tagen wieder eingesammelt. Die Auswertung erfolgt gesammelt im Krankenhaus. Der zuständige Gemeindearzt erhält Namen und Anschrift aller Personen, die einen positiven Test aufweisen und lädt diese Personen zur weiteren Durchuntersuchung ins Krankenhaus ein. Die Aktion soll in Zukunft ausgeweitet werden. Das Wunschziel wäre eine jährliche, flächendeckende Versorgung aller Personen im Risikoalter über 40 Jahre.

## Statistik 1993

### Hör- und Sehtest (Schuljahr 1992/93)

| | | |
|---|---|---|
| Gesamtzahl der im Hörtest untersuchten Kinder | 9.604 | |
| davon im Hörtest auffällige Kinder | 850 | 9,00 % |
| davon eingelangte Befunde | 667 | 78,00 % |

| | | |
|---|---|---|
| Gesamtzahl der im Sehtest untersuchten Kinder | 12.678 | |
| davon im Sehtest auffällig Kinder | 1.195 | 9.43 % |
| davon eingelangte Befunde | 1.007 | 84,00 % |

### Amtsärztliche Untersuchungen und Gutachten der Abteilung S/1

| | |
|---|---|
| Amtsärztliche Untersuchungen | 624 |
| davon | |
| Aufnahmeuntersuchungen | 174 |
| Dienstfähigkeitsuntersuchungen | 56 |
| Erwerbsfähigkeitsminderung als Zivilversehrter | 42 |
| Untersuchungen bez. Pflegegeld | 123 |
| Nachsicht von der Ablegung der Meisterprüfung | 1 |
| Pragmatisierungen | 98 |
| Unkündbarstellungen | 16 |
| Hilflosenuntersuchungen (auch Hausbesuche) | 25 |
| Schiffsführeruntersuchugen (Gruppe A und B) | 2 |

Untersuchungen zwecks Erstellung von Amtssachverständigen-Gutachten bzw. Stellungnahmen betreffend KFZ-Lenker im Berufungsverfahren über Auftrag der Abteilung I/7 ..... 84

(Den Berufungswerbern war in der I. Instanz zum Großteil die Lenkerberechtigung wegen Alkoholmißbrauches entzogen worden. In geringem Umfang befanden sich unter diesen Führerscheinwerbern alte Menschen, die im Straßenverkehr auffällig geworden waren und denen auf Grund einer nachfolgenden Untersuchung beim Kuratorium für Verkehrssicherheit die Lenkerberechtigung entzogen worden war.)

Untersuchungen zwecks Erstellung von Amtssachverständigen-Gutachten betreffend Waffenpaßangelegenheiten im Berufungsverfahren ..... 3

Amtssachverständigen-Gutachten ... 72

Stellungnahmen, Ergänzungen (Abt. I/7) ..... 59

Überbegutachtungen (Stellungnahmen) von amtsärztlichen Zeugnissen von Bezirkshauptmannschaften und Magistraten über Auftrag der Abteilung I/P ..... 41

Gutächtliche Stellungnahmen über Ersuchen einzelner Abteilungen, vor allem für die Abteilungen VII/1 und VII/2a, nach dem Sozialhilfegesetz, Blindenbeihilfengesetz und Kriegsopferversorgungsgesetz ..... 263

Erste-Hilfe-Leistungen..... 38

### Untersuchungen nach dem Mutterschutzgesetz

Von den Gesundheitsabteilungen der einzelnen Bezirkshauptmannschaften bzw. von den Gesundheitsämtern der Magistrate der Städte mit eigenem Statut wurde 1993 folgende Anzahl von Zeugnissen gemäß § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes ausgestellt und an das Bundesministerium für Soziale Verwaltung – Zentralarbeitsinspektorat – weitergemeldet: 2.505

Die Ausstellung der Zeugnisse erfolgte meist wegen drohender Frühgeburt bei Cervixinsuffizienz ab dem 5. oder 6. Schwangerschaftsmonat.

### Übertretung des Suchtgiftgesetzes

Von der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos wurden 10 Fälle wegen Übertretung des Suchtgiftgesetzes angezeigt.

### Plasmapheresestation

In der Stadt Wr. Neustadt wurden an der Plasmapheresestelle 1993 388 Spender vermerkt.

# Umwelthygiene

Das Aufgabengebiet der Abteilung S/2 erstreckt sich auf die Bereiche der Umwelthygiene wie Trinkwasserhygiene inklusive Trinkwasserkontrolle gemäß Lebensmittelgesetz, Hygiene der Aufbereitungstechnologie, Grundwasser-, Oberflächenwasser-, Abwasser-, Abfall- und Sonderabfallhygiene, Boden-, Bäderhygiene, Hygiene der Luftreinhaltung, Lärm-, Erschütterungs-, Arbeits-, Gewerbe-, Bauhygiene, Raumplanung, Orts- und Siedlungshygiene, Angelegenheiten der Arbeitsmedizin, des Heilvorkommens- und Kurortewesens, der Tuberkulose-Untersuchungs- und Beratungsstellen, des medizinischen Strahlenschutzes (ionisierende und nicht ionisierende Strahlen) sowie der Gen- und Biotechnologie.

Die Fülle des Aufgabengebietes erforderte auch 1993 vermehrten Zeitaufwand, deshalb konnte nicht allen Anforderungen anderer Abteilungen zur Entsendung eines medizinischen Sachverständigen zu Lokalverhandlungen entsprochen werden.

Die ärztlichen Amtssachverständigen der Abteilung S/2 werden sowohl zu den wasser-, gewerbe-, luftfahrts-, verkehrs-, strahlenschutz- und schiffahrtsrechtlichen sowie bau- und sanitätsbehördlichen Verfahren als auch zu Gutachten und Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen, Verordnungen, Richtlinien und Normen beigezogen.

## Öffentliche Trinkwasserversorgungsanlagen

Im Bereich der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlagen, die aufgrund ihrer Größe in den Zuständigkeitsbereich des Landeshauptmannes fallen, traten 1993 wieder umfangreiche Probleme auf.

Um den laufend ansteigenden Anfall von Trinkwasseruntersuchungsbefunden bewältigen zu können, wurde in der Abteilung S/2 das EDV-Programm „Trinkwasser-Datenbank" weiter ausgebaut. Die Anzahl der EDV-mäßig erfaßten Wasserversorgungsanlagen stieg weiter an und eine große Anzahl von Wasseruntersuchungsbefunden wurde in die Datenbank eingearbeitet.

Im Rahmen der Begutachtung von Wasseruntersuchungsbefunden wurden auf der Basis der Trinkwasser-Nitratverordnung und der Trinkwasser-Pestizidverordnung besondere Überwachungen vorgenommen.

- **Nitrat.** Aufgrund der Trinkwasser-Nitratverordnung liegt derzeit die Höchstgrenze bei 100 mg Nitrat pro Liter Trinkwasser. 1993 wurden 3.704 Trinkwasserbefunde über Nitratuntersuchungen durchgeführt.

Der Grenzwert konnte durch verstärkte Anstrengungen seitens der Betreiber von Wasserwerken und durch Maßnahmen der Amtsärzte als Lebensmittelaufsichtsorgane bei den Bezirksverwaltungsbehörden eingehalten werden.

- **Pflanzenschutzmittel** (Pestizide, Herbizide). 1993 wurden 379 Trinkwasserbefunde gemäß Trinkwasser-Pestizidverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz vorgelegt, Überschreitungen der Grenzwerte wurden bei diesen Wasseruntersuchungsbefunden nicht festgestellt.
- **Chlorierte Kohlenwasserstoffe.** 1993 traten neuerlich Belastungen von Trinkwasser mit chlorierten Kohlenwasserstoffen auf. Grenzwertüberschreitungen im Rohwasser konnten durch Vermischen mit „reinem Trinkwasser" oder durch Errichtung von Adsorptionsanlagen mit Aktivkohle beseitigt werden, sodaß hygienisch einwandfreies Trinkwasser von den Leitungsnetzen an die Konsumenten abgegeben werden kann.

Im Jahr 1993 wurden 598 Trinkwasserbefunde über eine Untersuchung auf den Gehalt an leichtflüchtigen, halogenierten aliphatischen Kohlenwasserstoffen (CKW) durchgeführt.

Die Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen im Bereiche der Mitterndorfer Senke – insbesonders hinsichtlich der sogenannten „Fischer-Deponie" – erforderten auch heuer wieder intensive Einsatz von Amtsärzten der Abteilung S/2.

## Ergebnisse der Trinkwasserkontrollen

1993 wurden wieder zahlreiche Begutachtungen von Befunden von Wasserversorgungsanlagen, die sowohl in der Zuständigkeit des Landeshauptmannes als auch in der Zuständigkeit der Bezirksverwaltungsbehörden stehen, durchgeführt. Von den kommunalen Anlagen und den Wasserverbänden wurden für das Jahr 1993 bis 31.1.1994 6.395 Einzelbefunde durchgeführt, von denen 1.021 – das sind 15,97 Prozent – als hygienisch nicht einwandfrei beurteilt wurden und Maßnahmen zur Abwendung gesundheitlicher Gefahren gefordert werden mußten.

Die Bestellung der Amtsärzte zu Lebensmittelaufsichtsorganen für den Teilbereich Trinkwasser hat die ordnungsgemäße Vollziehung der Maßnahmen auf dem Gebiet des Trinkwassers ermöglicht. Bei Auftreten hygienisch bedenklicher Situationen bei Wasserversorgungsanlagen war es den Amtsärzten möglich, rasch und unverzüglich Maßnahmen zur Verhinderung der Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung nach den lebensmittelrechtlichen Bestimmungen zu ergreifen.

## Abfallhygiene, Deponien

Die hygienische Beurteilung von Deponien umfaßt neben der Geruchs- und Rauchbelästigung der Anrainer vor allem die Auswirkungen von Schadstoffeluaten auf das Grundwasser bzw. durch die Sickerwasserableitung auch auf Oberflächenwässer.

Hinsichtlich der Gefährdung der Umwelt durch Sickerwasserableitungen ist es erforderlich, daß Sickerwässer vor Einleitung in den Vorfluter durch eine geeignete Aufbereitung (z.B. Kläranlage) entgiftet werden.

Eine besonders diffizile Stellung kommt den Ärzten der Abteilung S/2 in der Beurteilung von Sondermülldeponien zu, da es zu dieser Thematik keine einschlägigen Unterlagen gibt.

Zusätzlich wird in Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen an Konzepten für Müllvermeidung bzw. -verminderungsstrategien gearbeitet. Ein wesentlicher Beitrag dazu ist die vermehrte Errichtung von Kompostierungsanlagen für die Entsorgung von organischen Hausmüllanteilen. Als Problem für die nahe Zukunft erweist sich die Entsorgung des Klärschlammes.

## Altlasten

Um die Gefahren, die von unsachgemäß geführten, verlassenen oder stillgelegten Ablagerungsstätten ausgehen, erfassen und durch geeignete Maßnahmen unterbinden zu können, wurde die Erstellung eines sogenannten Altlastenkatasters fortgesetzt. In diesem Kataster werden alle bekannten Altlasten erfaßt, wobei diese aufgrund ihrer potentiellen Gefährlichkeit für das Grundwasser in Dringlichkeitsstufen eingeteilt werden. So können Sanierungsmaßnahmen der Dringlichkeit nach dem Gefährdungspotential für Wasserversorgungsanlagen entsprechend zeitlich abgestimmt werden.

## Abwasserhygiene

Da für einen umfassenden Gewässerschutz die alleinige mechanische und biologische Abwasserbehandlung nicht mehr ausreicht, müssen vorhandene Kläranlagen um zusätzliche chemische Reinigungsstuften zur Stickstoff- und Phosphoreliminierung ausgebaut wer-

den. Weitaus wichtiger ist es jedoch, daß die in vielen Gebieten noch bestehende Abwasserentsorgung mittels Senk- bzw. Sickergruben durch zumindest vollbiologisch arbeitende Kläranlagen ersetzt wird.

### Naßbaggerungen

Naßbaggerungen führen immer zu einer großflächigen Verletzung der schützenden Deckschicht des Grundwassers, wodurch die Verunreinigungsgefahr für das Grundwasser enorm ansteigt. Diesbezüglich müssen bestehende Anlagen, die nach Abbauende als Bade- oder Fischteiche weiter benützt werden, durch regelmäßige Wasseruntersuchungen überprüft werden. Die Herstellung von Neuanlagen ist vor allem in für die Trinkwasserversorgung bedeutsamen Gebieten nicht mehr zu gestatten.

### Bodenhygiene

In Niederösterreich ist die Aufbringung von Klärschlamm und Müllkompost gesetzlich geregelt, was jedoch nur zu einer Verschiebung des Entsorgungsproblemes führte, da nunmehr der teilweise durch Schwermetalle und andere toxische Substanzen der Industrieabwässer verseuchte Klärschlamm tonnenweise als Sondermüll weiterbehandelt werden muß.

### Gewerbehygiene

Tätigkeitsschwerpunkte sind die Erstellung von Gutachten und Stellungnahmen für Gesetzesentwürfe und Verordnungen sowie Sachverständigentätigkeit in behördlichen Verfahren, vor allem im Hinblick auf Arbeitsmedizin (in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsinspektorat) und Lärmhygiene (durch medizinische Beurteilung von technischen Meßgutachten).

### Strahlenhygiene

Im Rahmen der Errichtungs- und Bewilligungsverfahren von Strahlenanlagen sind Gutachten hinsichtlich des medizinischen Strahlenschutzes erforderlich. Daneben werden Überprüfungen (Eignungs-, Kontroll- und Enduntersuchungen) von strahlenexponierten Personen, welche sowohl in Krankenanstalten als auch in Ordinationen und in den TBC-Untersuchungs- und Beratungsstellen bei den Bezirksverwaltungsbehörden beschäftigt sind, durchgeführt.
Die vom Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz verordnete Kaliumjodidprophylaxe wurde insofern von der Abteilung S/2 geregelt, daß die Versorgung in den Krankenanstalten gesichert ist. Die Ermöglichung des Angebotes dieser Vorsorgeaktion auch für Schulen war eine weitere wichtige Schwerpunktsetzung in diesem Jahr. Die administrativen Details dieser Bevorratungsaktion wurden in einem Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst für die Schulen festgelegt. Analog zur Bevorratung an Schulen wird eine ebensolche Aktion in nächster Zukunft auch in Kindergärten durchgeführt.
Zunehmend werden auch die Auswirkungen elektromagnetischer Felder von Hochspannungs- und Oberleitungen, z.B. bei der Eisenbahn, auf die Gesundheit diskutiert. Die Mitwirkung bei der Erstellung einheitlicher Beurteilungsrichtlinien hat einen breiten Raum eingenommen.

### Lärmhygiene

- Neue Bahnlinien – speziell Hochleistungsstrecken – und Umbauten an bestehenden Strecken erfordern vermehrt Beurteilungen der Auswirkungen von Lärm und Erschütterungen auf die Gesundheit der Bahnanrainer. Eine von der Abteilung S/2 initiierte Grundsatzarbeit des Institutes für Umwelthygiene der Universität Wien „Qualitätskriterien Lärm und Erschütterungen bei Vollbahnen" stellt den aktuellen Stand der medizinischen Lärmwirkungsforschung dar und wird von den ärztlichen Sachverständigen der Abteilung S/2 als fachliche Grundlage herangezogen.
Die Schienenverkehrslärm-Immissionsschutzverordnung des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr sieht für die Bevölkerung an Bahnstrecken ungüstigere Lärmgrenzwerte vor, da sie die medizinischen Erkenntnisse über die Beurteilung des Eisenbahnlärms nicht ausreichend berücksichtigt.
- Umfangreiche lärmmedizinische Gutachten wurden auch in gewerberechtlichen und luftfahrtbehördlichen Verfahren erstellt.
Sachverständige der Abteilung S/2 haben an zahlreichen Koordinationsbesprechungen der Luftfahrtbehörde mit Bürgerinitiativen und Flugplatzbetreibern teilgenommen.
Im Rahmen des Aufgabenbereiches der Abteilung S/2 werden unter Koordinierung der Projektgruppe für Gesamtverkehrsangelegenheiten ärztliche Sachverständige zur Verwirklichung der Maßnahmen aus dem NÖ Flugverkehrskonzept herangezogen.

## Tuberkulosefürsorge

Bei 20 Tuberkulose-Untersuchungs- und Beratungsstellen werden die Aufgaben gemäß dem Tuberkulosegesetz von zwei Amtsärzten und 16 Werksvertragsärzten wahrgenommen. Im Rahmen des Tuberkulosegesetzes wurden 1993 66 Befundungen vorgenommen.

### Röntgenzug

Der Einsatz des Röntgenzuges wird in Niederösterreich als Ergänzung zu den stationären Röntgenschirmbildeinrichtungen betrieben.
Der Röntgenzug wurde in den Bezirken Wien-Umgebung, Bruck/L., St.Pölten, Scheibbs, Lilienfeld, Melk, Hollabrunn, Zwettl, Horn und Korneuburg gezielt eingesetzt. Weiters wurden 10 Umgebungsuntersuchungen durchgeführt. Insgesamt wurden 16.666 Röntgenaufnahmen gemacht.
Im Zuge der Dezentralisierungswünsche wurde die Befundung der Röntgenbilder durch die Tuberkulosefürsorgeärzte durchgeführt.

## Lebensmittelhygiene, Lebensmittelaufsicht

Die Lebensmittelkontrolle wird in Niederösterreich von den Organen der Abteilung S/3 des Amtes der NÖ Landesregierung und den Marktämtern St. Pölten und Wr. Neustadt durchgeführt. Folgende Rechtsvorschriften dienen als Grundlage für die Kontrolltätigkeit:
- Lebensmittelgesetz,
- Qualitätsklassengesetz,
- Maß- und Eichgesetz,
- Bazillenausscheidergesetz,
- Weingesetz und
- Chemikaliengesetz.

Die Intensität der Kontrollen nach dem Lebensmittelgesetz richtet sich nach einem vom Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz erlassenen Revisions- und Probenplan. Im Rahmen dieses Planes wurden für das Jahr 1993 5.100 Proben von Lebensmitteln und 20.000 Revisionen vorgeschrieben.
1993 wurden folgende *Aufgaben* durchgeführt:

- 14.343 Revisionen,
- 4.784 Probenentnahmen,
- 1.186 Anzeigenbearbeitungen,
- 171 Überprüfungen gemäß Chemikaliengesetz,
- 168 Probenziehungen gemäß Chemikaliengesetz,

- 34 Anzeigenbearbeitungen gemäß Chemikaliengesetz und
- 828 Gewerbeverhandlungen.

Folgende *Schwerpunktaktionen* wurden durchgeführt:

- Untersuchung von importiertem Kopfsalat auf Nitrat und Schädlingsbekämpfungsmittel,
- Untersuchung von Räucherfisch und Käse auf Histamin,
- Untersuchung von biogenen Aminen in Rohwürsten,
- Untersuchung von gewürztem Fleisch und Geflügel,
- Untersuchung von Deodorantien,
- Untersuchung von Obst und Gemüse in Selbstbedienung,
- Untersuchung von Milch und Milchprodukten von Bauernmärkten,
- Überprüfung von Prä- und Postmixschankanlagen,
- Geflügeluntersuchung auf Campylobacter,
- Untersuchung von schnittfesten Kochwürsten,
- Überprüfung von Chinarestaurants.

Umfangreiche *Revisionen und Probenentnahmen* wurden auf Grund folgender Ereignisse durchgeführt:

- Algentoxin in neuseeländischen Muscheln,
- Histamin in Thunfisch aus Mauretanien,
- Verdacht der Gesundheitsschädlichkeit bei Heineken-Bier,
- Knochensplitter in Paprikahuhn,
- Braunauer Fleischskandal,
- Untersuchung von Produkten der Fa. Müller (Milchprodukte),
- Trinkwasser für Babynahrung,
- Glassplitter in Tiefkühlprodukt.

# Jugendwohlfahrt (VIII/2)

## Schwerpunkte 1993

- Vorschriften und Handhabungsbehelfe zur neuen Rechtslage, Normerlaßbereinigung;
- Strukturanalyse der öffentlichen Jugendwohlfahrt in NÖ, Teil 2 (Sachwalterschaft);
- Aufbauhilfen für Einrichtungen der freien Jugendwohlfahrt, Verstärkung der Kooperation zwischen freier und öffentlicher Jugendwohlfahrt;
- Subventionen und andere Förderungen für die freie Jugendwohlfahrt; Ferienaktion des Landes NÖ für sozial gefährdete und lernschwache Kinder;
- Erarbeitung eines Berufsbildes für DSA an den Jugendabteilungen;
- Umsetzung des Einschulungsprogrammes für Berufsanfänger;
- Schulung der Praxisanleiter;
- Mitarbeiterschulung im Hinblick auf aktuelle Problemstellungen wie z.B. Ausländer, sexueller Mißbrauch, Rechtsextremismus, Gewalt in der Familie und in der Gesellschaft;
- Medien- und Öffentlichkeitsarbeit;
- Vorbereitungskurs auf die Fachprüfung für den gehobenen Jugendwohlfahrtsdienst; Neustrukturierung der Fachaufsicht über die Jugendabteilungen und Jugendämter;
- Erstellung eines Vorsorgekonzeptes „Mutterberatung Neu" für Niederösterreich (gemeinsam mit der Sanitätsdirektion) und Einleitung der ersten Umsetzungsschritte in Modellbezirken;
- Realisierung einer neuen Form von Betreuungsangebot für Kinder mit besonderen sozialen Bedürfnissen (Modell: Sozialpädagogische Tagesgruppe für Schüler);
- Mitarbeit bei der Entwicklung einer NÖ Kinderstudie;
- Mitarbeit im Landeskomitee für das Internationale Jahr der Familie;
- Mitarbeit in Arbeitskreisen im Familienministerium (in Vorbereitung des Internationalen Jahres der Familie);
- Planung und Durchführung von 3 interdisziplinären Regionalseminaren zum Thema „Rechtsextremismus bei Jugendlichen" (gemeinsam mit Jugendreferat); Planung und Durchführung des ersten interdisziplinären Regionalseminars zum Thema „Suchtgefährdete Jugend" (gemeinsam mit der NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft);
- Initiierung verschiedener wissenschaftlicher Studien auf dem Sektor der Heimerziehung (Diplomarbeiten am Psychologischen Institut der Universität Wien);
- Publikation im Rahmen der LAD-Schriftenreihe zum Thema „Auslandsadoptionen";
- Kooperationsgespräche mit dem Amt für Jugend und Familie in Wien zum Themenkreis „Pflegekinderwesen"; Beratungsgespräche für Initiativgruppen im Bereich „Volle Erziehung";
- Sachverständigentätigkeit im Bereich des NÖ sozialpädagogischen Konzepts.

### Aus- und Fortbildung

In Zusammenarbeit mit der NÖVAK fanden folgende Veranstaltungen statt:

- 2 dreitägige Berufsanfängerseminare für Diplomsozialarbeiter und Amtsvormünder;
- 1 Informationstag für Berufsanfänger;
- 1 zweitägiges Seminar für Praxisanleiter (Diplomsozialarbeiter) in St.Pölten;
- 4 Viertelskonferenzen für Diplomsozialarbeiter, Kindergärtnerinnen und Sonderkindergärtnerinnen zum Thema „Integrationsprogramm behinderter Kinder" in Kindergärten gemeinsam mit der Abteilung VIII/6;
- 2 zweitägige Seminare zum Thema „Rechtsextremismus bei Jugendlichen" gemeinsam mit dem Jugendreferat;

Supervisionen:

- 9 Supervisionsgruppen;
- 3 supervidierende Arbeitskreise in Korneuburg, Wr. Neustadt und Zwettl.

### Rechtshilfe

Die Rechtshilfe steht dem Fachpersonal der NÖ Jugendabteilungen und Jugendämter bei Bedarf zur Klärung juristischer Probleme zur Verfügung. Diese Beratungsmöglichkeit wird aber auch von Privatpersonen in Anspruch genommen. Vor allem Eltern erkundigen sich telefonisch über familienrechtliche Belange. Für die Arbeit der Jugendabteilungen wurden Rechtsgutachten, Rechtsmittelschriften und sonstige Stellungnahmen in 249 Fällen abgegeben. Bei Wiener Gerichten wurden 197 Verhandlungstermine wahrgenommen.

## Fachaufsicht

Im Rahmen der Fachaufsicht wurden die Jugendabteilungen der Bezirkshauptmannschaften Wr. Neustadt, Horn, Hollabrunn sowie das Stadtjugendamt Wr. Neustadt überprüft. Zusätzlich zu den Fachaufsichtsterminen wurden in 12 Bezirken Gruppen- und Einzelbesprechungen mit Diplomsozialarbeitern und den Leitern der Jugendabteilungen über aktuelle Anliegen und Probleme der Jugendwohlfahrt geführt. Im Rahmen der Praxisanleitung von Berufsanfängern wurden 15 Beratungsgespräche mit Diplomsozialarbeitern geführt.

## Sozialpädagogische Angelegenheiten der Heimsozialarbeit

Der Abteilung VIII/2 obliegt die Vorsorge für eine bestmögliche Förderung aller in Heimerziehung stehender Kinder und Jugendlicher. Heimsozialarbeit gliedert sich in administrative, koordinierende, beratende und begleitende Tätigkeiten. Diese Tätigkeiten werden in regelmäßigen Abständen von den Heimsozialarbeitern in Zusammenarbeit mit den Heimpsychologen in NÖ Landesjugendheimen bzw. einigen Privatheimen durchgeführt. Vor der Heimunterbringung erfolgt eine ausführliche Beratung direkt in der Jugendabteilung, bei der das Erziehungsziel definiert und die voraussichtliche Dauer des Heimaufenthaltes besprochen wird. Ziel der Heimsozialarbeit ist die enge Zusammenarbeit mit den Jugendabteilungen, den Mitarbeitern des Heimes, wichtigen Bezugspersonen des Kindes/Jugendlichen und anderen Institutionen. Es soll das definierte Erziehungsziel verfolgt, begleitet und dessen Einhaltung kontrolliert werden. In jedem Einzelfall wird überprüft, ob und durch welche Schritte während des Heimaufenthaltes das Erziehungsziel erreicht werden kann oder abgeändert und neu festgesetzt werden muß. In regelmäßigen Zeitabständen werden in allen betreuten Heimen gemeinsam mit dem Heimsozialarbeiter und dem Heimpsychologen Erziehungsbesprechungen, -verlaufskonferenzen und -beratungen durchgeführt. Heimerziehung sollte großteils als familienergänzende Maßnahme verstanden werden. Aus diesem Grund ist die Arbeit mit Angehörigen ein wesentlicher Bestandteil der Tätigkeit im Heim. Jedenfalls ist während des gesamten Heimaufenthaltes des Kindes/Jugendlichen – je nach Alter – eine mögliche Reintegration in seine Familie anzustreben bzw. bei älteren Jugendlichen eine Verselbständigung vorzubereiten. Jüngere Kinder, bei denen eine Reintegration in die eigene Familie nicht möglich ist, werden, sofern sie hiefür geeignet sind, in Pflegefamilien untergebracht, wobei Pflegestellenwerber sorgfältig ausgewählt und auf ihre Aufgabe vorbereitet werden müssen. Für die im Rahmen der Behindertenhilfe in den verschiedenen Heimen untergebrachten Kinder/Jugendlichen finden gemeinsam mit der Abteilung VII/1 Rehabilitationskontrollen statt. In den Landesjugendheimen Hollabrunn, Hochwolkersdorf und Hinterbrühl werden in Zusammenarbeit mit dem Landesarbeitsamt Berufsvorbereitungskurse durchgeführt. Zielgruppe sind Jugendliche, die ihre gesetzliche Schulpflicht erfüllt haben, aber aufgrund von Entwicklungsrückständen nicht unmittelbar ins Berufsleben eingegliedert werden können. 1993 waren in den NÖ Landesjugendheimen in Durchführung von Erziehungsmaßnahmen (Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrtsmaßnahmen) insgesamt 836 Minderjährige untergebracht. Davon waren 89 Kinder/Jugendliche aus anderen Bundesländern. In Privatheimen, die durch Heimteams der Abteilung VIII/2 betreut werden, befanden sich insgesamt 194 Minderjährige aus NÖ.

## Belag der Heime

| NÖ Landesjugendheime | Minderjährige | davon extern | davon aus anderen Bundesländern |
|---|---|---|---|
| Matzen | 52 | 1 | 5 |
| Pottenstein | 64 | – | 1 |
| Schauboden | 64 | – | 1 |
| Hinterbrühl | 184 | – | 4 |
| Reichenauerhof | 88 | 5 | 25 |
| Allentsteig | 71 | 1 | 11 |
| Korneuburg | 134 | 15 | 19 |
| Hollabrunn | 89 | – | 9 |
| Hochwolkersdorf | 18 | – | 5 |
| NÖ Landessäuglings- u. Kleinkinderheim „Schwedenstift" | 39 | – | 8 |
| Heilpädagogische Station Hinterbrühl | 33 | – | 1 |
| Insgesamt | 836 | 22 | 89 |

| Privatheime | Minderjährige | davon aus anderen Bundesländern |
|---|---|---|
| Schülerinternat Schloß Judenau (einschl. der 10 Außenwohngruppen | 149 | 39 |
| Mädchenwohnheim Brunn/Gebirge | 7 | – |
| Mädchenfamilienheim Wr. Neustadt | 10 | 1 |
| Kinderheim Sitzendorf/Schmida | 25 | 9 |
| Zentrum Spattstraße Linz | 3 | – |
| Insgesamt | 194 | 9 |

## Pflegekinderwesen

Im Adoptionsbereich besteht ein großes Mißverhältnis zwischen den vorgemerkten, zur Aufnahme eines Kindes bereiten Adoptiveltern und den zur Adoption freigegebenen Kinder, sodaß sich eine jahrelange Wartezeit für den Großteil der Adoptiveltern ergibt. Immer mehr Adoptiveltern können sich auf eine offene Adoption – persönliches Kennenlernen der abgebenden Eltern und mögliche Kontakte – einlassen.
Im Pflegekinderbereich besteht trotz freier Pflegeplätze ein Defizit an geeigneten Pflegeeltern, die bereit sind, behinderte und verhaltensauffällige Kinder sowie Geschwister und Kinder mit häufigen (oftmals problematischen) Elternkontakten und unsicherer Prognose bezüglich der Dauer des Pflegeverhältnisses aufzunehmen. Ein großer Mangel besteht an geeigneten Kurzzeit-Pflegeplätzen. Pflegeeltern und Adoptiveltern können sich bei der Abteilung VIII/2 nach persönlicher Vorsprache vormerken lassen. Im Bedarfsfall werden Beratungsgespräche angeboten.

## Aufsicht über Privatkinderheime

In NÖ gibt es dzt. 13 private Kinder- und Jugendheime und sonstige Einrichtungen mit derzeit insgesamt 12 angeschlossenen Außen- bzw. Familienwohngruppen, die im Rahmen der Heimaufsicht ( 38 Abs. 2 NÖ JWG 1991) überprüft wurden.

## Ferienaktion

Die Ferienaktion wird für sozial gefährdete und erholungsbedürftige Kinder durchgeführt. 1993 nahmen 1116 Kinder daran teil. Die Schulkinder waren in 14 Heimen – davon 10 in Niederösterreich und 4 in anderen Bundesländern – in 3- bis 4-wöchigen Turnussen untergebracht. Zur Betreuung der Kinder waren insgesamt 90 Personen eingesetzt, die als Aktionsleiter(innen) und Erzieher(innen) tätig waren. Die Sonderaktion für vorschulpflichtige, erziehungsschwierige und lernschwache Kinder wurde in den NÖ Landesjugendheimen Allentsteig, Matzen, Pottenstein, Reichenauerhof, Schauboden und im Schülerinternat Schloß Judenau durchgeführt. Das Personal für diese Aktion wurde von den jeweiligen Heimen beigestellt. Die Ausgaben der Ferienaktion betrugen 6,879.061,78 Schilling. Die Kosten wurden zum Teil aus Mitteln der Pfingstsammlung gedeckt. Das Ergebnis der Pfingstsammlung beträgt 3,621.265,40 Schilling. An Krankenkassenzuschüssen wurden 1,783.810,– Schilling verrechnet. Der Rest ist durch Elternbeiträge gedeckt.

### Förderung privater Träger der Jugendwohlfahrt

An private Träger wurden für Zwecke der Jugendwohlfahrt insgesamt Förderungsbeiträge von 20,131.928,– Schilling wie folgt zur Verteilung gebracht:

| | | |
|---|---|---|
| Jugendherbergswerk | S | 2,922.000,– |
| Jugendherbergsverband | S | 1,778.000,– |
| Jugendwohlfahrtsverbände | S | 14,431.928,– |
| Verein "Rettet das Kind" | S | 1,000.000,– |
| Insgesamt | S | 20,131.928,– |



Für die Kurse zur Berufsvorbereitung von Jugendlichen, die in Hochwolkersdorf, Hollabrunn und in der Hinterbrühl stattgefunden haben, wurden 9,684.835,– Schilling als Verpflegskostenanteil bezahlt.

### Soziale Dienste

- **Jugendberatungsstelle.** Die Jugendberatungsstelle dient als Auskunfts- und Koordinationsstelle. Sie wird von den Eltern und Jugendlichen nur gelegentlich durch persönliche Vorsprachen in Anspruch genommen, sehr häufig erfolgen telefonische Anfragen.

- **Elternschule.** An nachstehend angeführten Orten wurden Elternschulungen veranstaltet, um allen werdenden Eltern die Möglichkeit zu geben, sich in verantwortungsbewußter Weise auf Schwangerschaft, Geburt, Säuglingspflege und auf eine positive Entwicklung und Förderung der Kinder bis zum 3. Lebensjahr vorzubereiten. Baden: 5 Blöcke zu je 7 Abenden (gemeins. mit Volkshochschule und Krankenhaus) Amstetten: 4 Abende; Tulln: 7 Abende.

- **Kinder- und Jugendpsychologischer Beratungsdienst (KJB).** Der KJB ist ein Fachdienst, zusammengesetzt aus Psycholog/inn/en und Diplomsozialarbeiterinnen der Abteilung VIII/2. Er übt seine Tätigkeit primär an den Jugendabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden aus. Das Beratungsangebot richtet sich vor allem an Eltern und auch Pflegeeltern, die Fragen hinsichtlich der Entwicklung und Erziehung ihrer Kinder haben. Es umfaßt diagnostische Abklärung von konkreten Verhaltens- oder Leistungsauffälligkeiten, weiters das vertiefte Eingehen auf Beziehungsprobleme, die im Familiensystem auftreten oder zwischen der Familie und der Außenwelt bestehen. Schließlich beinhaltet das Beratungsangebot auch die gemeinsam mit den Ratsuchenden zu planende weitere Vorgangsweise, wie etwa Zuweisung zu speziellen therapeutischen Einrichtungen bzw. zu regional organisierten Sozialen Diensten oder eine zeitlich und inhaltlich abgegrenzte Weiterführung der Beratung an der Jugendabteilung. Ein weiteres Angebot des KJB richtet sich an das Fachpersonal in den Jugendabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden. Verpflichtend als Entscheidungshilfe einzuschalten ist der KJB in all jenen Fällen, in denen ein Kind durch eine Jugendwohlfahrtsmaßnahme aus seiner bisherigen Familiensituation entfernt und in einem Heim untergebracht werden soll. Für eine Unterbringung auf einem Pflegeplatz oder einem Pflegeplatz mit Adoptionsaussicht wird diese Beratungsmöglichkeit ebenfalls angeboten. In speziellen Fällen, etwa wenn sich ältere Paare um die Bewilligung zur Aufnahme für ein ganz junges Kind bewerben oder falls mehrere Kinder bzw. ein behindertes Kind untergebracht werden sollen, ist der Beratungsdienst beizuziehen. Die Mitarbeiter des KJB stehen auch bei pflegschaftsgerichtlichen Fragestellungen (Zuerkennung der Obsorge an einen Elternteil nach Trennung oder Scheidung, Besuchsrechtsregelung) für Besprechungen sowie nach Maßgabe der Komplexität des Falles auch für Fallberatung und schriftliche Stellungnahme zur Verfügung. Die Beratung wurde 1993 mehrmals auch in Landeskindergärten und heilpädagogischen Gruppen angeboten. Der in diesem Einsatzbereich bestehende Bedarf an Gruppen- und Einzelfallberatung sowie prophylaktischer Elternarbeit übersteigt die personelle und zeitliche Kapazität des KJB jedoch um ein Vielfaches, sodaß hier nach einer völlig anderen Lösung gesucht werden muß.

Tätigkeit des KJB an den Bezirksverwaltungsbehörden

| | |
|---|---|
| Beratungstage | 426 |
| Kinder | 1.099 |
| Gespräche mit Angehörigen | 1.915 |
| Fallbesprechungen | 1.023 |
| in den Kindergärten: | |
| Beratungstage | 17 |
| Kinder | 38 |
| Gespräche mit Angehörigen | 55 |
| Fallbesprechungen | 12 |
| in den heilpädagogischen Gruppen: | |
| Beratungstage | 1 |
| Kinder | 2 |
| Gespräche mit Angehörigen | 2 |
| Fallbesprechungen | – |

Ein zweiter Schwerpunkt des Einsatzes von Psycholog/inn/en der Abteilung VIII/2 ist die Tätigkeit in NÖ Landesjugendheimen und einigen Einrichtungen privater Träger, in denen regelmäßig Kinder und Jugendliche in Durchführung einer Jugendwohlfahrtsmaßnahme untergebracht sind. Diese erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Mitarbeiter/inn/en der Heimsozialarbeit. Das Beratungsangebot soll hier primär den in Heimen untergebrachten Minderjährigen zugute kommen und umfaßt neben Einzelbegutachtungen auch Besprechungen mit dem Fachpersonal der Heime. Dabei werden Erziehungsziele festgelegt bzw. adaptiert, die verpflichtenden jährlichen Fallverlaufskonferenzen für jedes einzelne Kind abgehalten und die Kontakte mit Angehörigen reguliert. In steigender Häufigkeit werden – als Begleitmaßnahmen oder im Hinblick auf die bevorstehende Entlassung von Kindern aus dem Heim – Eltern und maßgebliche Angehörige sowie der Sozialarbeiter der Bezirksverwaltungsbehörde, der für die Familie zuständig ist, zu Beratungsgesprächen in die Heime eingeladen.

Tätigkeit des KJB in den Jugendheimen

| | |
|---|---|
| Beratungstage | 229 |
| Kinder | 437 |
| Gespräche mit Angehörigen | 318 |
| Fallbesprechungen | 1.602 |
| Fallverlaufskonferenzen | 109 |

Sonstige Tätigkeiten der Psycholog/inn/en bzw. Sozialarbeiterinnen des KJB im abgelaufenen Jahr können hier nur mehr taxativ angeführt werden: Vortragstätigkeit in der Elternbildung (NÖ Elternschule); Lehrtätigkeit in der Erzieherfortbildung (Dienstprüfungskurs); Referententätigkeit bei Tagungen und Symposien; Mitwirkung bei der Erstellung einer periodischen Informationsschrift für Mitarbeiter/innen der Jugendwohlfahrt; Mitgestaltung des Vorbereitungsprogrammes für Pflegeeltern; Leitung von supervidierenden Arbeitskreisen für Sozialarbeiter an Bezirksverwaltungsbehörden. Abschließend ist festzustellen, daß die Schwierigkeitsgrade der an den KJB herangetragenen Fragestellungen zunehmen. Dieser Entwicklung wird durch aufwendigere Beratungsgespräche (mehr Beteiligte pro Fall) einerseits und durch Hebung der Qualifikation der Mitarbeiter (Aus- und Fortbildung) andererseits Rechnung getragen.

# Landesheime (IX/2)

## Schwerpunkte 1993

### Landes-Pensionisten- und Pflegeheime

Da in den Pensionistenheimen im letzten Jahrzehnt auch Pflegeabteilungen eingerichtet und die Pensionistenheime mit Aufgaben der Pflege betraut wurden, war es notwendig, von der strikten Trennung der Pensionistenheime und Pflegeheime abzugehen und die beiden Heimtypen zu einem zusammenzuführen. Die nunmehrige einheitliche Definition des Begriffes „Pensionisten- und Pflegeheime" verweist auf die Mehrfachfunktion eines jeden Heimes, nämlich auf die Aufgaben der Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Pflege (vergl. auch 45 Abs. 6 NÖ SHG).

- Das Land NÖ betreibt 42 landeseigene NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime. Die Zahl der Plätze in diesen Heimen beträgt insgesamt 5.642 und verteilt sich auf 2.373 Wohnplätze, 2.964 Pflegeplätze und 305 Betreuungsplätze.
Die Auslastung der Heime entspricht mit etwa 96 Prozent einem ständigen Vollbelag.

- Wegen des Mangels an dipl. Krankenschwestern wurde die schon vor 4 Jahren begonnene Aktion „zweiter Bildungsweg" fortgeführt. 31 Mitarbeiterinnen aus den NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen konnten ihre Ausbildung als Diplomschwester abschließen und der im Herbst 1993 begonnene neue Ausbildungsjahrgang umfaßte 36 Teilnehmerinnen. Die Teilnehmerinnen an dieser Form des zweiten Bildungsweges bleiben auch während der Ausbildungszeit im Dienstverhältnis zum Land; sie erhalten eine Lohnfortzahlung von 75 Prozent und die gesamten Nebenkosten des Besuches an einer Krankenpflegeschule werden vom Land als Dienstgeber getragen.

- Die Aufschulung der Mitarbeiter des Sanitätshilfsdienstes auf der Grundlage der Pflegehelferverordnung, BGBl. Nr. 175/1991, wurde in Zusammenarbeit mit den Krankenpflegeschulen fortgesetzt.

- Zur Befriedigung des qualifizierten Personalbedarfes wurden auf der Grundlage der Pflegehelferverordnung in Horn und Mistelbach Fachschulen für Altenhilfe und Pflegedienste mit einer 2-jährigen Ausbildung eingerichtet. Derzeit absolvieren ca. 80 Schüler ihr Praktikum in den NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen. Um die ab Juni 1994 ausgebildeten Alten- und Pflegehelfer rechtmäßig und fachgerecht einsetzen zu können, wurden 2 Arbeitsgruppen installiert, die zum Ziel haben, einheitliche Richtlinien von Leistungs- und Anforderungserfordernissen und einen Katalog zur Festlegung des Berechtigungsumfanges in Abgrenzung zum Pflegehelfer, Altenhelfer und den diplomierten Pflegeberufen zu erstellen. Diese Richtlinien werden die Grundlage für notwendig werdende legistische Maßnahmen bilden.

- Zur Sicherung einheitlicher Pflegestandards in den Heimen wurde eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag einberufen, Richtlinien auszuarbeiten. Diese Richtlinien sollen in allen NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen eingeführt werden.

- Der Bund und die Länder haben gemäß Art. 15a B-VG eine Vereinbarung über gemeinsame Maßnahmen für pflegebedürftige Personen geschlossen mit dem Ziel, im Rahmen ihrer Kompetenzbereiche ein umfassendes Pflegeleistungssystem an Geld- und Sachleistungen zu schaffen. Die in der Vereinbarung festgelegten Mindeststandards der Sachleistungen haben auch auf die geplanten Baumaßnahmen Auswirkungen. Das am 2. April 1992 im NÖ Landtag beschlossene Ausbau- und Investitionsprogramm im Ausmaß von 2 Milliarden Schilling wird auf Grund der erwähnten Vereinbarung um ca. 1/3 mehr kosten.

- Das für die vielfältigen Baumaßnahmen als Richtlinie erarbeitete Musterraumprogramm wurde unter Berücksichtigung der Art. 15a Vereinbarung und unter Beiziehung von Experten nochmals diskutiert und entsprechend adaptiert. Dieses Musterraumprogramm dient als Planungsgrundlage für die aktuellen und künftigen Bauprojekte. Die Vorarbeiten für die Erstellung eines Musterraumbuches, in dem einzelne Räumlichkeiten des Raumprogrammes hinsichtlich der erforderlichen Grundausstattung und Einrichtung konkret beschrieben werden, wurden abgeschlossen, an der Endfassung wird derzeit gearbeitet.

- Da die Zahl der pflegebedürftigen Personen, welche einer stationären Betreuung bedürfen, weiterhin stark ansteigt, wird es erforderlich werden, zusätzliche Heime in einigen Bezirken zu errichten. Gemeinsam mit der Raumordnungsabteilung wurde ein Entwurf zur Novellierung der Verordnung betreffend NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm ausgearbeitet. Im Frühjahr 1994 wird dieser Entwurf aller Voraussicht nach zum Beschluß erhoben werden.

- Die Art. 15a Vereinbarung und der weiterhin steigende Bedarf an stationären Einrichtungen bedingt eine Aktualisierung des dzt. geltenden Ausbau- und Investitionsprogrammes. Die Vorarbeiten wurden in Zusammenarbeit mit den fachtechnischen Abteilungen bereits in Angriff genommen. Das aktualisierte Programm wird im Jahr 1994 dem Landtag zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

- Da die (ehemaligen) NÖ Landes-Pensionistenheime ab 1. Jänner 1994 aus der Verwaltung durch die Bezirkshauptmannschaften gelöst und wie die NÖ Landes-Pflegeheime als eigene Dienststellen betrieben werden, war es notwendig, diese Umstrukturierung organisatorisch und ausbildungsmäßig vorzubereiten. Alle Heime wurden gleichartig mit modernen Personalcomputern ausgestattet und die Heimleiter und ihre MitarbeiterInnen aus dem Verwaltungsbereich erhielten eine umfangreiche EDV-Schulung im PC-Labor der NÖ Landesakademie Krems. Mehrere zusätzliche Schulungstage, z.B. zu den Bereichen Dienstrecht, Personalvertretung, Vergabe- und Vertragswesen, Budgetangelegenheiten und Buchhaltung rundeten die Vorbereitung der Pensionistenheime auf ihre Selbständigkeit ab.

- Gemeinsam mit den neuen Fachschulen für Altenhilfe in Mistelbach und Horn veranstaltete die Abteilung IX/2 ein 2-tägiges Symposion zu Fragen der Ausbildung für die Altenpflegeberufe.

- Die gesetzliche Neuregelung des Pflegegeldes durch das Bundes- und Landespflegegeldgesetz zeigt auch in den Pensionisten- und Pflegeheimen ganz wesentliche Auswirkungen finanzieller, organisatorischer und verwaltungstechnischer Art. Anstatt der in den NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen bisher höchstens dreistufigen Unterteilung des Pflegegrades wird entsprechend den Bestimmungen des Pflegegeldgesetzes eine Einstufung der Heimbewohner in 7 Pflegestufen vorgenommen.

- Zur Verbesserung der Sicherheit in den NÖ Landes-Pensionisten-, Pflege- und Jugendheimen veranstaltete die Abteilung IX/2 einen Ausbildungskurs für 16 neue Brandschutzbeauftragte und einen

Auffrischungskurs für bereits seit längerem tätige Brandschutzbeauftragte.

• Die NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime erhielten durch das Bundesministerium für Inneres insgesamt 19 Zivildiener zugewiesen. Die Abteilung IX/2 besorgt die Zuteilung der Zivildiener an die einzelnen Heime und die monatliche Verrechnung der Leistungen mit dem Bund.

## Baumaßnahmen

– Die Planungen und Vorarbeiten für die neu zu errichtenden NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime Laa/Thaya, Orth/Donau, Pottendorf, Eggenburg, Zwettl und St. Peter/Au wurden 1993 abgeschlossen, mit den Bauarbeiten wird 1994 begonnen. Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich 1996. Im Heim Zwettl soll auch ein Ambulatorium zur Frühförderung behinderter Kinder und für die allgemeine Rehabilitation untergebracht werden, das vom NÖ Hilfswerk betrieben wird. In Eggenburg wird eine enge Zusammenarbeit mit dem ao. Krankenhaus angestrebt. Die Herstellungskosten (ohne Grundkosten) betragen mit Ausnahme von Eggenburg pro Projekt 150 Millionen Schilling (Preisbasis Jänner 1993). Eggenburg wird 115 Millionen Schilling kosten. Nach Fertigstellung dieser Projekte werden 412 zusätzliche Pflegebetten und 35 zusätzliche Betreuungsbetten zur Verfügung stehen.

– Der Umbau eines Traktes des NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimes Gloggnitz wurde im Juni abgeschlossen. Die Heimbewohner wurden aus einem angemieteten Hotel wieder in das um 41 Millionen Schilling modernisierte Heim rückverlegt. 67 zusätzliche Pflegebetten zu Lasten von Wohnplätzen konnten geschaffen werden.

– Im September feierte das NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Scheiblingkirchen sein 25-jähriges Bestehen. Rechtzeitig vor diesem Jubiläum konnten die Umbauarbeiten (6 Millionen Schilling) abgeschlossen werden. 42 zusätzliche Pflegebetten zu Lasten von Wohnbetten wurden geschaffen.

– Im NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Gutenstein wurde ein Stockwerk modernisiert und mit neuen Pflegebetten ausgestattet (6 Millionen Schilling). Es konnten 33 zusätzliche Pflegebetten zu Lasten von Wohnbetten geschaffen werden.

– Das NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mistelbach wurde nach der Gesamtfertigstellung am 14. Mai 1993 feierlich eröffnet. Die Einrichtung stellt nunmehr insgesamt 120 Plätze in 3 Pflegeabteilungen, 60 Einzelappartements im Wohnteil und 50 Betreuungsplätze zur Verfügung.

– Das NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Hochegg wird im Rahmen des Neubaues des Krankenhauses Grimmenstein mit 34 Pflegebetten errichtet.

– Ein Großteil der Wohnplätze des NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimes Pressbaum wurde um einen Betrag von 28 Millionen Schilling zu Pflegebetten umstrukturiert. Es stehen somit 67 zusätzliche Pflegebetten zu Lasten von Wohnplätzen zur Verfügung.

– Die Umbauarbeiten im NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Türnitz mit Gesamtinvestitionen von 22 Millionen Schilling wurden 1993 abgeschlossen.

– Die Sanierung und Modernisierung des Alttraktes des NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimes Amstetten wurde fortgesetzt und wird 1994 abgeschlossen werden. Das Seniorenwohnheim wurde weitgehend fertiggestellt und kann voraussichtlich ab Jänner 1994 bezogen werden. 49 zusätzliche Pflegebetten wurden geschaffen.

– Im NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Wallsee konnten eine Pflegeabteilung mit 35 Betten und der Wohnteil mit 13 Betten nach erfolgter Sanierung und Modernisierung (Gesamtkosten ca. 34 Mio. Schilling) in Betrieb gehen. Die Außenanlagen werden im Jahre 1994 fertiggestellt.

– Das NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Waidhofen/Ybbs konnte am 26. März 1993 nach 3-jähriger Bauzeit feierlich eröffnet werden (Gesamtkosten ca. 109 Mio. Schilling). Es bietet 101 Senioren in einer Pflegeabteilung (40 Betten), einer Betreuungs- und Übergangsstation (35 Betten) und einem Wohnteil (26 Betten) Platz.

– Die Planungen für eine Umstrukturierung von 54 Wohn- auf Pflegebetten im NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Bad Vöslau wurden begonnen, Baubeginn voraussichtlich Frühjahr 1994.

– Das NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mank wird durch einen Neubau ersetzt. Anfang März wurde mit dem Aushub begonnen, mit der Fertigstellung ist im Frühjahr 1995 zu rechnen. 49 zusätzliche Pflegebetten und 27 Betreuungsbetten werden nach Fertigstellung zur Verfügung stehen.

– Die Baumaßnahmen für den Neubau des NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimes Weitra wurden zur Gänze abgeschlossen, der Betrieb wurde Mitte Jänner aufgenommen. Das Heim verfügt nunmehr über 40 Betten im Wohnteil, 35 Betten in der Betreuungs- und Übergangsstation sowie 37 Betten in der Pflegeabteilung. Die Gesamtinvestitionskosten betragen ca. 110 Millionen Schilling.

– Der Zubau zum NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Hollabrunn geht zügig voran, mit der Fertigstellung ist voraussichtlich im Dezember 1994 zu rechnen. Es werden 74 Pflegeplätze geschaffen.

– Der Zubau zum NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Mödling konnte im Juni 1993 in Betrieb genommen werden. Es stehen nunmehr 155 Pflegebetten und 54 Wohnbetten zur Verfügung.

## Private Pensionisten- und Pflegeheime

Alle von privaten Rechtsträgern betriebenen Pensionisten- und Pflegeheime unterliegen gemäß NÖ Sozialhilfegesetz der Bewilligungspflicht und der Aufsicht durch das Land. Mit insgesamt 10 Heimen bestehen rechtskräftige Verträge zwischen dem Land und dem Heimbetreiber über die Unterbringung und Übernahme von Kosten von Heimbewohnern. Im Jahre 1993 wurden für 3 Heime Bewilligungsverfahren für Umbaumaßnahmen durchgeführt. Es werden laufend Beratungen von Personen und Institutionen durchgeführt, die die Schaffung von Privatheimen planen. Hier ist es das Ziel, auf die Bereiche Betriebsführung und Ausstattung besonders hinzuweisen. Auch 1993 wurden private Einrichtungen entsprechend der vorhandenen budgetären Mitteln gefördert.

## Jugendheime

Das Land NÖ führt insgesamt 11 Jugendheime, das Kinderheim Perchtoldsdorf, die Heilpädagogische Station Hinterbrühl und den Heilpädagogischen Kindergarten Perchtoldsdorf. Die Funktion der Jugendheime erstreckt sich auf die Betreuung und Pflege von Säuglingen und Kleinkindern, die Betreuung und Erziehung sowie schulische Ausbildung (heimintern oder extern) von Kindern und Jugendlichen bis zur beruflichen Ausbildung und Wiedereingliederung in die Familie.

Die im Jahre 1992 begonnene strukturelle Anpassung der Einrichtungen und Schaffung neuer Betreuungsbereiche nach den Zielsetzungen des „Sozialpädagogischen Konzeptes 1991" wurde fortgesetzt und wird insgesamt noch mehrere Jahre dauern.

• Den unterschiedlichen Betreuungserfordernissen entsprechend, sind in den NÖ Landes-Jugendheimen differenzierte Angebote gegeben:

– im Heim integrierte Sonderschulen;

– berufliche Ausbildung für Jugendliche in heiminternen Lehrwerkstätten oder auf externen Lehrplätzen;
– Berufsvorbereitungskurse;
– sozialtherapeutische Abteilung;
– ambulante und stationäre, spezifische Therapien und Betreuung für entwicklungsgestörte Kinder;
– Kinderübernahmestelle für Akutfälle;
– heilpädagogischer Kindergarten;
– Mutter-Kind-Gruppe;
– Außenwohngruppen.

- Der Berufsvorbereitungskurs im NÖ Landes-Jugendheim Hinterbrühl wurde strukturell und personell zu einer Sozialtherapeutischen Abteilung ausgebaut.
- Im Rahmen des Jugendheimes Waidhofen/Ybbs wird in Haag eine integrative Außenwohngruppe mit 8 Plätzen eingerichtet. Die Vorarbeiten sind im Gange.
- Im NÖ Landes-Jugendheim Hollabrunn wird für die Unterbringung der Mutter-Kind-Gruppe ein Neubau errichtet. Die Planungen sind im Gange.

## Ziele 1994

- Weiterführung und Abschluß von Baumaßnahmen;
- Baubeginn der neuen Projekte;
- Aus- und Weiterbildung des Personals;
- Aktualisierung des Ausbau- und Investitionsprogrammes;
- Einführung von Pflegestandards in den Heimen;
- Schaffung einer Pflegeaufsicht und einer begleitenden Kontrolle über die Pflege- und Betreuungsqualität in den Heimen.



# Rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens (VII/3)

## Schwerpunkte 1993

### Krankenanstalten

Organisatorisches

1993 wurden auf diesem Gebiet die folgenden wesentlichen Aktivitäten gesetzt:

- Erhebung des ausländischen Personalstandes in den 27 öffentlichen Krankenanstalten NÖ's; dabei ergab sich v.a. in den grenznahen Krankenanstalten beim Pflegepersonal ein relativ hoher Anteil von ausländischen Bediensteten.
- Um den Fachärztemangel zu mildern, wurden gemeinsam mit der Sanitätsdirektion die Bemühungen fortgesetzt, ausländische Fachärzte, auch für den Notarztdienst, zu gewinnen.
- Auf Grund einer Landtagsresolution wurde eine Ausbildungsoffensive für die Krankenpflegeberufe gestartet; auf Grund dieser Ausbildungsoffensive ist es mit Hilfe der Arbeitsmarktverwaltung gelungen, daß im Schuljahr 1993/94 300 zusätzliche Personen mit der Diplomausbildung beginnen können.
- Auf Grund dieser Landtagsresolution werden zwei weitere Krankenpflegeschulen in Hollabrunn und Lilienfeld den Betrieb aufnehmen.
- Ferner hat sich auf Grund einer von uns erstellten Empfehlung die Statutarstadt Krems entschlossen, mit der Kolleg-Diplomausbildung für Maturanten nach einem neuen Lehrplan zu beginnen.
- Mehrere Verhandlungsrunden mit der Ärztekammer für Niederösterreich und der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten über ein Forderungsprogramm der Primarärzte.
- In Zusammenarbeit mit der Sanitätsdirektion wurde ein Erlaß zur Verbesserung der personellen und apparativen Ausstattung der Intensivabteilungen und des Notarztwagensystems erarbeitet und den Krankenanstalten und deren Rechtsträgern weitergeleitet; in diesem Erlaß waren auch die zur Inbetriebnahme der Betteninformationszentrale des Österreichischen Roten Kreuzes in Mödling seitens der Krankenanstalten notwendigen Vorkehrungen vorgesehen.
- Zur Verbesserung des Beschaffungswesens der öffentlichen Krankenanstalten NÖ's und des damit zusammenhängenden Kontrollwesens wurde in Zusammenarbeit mit der ARGE der Verwaltungsdirektoren eine Richtlinie erstellt und als Empfehlung an die Rechtsträger und die öffentlichen Krankenanstalten weitergegeben.
- Mitwirkung bei der Erstellung einer Broschüre durch die ARGE der Verwaltungsdirekoren über die Aufgaben und die Stellung des technischen Leiters;
- Neuformulierung der Musteranstaltsordnung bezüglich der Aufgaben des ärztlichen Direktors;
- An der Überarbeitung der Musteranstaltsordnung für die öffentlichen Krankenanstalten NÖ's wurde über Veranlassung der ARGE der Verwaltungsdirektoren mitgewirkt.
- Die Musteranstaltsordnung für die Krankenpflegeschulen mußte begutachtet werden.
- Über die Neuordnung der Leitung der Krankenpflegeschulen, der med.-technischen Akademien usw. und die sich daraus ergebenden schulorganisatorischen und dienstrechtlichen Konsequenzen erfolgte eine Information im Erlaßweg.
- An mehreren auch für die Krankenanstalten wichtigen Informationsveranstaltungen des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz und des Arbeitskreises der Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) bezüglich der Nostrifizierungsverfahren von ausländischen Krankenpflegediplomen und sonstigen Ausbildungen an Sanitätspersonal wurde teilgenommen;
- Von der Ärztekammer für Niederösterreich und der Sanitätsdirektion wurde eine Initiative gestartet, um eine bessere Organisation für die Ausbildung der Turnusärzte in den „kleinen" Fächern (Kinder, HNO und Dermatologie) aufzubauen, an welcher mitgewirkt wurde.
- Vom Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz konnte die Zusage der Förderung von mehreren Haut-Facharztausbildungsstellen und deren Ausbildung an der Wiener Hautklinik erreicht werden.
- Im Laufe dieses Jahres waren auch mehrere Verfahren für die Bewilligung von Akademien für bestimmte gehobene med.-technische Dienste durchzuführen, da auch in diesen Berufen und nach diesen Ausbildungsstätten ein großer Nachholbedarf in Niederösterreich besteht.
- Mit der NÖ Gebietskrankenkasse und dem Hauptverband der Österreichischen Krankenversicherungsträgern wurden mehrere Verhandlungen geführt, um im Jahre 1994 mit den Tageskliniken an den Krankenhäusern in St. Pölten und Wr. Neustadt in Betrieb gehen zu können.
- Die Koordinationsfunktion für die Installierung eines einheitlichen EDV-Programmes für die 5 Landeskrankenanstalten wurde wahrgenommen.

• Die Bemühungen um eine Verlegung der Krankenpflegeakademie vom A.ö. NÖ Landeskrankenhaus Mödling in die Landesakademie Krems/Donau oder an einen anderen geeigneten Standort wurden fortgesetzt.

Legistisches

Die am 4. November 1993 vom NÖ Landtag beschlossene und inzwischen schon verlautbarte NÖ KAG-Novelle 1993 brachte folgende wesentliche Änderungen:
– Einführung der NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft;
– Bewilligungspflicht für Großgeräte, ausgenommen Computertomographen;
– Verbesserung in der Wirtschaftsführung der öffentlichen Krankenanstalten (Beschaffungswesen, Controlling, Innenrevision, Medikamentenkommission, Rücklagenbildungsmöglichkeit für Anschaffungen etc.);
– Verpflichtung zur regelmäßigen Personalbedarfsermittlung;
– Ermöglichung des Facharztbereitschaftsdienstes;
– Erweiterung des Inhaltes der Krankengeschichte;
– Überführung der Bestimmungen des Unterbringungsgesetzes in das NÖ KAG 1974;
– Übernahme der KRAZAF-Regelung für 1991 - 1994 usw.

Finanzierung

Für die 27 öffentlichen Krankenanstalten Niederösterreichs ist lt. Voranschlägen für das Jahr 1994 ein Gesamtaufwand in der Höhe von ca. 10,2 Milliarden Schilling vorgesehen, wobei ca. 6,4 Milliarden Schilling auf das Personal und 3,8 Milliarden Schilling auf den Sachaufwand, inkl.Anlagen, entfallen. Dies bedeutet eine prozentuelle Steigerung gegenüber den Voranschlägen 1993 um 9,95 Prozent. Den Aufwendungen stehen Erträge von rd. 4,6 Milliarden Schilling gegenüber, sodaß sich ein Betriebsabgang für 1994 von ca. 5,6 Milliarden Schilling aus dem Betrieb der 27 öffentlichen Spitäler Niederösterreichs ergibt. Hauptursache für den Betriebsabgang sind die von den Sozialversicherungsträgern geleisteten Pflegegebührenersätze, die im Jahre 1994 nur mehr 38 Prozent der amtlichen Pflegegebühr betragen. Die amtliche Pflegegebühr in den NÖ Akutspitälern liegt zwischen 2.674,– Schilling und 4.229,– Schilling womit erwiesen ist, daß die NÖ Spitäler trotz eines sehr hohen Ausbaustandards im österreichischen Durchschnitt sehr wirtschaftlich geführt werden. An der Einführung des leistungsbezogenen Zuschußsystems ab dem Jahre 1995 wurde verstärkt gearbeitet.

Zuschüsse

Das Land Niederösterreich leistete zu den Ausbauvorhaben der a.ö. Gemeindespitäler vom Jänner bis Oktober 1993 Annuitätszuschüsse (für Zinsen und Tilgung) von 300,000.000,– Schilling und beteiligte sich am Betriebsabgang der a.ö. Gemeindespitäler mit rd. 340 Mio. Schilling.

Neu- und Zubauten in Landeskrankenanstalten

In der NÖ Landesnervenklinik Mauer wurde der zweite Teil des Küchenneubaues abgeschlossen. Nach Abschluß der Planung kann im nächsten Jahr mit der Sanierung des Pavillons 2 begonnen werden. Der Kernspintromograph wurde im November 1993 in Betrieb genommen.
Die 1992 begonnene Planung für den Neubau der öffentlichen NÖ Landeskrankenanstalt und Heilstätte Grimmenstein mußte aus Kostengründen völlig überarbeitet werden.

Ausbau der Gemeindekrankenanstalten

Der Ausbau an 15 Gemeindekrankenhäusern wurde mit einer Landesförderung von rd. 133,623.765,– Schilling und einer Beitragsleistung des NÖ Krankenanstaltensprengels von rd. einem Drittel dieser Summe weitergeführt.
1993 wurden 2 neue Computertomographen in Betrieb genommen (a.ö. Krankenhäuser Baden und Neunkirchen).
Beim Kommunalgipfel am 20. April 1993 erfolgten folgende Freigaben:
Für das a.ö. Krankenhaus Amstetten die Gesamtkosten des Brandschutzes mit 17,4 Mio. Schilling und für das a.ö. Krankenhaus Baden die Gesamtkosten der Schule für Krankenpflege und arbeitstherapeutischen Dienst in der Höhe von 55,1 Mio. Schilling)
Für das a.ö. Krankenhaus Wr. Neustadt wurden die Planungskosten für den Neubau der Radioonkologie zur Errichtung einer Bettenstation um 3,5 Mio. Schilling erhöht und die Umwidmung der beim Spitalsgipfel am 19.11.1990 genehmigten Kosten für den Einbau eines Dioxinfilters auf den Ankauf einer Mülldesinfektionsanlage beschlossen.

Sicherstellung der Anstaltspflege

Die Realisierung des NÖ Raumordnungsprogrammes für das Gesundheitswesen vom 28. August 1991 wurde fortgesetzt, indem für die Zentralkrankenanstalt St.Pölten die Betriebsbewilligung für die herzchirurgische Abteilung erteilt wurde und der Herzkatheter, die DSA-Anlage und der Lithotripter in Betrieb gegangen sind. Zur weiteren Anpassung des Raumordnungsprogrammes an die versorgungspolitischen Bedürfnisse wurde von der Raumordnungsabteilung des Landes eine neuerliche Überarbeitung des NÖ Krankenanstaltenplanes gestartet, wobei u.a. für den Raum Gänserndorf eine kostengünstige und rasch verwirklichbare Lösung gefunden werden muß. Für die Umwidmung des Krankenhauses Allentsteig in eine neurologische Sonderkrankenanstalt mit einer angeschlossenen privaten Neurorehabilitation wurde von der Firma Humanomed eine Projektstudie erarbeitet, die auf ihre Realisierbarkeit überprüft werden mußte.
Für die gemeinsam mit dem Burgenland betriebene Strahlentherapieeinrichtung am a.ö. Krankenhaus Wr. Neustadt sind die Vorarbeiten so weit gediehen, daß 1994 mit der Detailplanung begonnen werden kann und die Behördenverfahren abgewickelt werden können.

Psychiatrische Krankenanstalten

• Die Anwendung des am 1. Jänner 1991 in Kraft getretenen Unterbringungsgesetzes verursacht nach wie vor große Schwierigkeiten für alle beteiligten Institutionen (Landesnervenkliniken, Amts- und Gemeindeärzte, Gendarmerie- und Polizei, Gerichte und Behörden).

• Die weitere Vorgangsweise für die Ausgliederung des sogenannten Kinderhauses in der Landesnervenklinik Gugging aus dem Krankenanstaltenbereich und dessen Überführung in eine Sozialeinrichtung wurde mit der Sozialabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung abgeklärt.

• Auch für die NÖ Landesnervenklinik Mauer wurde mit den Initiativen für die Ausgliederung der geistig Behinderten begonnen und von der Anstaltsleitung gemeinsam mit der Abteilung VII/3 ein entsprechendes langfristiges Konzept erstellt.

NÖ Krankenanstaltensprengel

Der NÖ Krankenanstaltensprengel ist ein Gemeindeverband, dem alle Gemeinden Niederösterreichs angehören.
Von den nicht spitalerhaltenden Gemeinden werden Umlagen eingehoben, aus denen der NÖKAS Beiträge zur Abdeckung der Betriebsabgänge und zur Finanzierung von Ausbauvorhaben der öffentlichen Krankenanstalten leistet.

Im Jahre 1993 wurden als Beiträge des NÖKAS zum Betriebsabgang ca. 1,040.000.000,– Schilling und als Beiträge zum Ausbau ca. 100,000.000,– Schilling an die Träger der NÖ Krankenanstalten ausbezahlt.
Die Geschäfte des NÖKAS werden von der Abteilung VII/3 geführt. Über den NÖKAS werden auch die von den Sozialversicherungsträgern geleisteten Pflegegebührenersätze an die NÖ Krankenanstalten weitergeleitet, wobei jede Krankenanstalt denselben Prozentsatz ihrer amtlichen Pflegegebühr als Pflegegebührenersatz ausbezahlt erhält. Im Jahre 1993 wurden an Pflegegebührenersätzen ca. 2,9 Mrd. Schilling von den Sozialversicherungsträgern an den NÖKAS überwiesen und von diesem an die NÖ Krankenanstalten weitergeleitet.
Außerdem führt der NÖKAS auch die Abrechnung der von den NÖ Krankenanstalten erbrachten Ambulanzleistungen, die mit den Sozialversicherungsträgern pauschal abgerechnet werden, durch (1993 - ca. 300 Mio. Schilling).
Besondere Aufgaben 1993:

- Vereinbarungen mit den Sozialversicherungsträgern über die Höhe der monatlich zu leistenden Akontozahlungen an Pflege- und Ambulanzgebühren;
- Verhandlungen mit der NÖ Gebietskrankenkasse und dem Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger über die Höhe der Ambulanzgebühren für 1993;
- Überprüfung eines Teiles der Agenden des NÖ Krankenanstaltensprengels durch den Rechnungshof (Ambulanzabrechnung).

Wirtschaftsaufsicht

Im Zusammenhang mit den Vorarbeiten für die Genehmigung der Voranschläge 1994 war es möglich, bei den Gemeindekrankenanstalten durch entsprechend restriktives Vorgehen in einer harten Verhandlungsrunde mit den Verwaltungsleitern und den Vertretern der Rechtsträger der öffentlichen Gemeindespitäler Einsparungen von rd. 269 Mio. Schilling gegenüber den Voranschlagsentwürfen zu erzielen. Dabei war man bestrebt, insbesondere die Personalwünsche auf eine realistische und bedarfsgerechte Größenordnung zu bringen. Es wurde für die Dienstpostenpläne 1994 eine Aufstockung von 744 Dienstposten in den Gemeindespitälern beantragt. Im Zuge der Verhandlungen wurde diese Zahl auf 560 Dienstposten reduziert.

Wiederkehrende Aufgaben

Beim Vollzug des NÖ KAG 1974 waren laufend Bewilligungsverfahren für öffentliche und private Krankenanstalten sowie für einzelne Abteilungen, Institute und Ambulatorien durchzuführen. Weiters erfolgten Genehmigungen von Anstaltsordnungen, Bestellungen ärztlicher Leiter und Konsiliarfachärzte, Genehmigungen von Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen öffentlicher Krankenanstalten, Festsetzung von Pflegegebühren usw..
In der Wirtschaftsverwaltung der öffentlichen Krankenanstalten wurden folgende Angelegenheiten besorgt, wobei der gesetzlich übertragene Aufgabenbereich durch die chronische Personalknappheit in nur beschränktem Umfang wahrgenommen werden konnte:

- wirtschaftliche Koordination und Beratung öffentlicher Krankenanstalten;
- wirtschaftliche Aufsicht über die 5 Landeskrankenanstalten (siehe statistischer Teil, nur für internen Gebrauch);
- Kreditverwaltung hinsichtlich des Sachaufwandes für den laufenden Betrieb und der Mittel zum Ausbau der 5 Landeskrankenanstalten (siehe statistischer Teil, nur für internen Gebrauch);
- Mitwirkung in Baubeiräten für Ausbauvorhaben in den öffentlichen Krankenanstalten Niederösterreichs;
- Mitwirkung in verschiedenen Arbeitskreisen der ARGE der Verwaltungsleiter (Betriebsvergleiche, Sicherheitstechnik, Technik, Einkauf, Abfallbeseitigung, Umweltschutz, Anstaltsordnung, usw.);
- Mitwirkung im österreichweiten Arbeitskreis für Personalentwicklung in Krankenanstalten;
- Vorbereitung der spitals- und gesundheitsrelevanten Bereiche (z.B. Strukturmittelverteilung) für den Kommunalgipfel;
- Administration der Strukturmittel des KRAZAF;
- Mitwirkung in verschiedenen Arbeitskreisen des KRAZAF.

## Apotheken- und Arzneimittelwesen

- Die Tendenz der Zunahme von Anträgen auf Bewilligung von ärztlichen Hausapotheken sowie von Filialapotheken hält weiterhin an, wobei auf die besondere Schwierigkeit dieser Verfahren schon in den vergangenen Jahren hingewiesen wurde.
- Auf Grund unserer Vorschläge hat das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz zugestimmt, daß von der Österr. Apothekerkammer beigestellte Sachverständige an den von den Bezirksverwaltungsbehörden durchzuführenden Apothekenvisitationen als nicht amtliche Sachverständige teilnehmen können. Eine Vorschrift über die von den Bezirksverwaltungsbehörden in diesem Zusammenhang zu beachtende Vorgangsweise wurde erstellt.

## Sanitätspersonal

- Ärztegesetz (Genehmigung von Änderungen der Satzung oder der Geschäftsordnung, des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses der Ärztekammer für NÖ, Ausbildungsunterbrechungen etc.). Nach dem im Sommer 1992 ausgegebenen Fortpflanzungsmedizingesetz (künstliche Befruchtungsmethoden) mußten mehrere Verfahren durchgeführt werden.
- Ausschreibung der NÖ Ärztekammerwahl 1994
- Neue Richtlinien für die Förderung der Praxisgründung von praktischen Ärzten, Fachärzten und Zahnbehandlern wurden erstellt und von der Landesregierung beschlossen.
- Hebammengesetz und Dentistengesetz (Niederlassungsbewilligungen);
- Schülerbeihilfengesetz (Entscheidung über Schul- und Heimbeihilfen für Schüler an medizinisch-technischen Schulen).

## Krankenpflege- und MTD-Gesetz

Die Abteilung mußte 1993 über 200 Verfahren über die Anerkennung von ausländischen Krankenpflegediplomen durchführen, wobei sich diese Verfahren wegen der Verständigungsschwierigkeiten und den oft unzureichenden Unterlagen aber auch den fehlenden Vergleichsmöglichkeiten sehr mühsam und langwierig gestalteten.
Von Jänner bis Oktober 1993 fielen 184 Anträge auf Erteilung der Bewilligung zur freiberuflichen Ausübung des Krankenpflegefachdienstes und 247 Anträge bezüglich des gehobenen medizinisch-technischen Dienstes an.
Außerdem waren noch viele Verfahren zur Erteilung von Bewilligungen zur befristeten selbständigen Berufsausübung in NÖ Krankenanstalten bei Ausbildung im Ausland, zur Verwendung von Kinder- und psychiatrischen Krankenschwestern und Hebammen in der allgemeinen Krankenpflege von Krankenanstalten etc. durchzuführen.

## Rettungswesen

- Sicherstellung der Verlängerung des Einsatzes des Wiener Rettungshubschraubers für das Weinviertel und die

Wiener Umlandgemeinden durch Abschluß einer Vereinbarung mit Wien und dem Bundesministerium für Inneres.

- Das aus KRAZAF-Strukturmitteln mitfinanzierte Notarztwagensystem ist nunmehr in ganz Niederösterreich flächendeckend ausgebaut.
- Für den vorerst bis Jahresende 1992 befristeten Einsatz des Wiener Rettungshubschraubers für Noteinsätze im Weinviertel und in den Wiener Umlandgemeinden mußten in Verhandlungen mit dem Innenministerium die Vertragsbedingungen für eine Verlängerung des Hubschraubereinsatzes erarbeitet werden, die nunmehr der Landesregierung zur Beratung und allfälligen Beschlußfassung vorgelegt werden.
- Die nach dem NÖ Gemeinderettungsdienstgesetz von den Gemeinden mit den Rettungsorganisationen vor allem bezüglich des vereinbarten Rettungsbeitrages abgeschlossenen Verträge müssen von der Abteilung administrativ namens der Landesregierung genehmigt werden, wobei noch mehr als 500 Verträge zu erwarten sind.
- In Zusammenarbeit mit den Rettungsorganisationen wurde ein Verordnungsentwurf über die Mindestausstattung der Rettungsfahrzeuge erstellt, der demnächst der Landesregierung zur Beschlußfassung vorgelegt wird.

### Lebensmittelrecht- und Trinkwasserkontrolle

1993 fielen ca. 1100 Anträge um Befreiung von der Untersuchungspflicht des Trinkwassers auf bestimmte Pestizide an, welche umfangreiche Verfahren nach sich ziehen, da eine zu großzügige Handhabung dieser Ausnahmeregelung für die betroffenen Konsumenten ein entsprechendes Gesundheitsrisiko bedeuten würde. Diese umfangreichen Verfahren stellen die Abteilung, vor allem in kanzleimäßiger Hinsicht vor sehr große Probleme. Außerdem hat die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer die Mitwirkung als Sachverständiger bei diesen Verfahren per 30. Juni 1993 aufgekündigt, sodaß die ldw. Sachverständigen der Abteilung B/4 nunmehr um entsprechende Gutachten ersucht werden müssen und daher mit entsprechend langen Verfahrensdauern zu rechnen ist. Noch nicht abschätzbar sind dzt. die Auswirkungen der im Sommer 1993 verlautbarten Trinkwasser-Ausnahmeverordnung. Es ist aber zu befürchten, daß sie einen zumindest gleich hohen Verwaltungsaufwand wie die Nitrat- und Pestizidverordnung für die Lebensmittelbehörde und die Trinkwasseraufsichtsorgane bringen wird.

Da die exakte Vollziehung dieser Trinkwasserverordnungen die NÖ Gesundheitsverwaltung im Amt der NÖ Landesregierung und die Amtsärzte der Bezirkshauptmannschaften völlig überfordern würde, wurden mehrere Koordinierungsgespräche mit den zuständigen Abteilungen im Land durchgeführt, um hier einigermaßen tragbare Lösungen zu finden. Es darf jedoch mit Nachdruck angemerkt werden, daß die Sicherung einer einwandfreien Trinkwasserqualität sicher die wichtigste Verwaltungsaufgabe darstellt und personelle Unterbesetzungen in diesem Bereich unseres Erachtens gegenüber der Bevölkerung unverantwortlich sind. Eine umgehende massive Personalaufstockung der in diesem wichtigen Vollzugsbereich tätigen Verwaltungsorganisationen wird daher auf längere Sicht unvermeidbar sein.

### Chemikalienrecht/Umweltrecht

Vom Chemikaliengesetz fällt nur der giftrechtliche Teil in die Vollzugskompetenz der Abteilung VII/3. Auf diesem Gebiet waren zahlreiche Anfragen der Bezirksverwaltungsbehörden, vor allem im Zusammenhang mit der Ausstellung von Giftbezugsbewilligungen zu beantworten. Von der Abteilung S/3 (Chemikalienkontrolle) wurde im Einvernehmen mit der Abteilung VII/3 und der Arbeitsgemeinschaft der Bezirkshauptleute ein Konzept zur Durchführung der Kontrolle des Giftverkehrs im Auftrag der Bezirkshauptmannschaft erstellt, sodaß nunmehr auch diese wichtige Aufgabe in NÖ ernstlich wahrgenommen werden kann. Wegen der starken Verflechtung von Gesundheitswesen und Umweltschutz (Trinkwasserversorgungsanlagen, Chemikalienrecht, Sonderabfallbeseitigung, Abwassereinleitung aus Krankenanstalten etc.) wurde die Abteilung VII/3 wiederholt zur Mitarbeit an primär umweltrelevanten Themen herangezogen.

### Epidemiebekämpfung

Nach der Verhängung von Berufungsverboten wegen der Feststellung einer ansteckenden Krankheit im Sinne des Epidemiegesetzes 1950 mußten viele Anträge auf Vergütung für Verdienstentgang bzw. auf Ersatz von durch Bekämpfungsmaßnahmen vernichteten Gegenstände behandelt werden.

### Leichen- und Bestattungswesen

Im Bereiche des Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesens, welches die Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich besorgen, waren mehrere Ersuchen der Volksanwaltschaft über behauptete Mißstände bei der Verwaltung dieser Angelegenheiten zu bearbeiten. Ferner waren einige Friedhofsordnungen zu überprüfen und die Errichtung von Bestattungsanlagen zu genehmigen. Außerdem wurden 2 Gesetzesentwürfe für die EG-Konformität des NÖ Leichen- und Bestattungsgesetzes 1978 und des NÖ Friedhofsbenützungs- und -gebührengesetzes erstellt.

### Heilvorkommen- und Kurortegesetz

Es erfolgten Anerkennungen von Heilvorkommen und Kurorten, Genehmigungen von Kurordnungen und Bewilligungen von Kuranstalten.

### Gesetzes- und Verordnungsüberprüfungen

Zu 58 Gesetzes- und Verordnungsentwürfen mußten 1993 zum Teil von der Sache her umfangreiche Stellungnahmen abgegeben werden.

## Ziele 1994

### Krankenanstalten

- In Ausführung zur KAG-Novelle 1993, die zahlreiche und wichtige Änderungen enthält, ist neuerlich ein Gesetzesentwurf einer NÖ KAG-Novelle zu erarbeiten und dem NÖ Landtag zur Beschlußfassung vorzulegen;
- Die Maßnahmen für die eigenständige Spitalsversorgung Niederösterreichs sind konsequent weiter zu verfolgen;
- Dem Ausbau des Krankenhauses St. Pölten zur Zentralkrankenanstalt für das Land Niederösterreich ist mit Entschlossenheit nachzugehen;
- Der Ausbau von kardiologischen Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen sowie der Strahlentherapie in NÖ ist fortzusetzen;
- Die im neuen Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen vorgesehenen neuen Abteilungen und sonstigen wichtigen Einrichtungen sind der Realisierung zuzuführen;
- Das medizinische Zentrum Gänserndorf ist einer Realisierung zuzuführen;
- Umwandlung der Krankenanstalten Allentsteig und Eggenburg in die lt. Raumordnungsprogramm vorgesehenen Sonderkrankenanstalten;
- Ausgliederung der geistig Behinderten aus den beiden NÖ Landesnervenkliniken;

- Nach Beschließung der NÖ Krankenanstaltengesetz-Novelle 1993 durch den Landtag Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen, insbesondere zur Installierung der NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft;
- Das Gesamtausbau- und Finanzierungskonzept der öffentlichen Krankenanstalten NÖ's ist weiterzuführen;
- Verbesserung des aufsichtsbehördlichen Kontrollsystems durch Schaffung einer Revisionsgruppe gemeinsam mit der zuständigen Buchhaltungsabteilung des Landes;
- Erstellung von Budgetrichtlinien;
- Weiterentwicklung des Buchführungssystems, das die leistungsbezogene Krankenhausfinanzierung ermöglicht;
- Abschluß der Verhandlungen über das Forderungsprogramm der Primarärzte;
- Die Bemühungen um mehr Ausbildungsmöglichkeiten für das Pflegepersonal und das medizinisch-technische Personal sind fortzusetzen;
- Die Anstrengungen zur Verbesserung der Ärzteausbildung in den öffentlichen Krankenanstalten sind zu verstärken.

### Gesundheitswesen

- Gemeinsam mit der Abteilung S/2 und mit den Amtsärzten der Bezirksverwaltungsbehörden sind die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um die Versorgung der NÖ Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser sicherzustellen bzw. um zu verhindern, daß gesundheitsschädliches oder nicht geeignetes Trinkwasser in den Verkehr gelangt. Behördlicherseits sind alle Voraussetzungen zu treffen, um die Einhaltung der Trinkwasser-Nitratverordnung und der Trinkwasser-Pestizideverordnung durch die Betreiber von kommunalen Wasserversorgungsanlagen zu gewährleisten. Zu diesem Zweck ist die einheitliche Erfassung aller zentralen Trinkwasserversorgungsanlagen NÖ's mittels EDV (gemeinsam mit der Abteilung S/2) erforderlich.
- Die Ärztekammerwahl und die Hebammenwahl sind durchzuführen.
- Die Organisation des Notarztwagendienstes ist zu verbessern.

### EWR

Durch den Beitritt Österreichs zum EWR müssen auch die EG-Richtlinien im Gesundheitswesen und im Krankenanstaltenbereich übernommen werden. Die Abteilung VII/3 hat die erforderlichen legistischen, administrativen und organisatorischen Voraussetzungen für die Umsetzung des Gemeinschaftsrechtes zu erarbeiten.

## Statistik 1993

### Krankenanstalten

| Gebarungsumfang von 27 öffentlichen Krankenanstalten in NÖ | | |
|---|---|---|
| veranschlagt für 1993 | S | 9.318,633.000,– |
| veranschlagt für 1994 | S | 10.245,654.000,– |

| Betriebsabgänge insgesamt: | | |
|---|---|---|
| veranschlagt für 1993 | S | 5.108,601.000,– |
| veranschlagt für 1994 | S | 5.643,526.000,– |

### Förderung der Niederlassung von Ärzten

| | | |
|---|---|---|
| Neuzusicherung für Zinsenzuschüsse | | 20 |
| Gesamtzahl der bisher angegebenen Zinsenzusicherungen | | 941 |
| insgesamt | S | 2,952.347,70 |



# Soziale Verwaltung (VII/1)

## Soziale Dienste

Von den sozialen Diensten fördert das Land NÖ unter anderem

- die sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdienste,
- die Familienhilfe,
- Therapeutische Dienste,
- die Essenzustelldienste im Rahmen der Aktion „Essen auf Rädern" und
- die Erholungsaktion für betagte Menschen.

### Schwerpunkte

Die freien Wohlfahrtsträger (Caritas, NÖ Volkshilfe, NÖ Hilfswerk) betreiben derzeit 142 Sozialstationen. Eine Sozialstation umfaßt jeweils ein Gebiet mit ca. 10.000 Einwohnern. Von den Sozialstationen aus betreuen die Fachkräfte und freien Mitarbeiter in Teamarbeit die pflegebedürftigen oder kranken Menschen. Im Jahr 1993 wurden mtl. durchschnittl. 6.517 Personen betreut. Das Land NÖ fördert jede nachweislich erbrachte Einsatzstunde aus Mittel der Sozialhilfe und des KRAZAF mit einem Stundensatz zwischen 310,– Schilling (Dipl. Krankenschwester) und 75,– Schilling (freie Mitarbeiter). Seit 1989 besteht auch die Möglichkeit der Förderung von Leistungen von Therapeuten und Familienhelferinnen im Rahmen der sozialen Dienste. Die Wohlfahrtsverbände heben von den betreuten Personen ihrem Einkommen angemessene Kostenbeiträge ein. Durch die Befassung mehrerer privater Organisationen mit den sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdiensten wird die Möglichkeit der freien Wahl für die Bevölkerung in den meisten Regionen ähnlich wie im ärztlichen Versorgungssystem gewährleistet. Dadurch ist auch der Vorteil des Wettbewerbs (in St. Pölten-Stadt beispielsweise sind drei Organisationen präsent!) vorhanden. Die Dezentralisierung der Hauskrankenpflege in Form der Sozialstationen (NÖ Hilfswerk, Volkshilfe) ermöglicht die Organisation der Dienste in kleinen, überschaubaren Einheiten, dadurch kann ein hoher Motivationsgrad der Mitarbeiter erreicht und der Verbürokratisierung vorgebeugt werden. Sämtliche Leistungen werden dokumentiert. Das Land nimmt außer der Kontrolle auch Koordinationsfunktion wahr, damit durch Absprache der verschiedenen Trägerorganisationen bei Ausbau der Sozialstationen eine flächendeckende Versorgung gewährleistet bleibt. Die Voraussetzungen für die Förderung und die Zusammenarbeit wurde in neu erstellten Richtlinien genau geregelt.

Es werden daher folgende Hilfen angeboten:

- medizinische Hilfen wie Injektionen, Infusionen, Katheter, Einläufe, Wundversorgung;
- pflegerische Hilfe wie Körperpflege, Hilfe beim Essen, Hilfe beim Toilettegang;
- praktische Alltagshilfe wie Einkaufen, Putzen, Waschen;
- soziale Kommunikationshilfe: Stützung und Beratung der Angehörigen und des Hilfeempfängers;
- Familienbetreuung: Hilfe zum Weiterführen des Haushaltes sowie Pflege und Betreuung von Familienangehörigen in Krisensituationen (z.B. Krankheit des haushaltsführenden Familienmitgliedes);

- therapeutische Hilfen: Physikotherapie, Heilgymnastik, Logotherapie und Ergotherapie.

Medizinische Hilfen müssen von Diplomkrankenschwestern geleistet werden. Ebenso können therapeutische Hilfen nur von Dipl. Assistenten für physikal. Medizin, Dipl. Ergotherapeuten und Dipl. Logopäden fachgerecht geleistet werden. Aufgrund der 50. Novelle zum ASVG (seit 1. Jänner 1992) ist die medizinische Hauskrankenpflege nunmehr als Pflichtleistung der Krankenkassen gesetzlich vorgeschrieben.

Alle anderen Tätigkeiten können entweder vom Sanitätshilfsdienstpersonal (Alten- und Familienhelferinnen mit Sanitätsdienstprüfung), Haus- bzw. Heimhelferinnen oder Nachbarschaftshelfern erbracht werden.

### Ziele

Hauptziel ist ein flächendeckendes Angebot an sozialen und sozialmedizinischen Betreuungsdiensten. Durch die Zusammenarbeit von angestellten Fachkräften und Nachbarschaftshelfern wird neben professioneller Hauskrankenpflege, Hilfe bei der Haushaltsführung sowie Hilfe bei einfachen Handreichungen angeboten und dadurch können pflegebedürftige Menschen auch zu Hause betreut werden, wenn die Familie und die spontane nachbarschaftliche Hilfsbereitschaft bereits überfordert oder hiezu nicht in der Lage ist. Durch die von den Fachkräften und Nachbarschaftshelfern geleistete häusliche Pflege sollen die Krankenhäuser sowie die Pensionisten- und Pflegeheime entlastet werden.

Familienhilfe

Von Familienhilfe spricht man, wenn es notwendig wird, eine Betreuungsperson, die sonst im familiären Bereich die Kinder oder den pflegebedürftigen Menschen versorgt, für einen begrenzten Zeitraum zu ersetzen. Ein großer Teil der Kosten ist durch einen Beitrag des Landes abgedeckt. Die Familie selbst leistet ebenfalls einen Beitrag. Dabei wird vor allem berücksichtigt, wieviele Personen mit dem Familieneinkommen versorgt werden müssen.

Essenzustelldienste

In Ergänzung zu den sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdiensten wird betagten, behinderten und kranken Menschen, die nicht mehr in der Lage sind, sich selbst eine warme Mahlzeit zuzubereiten, Hilfe zum Bezug von Essen angeboten. Zu diesem Zweck fördert das Land Essenzustelldienste, die von Gemeinden oder gemeinnützigen Vereinen durchgeführt werden. Für die Herstellkosten müssen die Hilfeempfänger selbst aufkommen.

Erholungsaktion für betagte Menschen

Betagten Menschen wird Hilfestellung zur Teilnahme an Gruppenurlauben angeboten. Der Sinn dieser Aktion liegt darin, Kommunikationsprobleme sowie Isolationserscheinungen zumindest vorübergehend zu bekämpfen. Damit sollen vorwiegend ältere Menschen angesprochen werden. Vom Land NÖ werden Seniorengruppenurlaube, die einerseits von Gemeinden und andererseits von gemeinnützigen Vereinen oder Seniorenverbänden durchgeführt werden, in Form eines Zuschusses pro Urlaubsaktion und Person gefördert.

### Probleme

Schwierigkeiten bei der Administration der Verrechnung und Anerkennung der medizinischen Hauskrankenpflege.

## Hilfe für behinderte Menschen

### Schwerpunkte

Aufgabe der Abteilung VII/1 ist es, behinderte Niederösterreicher in das Erwerbsleben oder in die soziale Umwelt einzugliedern; ferner ihre berufliche oder soziale Stellung zu erleichtern oder zu festigen. Aus dieser Zielvorgabe ergeben sich folgende Schwerpunkte:

- Gewährung von Hilfe für behinderte Menschen;
- Rehabilitationsarbeit;
- Förderung des Umdenkprozesses der Gesellschaft zugunsten der behinderten Menschen;
- Nachgehende Betreuung für behinderte Menschen im Rahmen der persönlichen Hilfe;
- Ca. 80 Verträge mit Rechtsträgern von Einrichtungen für behinderte Menschen wurden hinsichtlich Art, Umfang der Betreuung und Höhe der Verpflegskosten geändert bzw. neu abgeschlossen;
- Aufsicht über die Rehabilitationseinrichtungen freier Wohlfahrtsträger (ca. 2.700 Niederösterreicher in Heimen und Tagesheimstätten);
- 32 Bewilligungsverfahren für Behinderteneinrichtungen;
- 71 Rehabilitationsberatungen in den einzelnen Einrichtungen über weiter zu treffende Maßnahmen;
- Beratung des Personals der Rehabilitationseinrichtungen sowie Erstellung von Rehabilitationsplänen für die einzelnen Behinderten in Heimen durch einen Psychologen, Fachärzte für Psychiatrie und Sozialarbeiterinnen;
- Beratungen der Bezirksverwaltungsbehörden über die Einstufung des Pflegeaufwandes für geistig oder psychisch behinderte Menschen durch einen Sozialpädagogen und Sozialarbeiterinnen;
- Organisation von Sprechtagen für hör- und sprachbehinderte Kinder bei den Bezirksverwaltungsbehörden;
- Organisation der jährlichen Sommersprachheilkurse, Aufnahme, Kurskontrollen (3-wöchige Unterbringung von ca. 375 Kindern an 5 verschiedenen Kursorten);
- Organisation einer Urlaubsaktion für behinderte Kinder und Jugendliche in der Waldschule Wr. Neustadt für 38 Kinder und Jugendliche;
- Eine EDV-unterstützte Behindertenkartei wurde geführt und ausgebaut;
- Grundlagen für eine Novelle des NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogrammes wurden erarbeitet;
- Die Ausgliederung geistig behinderter Menschen aus den NÖ Landesnervenkliniken wurde eingeleitet. Die erste Gruppe von 8 Personen wurde bereits in eine Einrichtung der Caritas St. Pölten in Zwettl verlegt;
- Planung und Organisation von Erweiterungen und Neuerrichtungen von Behinderteneinrichtungen:

Wohnheim Mariensee, Wohngruppe Amstetten, Wohnheim Zwettl, Wohngruppe Haag, Wohnheim Waidhofen/Th., PSZ Tulln, PSZ St. Pölten, Beschäftigungstherapieeinrichtung Breitenfurt, Wohnheim Lilienfeld, Wohnheim St. Leonhard am Forst, Wohnheim Poysdorf, Förderpflegeheim Klosterneuburg, Wohnungen + Beschäftigung für Körperbehinderte in Zwentendorf, Ambulatorium St. Pölten, Wohnheim Sollenau, Wohnheim Zellerndorf, Ambulatorium Melk oder St. Leonhard, Tagesheim Sonnendach Hollabrunn, Tagesheimstätte Mühlbach, Wohnheim Hollabrunn, Tagesheimstätte und Wohnheim Krems, Tagesheimstätte Lilienfeld, Tagesheimstätte + Wohnplätze Lebenshilfe NÖ in Gloggnitz, Tagesheimstätte Wr. Neustadt, Wohnhaus für psychisch Kranke Wr. Neustadt, Wohnungen der Lebenshilfe NÖ: Wr. Neustadt, TGH + Wohnplätze der Lebenshilfe NÖ in Weiden, TGH Bad Vöslau, TGH +

Wohnplätze Wieselburg, TGH St. Valentin, dislozierte Beschäftigungstherapie Leopoldsdorf (Agrarverlag), TGH Puchberg;

- Teilnahme an Sitzungen von Gremien des Fonds zur Schaffung von Wohnraum für behinderte Menschen;
- Zum Thema Frühbetreuung und Hausbetreuung behinderter Menschen wurden Richtlinien ausgearbeitet und Tagungen abgehalten;
- Tagung mit den Leitern der Sozialabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden in Zusammenarbeit mit der NÖ Verwaltungsakademie;
- Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen der Geschützten Werkstätten St. Pölten, Wr. Neustadt, und PSZ Schiltern;
- Teilnahme an den Vorstandssitzungen des NÖ Sachwaltervereines und des PSZ Mistelbach;
- Teilnahme an fachspezifischen Symposien, Tagungen etc., 2 Tagungen über Kunsttherapie;.
- Entscheidungen über Anträge auf Hilfe für Behinderte in erster Instanz bzw. als Berufungsinstanz;
- Mitwirkung an einer Novelle des NÖ Sozialhilfegesetzes und an der Novellierung einer Verordnung;
- In Angelegenheiten des Kostenbeitrages wurden 27 Berufungsentscheidungen erlassen;
- Erarbeitung von Texthandbüchern für die Bezirksverwaltungsbehörden;
- Teilnahme an einer Ausstellung zum Thema „Behinderung".

### Probleme

- Probleme bei der Früherkennung und Frühbehandlung von Behinderten;
- Koordinationsschwierigkeiten aufgrund der wachsenden Zahl von Rehabilitationsträgern (z.B. Nationalfonds, Landesinvalidenamt) sowie die in immer mehr Gesetzen verankerten finanziellen Möglichkeiten für Behinderte wie auch die Koordination mit den einzelnen Behindertenverbänden und Vereinen;
- Vermehrte Schwierigkeiten der Unterbringung Behinderter auf Arbeitsplätzen (allgemeine Verschlechterung der Situation am Arbeitsmarkt);
- Vermehrter Bedarf an Wohnheimplätzen für Behinderte, besonders für Schwerstbehinderte (allgemein schwierige Situation im Wohnungsbereich);
- Probleme mit der Ausgliederung geistig schwerstbehinderter Menschen aus der Psychiatrie.

### Ziele

- Weiterer Ausbau des Netzes von Einrichtungen der beruflichen Eingliederung und Beschäftigungstherapie für geistig Behinderte; Schaffung verschiedener Unterbringungsmöglichkeiten wie Heime, betreute und wenig betreute Wohngemeinschaften; Wohnplätze;
- Errichtung von Wohnheimen und anderen Wohnmöglichkeiten für körperbehinderte Menschen;
- Errichtung von Tagesheimstätten, betreuten Wohnplätzen, Wohngemeinschaften für psychisch behinderte Menschen;
- Errichtung von Plätzen für pflegebedürftige oder schwer verhaltensgestörte behinderte Menschen;
- Intensivierung der nachgehenden Betreuung behinderter Menschen;
- Unterbringung von geistig behinderten Menschen in dafür geeignete Einrichtungen mit spezieller Betreuung; Vermeidung der Einweisung dieser Personen in Pensionistenheime und psychiatrische Krankenhäuser, Transfer von jüngeren Behinderten von Pensionistenheimen und psychiatrischen Krankenhäusern in eigene Heime für Behinderte;
- Koordinierung und Ausbau eines Netzes von ambulanten Therapieeinrichtungen für die Früherkennung und Frühbehandlung aufgrund eines Konzeptes über Frühförderung;
- Einrichtung von Frühförderstellen;
- Intensivierung der Kontakte mit den Sachbearbeitern und den Sozialarbeitern der Sozialabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden.

## Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen

### Schwerpunkte

Die Tätigkeit im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Hilfe in besonderen Lebenslagen ergibt sich aus der Forderung des NÖ SHG jenen Menschen die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen. Aufgabe der Hilfe zum Lebensunterhalt ist es, einen Mindeststandard sicherzustellen. Der Mindeststandard wird als jenes Einkommensniveau interpretiert, das auf Dauer nicht mehr unterschritten werden kann, ohne die Deckung des existenznotwendigen Bedarfes zu gefährden. Der Mindeststandard grenzt jenen Einkommensbereich ab, in dem zwar noch sehr dürftige Verhältnisse herrschen, aber doch eine bescheidene Teilhabe an der modernen Zeit gewährt und damit der „soziale Anschluß" möglich wird. Aufgabe der Hilfe in besonderen Lebenslagen ist es, Leistungen für Personen zu erbringen, die zur Bewältigung von außergewöhnlichen Schwierigkeiten in ihren persönlichen, familiären, wirtschaftlichen oder sozialen Verhältnissen der Sozialhilfe bedürfen. Hilfe in besonderen Lebenslagen besteht in der Gewährung der Pflege in Heimen, Krankenanstalten, der Gewährung der Pflege und Blindenbeihilfe und insbesondere in Hilfe zur Beschaffung und Beibehaltung des Wohnraumes und Hilfe zum Aufbau und zur Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage. Diese letzte Form der Hilfeleistung besteht in der Gewährung nicht rückzahlbarer Beihilfen und Darlehen. Für Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Krankenhilfe und Pflege in Heimen ist Kostenersatz zu leisten und zwar vom Empfänger der Hilfe, vom Erben des Hilfesuchenden oder von unterhaltspflichtigen Angehörigen. Der Kostenersatz kommt vor allem bei Empfängern der geschlossenen Sozialhilfe (Heimunterbringung) zum Tragen.

- Berufungsentscheidung in allen Angelegenheiten des Abschnittes II und IV des NÖ SHG;
- Administration der im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung des Landes gewährten Darlehen und Beihilfen;
- Abschluß von Verträgen mit Rechtsträgern von Einrichtungen für psychisch Kranke und sozialgeschädigte Menschen über Art, Umfang der Betreuung und Höhe der Verpflegskosten;
- Organisation neuer Einrichtungen zur Eingliederung von Obdachlosen bzw. Beschäftigungslosen in das Erwerbsleben;
- Im Rahmen der Verwaltungsakademie wurde 1 Arbeitstagung (Schulung und Information für Sozialabteilungsleiter bzw. deren Stellvertreter) abgehalten.

### Probleme

- Österreichweit wachsen in der Sozialarbeit die Probleme der Überschuldung von Familien und Einzelpersonen. Die Sozialhilfe trifft in derartigen Fällen auch die schwerwiegenden Folgekosten wie Existenzsicherung bei Arbeitsplatzverlust infolge Lohnpfändung und anderen Maßnahmen, insbesondere für Kinder, wenn Familien aufgrund der finanziellen Situation zerbrechen. Für die Probleme, die durch die Praxis der großzügigen Kre-

ditgewährung durch Versandhäuser und Banken ohne Prüfung der Kreditwürdigkeit entstehen, müßte daher im präventiven Bereich flächendeckend Vorsorge getroffen werden. Die vom Verein „NÖ Schuldnerhilfe" in St. Pölten installierte 1. Schuldnerberatungsstelle in NÖ wird daher von der Arbeitsmarktverwaltung unterstützt.

- Trotz guter Konjunkturlage des letzten Jahres steigt die Zahl der Langzeitarbeitslosen weiter an und die Arbeitsämter sind vielfach nicht in der Lage, diese Personen - insbesondere Sozialhilfeempfänger - am Arbeitsmarkt zu vermitteln. Da die Arbeitsämter außerdem in erster Linie bemüht sind, die Personen welche in einem Leistungsbezug stehen zu vermitteln, besteht für bei Arbeitsämtern vorgemerkte Sozialhilfeempfänger wenig Chance auf einen Arbeitsplatz bzw. wird ihre tatsächliche Arbeitswilligkeit häufig vom Arbeitsamt zuwenig kontrolliert.
Die Sozialämter sind daher gezwungen, zwecks Prüfung der tatsächlichen „Arbeitswilligkeit" eines Sozialhilfebeziehers neben dem Arbeitsamt tätig zu werden und eine Vermittlung des Sozialhilfebeziehers am Arbeitsmarkt zu versuchen.

- Am Land gibt es ebenso wie im städtischen Gebiet fast keine billigen Wohnungen. Selbst wenn Mietbeihilfe gewährt wird, sind die Betriebskosten für Bezieher von Mindesteinkommen nicht erschwinglich. Außerdem sind viele Familien, die Einfamilienhäuser fast ausschließlich mit Fremdkapital finanziert haben, bei Verlust des Arbeitsplatzes bzw. nach einer Scheidung nicht mehr in der Lage, die vereinbarten Raten einzuhalten bzw. für die Betriebskosten aufzukommen. Immer mehr Personen, die über ein zwar weit über dem Sozialhilferichtsatz liegendes Einkommen verfügen, steht nach Abzug des Wohnungsaufwandes nunmehr ein unter dem jeweiligen Sozialhilferichtsatz liegendes Einkommen zur Bestreitung der Lebenskosten zur Verfügung. Um Delogierung bzw. Abschaltung des Strombezuges zu vermeiden, muß diesem Personenkreis, der keinen Anspruch auf eine laufende Unterstützung hat, um soziale Härten zu vermeiden, eine einmalige Aushilfe bzw. Darlehen gewährt werden.

- Verschiebung der demografischen Alterslastquote. In NÖ sind dzt. schon 21 Prozent der Gesamtbevölkerung über 60 Jahre alt. Diese Entwicklung bedingt ein ständiges Ansteigen der Pflegegeld- und Blindenbeihilfenbezieher und natürlich auch einen vermehrten Bedarf an Pflegebetten in Heimen.
Im Jahr 2030 werden es voraussichtlich 33 - 35 Prozent der Gesamtbevölkerung sein, wobei der Anteil der über 75-jährigen bereits mehr als 10 Prozent betragen wird. Im Hinblick auf die zunehmende Überalterung der Bevölkerung ergeben sich durch die damit verbundene Pflegebedürftigkeit gewaltige Probleme bezüglich der Finanzierung des zu erwartenden Pflegebedarfes. Eine befriedigende Regelung der finanziellen Erfordernisse ist nur auf einer Solidarität der Länder, des Bundes, der Sozialversicherung und der Gemeinden tragbar. Es muß daher der weitere Ausbau der sozialen und sozialmedizinischen Betreuungsdienste forciert werden.

- 1993 hat sich bedingt durch die schlechte wirtschaftliche Lage und die angespannte Situation am Arbeitsmarkt, die Anzahl der Anträge auf Gewährung von Darlehen gemäß weithin erhöht. Angesichts der Höhe der dafür im Budget vorgesehenen Mittel und der Vielzahl der Antragsteller, die aufgrund ihrer finanziellen Lage nicht in der Lage sind, Darlehensrückzahlungen zu tätigen, ergaben sich Schwierigkeiten bei der Vergabe.

### Ziele

- Schulungen der Bediensteten der Sozialabteilungen sind geplant. Dabei soll auf die Möglichkeit der ambulanten Betreuung pflegebedürftiger Menschen sowie die präventive Arbeit im Sozialbereich eingegangen werden. Weiters soll die durch die Einführung eines 7-stufigen Pflegegeldes erforderliche Administration einheitlich sichergestellt werden;

- Anpassung der Geldleistungen in der Sozialhilfe an die jeweiligen Lohn- und Preisverhältnisse durch Änderung der Verordnung über Sozialhilfen;

- Die gestiegenen Lebenserwartungen und die derzeitige Arbeitsmarktsituation bewirken eine überdurchschnittliche Zunahme an Sozialfällen. Um trotz der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Mittel den sozialen Standard zu halten muß im einzelnen Förderungsfall in zunehmendem Maße die Familie miteinbezogen werden um das Bewußtsein zu stärken, daß jeder für seine unmittelbaren Angehörigen zunächst selbst sorgen muß und darüber hinaus Eigenverantwortung getragen werden muß. Es muß getrachtet werden, das soziale Engagement gegenüber in Not geratenen Menschen zu heben.

## Allgemeine Sozial- und Familienberatungsstellen

### Schwerpunkte

Die Tätigkeit in diesem Bereich umfaßt die organisatorische Betreuung der Beratungsstellen des Landes und die Geltendmachung der vom Bund für die Beratung zu leistenden Förderungsbeträge. Durch diesen sozialen Dienst soll der Bevölkerung kostenlose, anonyme Beratung in Angelegenheiten der Sozialhilfe und Familienberatung im Sinne des Familienberatungsförderungsgesetzes geboten werden.

### Probleme

Die Gründe für die geringen Besuchszahlen in den Beratungsstellen sind einerseits in der Nähe der Wiener Beratungsstellen zu suchen, da viele Niederösterreicher die Anonymität der städtischen Beratungsstellen bevorzugen, andererseits in der mangelnden Werbetätigkeit für Familienberatungsstellen durch den Rechtsträger.

### Ziele

- Weiterführung der Informationstätigkeit zur Bekanntmachung von Aufgabenbereich und Standorten der Beratungsstellen;

- In den Familienberatungsstellen wurden versuchsweise zur Steigerung der Frequenz Werbeprospekte aufgelegt. Da diese Aktion erfolgreich verläuft, ist geplant, im Jahr 1994 ähnliche Aktionen durchzuführen.

## Psychosoziale Betreuung

### Ziele

Im Einzugsbereich der beiden Landeskrankenhäuser wurde ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen geschaffen. Im Bereich des Landeskrankenhauses Mauer muß noch die Beratung durch die Sozialarbeiter (Vermehrung der Dienstposten) forciert werden, je nach den vorhandenen finanziellen Mittel sollen auch weitere Übergangswohnheime bzw. Wohnungen errichtet werden.

## Pflegegeld

- 1993 wurde das NÖ Pflegegeldgesetz und die dazu erforderliche Einstufungsverordnung von der Abteilung VII/1 erarbeitet (Gesetzestext, Motivenbericht). Ebenso sämtliche für die Durchführung erforderlichen Erlässe.
- Verhandlungen mit den einzelnen Sozialversicherungsträgern bezüglich der Überleitung von Blindenbeihilfe- und Pflegegeldbeziehern mit Penisonsanspruch in die Zuständigkeit der Sozialversicherungen (2.600 Blindenbeihilfe- und 3.000 Pflegegeldakte).

## Sozialhilfebeirat

Im Jahre 1993 wurde im Hinblick auf die Übereinstimmung beider politischer Fraktionen nur eine Sitzung mit dem Themenkreis „Budget 1993" und "Richtsatzerhöhung für 1993" abgehalten. Es war daher eine zweite Einberufung des Sozialhilfebeirates entbehrlich.

## Opferfürsorge

### Schwerpunkte

Die Vollziehung des Opferfürsorgegesetzes wird im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung wahrgenommen. Der Aufgabenbereich umfaßt die Durchführung des Verfahrens auf Feststellung von Anspruchsberechtigungen nach diesem Gesetz (Opfer des Kampfes um ein freies demokratisches Österreich oder der politischen Verfolgung bzw. Hinterbliebene nach solchen Personen, Ausstellung von Amtsbescheinigungen und Opferausweisen, Zuerkennung von Hilfen bzw. Entschädigungen und die Rentenfürsorge).

- 4 Bedienstete sind vom Bundesminister für Arbeit und Soziales in die NÖ Rentenkommission berufen (je zwei Mitglieder bzw. Stellvertreter);
- Dem im Opferfürsorgegesetz umschriebenen Personenkreis (Inhaber von Amtsbescheinigungen und Opferausweisen) werden gemäß den Beschlüssen eines gebildeten Verwaltungsausschusses finanzielle Hilfen gewährt. Die finanziellen Mittel hiefür werden aus dem Landesbudget zur Verfügung gestellt;
- Mit den Interessenvertretungen der Opfer (Opferverbände) werden laufend enge Kontakte gepflegt, was sich wegen des so erzielten Informationsgewinnes bei der Administration von Anträgen als äußerst wertvoll erweist.

### Probleme

Aufgrund von Publikationen als auch wegen der ausgezeichneten Informationsarbeit der politischen Verbände sind selbst 45 Jahre nach Kriegsende nach wie vor Neuanträge (Anspruchsberechtigungen) zu verzeichnen, wobei sich das Ermittlungsverfahren in vielen Fällen mangels geeigneter Beweismittel als äußerst diffizil und langwierig erweist.

### Ziele

Unter Bedachtnahme auf die gegebene Gesetzeslage sind die Zielvorgaben konstant und darauf beschränkt, den in Rede stehenden Personen die entsprechenden Hilfeleistungen und Unterstützungen zu gewähren.

## Statistik 1993

### Soziale Dienste

| | |
|---|---|
| Sozialmedizinische und soziale Betreuungsdienste: | |
| Sozialstationen | 142 |
| Personal mtl. durchschnittl. | 2.097 |
| davon Fachkräfte mtl. durchschnittl. | 1.084 |
| davon (registrierte) Nachbarschaftshelfer mtl. durchschnittl. | 1.013 |
| Hilfeempfänger durchschnittl. mtl. | 6.497 |
| Einsatzstunden 1993 | 1,380.672,75 |
| davon Diplomkrankenschwestern | 259.687,50 |
| davon Altenpfleger/Sanitätshelfer | 111.356,25 |
| davon Heimhelfer | 599.802,25 |
| davon Diplomkrankenpfleger | 25.248,50 |
| davon Therapeuten | 5.733,25 |
| davon Familienhelfer | 46.727,00 |
| davon Nachbarschaftshelfer | 332.118,00 |
| Landesförderung: | |
| SH-Mittel | 107 Mio. S |
| KRAZAF-Mittel | 109,2 Mio. S |

Vertreter der Gruppe nahmen an 6 Sitzungen mit der ARGE der Rechtsträger teil.

### Essenzustelldienste

110 Gemeinden und 78 priv. Wohlfahrsräger erhielten 15,125.590,50 Schilling Landesförderung. Es kamen 1,991.719 Portionen zur Verteilung.

### Erholungsaktion für betagte Menschen

81 Gemeinden und 11 Vereine erhielten für 13.320 Teilnehmer 4,662.000,– Schilling Landesförderung.

### Behindertenhilfe

- **Heilbehandlung.** Medizinische Heilbehandlung durch stationäre Behandlung und Zuschüsse erhielten 272 Personen sowie 1.284 Personen für ambulante Behandlung. An Sommertherapiekursen nahmen 394 Kinder teil.
- **Orthopädische Versorgung.** 645 Personen erhielten Leistungen wie Hörgeräte, Fahrstühle, Prothesen, Kostenzuschüsse für PKW, Stützapparate etc. Hinzu kommen für 728 Personen die Mieten für das Notruftelefon.
- **Hilfe zur Erziehung und Schulbildung.** Internatsmäßige Hilfe erhielten 443 behinderte Kinder und Jugendliche.
- **Hilfe zur beruflichen Eingliederung.** Internatsmäßig untergebracht waren 464 behinderte Menschen. Extern untergebracht waren 530 behinderte Menschen. Zusätzlich erhielten 22 behinderte Menschen Zuschüsse für Arbeitserprobungen.
- In 79 Fällen wurde zusätzlich Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt.
- **Hilfe durch geschützte Arbeit.** Durch Landeszuschüsse wurden 1.654 Arbeitsplätze für Behinderte gesichert.
- **Hilfe durch Unterbringung in geeigneten Einrichtungen.** Unter diesem Begriff sind 51 Fälle bekannt.
- **Beschäftigungstherapie.** Internatsmäßig waren 547 behinderte Menschen untergebracht. Extern untergebracht waren 562 behinderte Menschen.
- **Sonstige Zuschüsse.** Für 849 Personen wurden Zuschüsse für folgende Maßnahmen gewährt:
  – Ersatz der Fahrtkosten, die im Zusammenhang mit Maßnahmen der Hilfen für behinderte Menschen entstanden sind (Einzel-, Sammeltransporte, Wochenendfahrten, usw.),
  – Hausunterricht,
  – Hausfrühbetreuung
- In 29 besonders berücksichtigungswürdigen Fällen wurden als Sofortmaßnahmen finanzielle Unterstützungen gewährt.
- An 29 Sprechtagsorten wurden 838 sprach- und hörbehinderte Kinder begutachtet und die Angehörigen beraten; 5 Kurskontrollen erfolgten. Bei 58 Rehabilitationskontrollen wurden 385 Behinderte in Rehabilitationseinrichtungen begutachtet.
- 81 Heimbesuche wurden durch die Sozialarbeiter der Abteilung VII/1 durchgeführt.
- 10 Hausbesuche, 10 Arbeitsplatzkontrollen, 12 Krankenhauskontaktbesuche, 17 Außendienste bzgl. Ausgliederungsprojekt Gugging, 26 Termine bzgl. Pflegegeldeinstufungen in den Einrichtungen u. BH's, 1 Termin bzgl. Schwerstbehindertenversorgung in BH wurden von den

Sozialarbeitern der Abteilung VII/1 durchgeführt.

- Teilnahme an einer Sozialreferentenkonferenz der Länder.

### Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen

- 26 Berufungsentscheidungen
- **Integrationshilfe für Flüchtlinge.** Aus diesem Titel wurden 3 Mio. Schilling für einmalige Beihilfen und Unterstützungen aus Trägern der freien Wohlfahrt gewährt.
- **Hilfe zur Schaffung einer wirtschaftlichen Lebensgrundlage.** In 18 Fällen wurden unverzinsliche, langfristige Darlehen in der Höhe von 1,191.197,75 Schilling gewährt. In 37 Fällen wurden einmalige Beihilfen in der Höhe von 699.095,26 Schilling gewährt. 53 Anträge wurden negativ erledigt. 2 in Vorjahren gewährte Darlehen wurden in einmalige Beihilfen umgewandelt.
- **Hilfe für Familien.** In 66 Fällen wurden unverzinsliche, langfristige Darlehen in der Höhe von 5,990.474,79 Schilling gewährt. In 53 Fällen wurden einmalige Beihilfen in der Höhe von 1,259.871,14 Schilling gewährt. 72 Anträge wurden negativ behandelt. 3 in Vorjahren gewährte Darlehen wurden in einmalige Beihilfen umgewandelt. 1 Teilbetragsabschreibung eines in Vorjahren gewährten Darlehens. Auf ein im Mai gewährtes Darlehen wurde verzichtet.
- **Hilfe für betagte Menschen.** In 5 Fällen wurden einmalige Beihilfen in der Höhe von 96.176,– Schilling gewährt. 1 Antrag wurde negativ erledigt.
- **Blindenbeihilfe und Hilfe für Taubblinde.** 72 Berufungsentscheidungen
- **Hilfe für pflegebedürftige Menschen.** 69 Berufungsentscheidungen
- In 130 Fällen wurde die Altersnachsicht erteilt, wodurch in vielen Fällen die Unterbringung in einem Heim verhindert werden konnte. In 39 Fällen konnte die Altersnachsicht nicht erteilt werden.
- In 27 Fällen wurde die Nachsicht vom Besitz der österr. Staatsbürgerschaft erteilt. 8 Anträge wurden negativ erledigt.
- **Kostenersatz.** 32 Berufungsentscheidungen
- **Krankenhilfe.** 9 Berufungsentscheidungen
- **Entscheidungen gemäß Artikel 7 der Ländervereinbarung über den Kostenersatz in den Angelegenheiten der Sozialhilfe.** In 1 Streitfall wurde ein Bescheid erlassen.
- **NÖ Pflegegeldgesetz.** Ab 1. Juli 1993 wurden 948 Fälle bezüglich der Schlüssigkeit der Einstufung überprüft.

### Familienberatungsstellen

Es wurden 2.236 Beratungen durchgeführt (die Familienberatungsstellen Bruck/Leitha und Klosterneuburg/Schwechat wurden mit 31. Dezember 1992 geschlossen).

### Opferfürsorge

- Mit Stichtag vom 31.12.1993 waren 505 Amtsbescheinigungsinhaber sowie 949 Opferausweisinhaber, die in NÖ wohnhaft sind, vermerkt.
- 1993 wurden 15 Renten- bzw. Beihilfenleistungen neu zuerkannt. Ende 1993 waren 258 Renteninhaber nach dem OFG, die in NÖ wohnhaft sind, vermerkt. Von diesen Personen sind 110 Selbstopfer und 148 Personen Hinterbliebene nach Opfer.
- Im Rahmen der Opferfürsorgeabgabe (Landesverwaltung) wurden 275 einmalige Beihilfen, 1 Ausbildungsbeihilfe gewährt und 10 Beihilfeansuchen abgewiesen.
- 1993 wurden 33 Sterbegelder, 7 Sterbequartale, 1 Hilflosenzulage, 1 Diätzuschuß, sowie 1 Erziehungsbeitrag zuerkannt.
- In 120 Fällen wurde eine Renten- bzw. Beihilfenbemessung vorgenommen.

### Subventionen und Investitionen

1993 wurden an Träger der freien Wohlfahrtspflege für deren Aktivitäten am Sozialhilfesektor und Investitionen in Einrichtungen Förderungsbeiträge im Gesamtausmaß von 62,430.014,– Schilling überwiesen.
Durch die Tätigkeit dieser privaten Träger gelangt ein großer Personenkreis in den Genuß sozialer Einrichtungen, die zwar das SHG vorsieht, von der Behörde allein jedoch ohne Hilfe von außenstehenden Organisationen nicht verwirklicht werden könnte. Davon wurden 34,430.014,– Schilling dem „NÖ Fonds zur Schaffung von Wohnraum für behinderte Menschen" aus zweckgewidmeten Einnahmen der Behindertenhilfe zur Verfügung gestellt.

### Verrechnung

Die Arbeiten der Verrechnung bezogen sich auf die ständige Ausgaben- und Einnahmenverrechnung der Maßnahmen für

| | |
|---|---|
| 4.624 | Daueruntersützte |
| 7.158 | Hilfsbedürftige in Pensionisten- und Pflegeheimen |
| 3.206 | Hilfsbedürftige in psychiatr. und allgemeinen Krankenanstalten |
| 8.524 | Behinderte (inkl. Teilnehmer an Sommersprachheilkursen u. der Fälle orthopäd. Versorgung) |
| 8.782 | Pflegegeldbezieher |
| 3.373 | Blinde (hievon 2.003 Vollblinde) bis 30.6.93 |

sowie für sonstige Sozialhilfe- und Wohlfahrtsmaßnahmen einschließlich Hilfe für Kriegsopfer und Geschädigte (OFG).
1993 wurden im ordentlichen Voranschlag gebarungsgemäß getätigt:

| | | |
|---|---|---|
| Ausgaben | S | 2.985,832.000,– |
| Einnahmen | S | 1.986,233.000,– |

## Sozialförderung, Jugendwohlfahrt, Familienförderung (I/10)

### Arbeitnehmerförderung

Der Schwerpunkt dieser Förderung liegt in der Unterstützung von folgenden Personengruppen:

- Lehrlinge, die außerhalb ihres Wohnsitzes einen Beruf erlernen;
- Personen, die sich berufsspezifisch weiterbilden wollen;
- Arbeitnehmer, die unverschuldet in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind;
- Arbeitnehmer, die im 2. Bildungsweg eine Ausbildung im Gesundheitsdienst absolvieren;
- seit 1992 Arbeitgeber, die ältere bzw. weibliche Arbeitssuchende, die wieder in das Berufsleben einsteigen wollen, einstellen. Bis Ende 1993 wurde hiefür ein Förderungsbetrag von 528.303,22 Schilling bereitgestellt. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeitnehmerförderung liegt aufgrund der negativen Wirtschaftsentwicklung in der Förderung von Initiativen, die die Wiedereingliederung von arbeitslosen Menschen in Problembezirken des Landes NÖ erleichtern sollen. Im Jahr 1993 wurden Mittel in der Höhe von 11,871.000,– Schilling bewilligt. Im Jahr 1993 fanden 10 Sitzungen des Arbeits-

ausschusses des Arbeitnehmerförderungsbeirates statt. In diesen Sitzungen wurden für 47 Förderungswerber, die eine Ausbildung im 2. Bildungsweg im Gesundheitsdienst absolvieren, Darlehen in Höhe von 4,741.000,– Schilling bewilligt. Daneben wurden 3.522 Anträge um Standortausgleichsförderung (AB) mit einem Betrag von 8,728.852,– Schilling positiv begutachtet. An Zuschüssen für Verpflegungskosten für Lehrlinge (VK) wurden 1.752 Anträge mit einem Betrag von 7,165.200,– Schilling bewilligt. 833 Anträge von Arbeitnehmern, die in eine finanzielle Notlage geraten sind, wurden positiv erledigt. Für sie wurde eine Förderungssumme von 12,727.224,98 Schilling zur Verfügung gestellt. Darüberhinaus wurden 61 Anträge um Übernahme des Zinsendienstes für Kontobelastungen (Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber in Insolvenzverfahren verwickelt waren) mit einem Gesamtbetrag von 30.270,– Schilling erledigt. 71 Anträge von Besuchern von Meisterprüfungs- bzw. Konzessionsprüfungskursen bzw. Lehrlingen, die die Kosten der Berufsschule selbst zu tragen hatten, wurden mit einem Förderungsbetrag von insgesamt 832.750,– Schilling positiv erledigt. Zusammenfassend ergibt dies bei der Notstandsbeihilfe 965 positiv erledigte Anträge mit einer Gesamtförderungssumme in der Höhe von 13,590.694,98 Schilling.

## Hausstandsgründung

Um jungen Menschen die erstmalige Hausstandsgründung in NÖ möglich zu machen bzw. zu erleichtern, wurden im Jahr 1993 6.427 Anträge mit einem Betrag von 11,546.528,– Schilling als Zinsenzuschüsse und 1.568 Anträge mit einem Betrag von 7,840.000,– Schilling als Kinderzuschüsse bewilligt. Insgesamt wurden in 9 Sitzungen daher 7.995 Anträge mit einer Gesamtförderungssumme von 19,386.628,– Schilling bewilligt. 1993 gelangten insgesamt 1.276 Anträge bei der Förderungsstelle ein; davon sind derzeit 422 Anträge in Bearbeitung. Ziel dieser Förderung ist es nach wie vor, jungen Menschen Hilfe bei der finanziell schwierigen Situation der Hausstandsgründung anzubieten und diese Hilfe ständig den wirtschaftlich aktuellen Erfordernissen anzupassen.

## Gemeinnütziges Wohnungswesen

Die Tätigkeit der Aufsichtsbehörde über die gemeinnützige Bauvereinigungen in NÖ umfaßt unter anderem die Teilnahme an Schlußbesprechungen und General- bzw. Hauptversammlungen der Bauvereinigungen. Die vom Österreichischen Verband Gemeinnütziger Bauvereinigungen- Revisionsverband verfaßten Prüfberichte werden durchgearbeitet und erforderlichenfalls aufsichtsbehördliche Maßnahmen veranlaßt.
In erster Linie ist die Aufsichtsbehörde bestrebt, daß die den gemeinnützigen Bauvereinigungen gesetzlich vorgeschriebenen Vorschriften – die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit – eingehalten werden. Dies ist im Hinblick auf die Vergabe von Förderungsmitteln aus der Wohnbauförderung besonders hervorzuheben. 1993 wurden 12 Prüfungsberichte kontrollierend eingesehen, weiters nahmen Vertreter der Aufsichtsbehörde an 12 Schlußbesprechungen über gesetzliche Prüfungen von Bauvereinigungen teil. Am Verbandstag haben zwei Vertreter der Aufsichtsbehörde teilgenommen.

## NÖ Pendlerhilfe

Im Jahre 1993 wurden 5.138 Anträge um NÖ Pendlerhilfe eingebracht, wovon 2.109 Erstansuchen sind. Davon wurden 4.182 Ansuchen mit einer Gesamtsumme von 7,294.221,– Schilling bewilligt.

## Verein „Jugend und Arbeit“

Im Jahr 1993 hat der Verein „Jugend und Arbeit“ seine Arbeit in gleicher Weise fortgesetzt wie in den Jahren seit seiner Gründung 1986. Seit Bestehen erhielten rund 640 Personen einen vorübergehenden Arbeitsplatz und erbrachten ihre Arbeitsleistung bei einem gemeinnützigen Verein oder einer Institution, einer Gemeinde oder beim Land NÖ. Somit konnten wieder eine Reihe von Initiativen in Bereichen vorgenommen werden, deren Verwirklichung hauptsächlich durch die Bereitstellung von Arbeitskräften möglich wurde.

- **Archäologische Grabungshelfer** Unterstützung von Archäologen und Bundesdenkmalamt bei Ausgrabungstätigkeiten;
- **Sonderbeschäftigungsprogramm für Behinderte im NÖ Landesdienst** 12 Monate praktische Arbeitserprobung mit anschließender Möglichkeit, bei Eignung in den NÖ Landesdienst übernommen zu werden.
- **Sonderausbildungsprogramm für Diplomkrankenpfleger** Berufsumsteiger und Arbeitslose erhalten die Möglichkeit einer (zweiten) Berufsausbildung zum Diplomkrankenpfleger bei aufrechtem Dienstverhältnis und fixem Gehalt.

Finanziert wird der Verein „Jugend und Arbeit“ aus Mitteln des Arbeitnehmerförderungsfonds des Landes Niederösterreich, der Arbeitsmarktverwaltung sowie Beiträgen jener Institutionen, bei denen die Arbeitnehmer eingesetzt sind.

## Familienförderung

Bei der Vollziehung des NÖ Familiengesetzes lagen im Jahre 1993 die Schwerpunkte in folgenden Tätigkeitsbereichen:

- **NÖ Familienpaß** (mit Unfallversicherung gegen Unfälle im Haushalt, Gratisverleihaktion für Auto-Babysitze, Zuschuß für eine Begleitperson beim Spitalsaufenthalt eines Kindes, Initiativen zur gemeinsamen Freizeitgestaltung usw.) Am 11. Mai 1993 konnte der 20.000ste Familienpaß überreicht werden. 29.615 NÖ Familien besitzen bereits den NÖ Familienpaß.
- **NÖ Familienurlaubsaktion.** An 481 NÖ Familien wurden Urlaubszuschüsse mit einem Gesamtbetrag von 945.170,– Schilling angewiesen.
- **NÖ Familienjournal** - Zeitschrift des NÖ Familienreferates (1. Ausgabe Juni 1993), welche nunmehr vierteljährlich erscheinen wird, um Familienpaßinhaber und alle interessierten NÖ Landesbürger über Familienförderung, Initiativen und Familienpolitik in Niederösterreich zu informieren. Die Ausgabe Nr. 3/93 hatte bereits eine Auflage von 50.000 Stück, die unter anderem an alle Inhaber des NÖ Familienpasses ging.
- **Vorbereitungen für das „Internationale Jahr der Familie 1994".** Es wurde ein NÖ Landeskomitee für das "Internationale Jahr der Familie 1994" gegründet. Hiezu fanden 3 Sitzungen im NÖ Landhaus statt. Bei der 1. Arbeitssitzung am 23. Juni 1993 wurden von den diversen Familienorganisationen und Mitgliedern des Landeskomitees Vorschläge für geplante Aktivitäten eingebracht. Bei der 2.

Arbeitssitzung am 22. September 1993 wurde über den Stand der Vorbereitungen auf Bundesebene sowie über weitere eingeplante Vorschläge berichtet und die Festlegung eines Prioritätenkataloges beschlossen.

- **Hilfe für berufstätige Eltern bei der Kleinkinderbetreuung** (Aktion Tagesmütter). Insgesamt wurden den Wahlfahrtsorganisationen Förderungsmittel von 4.751.100,– Schilling zur Verfügung gestellt. Es wurden etwa 800 Tagesmütter und 1500 Kinder von der Aktion Tagesmütter erfaßt. (Zuschuß zum Pflegebeitrag bis zu 3.600,– Schilling monatlich)
- **NÖ Tagesbetreuungsförderung.** Für diese Förderung wurden Förderungsmittel in der Höhe von 826.129,89 Schilling zur Verfügung gestellt. (Zuschuß zum Pflegebeitrag bis zu 3.000,– Schilling monatlich)
- **Zuschuß zu den Beförderungskosten der Kinder zum Kindergarten.** Das Land Niederösterreich hat an Eltern und Gemeinden Zuschüsse in der Gesamthöhe von 16,400.000,– Schilling überwiesen.
- **Verwaltungsfonds zur Hilfe für NÖ Familien.** Es wurden an 551 in Not geratene NÖ Familien nicht rückzahlbare Beihilfen im Gesamtbetrag von 6,193.810,29 Schilling angewiesen.
- **NÖ Familienhilfe.** Seit 1. Jänner 1989 fördert das Land Niederösterreich aufgrund des NÖ Familiengesetzes NÖ Familien durch einen Zuschuß. Die NÖ Familienhilfe wird Kindern NÖ Familien im Anschluß an den Karenzurlaub (bzw. an die Teilzeitbeihilfe) bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres gewährt. Kinder, deren Mütter kein Karenzurlaubsgeld etc. beziehen, werden schon ab Geburt gefördert. Die Höhe der NÖ Familienhilfe ergibt sich aufgrund des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens der Familie. Die Förderungshöhe betrug bis März 1993 zwischen 600,– Schilling und 2.500,– Schilling mtl. Ab 1. März 1993 betrug die Förderungshöhe zwischen 1.000,– Schilling und 3.000,– Schilling mtl. Im Jahr 1993 wurden 65,754.687,30 Schilling angewiesen.
- **Förderung von Organisationen und Privatinitiativen im Rahmen des NÖ Familiengesetzes.** An 31 Förderungswerber wurde für Aktivitäten im Jahr 1993 ein Gesamtbetrag von 3,176.282,40 Schilling ausbezahlt.

So wurde z.B. die Arbeit der Interessenvertretung der NÖ Familien unterstützt, Kinderfeste, wissenschaftliche Familienarbeit, Elternbildung, Eltern-Kind-Zentren und Mütterstudios gefördert.

- **NÖ Familiensonntag.** Dieser wurde am 13. Juni 1993 in Asparn an der Zaya veranstaltet und war mit mehr als 4000 Besuchern ein großer Erfolg.

Am 23. September 1993 fand eine Enquete zum Thema „Scheidung–Kinder zwischen den Fronten–Wo bleibt das Kindeswohl?" statt. Anläßlich dieser Enquete wurde eine Broschüre „Meine Eltern lassen sich scheiden!", ein Begleiter für Jugendliche ab 10 in einer schwierigen Zeit, vom Familienreferat herausgegeben.

Am 7. Oktober 1993 fand eine Familienreferententagung im Schloß Drosendorf statt, bei der die Aktivitäten der einzelnen Bundesländer und des Bundes für das „Internationale Jahr der Familie 1994" konkretisiert wurden.

Am 21. Oktober 1993 fand im NÖ Landhaus ein Kurzseminar „Familienförderung in Niederösterreich" für Mitglieder des NÖ Landeskomitees und Mitglieder von Familienorganisationen statt.

Wichtiges Ziel bleibt es weiterhin, die Familie als beste Form menschlichen Zusammenlebens zu unterstützen und zu fördern, das NÖ Familiengesetz möglichst umfassend in die Praxis umzusetzen und auch in anderen Rechtsbereichen familienfreundliche Regelungen zu erreichen.

## „Interessenvertretung der NÖ Familien"

Seit ihrer Gründung im Jahre 1983 ist die Interessenvertretung der NÖ Familien bemüht, gleichsam als „Familienkammer" die Anliegen und Probleme der Familien in vielfältigen Bereichen aufzugreifen. Zusammen mit den großen Familienorganisationen wird zu familienrelevanten Themen Stellung genommen, werden Gesetze auf Landes und Bundesebene begutachtet und Verbesserungen in der Familienförderung vorgeschlagen.

- Besonders erfreulich ist die wesentliche Verbesserung des familienpolitischen Klimas und der Einstellung gegenüber den Familien, die sich in den politischen Verhandlungen immer wieder zeigt.
- Im Servicebereich trägt die Interessenvertretung weiterhin die Aktion „Familienfreundlicher Betrieb", die Verpflegungs- und Beherbergungsbetriebe in Niederösterreich umfaßt. Auch 1993 wurde wieder gemeinsam mit der NÖ Fremdenverkehrswerbung der Prospekt „Willkommen Kinder" herausgegeben, der durch seine europaweite Verteilung und Werbung einen großen Erfolg erzielte. In diesem Prospekt sind alle Beherbergungs- und Verpflegungsbetriebe verzeichnet, die ein besonders familienfreundliches Service anbieten.
- Der Familienpressespiegel ist ein weiteres Produkt der Interessenvertretung, das allen Mandataren auf Bundes- und Landesebene sowie Personen, die an Familienthemen interessiert sind, kostenlos zugesandt wird.
- Seminar „Gewalt in den Medien":

Bei dem 1tägigen Seminar „Gewalt in den Medien", das für KindergärtnerInnen, SozialarbeiterInnen und Psychologen im März 1993 abgehalten wurde, wurde versucht, einen größeren Personenkreis für dieses Thema zu gewinnen. Die Interessenvertretung verfügt nun über eine Referentenliste, die allen Interessenten zur Verfügung gestellt wird. Die zahlreichen Anfragen hinsichtlich Referentenliste – viele Kindergärten und Schulen greifen dieses Thema auf – und weiterführender Unterlagen beweisen die Brisanz des Themas und lassen ein Nachfolgeseminar als notwendig erscheinen.

- Spendenaktion „Krieg gegen Frauen".

Die drei landesweiten Trägerorganisationen Caritas St. Pölten, NÖ Hilfswerk und NÖ Volkshilfe wollten anläßlich der NÖ Landesausstellung über die Präsentation ihrer Angebote hinaus eine gemeinsame Aktivität – die erste dieser Art – setzen. In Zusammenarbeit mit der Interessenvertretung der NÖ Familien, die die Koordination übernommen hat, wurde beschlossen, den Vergewaltigungsopfern im ehemaligen Jugoslawien über die Finanzierung von mobilen Beratungsstellen fachliche und menschliche Hilfe zu ermöglichen.

Die Organisatoren der Landesausstellung haben das Projekt von Anfang an unterstützt und die Präsentation des Spendenaufrufes in das Rahmenprogramm der Ausstellung einbezogen. Die Ausstellungsbesucher werden durch eine Informationstafel und Prospekte auf die Spendenaktion aufmerksam gemacht und direkt vor Ort durch eine Sammelbox zum Spenden aufgerufen.

- Podiumsdiskussion „Auf der Suche nach neuen Wegen in der Kinderbetreuung"

Fragebögen ergingen an KindergärtnerInnen und Eltern, um den Ist- und Soll-Zustand der Kinderbetreuung zu eruieren. (Erfahrungen, auftretende Probleme, Lösungsvorschläge, Änderungswünsche und Änderungsvorschläge). 216 Fragebögen an Kindergärtnerinnen und 903 Fragebögen an Eltern wurden ausgewertet und dienten als Diskussionspapier für

die 3 Vorbereitungsarbeitssitzungen zur Podiumsdiskussion „AUF DER SUCHE NACH NEUEN WEGEN IN DER KINDERBETREUUNG", bei der 8 ReferntInnen über Veränderungsnotwendigkeiten und Verbesserungsmöglichkeiten diskutierten (Besucheranzahl dieser Veranstaltung ca. 100). Die ReferentInnen dieser Podiumsdiskussion äußerten den Wunsch, die Problematik der Kinderbetreuung weiter zu bearbeiten. Die Interessenvertretung möchte dieses Expertinnenwissen u. Engagement im Sinne einer Weiterentwicklung nützen und erklärt sich bereit, die Organisation für eine vierteljährliche Arbeitssitzung dieser ExpertInnen zu übernehmen.

- Aufsatzwettbewerb:

Es erscheint der IV wichtig, im Internat. Jahr der Familie einen Impuls zu setzen, sich mit dem Thema Familie auseinanderzusetzen. Deshalb wurde ein Aufsatzwettbewerb für 13 bis 19-jährige Schüler an den ca. 400 Schulen Niederösterreichs ausgeschrieben. Die von den Schülern formulierten Wünsche und Ziele dienen als Anregungen für unsere weitere familienpolitische Arbeit.

- Podiumsdiskussion „Vereinbarkeit: Familie und Beruf, Teilzeitmodelle":

Die Vereinbarkeit von Familie und Beuf ist nicht als Privatproblem, sondern als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu sehen. Die flexible Arbeitszeitgestaltung ist ein wesentlicher Lösungsansatz dieses Problems. Im Rahmen einer Podiumsdisskusion wurde über Möglichkeiten, familiäre und betriebliche Bedürfnisse/Interessen in Einklang zu bringen, diskutiert. Die 7 ReferentInnen stellten Modelle sowohl aus Arbeitgeber – als auch aus Arbeitnehmersicht vor und konnten auf positive Erfahrungen verweisen.

- Lehrerenquete:

Anläßlich des Jahres der Familie ist auch eine Lehrerenquete – Wechselwirkung Familie und Schule, die im Frühjahr stattfinden soll, in Vorbereitung.

## Landesbeirat für Jugend- und Familienpolitik

1993 wurden 2 Sitzungen des Landesbeirates für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation abgehalten, in denen über die Anerkennung von Organisationen gemäß 3 Abs. 2 lit.c des Beiratsgesetzes sowie über die Novelle zum NÖ Raumordnungsgesetz, die Novelle des NÖ Lustbarkeitsabgabengesetzes und die Novelle des NÖ Veranstaltungsgesetzes beraten wurde.

## Auslandsösterreicher-Betreuung

Sinn der Auslandsösterreicher-Betreuung ist es, den Kontakt zum Bundesland NÖ in menschlicher, kultureller, touristischer und wirtschaftlicher Hinsicht herzustellen oder zu festigen. Im Sommer 1993 wurden dazu 11 Aktionen angeboten: Privatfamilien, Zigeunerlager Langau, Sprachferien Oberhöflein, Buntes Dorf Sallingstadt, Familien-Singwoche Hohenlehen, Jugend-Zeltcamp Wallsee, Abenteuer- u. Erlebniswoche, Reitwochen, Jugendlager Ottenstein, Ferialpraxis, AÖ-Jugendtreffen in Dobersberg.
Insgesamt 120 Teilnehmer kamen aus 30 Ländern. Die meisten Veranstalter arbeiten schon seit Jahren mit dem Auslandsösterreicher-Referat zusammen und sind daher bestens im Bild, welche speziellen Fragen dabei zu lösen sind. 1993 kamen zu den bewährten AÖ-Aktionen zwei neue:
Sprachferien in Oberhöflein und eine ganze Woche AÖ-Jugendtreffen in Dobersberg–beides Aktionen, die speziell für Auslandsösterreicher-Jugendliche veranstaltet wurden. 1993 wurde mit einem Einsatz von 200.000,– Schilling ein Ferienwert von rund einer 3/4 Million geschaffen und das Ansehen Niederösterreichs verstärkt im Bewußtsein der Auslandsösterreicher verankert.
Großer Beliebtheit erfreute sich auch wieder das „Kulturpaket", deutschsprachige Literatur wurde an über 400 Adressen in aller Welt verschickt. Eine starke Nachfrage wurde besonders aus deutschen Schulen in Ungarn vermerkt.
Zur Betreuungsarbeit der AÖ-Jugend gehört auch der Kontakt mit den jeweils anwesenden (heuer 120) Jugendlichen bei den verschiedenen Lagern und Familien, sowie der Besuch einiger Schulen in Ungarn.
Die Zusammenarbeit mit dem Dachverband „Weltbund der Österreicher im Ausland" und dem „Waldviertler Ferienwerk für AÖ-Kinder" ermöglicht manche wertvolle Ergänzung.

## Landes-Frauenreferat

Das Landes-Frauenreferat ist im Sinne seines Auftrages im Jahr 1993 auf verschiedenen Gebieten tätig geworden.
Ein frauenspezifisches Problem ist die Kinderbetreuung in den Schulferien, da viele Frauen die Differenz zwischen Urlaubs- und Feriendauer nur unzureichend überbrücken können.

- Für die Bediensteten im Amt der NÖ Landesregierung wurde im Landhauskindergarten eine zweiwöchige Ferienbetreuung für Volksschulkinder veranstaltet.
- Es wurde landesweit der Bedarf für solche Ferienaktionen erhoben.
- 4 Veranstalter von Kinder-Ferienbetreuung in NÖ wurden gefördert und Schecks übergeben.
- Richtlinien für Ferienaktionen wurden ausgearbeitet.
- Förderungsrichtliien für die Frauenberatungsstellen wurden erarbeitet.
- Bei Großveranstaltungen wurden zwei Themen speziell für Frauen ausgearbeitet:

„Angst(t)räume–Planen gegen Kriminalität" Sicherheits-Kolloquium am 17. März 1993 in Mautern, in Zusammenarbeit mit „NÖ schön erhalten–schöner gestalten". Der Video-Film „Ängste der Frauen" wurde vom Landes-Frauenreferat in bezug auf Drehbuch und Darstellung selbst erarbeitet.

- In Zusammenarbeit mit Architekten und NÖ-PLAN wurden die Sicherheitsvorstellungen und -wünsche der Frauen im künftigen Regierungsviertel St. Pölten zusammengefaßt.
- „Frauen in Europa" – Information zu Anliegen der Frauen hinsichtlich EG, in Zusammenarbeit des Landes-Frauenreferates mit der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten, Organisation der Veranstaltung und Kurzreferat der Landes-Frauenreferentin, am 24. September in St. Pölten.
- Eine eigene Veranstaltung für die BH-Frauenbeauftragten fand am 20. Jänner im Landhaus statt, wobei Vertreterinnen der Frauen-Beratungsstellen ihre Arbeit vorstellten und mit den Politikerinnen LHStv. Prokop un LR Votruba, sowie einigen Abgeordneten zum NÖ Landtag diskutieren.
- Die aktive Teilnahme an Konferenzen, Veranstaltungen aller Art wie Seminaren, Enqueten, Kongressen etc. ist ein wichtiger Beitrag zur Bewußtmachung und Lösung frauenspezifischer Probleme.
- Zusammenarbeit mit Medien.

– Radiosendung „Forum NÖ": Vorstellungen der Behandlung von Frauenfragen von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und Landes-Frauenreferentin Traude Walek - Doby, 14. Februar 1993;
– Fernseh-Interview zur Sicherheits-Enquente, 17. März 1993;

- Direktberatungen von Frauen in bezug auf Rechts-, Wohnungs-, und Arbeitsprobleme;
- Gestaltung eines Frauenfalters;
- Förderungen: Neben den genannten Kinder-Ferienbetreuungsprojekten wurden 2 Frauenberatungsstellen und die Friedenstage im Suttner-Schloß von Kirchstetten gefördert.

## 3 Landesjugendreferat

Das Jugendreferat wurde 1947 als Service- und Förderungsstelle für die außerschulischen Belange und die Förderungen nach dem NÖ Jugendgesetz gegründet. Das Jugendreferat versteht sich in erster Linie als Förderungs-, Koordinations-, Grundlagenforschungs- und Entwicklungsstelle für neue Ideen in der Jugendarbeit. Der direkte Kontakt des Jugendreferates zu den Multiplikatoren in den einzelnen Gemeinden in NÖ (Gemeindejugendreferenten, Obmänner von lokalen Jugendorganisationen) ist in den vergangenen Jahren ein immer wesentlicherer Faktor der Jugendarbeit geworden.
1988 wurde als weitere Maßnahme dazu in Laa/Thaya die Außenstelle des Jugendreferates eröffnet. Dieses Weinviertler Jugendservice hat nicht nur verschiedene Jugendgruppen, Gemeindejugendreferenten und Gemeinden hinsichtlich konkreter Förderungsprojekte informiert und beraten, sondern ist zu einem fixen Bestandteil der Jugendarbeit im Weinviertel geworden.

### Jugendförderung nach dem NÖ Jugendgesetz

- **Jugendtreffs** sind Einrichtungen, die von Jugendgruppen selbst errichtet und betrieben werden, also autonome Treffpunkte ohne Konsumationszwang. Für den Neubau, Umbau, Ausbau und die Adaptierung sowie für den Ankauf von Einrichtungsgegenständen haben 34 Jugendgruppen zur Realisierung ihrer Projekte Zuschüsse von insgesamt 1,254.000,– Schilling erhalten.
- **Jugendaktivitäten** können einen neuartigen und somit einen für andere Jugendgruppen beispielgebenden Charakter aufweisen. 4 derartige Projekte wurden mit einem Gesamtbetrag von 86.000,– Schilling gefördert.
- **Jugend- und Schülerzeitungen** werden durch Einschaltung von Inseraten des Landesjugendreferates unterstützt. Auf diese Weise haben 27 Herausgeber von Schüler- und Jugendzeitschriften insgesamt 91.427,80 Schilling ausbezahlt bekommen.
- **Jugendschutz.** Das NÖ Jugendgesetz legt fest, daß alle NÖ Landesbürger im 14. Lebensjahr über die Jugendschutzbestimmungen zu informieren sind. Dem gesetzlichen Auftrag entsprechend werden im Verlauf des Monates Dezember etwa 16.000 Jugendschutzbroschüren versandt.
- **Förderung von Jugendverbänden.**
- **Förderung von wissenschaftlichen Untersuchungen.** 33.600,– Schilling.
- **Sprechtage.** Das Landesjugendreferat ist gesetzlich verpflichtet, mindestens 1 x jährlich in jedem Verwaltungsbezirk einen Sprechtag abzuhalten. Mit schriftlichen Einladungen wurden Gemeinden, Schulen, Jugendvereine und Jugendorganisationen über diese Veranstaltungen informiert. Jugendleiter, Gemeindejugendreferenten und Schülervertreter haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht und sich über Veranstaltungen und Angebote des Jugendreferates informiert.

### Jugendfreundlichste Gemeinde

1993 bewarben sich ca. 250 Gemeinden um den Titel der „Jugendfreundlichsten Gemeinde in Niederösterreich 1993". Durch diesen, heuer bereits zum 8. x durchgeführten Bewerb konnte eine Steigerung der Kinder- und Jugendaktivitäten in den Gemeinden bemerkt werden. Die Siegergemeinden erhalten Preisgelder, die zweckgebunden für Jugendarbeit in den Gemeinden zu verwenden sind. Eine Broschüre, die als Ideenkatalog zu diesem Bewerb gesehen werden kann, soll den Gemeinden die Jugendarbeit erleichtern. Die Ausstellung "Jugendfreundliche Gemeinden in Niederösterreich 1993" hat sich in den 4 Siegerorten präsentiert, und so konnten die Jugendleiter vor Ort einen Überblick über die Jugendarbeit gewinnen.
Den Höhepunkt des Bewerbes bildete wieder die feierliche Siegerehrung im großen Sitzungssaal des NÖ Landtages, welche am Dienstag, dem 23. November 1993 stattfand.
1993 wurde erstmals auch der Bewerb „Kinderfreundlichste Gmeinde" durchgeführt.

### Gemeindejugendreferenten - Jugendleiterausbildung

Die Einführung der Gemeindejugendreferenten in Niederösterreich, die als Bindeglied zwischen den Jugendlichen und Jugendvertretern der Gemeinden zu den Gemeinden sowie in weiterer Folge zum Landesjugendreferat fungieren, hat sich als richtig erwiesen. Mehr als 510 Gemeindejugendreferenten gehen dieser Aufgabe landesweit nach.
Als Unterstützung für ihre Tätigkeit bietet das Landesjugendreferat Seminare zu verschiedenen Themenbereichen an. Spezifische Seminare, in denen Jugendaktivitäten vorgestellt und diskutiert werden, und auch Seminare zur persönlichen Weiterbildung. Die periodisch erscheinende Gemeindejugendreferentenzeitung ergänzt das Informationsangebot des Jugendreferates für Gemeindejugendreferenten.
Die Seminare der Jugendleiterausbildung bestehen aus:
Erfolgreich veranstalten–Projekte planen und durchführen; neue Veranstaltungsformen und Projektideen; Werbung und Öffentlichkeitsarbeit; Werbegestaltung am Computer; Rhetorik I und II; Umweltseminar; Jugend und Schülerzeitungsseminar; Schülervertreterseminar; Volkstanz und Chorleiterseminar; Jugendtheaterseminar.
An den Seminaren nahmen 1993 ca. 1.800 Mitarbeiter aus der Jugendarbeit teil.

### Schülerzeitungswettbewerb

1993 wurde bereits der 3. Schülerzeitungswettbewerb in Zusammenarbeit mit der NÖN, dem Raiffeisen-Jugendclub und der ÖKISTA durchgeführt. An dem landesweiten Wettbewerb beteiligten sich 27 Schülerzeitungsteams.
Bei der Preisverleihung am 26. Mai 1993 wurden vom Landesschulratspräsidenten Adolf Stricker die Preise überreicht.

### Jugendorganisationen

1993 haben die Untergruppierungen des Landesbeirates für Jugend und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation entsprechend ihrer Geschäftsordnung 4 Sitzungen abgehalten, Beratungen geführt und Anträge beschlossen. Das Jugendreferat, laut Geschäftsordnung Geschäftsstelle der Untergruppierung Jugend, führte die notwendigen organisatorischen und schriftlichen Arbeiten durch und beriet die Gremien und deren Vertreter in Jugendfragen.

### Jugendinfostelle

Die geplante NÖ Infostelle soll den Jugendlichen den Zugang zum immer komplexer werdenden Bereich der spezifischen Informationen ermöglichen. Ziel ist es dabei, den Jugendlichen nicht in sei-

ner Eigenverantwortung und Selbständigkeit zu beschränken, sondern „Hilfe zur Selbsthilfe" anzubieten.
Einen besonderen Schwerpunkt bildete die Erstellung eines bundesweiten EDV-Programmes durch die Vertreter der Jugendinfostellen, Jugendreferate und des BMUJF in Zusammenarbeit mit einem Programmierer. Das EDV-Programm wurde bereits fertiggestellt und wird derzeit mit den erforderlichen Daten ergänzt. Die weitere Ausarbeitung wird in Arbeitskreisen festgelegt.
Weiters wurde die Zusammenarbeit mit den österreichischen Jugendinfostellen forciert und eine Arbeitsgemeinschaft gegründet. Die Zusammenstellung der für Niederösterreich gültigen Bestimmungen hinsichtlich materieller und ideeller Förderungsmöglichkeiten und der jugendrelevanten Informationen wird fortgesetzt.

### Staatsbürgerliche Erziehung

• **Führungen durch das NÖ Landhaus.** Im Rahmen der Aktion „NÖ Jugendliche besuchen das Landhaus" wurden 3.100 Jugendliche durch das Regierungsgebäude und Landhaus geführt und in den einzelnen Räumlichkeiten entsprechende historische und staatsbürgerliche Vorträge gehalten. Zusätzlich wurden Delegationen von verschiedenen Organisationen und Institutionen (Kammern, Künstler, Gemeindevertreter, Gewerkschaft usw.) empfangen.

• **Jungbürgerfeiern.** 1993 wurden 51 Jungbürgerfeiern mit ca. 4.450 Teilnehmern durchgeführt. Das Landesjugendreferat beteiligt sich an der Durchführung, Mitgestaltung und Mitfinanzierung. Heuer wurden 34 Jungbürgerfeiern in der Höhe von 275.811,– Schilling gefördert.

• **Jugendredewettbewerb.** Der Jugendredewettbewerb 1993 wurde in 6 Gruppen (Höhere Lehranstalten, Mittlere Lehranstalten, Bäuerliche Jugend, Berufschüler und Werktätige Jugend, Bundesheer, Polytechnische Lehrgänge) durchgeführt und brachte ausgezeichnete Leistungen. Monatelang wurden von Schulen, Jugendorganisationen usw. Orts- und Bereichsbewerbe in festlichen Rahmen veranstaltet. Weiters wurde ein Rhetorikseminar für Redewettbewerb-Betreuungskräfte abgehalten.

### Kulturelle Jugendarbeit

Das Landesjugendreferat Niederösterreich veranstaltet gemeinsam mit dem Landesverband Niederösterreich für Schulspiel, Jugendspiel und Amateurtheater nachstehende *Jugendtheaterseminare 1993:*

• **Aus- und Fortbildung.**

Seminare:

– 26. - 28. Februar 1993 Amateurtheater/Spezialseminar/St. Pölten „Maske/Schminken"
– 5. - 7. März 1993 „Schnupperseminar Theater" Grundlagen des Theaterspielens; St. Pölten
– 26. - 28. März 1993 Schnupperseminar „Vom Text zur Szene" (Grundlagen der Regie- und Schauspielarbeit speziell für Anfänger)
– 19. - 21. März 1993 Schulspielseminar/St. Pölten
– 2. - 8. April 1993 ÖBV-Osterseminar in Eggenburg „Regie u. Inszenierung nach Stanislawski"
– 23. - 25. April 1993 Musicalseminar gemeinsam mit dem LV OÖ
– 30.04. - 02.05.1993 Spezialseminar f. Fortgeschrittene „Fremdes Theater" in Kaumberg
– 4. - 6. Juni 1993 Mitspieltheater - von Mitspielaktionen bis zum Forumtheater; St. Pölten
– 19. - 20 Juni 1993 Theater TOTAL in Guntersdorf
– 5. - 9. Juli 1993 PI-Schulspielkurs in St. Pölten
– 9. - 15. August 1993 SOMMER- TANZ- UND THEATERWOCHE in St. Pölten
– 19. - 21. Nov. 1993 Kabarett I in St. Pölten

3-Jahresausbildung für Spieler und Spielleiter

Referenten aus dem Bereich der künstlerischen Hochschulen, Akademien, Theaterschaffende, Regisseure, erfahrene Spielleiter und andere Fachleute je nach Thema.
Seminarort: Bildungshaus St. Hippolyt, St. Pölten;
1. Teil: 12. - 14. März 1993
2. Teil: 23. - 25. April 1993
3. Teil: 5. - 7. November 1993

• **Spielbegegnungen/Festivals**

– 29. - 30. März 1993 17. Spielgruppentreffen der AHS in St. Pölten
– 22. Mai 1993 10. NÖ Kindertheatertag in Tulln
– September/Oktober 1993 Grenzenloses Theater
– 15. - 17 Okt. 1993 15. NÖ Jugendtheatertage-Heidenreichstein

• **Kulturfahrtenförderung.** 1993 wurden 47 Kulturfahrten in der Höhe von 61.860,– Schilling gefördert, um den NÖ Jugendgruppen den Besuch von Kulturveranstaltungen und kulturellen Stätten zu erleichtern bzw. überhaupt erst zu ermöglichen.

### Jugendschach

Die ausgezeichnete Zusammenarbeit des Landesjugendreferates mit dem NÖ Landesschulrat, dem NÖ Schachverband, den Funktionären und freien Mitarbeitern im Jugendschachbereich ermöglichte die Durchführung einer Vielzahl von Jugendschachveranstaltungen im Schuljahr 1992/93.
Um einen Überblick über die Aktivitäten im Jugendschachbereich zu haben, wurde ein Schachfalter in der Auflage von 13.000 Stück für das Schuljahr 1992/93 hergestellt. Die Schachfalter wurden an alle NÖ Schulen, Jugendorganisationen, Gemeindejugendreferenten sowie Gemeinde- und Basisfunktionäre versandt.

• Für die Qualifikation des NÖ Landesfinales der Kadetten- und Schülermeisterschaften 1992/93 wurden Gebietsmeisterschaften zu folgenden Terminen durchgeführt:
– Gebietsmeisterschaft Viertel ober dem Wienerwald am 8. November 1992 in Krummnußbaum;
– Gebietsmeisterschaft im Waldviertel am 25. Oktober 1992 in Bad-Großpertholz;
– Gebietsmeisterschaft Viertel unter dem Wienerwald am 18. Oktober 1992 in Wr. Neustadt;
– Gebietsmeisterschaft im Weinviertel am 8. November 1992 in Stockerau.

• Das NÖ Landesfinale der Kadetten- und Schülermeisterschaften 1992/93 wurde vom 2. - 6. Jänner 1993 in St. Peter/Au abgehalten.

• Zur Ermittlung der NÖ Junioren und Jugendlandesmeister finden in allen Landesvierteln Gebeitsmeisterschaften statt. Das Landesfinale wurde in den Semesterferien 1993 durchgeführt:
– Gebietsmeisterschaft Viertel ob dem Wienerwald am 28. Dezember 1993 in St. Pölten;
– Gebietsmeisterschaft Waldviertel am 6. Dezember 1992 in Waidhofen/Thaya;
– Gebietsmeisterschaft Viertel unter dem Wienerwald am 27. Dezember 1992 in Wr. Neustadt;
– Gebietsmeisterschaft Weinviertel am 30. und 31. Jänner 1993 in Stockerau.

• Das NÖ Landesfinale der Junioren und Jugendmeisterschaft 1992/93 fand am 6. Februar 1993 in Pöchlarn statt.

• Die Mädchen-Landesmeisterschaft „U 20" fand am 11. Februar 1993 in Litschau statt.

• Über Anregung des NÖ Schachverbandes sowie der ARGE Jugendschach

führt das Jugendreferat gemeinsam mit dem NÖ Landesschulrat und dem Pädagogischen Institut des Bundes für das Land NÖ gebiets- und typengetrennte Veranstaltungen in den Landesvierteln für folgende Altersgruppen durch:
– Minimeisterschaften bis 10 Jahre,
– Fohlenmeisterschaften bis 12 Jahre,
– Schülermeisterschaften bis 14 Jahre.
Die Ergebnisse werden für die Staatsmeisterschaftsqualifikationsturniere U 10 und U 12 herangezogen.

3

• Der NÖ Landesjugendschachtag wurde am 19. April 1993 in Krems/D. ausgetragen. Bei dieser landesweiten Jugendschachgroßveranstaltung haben ca. 700 Jugendliche zu 130 Mannschaften teilgenommen. Es wurde auch eine Broschüre von dieser landesweiten Jugendveranstaltung angefertigt, die an sämtliche Schulen in Niederösterreich versandt wurde.

• Bereits zum zweitenmal wurde ein internationales Jugendschach-Open vom 31. August bis 8. September 1993 in Stockerau ausgetragen. Bei diesem Schachturnier haben Jugendmannschaften aus 20 verschiedenen Ländern, wie z.B. Rußland, Kroatien, CSFR, Polen, Italien und Österreich teilgenommen.
Die Jugendlichen zeigten bei den einzelnen Jugendschachveranstaltungen Ehrgeiz und Freude und hatten auch die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen und freundschaftliche Beziehungen zu schließen. Bei den oben angeführten Jugendveranstaltungen wurde die Organisation, der Schriftverkehr, die Pressetätigkeit und der Kontakt mit den Medien (ORF, Radio, Zeitungen) durch das NÖ Jugendreferat durchgeführt und subventioniert.

### Jugendaustauschförderungen

Für insgesamt 12 internationale Jugendaustauschförderungen wurden Förderungsmittel in der Höhe von 151.200,– Schilling vom Landesjugendreferat Niederösterreich vergeben.

### Internationale Jugendarbeit

Ein wesentlicher Teil des Aufgabenbereiches des Jugendreferates ist die internationale Jugendarbeit, die als ein besonderer Teil für die Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen und als Beitrag zur Friedenserziehung gesehen wird. Ziel der internationalen Jugendarbeit ist die Änderung von Einstellungen unter ganz bestimmten Bedingungen. Der internationale Jugendaustausch ergibt sich aus den mit pädagogischen und bildungspolitischen geplanten Absichten von gemeinsamen Veranstaltungen junger Menschen verschiedener Nationen.
Im Jahre 1993 wurden folgende Jugendaustauschprojekte durchgeführt:
– Ägypten: vom 19. bis 26. September 1993 waren jugendliche Ägypter zu Gast im nördl. und südl. Niederösterreich.
– Frankreich: vom 12. bis 19. September 1993 waren jugendliche Niederösterreicher zu Gast in Aquitaine/Bordeaux.
– Italien: vom 28. August bis 11. September 1993 waren jugendliche Niederösterreicher zu Gast in Padua/Venedig.
– Polen: vom 2. bis 9. Oktober 1993 waren Jugendliche zu Gast in der Wojewodschaft - Skierniewice.
– Ungarn: vom 25. Juli bis 1. August 1993 und vom 5. August bis 12. August 1993 jugendliche Niederösterreicher waren zu Gast in Veszprem vom 25. Juli bis 1. August 1993;
jugendliche Niederösterreicher waren zu Gast in Zalaegerszeg - Balatongyörök vom 5. August bis 12. August 1993
– Internat. Jugend-Camp in Krems NÖ, vom 10. Juli bis 17. Juli 1993.
Zum Internat. Jugend Camp in Krems waren jugendliche Gäste aus Frankreich, Polen, Ungarn und der Slowakei eingeladen.
– Israel vom 17. Oktober bis 27. Oktober 1993;
israelische Jugend-Experten besuchten verschiedene Regionen in NÖ, um sich über die schulischen- und außerschulischen Einrichtungen unseres Landes zu informieren.

### Krankenversicherung für Kinder aus Osteuropa

Auch 1993 wurden wieder Kinder aus Osteuropa (Weißrußland und Rumänien) sowie aus Kroatien zu mehrwöchigen Erholungsurlauben nach Niederösterreich eingeladen.
Einige hundert Kinder verbrachten im Rahmen dieser Aktion erholsame und informative Tage bei NÖ Familien, die meist auch Kinder im selben Alter haben. Das Jugendreferat übernahm die Prämien für eine Kranken- und Unfallversicherung.

### Verkehrserziehung

• **Fahrradwettbewerb** „Wer ist Meister auf zwei Rädern?" Es nahmen im Schuljahr 1992/93 117 Schulen mit Schülern der 5. Schulstufe an diesem Bewerb teil. Es wurde in jedem Bezirk ein Bezirksbewerb abgehalten. Die Landesmeisterschaft fand am 16. Juni 1993 in Obergrafendorf statt. Der Bundesbewerb fand vom 22. Juni bis 24. Juni 1993 in Amstetten statt.

• **Mopedbewerb** „Wer fährt am besten?" Diese Aktion betrifft die Schüler der 9. Schulstufe. Nach Problemen mit der Mopedbereitstellung durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst konnten letztendlich doch noch Schulen von 9 NÖ Bezirken am Landesbewerb, der am 18. Juni 1993 in Tulln abgehalten wurde, teilnehmen. Der Bundesbewerb fand vom 28. bis 30. Juni 1993 in Tirol statt.

### Medienerziehung

Über die beim Landesjugendreferat Niederösterreich geführte ARGE „Jugend und Massenmedien" wurden an 103 Schulen Filme vorgeführt. An den Vorführungen nahmen 19.472 Schüler teil.

### Publikationen

Die vom Landesjugendreferat Niederösterreich herausgegebene Gemeindejugendreferentenzeitung „Jugend in der Gemeinde" erscheint monatlich in einer Auflage von 3.700 Stück. Diese ergeht an NÖ Gemeindejugendreferenten, Jugendleiter, Schulen und Jugendorganisationen und informiert über Aktuelles in der NÖ Jugendarbeit.

### Dokumentationen

Für Interessierte steht die umfangreiche Bibliothek des österreichischen Institutes für Jugendforschung für die Jugenddokumentation zur Verfügung. Damit kann ein reichhaltiger, systematisch zum Thema aufgebauter Literaturfundus kostengünstig benützt werden. Im Landesjugendreferat wurden Videobänder mit Aufzeichnungen von TV-Berichten über Veranstaltungen des Landesjugendreferates zu Dokumentationszwecken angelegt. Ebenso besteht eine kleine Handbibliothek, die laufend um einschlägige Werke erweitert wird (Ausgaben 1993: 9.347,68 Schilling).

### NÖ Jugendfußballandesmeisterschaft der Polytechnischen Lehrgänge

• Von 110 Schulen der Polytechnischen Lehrgänge haben sich die besten 4 Jugendfußballmannschaften über Bezirks- bzw. Viertelsmeisterschaften für das Landesfinale qualifiziert. Die Jugendfußballviertelmeisterschaften wurden ausgetragen:
– am 3. Mai 1993 in Aspang/W. (Industrieviertel),
– am 5. Mai 1993 in Horn (Waldviertel),

– am 11. Mai 1993 in Steinakirchen/F. (Mostviertel),
– am 14. Mai 1993 in Mistelbach (Weinviertel).

• Zu dem Jugendfußballandesfinale, das am 26. Mai 1993 in Baden ausgetragen wurde, hatten sich folgende PL Jugendfußballmannschaften qualifiziert: Aus dem Waldviertel - PL Horn, aus dem Weinviertel - PL Mistelbach, aus dem Mostviertel - PL Amstetten, aus dem Industrieviertel - PL Wr. Neustadt. Der NÖ Jugendfußballandessieger der PL wurde der PL Amstetten, der Niederösterreich bei der Jugendfußballbundesmeisterschaft, die vom 3. Juni 1993 bis 5. Juni 1993 in Wien ausgetragen wurde, vertreten hat.
Bei der Landesfußballmeisterschaft mit den PL wurden auch Jugendvereine in die einzelnen Rahmenprogramme eingebaut, die die Möglichkeit hatten, für ihren Jugendverein zu werben. Mehr als 500 Jugendliche waren bei dieser landesweiten Jugendveranstaltung als Mitwirkende aktiv tätig. Ca. 5.000 Jugendliche waren bei der Jugendfußballandesmeisterschaft als Zuseher anwesend.

### EURO<26 Jugendkarte

Mit 16. Oktober 1992 wurde in ganz Österreich die europaweite Jugendkarte EURO<26 eingeführt. Diese Karte bietet jungen Menschen zwischen 14 und 26 Jahren in 23 Ländern Europas mehr als 200.000 Dienstleistungen und Vergünstigungen aus Kultur, Freizeit, Konsum und Bildung. Eine kostenlose Reiseversicherung und telefonische Rechtsberatung runden das reichhaltige Angebot ab. Allen Gemeindejugendreferenten und Jugendorganisationen wurde der Direktverkauf der Karten an ihre Mitglieder, junge Gemeindebürger, Freunde und Bekannte angeboten. Für das Bundesland Niederösterreich war das Jugendreferat die Hauptausgabestelle der EURO<26 Jugendkarte.

### Aktion „Kind sein in NÖ"

Im Jahr 1993 wurde die Aktion „Kind sein in NÖ" gestartet. Zielsetzung ist, die Lebensräume von Kindern kindgerechter zu gestalten und Kinder stärker in Entscheidungsprozesse in demokratischer Weise einzubinden, um sie frühzeitig zu einer demokratischen Lebenshaltung zu erziehen.
Aktionen und Angebote 1993:

• Animationsberatung. Ideen, Spiele und Aktionen für Feste. Die Animationsberater erarbeiten gemeinsam mit dem Veranstalter ein Motto oder Gesamtkonzept und achten auf die Realisierbarkeit der Ideen.

• Träumen, lesen, kreativ sein ... Besondere Förderung des guten Kinder- und Jugendbuches und Förderung der Lesefreudigkeit; Wanderbuchausstellung mit 300 Büchern und Lesefest mit Animation.

• Keine Angst vor Kindern! Kommunale Kinderbeteiligung; In dieser Beratung werden die vielfältigen Möglichkeiten, Kinder mitreden, mitgestalten und mitentscheiden zu lassen, vorgestellt.

• Spielraumgestaltung. Kinder benötigen ein Umfeld, das ihre Kreativität fördert, ihnen Zeit und Raum zum Austoben bietet und wo sie Freunde treffen können. Welche Geräte diese kindlichen Bedürfnisse befriedigen, was sie kosten und auf welche Vorschriften zu achten ist, bietet die Beratung „Spielraumgestaltung" an.

• Rad - Helm - Spiele. Bei diesen Veranstaltungen können die Kinder auf einem Geschicklichkeitsparcours das Fahren mit Helm testen. Weiters werden ein Quiz zum Thema „Rad und Helm" und eine Malecke angeboten.

• Kind und Sicherheit. Projekt im Schulbezirk Neunkirchen - Schuljahr 1993/94. „Erste Schritte zu einem sicheren Schulweg; "Wege zur Klimaverbesserung". Dieses Modellprojekt soll Schüler und Eltern motivieren, Mobilität umweltfreundlicher, sicherer und schadstoffärmer zu erleben.

### Außenstelle des Landesjugendreferates Laa/Thaya

• In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Seefeld-Kadolz wurde die Siegesfeier „Jugendfreundlichste Gemeinde" mit einer Ausstellung darüber organisiert.

• Mit der VHS Poysdorf wurde in Poysdorf ein Nikoloschachturnier für jung und alt organisiert.

• mit dem Jugendring und der Volksbank Laa wurde für die Schüler in Laa (Poly, HS, Gym., HAK und HASCH) eine Filmaktion gestartet. Über 500 Schüler besuchten den Film „Hitlerjunge Salomon".

• Das bereits traditionelle Weihnachtstreffen mit Jugendlichen von Laa und Hevlin (CSFR) zwischen den Grenzen wurde 1993 vom Weinviertler Jugendservice, dem Jugendring Laa und der Pfarre Laa durchgeführt.

• Im Bereich Jugendschach erfolgte die Mitorganisation und Ausschreibung der Landesjugendschachmeisterschaft für U 12 U 10 im Feber 1993.

• Im April und Mai 1993 wurden in den Bereichen des Weinviertels Infoabende für Jugendliche über Vereinswesen und Vorgangsweise bei der Durchführung von Veranstaltungen organisiert und abgehalten.

• Weiters erfolgte die Vorbereitung einer dreitägigen Jugendveranstaltung mit Tanzgruppen aus Ungarn, Polen, der Slowakei und Mistelbach (Organisation, Präsentation, Pressekonferenz).

• Mitorganisation und Ausschreibung des internationalen Jugendschachvergleichskampfes der Region Lundenburg, Znaim, Wald- und Weinviertel im Mai 1993 in Lundenburg.

• Präsentation des Weinv. Jugendservice bei der Laaer Grenzlandmesse im Juni.

• Organisation und Betreuung der Jugendtanzveranstaltung vom 18. bis 20. Juni in Mistelbach im Zuge des Festivals „Stimmen über die Grenzen" (60 Jugendliche aus Polen, Ungarn und Slowakei).

• Mitorganisation des internationalen Sommerjugendcamps in Krems vom 12. bis 18. Juli 1993.

• Delegationsleitung beim Austauschprogramm mit Jugendleitern aus Niederösterreich und dem Komitat Zala (Ungarn) vom 5. bis 12. August 1993.

• Übersiedlung des Weinviertler Jugendservice in die Bürgerspitalgasse 1 in Laa.

• Mithilfe und Organisation des Rad-Helm-Spielfestes für Kinder im Zuge des 5. Laaer Radspektakels am 18. September 1993.

• Delegationsleitung beim Austauschprogramm mit Jugendleitern aus Niederösterreich und Polen vom 2. bis 9. Oktober 1993.

• Organisation und Erstellung eines Theaterfolders für Jugendtheatergruppen des Weinviertels in Zusammenarbeit mit dem Landesverband für Amateurtheater, dem Tourismusverband Östl. Weinviertel, NÖ Bildungs- und Heimatwerk und Agrar Plus.

• Vorbereitung und Ausschreibung für Jugendsprechtage im Weinviertel im November 1993.

• Neben Auskünften über die diversen Förderungsmöglichkeiten des Jugendreferates, erfolgte auch eine organisatorische und beratende Unterstützung für Jugendgruppen und -vereine bei Veranstaltungen.

• Förderungen von Jugendtreffs, Jugend- und Schülerzeitungen, Jugendaustausch, Kulturfahrten, Ferienspiele und Jungbürgerfeiern.

• Die Videoausrüstung wurde an 120 Tagen, die Dia-Show-Anlage bzw. Teile

davon wurden 21mal an verschiedene Jugendgruppen verliehen.

## Seniorenförderung

Aufgrund des NÖ Seniorengesetzes wurden 1993 folgende Aktivitäten gesetzt:

- 11 Bezirksseniorentage in 7 Bezirken;
- 3 Multiplikatorenseminare „Tanzen mit Senioren";
- 12 Führungen von Seniorengruppen durch das Landhaus;
- NÖ Senioren Wallfahrt am 19. September 1993;
- Schiffsreise für Nachbarschaftshelfer am 25. August 1993;
- 40 musikalische Abende;
- Förderung von Seniorenorganisationen;
- Sitzung des Unterausschusses Senioren des Landesbeirates für Jugend und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation;
- Herausgabe einer Informationsschrift für Senioren (Auflage 390.000 Exemplare);
- Urlaubsaktion: 11.000 Urlaubsgutscheine über je 500,– Schilling kamen den Senioren zugute. Das Land NÖ stellt auf der Grundlage des NÖ Seniorengesetzes 9.300.000,– Schilling zur Verfügung.

Die Ziele für das Jahr 1994 bestehen im wesentlichen in

- der verstärkten Förderung der Aktivitäten der Seniorenorganisationen;
- der Schulung der Seniorenklubleiter;
- der Schulung der Senioren-Sportklubleiter;
- verstärktem Kontakten zwischen jung und alt;
- der Hebung des Bewußtseins der Senioren zur gegenseitigen Unterstützung: Senioren helfen Senioren.

# Sozialversicherung, Arbeitsrecht (VI/6, VII/2)

## Sozialversicherung

In den Angelegenheiten der landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Sozialversicherung werden - wie bisher - die Verwaltungssachen der Sozialversicherung als zweite (weitaus überwiegend auch letzte) Instanz besorgt.

Auch im Jahre 1993 ist es zu einem weiteren leichten Ansteigen der Zahl der Rechtsmittelverfahren gekommen. Insbesondere kam es - als Folge der derzeitigen Wirtschaftslage - zu einem vermehrten Anfall von Beitragshaftungsverfahren.

Da im Bereich des Sozialversicherungsrechtes häufig Gesetzesänderungen erfolgen, war es erforderlich, zu den jeweiligen Gesetzesentwürfen Stellungnahmen abzugeben.

Mit 1. Jänner 1993 sind bundesgesetzliche Vorschriften betreffend Schutzmaßnahmen für jenes Krankenpflegepersonal, welches Nachtschwerarbeit leistet, in Kraft getreten. Dieses Bundesgesetz enthält eine Verordnungsermächtigung für den Landeshauptmann bezüglich der Einbeziehung weiteren Krankenpflegepersonals in den Geltungsbereich der Schutzvorschriften. Aufgrund dieser Ermächtigung war eine entsprechende Einbeziehungsverordnung auszuarbeiten.

Darüber hinaus haben auch im abgelaufenen Jahr verschiedentlich Bürger in Angelegenheiten der Sozialversicherung, vor allem im Bereich des Pensionsrechtes, Auskünfte erbeten. Es wurden persönliche Beratungen durchgeführt.

## Arbeitsrecht und Dienstnehmerschutz

- Eine wesentliche Aufgabe bestand 1993 darin, eine umfassende Novelle zum NÖ Mutterschutz-Landesgesetz auszuarbeiten. Ausgehend von den Änderungen des Mutterschutzgesetzes des Bundes wurden insbesondere Neuregelungen im Bereich der Teilzeitbeschäftigung für den Bereich des Landes getroffen. Diese Novelle wurde am 7. Oktober 1993 im Landtag beschlossen.
- Abgesehen von den nunmehr auslaufenden Berufungsverfahren in Verwaltungsstrafsachen kam es zu einem Ansteigen der Zahl der Rechtsmittelverfahren nach dem Behinderteneinstellungsgesetz.
- Ein weiteres Hauptaugenmerk lag auf der Durchführung von Bewilligungsverfahren nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz und es wurden in diesem Zusammenhang einige größere Projekte (Krankenhäuser, Ambulatorien) aus arbeitnehmerschutzrechtlicher Sicht bewilligt, was auch mit einer Vermehrung der Zahl der Außendienste verbunden war.

### Ziele 1994

Die Zielvorgabe der Abteilungen VI/6 und VII/2 kann, wie schon bisher, nur dahingehend verstanden werden, die anfallenden Verwaltungsverfahren richtig und möglichst rasch zu entscheiden und auskunftsuchenden Bürgern beratend an die Hand zu gehen.

### Rechtsgrundlagen, Sitz und Aufgaben

Der Auftrag für den Unabhängigen Verwaltungssenat ist in der Bundesverfassung verankert (Artikel 129 B–VG).
In NÖ wurde ein eigenes Gesetz über den Unabhängigen Verwaltungssenat in NÖ, LGBl. 0015, erlassen. Dieses stellt die landesrechtliche Rechtsgrundlage dar.
Der Sitz des Senates ist von Beginn seiner Tätigkeit an die Landeshauptstadt St.Pölten (derzeit Haus: Neugebäudeplatz 1).
Zur Erfüllung seines Auftrages hat er im wesentlichen die Aufgaben der Entscheidung über Berufungen in Verwaltungsstrafverfahren (ausgenommen Finanzstrafsachen des Bundes), der Entscheidung über verschiedene Beschwerden im Verwaltungsbereich (z.B. gegen sogenannte faktische Amtshandlungen, gegen die Verhängung von Schubhaft oder gegen das Verhalten von Sicherheitsorganen) und der Entscheidung über Berufungen in bestimmten Angelegenheiten (z.B. Entzug der Güterbeförderungskonzession).
Eine Ausweitung der Aufgaben gegenüber dem Vorjahr erfolgte durch
– das Fremdengesetz, BGBl.Nr. 838/1992, das
– Sicherheitspolizeigesetz, BGBl.Nr. 566/1991, und das
– Umweltinformationsgesetz, BGBl.Nr. 495/1993.
Darüberhinaus gibt es laufend Entwürfe für Gesetze, in denen Aufgaben für den Unabhängigen Verwaltungssenat vorgesehen sind (z.B. Entwurf für das Produktsicherheitsgesetz 1994).
Die Mitglieder des Unabhängigen Verwaltungssenates bilden die Vollversammlung, welche eine Reihe wichtiger Aufgaben hat, etwa die Beschlußfassung über die Geschäftsverteilung, die Geschäftsordnung und den Tätigkeitsbericht an die Landesregierung bzw. an den Landtag.

### Außenstellen

Mit Verordnung der NÖ Landesregierung wurden in Mistelbach und Wiener Neustadt Außenstellen des Unabhängigen Verwaltungssenates eingerichtet. Diese haben im Juni 1992 ihre Tätigkeit aufgenommen und sind ständig besetzt. Die volle personelle Besetzung war erst im Mai 1993 möglich. Nach der Geschäftsverteilung hat die Außenstelle Mistelbach derzeit Verkehrsstrafsachen, Verwaltungsstrafsachen wegen Übertretungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes und des Arbeitnehmerkräfteüberlassungsgesetzes, Beschwerden nach dem Fremdengesetz und dem Asylgesetz zu bearbeiten. Der örtliche Wirkungsbereich umfaßt die Bezirke Gänserndorf, Mistelbach, Hollabrunn und Korneuburg. Die Außenstelle in Wiener Neustadt hat derzeit Verkehrsstrafsachen, Verwaltungsstrafsachen wegen Übertretungen von Arbeitnehmerschutzbestimmungen, des NÖ Jagd- und Fischereigesetzes und Beschwerden nach dem Fremdengesetz und dem Asylgesetz zu bearbeiten. Der örtliche Wirkungsbereich umfaßt die Bezirke Mödling, Baden, Bruck/Leitha, Wiener Neustadt, Neunkirchen, die Bundespolizeidirektionen Wiener Neustadt und Schwechat und den Magistrat Wiener Neustadt.

### Verfahren

Die für die Unabhängigen Verwaltungssenate geltenden Verfahrensbestimmungen führen in vielen Fällen zu einem beachtlichen Aufwand.
Als Besonderheit im Land NÖ ist zu betonen, daß in der Regel die Verhandlungen vor Ort, d.h. am Ort der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft durchgeführt werden. Diese Regelung dient der Bürgernähe im Interesse der Parteien, vor allem der Zeugen, aber auch der betroffenen Behörden. Sie bringt aber für den Senat einen beachtlichen Aufwand an Reisezeiten.

### Vorsitzendenkonferenz

Die Vorsitzenden und Vorsitzendenstellvertreter der Unabhängigen Verwaltungssenate aller Bundesländer arbeiten österreichweit in einer Konferenz zusammen. Diese hält in regelmäßigen Abständen Tagungen ab. Dabei geht es hauptsächlich um den Austausch von Erfahrungen und um die Behandlung von gemeinsamen Problemen.

### Evidenz

Zu den Aufgaben des Vorsitzenden zählt es, bei voller Wahrung der Unabhängigkeit der einzelnen Mitglieder auf eine möglichst einheitliche Entscheidungpraxis Bedacht zu nehmen. Dazu ist auch eine Evidenzstelle einzurichten, welche die Entscheidungen des Unabhängigen Verwaltungssenates in einer übersichtlichen Art und Weise dokumentiert. Es erfolgt die Einspeisung von ausgewählten Entscheidungen in anonymisierter Form in das Rechtsinformationssystem des Bundes (sowohl Rechtssätze als auch Volltext).
Vom Unabhängigen Verwaltungssenat NÖ wurden bisher etwa 1000 Entscheidungen überarbeitet und daraus insgesamt 154 Rechtssätze und 47 Volltexte an das Bundeskanzleramt zur Eingabe in das Rechtsinformationssystem weitergeleitet und eingegeben.
Zusätzlich ist es notwendig, für interne Zwecke und zur Sicherstellung von Auskunft eine Volltextsammlung jener Entscheidungen anzulegen, die nicht im Rechtsinformationssystem gespeichert sind. Diese Volltextspeicherung ist eingerichtet.

### Tätigkeitsbericht

Dem Gesetz entsprechend wurde von der Vollversammlung ein Tätigkeitsbericht für das Jahr 1992 beschlossen und im Wege der Landesregierung dem Landtag vorgelegt.

## Schwerpunkte und Probleme 1993

1993 konnten die Dienststellen des Senates personell voll besetzt werden. Allerdings ergibt sich aus den in der Zwischenzeit dem Senat übertragenen und den zu erwartenden Aufgaben und vor allem auf Grund des allgemein stark steigenden Aktenanfalls ein steigender Bedarf an Mitgliedern. Aus dem beachtlichen Verfahrensaufwand ergaben sich häufig Probleme.

### Personalstand

Am Jahresende 1993 bestand der Unabhängige Verwaltungssenat aus 22 Mitgliedern. Aufgrund des noch immer gegebenen Bedarfes erfolgte im Herbst 1993 eine neuerliche Ausschreibung.
Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Mitglieder des Unabhängigen Verwaltungssenates erfolgten Vorschläge an die NÖ Landesregierung. Ein Entwurf für eine entsprechende Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat in NÖ wurde zur Begutachtung ausgesandt.

## Ziele 1994

Vorrangiges Ziel für 1994 ist noch immer die Behebung des Personalmangels im Bereich der Juristen. Ein weiteres Ziel ist eine Vereinfachung von Verfahrensbestimmungen. Auf Grund der Vorschläge der Vorsitzendenkonferenz an den Bund erfolgte die Erstellung von Entwürfen für Novellen zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen und eine Begutachtung. Die Entwürfe sollten (unter Berücksichtigung der ergänzenden Stellungnahme der Vorsitzendenkonferenz) 1994 Gesetzeskraft erlangen.

Die Erreichung dieser Ziele ist notwendig, um die rechtlich korrekte, rasche und in einer bürgerverständlichen Sprache abgefaßte Erledigung der einlangenden Berufungen und Beschwerden sicherzustellen.

Der Unabhängige Verwaltungssenat im Land NÖ bemüht sich laufend, seinen gesetzlichen Auftrag und seine Aufgaben im Sinne einer bürgernahen Verwaltung wahrzunehmen.

## Statistik 1993

Zahl der anfallenden Akte: 3448;
davon konnten 2642 abschließend erledigt werden. Da auch Akte aus den Vorjahren noch nicht abschließend erledigt werden konnten, ergibt sich derzeit eine sehr große Belastung der einzelnen Mitglieder. Die weitaus überwiegende Zahl der einlangenden Berufungen und Beschwerden betrifft Verwaltungsstrafsachen, dabei in erster Linie Übertretungen des Straßenverkehrsrechtes.

Zur Zahl der Fälle wird darauf hingewiesen, daß es sich dabei grundsätzlich um die Zahl von Akten handelt und nicht von Delikten. Vielfach sind mehrere Übertretungen in einer Straferkenntnis, und somit in einem Fall erfaßt.

In 111 Fällen erfolgten gegen Entscheidungen des Senates Anfechtungen beim Verwaltungs- bzw. Verfassungsgerichtshof. Es waren 46 Gegenschriften zu verfassen. In 57 Fällen wurden von den Höchstgerichten Erkenntnisse übermittelt. Diese hatten folgenden Inhalt: Verfassungsgerichtshof: 1 Aufhebung des Bescheides Verwaltungsgerichtshof: 12 Aufhebungen des Bescheides, 1 Aufhebung hinsichtlich der Kostenentscheidung, 41 Abweisungen der Beschwerde, 2 Einstellungen des Verfahrens. Zusätzlich wurde in 42 Fällen von den Höchstgerichten die Behandlung, in 11 Fällen der Antrag auf aufschiebende Wirkung abgelehnt. Überdies erfolgten in 20 Verfahren Anfechtungen von drei Gesetzesbestimmungen wegen Verfassungswidrigkeit; die betreffenden Gesetzesstellen wurden als verfassungswidrig aufgehoben. In einigen Anfechtungsverfahren erfolgten auch Zurückweisungen bzw. Abweisungen der Anträge.

Die einlangenden Entscheidungen betreffen vielfach Beschwerden, die bereits in den Vorjahren eingebracht wurden. Hinsichtlich der Zahlen kann es daher zu Überschneidungen mit den Vorjahren kommen.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft wurde mit dem JWG 1989 BGBl. 161/89 erstmalig beschlossen. In Ausführung dieses Grundsatzgesetzes wurde im NÖ JWG 1991 vom 20.12.1990 LGBl. 9270–0 in den §§ 6-8 die Errichtung einer weisungsfreien NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft normiert.
Der Sitz der NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft ist vom Beginn ihrer Tätigkeit in der Landeshauptstadt St. Pölten (derzeit Neugebäudeplatz 1). Gemäß 6 Abs. 3 leg.cit. können bei Bedarf dezentrale Dienststellen in Niederösterreich errichtet werden.

## Aufgaben und Schwerpunkte 1993

- Aufgaben der NÖ KJA sind unter anderem die Beratung von Minderjährigen, Erziehungsberechtigten und gesetzlichen Vertretern in allen Angelegenheiten und Konflikten aus dem Erziehungsbereich; Vermittlung zwischen Eltern, Schule, Lehrherren, Einrichtungen der Jugendwohlfahrt und den Kindern bzw. Jugendlichen; Anregungen zur Schaffung besserer Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche sowie Anregungen von gesetzlichen Verbesserungen, die Kinder und Jugendliche betreffen.
- Zur besseren Erreichbarkeit wurde ein eigenes Kinderkummertelefon (02742/ 57500/5555) in St. Pölten installiert, welches tagsüber ständig besetzt und nachts zu einem Anrufbeantworter geschaltet ist.
- Begutachtung und Stellungnahme zu allen NÖ Gesetzen und Verordnungen, die Belange von Kindern und Jugendlichen direkt oder indirekt betreffen.
- An allen Bezirkshauptmannschaften (teilweise auch an den Außenstellen) und Magistraten wurden 48 Sprechtage abgehalten, zu denen 108 Parteien kamen. Bei Bedarf standen wir den Jugendabteilungen bei vielen aktuellen Fragen zur Verfügung. Erstmals wurden in 6 Jugendtreffs zusätzliche Sprechtage angeboten. Die dabei aufgeworfenen Fragen wurden entweder selbst bearbeitet oder mit den zuständigen Stellen des Landes bzw. Bundes verhandelt. Die Bevölkerung wurde von diesen Sprechtagen durch die NLK, Amtsblätter, Gemeindezeitungen und die lokale Presse informiert.

### Öffentlichkeitsarbeit

- **Extern:** Um die Einrichtung und Arbeit der KJA in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, haben wir eine große Repräsentanz in Presse und Rundfunk aufgebaut. Bei der Landesausstellung 1993 auf der Riegersburg hatten wir eine Informationstafel und anläßlich des einjährigen Bestehens der NÖ KJA fand am 4. Mai 1993 in Wien eine Pressekonferenz statt.
- **Intern:** Es gibt gute Kontakte zu allen Landesdienststellen, wie z.B. LSR, Jugendabteilungen, I/10, VIII/2, VIII/6, IX/2, etc.

### Thematische Arbeit

- Integration im Schulbereich;
- Vorschlag an das Bundesministerium für Justiz im Bereich des Außerstreitverfahrens;
- Teilnahme an Verkehrsverhandlungen in Maria Ellend/ B 9 (Verbesserung des Schulweges zur Erreichung der Preßburger Bahn);
- Teilnahme an Diskussionen in AHS über Sekten;
- Gemeinsame Pressekonferenz mit der NÖ Ärztekammer „Kinderfreundliche Ordinationszeiten".

### Veranstaltungen und Tagungen

Mitarbeiter der NÖ KJA nahmen unter anderem an folgenden Veranstaltungen teil:

- Mitarbeit an der NÖ Bauordnungsnovelle;
- Vorarbeiten für die Errichtung eines Kinderschutzzentrums in St. Pölten;
- Mitarbeit an der Universität Salzburg (Institut für Rechtspolitik) am Forschungsauftrag des Bundes über die Umsetzbarkeit der UNO Konvention über die Rechte der Kinder;
- Enquete „Gewalt gegen Frauen und Kinder" (Wien);
- Koordinierung der zuständigen Abteilungen für die gemeinsame Stellungnahme zur UNO-Konvention über die Rechte der Kinder;
- Seminar Rechtsextremismus (Payerbach) und Mitarbeit am „Jahr der Familie 1994";
- Mitveranstaltung des 7. Kindergartensymposions (St. Pölten);
- Mitveranstaltung der Enquete „Scheidung – Kinder zwischen den Fronten" (Wien);
- Arbeitstagung des Vereines der Amtsvormünder (Gumpoldskirchen);
- Teilnahme an dem internationalen „Symposion über Kinderpartizipation" in Weimar (BRD);
- Teilnahme an der internationalen Tagung „Kind im Krankenhaus" (Graz);
- Teilnahme an der parlamentarischen Enquete „Gewalt in der Familie";
- Teilnahme an der ständigen Konferenz der Kinder- und Jugendanwälte Österreichs (Linz, Graz).

## Statistik 1993

Vom 1.1. bis 31.12.1993 erfolgten 649 telefonische und 83 schriftliche Anfragen. In 12 Fällen erfolgte eine Beratung vor Ort (in Wien, Wr. Neustadt, Lilienfeld, Bad Vöslau, Hinterbrühl, Klosterneuburg, Herzogenburg).

## Ziele 1994

- 2. Info-Aktion in allen NÖ Schulen (Plakat, Falter und Kleber) um unser Service bei Kindern und Jugendlichen bekannt zu machen;
- zweimal jährlich Sprechtage in allen Bezirken Niederösterreichs;
- Herausgabe eines Jugendführers;
- Veranstaltung der ständigen Konferenz der Kinder- und Jugendanwälte Österreichs;
- Enqueten „Scheidung – Kinder" und „Suchtgefährdete Jugendliche";
- Aktionen zu Schwerpunktthemen;
- Durchführung einer Info-Veranstaltung für Kinder und Jugendliche;
- Errichtung eines Kinderschutzzentrums in St. Pölten.

## Beratung, Informationshinweise 4

| Angelegenheit | Abt. | Telefon |
|---|---|---|
| Abbautechnik Sachverständige | BD | 53110 4523 |
| Abfallbeseitigung; medizinische Angelegenheiten | S/2 | 53110 2912 |
| Abfallwirtschaft (allgemein) | R/3 | 53110 4226 |
| Abfallwirtschaft Gemeindeaufsicht | II/1 | 53110 2619 |
| Abfallwirtschaft Sachverständige | B/9 | 53110 4229 |
| Abgaben in Gemeinden | II/1 | 53110 2619 |
| Abgaben Gebührengesetz | I/AV | 53110 2241 |
| Abgaben Kommissionsgebühren | I/AV | 53110 2241 |
| Abgaben Landesabgabenamt | IV/1 | 53110 2441 |
| Abgaben Opferfürsorgeabgabe | VII/1 | 53110 6341 |
| Abgaben Verwaltungsabgaben | I/AV | 53110 2241 |
| Abgaben Überwachungsgebühren | I/AV | 53110 2241 |
| Absdorf Bauhof Verwaltung | B/6 | 71130 224 |
| Abwasserbeseitigung medizinische Angelegenheiten | S/2 | 53110 2912 |
| Abwasserbeseitigung von Einzelgehöften | B/3-C | 53110 4406 |
| Abwasserbeseitigung von Verbänden | B/3-C | 53110 4406 |
| Abwasserbeseitigung von Gemeinden | B/3-C | 53110 4406 |
| Abwasserbeseitigung von Genossenschaften | B/3-C | 53110 4406 |
| Abwasserreinigungsanlagen betrieblicher Wasserbau | B/3-C | 53110 4406 |
| Abwassertechnik Sachverständige | B/9 | 53110 4229 |
| Adel; Aufhebung; Strafverfahren | I/2 | 53110 3252 |
| Adoptionsvermittlung | VIII/2 | 53110 6386 |
| Agrarbezirksbehörde Personalangelegenheiten | I/P-A | 53110 2041 |
| Agrardienst Fachprüfung | VI/3 | 53110 2988 |
| Agrarische Operationen Gemeinsame Anlagen; Bau | B/6 | 71130 224 |
| Agrarrechtliche Angelegenheiten | VI/4 | 53110 2988 |
| Agrartechnik Sachverständige | B/4 | 53110 4524 |
| Akademische Grade; Strafverfahren | I/2 | 53110 3252 |
| Akkreditierung | R/1 | 53110 4594 |
| Alarm- und Warndienst | VI/9 | 02272/61700/702 |
| Allgemeine Schreibstelle | LAD | 53110 2012 |
| Almverbesserungen technische Angelegenheiten | B/6 | 71130 224 |
| Almwege; technische Angelegenheiten; Förderung | B/6 | 71130 224 |
| Alternativenergieheizungen Förderung | VI/12 | 53110 2976 |
| Ältere Generation Landesbeirat | I/10 | 53110 3294 |
| Althaussanierung | I/6a | 53110 4853 |
| Amt der Landesregierung ohne GB/2 Personalangelegenheiten | I/P-A | 53110 2041 |
| Amtsbibliothek | III/4 | 53110 2847 |
| Amtsbücherei | III/4 | 53110 2847 |
| Amtsdruckerei | I/AV | 53110 2241 |
| Amtsgebäude; Planung Errichtung | B/1-A | 53110 4184 |
| Amtsgebäude des Landes Verwaltung | I/AV | 53110 2241 |
| Amtshaftung | I/8 | 53110 2191 |
| Amtshaftungsausgleichsfonds | II/1 | 53110 2619 |
| Amtshilfe; Vertretungsbehörden | I/2 | 53110 3252 |
| Amtsinspektorat | LAD | 53110 2012 |
| Amtstierärztlicher Dienst; fachliche Aufsicht | VI/2 | 53110 2892 |
| Amtsverschwiegenheit Befreiung | LAD | 53110 2012 |
| Amtsvormundschaft | VIII/2 | 53110 6386 |
| Änderung von Namen | II/6 | 53110 2586 |
| Anlagenbau landwirtschaftliche Angelegenheiten; Förderung | B/6 | 71130 224 |

| Angelegenheit | Abt. | Telefon |
|---|---|---|
| Anstalten Personalangelegenheiten | I/P-B | 53110 2041 |
| Anstaltsfürsorge; finanzielle Angelegenheiten | IX/2 | 53110 6377 |
| Ansteckende Krankheiten | S/1 | 53110 2912 |
| Apotheken | VII/3 | 53110 2747 |
| Apotheken tierärztliche | VI/2 | 53110 2892 |
| Arbeitnehmerförderung | I/10 | 53110 3294 |
| Arbeitnehmerschutz Betriebsbewilligungen | VII/2 | 53110 2763 |
| Arbeitnehmerschutz Landesbedienstete | I/AV | 53110 2241 |
| Arbeitnehmerschutz Landesbedienstete Überprüfung | LAD | 53110 2012 |
| Arbeitsaufsicht Land- und Forstwirtschaft | VI/10 | 53110 2827 |
| Arbeitslosenversicherung | VII/2 | 53110 2763 |
| Arbeitsmedizin | S/2 | 53110 2912 |
| Arbeitsrecht | VII/2 | 53110 2763 |
| Arbeitsrecht Landarbeiter | VI/4 | 53110 2988 |
| Arbeitsruhe | VII/2 | 53110 2763 |
| Archiv | III/3 | 53110 2044 |
| Artenschutz Sachverständige | BD | 53110 4523 |
| Artenschutzübereinkommen (ohne Sachverständige) | II/3 | 53110 5238 |
| Artenschutzgesetz; Strafverfahren | I/2 | 53110 3252 |
| Arzneimittel; medizinische Angelegenheiten | S/1 | 53110 2912 |
| Arzneimittelgesetz; rechtliche Angelegenheiten | VII/3 | 53110 2747 |
| Ärzte; Spitalsärzte | VII/3 | 53110 2747 |
| Assanierung | I/6a | 53110 4853 |
| ASVG | VII/2 | 53110 2763 |
| Aufbereitungsanlagen von Trinkwasser | B/3-C | 53110 4406 |
| Aufenthaltsgesetz | I/2 | 53110 3252 |
| Aufschließungsbeiträge; Gemeindeaufsicht | R/1 | 53110 4594 |
| Aufsicht; Gemeinden | II/1 | 53110 2619 |
| Aufsicht; Gemeindeverbände (Generalklausel) | II/1 | 53110 2619 |
| Aufsicht; Lebensmittel | S/1 | 53110 2912 |
| Aufsicht; Pflegekinderheime | VIII/2 | 53110 6386 |
| Aufsicht; private Pensionistenheime | IX/2 | 53110 6377 |
| Aufsicht; private Pflegeheime | IX/2 | 53110 6377 |
| Aufsicht; private Pflegeplätze | VII/1 | 53110 6341 |
| Aufsicht; sanitäre; Kurorte; Heilvorkommen | S/2 | 53110 2912 |
| Aufsicht; Sozialhilfeeinrichtungen | VII/1 | 53110 6341 |
| Aufsicht; Stiftungen | IV/2 | 53110 5264 |
| Aufsicht; Wasserleitungsverbände | II/1 | 53110 2619 |
| Aufzugsordnung | R/1 | 53110 4594 |
| Aufzugstechnik; Anlagen | B/1-D | 53110 4183 |
| Aufzüge Sachverständige | B/5 | 53110 4541 |
| Ausbildungsbeihilfen | V/2 | 53110 6116 |
| Ausfuhr von Tieren und tierischen Produkten | VI/2 | 53110 2892 |
| Ausgleiche; Insolvenzrecht | I/8 | 53110 2191 |
| Auslandsösterreicherbetreuung | I/10 | 53110 3294 |
| Ausländerbeschäftigungsgesetz Strafverfahren | I/2 | 53110 3252 |
| Ausländergrundverkehr | VI/4 | 53110 2988 |
| Ausländische Vertretungsbehörden; Erhebungen | I/2 | 53110 3252 |

| Angelegenheit | Abt. | Telefon |
|---|---|---|
| Ausmerzentschädigungen | VI/2 | 53110 2892 |
| Aussiedlungen aus hochwassergefährdeten Gebieten | VI/12 | 53110 2976 |
| Ausspielungen | I/2 | 53110 3252 |
| Ausstellungen | III/2 | 53110 3113 |
| Auszeichnungen | I/AV | 53110 2241 |
| Autobahnen Bau Erhaltung | B/2-A | 53110 4091 |
| Außenbeziehungen des Landes | LAD | 53110 2012 |
| Außenhandelsgesetz | V/1 | 53110 2714 |
| Bachregulierungen; Wasserbau | B/3-A | 53110 4402 |
| Bäder; Wasserbau | B/3-C | 53110 4406 |
| Bäderanlagen; medizinische Angelegenheiten | S/2 | 53110 2912 |
| Bäderhygiene; rechtliche Angelegenheiten | VII/3 | 53110 2747 |
| Bädertechnik | B/10 | 53110 4228 |
| Bauarbeiter-Urlaubsgesetz | VII/2 | 53110 2763 |
| Baubeiräte; Evidenz | LAD | 53110 2012 |
| Bäuerliche Gästezimmer Förderung | VI/12 | 53110 2976 |
| Bauern-Sozialversicherung | VI/6 | 53110 2763 |
| Baugewerbe; Konzessionsprüfungen | BD | 53110 4523 |
| Baugrundgeologie Sachverständige | BD | 53110 4523 |
| Baugrundkataster | BD | 53110 4523 |
| Bauhof Absdorf; Verwaltung | B/6 | 71130 224 |
| Bauhof Plosdorf Flußbauhof | B/3-A | 53110 4402 |
| Bauland; Liegenschaftsbewertung | B/4 | 53110 4524 |
| Baulandeignung Sachverständige | BD | 53110 4523 |
| Baurecht | R/1 | 53110 4594 |
| Baurechtsaktion des Landes NÖ | R/3 | 53110 4226 |
| Baustoffprüfung Straßenverwaltung | B/2 | 53110 4870 |
| Baustoffzulassung | B/4 | 53110 4524 |
| Bautechnik; Sachverständige | B/4 | 53110 4524 |
| Bauvereinigungen; Wohnbauförderung; allgemein | I/6 | 53110 4853 |
| Bauvereinigungen; SPÖ; Wohnbauförderung | I/6 | 53110 4853 |
| Bauvereinigungen; Gemeinnützigkeit; allgemein | I/10 | 53110 3294 |
| Bauvereinigungen; SPÖ; Gemeinnützigkeit | I/10 | 53110 3294 |
| Bauwirtschaft Sachverständige | B/4 | 53110 4524 |
| Bauwirtschaft; allgemeine | BD | 53110 4523 |
| Beamte Personalangelegenheiten | I/P-ABC | 53110 2041 |
| Beamte; Gemeindewachen Dienstprüfung | I/2 | 53110 3252 |
| Beaufsichtigung der Schüler; Kostenzuschüsse | VIII/1 | 53110 3236 |
| Bebauungspläne; rechtliche Angelegenheiten | R/1 | 53110 4594 |
| Bebauungsplan Sachverständige | B/4 | 53110 4524 |
| Beglaubigungen Überbeglaubigungen | I/AV | 53110 2241 |
| Begutachtung von Rechtsvorschriften | LAD | 53110 2012 |
| Behindertenhilfe (Abschnitt III NÖ SHG) | VII/1 | 53110 6341 |
| Behördenorganisation | LAD | 53110 2012 |
| Beleuchtung öffentliche | B/1-D | 53110 4183 |
| Beleuchtungstechnik Sachverständige | B/5 | 53110 4541 |
| Beratung; landwirtschaftliche | VI/5 | 53110 6617 |
| Beratung; psychosoziale | VII/1 | 53110 6341 |
| Beratungsstelle | LAD | 53110 2012 |
| Bergbehördliche Verfahren; Vertretung des Landes | BD | 53110 4523 |
| Bergführer | I/4 | 53110 2599 |
| Berufsausbildungsgesetz | V/1 | 53110 2714 |
| Berufsbildende mittlere und höhere Schulen | V/3 | 53110 6126 |
| Berufsschulbaufonds | V/3 | 53110 6126 |
| Berufsschulen | V/3 | 53110 6126 |
| Berufsschulen; Landesberufsschulen Hochbau | B/1-C | 53110 4182 |
| Berufsschulen Lehrer | V/3 | 53110 6126 |
| Berufsschulen land- und forstwirtschaftliche | VI/5 | 53110 6617 |
| Berufsschulrat gewerbliche Personalangelegenheiten | I/P-A | 53110 2041 |
| Beschaffungsangelegenheiten | I/AV | 53110 2241 |
| Beschäftigung; Ausländer- | I/2 | 53110 3252 |
| Besoldung | I/P-ABC | 53110 2041 |
| Bestattungswesen; rechtliche Angelegenheiten | VII/3 | 53110 2747 |
| Bestattungswesen; medizinische Angelegenheiten | S/1 | 53110 2912 |
| Betriebliche Abwasserreinigung; Wasserbau | B/3-C | 53110 4406 |
| Betriebsaktionenverbotsgesetz | V/1 | 53110 2714 |
| Betriebsbewilligungen; Arbeitnehmerschutz | VII/2 | 53110 2763 |
| Betriebshelferdienst | VI/12 | 53110 2976 |
| Betriebsneugründungen | V/2 | 53110 6116 |
| Betriebszeitengesetz; Sonn- und Feiertags- | V/1 | 53110 2714 |
| Bewertung landwirtschaftlich genutzter Liegenschaften | B/4 | 53110 4524 |
| Bewertung von Liegenschaften im Bauland | B/4 | 53110 4524 |
| Bewässerungen landwirtschaftliche; Wasserbau | B/3-B | 53110 4402 |
| Bezirksforstinspektionen Aufsicht | VI/11 | 53110 2963 |
| Bezirkshauptmannschaften; Personalangelegenheiten | I/P-A | 53110 2041 |
| Bezirkskommission; Geschworne und Schöffen | I/2 | 53110 3252 |
| Bezügegesetz | I/P-A | 53110 2041 |
| Bezüge; Gemeinderat; Gemeinden | II/1 | 53110 2619 |
| Bibliothek (Amtsbibliothek) | III/4 | 53110 2847 |
| Bienenzuchtgesetz | VI/4 | 53110 2988 |
| Bildende Kunst zeitgenössische | III/2 | 53110 3113 |
| Bildstelle (Landesbildstelle) | VIII/1 | 53110 3236 |
| Bildungsangelegenheiten landwirtschaftliche | VI/5 | 53110 6617 |
| Binnenschiffahrt | III/1 | 53110 4375 |
| Blitzschutzanlagen Sachverständige | B/5 | 53110 4541 |
| Blitzschutzanlagen; Konzessionsprüfungen | BD | 53110 4523 |
| Bodenbeschaffung | I/6a | 53110 4853 |
| Bodenprüfung; Straßenverwaltung | B/2 | 53110 4870 |
| Bodenreform; soweit die Landesregierung zuständig ist | VI/3 | 53110 2988 |
| Bordelle; Prostitutionsgesetz | I/2 | 53110 3252 |
| Brandschutztechnik; Sachverständige | B/4 | 53110 4524 |
| Brücken; Planung Bau Erhaltung | B/2-D | 53110 4875 |
| Brückenbau Sachverständige | B/4 | 53110 4524 |
| Brückendienst Personalangelegenheiten | I/P-C | 53110 2041 |
| Buchbinderei | I/AV | 53110 2241 |
| Bücherei (Amtsbibliothek) | III/4 | 53110 2847 |
| Büchereiwesen | III/2 | 53110 3113 |
| Buchhaltung | IV/1 | 53110 2441 |
| Buchmachergewerbe | I/2 | 53110 3252 |
| Bundesbauten; Hochbau | B/1-B | 53110 4181 |

| Angelegenheit | Abt. | Telefon |
|---|---|---|
| Bundesgebäudeverwaltung | B/1-B | 53110 4181 |
| Bundesheerangelegenheiten | I/AV | 53110 2241 |
| Bundespräsidentenwahl | I/3 | 53110 2523 |
| Bundesstatistikgesetz; Strafverfahren | I/2 | 53110 3252 |
| Bundesstempelmarken | I/AV | 53110 2241 |
| Bundesstraßen A Bau Erhaltung | B/2-A | 53110 4091 |
| Bundesstraßen B Bau Erhaltung | B/2-B | 53110 4089 |
| Bundesstraßen S Bau Erhaltung | B/2-B | 53110 4089 |
| Bundesstraßen; rechtliche Angelegenheiten | R/1 | 53110 4594 |
| Bundesverwaltungsakademie Beirat | LAD | 53110 2012 |
| Burgenkundliche Sammlung (Landesbibliothek) | III/4 | 53110 2847 |
| Bürgerinformation Straßenverwaltung | B/2 | 53110 4870 |
| Büromaterial Materialamt | I/AV | 53110 2241 |
| Buschenschank | V/1 | 53110 2714 |
| Buswartehäuschen; Gestaltung und Förderung | BD | 53110 4523 |
| **C**ampingplätze | V/4 | 53110 6117 |
| Chemikaliengesetz außer § 36 und Gifte | R/4 | 53110 5299 |
| Chemikaliengesetz Gifte | VII/3 | 53110 2747 |
| Chemikaliengesetz § 36 | VI/4 | 53110 2988 |
| Chemikaliengesetz Sachverständige | S/2 | 53110 2912 |
| **D**ampfkessel-Emissionsgesetz | I/5 | 53110 4502 |
| Dampfkesselüberwachungsorgane | B/5 | 53110 4541 |
| Dampfkesselwesen; rechtliche Angelegenheiten | I/5 | 53110 4502 |
| Dampfkesselwesen; Sachverständige | B/5 | 53110 4541 |
| Datenschutz ohne Strafverfahren | LAD | 53110 2012 |
| Datenschutz Strafverfahren | I/2 | 53110 3252 |
| Datenverarbeitung | LAD | 53110 2012 |
| Demoskopie | LAD | 53110 2012 |
| Denkmalpflege | III/2 | 53110 3113 |
| Denkmalschutz | III/2 | 53110 3113 |
| Dentisten; rechtliche Angelegenheiten | VII/3 | 53110 2747 |
| Depotgebäude ohne Herreng. 9 kulturelle Angelegenheiten | III/2 | 53110 3113 |
| Devisengesetz; Strafverfahren | I/2 | 53110 3252 |
| Diebstahlsmeldungen | LAD | 53110 2012 |
| Dienstbekleidung | I/AV | 53110 2241 |
| Dienstbekleidung Straßenverwaltung | B/2 | 53110 4870 |
| Dienste; soziale | VII/1 | 53110 6341 |
| Dienstfreistellungen Gewerkschaft | I/AV | 53110 2241 |
| Dienstkraftwagenbetrieb | B/8 | 373501 73 |
| Dienstnehmerhaftung | I/AV | 53110 2241 |
| Dienstnehmerschutz Landesbedienstete | I/AV | 53110 2241 |
| Dienstnehmerschutz Landesbedienstete Überprüfung | LAD | 53110 2012 |
| Dienstnehmervertretung | I/AV | 53110 2241 |
| Dienstpaßangelegenheiten | LAD | 53110 2012 |
| Dienstpostenplan | I/P-ABC | 53110 2041 |
| Dienstprüfungen | I/P-B | 53110 2041 |
| Dienstprüfungen Straßenpersonal | B/2 | 53110 4870 |
| Dienstprüfungen technische | BD | 53110 4523 |
| Dienstrecht | I/P-ABC | 53110 2041 |
| Dienstrecht Berufsschullehrer | V/3 | 53110 6126 |
| Dienstrecht; Gemeinden | II/1 | 53110 2619 |
| Dienstrecht Lehrer Pflichtschulen allgemeinbildende | VIII/1 | 53110 3236 |
| Dienstwohnungen | I/AV | 53110 2241 |
| Disziplinarangelegenheiten | LAD | 53110 2012 |

| Angelegenheit | Abt. | Telefon |
|---|---|---|
| Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte Förderung | VI/12 | 53110 2976 |
| Diskriminierung; rassische; Strafverfahren | I/2 | 53110 3252 |
| Dokumentation | R/2 | 53110 4230 |
| Donaufestival; Förderung | III/2 | 53110 3113 |
| Donauuniversität Krems | III/2 | 53110 3113 |
| Dorferneuerung | R/2 | 53110 4230 |
| Dorferneuerung; Wohnbauförderung | I/6a | 53110 4853 |
| Dorfhelferinnen | VI/12 | 53110 2976 |
| Drogen; medizinische Angelegenheiten | S/1 | 53110 2912 |
| Drogenbeirat | S/1 | 53110 2912 |
| Druckerei | I/AV | 53110 2241 |
| Druckrohrleitungsbau Sachverständige | B/5 | 53110 4541 |
| Düngemittelgesetz | VI/4 | 53110 2988 |
| **E**CO PLUS Gesellschaftsanteile | V/2 | 53110 6116 |
| EDV | LAD | 53110 2012 |
| EDV-Betreuung Straßenverwaltung | B/2 | 53110 4870 |
| EGVG; Art. IX Abs. 1 Z. 4 6 7; Strafverfahren | I/2 | 53110 3252 |
| Ehrengaben | I/AV | 53110 2241 |
| Ehrenzeichen | I/AV | 53110 2241 |
| Ehrungen | I/AV | 53110 2241 |
| Eichwesen; Strafverfahren | I/2 | 53110 3252 |
| Einfuhr von Tieren und tierischen Produkten | VI/2 | 53110 2892 |
| Einigungskommissionen; Ernennung | VI/4 | 53110 2988 |
| Einsatzopferfonds | VI/9 | 02272/61700/702 |
| Einspruchsrecht der Landesbürger und Gemeinden | I/3 | 53110 2523 |
| Einzelabwasserbeseitigung | B/3-C | 53110 4406 |
| Eisenbahnbau Bauwerke Sachverständige | B/4 | 53110 4524 |
| Eisenbahnbau Verkehrstechnik Sachverständige | B/4 | 53110 4524 |
| Eisenbahnwesen; rechtliche Angelegenheiten | I/7 | 53110 2917 |
| Elektrifizierungen Förderung | VI/12 | 53110 2976 |
| Elektrifizierung öffentliche | B/1-D | 53110 4183 |
| Elektrizitätswesen | I/5 | 53110 4502 |
| Elektrizitätswirtschaft; Sachverständige | B/5 | 53110 4541 |
| Elektroinstallation; Anlagen | B/1-D | 53110 4183 |
| Elektroinstallation; Konzessionsprüfungen | BD | 53110 4523 |
| Elektronik Sachverständige | B/5 | 53110 4541 |
| Elektrotechnik; Sachverständige | B/5 | 53110 4541 |
| Elektrotechnikgesetz | I/5 | 53110 4502 |
| Elternberatung | VIII/2 | 53110 6386 |
| Emissionen; Dampfkessel; rechtliche Angelegenheiten | I/5 | 53110 4502 |
| Emissionsmessungen | B/10 | 53110 4228 |
| Energierecht | I/5 | 53110 4502 |
| Energiewirtschaft Geschäftsstelle | BD | 53110 4523 |
| Energiewirtschaftsrecht | I/5 | 53110 4502 |
| Entgeltfortzahlung | VII/2 | 53110 2763 |
| Entsendung von Vertretern des Landes | LAD | 53110 2012 |
| Entwässerungen landwirtschaftliche; Wasserbau | B/3-B | 53110 4402 |
| Epidemiebekämpfung; medizinische Angelegenheiten | S/1 | 53110 2912 |

| Angelegenheit | Abt. | Telefon |
|---|---|---|
| Epidemiebekämpfung; rechtliche Angelegenheiten | VII/3 | 53110 2747 |
| Erhebungen für Vertretungsbehörden | I/2 | 53110 3252 |
| Erholungsaktionen | VIII/2 | 53110 6386 |
| Ernährungswesen Sachverständige | S/3 | 53110 2912 |
| Ersatzansprüche an Bedienstete; Verzicht | I/AV | 53110 2241 |
| Erschließung; Heilbäder und Heilvorkommen | B/3-C | 53110 4406 |
| Erschütterungsschutz; technische Angelegenheiten | B/10 | 53110 4228 |
| Erwachsenenbildung | III/2 | 53110 3113 |
| Erzieher; Studienbeihilfen | IX/2 | 53110 6377 |
| Erziehungsberatung | VIII/2 | 53110 6386 |
| Erziehungshilfe | VIII/2 | 53110 6386 |
| Europareferat | LAD | 53110 2012 |
| Europäische Integration | LAD | 53110 2012 |
| Eutergesundheits- und -kontrolldienst | VI/2 | 53110 2892 |
| Evidenz; Gemeindewachen | I/2 | 53110 3252 |
| Evidenz; Liegenschaften Bund Land | B/7 | 53110 2733 |
| Evidenz; Vereine auf Gewinn gerichtete | I/2 | 53110 3252 |
| Exekutionsangelegenheiten | I/8 | 53110 2191 |
| Fachhochschulen | III/2 | 53110 3113 |
| Fachkräfte in der Sozialhilfe | VII/1 | 53110 6341 |
| Fachprüfung für Agrardienst | VI/3 | 53110 2988 |
| Fachschulen land- und forstwirtschaftliche | VI/5 | 53110 6617 |
| Fahrschulen | I/7 | 53110 2917 |
| Fahrtkostenzuschuß | I/P-C | 53110 2041 |
| Fahrtkostenzuschüsse Schulkinder | VIII/1 | 53110 3236 |
| Familienberatungsstellen; medizinische Angelegenheiten | S/1 | 53110 2912 |
| Familienberatungsstellen; des Landes | VII/1 | 53110 6341 |
| Familienförderung | I/10 | 53110 3294 |
| Familienforschung | III/3 | 53110 2044 |
| Familiengesetz | I/10 | 53110 3294 |
| Familienhilfe Verwaltungsfonds | I/10 | 53110 3294 |
| Familienlastenausgleich; Strafverfahren | I/2 | 53110 3252 |
| Familienpolitik Landesbeirat | I/10 | 53110 3294 |
| Feiertags- Wochenendruhe; Arbeitnehmer | VII/2 | 53110 2763 |
| Ferienaktionen | VIII/2 | 53110 6386 |
| Fernsehangelegenheiten (ohne Kabelfernsehen) | VIII/3 | 53110 3252 |
| Fernwärmeförderung | BD | 53110 4523 |
| Feuchtbiotope Förderung | B/3-B | 53110 4402 |
| Feuerbeschau | VI/9 | 02272/61700/702 |
| Feuerlöschanlagen; Wasserbau | B/3-C | 53110 4406 |
| Feuerpolizei rechtliche Angelegenheiten | VI/9 | 02272/61700/702 |
| Feuerwehrangelegenheiten | VI/9 | 02272/61700/702 |
| Feuerwehrgerät; Förderung | VI/9 | 02272/61700/702 |
| Feuerwehrregister | VI/9 | 02272/61700/702 |
| Feuerwehrschule Verwaltung | VI/9 | 02272/61700/702 |
| Filmangelegenheiten | VIII/3 | 53110 3252 |
| Finanzangelegenheiten | IV/1 | 53110 2441 |
| Finanzangelegenheiten der Landwirtschaftskammer | VI/12 | 53110 2976 |
| Finanzkontrollausschußberichte | LAD | 53110 2012 |
| Finanzplanung Straßenverwaltung | B/2 | 53110 4870 |
| Finanzsonderaktion für Gemeinden | IV/1 | 53110 2441 |
| Fischereiangelegenheiten | VI/4 | 53110 2988 |
| Fischereiwirtschaft; Sachverständige | VI/11 | 53110 2963 |

| Angelegenheit | Abt. | Telefon |
|---|---|---|
| Flächenwidmungspläne; rechtliche Angelegenheiten | R/1 | 53110 4594 |
| Flächenwidmungspläne; technische Angelegenheiten | R/2 | 53110 4230 |
| Fleischhauereibetriebe - Hygienekontrollen | VI/2 | 53110 2892 |
| Fleischuntersuchung Schlachttieruntersuchung | VI/2 | 53110 2892 |
| Fleischuntersuchung; veterinärmedizinische Angelegenheiten | VI/2 | 53110 2892 |
| Flüchtlingsangelegenheiten | VI/9 | 02272/61700/702 |
| Flugplätze; rechtliche Angelegenheiten | I/7 | 53110 2917 |
| Flurverfassung | VI/3 | 53110 2988 |
| Flüssiggaslagerung Sachverständige | B/5 | 53110 4541 |
| Flüssigkeiten brennbare; Lagerung Sachverständige | B/5 | 53110 4541 |
| Flußbauhof Plosdorf | B/3-A | 53110 4402 |
| Flußregulierungen; Wasserbau | B/3-A | 53110 4402 |
| Flußverkehrsrecht | III/1 | 53110 4375 |
| Fondsangelegenheiten; privatrechtliche | II/4 | 53110 3144 |
| Forderungen Einbringung | I/8 | 53110 2191 |
| Fördertechnik Sachverständige | B/5 | 53110 4541 |
| Förderung Abwasserbeseitigung | B/3-C | 53110 4406 |
| Förderung Alm- und Weideverbesserungen | B/6 | 71130 224 |
| Förderung Almwege | B/6 | 71130 224 |
| Förderung Alternativenergieheizungen | VI/12 | 53110 2976 |
| Förderung bäuerliche Gästezimmer | VI/12 | 53110 2976 |
| Förderung betrieblicher Abwasserbeseitigung | B/3-C | 53110 4406 |
| Förderung Buswartehäuschen | BD | 53110 4523 |
| Förderung Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte | VI/12 | 53110 2976 |
| Förderung Donaufestival | III/2 | 53110 3113 |
| Förderung Einzelabwasserbeseitigungs-anlagen | B/3-C | 53110 4406 |
| Förderung Elektrifizierungen | VI/12 | 53110 2976 |
| Förderung Erwachsenenbildung | III/2 | 53110 3113 |
| Förderung Familien | I/10 | 53110 3294 |
| Förderung Familienhilfe Verwaltungsfonds | I/10 | 53110 3294 |
| Förderung Fernwärme | BD | 53110 4523 |
| Förderung Feuchtbiotope | B/3-B | 53110 4402 |
| Förderung Feuerlöschanlagen | B/3-C | 53110 4406 |
| Förderung Feuerwehrgerät | VI/9 | 02272/61700/702 |
| Förderung Forstwirtschaft | VI/11 | 53110 2963 |
| Förderung Gemeindestraßen | B/2 | 53110 4870 |
| Förderung gemeinsame Anlagen | B/6 | 71130 224 |
| Förderung gewerbliche Wirtschaft | V/2 | 53110 6116 |
| Förderung Grünraumgestaltung | BD | 53110 4523 |
| Förderung Güterwege | B/6 | 71130 224 |
| Förderung Hausstandsgründungen | I/10 | 53110 3294 |
| Förderung Heilbäder; Erschließung | B/3-C | 53110 4406 |
| Förderung Heilvorkommen; Erschließung | B/3-C | 53110 4406 |
| Förderung Hochwasserschutzmaßnahmen | B/3-A | 53110 4402 |
| Förderung Hoferschließung | B/6 | 71130 224 |
| Förderung Innovationen | V/2 | 53110 6116 |
| Förderung Investitionen Umweltschutz | R/3 | 53110 4226 |
| Förderung Jugendherbergen Jugendverbände | VIII/2 | 53110 6386 |

| Angelegenheit | Abt. | Telefon |
|---|---|---|
| Förderung Jugendwohlfahrt freie | VIII/2 | 53110 6386 |
| Förderung Kultur | III/2 | 53110 3113 |
| Förderung kulturtechnische Maßnahmen | B/3-B | 53110 4402 |
| Förderung Kunst | III/2 | 53110 3113 |
| Förderung Kunst zeitgenössische | III/2 | 53110 3113 |
| Förderung Landwirtschaft | VI/12 | 53110 2976 |
| Förderung landwirtschaftlicher Anlagenbau | B/6 | 71130 224 |
| Förderung landwirtschaftliche Wohnbauförderung | VI/12 | 53110 2976 |
| Förderung Maschinenringe | VI/12 | 53110 2976 |
| Förderung Ortsbildpflege | BD | 53110 4523 |
| Förderung Produktionsalternativen | VI/12 | 53110 2976 |
| Förderung Raumordnungsmaßnahmen | R/3 | 53110 4226 |
| Förderung Schutzräume | VI/9 | 02272/61700/702 |
| Förderung Siedlungswasserwirtschaft | B/3-C | 53110 4406 |
| Förderung soziale Dienste | VII/1 | 53110 6341 |
| Förderung Telefonanschlüsse | VI/12 | 53110 2976 |
| Förderung Tierzucht | VI/4 | 53110 2988 |
| Förderung Umweltschutz Investition | R/3 | 53110 4226 |
| Förderung überbetrieblicher Zusammenarbeit; landwirtschaftliche | VI/12 | 53110 2976 |
| Förderung Verkehrserschließung ländlicher Gebiete | B/6 | 71130 224 |
| Förderung Volksbüchereiwesen | III/2 | 53110 3113 |
| Förderung von Heimen | IV/1 | 53110 2441 |
| Förderung von Vereinen | IV/1 | 53110 2441 |
| Förderung Wasserversorgung | B/3-C | 53110 4406 |
| Förderung Weideverbesserung | B/6 | 71130 224 |
| Förderung Weinwirtschaft | VI/5 | 53110 6617 |
| Förderung Wildbachverbauung | B/3-A | 53110 4402 |
| Förderung Wirtschaft gewerbliche | V/2 | 53110 6116 |
| Förderung Wissenschaft | III/2 | 53110 3113 |
| Förderung Wohnbau; Eigenheime | I/6a | 53110 4853 |
| Förderung Wohnbau Landwirtschaft | VI/12 | 53110 2976 |
| Förderung Wohnbau Bauvereinigungen; allgemein | I/6 | 53110 4853 |
| Förderung Wohnbau SPÖ-Bauvereinigungen | I/6 | 53110 4853 |
| Förderung Wohnbau Gemeinden; allgemein | I/6 | 53110 4853 |
| Förderung Wohnbau SPÖ-Gemeinden | I/6 | 53110 4853 |
| Formulare Materialamt | I/AV | 53110 2241 |
| Forstgärten Landesforstgärten | VI/11 | 53110 2963 |
| Forstliche Raumplanung | VI/11 | 53110 2963 |
| Forstorgane der Bezirksverwaltungsbehörden; fachliche Aufsicht | VI/11 | 53110 2963 |
| Forstrecht | VI/4 | 53110 2988 |
| Forsttechnische Angelegenheiten | VI/11 | 53110 2963 |
| Forstwirtschaft Förderung | VI/11 | 53110 2963 |
| Forstwirtschaft Sachverständige | VI/11 | 53110 2963 |
| Fotografie künstlerische | III/2 | 53110 3113 |
| Frauenreferat | I/10 | 53110 3294 |
| Freie Wohlfahrtspflege; Beziehungen; Förderung | VII/1 | 53110 6341 |
| Freie Wohlfahrtspflege; soziale Dienste und psychosoziale Beratung | VII/1 | 53110 6341 |
| Freizeithygiene | S/1 | 53110 2912 |
| Fremdenangelegenheiten | I/2 | 53110 3252 |
| Fremdenverkehrsangelegenheiten | V/4 | 53110 6117 |
| Fremdenverkehrsförderungsfonds | V/4 | 53110 6117 |

| Angelegenheit | Abt. | Telefon |
|---|---|---|
| Friedhofsbenützungs- und Gebührengesetz | VII/3 | 53110 2747 |
| Funkeinrichtungen der Straßenverwaltung | B/2-E | 53110 4876 |
| Fürsorge Kriegsopfer | VII/1 | 53110 6341 |
| Fürsorge Säuglinge | S/1 | 53110 2912 |
| Futtermittelgesetz | VI/4 | 53110 2988 |
| Gartenbauangelegenheiten | VI/5 | 53110 6617 |
| Gasangelegenheiten | I/5 | 53110 4502 |
| Gasanlagen Sachverständige | B/5 | 53110 4541 |
| Gasinstallation; Anlagen | B/1-D | 53110 4183 |
| Gasinstallation; Konzessionsprüfungen | BD | 53110 4523 |
| Gassicherheitsgesetz | I/5 | 53110 4502 |
| Gästezimmer Bäuerliche Förderung | VI/12 | 53110 2976 |
| Gasversorgung; rechtliche Angelegenheiten | I/5 | 53110 4502 |
| Gebietsbauämter | BD | 53110 4523 |
| Gebietsbauämter Personalangelegenheiten | I/P-C | 53110 2041 |
| Gebäude Museen ohne Herrengasse 9 Depots | III/2 | 53110 3113 |
| Gebäudeverwaltung Landesgebäude | I/AV | 53110 2241 |
| Gebührengesetz | I/AV | 53110 2241 |
| Geburtstage Ehrengaben | I/AV | 53110 2241 |
| Gedenkstätten | III/2 | 53110 3113 |
| Gefährdete Arten Tiere und Pflanzen Strafverfahren | I/2 | 53110 3252 |
| Gefahrenguttransporte; besondere Genehmigung von Fahrzeugen und Anhängern | B/8 | 373501 73 |
| Gefahrenguttransporte; eingeschränkte besondere Zulassung | B/2 | 53110 4870 |
| Gefahrenguttransporte; rechtliche Angelegenheiten | I/7 | 53110 2917 |
| Gefahrenguttransporte; Verpackungen | B/8 | 373501 73 |
| Gehaltsvorschüsse | I/P-C | 53110 2041 |
| Geistige Landesverteidigung | I/2 | 53110 3252 |
| Geldaushilfen | I/P-C | 53110 2041 |
| Gemeindeangelegenheiten | II/1 | 53110 2619 |
| Gemeindeärzte | VII/8 | 53110 2599 |
| Gemeindeaufsicht in Bausachen | R/1 | 53110 4594 |
| Gemeindeaufsicht in Gemeindestraßenangelegenheiten | R/1 | 53110 4594 |
| Gemeinden; Wohnbauförderung; allgemein | I/6 | 53110 4853 |
| Gemeinden; SPÖ-Gemeinden Wohnbauförderung | I/6 | 53110 4853 |
| Gemeinden Abwasserbeseitigung; Bau | B/3-C | 53110 4406 |
| Gemeinden; Landesfinanzsonderaktion | IV/1 | 53110 2441 |
| Gemeinden Wasserversorgung; Bau | B/3-C | 53110 4406 |
| Gemeindesanitätsdienst; medizinische Angelegenheiten | S/1 | 53110 2912 |
| Gemeindesanitätsdienst; rechtliche Angelegenheiten | VII/3 | 53110 2747 |
| Gemeindestraßen Förderung | B/2 | 53110 4870 |
| Gemeindestraßen technische Angelegenheiten | B/2-C | 53110 4877 |
| Gemeindeverbände | II/1 | 53110 2619 |
| Gemeindewachebeamte; Prüfung | I/2 | 53110 3252 |
| Gemeindewachen | I/2 | 53110 3252 |
| Gemeindewappen Heraldik | III/3 | 53110 2044 |

| Angelegenheit | Abt. | Telefon |
|---|---|---|
| Gemeinnützige Vereinigungen Wohnbauförderung allgemein | I/6 | 53110 4853 |
| Gemeinnützige Vereinigungen-SPÖ; Wohnbauförderung | I/6 | 53110 4853 |
| Gemeinnützigkeit; Bauvereinigungen (allgemein) | I/10 | 53110 3294 |
| Gemeinnützigkeit; SPÖ Bauvereinigungen | I/10 | 53110 3294 |
| Gemeinsame Anlagen Agrarische Operationen; Bau | B/6 | 71130 224 |
| Gendarmerieangelegenheiten | LAD | 53110 2012 |
| Genossenschaften Abwasserbeseitigung; Bau | B/3-C | 53110 4406 |
| Genossenschaften Wasserversorgung; Bau | B/3-C | 53110 4406 |
| Geographisches Informationssystem | BD | 53110 4523 |
| Geohydrologie | B/3-D | 53110 3178 |
| Geologischer Dienst | BD | 53110 4523 |
| Gericht; Vertretung des Landes vor | I/8 | 53110 2191 |
| Gesamtverkehrsangelegenheiten | R/5 | 53110 4230 |
| Geschäftsstelle für Energiewirtschaft | BD | 53110 4523 |
| Geschichtsforschung | III/3 | 53110 2044 |
| Gesellschaftsanteile (allgemein) | IV/1 | 53110 2441 |
| Gesellschaftsanteile Betriebsansiedlung | V/2 | 53110 6116 |
| Gesellschaftsanteile ECO PLUS GesmbH | V/2 | 53110 6116 |
| Gesellschaftsanteile Fremdenverkehr | V/4 | 53110 6117 |
| Gesellschaftsanteile Gewerbliche Wirtschaft | V/2 | 53110 6116 |
| Gesellschaftsanteile Standortberatung | V/2 | 53110 6116 |
| Gesellschaftsanteile Umweltschutz | R/3 | 53110 4226 |
| Gesellschaftsanteile Verkehrsverbund | R/5 | 53110 4230 |
| Gesetzblatt | LAD | 53110 2012 |
| Gesteinskunde technische Sachverständige | BD | 53110 4523 |
| Gesundenuntersuchungen | S/1 | 53110 2912 |
| Gesundheitspflege | S/1 | 53110 2912 |
| Gesundheitswesen; medizinische Angelegenheiten | S/1 | 53110 2912 |
| Gesundheitswesen; rechtliche Angelegenheiten | VII/3 | 53110 2747 |
| Gesundheitswesen; Sicherheitstechnik | B/10 | 53110 4228 |
| Gewässeraufsicht; rechtliche Angelegenheiten | III/1 | 53110 4375 |
| Gewässeraufsicht; technische Angelegenheiten | B/9 | 53110 4229 |
| Gewässergüteuntersuchungen; technische Angelegenheiten | B/10 | 53110 4228 |
| Gewässerregulierungen; Wasserbau | B/3-A | 53110 4402 |
| Gewässerschutz Sachverständige | B/9 | 53110 4229 |
| Gewerbeangelegenheiten | V/1 | 53110 2714 |
| Gewerbetechnik; Sachverständige | B/5 | 53110 4541 |
| Gewerbliche Berufsschulen | V/3 | 53110 6126 |
| Gewerblicher Berufsschulrat Personalangelegenheiten | I/P-A | 53110 2041 |
| Gewerblicher Rechtsschutz | V/1 | 53110 2714 |
| Gewerbliche Sozialversicherung | VII/2 | 53110 2763 |
| Gifte Chemikaliengesetz | VII/3 | 53110 2747 |
| Glückspiel | I/2 | 53110 3252 |
| Grade; akademische; Strafverfahren | I/2 | 53110 3252 |
| Grenzgewässer | B/3-A | 53110 4402 |
| Großräumige Siedlungswasserwirtschaft; Bau | B/3-C | 53110 4406 |
| Grundbücher vor 1880 | III/3 | 53110 2044 |
| Grundbuchssachen | I/8 | 53110 2191 |
| Grunderwerb | R/3 | 53110 4226 |
| Grundlagenforschung; geologische | BD | 53110 4523 |
| Grundlagenforschung; Raumordnung | R/2 | 53110 4230 |
| Grundlagenforschung; wasserwirtschaftliche | B/9 | 53110 4229 |
| Grundstücke im Bauland; Bewertung | B/4 | 53110 4524 |
| Grundverkehr | VI/4 | 53110 2988 |
| Grünraumgestaltung; Förderung | BD | 53110 4523 |
| Güterwege; technische Angelegenheiten; Förderung | B/6 | 71130 224 |
| Güterwege; Kollaudierung | VI/3 | 53110 2988 |
| Hafen- und Ländeneinrichtungen; Wasserbau | B/3-A | 53110 4402 |
| Haftung der Dienstnehmer | I/AV | 53110 2241 |
| Hauptschulen | VIII/1 | 53110 3236 |
| Hausbesorger | VII/2 | 53110 2763 |
| Hausstandsgründungen Förderung | I/10 | 53110 3294 |
| Haustechnik; Bauten | B/1-D | 53110 4183 |
| Hebammen; rechtliche Angelegenheiten | VII/3 | 53110 2747 |
| Hebezeuge Sachverständige | B/5 | 53110 4541 |
| Heeresgebühren | I/AV | 53110 2241 |
| Heilbäder; Erschließung | B/3-C | 53110 4406 |
| Heilquellenschutz Sachverständige | BD | 53110 4523 |
| Heilvorkommen; Erschließung | B/3-C | 53110 4406 |
| Heilvorkommen; rechtliche Angelegenheiten | VII/3 | 53110 2747 |
| Heilvorkommen; sanitäre Aufsicht | S/2 | 53110 2912 |
| Heime Förderung | IV/1 | 53110 2441 |
| Heimsozialarbeit | VIII/2 | 53110 6386 |
| Heizungen Alternativenergie Förderung | VI/12 | 53110 2976 |
| Heizungsanlagen Sachverständige | B/5 | 53110 4541 |
| Heizungstechnik; Anlagen | B/1-D | 53110 4183 |
| Hochbau; Bundesbauten | GB/1 | 53110 4180 |
| Hochbau (ohne Bundesbauten) | GB/1 | 53110 4180 |
| Hochbau; Bundesbauten | B/1-B | 53110 4181 |
| Hochbau; Entwicklung; Forschung | B/1-A | 53110 4184 |
| Hochbau; Haustechnik | B/1-D | 53110 4183 |
| Hochbau; Kindergärten; öffentliche Pflichtschulen | B/1-C | 53110 4182 |
| Hochbau; Straßenverwaltung | B/2-E | 53110 4876 |
| Hochwasserschutz; Wasserbau | B/3-A | 53110 4402 |
| Hochzeitsjubiläen | I/AV | 53110 2241 |
| Hoferschließung; technische Angelegenheiten; Förderung | B/6 | 71130 224 |
| Höhlenschutz (ohne Sachverständige) | II/3 | 53110 5238 |
| Höhlenschutz Sachverständige | BD | 53110 4523 |
| Hydrogeologie Sachverständige | BD | 53110 4523 |
| Hydrographie | B/3-D | 53110 3178 |
| Hydrologie | B/3-D | 53110 3178 |
| Hypothekenbank-Holding (allgemein) | IV/1 | 53110 2441 |
| Hypothekenbank-Holding Organe | LAD | 53110 2012 |
| Immissionsschutz; technische Angelegenheiten | B/10 | 53110 4228 |
| Ingenieur; Führung der Standesbezeichnung; Strafverfahren | I/2 | 53110 3252 |
| Ingenieurkammerwesen | BD | 53110 4523 |
| Ingenieurkammerwesen; Strafverfahren | I/2 | 53110 3252 |
| Initiativrecht Landesbürger und Gemeinden | I/3 | 53110 2523 |

| Angelegenheit | Abt. | Telefon |
|---|---|---|
| Innerer Dienst | LAD | 53110 2012 |
| Innovationsförderung | V/2 | 53110 6116 |
| Insolvenzrecht | I/8 | 53110 2191 |
| Institut für Landeskunde | III/3 | 53110 2044 |
| Invalideneinstellungsgesetz | VII/2 | 53110 2763 |
| Investitionsförderung | V/2 | 53110 6116 |
| Isotopentechnik | B/10 | 53110 4228 |
| Jagdrechtsangelegenheiten | VI/4 | 53110 2988 |
| Jagdwirtschaft Sachverständige | VI/11 | 53110 2963 |
| Jubiläen; Ehrengaben | I/AV | 53110 2241 |
| Jugendanwaltschaft; Kinder- und | VIII/2 | 53110 6386 |
| Jugendförderung | I/10 | 53110 3294 |
| Jugendgerichtshilfe | VIII/2 | 53110 6386 |
| Jugendheime; Landes- | IX/2 | 53110 6377 |
| Jugendherbergen Förderung | VIII/2 | 53110 6386 |
| Jugendhilfsfonds; Pfingstsammlung | VIII/2 | 53110 6386 |
| Jugendpolitik Landesbeirat | I/10 | 53110 3294 |
| Jugendpsychologischer Beratungsdienst | VIII/2 | 53110 6386 |
| Jugendreferat | I/10 | 53110 3294 |
| Jugendschutz | I/2 | 53110 3252 |
| Jugendverbände Förderung | VIII/2 | 53110 6386 |
| Jugendwohlfahrt | VIII/2 | 53110 6386 |
| Jugendwohlfahrt freie Förderung | VIII/2 | 53110 6386 |
| Jugendwohlfahrt soziale Dienste | VIII/2 | 53110 6386 |
| Jugendwohlfahrtspersonal und Fachpersonal Fortbildung | VIII/2 | 53110 6386 |
| Kabelfernsehen | I/9 | 53110 2181 |
| Kanalgebühren | II/1 | 53110 2619 |
| Kanzleiaufsicht | LAD | 53110 2012 |
| Kanzleimaterial Materialamt | I/AV | 53110 2241 |
| Kapitänsprüfungen | III/1 | 53110 4375 |
| Kartensammlung (Landesbibliothek) | III/4 | 53110 2847 |
| Katastrophendienst Alarmierung und Koordination | VI/9 | 02272/61700/702 |
| Katastrophenschäden | VI/12 | 53110 2976 |
| Katastrophenschäden; Straßen Gemeinde Private Bewertung | B/6 | 71130 224 |
| Katastrophenschäden; landwirtschaftliche Flächen Anlagen Bewertung | B/6 | 71130 224 |
| Katastrophenschutz (allgemein) | VI/9 | 02272/61700/702 |
| Katastrophenschutz; medizinische Angelegenheiten | S/1 | 53110 2912 |
| Kaufmännische Berufsschulen | V/3 | 53110 6126 |
| Kindergartenangelegenheiten | VIII/6 | 53110 3236 |
| Kindergarten; Bau | B/1-C | 53110 4182 |
| Kindergarten; Heilpädagogischer des Landes NÖ | IX/2 | 53110 6377 |
| Kindergarten; Landhaus | I/AV | 53110 2241 |
| Kindergarten; Personalangelegenheiten | I/P-B | 53110 2041 |
| Kinderpsychologischer Beratungsdienst | VIII/2 | 53110 6386 |
| Kinderspielplatzgesetz | R/1 | 53110 4594 |
| Kinder- und Jugendanwaltschaft | VIII/2 | 53110 6386 |
| Kinos | VIII/3 | 53110 3252 |
| Kirchen Kultusangelegenheiten | IV/2 | 53110 5264 |
| Klimatechnik; Anlagen | B/1-D | 53110 4183 |
| Kollaudierung von Güterwegen | VI/3 | 53110 2988 |
| Kommissionsgebühren | I/AV | 53110 2241 |
| Konkurse; Insolvenzrecht | I/8 | 53110 2191 |
| Konsumentenschutzgesetz | IV/2 | 53110 5264 |
| Kontrolleinrichtungen Prüfberichte | LAD | 53110 2012 |
| Konzessionsprüfungen Baugewerbe | BD | 53110 4523 |
| Konzessionsprüfungen Blitzschutzanlage | BD | 53110 4523 |
| Konzessionsprüfungen Elektroinstallation | BD | 53110 4523 |
| Konzessionsprüfungen Gasinstallation | BD | 53110 4523 |
| Konzessionsprüfungen Wasserleitungsinstallationen | BD | 53110 4523 |
| Koordinationsdienst | LAD | 53110 2012 |
| Koordinierungsstelle für Waldschadensbekämpfung | VI/11 | 53110 2963 |
| Kopierstelle | I/AV | 53110 2241 |
| Kraftfahrlinien | I/7 | 53110 2917 |
| Kraftfahrwesen (allgemein) | I/7 | 53110 2917 |
| Kraftfahrwesen; Ausnahmegenehmigung | B/8 | 373501 73 |
| Kraftfahrwesen; Ausrüstung | B/8 | 373501 73 |
| Kraftfahrwesen; Bauart | B/8 | 373501 73 |
| Kraftfahrwesen; Bewilligungen für nicht zugelassene Anhänger | B/8 | 373501 73 |
| Kraftfahrwesen; Einzelgenehmigung | B/8 | 373501 73 |
| Kraftfahrwesen; Routengenehmigung | B/2 | 53110 4870 |
| Kraftfahrwesen; Transportgenehmigungen für überschwere Fahrzeuge | B/2 | 53110 4870 |
| Kraftfahrzeugangelegenheiten Sachverständige | B/8 | 373501 73 |
| Kraftfahrzeugangelegenheiten technische | B/8 | 373501 73 |
| Kraftfahrzeugüberprüfungen | B/8 | 373501 73 |
| Krane Sachverständige | B/5 | 53110 4541 |
| Krankenanstalten; medizinische Angelegenheiten | S/1 | 53110 2912 |
| Krankenanstalten; Planung Errichtung | B/1-A | 53110 4184 |
| Krankenanstalten; rechtliche Angelegenheiten | VII/3 | 53110 2747 |
| Krankenanstalten; Sicherheitstechnik | B/10 | 53110 4228 |
| Krankenanstalten; Strahlenschutz | I/5 | 53110 4502 |
| Krankenanstalten; Verwaltung | VII/3 | 53110 2747 |
| Krankenpflegeschulen; medizinische Angelegenheiten | S/1 | 53110 2912 |
| Krankenversicherung | VII/2 | 53110 2763 |
| Krankheiten ansteckende; medizinische Angelegenheiten | S/1 | 53110 2912 |
| Krankheiten; rechtliche Angelegenheiten | VII/3 | 53110 2747 |
| Kriegsgräber | I/3 | 53110 2523 |
| Kriegsopfer; Fürsorge | VII/1 | 53110 6341 |
| Küche Landhaus | I/AV | 53110 2241 |
| Kulturelle Angelegenheiten | III/2 | 53110 3113 |
| Kulturflächen landwirtschaftliche | VI/4 | 53110 2988 |
| Kulturpflanzenschutz | VI/4 | 53110 2988 |
| Kulturschilling (ohne Erträgnisse für Sport) | III/2 | 53110 3113 |
| Kulturschilling (Erträgnisse für Sportzwecke) | I/4 | 53110 2599 |
| Kulturtechnische Maßnahmen; Wasserbau | B/3-B | 53110 4402 |
| Kultusangelegenheiten | IV/2 | 53110 5264 |
| Kundmachung von Rechtsvorschriften | LAD | 53110 2012 |
| Kunst; kulturelle Angelegenheiten | III/2 | 53110 3113 |
| Kunst zeitgenössische; Förderung | III/2 | 53110 3113 |
| Kurorte; rechtliche Angelegenheiten | VII/3 | 53110 2747 |
| Kurorte; sanitäre Aufsicht | S/2 | 53110 2912 |

| Angelegenheit | Abt. | Telefon |
|---|---|---|
| Ladenschluß | VII/2 | 53110 2763 |
| Lagerstättenkunde Sachverständige | BD | 53110 4523 |
| Land- und Forstwirtschaftsinspektion | VI/10 | 53110 2827 |
| Landarbeiterkammer finanzielle Angelegenheiten | VI/12 | 53110 2976 |
| Landarbeiterkammer rechtliche Angelegenheiten | VI/4 | 53110 2988 |
| Landarbeitsrecht; rechtliche Angelegenheiten | VI/4 | 53110 2988 |
| Landesabgabenamt | IV/1 | 53110 2441 |
| Landesagrarsenat; administrative Angelegenheiten | VI/3 | 53110 2988 |
| Landesagrarsenat; Sachverständige | VI/3 | 53110 2988 |
| Landesakademie wissenschaftliche Krems | III/2 | 53110 3113 |
| Landesanstalten Personalangelegenheiten | I/P-B | 53110 2041 |
| Landesarchiv | III/3 | 53110 2044 |
| Landesausstellungen | III/2 | 53110 3113 |
| Landesbedienstetenschutz | I/AV | 53110 2241 |
| Landesbeirat Jugend-Familien-ältere Generation | I/10 | 53110 3294 |
| Landesbibliothek | III/4 | 53110 2847 |
| Landesbildstelle | VIII/1 | 53110 3236 |
| Landesbuchhaltung | IV/1 | 53110 2441 |
| Landesbürgerevidenzen | I/3 | 53110 2523 |
| Landesbürgerschaft | I/3 | 53110 2523 |
| Landesfeuerwehrschule Verwaltung | VI/9 | 02272/61700/702 |
| Landesfinanzsonderaktion für Gemeinden | IV/1 | 53110 2441 |
| Landesforstgärten | VI/11 | 53110 2963 |
| Landesgebäudeverwaltung | I/AV | 53110 2241 |
| Landesgesetzblatt Abonnements | I/9 | 53110 2181 |
| Landesgesetzblatt Bezug von Stücken | I/AV | 53110 2241 |
| Landesgesetzblatt Verlautbarung | LAD | 53110 2012 |
| Landesbank-Hypothekenbank-Holding (allgemein) | IV/1 | 53110 2441 |
| Landesbank-Hypothekenbank-Holding; Organe | LAD | 53110 2012 |
| Landesjugendheime | IX/2 | 53110 6377 |
| Landesjugendreferat | I/10 | 53110 3294 |
| Landeskindergarten; Errichtung | B/1-C | 53110 4182 |
| Landeskrankenanstalten; Verwaltung | VII/3 | 53110 2747 |
| Landeskunde Institut | III/3 | 53110 2044 |
| Landeslehrer Berufsschulen | V/3 | 53110 6126 |
| Landeslehrer land- und forstwirtschaftliche Schulen | I/P-B | 53110 2041 |
| Landeslehrer Pflichtschulen allgemeinbildende | VIII/1 | 53110 3236 |
| Landesmuseum | III/2 | 53110 3113 |
| Landespensionistenheime | IX/2 | 53110 6377 |
| Landespensionistenheime; Errichtung | B/1-C | 53110 4182 |
| Landespflegeheime | IX/2 | 53110 6377 |
| Landessanitätsrat | S/1 | 53110 2912 |
| Landessanitätsrat Bestellung | S/1 | 53110 2912 |
| Landessäuglingsheime | IX/2 | 53110 6377 |
| Landesschulrat Personalangelegenheiten | I/P-A | 53110 2041 |
| Landesstraßen; Bau Erhaltung | B/2-C | 53110 4877 |
| Landesstraßen; rechtliche Angelegenheiten | R/1 | 53110 4594 |
| Landesverfassung | LAD | 53110 2012 |
| Landesverkehrskonzept | R/5 | 53110 4230 |
| Landesvermögen; Verwaltung | IV/1 | 53110 2441 |
| Landesverteidigung geistige | I/2 | 53110 3252 |
| Landesverteidigung militärische | I/AV | 53110 2241 |
| Landesverteidigung umfassende | I/AV | 53110 2241 |
| Landesverteidigung wirtschaftliche | I/2 | 53110 3252 |
| Landesverteidigung zivile | VI/9 | 02272/61700/702 |
| Landesvertreter Entsendung | LAD | 53110 2012 |
| Landeswappen Schutz | I/AV | 53110 2241 |
| Landeswarnzentrale | VI/9 | 02272/61700/702 |
| Landes-Wasserwirtschaftsfonds NÖ | B/3-C | 53110 4406 |
| Landes-Wasserwirtschaftsfonds NÖ | B/3-C | 53110 4406 |
| Landhauskindergarten | I/AV | 53110 2241 |
| Landhausküche | I/AV | 53110 2241 |
| Landschaftsschutz (ohne Sachverständige) | II/3 | 53110 5238 |
| Landschaftsschutz; Sachverständige | BD | 53110 4523 |
| Landtagswahl | I/3 | 53110 2523 |
| Landwirtschaft Sachverständige | B/4 | 53110 4524 |
| Landwirtschaftlicher Anlagenbau | B/6 | 71130 224 |
| Landwirtschaftliche Beratungsangelegenheiten | VI/5 | 53110 6617 |
| Landwirtschaftliche Berufsschulen | VI/5 | 53110 6617 |
| Landwirtschaftliche Berufsschulen; Planung Errichtung | B/1-A | 53110 4184 |
| Landwirtschaftliche Bewässerungen; Wasserbau | B/3-B | 53110 4402 |
| Landwirtschaftliche Bildungsangelegenheiten | VI/5 | 53110 6617 |
| Landwirtschaftliche Entwässerungen; Wasserbau | B/3-B | 53110 4402 |
| Landwirtschaftliche Fachschulen | VI/5 | 53110 6617 |
| Landwirtschaftliche Fachschulen; Planung Errichtung | B/1-A | 53110 4184 |
| Landwirtschaftliche Kulturflächen | VI/4 | 53110 2988 |
| Landwirtschaftliche Materialseilbahnen | VI/4 | 53110 2988 |
| Landwirtschaftlicher Pflanzenschutz | VI/4 | 53110 2988 |
| Landwirtschaftliche Produkte Qualitätsklassen | VI/5 | 53110 6617 |
| Landwirtschaftliche Produkte Direktvermarktung Förderung | VI/12 | 53110 2976 |
| Landwirtschaftlicher Siedlungsfonds | VI/12 | 53110 2976 |
| Landwirtschaftliches Siedlungswesen | VI/12 | 53110 2976 |
| Landwirtschaftliche Sozialversicherung | VI/6 | 53110 2763 |
| Landwirtschaftliche Studienförderung | VI/5 | 53110 6617 |
| Landwirtschaftliche Versuchsangelegenheiten | VI/5 | 53110 6617 |
| Landwirtschaftlicher Wegebau | B/6 | 71130 224 |
| Landwirtschaftlicher Wohnbaufonds | VI/12 | 53110 2976 |
| Landwirtschaftliche Wohnbauförderung | VI/12 | 53110 2976 |
| Landwirtschaftsförderung | VI/12 | 53110 2976 |
| Landwirtschaftskammer; finanzielle Angelegenheiten | VI/12 | 53110 2976 |
| Landwirtschaftskammer; rechtliche Angelegenheiten | VI/4 | 53110 2988 |
| Lärmbekämpfung; medizinische Angelegenheiten | S/2 | 53110 2912 |
| Lärmmessung | B/10 | 53110 4228 |
| Lärmschutz; technische Angelegenheiten | B/10 | 53110 4228 |
| Lärmschutz an Bundes- und Landesstraßen | B/2-F | 53110 4872 |
| Lawinenwarndienst; Sachverständige | B/4 | 53110 4524 |
| Lebensmittelaufsicht | S/3 | 53110 2912 |
| Lebensmittelangelegenheiten; rechtliche | VII/3 | 53110 2747 |

| Angelegenheit | Abt. | Telefon |
|---|---|---|
| Lebensmittelhygiene | S/3 | 53110 2912 |
| Legistik | LAD | 53110 2012 |
| Lehrer; Berufsschulen | V/3 | 53110 6126 |
| Lehrer; land- und forstwirtschaftliche Schulen | I/P-B | 53110 2041 |
| Lehrer; Pflichtschulen allgemeinbildende | VIII/1 | 53110 3236 |
| Lehrforstamt Ottenstein | VI/11 | 53110 2963 |
| Lehrlingsbeihilfen | VIII/2 | 53110 6386 |
| Lehrpläne; land- und forstwirtschaftliche Schulen | VI/5 | 53110 6617 |
| Leichenwesen; medizinische Angelegenheiten | S/1 | 53110 2912 |
| Leichenwesen; rechtliche Angelegenheiten | VII/3 | 53110 2747 |
| Lenkerprüfungen | I/7 | 53110 2917 |
| Lichtpausen | I/AV | 53110 2241 |
| Lichtspieltheater | VIII/3 | 53110 3252 |
| Lichttechnik Sachverständige | B/5 | 53110 4541 |
| Liegenschaften Bund Land Evidenz | B/7 | 53110 2733 |
| Liegenschaftsbewertung; Bauland | B/4 | 53110 4524 |
| Liegenschaftsbewertung; landwirtschaftliche | B/4 | 53110 4524 |
| Liegenschaftsverwaltung | I/AV | 53110 2241 |
| Liegenschaftsverwaltung Autobahnen | B/2-A | 53110 4091 |
| Liegenschaftsverwaltung Straßenverwaltung | B/2-E | 53110 4876 |
| Literatur zeitgenössische | III/2 | 53110 3113 |
| Löschanlagen; Wasserbau | B/3-C | 53110 4406 |
| Luftbildstelle | BD | 53110 4523 |
| Luftfahrt; rechtliche Angelegenheiten | I/7 | 53110 2917 |
| Luftfahrt; technische Angelegenheiten | B/10 | 53110 4228 |
| Luftreinhaltung; medizinische Angelegenheiten | S/2 | 53110 2912 |
| Luftreinhaltung; rechtliche Angelegenheiten | R/4 | 53110 5299 |
| Luftreinhaltung; technische Angelegenheiten | B/10 | 53110 4228 |
| Lüftungstechnik; Anlagen | B/1-D | 53110 4183 |
| LWZ | VI/9 | 02272/61700/702 |
| Marchfeldkanalgesetz ohne rechtliche Angelegenheiten | B/9 | 53110 4229 |
| Marchfeldkanalgesetz rechtliche Angelegenheiten | R/3 | 53110 4226 |
| Maschinenbau Sachverständige | B/5 | 53110 4541 |
| Maschinenringe Förderung | VI/12 | 53110 2976 |
| Massenbewegungen Sachverständige | BD | 53110 4523 |
| Maß- und Eichgesetz; Strafverfahren | I/2 | 53110 3252 |
| Marktordnungsgesetz | VI/4 | 53110 2988 |
| Materialamt | I/AV | 53110 2241 |
| Materialseilbahnen; landwirtschaftliche | VI/4 | 53110 2988 |
| Matrikenwesen | II/6 | 53110 2586 |
| Medikamente; medizinische Angelegenheiten | S/1 | 53110 2912 |
| Medikamente; rechtliche Angelegenheiten | VII/3 | 53110 2747 |
| Medikamente; tierärztliche | VI/2 | 53110 2892 |
| Medizinische Anlagen; Strahlenschutz | I/5 | 53110 4502 |
| Medizinische Sachverständige | S/1 | 53110 2912 |
| Mehrphasenbuchhaltung | IV/1 | 53110 2441 |
| Meßanstalten öffentliche | V/1 | 53110 2714 |
| Mietrecht; Verwaltungsangelegenheiten | I/10 | 53110 3294 |
| Mikrofilmstelle | I/AV | 53110 2241 |
| Milchuntersuchung | VI/2 | 53110 2892 |
| Militärische Landesverteidigung | I/AV | 53110 2241 |
| Militärische Sondernutzung Straßengrund | B/2 | 53110 4870 |
| Mindestpflanzabstände | VI/4 | 53110 2988 |
| Mineralöllagerung Sachverständige | B/5 | 53110 4541 |
| Mineralölordnung | R/1 | 53110 4594 |
| Moorbäder; Erschließung | B/3-C | 53110 4406 |
| Mühlengesetz | VI/4 | 53110 2988 |
| Müllbeseitigung; medizinische Angelegenheiten | S/2 | 53110 2912 |
| Müllgebühren | II/1 | 53110 2619 |
| Museale Angelegenheiten | III/2 | 53110 3113 |
| Musealgebäude (ohne Herrengasse 9) | III/2 | 53110 3113 |
| Musik; kulturelle Angelegenheiten | III/2 | 53110 3113 |
| Musik zeitgenössische | III/2 | 53110 3113 |
| Musikschulen | III/2 | 53110 3113 |
| Mutterberatung; medizinische Angelegenheiten | S/1 | 53110 2912 |
| Mutterberatung; rechtliche Angelegenheiten | VIII/2 | 53110 6386 |
| Mutterschutz | VII/2 | 53110 2763 |
| Nahrungsmittelkontrolle; Lebensmittelaufsicht | S/3 | 53110 2912 |
| Nahrungsmittelkontrolle; rechtliche Angelegenheiten | VII/3 | 53110 2747 |
| Namensänderung | II/6 | 53110 2586 |
| Namensfestsetzung | II/6 | 53110 2586 |
| Naßbaggerungen Sachverständige | B/9 | 53110 4229 |
| Nationalratswahl | I/3 | 53110 2523 |
| Nationalsozialistisches Gedankengut; Strafverfahren | I/2 | 53110 3252 |
| Naturschutz (ohne Sachverständige) | II/3 | 53110 5238 |
| Naturschutz; Sachverständige | BD | 53110 4523 |
| Natürliche Heilvorkommen; Erschließung | B/3-C | 53110 4406 |
| Natürliche Heilvorkommen; rechtliche Angelegenheiten | VII/3 | 53110 2747 |
| Normenwesen | BD | 53110 4523 |
| Notstandsmaßnahmen | VI/12 | 53110 2976 |
| NÖGIS | BD | 53110 4523 |
| NÖVAK | LAD | 53110 2012 |
| Obereinigungskommission | VI/4 | 53110 2988 |
| Oberflächenhydrologie | B/3-D | 53110 3178 |
| Obstbauangelegenheiten | VI/5 | 53110 6617 |
| Öffentliche Pflichtschulen; Errichtung | B/1-C | 53110 4182 |
| Öffentliches Wassergut; Verwaltung | III/1 | 53110 4375 |
| Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes | LAD | 53110 2012 |
| Öffnungszeitengesetz | VII/2 | 53110 2763 |
| ÖNORMEN | BD | 53110 4523 |
| Opferfürsorge | VII/1 | 53110 6341 |
| Opferfürsorgeabgabe; Verwaltung | VII/1 | 53110 6341 |
| Orden | I/AV | 53110 2241 |
| Organhaftpflicht | I/AV | 53110 2241 |
| Organisation der Behörden | LAD | 53110 2012 |
| Organstrafverfügungen; Verzeichnisse | I/2 | 53110 3252 |
| Örtliche Raumordnung; Bebauungsplan; Sachverständige | B/4 | 53110 4524 |

| Angelegenheit | Abt. | Telefon |
|---|---|---|
| Örtliche Raumordnung; Flächenwidmungsplan; technische Angelegenheiten | R/2 | 53110 4230 |
| Örtliche Raumordnung; rechtliche Angelegenheiten | R/1 | 53110 4594 |
| Ortsbildgutachten Sachverständige | BD | 53110 4523 |
| Ortsbildpflege; Förderung | BD | 53110 4523 |
| Ortsbildschutz; rechtliche Angelegenheiten | R/1 | 53110 4594 |
| Ozongesetz | B/10 | 53110 4228 |
| Ozongesetz Sanierungspläne | R/4 | 53110 5299 |
| Ozongesetz Vorbereitung von Sofortmaßnahmen | R/4 | 53110 5299 |
| Parteienvertretung; unbefugte; Strafverfahren | I/2 | 53110 3252 |
| Pässe; Dienstpaßangelegenheiten | LAD | 53110 2012 |
| Pendlerhilfe | I/10 | 53110 3294 |
| Pensionistenheime; Landes- | IX/2 | 53110 6377 |
| Pensionistenheime; Landes-; Errichtung | B/1-C | 53110 4182 |
| Pensionistenheime; medizinische Angelegenheiten | S/1 | 53110 2912 |
| Pensionistenheime; private; Aufsicht | IX/2 | 53110 6377 |
| Pensionistenheime; private; Bewilligung | IX/2 | 53110 6377 |
| Pensionsangelegenheiten | I/P-B | 53110 2041 |
| Pensionsversicherung | VII/2 | 53110 2763 |
| Personalangelegenheiten | I/P-ABC | 53110 2041 |
| Personalangelegenheiten Lehrer Berufsschulen | V/3 | 53110 6126 |
| Personalangelegenheiten GB/2 | I/P-C | 53110 2041 |
| Personalangelegenheiten Lehrer an Pflichtschulen | VIII/1 | 53110 3236 |
| Personalstand; Gemeindewachen | I/2 | 53110 3252 |
| Personalvertretungsangelegenheiten | I/AV | 53110 2241 |
| Personalvertretungsrecht Gemeinden | II/1 | 53110 2619 |
| Personenstandsangelegenheiten | II/6 | 53110 2586 |
| Pfingstsammlung Jugendhilfsfonds | VIII/2 | 53110 6386 |
| Pflanzenschutzmittel; Landwirtschaft | VI/4 | 53110 2988 |
| Pflanzenzuchtangelegenheiten | VI/4 | 53110 2988 |
| Pflegeaufsicht | VIII/2 | 53110 6386 |
| Pflegebewilligung | VIII/2 | 53110 6386 |
| Pflegeheime; Landes- | IX/2 | 53110 6377 |
| Pflegeheime; medizinische Angelegenheiten | S/1 | 53110 2912 |
| Pflegeheime; private; Aufsicht | IX/2 | 53110 6377 |
| Pflegeheime; private; Bewilligung | IX/2 | 53110 6377 |
| Pflegekinderheime Bewilligung Aufsicht | VIII/2 | 53110 6386 |
| Pflegeplätze; private; Aufsicht | VII/1 | 53110 6341 |
| Pflegeplätze; private; Bewilligung | VII/1 | 53110 6341 |
| Pflichtschulen allgemeinbildende | VIII/1 | 53110 3236 |
| Pflichtschulen; Errichtung | B/1-C | 53110 4182 |
| Pipelinebau Sachverständige | B/5 | 53110 4541 |
| Pittental Unteres; Wasserleitungsverband | II/1 | 53110 2619 |
| Planung von Bundes- und Landesstraßen | B/2-F | 53110 4872 |
| Planungsorgan; wasserwirtschaftliches | B/9 | 53110 4229 |
| Plasmapherese | VII/3 | 53110 2747 |
| Plosdorf Flußbauhof | B/3-A | 53110 4402 |
| Polizeiangelegenheiten | I/2 | 53110 3252 |
| Polytechnische Lehrgänge | VIII/1 | 53110 3236 |
| Porträtsammlung (Landesbibliothek) | III/4 | 53110 2847 |
| Postabfertigung | LAD | 53110 2012 |
| Postübernahme | LAD | 53110 2012 |
| Postzustellung Ausland | I/AV | 53110 2241 |
| Preisrechtliche Angelegenheiten | IV/2 | 53110 5264 |
| Pressedienst | I/9 | 53110 2181 |
| Private Pensionistenheime; Aufsicht | IX/2 | 53110 6377 |
| Private Pflegeheime; Aufsicht | IX/2 | 53110 6377 |
| Privatzimmervermietung | V/1 | 53110 2714 |
| Produkte landwirtschaftliche; Qualitätsklassen | VI/5 | 53110 6617 |
| Produktionsalternativen Förderung | VI/12 | 53110 2976 |
| Produktsicherheitsgesetz | IV/2 | 53110 5264 |
| Prostitutionsgesetz | I/2 | 53110 3252 |
| Protokoll | LAD | 53110 2012 |
| Prüfberichte der Kontrolleinrichtungen | LAD | 53110 2012 |
| Prüfung; Gemeindewachebeamte | I/2 | 53110 3252 |
| Punzierungsgesetz; Strafverfahren | I/2 | 53110 3252 |
| Psychosoziale Beratung | VII/1 | 53110 6341 |
| Pyrotechnik Sachverständige | B/4 | 53110 4524 |
| Qualitätsklassen landwirtschaftliche Produkte | VI/5 | 53110 6617 |
| Qualitätsklassenkontrolle | S/3 | 53110 2912 |
| Radaranlagen Sachverständige | B/5 | 53110 4541 |
| Radioaktivität; rechtliche Angelegenheiten | I/5 | 53110 4502 |
| Radioaktivität; rechtliche Angelegenheiten für medizinische Anlagen | I/5 | 53110 4502 |
| Radioaktivität; Schutz | S/2 | 53110 2912 |
| Radioaktivität; Strahlenschutz; technische Angelegenheiten | B/10 | 53110 4228 |
| Radioaktivität; Überwachung | VI/9 | 02272/61700/702 |
| Rauchfänge Kehrfristen | VI/9 | 02272/61700/702 |
| Raumordnung | GR | 53110 4906 |
| Raumordnung; örtliche; rechtliche Angelegenheiten | R/1 | 53110 4594 |
| Raumordnung; technische Angelegenheiten | R/2 | 53110 4230 |
| Raumordnung; überörtliche; rechtliche Angelegenheiten | R/1 | 53110 4594 |
| Raumordnungsmaßnahmen; Förderung | R/3 | 53110 4226 |
| Raumplanung; forstliche | VI/11 | 53110 2963 |
| Raumverträglichkeitsgutachten im Verkehrsbereich | R/5 | 53110 4906 |
| Rechnungsabschluß | IV/1 | 53110 2441 |
| Rechnungshofangelegenheiten | LAD | 53110 2012 |
| Rechnungswesen | IV/1 | 53110 2441 |
| Rechnungswesen Straßenverwaltung | B/2 | 53110 4870 |
| Rechtsanwaltsordnung; Strafverfahren | I/2 | 53110 3252 |
| Rechtsbüro | I/8 | 53110 2191 |
| Rechtsschutz gewerblicher | V/1 | 53110 2714 |
| Rechtsvorschriften; Kundmachung | LAD | 53110 2012 |
| Regulierungen von Gewässern; Wasserbau | B/3-A | 53110 4402 |
| Reinhaltung; Luft | S/2 | 53110 2912 |
| Reisegebühren | I/P-C | 53110 2041 |
| Rettungswesen; medizinische Angelegenheiten | S/1 | 53110 2912 |
| Rettungswesen; rechtliche Angelegenheiten | VII/3 | 53110 2747 |
| Rohrbau; Druckrohrbau Sachverständige | B/5 | 53110 4541 |

| Angelegenheit | Abt. | Telefon |
|---|---|---|
| Rohrleitungsangelegenheiten | V/1 | 53110 2714 |
| Rohstofforschung | BD | 53110 4523 |
| Rohstoffwirtschaft Sachverständige | BD | 53110 4523 |
| Rollfähren; Wasserbau | B/3-A | 53110 4402 |
| Röntgentechnik | B/10 | 53110 4228 |
| Routengenehmigung | B/2 | 53110 4870 |
| Rundfunkangelegenheiten | VIII/3 | 53110 3252 |
| Saatgutangelegenheiten | VI/4 | 53110 2988 |
| Sachverständige Abbautechnik | BD | 53110 4523 |
| Sachverständige Abfallwirtschaft | B/9 | 53110 4229 |
| Sachverständige Abwassertechnik | B/9 | 53110 4229 |
| Sachverständige Agrartechnik | B/4 | 53110 4524 |
| Sachverständige Alm- und Weideverbesserungen | B/6 | 71130 224 |
| Sachverständige Artenschutz | BD | 53110 4523 |
| Sachverständige Aufzüge | B/5 | 53110 4541 |
| Sachverständige Bäder medizinische Angelegenheiten | S/2 | 53110 2912 |
| Sachverständige Bädertechnik | B/10 | 53110 4228 |
| Sachverständige Baugrundgeologie | BD | 53110 4523 |
| Sachverständige Baulandeignung | BD | 53110 4523 |
| Sachverständige Bautechnik | B/4 | 53110 4524 |
| Sachverständige Bauwirtschaft | B/4 | 53110 4524 |
| Sachverständige Bebauungsplan | B/4 | 53110 4524 |
| Sachverständige Beleuchtungstechnik | B/5 | 53110 4541 |
| Sachverständige Blitzschutzanlagen | B/5 | 53110 4541 |
| Sachverständige Brandschutztechnik | B/4 | 53110 4524 |
| Sachverständige Brückenbau | B/4 | 53110 4524 |
| Sachverständige Chemikaliengesetz | S/2 | 53110 2912 |
| Sachverständige Dampfkesselwesen | B/5 | 53110 4541 |
| Sachverständige Druckrohrleitungsbau | B/5 | 53110 4541 |
| Sachverständige Eisenbahnbau Bauwerke | B/4 | 53110 4524 |
| Sachverständige Eisenbahnbau Verkehrstechnik | B/4 | 53110 4524 |
| Sachverständige Elektrizitätswirtschaft | B/5 | 53110 4541 |
| Sachverständige Elektronik | B/5 | 53110 4541 |
| Sachverständige Elektrotechnik | B/5 | 53110 4541 |
| Sachverständige Ernährungswesen | S/3 | 53110 2912 |
| Sachverständige Erschütterungsschutz | B/10 | 53110 4228 |
| Sachverständige Fischereiwirtschaft | VI/11 | 53110 2963 |
| Sachverständige Flächenwidmungsplan | R/2 | 53110 4230 |
| Sachverständige Flüssiggaslagerung | B/5 | 53110 4541 |
| Sachverständige Flüssigkeiten brennbare Lagerung | B/5 | 53110 4541 |
| Sachverständige Fördertechnik | B/5 | 53110 4541 |
| Sachverständige Forstwirtschaft | VI/11 | 53110 2963 |
| Sachverständige Gasanlagen | B/5 | 53110 4541 |
| Sachverständige gemeinsame Anlagen Agrarische Operationen | B/6 | 71130 224 |
| Sachverständige Gesteinskunde technische | BD | 53110 4523 |
| Sachverständige Gewässergüteuntersuchung | B/10 | 53110 4228 |
| Sachverständige Gewässerschutz | B/9 | 53110 4229 |
| Sachverständige Gewerbetechnik | B/5 | 53110 4541 |
| Sachverständige Güterwegebau | B/6 | 71130 224 |
| Sachverständige Hebezeuge | B/5 | 53110 4541 |
| Sachverständige Heilquellenschutz | BD | 53110 4523 |
| Sachverständige Heizungsanlagen | B/5 | 53110 4541 |
| Sachverständige Höhlenschutz | BD | 53110 4523 |
| Sachverständige Hydrogeologie | BD | 53110 4523 |
| Sachverständige Isotopentechnik | B/10 | 53110 4228 |
| Sachverständige Jagdwirtschaft | VI/11 | 53110 2963 |
| Sachverständige Kraftfahrwesen | B/8 | 373501 73 |
| Sachverständige Krane | B/5 | 53110 4541 |
| Sachverständige Lagerstättenkunde | BD | 53110 4523 |
| Sachverständige Landesagrarsenat | VI/3 | 53110 2988 |
| Sachverständige Landschaftsschutz | BD | 53110 4523 |
| Sachverständige Landwirtschaft | B/4 | 53110 4524 |
| Sachverständige Lawinenwarndienst | B/4 | 53110 4524 |
| Sachverständige Lärmschutz | B/10 | 53110 4228 |
| Sachverständige Lichttechnik | B/5 | 53110 4541 |
| Sachverständige Liegenschaftsbewertung Bauland | B/4 | 53110 4524 |
| Sachverständige Liegenschaftsbewertung landwirtschaftliche | B/4 | 53110 4524 |
| Sachverständige Luftfahrt | B/10 | 53110 4228 |
| Sachverständige Luftreinhaltung | B/10 | 53110 4228 |
| Sachverständige Maschinenbau | B/5 | 53110 4541 |
| Sachverständige Massenbewegungen | BD | 53110 4523 |
| Sachverständige Medizinische | S/1 | 53110 2912 |
| Sachverständige Mineralöllagerung | B/5 | 53110 4541 |
| Sachverständige Naßbaggerungen | B/9 | 53110 4229 |
| Sachverständige Naturschutz | BD | 53110 4523 |
| Sachverständige Ortsbild | BD | 53110 4523 |
| Sachverständige Pipelinebau | B/5 | 53110 4541 |
| Sachverständige Pyrotechnik | B/4 | 53110 4524 |
| Sachverständige Radaranlagen | B/5 | 53110 4541 |
| Sachverständige Raumordnung | R/2 | 53110 4230 |
| Sachverständige Rohstoffwirtschaft | BD | 53110 4523 |
| Sachverständige Röntgentechnik | B/10 | 53110 4228 |
| Sachverständige Saunaanlagen medizinische Angelegenheiten | S/2 | 53110 2912 |
| Sachverständige Schießtechnik | B/4 | 53110 4524 |
| Sachverständige Schiffahrt | III/1 | 53110 4375 |
| Sachverständige Schlepplifte | B/5 | 53110 4541 |
| Sachverständige Schutzraumbauten | B/4 | 53110 4524 |
| Sachverständige Seilbahnen | B/5 | 53110 4541 |
| Sachverständige Sicherheitstechnische Gesundheit | B/10 | 53110 4228 |
| Sachverständige Sprengerschütterung | BD | 53110 4523 |
| Sachverständige Sprengmitteltechnik | B/4 | 53110 4524 |
| Sachverständige Sprengtechnik | BD | 53110 4523 |
| Sachverständige Starkstromtechnik | B/5 | 53110 4541 |
| Sachverständige Steinbruchgeologie | BD | 53110 4523 |
| Sachverständige Strahlenschutz | B/10 | 53110 4228 |
| Sachverständige Straßenbau Bauwerke | B/4 | 53110 4524 |
| Sachverständige Straßenbau Verkehrstechnik | B/4 | 53110 4524 |
| Sachverständige Straßen- und Tunnelbaugeologie | BD | 53110 4523 |
| Sachverständige tierärztliche | VI/2 | 53110 2892 |
| Sachverständige Toranlagen | B/5 | 53110 4541 |
| Sachverständige Umweltgeologie | BD | 53110 4523 |
| Sachverständige Umweltschutz | B/10 | 53110 4228 |
| Sachverständige Umweltschutz medizinische Angelegenheiten | S/2 | 53110 2912 |
| Sachverständige Verkehrserschließung ländlicher Gebiete | B/6 | 71130 224 |
| Sachverständige Verkehrstechnik | B/4 | 53110 4524 |
| Sachverständige Vermessungswesen | B/7 | 53110 2733 |

| Angelegenheit | Abt. | Telefon |
|---|---|---|
| Sachverständige veterinärmedizinische | VI/2 | 53110 2892 |
| Sachverständige Wärmetechnik | B/5 | 53110 4541 |
| Sachverständige Wasserbau | B/9 | 53110 4229 |
| Sachverständige Wasserkraftanlagen | B/9 | 53110 4229 |
| Sachverständige Wasserversorgung | B/9 | 53110 4229 |
| Sachverständige Zivilschutzbauten | B/4 | 53110 4524 |
| Sammlungswesen | I/2 | 53110 3252 |
| Sanitäre Aufsicht Kurorte Heilvorkommen | S/2 | 53110 2912 |
| Sanitärinstallation; Anlagen | B/1-D | 53110 4183 |
| Sanitätsdienst; Gemeinden | VII/3 | 53110 2747 |
| Sanitätsgemeinden | VII/8 | 53110 2599 |
| Sanitätsrat Landes- | S/1 | 53110 2912 |
| Sanitätsrat Landes-; Mitglieder | S/1 | 53110 2912 |
| Sanitätssammelstellen | VI/9 | 02272/61700/702 |
| Sanitätswesen; rechtliche Angelegenheiten | VII/3 | 53110 2747 |
| Säuglingsfürsorge | S/1 | 53110 2912 |
| Säuglingsheime | IX/2 | 53110 6377 |
| Sauna; Bäderhygiene; medizinische Angelegenheiten | S/2 | 53110 2912 |
| Sauna; Bäderhygiene; rechtliche Angelegenheiten | VII/3 | 53110 2747 |
| Schadenersatzrecht | I/8 | 53110 2191 |
| Schallaburg | III/2 | 53110 3113 |
| Schießtechnik Sachverständige | B/4 | 53110 4524 |
| Schiffahrt Sachverständige | III/1 | 53110 4375 |
| Schiffahrtsangelegenheiten | III/1 | 53110 4375 |
| Schiffsführerprüfungen | III/1 | 53110 4375 |
| Schischulen | I/4 | 53110 2599 |
| Schlachttieruntersuchung Fleischuntersuchung | VI/2 | 53110 2892 |
| Schleusen; Wasserbau | B/3-A | 53110 4402 |
| Schlepplifte rechtliche Angelegenheiten | V/1 | 53110 2714 |
| Schlepplifte Sachverständige | B/5 | 53110 4541 |
| Schreibstelle Allgemeine | LAD | 53110 2012 |
| Schrottlenkungsgesetz; Strafverfahren | I/2 | 53110 3252 |
| Schul- und Kindergartenfonds | VIII/1 | 53110 3236 |
| Schulbauordnung | VIII/1 | 53110 3236 |
| Schulbeihilfen für landwirtschaftliche Fachschulen | VI/5 | 53110 6617 |
| Schulbuchangelegenheiten land- und forstwirtschaftliche | VI/5 | 53110 6617 |
| Schulen allgemeinbildende Pflichtschulen | VIII/1 | 53110 3236 |
| Schulen berufsbildende mittlere und höhere | V/3 | 53110 6126 |
| Schulen Errichtung | B/1-C | 53110 4182 |
| Schulen gewerbliche | V/3 | 53110 6126 |
| Schulen gewerbliche Personalangelegenheiten ohne Lehrer | I/P-B | 53110 2041 |
| Schulen kaufmännische | V/3 | 53110 6126 |
| Schulen land- und forstwirtschaftliche | VI/5 | 53110 6617 |
| Schulen land- und forstwirtschaftliche Personalangelegenheiten | I/P-B | 53110 2041 |
| Schulen Lehrer Pflichtschulen allgemeinbildende | VIII/1 | 53110 3236 |
| Schulen Sonderschulen | VIII/1 | 53110 3236 |
| Schülerbeaufsichtigung Kostenzuschüsse | VIII/1 | 53110 3236 |
| Schülerbeihilfen für allgemeinbildende Pflichtschulen | VIII/1 | 53110 3236 |
| Schülerbus | VIII/1 | 53110 3236 |
| Schulkinder Fahrtkostenzuschüsse | VIII/1 | 53110 3236 |
| Schutzraumbauten Sachverständige | B/4 | 53110 4524 |
| Schutzräume Förderung | VI/9 | 02272/61700/702 |
| Schutzwasserbau | B/3-A | 53110 4402 |
| Schwangerenberatung | S/1 | 53110 2912 |
| Schweinegesundheitsdienst | VI/2 | 53110 2892 |
| Seenverkehrsrecht | III/1 | 53110 4375 |
| Seilbahnen; landwirtschaftliche Materialseilbahnen | VI/4 | 53110 2988 |
| Seilbahnen; rechtliche Angelegenheiten | I/7 | 53110 2917 |
| Seilbahnen; Sachverständige | B/5 | 53110 4541 |
| Senioren Landesbeirat | I/10 | 53110 3294 |
| Seniorengesetz | I/10 | 53110 3294 |
| Sessellifte; rechtliche Angelegenheiten | I/7 | 53110 2917 |
| Sicherheitstechnik; Gesundheitswesen | B/10 | 53110 4228 |
| Siedlungsangelegenheiten; landwirtschaftliche | VI/12 | 53110 2976 |
| Siedlungsangelegenheiten; nichtlandwirtschaftliche | I/6 | 53110 4853 |
| Siedlungswasserwirtschaft; großräumige | B/3-C | 53110 4406 |
| Siedlungswasserwirtschaft; Wasserbau | B/3-C | 53110 4406 |
| Smogalarmpläne | R/4 | 53110 5299 |
| Smogalarmgesetz | B/10 | 53110 4228 |
| Sonderschulen | VIII/1 | 53110 3236 |
| Sonderschulen Errichtung | B/1-C | 53110 4182 |
| Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz | V/1 | 53110 2714 |
| Sonn- und Feiertagsruhe | VII/2 | 53110 2763 |
| Sozialarbeiter; Fortbildung | VIII/2 | 53110 6386 |
| Soziale Dienste | VII/1 | 53110 6341 |
| Soziale Dienste Jugendwohlfahrt | VIII/2 | 53110 6386 |
| Soziale Verwaltung | VII/2 | 53110 2763 |
| Sozialhilfe | VII/1 | 53110 6341 |
| Sozialhilfe Fachkräfte | VII/1 | 53110 6341 |
| Sozialhilfebeirat | VII/1 | 53110 6341 |
| Sozialhilfeeinrichtungen; Aufsicht | VII/1 | 53110 6341 |
| Sozialhilfeeinrichtungen; Bewilligung | VII/1 | 53110 6341 |
| Sozialhilfeeinrichtungen; Sicherstellung | VII/1 | 53110 6341 |
| Sozialversicherung; landwirtschaftliche | VI/6 | 53110 2763 |
| Sozialversicherung; nichtlandwirtschaftliche | VII/2 | 53110 2763 |
| Sparkassenaufsicht | IV/2 | 53110 5264 |
| Sparkassenregister | IV/2 | 53110 5264 |
| Spielautomaten | VIII/3 | 53110 3252 |
| Spitalsärzte | VII/3 | 53110 2747 |
| Spitäler; rechtliche Angelegenheiten | VII/3 | 53110 2747 |
| Spitäler des Landes; Verwaltung | VII/3 | 53110 2747 |
| Sportangelegenheiten | I/4 | 53110 2599 |
| Sportschilling | I/4 | 53110 2599 |
| Sprengerschütterung Sachverständige | BD | 53110 4523 |
| Sprengmitteltechnik Sachverständige | B/4 | 53110 4524 |
| Sprengtechnik Sachverständige | BD | 53110 4523 |
| Staatsbürgerschaft | I/3 | 53110 2523 |
| Staatsverträge Kundmachung | LAD | 53110 2012 |
| Stadterneuerung | R/2 | 53110 4230 |
| Standesämter | II/6 | 53110 2586 |
| Standortberatung; Betriebsansiedlung | V/2 | 53110 6116 |
| Starkstromtechnik; Sachverständige | B/5 | 53110 4541 |
| Starkstromwegerecht | I/5 | 53110 4502 |
| Statistik | R/2 | 53110 4230 |

| Angelegenheit | Abt. | Telefon |
|---|---|---|
| Statistik; Strafverfahren | I/2 | 53110 3252 |
| Steinbruchgeologie Sachverständige | BD | 53110 4523 |
| Stempelmarkenverschleiß | I/AV | 53110 2241 |
| Stiftungsaufsicht | IV/2 | 53110 5264 |
| Stiftungsverwaltung | II/4 | 53110 3144 |
| Stipendien (für Südtiroler) | VIII/1 | 53110 3236 |
| Stipendien landwirtschaftliche | VI/5 | 53110 6617 |
| Strafrecht | I/8 | 53110 2191 |
| Strafvollzugskommission; Vertrauenspersonen | I/2 | 53110 3252 |
| Strahlenschutz; Gewerbe | V/1 | 53110 2714 |
| Strahlenschutz; medizinische Angelegenheiten | S/2 | 53110 2912 |
| Strahlenschutz; rechtliche Angelegenheiten | I/5 | 53110 4502 |
| Strahlenschutz; rechtliche Angelegenheiten für medizinische Anlagen | I/5 | 53110 4502 |
| Strahlenschutz; technische Angelegenheiten | B/10 | 53110 4228 |
| Strahlenschutz; Überwachung | VI/9 | 02272/61700/702 |
| Straßenbau Gemeindestraßen Förderung | B/2 | 53110 4870 |
| Straßenbau Sachverständige Bauwerke | B/4 | 53110 4524 |
| Straßenbau Sachverständige Verkehrstechnik | B/4 | 53110 4524 |
| Straßenbauabteilungen | GB/2 | 53110 4870 |
| Straßen- und Tunnelbaugeologie Sachverständige | BD | 53110 4523 |
| Straßenpersonal | B/2 | 53110 4870 |
| Straßenpersonal Dienstprüfungen | B/2 | 53110 4870 |
| Straßenpolizei | I/7 | 53110 2917 |
| Straßenrecht | R/1 | 53110 4594 |
| Straßenverwaltung | GB/2 | 53110 4870 |
| Straßenverwaltung Bürgerinformation | B/2 | 53110 4870 |
| Straßenverwaltung Dienstbekleidung | B/2 | 53110 4870 |
| Straßenverwaltung EDV-Betreuung | B/2 | 53110 4870 |
| Straßenverwaltung Finanzplanung | B/2 | 53110 4870 |
| Straßenverwaltung Funkeinrichtungen | B/2-E | 53110 4876 |
| Straßenverwaltung Hochbauten Bau Erhaltung | B/2-E | 53110 4876 |
| Straßenverwaltung Liegenschaftsverwaltung Autobahnen | B/2-A | 53110 4091 |
| Straßenverwaltung Liegenschaftsverwaltung nichtöffentliches Gut | B/2-E | 53110 4876 |
| Straßenverwaltung Maschinen Geräte Kfz | B/2-E | 53110 4876 |
| Straßenverwaltung Personalangelegenheiten | I/P-C | 53110 2041 |
| Straßenverwaltung Planung | B/2-F | 53110 4872 |
| Straßenverwaltung Rechnungswesen | B/2 | 53110 4870 |
| Straßenverwaltung Verkehrssicherungseinrichtungen | B/2-E | 53110 4876 |
| Straßenverwaltung Winterdienst | B/2-E | 53110 4876 |
| Stromversorgung; rechtliche Angelegenheiten | I/5 | 53110 4502 |
| Strukturverbesserungs- und Wirtschaftsförderungsfonds | V/2 | 53110 6116 |
| Studienbeihilfen; Erzieher | IX/2 | 53110 6377 |
| Studienförderung (Schülerbeihilfen) | VIII/1 | 53110 3236 |
| Studienförderung landwirtschaftliche | VI/5 | 53110 6617 |
| Suchtgiftgesetz | VII/3 | 53110 2747 |
| Südbahngemeinden; Wasserleitungsverband | II/1 | 53110 2619 |

| Angelegenheit | Abt. | Telefon |
|---|---|---|
| Tagesbetreuung | VIII/2 | 53110 6386 |
| Tagesmütter; Bewilligung | VIII/2 | 53110 6386 |
| Talsperrenaufsicht | B/3-A | 53110 4402 |
| Tanzschulen | VIII/3 | 53110 3252 |
| Telefonanschlüsse Förderung | VI/12 | 53110 2976 |
| Telegrafenwege-Leitungsrechte | I/5 | 53110 4502 |
| Ternitz und Umgebung Wasserleitungsverband | II/1 | 53110 2619 |
| Tierärztekammer; rechtliche Angelegenheiten | VI/4 | 53110 2988 |
| Tierärztliche Angelegenheiten | VI/2 | 53110 2892 |
| Tierärztliche Hausapotheken | VI/2 | 53110 2892 |
| Tierbeschaufonds | VI/2 | 53110 2892 |
| Tiergesundheitsdienste | VI/2 | 53110 2892 |
| Tierimpfungen | VI/2 | 53110 2892 |
| Tierkörperbeseitigung; rechtliche Angelegenheiten | VI/4 | 53110 2988 |
| Tierkörperbeseitigung; Verwaltung landeseigener Liegenschaften | VI/4 | 53110 2988 |
| Tierkörperbeseitigung; veterinärmedizinische Angelegenheiten | VI/2 | 53110 2892 |
| Tierpässe | VI/2 | 53110 2892 |
| Tierschutzangelegenheiten | I/2 | 53110 3252 |
| Tierschutzangelegenheiten; veterinärmedizinische | VI/2 | 53110 2892 |
| Tierseuchenbekämpfung; rechtliche Angelegenheiten | VI/4 | 53110 2988 |
| Tierseuchenbekämpfung; veterinärmedizinische Angelegenheiten | VI/2 | 53110 2892 |
| Tiertransporte Verladebeschau | VI/2 | 53110 2892 |
| Tierversuche; rechtliche Angelegenheiten | VI/4 | 53110 2988 |
| Tierversuche; veterinärmedizinische Angelegenheiten | VI/2 | 53110 2892 |
| Tierversuchsgesetz; Strafverfahren | I/2 | 53110 3252 |
| Tierzucht; rechtliche Angelegenheiten | VI/4 | 53110 2988 |
| Tierzucht; veterinärmedizinische Angelegenheiten | VI/2 | 53110 2892 |
| Tierzuchtförderung | VI/4 | 53110 2988 |
| Titel akademische; Strafverfahren | I/2 | 53110 3252 |
| Topographische Sammlung (Landesbibliothek) | III/4 | 53110 2847 |
| Toranlagen Sachverständige | B/5 | 53110 4541 |
| Totalisateurgewerbe | I/2 | 53110 3252 |
| Transportangelegenheiten | B/2 | 53110 4870 |
| Triestingtalgemeinden; Wasserleitungsverband | II/1 | 53110 2619 |
| Trinkwasserhygiene | S/2 | 53110 2912 |
| Trinkwasserkontrolle | S/2 | 53110 2912 |
| Tuberkulosebekämpfung; medizinische Angelegenheiten | S/2 | 53110 2912 |
| Tuberkulosebekämpfung; rechtliche Angelegenheiten | VII/3 | 53110 2747 |
| Tuberkulosehilfe | S/2 | 53110 2912 |
| Überbeglaubigungen | I/AV | 53110 2241 |
| Überbetriebliche Zusammenarbeit; landwirtschaftliche Förderung | VI/12 | 53110 2976 |
| Überörtliche Raumordnung | R/2 | 53110 4230 |
| Überwachungsgebühren | I/AV | 53110 2241 |
| Umfassende Landesverteidigung ULV | I/AV | 53110 2241 |
| Umweltgeologie Sachverständige | BD | 53110 4523 |
| Umweltschutz | GR | 53110 4906 |

| Angelegenheit | Abt. | Telefon |
|---|---|---|
| Umweltschutz; Förderung von Investitionen | R/3 | 53110 4226 |
| Umweltschutz; Gesellschaftsanteile | R/3 | 53110 4226 |
| Umweltschutz; Koordination | R/4 | 53110 5299 |
| Umweltschutz; medizinische Angelegenheiten | S/2 | 53110 2912 |
| Umweltschutz; rechtliche Angelegenheiten | R/4 | 53110 5299 |
| Umweltschutz; technische Angelegenheiten | B/10 | 53110 4228 |
| Umweltschutz; wirtschaftliche Angelegenheiten | R/3 | 53110 4226 |
| Umweltschutzanstalt | R/3 | 53110 4226 |
| Unfallversicherung | VII/2 | 53110 2763 |
| Universitätsorganisationsgesetz; Strafverfahren | I/2 | 53110 3252 |
| Unteres Pittental; Wasserleitungsverband | II/1 | 53110 2619 |
| Unterhaltssachwalterschaft | VIII/2 | 53110 6386 |
| Unterhaltsvorschußgesetz | VIII/2 | 53110 6386 |
| Veranstaltungen | VIII/3 | 53110 3252 |
| Verbindungsstelle der Bundesländer | LAD | 53110 2012 |
| Verbände Abwasserbeseitigung; Bau | B/3-C | 53110 4406 |
| Verbände Wasserversorgung; Bau | B/3-C | 53110 4406 |
| Vereine; auf Gewinn gerichtete; Evidenz | I/2 | 53110 3252 |
| Vereine Förderung | IV/1 | 53110 2441 |
| Vereinspatent 1852; Bewilligung | I/2 | 53110 3252 |
| Verfassungsdienst | LAD | 53110 2012 |
| Vergabeangelegenheiten allgemein | I/AV | 53110 2241 |
| Verhütung ansteckender Krankheiten | S/1 | 53110 2912 |
| Verkehrserschließung ländlicher Gebiete; | B/6 | 71130 224 |
| Verkehrserschließung ländlicher Gebiete; Prüfung | VI/3 | 53110 2988 |
| Verkehrsgesellschaft Aufbau | R/5 | 53110 4230 |
| Verkehrsrecht Schiffahrt | III/1 | 53110 4375 |
| Verkehrssicherheit Grundlagenuntersuchungen | R/5 | 53110 4230 |
| Verkehrstechnik Sachverständige | B/4 | 53110 4524 |
| Verkehrsträgerübergreifende Konzepte | R/5 | 53110 4230 |
| Verkehrsverbund; Gesellschaftsanteile | R/5 | 53110 4230 |
| Verkehrsverbünde Weiterentwicklung | R/5 | 53110 4230 |
| Verkehrswesen | I/7 | 53110 2917 |
| Verlautbarung von Rechtsvorschriften | LAD | 53110 2012 |
| Vermessungsangelegenheiten | B/7 | 53110 2733 |
| Vermessungsgesetz; Strafverfahren | I/2 | 53110 3252 |
| Vermögen des Landes; Verwaltung | IV/1 | 53110 2441 |
| Vermögensrechnung | IV/1 | 53110 2441 |
| Verpflegskostenangelegenheiten; Landesjugendheime | IX/2 | 53110 6377 |
| Verrechnung | IV/1 | 53110 2441 |
| Versorgung; Trinkwasser; medizinische Angelegenheiten | S/2 | 53110 2912 |
| Versuchsangelegenheiten landwirtschaftliche | VI/5 | 53110 6617 |
| Vertragsbedienstete | I/P-ABC | 53110 2041 |
| Vertragsrecht | I/8 | 53110 2191 |
| Vertrauenspersonen; Strafvollzugskommission | I/2 | 53110 3252 |
| Vertreter des Landes; Entsendung | LAD | 53110 2012 |
| Vertretung des Landes vor Gerichten | I/8 | 53110 2191 |
| Vertretungsbehörden; Erhebungen | I/2 | 53110 3252 |
| Verwaltung des öffentlichen Wassergutes | III/1 | 53110 4375 |
| Verwaltungsabgaben | I/AV | 53110 2241 |
| Verwaltungsakademie; NÖVAK | LAD | 53110 2012 |
| Verwaltungsakademie des Bundes; Beirat | LAD | 53110 2012 |
| Verwaltungsfonds Hilfe für Familien | I/10 | 53110 3294 |
| Verwaltungsreform | LAD | 53110 2012 |
| Verwaltungssenat Unabhängiger in NÖ | LAD | 53110 2012 |
| Verwaltungsvereinfachungs-vorschläge | LAD | 53110 2012 |
| Verwaltungsverfahren | LAD | 53110 2012 |
| Veterinärangelegenheiten; rechtliche | VI/4 | 53110 2988 |
| Veterinärangelegenheiten; veterinärmedizinische | VI/2 | 53110 2892 |
| Video künstlerisches | III/2 | 53110 3113 |
| Videovorführungen öffentliche | VIII/3 | 53110 3252 |
| Viehwirtschaftsgesetz | VI/4 | 53110 2988 |
| Volksabstimmungen | I/3 | 53110 2523 |
| Volksbefragungen | I/3 | 53110 2523 |
| Volksbegehren | I/3 | 53110 2523 |
| Volksbildung | III/2 | 53110 3113 |
| Volksbüchereiwesen | III/2 | 53110 3113 |
| Volksschulen | VIII/1 | 53110 3236 |
| Volkszählung | R/2 | 53110 4230 |
| Voranschlag | IV/1 | 53110 2441 |
| Vorflutbeschaffung; Wasserbau | B/3-B | 53110 4402 |
| Vorsorgemedizin | S/1 | 53110 2912 |
| Wachkörper; Gemeinden | I/2 | 53110 3252 |
| Wäganstalten öffentliche | V/1 | 53110 2714 |
| Wahlen; Bundespräsident | I/3 | 53110 2523 |
| Wahlen; Gemeinden | II/1 | 53110 2619 |
| Wahlen; Gemeindepersonalvertretung | II/1 | 53110 2619 |
| Wahlen; Landtag | I/3 | 53110 2523 |
| Wahlen; Nationalrat | I/3 | 53110 2523 |
| Wählerevidenz | I/3 | 53110 2523 |
| Waldschule (Wr.Neustadt) | VIII/1 | 53110 3236 |
| Wappen des Landes; Schutz | I/AV | 53110 2241 |
| Wappenverleihungen; Gemeinden | II/1 | 53110 2619 |
| Wappen; Gemeinden; Heraldik | III/3 | 53110 2044 |
| Warenkennzeichnung | V/1 | 53110 2714 |
| Wärmetechnik Sachverständige | B/5 | 53110 4541 |
| Warn- und Alarmdienst | VI/9 | 02272/61700/702 |
| Waschmittelgesetz Kennzeichnung | V/1 | 53110 2714 |
| Waschmittelgesetz rechtliche Angelegenheiten | VII/3 | 53110 2747 |
| Waschmittelgesetz Überwachung | S/3 | 53110 2912 |
| Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) ohne Sachverständige | II/3 | 53110 5238 |
| Wasseraufbereitungsanlagen; Bau | B/3-C | 53110 4406 |
| Wasserbau; B/3-A ohne Wildbachverbauung | GB/3 | 53110 4407 |
| Wasserbau; B/3-B; Wildbachverbauung und Hydrologie | GB/3 | 53110 4407 |
| Wasserbau; B/3-C | GB/3 | 53110 4407 |
| Wasserbau; Hydrologie | B/3-D | 53110 3178 |
| Wasserbau; Sachverständige | B/9 | 53110 4229 |
| Wasserbau; Vorflutbeschaffung | B/3-B | 53110 4402 |
| Wasserbeseitigung; medizinische Angelegenheiten | S/2 | 53110 2912 |
| Wasserbewirtschaftung | B/9 | 53110 4229 |
| Wasserbuch | III/1 | 53110 4375 |
| Wassergebühren | II/1 | 53110 2619 |

| Angelegenheit | Abt. | Telefon |
|---|---|---|
| Wassergenossenschaften | III/1 | 53110 4375 |
| Wassergut öffentliches; Verwaltung | III/1 | 53110 4375 |
| Wasserinstallation; Anlagen | B/1-D | 53110 4183 |
| Wasserinstallation; Konzessionsprüfungen | BD | 53110 4523 |
| Wasserkraftanlagen Sachverständige | B/9 | 53110 4229 |
| Wasserleitungsanschlußgesetz | III/1 | 53110 4375 |
| Wasserleitungsordnungen | III/1 | 53110 4375 |
| Wasserleitungsverbände; Aufsicht | II/1 | 53110 2619 |
| Wasserrecht | III/1 | 53110 4375 |
| Wasserstandsnachrichtendienst | B/3-D | 53110 3178 |
| Wasserverbände; rechtliche Angelegenheiten | III/1 | 53110 4375 |
| Wasserverbände; Schutzwasserbau | B/3-A | 53110 4402 |
| Wasserversorgung; Gemeinden; Bau | B/3-C | 53110 4406 |
| Wasserversorgung; Genossenschaften; Bau | B/3-C | 53110 4406 |
| Wasserversorgung; Sachverständige | B/9 | 53110 4229 |
| Wasserversorgung; Verbände; Bau | B/3-C | 53110 4406 |
| Wasserverunreinigung; Untersuchung | B/10 | 53110 4228 |
| Wasserwirtschaft; Siedlungen | B/3-C | 53110 4406 |
| Wasserwirtschaftliche Grundlagenforschung | B/9 | 53110 4229 |
| Wasserwirtschaftliches Planungsorgan | B/9 | 53110 4229 |
| Wasserwirtschaftsfonds | B/3-C | 53110 4406 |
| Wasserwirtschaftsfonds | B/3-C | 53110 4406 |
| Wegebau landwirtschaftlicher | B/6 | 71130 224 |
| Wehren | B/3-A | 53110 4402 |
| Weideverbesserung technische Angelegenheiten; Förderung | B/6 | 71130 224 |
| Weinbauangelegenheiten | VI/5 | 53110 6617 |
| Weinbaukommission | VI/5 | 53110 6617 |
| Weingesetz | VI/5 | 53110 6617 |
| Weinkontrolle | S/3 | 53110 2912 |
| Weinwirtschaft; Förderung | VI/5 | 53110 6617 |
| Werkstätten | I/AV | 53110 2241 |
| Wertausspielungen | I/2 | 53110 3252 |
| Wiener Neustädter Kanal; Verwaltung Instandhaltung | B/3-A | 53110 4402 |
| Wildbachverbauung | B/3-A | 53110 4402 |
| Winkelschreiberei; Strafverfahren | I/2 | 53110 3252 |
| Winterdienst | B/2-E | 53110 4876 |
| Wirtschaftliche Landesverteidigung | I/2 | 53110 3252 |
| Wirtschaftsförderung | V/2 | 53110 6116 |
| Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds | V/2 | 53110 6116 |
| Wirtschaftspolitik | V/2 | 53110 6116 |
| Wirtschaftstreuhänder Berufsordnung | V/1 | 53110 2714 |
| Wirtschaftswegebau; technische Angelegenheiten; Förderung | B/6 | 71130 224 |
| Wissenschaft Förderung | III/2 | 53110 3113 |
| Wissenschaftliche Landesakademie Krems | III/2 | 53110 3113 |
| Wochenend- Feiertagsruhe; Arbeitnehmer | VII/2 | 53110 2763 |
| Wohlfahrtspflege freie; soziale Dienste | VII/1 | 53110 6341 |
| Wohlfahrtspflege freie; Beziehungen zu | VII/1 | 53110 6341 |
| Wohnbauförderung; Bauvereinigungen; allgemein | I/6 | 53110 4853 |
| Wohnbauförderung; Bauvereinigungen-SPÖ | I/6 | 53110 4853 |
| Wohnbauförderung; Eigenheime | I/6a | 53110 4853 |
| Wohnbauförderung; Dorferneuerung | I/6a | 53110 4853 |
| Wohnbauförderung; Gemeinden; allgemein | I/6 | 53110 4853 |
| Wohnbauförderung; Gemeinden-SPÖ | I/6 | 53110 4853 |
| Wohnbauförderung; landwirtschaftliche | VI/12 | 53110 2976 |
| Wohnbauförderung; Stadterneuerung | I/6a | 53110 4853 |
| Wohnbauten; technische Überprüfung; allgemein | I/6 | 53110 4853 |
| Wohnbauten; technische Überprüfung; SPÖ-Gemeinden | I/6 | 53110 4853 |
| Wohnbeihilfen; allgemein | I/6 | 53110 4853 |
| Wohnbeihilfen; SPÖ-Gemeinden und Bauvereinigungen | I/6 | 53110 4853 |
| Wohnhaussanierung | I/6a | 53110 4853 |
| Wohnungsgemeinnützigkeit; allgemein | I/10 | 53110 3294 |
| Wohnungsgemeinnützigkeit; SPÖ-Bauvereinigungen | I/10 | 53110 3294 |
| Zahlungsverkehr | IV/1 | 53110 2441 |
| Zeitgenössische Kunst; Förderung | III/2 | 53110 3113 |
| Zeitschriften (Landesbibliothek) | III/4 | 53110 2847 |
| Zentralregistratur | LAD | 53110 2012 |
| Zivildienst | I/AV | 53110 2241 |
| Zivile Landesverteidigung | VI/9 | 02272/61700/702 |
| Zivilrechtliche Angelegenheiten | I/8 | 53110 2191 |
| Zivilschutz | VI/9 | 02272/61700/702 |
| Zivilschutzbauten Sachverständige | B/4 | 53110 4524 |
| Ziviltechnikergesetz; Strafverfahren | I/2 | 53110 3252 |
| Ziviltechnikerwesen ohne Strafverfahren | BD | 53110 4523 |
| Zulassung; Baustoffe; Bauteile; Bauweisen | B/4 | 53110 4524 |
| Zustellgesetz | LAD | 53110 2012 |
| Zustellungen Ausland | I/AV | 53110 2241 |

# NÖ Schriften

In dieser Reihe bereits erschienen:

Nr. 1 NÖ Legistische Richtlinien 1987
ISBN 3-85006-000-4 (März 1987), kostenpflichtig

Nr. 2 NÖ Agenden/Aktivitäten 1986/1987
Jahrbuch der NÖ Landesverwaltung
ISBN 3-85006-001-2 (April 1987)

Nr. 3 Umweltschutz in Niederösterreich
„Lärmschutz" (Mai 1987)

Nr. 4 Energiesparen, Förderungen für private
Haushalte in Niederösterreich 1987
ISBN 3-85006-002-0 (Juni 1987), vergriffen

Nr. 5 O.E. Pfeiffer, E. Strouhal, R. Wodak:
Recht auf Sprache - Verstehen und
Verständlichkeit von Gesetzen
Orac Verlag
ISBN 3-7015-4173-6 (Juli 1987)

Nr. 6 Baugestaltung landwirtschaftlicher
Bauten in Niederösterreich (September 1987)

Nr. 7 NÖ Führungsrichtlinien (November 1987)

Nr. 8 Schule - Berufsbildung - Wirtschaft.
Enquete der NÖ Landesregierung
ISBN 3-85006-003-9 (Dezember 1987)

Nr. 9 Hallo Niederösterreich -
Ein Behördenführer für junge Leute
ISBN 3-85006-004-7 (Jänner 1988), vergriffen

Nr. 10 A. Kusternig, H. Feigl:
Bergbau in Niederösterreich
ISBN 3-85006-005-5 (Februar 1988)

Nr. 11 F. Oswald, H. Waldhauser:
Stichwort Niederösterreich.
Ein blau-gelber Almanach in Wort und Bild.
ISBN 3-85006-006-3 (März 1988)

Nr. 12 NÖ Agenden/Aktivitäten 1987/1988
Jahrbuch der NÖ Landesverwaltung
ISBN 3-85006-007-1 (April 1988)

Nr. 13 Fernwärme in Niederösterreich "Seitenstetten" (April 1988)

Nr. 14 Umweltschutz in Niederösterreich "Strahlenschutz" (April 1988)

Nr. 15 Umweltschutz in Niederösterreich
"Projekt Glanzstoff, St. Pölten" (April 1988)

Nr. 16 Niederösterreich '38, Niederösterreich '88
Texte eines Gedenkens, Bilder einer Ausstellung
ISBN 3-85006-008-X (Juni 1988)

Nr. 17 175 Jahre NÖ Landesbibliothek
ISBN -85006-009-8 (Juni 1988)

Nr. 18 Elektrifizierung in Niederösterreich (Juni 1988)

Nr. 19 Der Bauer hat Zukunft. NÖ Agrarenquete 1988
ISBN 3-85006-010-1 (Juni 1988)

Nr. 20 Mensch - Weg - Landschaft.
60 Jahre Güterwegebau in Niederösterreich
ISBN 3-85006-011-X (August 1988)

Nr. 21 Wein - Kultur - Landwirtschaft
10 Jahre Sonderregionalprogramm
Raum Wachau/Krems
ISBN 3-85006-014-4(September 1988)

Nr. 22 W. Liehr: Kommentar zum NÖ Auskunftsgesetz
ISBN 3-85006-012-8 (September 1988), kostenpflichtig

Nr. 23 Die Verantwortung des Forschers.
Symposium vom 29. Mai 1987
ISBN 3-85006-013-6 (November 1989)

Nr. 24 P. Hacker, R. Spendlingwimmer:
Karstwasservorkommen Oberes Erlauftal
ISBN 3-85006-015-2 (Jänner 1989)

Nr. 25 A.J. Egger, S. Polegeg:
Mineralische Rohstoffe in Niederösterreich.
Forschungsergebnisse 1978 - 1985
ISBN 3-85006-016-0 (Februar 1989)

Nr. 26 G. Schörner, R Schönstein:
Jährliches Rohstoffpotential der
forstlichen Biomasse Niederösterreichs
ISBN 3-85006-017-9 (Februar 1989)

Nr. 27 Integration in Niederösterreich.
Gemeinsame Erziehung von behinderten
und nichtbehinderten Kindern im Kindergarten
ISBN 3-85006-018-7 (Februar 1989)

Nr. 28 NÖ Behindertenhilfe 2000.
Bestandaufnahme, Aufgaben, Ziel
ISBN 3-85006-019-5 (März 1989)

Nr. 29 Bayrische Hochstifte und Klöster
in Niederösterreich
Studien und Forschungen aus dem
NÖ Institut für Landeskunde, Band 11
ISBN 3-85006-020-9 (März 1989)

Nr. 30 NÖ Forschungsbericht 1989
ISBN 3-85006-021-7 (März 1989)

Nr. 31 NÖ Agenden/Aktivitäten.
Jahrbuch der NÖ Landesverwaltung 1988/1989
ISBN 3-85006-022-5 (April 1989)

Nr. 32 Hallo Niederösterreich - Ein Behördenführer
für Familien
ISBN 3-85006-023-3 (Dezember 1989)

Nr. 33 Statistisches Handbuch des Landes
Niederösterreich
ISBN 3-85006-025-X (November 1989)

Nr. 34 Versuche und Ansätze zur Industrialisierung
des Waldviertels. Vorträge und Diskussionen
des achten Symposions des NÖ Institutes für
Landeskunde, Weitra, 6. bis 8. Juli 1987
ISBN 3-85006-024-1 (Februar 1990)

Nr. 35 Die Vereinbarkeit öffentlicher Ämter.
Enquete des Landtages von Niederösterreich
am 7. Juni 1989
ISBN 3-85006-026-8 (Februar 1990)

Nr. 36 Energiesparen.
Förderungen für private Haushalte in
Niederösterreich 1990
ISBN 3-85006-027-6 (Februar 1990)

Nr. 37 NÖ Agenden/Aktivitäten
Jahrbuch der NÖ Landesverwaltung 1989/90
ISBN 3-85006-028-4 (April 1990)

Nr. 38 Probleme des niederösterreichischen Weinbaus
in Vergangenheit und Gegenwart.
Vorträge des 9. Symposiums des Nieder-
österreichischen Instituts für Landeskunde,
Retz, 4. - 6. Juli 1988
ISBN 3-85006-029-2 (April 1990)

Nr. 39 Gemeinderatswahlen Niederösterreich
25. März 1990
Eine gemeindeweise Darstellung
ISBN 3-85006-030-6 (April 1990)

Nr. 40 Niederösterreich zwischen Heute und der
Weltfachausstellung 1995
ISBN 3-85006-031-4 (April 1990)

Nr. 41 Europäische Gemeinschaft – Chancen und Risiken
für Niederösterreich
Enquete, Wirtschaftsförderungsinstitut der Handelskammer NÖ,
St. Pölten, 10. April 1989
ISBN 3-85006-032-2 (Juni 1990)

Nr. 42 „Meine Zukunft"
Mal- und Aufsatzwettbewerb
veranstaltet vom Land Niederösterreich
ISBN 3-85006-033-0 (Oktober 1990)

Nr. 43 Mit Kindern auf dem Weg
Gedanken, Referate, Zusammenfassung
NÖ Kindergartensymposium 1987 - 1989
ISBN 3-85006-034-9 (Oktober 1990)

Nr. 44 Statistisches Handbuch des Landes Niederösterreich
ISBN 3-85006-035-7 (September 1990)

Nr. 45 NÖ Agenden/Aktivitäten 1990/1991
Jahrbuch der NÖ Landesverwaltung
ISBN 3-85006-036-5 (April 1991)

Nr. 46 NÖ Forschungsbericht 1988-90
ISBN 3-85006-037-3 (August 1991)

Nr. 47 Monika Prüller, Das Karmelitinnenkloster "Unsere liebe Frau vom Berge Karmel" zu St. Pölten (1706-1782); mit einem Beitrag von Karl Gutkas, Hrsg. Willibald Rosner (=Studien und Forschungen aus dem NÖ Institut für Landeskunde, Hrsg. Willibald Rosner, Band 14) Wien 1991
ISBN 3-85006-038-1 (September/Oktober 1991)

Nr. 48 Adel im Wandel, Vorträge und Diskussionen des elften Symposions des NÖ Instituts für Landeskunde - Horn, 2. - 5. Juli 1990, Hrsg. Helmuth Feigl u. Willibald Rosner (=Studien und Forschungen aus dem NÖ Institut für Landeskunde, Hrsg. Helmuth Feigl, Band 15) Wien 1991
ISBN 3-85006-039-X (August 1991)

Nr. 49 Statistisches Handbuch des Landes Niederösterreich
ISBN 3-85006-040-3 (September 1991)

Nr. 50 Jugendheime in Niederösterreich vom Heute zum Morgen. Ein sozialpädagogisches Konzept im Rahmen der Jugendwohlfahrt
ISBN 3-85006-041-1 (Februar 1992)

Nr. 51 NÖ Agenden/Aktivitäten 1991/1992
Jahrbuch der NÖ Landesverwaltung
ISBN 3-85006-042-X (Juli 1992)

Nr. 52 Miteinander leben im Pensionistenheim
ISBN 3-85006-043-8 (September 1992)

Nr. 53 Meta Niederkorn-Bruck,
Der Heilige Koloman,
Der erste Patron Niederösterreichs.
(= Studien und Forschungen aus dem NÖ Institut für Landeskunde, Band 16) Wien 1992
ISBN 3-85006-044-6

Nr. 54 Behindert –
Wer hilft in Niederösterreich?
(September 1992)
ISBN 3-85006-045-4

Nr. 55 Der Truppenübungsplatz Allentsteig. Region, Entstehung, Nutzung und Auswirkungen, Die Vorträge des 12. Symposiums des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde - Allentsteig, 1. bis 4. Juli 1991, hrsgeg. v. Willibald Rosner (= Studien und Forschungen aus dem NÖ Institut für Landeskunde, hrsgeg. v. Silvia Petrin und Willibald Rosner, Band 17) Wien 1992
ISBN 3-85006-046-2

Nr. 56 Statistisches Handbuch des Landes Niederösterreich
ISBN 3-85006-047-0

Nr. 57 H. Braun:
Emissionen bei der Verbrennung
ISBN 3-85006-048-9

Nr. 58 P. Hacker:
Isotopenhydrologische Untersuchungen im Südlichen Wiener Becken
ISBN 3-85006-49-7

Nr. 59 J. Ringhofer:
Deponiegasnutzung in Niederösterreich
ISBN 3-85006-050-0

Nr. 60 U. Eisinger, R. Gutdeutsch
Ch. Hammerl
Beiträge zur Erdbebengeschichte von Niederösterreich
ISBN 3-85006-051-9

Nr. 61 Adoption von arm und reich
Weg - Ausweg - Irrweg
Adoption von Kindern aus "Entwicklungsländern" (Mai 1993)
ISBN 3-85006-052-7

Nr. 62 NÖ Agenden/Aktivitäten 1992/1993
Jahrbuch der NÖ Landesverwaltung
ISBN 3-85006-054-3 (Juli 1993)

Nr. 63 Landtagswahl Niederösterreich
16. Mai 1993
eine wahlkreis- und gemeindeweise Darstellung
ISBN 3-85006-054-3

Nr. 64 Johannes Seidl, Das Kopialbuch der Zeche Unserer Lieben Frau zu Perchtoldsdorf
(= Studien und Forschungen aus dem NÖ Institut für Landeskunde, Band 18) Wien 1993
ISBN 3-85006-055-0

Nr. 65 Ralph Andraschek-Holzer, Der Geraser deutsche Psalter aus dem 15. Jhd. – Text, Untersuchung und kulturgeschichtliche Beurteilung
(= Studien und Forschungen aus dem NÖ Institut für Landeskunde, Band 19) Wien 1993
ISBN 3-85006-056-X

Nr. 66 Statistisches Handbuch des Landes Niederösterreich
ISBN 3-8500-057-8

Nr. 67 Die ARGE Donauländer
ISBN 3-85006-058-6